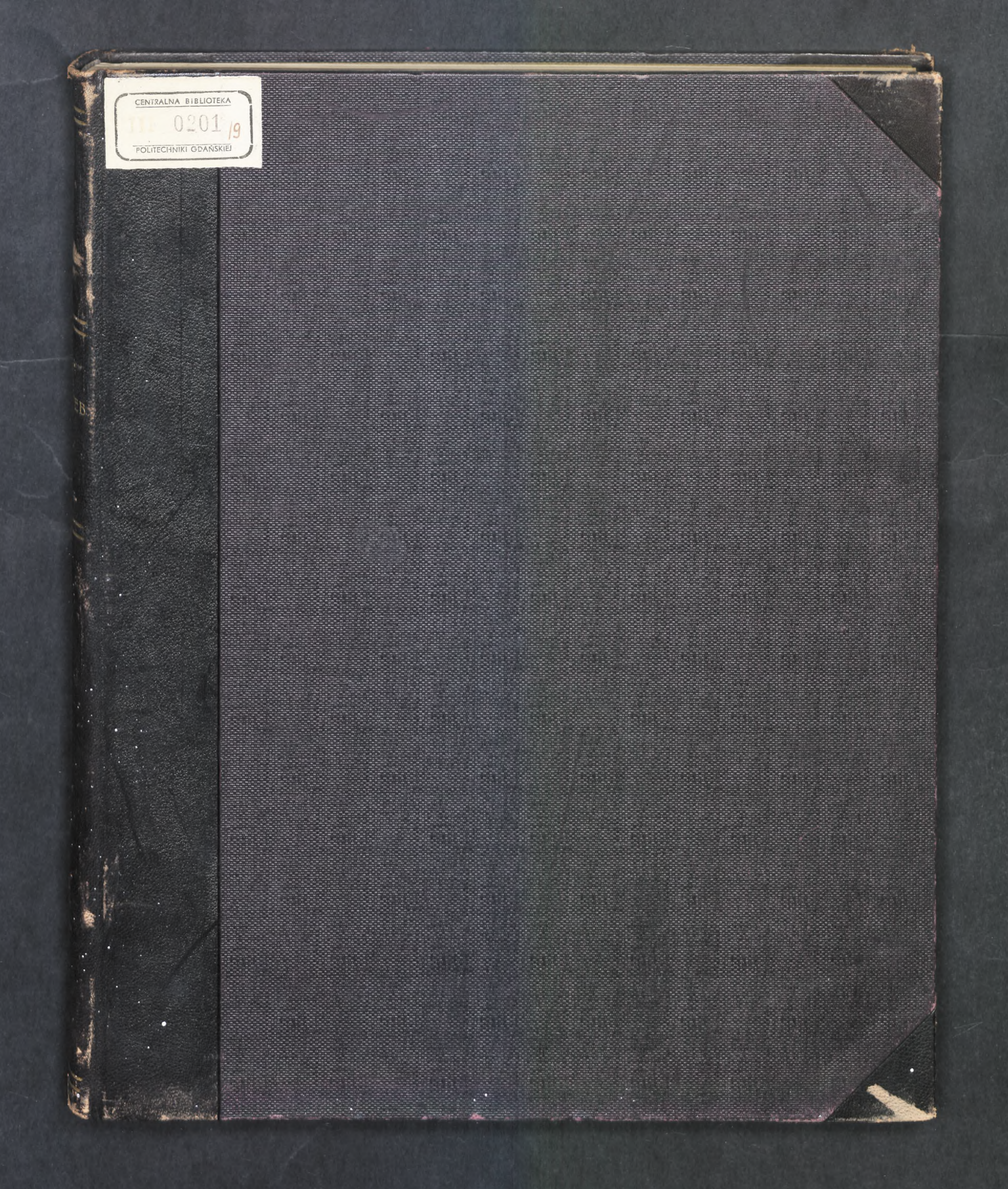
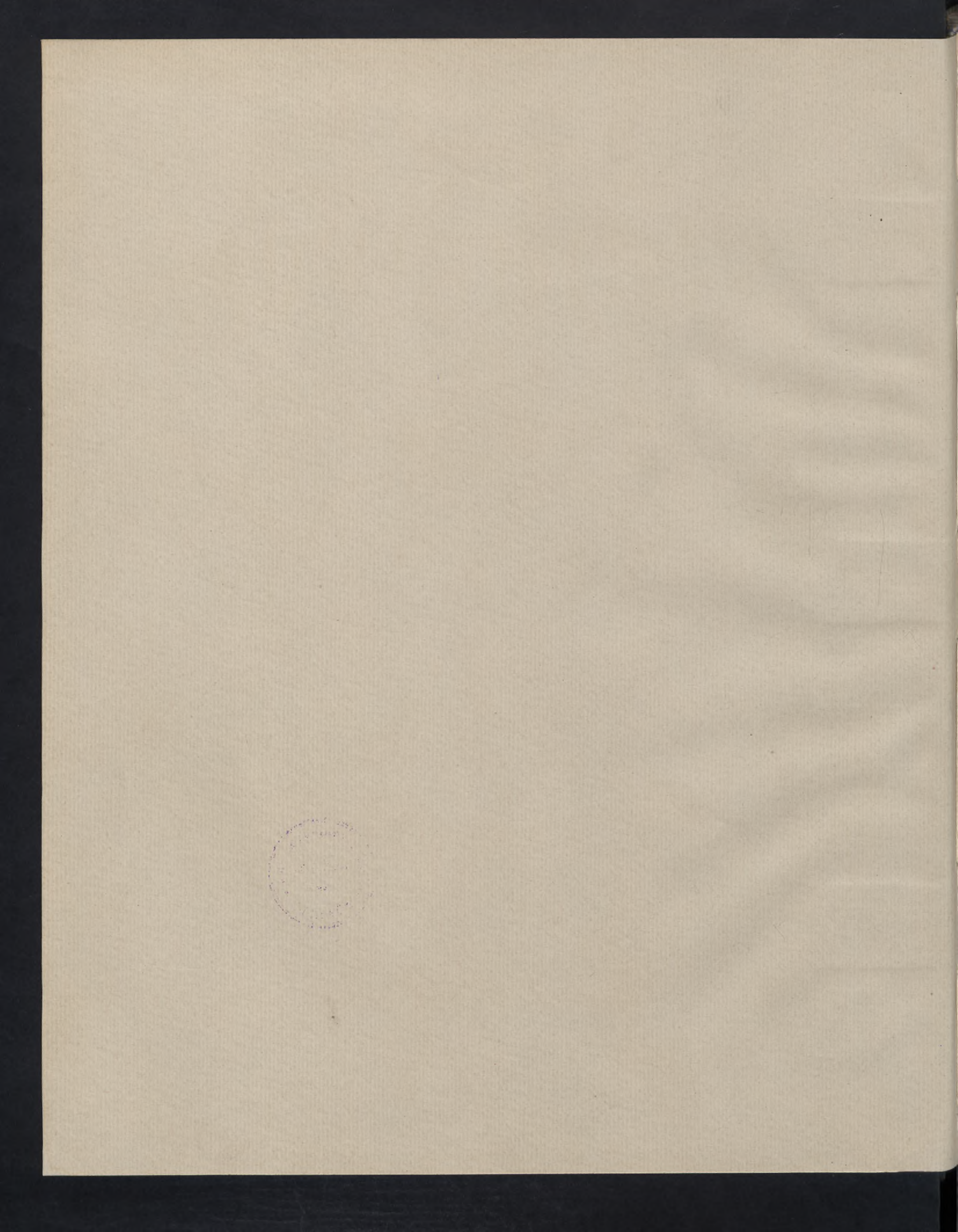

CENTRALNA BIBLIOTEKA
III 0201 /9
POLITECHNIKI GDAŃSKIEJ


DER
STÄDTEB
1912







B 3270
I. 56

DER STÄDTEBAU

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG DER STÄDTE NACH IHREN WIRTSCHAFTLICHEN, GESUNDHEITLICHEN UND SOZIALEN GRUNDSÄTZEN

BEGRÜNDET

VON

THEODOR GOECKE UND CAMILLO SITTE

BERLIN WIEN

NEUNTER JAHRGANG



VERLAG VON ERNST WASMUTH A.-G.
BERLIN W 8, MARKGRAFENSTRASSE 35
1912

III 0201



Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg (Bez. Halle).

INHALTS-VERZEICHNIS.

I. TEXT-BEITRÄGE. Seite

II. MITTEILUNGEN.

III. CHRONIK.

IV. AUSGESCHRIEBENE WETTBEWERBE.

V. ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE.

VI. NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN.

TAFELN.

TEXTABBILDUNGEN.

MITARBEITER.

B. 3270. I. 56.

9. Jahrgang 1912 1. Heft



** NEBST EINER SONDERBEILAGE: LITERATURBERICHT, HERAUSGEGEBEN VON RUDOLF EBERSTADT **

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

ZUM NEUNTEN JAHRGANGE!

Nichts Besseres glauben Herausgeber und Verleger zur Einleitung des neuen Jahrganges sagen zu können, als das, was Herr Baurat Weiß in seiner mit einem Preise der Strauch-Stiftung ausgezeichneten Arbeit über die Wohnungsfrage ausgesprochen hat:

Einen wesentlichen Aufschwung verdankt das ganze Gebiet der seit 1904 erscheinenden, von Th. Goecke herausgegebenen Zeitschrift „Der Städtebau“. Wie durch die seit 1893 erschienenen deutschen Konkurrenzen, d. h. durch die Vorführung zahlreicher Schöpfungen unserer besten Baukünstler unsere ganze Architektenwelt neu belebt und auch die Augen der Laien auf dieses Gebiet gelenkt wurden, so haben auch die zahlreichen Beispiele, die „Der Städtebau“ aus dem Gebiete des Städtebaues mit jeder neuen Nummer zur Kenntnis einer großen Lesergemeinde brachte und bringt, hier einen völligen Umschwung herbeigeführt. Wer von unseren jüngeren Staatstechnikern hat sich noch vor einem Jahrzehnt mit Städtebaufragen beschäftigt? Wieviel mittlere Techniker und Verwaltungsbeamte gab es seinerzeit, die überhaupt nur daran gedacht haben? Und heute? Wer beschäftigt sich heute nicht mit dem Städtebau, und wer von den Technikern und Verwaltungsbeamten, namentlich bei den Kommunen, durchstöbert nicht jede neue Nummer dieser Zeitschrift von Anfang bis zu Ende? Ohne die stetig aufklärende Kleinarbeit dieser Zeitschrift wäre man wohl kaum auf den Gedanken gekommen, „Städtebauliche Seminare“ zu errichten. Auch ein Wettbewerb „Groß-Berlin“ hätte ohne diese Zeitschrift wohl weder die zum Wettbewerb nötigen Mittel, noch die große Zahl der Bearbeiter und sonstigen Interessenten gefunden. —

Wir danken für diese Anerkennung in dem Bewußtsein, keine Mühe und Kosten gescheut zu haben, den Zielen der Zeitschrift näher zu kommen. Wenn uns dies noch nicht durchweg gelungen ist, so liegt es nicht am Mangel guten Willens oder besserer Einsicht, sondern lediglich daran, daß wir noch nicht überall eine ausreichende Unterstützung gefunden haben. Diese uns zu erwerben, wird unsere weitere Sorge sein; namentlich an die Stadtverwaltungen richten wir die Bitte, uns durch Abnahme einer größeren Zahl von Exemplaren den Bestand der Zeitschrift zu erleichtern und Verbesserungen, insbesondere in der Herstellung von Tafeln, zu ermöglichen.

ENTWURF ZUM BEBAUUNGSPLAN FÜR FÜRSTENWALDE. Hierzu Doppeltafel 1/2.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Schon oft bin ich um die Veröffentlichung von Bebauungsplänen mittlerer und kleiner Städte, auch von Dörfern, angegangen worden. Diesem Wunsche gern nachkommend, beabsichtige ich, im Laufe des Jahrgangs einige besonders bezeichnende Beispiele städtischer und dörflicher Siedelungen aus der Praxis vorzuführen. Im folgenden beginne ich mit dem Plan für Fürstenwalde.

Die alte Stadt Fürstenwalde, südlich der Niederschlesisch-Märkischen Staatsbahn an der Spree beziehungsweise Spree-Oder-Wasserstraße gelegen, hat sich zunächst nach dem Bahnhofe hin weiter ausgedehnt. Ihrer Entwicklung nach Osten hin haben die Kasernen und der Exerzierplatz der Garnison Grenzen gesetzt, nach Westen hin der Stadtpark. Infolgedessen drängte die Bebauung nach Norden hin über die Eisenbahn hinaus gegenüber den hier im Nordwesten befindlichen Fabrikanlagen der Firma Julius Pintsch A.-G. und nach Süden hin bei der nun einmal gegebenen Lage der Spreebrücke in die Nachbargemeinde Ketschendorf hinein.

Die Erweiterungen sind von Fall zu Fall vom Bedürfnisse gedrängt entstanden, so daß auch jenseits der Spree im Südwesten sich Fabriken niederlassen konnten. Bei dieser Sachlage hatte die Aufstellung eines die weitere Entwicklung leitenden Bebauungsplanes mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sieht man daraufhin das ganze der Stadt gehörige Gebiet an, so findet man es in drei Streifen scharf getrennt: in einen nördlich der Eisenbahn gelegenen mit der Barrikade der Pintschschen Fabrik, einen mittleren mit der alten Stadt und einen dritten südlich der Spree, von Ketschendorf bis in den Kreis Beeskow-Storkow hineinreichend. Zu beachten ist hierbei, daß in neuester Zeit die Anlage eines Hafens an der Spree und die Erbauung der Kleinbahnen nach Beeskow einerseits und Müncheberg-Wriezen andererseits mit Anschlußgleisen zum Hafen Gelegenheit zur Verwertung des Geländes im Osten nördlich und südlich des Exerzierplatzes für Industriezwecke geboten haben.

Mit Rücksicht auf die Hauptwindrichtung — Westen, Nord- und Südwesten — ist diese Lage als eine günstige zu bezeichnen; deshalb empfiehlt es sich, in Zukunft etwaige städtische Betriebe, wie eine Gasanstalt, einen Schlachthof usw. ebenfalls im Osten anzulegen und die jetzt im Südwesten befindlichen Fabriken nach dem Osten zu verlegen bzw. ihre weitere Ausdehnung zu verhindern.

Denn dieses jetzt von ihnen eingenommene, bis an den Wald reichende Gebiet an der Spree gegenüber dem schönsten Teile des Stadtparkes und dem reizvollen Ufergelände eignet sich wie sonst kaum ein anderes für eine Bebauung mit frei stehenden Landhäusern oder auch Doppel- und Reihenhäusern in Gruppen für mehr Bemittelte, Beamte und Pensionäre. In der Richtung auf Ketschendorf zu wird man eine Bebauung mit Kleinwohnungen vorzusehen haben, ebenso wie im Norden hinter der Fabrik von Pintsch, in angemessenem Abstande davon, um dem Fabriklärm zu entgehen. Hier muß auch dem Arbeiter Gelegenheit zur Erbauung seines eigenen Häuschens gegeben werden, wie sie — wenn auch in unvollkommener Weise — jetzt schon an der Trebuser Landstraße entstanden sind. Darin spricht sich ein soziales Bedürfnis aus. Dagegen wird hinter dem Parke an dem Steinerweg eine landhausmäßige Bebauung am Platze sein. Außer diesen beiden Wohnvierteln ist dann zwischen der Fabrik von Pintsch und dem zukünftigen Fabrikviertel im Osten im Anschluß an die hier schon vorhandene Bebauung eine Miethausbebauung vorzusehen, für die es sich aber empfehlen würde, nicht über drei Wohngeschosse hinauszugehen und Kellerwohnungen überhaupt auszuschließen.

Demnach müßten durch Ortsstatut Fabrik- und Wohnviertel festgelegt werden, wozu dann noch besondere Bestimmungen über die Bebauung am Parke kommen würden. Die Verteilung der Bevölkerung nach diesen Vorschlägen einerseits und die Notwendigkeit alle diese Teile untereinander sowohl als mit dem Bahnhofe und der alten Stadt gut zu verbinden andererseits, verlangen eine sorgfältige Überlegung der Verkehrsstraßen.

Die vorhandene Hauptstraße, die Eisenbahnstraße, die sich in der Müncheberger Chaussee mit der davon abzweigenden Trebuser Landstraße fortsetzt, überkreuzt die Eisenbahn in Schienenhöhe; es kann der zukünftigen Entwicklung überlassen bleiben, hier neben der bereits vorhandenen Unterführung für den Fußverkehr auch eine solche für den Fahrverkehr anzulegen — die Möglichkeit dazu ist auf beiden Seiten der Bahn durch die reichliche Straßenbreite bzw. durch Grünanlagen gegeben. Dicht bei der Kreuzungsstelle liegt der Bahnhof, von dem die Schützenstraße ausgeht. Zur unmittelbaren Verbindung mit dem Bahnhof und der dadurch erst möglich werdenden Erschließung des Geländes südwestlich der Spree (Landhausviertel) ist die Verlängerung der Schützenstraße und ihre Überführung über die Spree mit einer Brücke Voraussetzung. Hier schließt diese neue Verbindung an die vorhandene Braunsdorfer Straße an.

Im Osten ist bereits eine Straßenüberführung über die Staatseisenbahn gesichert. Von hier aus wird einerseits das Fabrikviertel aufgeschlossen, andererseits die Verbindung mit der frühereren Kolonie Fürstenwalde an der Spree am Exerzierplatze vorbei bis zur Lindenstraße hergestellt, um in Zukunft auch noch bis an die Spree herangeführt zu werden.

Zwischen diesen beiden Verkehrszügen ist aber am städtischen Bauhof in der Nähe des Seilerplatzes, ungefähr da, wo sich jetzt ein Übergang in Schienenhöhe befindet, eine neue Hauptverkehrsstraße nebst ihrer schienenfreien Kreuzung mit der Staatsbahn und der daneben liegenden Kleinbahn unbedingt zu fordern. Damit würde erst das Herz der alten Stadt, und zwar unter Benutzung der Kirchhof- und Gröbenstraße und Durchbrechung der vorhandenen Bebauung bis zum Marktplatze mit dem Schwerpunkt der

nördlichen Stadterweiterung verbunden. Nach Süden hin bildet dann die Mühlenstraße mit der durch einen Neubau zu ersetzenden Mühlenbrücke die unmittelbare Fortsetzung; nach Norden hin würde ein straßenförmig auszubauender Feldweg, von dem im Schnittpunkte mit der Nordstraße eine Diagonale zur Wriezener Straße abzweigt, das Gelände aufschließen. Die südliche Rampe der Überführung gibt Gelegenheit zu einer Vervollständigung des jetzt nur einseitig bebauten dreieckigen Baublockes an der Kirchhof- und Feldstraße. Unterhalb der Überführung soll die Seelower Straße über den städtischen Bauhof hinweg an der Eisenbahn entlang weitergeführt werden, um darin die Grün- und Waldstraße einmünden zu lassen, sowie eine Verbindung mit der Gartenstraße herzustellen.

Eine vierte Stelle, an der die Eisenbahn gekreuzt werden muß, befindet sich in Verlängerung des Steinerwegs. Hier ist im Plane Vorsorge getroffen, daß im Falle des Bedarfes auch einmal eine Über- oder Unterführung hergestellt werden kann. Das sonst durch die Pintschsche Fabrik abgeschnürte, nach Trebus sich erstreckende Gelände erhält hierdurch die notwendige Verbindung mit der Stadt, und zwar unter möglichster Schonung des Parkes derartig, daß die Parkstraße bis zum Steinerweg verlängert wird. Diese Straße ist auf jeden Fall erforderlich, gleichviel, ob hinter dem Parke sich eine Bebauung entwickeln wird oder nicht.

Zu dieser Gesamtplanung ist im einzelnen noch zu bemerken:

1. Ein neuer Friedhof ist im Osten zwischen der Staatsbahn und dem Exerzierplatz vorgesehen, da sich hier schwerlich jemand anbauen dürfte. Sollte dieser nicht mehr ausreichen, so ist im Norden jenseits der Staatsbahn reichlich städtisches Forstgelände vorhanden, um einen weiteren, von der neuen Verkehrsstraße (mit Überführung am städtischen Bauhof) auch von der alten Stadt her bequem zugänglichen Friedhof im Anschluß an eine öffentliche Grünanlage zu schaffen.

2. Diese aus der städtischen Forst auszuschneidende Grünanlage soll einesteils das Industriegelände von dem Wohnviertel scheiden, anderenteils Gelegenheit zur Erholung und zur Einrichtung von Spielplätzen usw. der hier anzusiedelnden Bevölkerung dienen, für die der Stadtpark schon zu weit abliegt. Diese Grünanlage ist möglichst nach dem Trebuser See hin fortzusetzen und soll am anderen Ende bei der Wriezener Straße sich mit Hilfe der als Alleestraße auszugestaltenden Diagonale, die zur Überführung am städtischen Bauhof führt, zu einem Ringe zusammenschließen.

3. Eine Bebauung hinter dem Parke ist nur möglich, wenn eine bebaute Straße dorthin führt. Deshalb ist der Parkrand an der Promenade bzw. Berliner Landstraße für die Bebauung mit Landhäusern in Aussicht genommen.

4. Spielplätze sind außerdem auf der Spreewiese südlich des Stadtparks vorgesehen. Von der Altstadt an der Ablage ab ist ferner ein Promenadenweg zur Spree geplant, der an dieser entlang weitergehend bis zum Niederlagstor reicht. Die hier befindlichen Wiesen müssen schon aus technischen Gründen unbebaut bleiben, was aber auch im Interesse des Stadtbildes erwünscht ist. An der Stelle, wo eine Fährverbindung angedeutet ist, bietet sich namentlich ein schöner Blick auf den Turm der Domkirche.

Der Plan ist entstanden nach vielfachen Verhandlungen innerhalb der Bauplankommission und auf Grund eingehender örtlicher Studien, die möglichst auch einzelnen Wünschen und Bedürfnissen gerecht zu werden suchen, ohne den großen Zusammenhang der zukünftigen Stadt aus dem Auge zu verlieren.

Der Oberbürgermeister Zeidler hat sich durch tatkräftige Förderung der Planung den besonderen Dank des Verfassers erworben.

BEBAUUNGSPLÄNE UND STRASSENBAHNEN.

NACH EINEM VORTRAGE DES VERFASSERS AUF DEM XVI. INTERNATIONALEN STRASSENBAHN- UND KLEINBAHN-KONGRESS IN BRÜSSEL IM SEPTEMBER 1910.

Von WATTMANN, Direktor der Straßenbahnen in Köln a. Rh.

Der Straßenbahntechniker, der auf den Städtebauausstellungen in Berlin und Düsseldorf die Fülle von Plänen und Modellen durchforscht hat, um für sein Sonderfach etwas zu finden, wird eine Enttäuschung erlitten haben. So reichhaltig diese Ausstellungen beschickt waren, fast nirgendwo waren in den Plänen die Straßenbahnanlagen mit zur Darstellung gebracht.

Man könnte demgegenüber versucht sein zu glauben, daß die Straßenbahnen eine unwichtige Rolle in unseren städtischen Daseinsbedingungen spielen.

Und doch wäre das sicher ein großer Irrtum, denn schon ein ganz kurzer Einblick in eine Statistik unserer Straßenbahnen lehrt das Gegenteil. In unseren mittleren Großstädten entfallen auf jeden Einwohner etwa 150—200 Straßenbahnfahrten im Jahr. Die Ausgaben hierfür bewegen sich ungefähr zwischen 60—100 % der Abgaben, die für Einkommensteuer an die Gemeinde entrichtet wird. Der Personenverkehr in den von Straßenbahnen durchzogenen städtischen Straßen wird ungefähr zum fünften Teil bis zur Hälfte und bei besonderen Verhältnissen in noch größerem Umfange durch die Straßenbahn vermittelt. Diese wenigen Zahlen schon lassen zur Genüge erkennen, welche große Bedeutung die Straßenbahnen in dem Kulturleben der Großstädte beanspruchen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß diese Bedeutung in Zukunft noch erheblich wachsen wird.

Das allgemeine Streben unserer Städtebauer und Sozialreformer geht heute dahin, in der Bebauung unserer Städte eine größere Dezentralisation zu erreichen und für die Folge mehr in die Breite zu bauen als in die Höhe. Alle diese Bestrebungen, welche die Schaffung von Landhausvororten, Gartenstädten, ländlichen Arbeitersiedlungen usw. bezwecken, lassen sich aber nur verwirklichen, wenn man grosse Gebiete weiter ausserhalb der Stadt der Bebauung erschliesst und durch geeignete Verkehrsmittel mit der Stadt verbindet. In fast allen Fällen kommen, wenn man von den Weltstädten absieht, als Verkehrsmittel nur Straßenbahnen in Frage.

Unsere Eisenbahnen können dem Vorortverkehr nur dort dienen, wo sie bereits vorhanden sind, da kaum darauf zu rechnen ist, daß in größerem Umfange Eisenbahnen auf neuen Linien in die Städte geführt werden. Aber auch selbst dort, wo die Eisenbahnen einen Vorortverkehr vermitteln, entsprechen sie doch niemals den Anforderungen, die wir an einen solchen heute zu stellen gewohnt sind, weil die Eisenbahnen immer nur einen, oder besten Falles eine sehr beschränkte Zahl von Bahnhöfen in der Stadt berühren.

Man glaubt vielfach, die Hoch- und Untergrundbahnen als das Verkehrsmittel der Zukunft für grössere Städte ansehen zu sollen. Studiert man jedoch die Betriebsergebnisse solcher Bahnen, so wird man bald zu der Überzeugung gelangen, daß sie nur in Weltstädten mit ihren riesigen Verkehrsziffern eine Rente geben können. Nur ausnahmsweise, wo ganz besondere örtliche Verhältnisse (wie z. B. in Elberfeld-Barmen) dazu drängen, kann in mittleren Großstädten an Hoch- oder Untergrundbahnen gedacht werden; gänzlich ausgeschlossen erscheint es aber, daß die weitere Umgebung einer Stadt mittlerer Größe durch ein System von unter- oder oberirdischen Stadtbahnen, die radial vom Stadtinnern ausstrahlen, in ihrer ganzen Fläche erschlossen werden kann. Somit bleiben immer die Straßenbahnen als das einzige Verkehrsmittel übrig, das in allen Fällen geeignet erscheint, in wirtschaftlicher Weise, d. h. zu mäßigen Preisen, den Verkehr der Aussenorte mit der inneren Stadt zu vermitteln. Nun haftet leider der Straßenbahn aber die Eigenschaft ihrer verhältnismäßig geringen Geschwindigkeit an, die ihrem Wirkungskreis eine Grenze setzt und die es verhindert, daß sie über einen bestimmten Umkreis hinaus als wirtschaftlich und zweckmäßig anzusehen ist. Die Geschwindigkeit der Straßenbahn ist es also, die in gewissem Grade die flächenmäßige Ausbreitung einer Stadt begrenzt und ihre Wachstumsmöglichkeit einschränkt! Betrachtet man unter diesem Gesichtswinkel das Streben unserer Städtebauer nach weiträumiger Bebauung der Vororte, so richtet sich notwendigerweise die Frage vor uns auf, ob denn nun auch alles geschehen sei und auch jetzt geschehe, um den Straßenbahnen die denkbar größte Schnelligkeit zu ermöglichen. Wer die Städtebauausstellungen in Berlin und Düsseldorf gesehen hat, die ja ein außerordentlich vollständiges Bild des auf diesem Gebiete Geschaffenen und zu Schaffenden gaben, wird diese Frage kaum bejahen können. Zeit ist Geld! Heute mehr als je zuvor und in unseren großen Städten mehr als irgend wo anders. Welcher ungeheure Gewinn für den Verkehr, für die Stadt und für die Erwerbskraft ihrer Bürger, wenn es gelingt die Geschwindigkeit der Straßenbahn zu steigern! Es erscheint nicht müßig, die Mittel, die dazu führen können, zu erörtern.

Wodurch wird die Geschwindigkeit unserer Straßenbahnen so eng begrenzt? Einzig und allein durch die hohe Betriebsgefahr, welche die inmitten des flutenden Verkehrs von Fußgängern, Wagen, Automobilen, Fahrrädern usw. laufende Bahn diesen bringt, und die um so größer wird, je größer die Geschwindigkeit der Bahn ist. Je stärker der Verkehr auf einer Straße ist, desto mehr wird der Verkehr auf die Gleise gedrängt, desto größer ist die Betriebsgefahr und desto geringer muß die Geschwindigkeit der Bahn sein.

Wo sich heute eine Bahn durch enge gewundene Gassen zwängt, da wird kaum viel an den Verhältnissen zu ändern sein. Zwar ist man wohl überall bestrebt, durch Zurücksetzung der Baufluchtlinien die Verbreiterung der Straßen anzubahnen, aber meist wird die Wirkung lange auf sich warten lassen. Aber auch unter solchen ungünstigen Verhältnissen gibt es immer Punkte, die ganz besonders gefährlich sind. Solche Stellen sind überall dort, wo entweder dem Straßenbahnführer die Übersicht über das Gleis fehlt, oder wo man aus seitwärts mündenden Gassen, hinter hervorspringenden Ecken usw. plötzlich auf das Gleis tritt. Das sind Gefahrpunkte, die den Wagen oft zwingen, im Schneckenzeitmaße zu fahren, und die in häufigerer Folge oftmals zu einer Fahrgeschwindigkeit nötigen, welche den Wert der Bahn als Verkehrsmittel beinahe hinfällig macht.

Hier die bessernde Hand einzulegen, sollten die Städte um so mehr bestrebt sein, als das häufig mit verhältnismäßig noch bescheidenen Mitteln möglich ist. Wie es zu machen ist, hängt selbstverständlich immer gänzlich von den örtlichen Verhältnissen ab, doch ergibt sich in jedem Falle der Weg, wenn man das Ziel im Auge behält: einerseits dem Wagenführer, andererseits dem Fußgänger und Fuhrmann die möglichst weite Übersicht über das Gleis zu verschaffen.

Für eine seitwärts einmündende Gasse ergibt sich z. B. eine Änderung der Bauflucht wie im Textbild 1 als zweckmäßig.

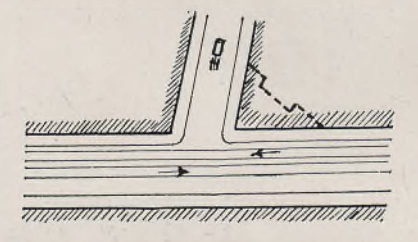


Abb. 1. Sehr gefährliche Straßenmündung, bei der zur Verminderung der Gefahr die rechte Ecke etwa in der punktierten Form abgeschnitten werden muß.

Sie ist geradezu eine Notwendigkeit, wenn die Quergasse im Gefälle auf die Hauptstraße mündet! Wenn es möglich ist, das Gefälle der Querstrasse so zu ändern, daß sie eine Strecke vor der Einmündung horizontal oder gar in leichter Steigung verläuft, wird in noch höherem Grade die Betriebsgefahr vermindert. Ganz anders liegen die Verhältnisse an den Haltestellen. Dort ist es notwendig, ein schnelles und sicheres Ein- und Aussteigen der Fahrgäste zu ermöglichen. In hervorragendem Maße sind hierzu Rettungsinseln geeignet, die seitwärts der Gleise an den Haltestellen angeordnet werden. Zwar sind unsere Straßen oft so schmal, daß sich dies von selbst verbietet. Aber es gibt doch auch viele Fälle, wo eine Rettungsinsel — und wäre sie nur 1 m breit, so würde das schon zur Not genügen — sich sehr wohl herstellen läßt, wenn man sich nur entschließt, den Gehsteig entsprechend zu verschmälern. In solchen Fällen sollte man nicht zögern, die Änderung vorzunehmen. Die Verschmälerung des Gehsteiges läßt sich meist gut ertragen, weil er durch Anlage der Rettungsinsel von den auf die Straßenbahn wartenden Personen entlastet wird. Andererseits ist für die Sicherheit der Fahrgäste viel erreicht, die sonst ständig der Gefahr des Überfahrenwerdens durch Automobile und Fuhrwerke ausgesetzt sind. Wichtig ist es auch, daß die schnellere Abfertigung der Straßenbahnwagen ermöglicht wird, da für diese oftmals dadurch Verzögerungen entstehen, daß durch vorüberfahrende Wagen das Aus- und Einsteigen verhindert bzw. aufgehalten wird. Wenn das im einzelnen auch nur Verzögerungen von Sekunden sind, so ist doch nicht zu

vergessen, daß diese Verzögerungen sich am Tage oft Hunderte von Malen wiederholen.

Es würde hier zu weit führen, die mancherlei kleinen Mittel im einzelnen zu besprechen, die unter verschiedenen Verhältnissen geeignet sein können, die Betriebssicherheit und die Geschwindigkeit der Bahnen zu erhöhen. Die angeführten Beispiele dürften beweisen, daß auch in bebauten Gebieten sich häufig Gelegenheit finden wird, den Städtebau in den Dienst der Straßenbahnen zu stellen. Viel weitere Ziele lassen sich erreichen, wo unbebaute Gebiete der Bebauung und dem Verkehr noch erst erschlossen werden sollen. Dort kann eine ausgiebige Berücksichtigung der Straßenbahn dazu führen, für diese Geschwindigkeiten zu ermöglichen, die heute kaum irgendwo zugelassen sind und zugelassen werden könnten. Wenn überhaupt in einem Bebauungsplane auf künftige Straßenbahnen Rücksicht genommen werden soll, so erscheint es selbstverständlich, daß eine bestimmte Linienführung der Bahn von vornherein in Aussicht genommen wird.

Das aber führt wiederum zu der Notwendigkeit, für die Erschließung des gesamten Baugeländes durch und für den Straßenbahnverkehr einen einheitlichen Plan aufzustellen, der hinreichende Straßenbahnverbindungen vorsieht, die auch bei völligem Ausbau des ganzen Geländes dem Verkehr genügen. Tut man das nicht, so steht man eines Tages vor der Notwendigkeit, Straßenbahnen anlegen zu müssen, wo von vornherein solche nicht beabsichtigt waren, und dann wiederholt sich das Schauspiel, das wir leider in unseren Städten mehr oder weniger überall erleben, daß für die Bahnen „passende“ Wege und Straßen erst gesucht werden müssen! Daß diese dann niemals wirklich „passen“ können, versteht sich von selbst.

Da die überwiegende Verkehrsrichtung in den Vororten unserer Städte regelmäßig eine radiale annähernd nach dem Stadtmittelpunkt führende ist, so hat man in erster Linie ein Netz von Radiallinien vorzusehen. In welcher Entfernung diese voneinander anzunehmen sind, wird in hohem Maße von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen, insbesondere von der Art der künftigen Bebauung und der hiervon abhängigen Dichtigkeit der Bevölkerung abhängen. Als untere Grenze wird man ungefähr 600 m annehmen können, während als obere Grenze, die in Landhausgegenden mit offener Bauweise und großen Gärten angebracht scheint, 1200—1500 m sehr wohl zulässig erscheinen. Neben den Radiallinien wird aber auch durch ein oder zwei „Ringe“ in einer die Stadt umkreisenden Richtung für ein zweites Verkehrssystem Vorsorge getroffen werden müssen. Die Entfernung solcher „Ringlinien“ voneinander sollte nicht unter 1,5 km gewählt werden, da hier das Verkehrsbedürfnis ein viel geringeres ist. An den Ausbau solcher Linien kann meist erst gedacht werden, wenn die umliegenden Gelände ganz oder mindestens zum größten Teil voll bebaut sind.

Was die Führung der einzelnen Bahnlinie betrifft, so wird ein möglichst geradliniger Verlauf schon deshalb anzustreben sein, weil jede Krümmung und jeder Winkel einen Umweg bedeutet und deshalb eine unnötige Verlängerung der Fahrzeit bedingt. Von viel größerem Einfluß auf die Fahrzeit ist es aber, daß stärkere Kurven nur mit geringer Geschwindigkeit durchfahren werden können und daher Aufenthalte verursachen. Deshalb muß die Forderung erhoben werden, daß Straßenbahnen nur in geraden Linien oder ganz schlanken Kurven zu führen, jede schärfere Gleiskrümmung, insbesondere wirkliche Winkel und S-Kurven ganz zu vermeiden sind. Im Zeitalter des Automobils und der Straßenbahn, der Hoch- und Untergrundbahnen können Stadtanlagen nicht mehr vorbildlich sein, die einst in den Tagen des reisigen Reiters und der Postkutsche nicht nur schön, sondern auch zweckmäßig waren. Heute im Zeitalter des Verkehrs heißt es vor allem, diesem freie Bahn zu schaffen.

Neben der Linienführung der Bahn ist das Querprofil der Straße als besonders wichtig anzusehen und von bedingendem Einfluß auf die Geschwindigkeit der Bahn. Man muß hier die Forderung erheben, daß die Straßenbahnen von dem übrigen Verkehr getrennt werden und ihnen ein eigenes Bahnplanum zugewiesen wird.

Es bedarf weiter keines Beweises, daß mit solcher Anordnung die Betriebssicherheit der Bahn ganz erheblich gesteigert wird, insbesondere wenn das Bahnplanum in geeigneter Weise von den übrigen Straßen abgegrenzt ist und wenn Übergänge und Überfahrten über die Bahn sparsam und in jedem Falle recht übersichtlich angeordnet werden. Unter solchen Umständen ist ein zufälliges und unbewußtes Betreten bzw. Befahren des Bahnkörpers beinahe unmöglich, und man wird daher die Geschwindigkeit der Bahn erhöhen können, ohne die Betriebsgefahr größer werden zu lassen als sie heute bei den Straßenbahnen ist.

In den Figuren 1—19 der Tafel 3 sind eine Reihe von Querprofilen ausgeführter Straßen mit besonderem Bahnplanum wiedergegeben, sowie auch verschiedene Vorschläge weiterer Möglichkeiten für zweckmäßige und günstige Profilgestaltung gemacht. Die Beispiele lassen zur Genüge erkennen, daß die Herstellung eines eigenen Bahnplanums sich in einer Fülle von Kombinationen verwirklichen läßt und daß man dieser Forderung gerecht werden kann, auch ohne daß übermäßige Straßenbreiten gewählt werden müssen. Es muß betont werden, daß daher auch die Kosten solcher Straßenanlagen keineswegs so sehr viel höher sein werden, als wenn auf ein eigenes Bahnplanum verzichtet wird.

Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Fahrdämme schmäler gemacht werden können, wenn sie keine Gleise aufzunehmen haben und daß man daher Einiges an der kostspieligen Straßenbefestigung in Steinpflaster oder Asphalt spart. Für die Befestigung des Bahnplanums genügt entweder Kleinpflaster oder eine noch sehr viel billiger herzustellende Rasendecke, wie sie in der Hardenberg- und Bismarckstraße in Charlottenburg zur Ausführung gekommen ist. Eine solche hat nicht nur den Vorzug billiger Herstellung und guten Aussehens, sie ermöglicht auch einen Gleisbau auf Querschwellen und damit ein viel sanfteres und geräuschloseres Fahren als auf Gleisen in Steinpflaster oder gar auf Betonunterlagen im Asphaltpflaster möglich ist. Sehr wichtig ist es ferner, den Abschluß des Bahnplanums von der übrigen Straße so herzustellen, daß außerhalb der Übergänge ein unabsichtliches Betreten des Bahngeländes ausgeschlossen ist. Niedrige Zäune, Hecken, girlandenartig gezogene Schlingpflanzen usw. erfüllen sehr gut diesen Zweck. Die einzigen Gefahrpunkte, die dann noch bleiben, sind die Übergänge und Überfahrten über das Bahngleis, und es wird daher der Anordnung dieser besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein. Von vornherein ist es klar, daß es zweckmäßig ist, so wenig Übergänge wie möglich anzulegen. Wenn man diesen Gesichtspunkt bei Aufstellung des Bebauungsplanes im Auge behält, so wird man die Zahl der Übergänge in Schienenhöhe ausserordentlich beschränken können, ja es

wird in den weitaus meisten Fällen gelingen, die notwendigen Übergänge mit den Straßenbahnhaltestellen zu vereinigen und außerdem das Planum ununterbrochen durchzuführen. Es ist schon vorher darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkehr in der Richtung um die Stadt heru mim allgemeinen ein sehr geringer ist. Für durchgehende längere Verkehrsstraßen in dieser Richtung besteht also nur ein geringes Bedürfnis, und es würde vollauf genügen, wenn etwa in Entfernungen von 5—600 m voneinander solche Verkehrsstraßen vorgesehen werden. Das ist aber im höchsten Falle als Haltestellenentfernung anzunehmen. Zwischen diesen Verkehrsstraßen würden lediglich „Wohnstraßen“ anzulegen sein. Mit solchen Straßen aber die Hauptstraße, welche die Bahn aufnimmt, zu kreuzen, ist vollkommen überflüssig, und man kann solche Straßengestaltung gänzlich vermeiden ohne Mißstände irgendwelcher Art befürchten zu müssen.

Aber auch die Zahl der einseitigen Einmündungen von Wohnstraßen auf die Hauptstraße wird man sehr vermindern können, wenn man von dem Gedanken ausgeht, möglichst lange Häuserblöcke seitwärts der Hauptstraße anzuordnen.*)

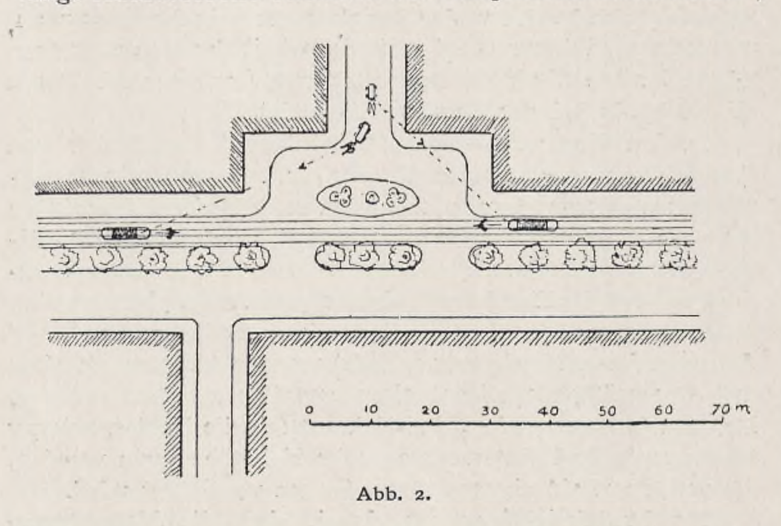


Abb. 2.

Auch hierdurch wird eine Verkehrsbehinderung nicht eintreten! Im Gegenteil ergibt sich dabei von selbst die Notwendigkeit, die Querstraßen bis zu einem gewissen Grade nach den Haltestellen zu verlaufen zu lassen, und gerade das würde in besonderem Maße dem Verkehr zugute kommen, weil die Haltestellen für die überwiegende Mehrzahl der Fußgänger das Ziel bilden. Andererseits wird aber auch der aus den Wohnvierteln kommende Wagenverkehr fast stets einer der großen Verkehrsstraßen, sei es der radialen, sei es der ringförmigen, zustreben, und auch ihm würde damit sehr wohl gedient sein, wenn die Wohnstraßen ungefähr nach dem Kreuzungspunkt der Hauptverkehrsstraßen gerichtet sind.

Werden diese Gesichtspunkte bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im Auge behalten, so ergibt sich ganz von selbst eine sehr strenge und scharfe Trennung zwischen Verkehrs- und Wohnstraßen. Während die ersteren breit und in schlanken Linien geführt sein sollen, können nicht nur, sondern müssen auch die letzteren schmal und winklich gebaut sein. Sie sollten so angelegt werden, daß sie von vornherein für jeden durchgehenden Verkehr unmöglich sind. Dabei kann durch größte Beschränkung in den baulichen Anlagen der Straßen nicht nur viel Geld gespart werden, sondern es wird auch gleichzeitig den Bewohnern ein Gut gesichert, daß jeder Großstädter zu Hause leider heute oft vergeblich sucht, nämlich Ruhe! Die vorstehenden Erwägungen zeigen, daß bei Aufstellung des Bebauungsplanes nicht nur die Straßen, welche zur künftigen Aufnahme von Bahnen bestimmt sind, für diesen Zweck besonders eingerichtet und angeordnet sein sollten, sondern daß auch über die Haltestellen von vornherein Bestimmung getroffen werden sollte und daraufhin der ganze Bebauungsplan sich aufbauen müßte. Die Entfernung der Haltestellen ist dabei nicht zu enge zu wählen. Je geschwinder eine Bahn fährt, desto größer ist offenbar die Zeit, welche nötig ist, um aus der größten Geschwindigkeit den Wagen zum Halten zu bringen, und desto größer ebenfalls die Zeit, um ihm wieder seine volle Geschwindigkeit zu geben. Mit der größeren Geschwindigkeit der Bahn wächst also der Zeitverlust, den sie durch jedes Anhalten erleidet.

*) Auch aus praktischen und ästhetischen Gründen für die Bebauung erwünscht. D. S.

Wenn eine geringe Entfernung der Haltestellen voneinander den Anwohnern die Annehmlichkeit kurzer Zu- und Abgangswege zur und von der Haltestelle gewährt, so wird doch oftmals der dadurch gewonnene Zeitgewinn mehr als eingebüßt durch die längere Fahrzeit, welche die Bahn infolge der vielen Haltestellen hat. Man sollte daher dort, wo man für die Möglichkeit einer besonders großen Fahrgeschwindigkeit der Bahn Sorge getragen hat, Haltestellenentfernungen von mindestens 450 bis 500 m, unter Umständen auch darüber hinaus, wählen.

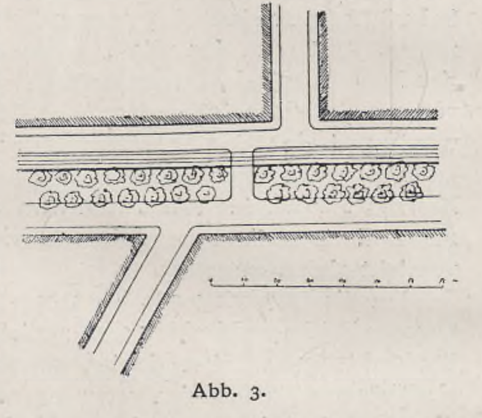


Abb. 3.

Wo Übergänge oder Überfahrten über die Gleise außerhalb der Haltestellen nicht zu umgehen sind, wird unter allen Umständen für eine möglichste Übersichtlichkeit des Übergangs Sorge getragen werden müssen! Wo Querstraßen münden, vermeide man, den Übergang unmittelbar in die Flucht der Querstraße zu legen. Man versetze den Übergang gegen die Achse der Querstraße, so daß es den Fuhrwerken überhaupt unmöglich gemacht wird, in flotter Fahrt die Gleise zu kreuzen.

Die Textbilder 2 u. 3 zeigen Beispiele, wie man durch die vorerwähnten Mittel die Gefahr der Bahnkreuzung so außerordentlich herabmindern kann, daß Unfälle nur bei übergroßer Unvorsichtigkeit der Beteiligten möglich erscheinen.

Faßt man alle die vorbesprochenen Mittel zusammen, welche geeignet sind, die Betriebsgefahr einer Straßenbahn zu vermindern und ihre Geschwindigkeit zu erhöhen, also die schlanke Linienführung, die Herstellung eines eigenen Planums, die Abgrenzung des Bahnplanums von der Straße, die Vermeidung von Übergängen in Schienenhöhe außerhalb der Haltestellen, und wo solches untunlich, die übersichtliche und zweckmäßige Ausgestaltung der Übergänge, die Anordnung von Haltestellen in angemessenen Entfernungen und die Herrichtung von Rettungsinseln daselbst zum schnellen Aus- und Einsteigen, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß ohne Gefahr erheblich größere Fahrgeschwindigkeiten der Bahn eingeführt werden könnten, als sie heute üblich

sind. Dann ließen sich sehr wohl Höchstgeschwindigkeiten von 35—40 km pro Stunde und Reisegeschwindigkeiten von 20—25 km erreichen.

Vergegenwärtigt man sich, daß in den Innenstädten die Reisegeschwindigkeit in der Regel kaum über 10, in den Vororten kaum über 12 km kommt, so erscheint das hier gesteckte Ziel sicher in hohem Maße erstrebenswert.

Es gilt jedoch nicht nur für künftige Straßenbahnen tunlichst große Geschwindigkeiten zu ermöglichen, es kommt an vielen Stellen auch darauf an, bestehenden Bahnen ihre Geschwindigkeiten zu erhalten. Fast überall fahren heute nach mehr oder weniger entfernten Nachbarorten großer Städte elektrische Bahnen — Vorortbahnen, Überlandbahnen usw. —, die außerhalb der Bebauung ihr eigenes Bahnplanum oder vorhandene Landstraßen benutzen.

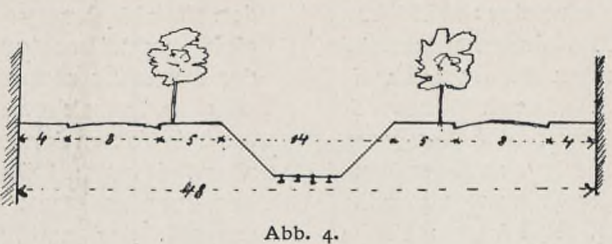


Abb. 4.

Diese Bahnen fahren meist mit Geschwindigkeiten von 25—35 km. Die fortschreitende Bebauung schließt nach und nach diese Bahnen ein, und zwar in ziemlich schnellem Fortschritt, da aus naheliegenden Gründen sich die Bebauung am ehesten und schnellsten um die vorhandenen Bahnen gruppiert. Es ist keine Frage, daß, wenn hier nicht besondere Rücksicht bei Aufstellung des Bebauungsplanes auf die vorhandenen Bahnen genommen wird, die fortschreitende Bebauung um die Bahn auch die fortschreitende Verlangsamung ihrer Fahrgeschwindigkeit mit sich bringen muß. Welche weittragenden Folgen solche Verkehrsverschlechterung im Gefolge haben würde, bedarf hier keiner näheren Ausführung. Daher ist es eine unabweisbare Notwendigkeit, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in der Umgebung von Vorort- und Überlandbahnen all die Rücksichten walten zu lassen, die vorher besprochen sind.

Es sei endlich noch ganz kurz darauf hingewiesen, daß die Anordnung breiter und schlank geführter Straßenbahnstraßen in fernerer Zukunft auch die Möglichkeit gewährt, einem etwaigen Massenverkehr durch den Bau einer Hochbahn oder einer Einschnittbahn (siehe Abb. 4 im Text) mit Überführungen an Straßenkreuzungen gerecht zu werden. Auch diese wenn auch vielleicht recht fernen Bedürfnisse unserer Städte werden in unseren Städtebauplänen nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

DIE HAKEN-TERRASSE IN STETTIN.

Architekt: Stadtbaurat MEYER-SCHWARTAU, Stettin.

Die mittels steiler Straßen von der Oder her eine 20 m hohe Plattform erklimmende Altstadt Stettin schützte gegen Norden, den Strom völlig beherrschend, ein Außenwerk der Stadtbefestigung, das Fort Leopold. Es bedeckte bei etwa 500 m Seite eine annähernd quadratische Fläche, die nach Aufgabe der Festung anderen Zwecken nutzbar gemacht werden sollte. Ein Fluchtlinienplan aus dem Jahre 1876 wollte das Fort schonungslos und ohne Rücksicht auf die ungeheuren Abtragsarbeiten durch eine von der Uferstraße an gleichmäßig ansteigende Fläche ersetzen, die der Schiffahrt und dem Handel hätte dienen können. Dieser Plan ist nicht zur Ausführung gekommen, auch nicht ein im Jahre 1884 an seine Stelle getretener, der das Handelsviertel auf einen tief am Strom liegenden Uferstreifen beschränken und auf einer 450 m langen, 17 m hohen, geradlinigen Terrasse ein hochliegendes Wohnviertel schaffen wollte. Immerhin war damit schon die Erhaltung des Höhenunterschiedes ins Auge gefaßt, wozu nicht allein die von der Natur gegebene Gestalt des Uferrandes, als auch die Rücksicht auf die geschichtliche Verwendung als Fort herausfordert.

Der in den Jahren 1894—98 ausgeführte Bau des Freihafens und die Erkenntnis, daß infolge der Unausführbarkeit eines Gleisanschlussses der Uferstreifen für den große Räume erfordernden Frachtverkehr nur untergeordnete Bedeutung haben könne, veranlaßten dann den Verfasser, einen neuen Fluchtlinienplan zu entwerfen, bei dem das Handelsviertel ganz aufgegeben wurde, und die restlose Ausschöpfung der von dem hochgelegenen Fort sich bietenden wundervollen Aussicht auf den Strom mit seinem bunten Treiben, die weite, grüne, von Wasserflächen durchzogene Oderniederung und die blaue Ferne den leitenden Gesichtspunkt abgab. Nach Norden und Westen von altem Baumbestand und Schmuckanlagen umsäumt, mußte das Fort bei der landschaftlich so hervorragenden und im Verhältnis zu Groß-Stettin günstigen zentralen Lage für den Bau vornehmerer Wohnhäuser und öffentlicher Gebäude besonders geeignet

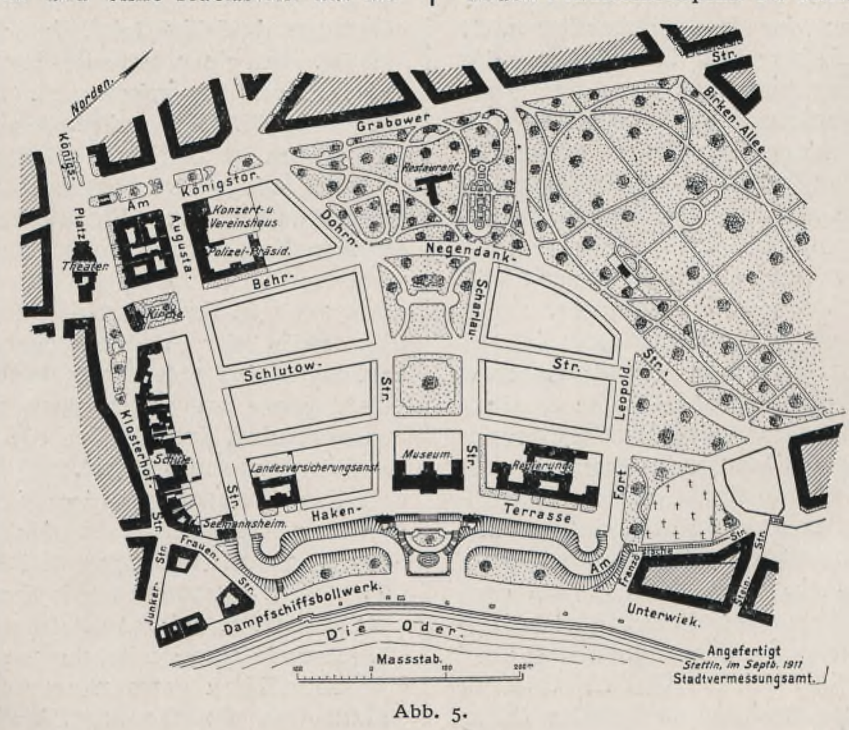


Abb. 5.

erscheinen. Dieser Entwurf schiebt die Hochfläche des Forts bis auf durchschnittlich 80 m an den Strom vor und schließt sie hier mit einer 480 m langen, rund 18 m über Mittelwasser liegenden, in dreimal gebrochener Linie dem Bogen des Stromes folgenden Terrassenstraße ab. Vgl. Textbild 5. Von den darauf vorgesehenen drei Baublöcken wurde der mittlere, schmalere zum Bau eines städtischen Museums zurückbehalten. Davor sollte eine monumentale Treppenanlage mit seitlich ansteigenden Fahrrampen das Ufer mit der Hochplatte verbinden. Die Führung der Rampen ergab auf den äußersten Flügeln der Terrassenpromenade vorspringende Basteien, die stromauf und stromab und auf die Terrasse mit ihren Bauwerken selbst besonders schöne Ausblicke gewähren. Ein Anlagenstreifen hinter dem Museum stellt die Verbindung der Terrasse mit einem grünen Gürtel her. Sehr ungünstige Gründungsverhältnisse ließen es geraten erscheinen, für die Terrasse den Bau hoher Futtermauern tunlichst zu beschränken und durch Rasenböschungen zu ersetzen.

Der Fluchtlinienplan wurde in ständiger Fühlung mit dem Reichsschatzamt als Grundeigentümer des Forts bearbeitet. Das Reichsschatzamt darf es sich ebenso zum Ruhm anrechnen, wie der um die Stadt hochverdiente Oberbürgermeister Dr. Haken, daß nach vieljährigen Verhandlungen und Überwindung mancher in den Verhältnissen begründeten Schwierigkeiten im Jahre 1901 ein Vertrag mit der Stadt abgeschlossen werden konnte, der beide Teile befriedigte und den Fluchtlinienplan sogleich verwirklichen ließ.

Mit Ablauf des Jahres 1906 war die Terrassenanlage — vgl. Tafel 4 — fertig bis auf die Ausgestaltung der oberen Fläche des großen Rundteils vor dem Museum, die erst in den Jahren 1909/10 fertiggestellt wurde, nachdem die Absicht, hier ein Denkmal Kaiser Friedrichs aufzustellen, endgültig aufgegeben war.

Über den ursprünglichen Plan hinaus wurden die Leuchttürme und die beiden Pavillons (Taf. 5) hinzugefügt, die den Antritt der großen Treppen betonen. Sie dienen zugleich zum Abschluß der von der Stadt her zu beiden Seiten des Museums senkrecht auf die Terrasse geführten Straßenzüge und maskieren die Knickpunkte der Terrasse.

Die Kosten der Terrassenanlage einschl. der Fahrrampen, aller Leitungen, Böschungen und der seitlichen Stützmauern hat einen Aufwand von rund einer Million Mark erfordert, ausschl. der namhaften Zuwendung eines kunstsinnigen, nicht genannt sein wollenden Stettiner Ehepaares.

Die Terrasse ist insofern übrigens noch nicht als fertig anzusehen, als die für die vorspringenden Endbasteien der Terrasse geplanten Erfrischungshallen noch fehlen. Auch die große Nische der Stützmauer des mittleren Halbrunds und das Wasserbecken davor ermangeln noch des bildhauerischen Schmuckes und der Wasserkünste; aber voraussichtlich nur noch auf kurze Zeit, da der Herr Kultusminister sich entschlossen hat, auf Vorschlag der Landeskunstkommission, die noch fehlenden Bildwerke zu stiften.

Die Modelle zu den Bildhauerarbeiten fertigte zum größten Teil der Bildhauer von Ruedorffer und besorgte deren Ausführung in Stein, im übrigen Bildhauer Folke. Gartendirektor Schulze hüllte die Anlage in ihr grünes Gewand und verstand es, die ausgedehnten Rasenflächen der Böschungen in tadellosem Zustande zu erhalten.

DER BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE NUHNENVORSTADT ZU FRANKFURT A. O.

Von HANS BERNOULLI, Architekt, Berlin.

Ein Blick auf den Plan der Stadt Frankfurt a. O. belehrt unzweideutig über Anlage und Entwicklung der Stadt: als Kern ein Rechteckschema, in der Mitte eines offenen Rechtecks das Rathaus, das typische Bild einer ostelbischen Städtegründung des 13. Jahrhunderts. Einzig im Umriß weicht die Anlage vom Üblichen ab: die örtliche Lage zwischen der Oder und dem Steilabfall eines früheren Oderufers drängte zur Längsentwicklung, die Hauptstraßen führen der Länge nach durch die ganze Stadt. Die Querverbindungen sind schwächer entwickelt, selbst der Zugang zur alten Brücke, die Brücktorstraße, ist nur eine kurze Stichstraße. Der heute über die Ringmauern hinausgeführte Straßenzug, Kaiserstraße—Breite Straße—Oderbrücke, bildete vordem einen deutlichen Einschnitt zwischen der ersten Anlage und der unmittelbar darauffolgenden Erweiterung nach Süden. Dem Straßennetz entsprechend bestanden nur drei Tore: am Nordende, am südlichen Ende und am Brückenzugange. Erst vor den Toren zweigen die westwärts führenden Verbindungen von dem nordsüdwärts verlaufenden Straßenzug ab. Die Verbindung mit dem Osten vermittelt einzig die Oderbrücke.

Vor den Toren der mittelalterlichen Stadt entstanden nach und nach ein Karthäuserkloster, die Spitäler Sankt Georg und Heilig-Geist, dazwischen locker gebaute Vorstädte. Zu einer Erweiterung des alten Mauergürtels ist es indessen nie gekommen. Die Mauern selbst sind im Laufe des 16. Jahrhunderts durch Basteien verstärkt worden, die jedoch im heutigen Stadtplan nicht mehr erkennbar sind. Die Ansiedelung von Emigranten, die an anderen Orten zu Gründung von neuen Vierteln Veranlassung gab, beschränkte sich in Frankfurt fast ausschließlich auf die Bebauung der Lücken in der inneren Stadt. So übernahm in der Folgezeit auch in Frankfurt das Bauen längs der Landstraßen die Rolle der Stadterweiterung. Jenseits der Brücke zwischen den Oderdämmen wuchsen sich die Feld- und Gartenwege zu einem unentwirrbaren Netz von Straßen und Gäßchen aus, das an die Grundrisse der schlimmsten Zufallsbildungen erinnert.

Die Umwandlung des Mauergürtels in eine ununterbrochene Promenade in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde bestimmend für den heutigen Charakter der Stadt: zusammen mit dem Anger und dem vor dem südlichen Tor gelegenen ehemaligen Friedhofe bildet diese Promenade eine Parkkette von 2 km Länge.

Allmählich gewann nun die Bebauung die Höhe der Platte, die die alte Stadt im Westen begrenzt; die Ver-

kehrsverhältnisse verschoben sich dadurch vollständig. Es traten die Bahnanlagen dazu, die alle alten Verbindungen im Süden und Westen kreuzen. Die bisher so klaren Beziehungen wurden gestört, es entstanden jene unsicheren, wenig glücklichen Straßenanlagen, die fast in allen Stadtplänen die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts kennzeichnen.

Dem Schreiber fiel die Aufgabe zu, auf Grund der vom Vermessungsinspektor M. Möllenhoff geschaffenen wertvollen Vorarbeiten, einen Bebauungsplan für das im Westen der Stadt jenseits der Bahn gelegene Gelände aufzustellen. Vgl. Textbild 6. Eine einzige Unterführung im Zuge der Fürstenwalder Straße vermittelt den Verkehr dieses Gebietes mit der jetzigen Stadt. Die Unterführung im Nordosten führt in ein am Nordende der Stadt ausmündendes, noch schwach bebautes Tal. Im Süden konnten zwei Überführungen vorgesehen werden. Das Gelände bildet einen nach seinen durch die Bahn gegebenen Grenzen rings abfallenden Rücken. In seinem südlichen Teil, parallel der Bahn, liegt eine Talsenkung mit einer Wasserrinne.

Die bestehenden Wege beschränken sich auf die genannte Fürstenwalder Straße, die den Schmuck einer prächtigen Eichenallee aufweist, und den nächst der Bahn führenden Lichtenberger Weg. An Gebäuden bestehen zwei große Kasernenkomplexe an der Fürstenwalder Straße. An der Nuhnenstraße, der westlichen Grenze, liegen einige Gehöfte, sodann drei Ziegeleien, die durch ihre zum Teil recht tiefen Lehmgruben bei der Planung eine wichtige Rolle spielten.

Das neue Verkehrsnetz stellt im wesentlichen eine Verbindung der Bahnübergänge dar, wobei die Richtung nach der Stadt am stärksten betont ist. Die zwischen den Verkehrsstraßen eingelegten Wohnstraßen haben, wo immer möglich, Nordsüdrichtung erhalten. Eine Promenadenstraße führt zwischen den Verkehrsstraßen über den höchsten Punkt weg westwärts zur Neustadt hinaus; nach Norden steht sie durch eine als Park ausgebaute Talsenkung mit dem ebenfalls mit einer Promenadenstraße versehenen Tal des Klingegrabens in Verbindung. Die Lehmgruben sind, weil unbebaubar, in die Plätze und Freiflächen einbezogen. Höhenpunkte sind für öffentliche Gebäude vorgesehen — da der größte Teil des Geländes im städtischen Besitz ist, stand die Wahl der Bauplätze frei.



Abb. 6.

Die Einteilung der Bauklassen ist in der Weise vorgenommen, daß die längs des Verschiebebahnhofes entstehenden industriellen Anlagen durch 3½ geschossige Bebauung gedeckt werden, während der größere Teil des Geländes für die 2½ geschossige, offene wie geschlossene, Bebauung bestimmt ist. Die Anlage der Straßenfluchten geht darauf aus, für die Bebauung möglichst normale Bedingungen zu schaffen. Rücksprünge, Knicke, Ausbuchtungen, die bekanntlich bei ungeschickter Bebauung unerträglich und bei guter Bebauung selten überzeugend wirken, sind durchaus vermieden. Erfahrungsgemäß hat man mit einer, künstlerisch genommen, mittelmäßigen Bebauung zu rechnen. Die Gruppierung und Gliederung wurde deshalb dem einzelnen Haus abgenommen und in die höhere Einheit, den Baublock, verlegt. Eine gewisse rhythmische Wirkung wird z. B. beim großen Promenadenplatz auch bei ungeschickter Bebauung nicht ausbleiben können. Überall sind Bauplätze vorbereitet, in Ausnutzung der Geländeverhältnisse und Stellung der öffentlichen Gebäude, denen eine geschickte Hand leicht einen schönen zum Teil sogar bedeutenden Ausdruck wird schaffen können.

Eine so zurückhaltende Stellung schien vor allem auch deshalb geboten, weil sich die Bebauung des Geländes voraussichtlich über einen längeren Zeitraum hin erstrecken wird.

WETTBEWERB „GROSS-BERLIN."

Noch vor Jahresschluß sind im Verlage von E. Wasmuth A.-G. „Die preisgekrönten Entwürfe mit Erläuterungsberichten des Wettbewerbes Groß-Berlin 1910" erschienen, von vielen mit Ungeduld erwartet, insbesondere auch vom Unterzeichneten, der die Abbildungen als die notwendige Ergänzung zu dem Abdrucke seines gelegentlich der „Allgemeinen Städtebau-Ausstellung Berlin 1910" gehaltenen Vortrages: „Welche Erwartungen dürfen wir an das Ergebnis des Wettbewerbes „Groß-Berlin" knüpfen?" in No. 1 bis 3 des laufenden Jahrganges unserer Zeitschrift herbeigesehnt hatte. Auf diesen Vortrag wird hiermit Bezug genommen, um Wiederholungen zu vermeiden. Mit dem im Auftrage der Stadt Berlin herausgegebenen Werke, das 20 zum Teil farbige Tafeln (darunter 5 Doppeltafeln) und 170 Seiten Text mit 77 eingedruckten Abbildungen enthält, ist das im 7./8. Hefte des vorigen Jahrganges in Aussicht gestellte Sonderheft entbehrlich geworden. Die Verlagshandlung hat stattdessen den Abnehmern unserer Zeitschrift einen Vorzugspreis von 25 Mk. (sonst 30 Mk.) zugebilligt.

Dank den für die Veröffentlichung zur Verfügung ge-

stellten Mitteln ist es möglich gewesen, die 32/48 cm großen in einer Mappe vereinigten Blätter, auf das vornehmste auszustatten und insbesondere die Tafeln durchweg so herzustellen, wie es unsere Zeitschrift schon seit langem anstrebt und bisher nur ausnahmsweise mit Rücksicht auf die hohen Kosten hat durchführen können. Den Abnehmern des Werkes erwächst daher auch in dieser Beziehung noch ein besonderer Genuß.

Den Entwürfen sind die Erläuterungsberichte beigegeben, die ja einen wesentlichen Bestandteil des Wettbewerbes bildeten. Dagegen fehlt, was vielleicht mancher erwartet haben mag, die Wiedergabe der Beurteilung durch das Preisgericht; man muß jedoch sagen, zum Vorteil des Werkes, das nun für sich selber sprechen kann. Denn abgesehen davon, daß sich das Urteil auch über alle andern nicht mit veröffentlichten Wettbewerbsentwürfe erstreckt, hätte es bei dem im vielgliedrigen Preisgericht unausgeglichen gebliebenen Widerstreite der Meinungen nur verwirrend wirken können.

Treten wir also an das Werk heran, so wie es uns gegeben ist. Die Anerkennung über sein Erscheinen und seine äußere Erscheinung hat schon ihren Ausdruck gefunden. Auch der sachliche Inhalt entspricht durchaus der Höhe, die vom Programme eingenommen war. Dieses Programm wieder mit abzudrucken, wäre wohl erwünscht gewesen. Denn darüber hinausgehend ist den Verkehrsfragen eine breitere Behandlung eingeräumt worden als erfordert war. In diesem Punkte lag vielleicht eine Schwäche des Programms, das verlangte: G r u n d l i n i e n für die Bebauung von Groß-Berlin, und zwar für

1. durchgehende Hauptverkehrszüge,
2. die Teilung der Wohn- und Landhausviertel von den Geschäfts- und Industrievierteln,
3. die Freilassung großer Flächen von der Bebauung,
4. Neuanlagen, Ergänzungen und Verbesserungen der Eisenbahnen usw., die s k i z z e n h a f t einzuzeichnen waren,
5. den Ausbau und die Erweiterung der Wasserstraßen,

abgesehen von den Teilplänen und Einzelvorschlägen also in der Hauptsache einen großzügigen Gesamtplan für die Zusammenfassung von Groß-Berlin und eine den sozialen Anforderungen entsprechende Bebauung. Danach war also der Plan nicht getrennt nach einer verkehrstechnischen Seite und nach einer künstlerischen Seite hin zu beurteilen, sondern als ein großes Ganzes, als eine e i n h e i t l i c h e G e s a m t l e i s t u n g. Dementsprechend dürfte doch — und dieser Meinung ist von vielen Besuchern der Berliner Städtebau-Ausstellung Ausdruck gegeben worden — der mit dem III. Preise ausgezeichnete Entwurf von Professor Bruno Möhring, Professor Dr. Rudolf Eberstadt und Oberingenieur Petersen nicht nach seinem vollen Werte gewürdigt worden sein. Wie stark die Verkehrsfragen mitgesprochen haben, tritt selbst in der vorliegenden Veröffentlichung noch in die Erscheinung, in der die Tafeln des mit dem IV. Preise bedachten Entwurfes lediglich Verkehrspläne darstellen, während die prächtigen Städtebilder von Bruno Schmitz sich mit kleinen Darstellungen im Text haben begnügen müssen.

Der Schwerpunkt des Jansenschen Entwurfes liegt in der Bebauungsfrage und dies mit vollem Recht — denn V e r k e h r s v e r b e s s e r u n g e n, die fast stets große Mittel erfordern, lassen sich eher nachholen als eine verpfuschte Bebauung, die nie wieder gut zu machen ist. Und bei der großen Zahl minderwertiger Bebauungspläne, die noch bis in die letzte Zeit hinein festgesetzt worden sind, ist immer wieder, um überhaupt noch einmal vom Mietkasernensystem da draußen loszukommen, die Notwendigkeit einer vernünftigen Aufteilung des Geländes insbesondere für Klein-Wohnungen — 90 % aller Wohnungen sind Klein- und kleine Mittelwohnungen bis zu 4 Zimmern! — zu betonen.

Von demselben Grundgedanken ist der Entwurf von Eberstadt-Möhring-Petersen ausgegangen, indem er eine höhere Bebauung an den Verkehrsstraßen vorsieht, dazwischen aber eine niedrigere Reihenbebauung um eine öffentliche Grünanlage herum, ohne mehr an Freifläche zu fordern, als baupolizeilich jetzt festgesetzt ist.

Doch das nur nebenbei! Auf Einzelheiten soll hier nicht weiter eingegangen werden, jeder aufmerksame Betrachter des Werkes wird sie selber schon zu finden wissen.

Um jeder Mißdeutung vorzubeugen hätte es sich wohl empfohlen, die Erläuterungsberichte wortgetreu zum Abdruck zu bringen. Immerhin muß anerkannt werden, daß die Änderungen im Wortlaute und in der Einteilung einer größeren Klarheit und Übersichtlichkeit Vorschub leisten, die sachlichen Verbesserungen aber keinen Anlaß zu wesentlichen Einwendungen bieten.

Somit kann das ganze Werk als ein bedeutsames Denkzeichen in der Geschichte städtebaulicher Entwicklung, als eine reiche Fundgrube für den Städte anlegenden Architekten, hoffentlich auch als ein Hindernisse brechendes Antriebsmittel für die Ausgestaltung von Groß-Berlin nur warm empfohlen werden. Das Studium ist wesentlich erleichtert dadurch, daß die zur Erläuterung des Textes notwendigen Abbildungen, statistischen Tafeln, Verkehrs- und Durchbruchspläne, Straßenprofile überall an die passende Stelle eingerückt worden sind.

Th. Goecke.

NEUE BÜCHER.

Besprochen von THEODOR GOECKE.

LÄNDLICHE UND STÄDTISCHE KLEINWOHNUNGEN. Eine Sammlung mustergültiger Pläne und Entwürfe herausgegeben im Einvernehmen mit dem Königlich Sächsischen Ministerium des Innern vom L a n d e s v e r e i n S ä c h s i s c h e r H e i m a t s c h u t z. Bearbeitet von L. F. K a r l S c h m i d t, Oberbaurat im Königlich Sächsischen Finanzministerium. Diese Sammlung enthält Kleinwohnungspläne für das Einfamilienhaus bis zum Zwölffamilienhause. Die Entwürfe, die teils aus der Bauberatungsstelle des Sächsischen Heimatschutzes, teils von namhaften Architekten stammen, wurden sorgfältig ausgewählt, so daß das Werk nur solche Pläne bietet, die in praktischer, zweckmäßiger, wirtschaftlicher, gesundheitlicher und schönheitlicher Hinsicht als mustergültig angesehen werden können. Die Tafeln sind um so wertvoller, als die Baukosten überall im einzelnen angegeben sind. Gerade zur jetzigen Zeit, wo der Kleinwohnungsmangel — besonders auf dem Lande — sich stark fühlbar macht, dürfte das Werk allen denen, die sich mit der Wohnungsfürsorge und Wohnungsreform beschäftigen, sowie allen Bauenden und Bauausführenden ein wertvoller Berater sein.

So sagt die Aufforderung des Verlages von H. von Keller in Dresden,

der hiermit eine prächtige Veröffentlichung allen denen bietet, welche mit dem Kleinwohnungsbau zu tun haben, Behörden und Bauberatungsstellen, Architekten wie Bauherren. Auf 50 stattlichen Tafeln sind zunächst die Kleinwohnungsbauten dargestellt, die auf dem Gelände der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden die zahlreichen Besucher entzückt haben, dann Entwürfe und Bauausführungen von freistehenden, zu Gruppen geordneten, oder aneinandergereihten Wohnhäusern in vielfachen Abwandlungen vom Ein- bis zum Zwölffamilienhause, die namhafte Architekten zum Verfasser haben, oder im Atelier des Sächsischen Heimatschutzes entstanden sind. Besonders wertvoll sind darunter auch die Einzelheiten der Kochofenanlage mit Sammelheizung im Einfamilienhause des Verbandes Sächsischer Industrieller, Dresden, und des Ausbaues einer Wohnküche für die Gemeinnützige Baugesellschaft in Neugersdorf i. S.

Es ist erfreulich, daraus zu ersehen, wie sich Grundriß und Aufbau schon vervollkommnet haben, wie treffliche Lösungen auch innerhalb der wirtschaftlichen Grenzen erzielt werden, wie wenig berechtigt also das Vorurteil erscheint, daß die Architekten nicht zweckmäßig und zu teuer bauten! Darin liegt ein außerordentlicher Fortschritt, denn wenn erst überall Architekten bauen, dann werden wir wieder auf zweckmäßige und schöne Städte und Dörfer, Gartenstadt- und Kleinwohnungssiedelungen rechnen können! Dem rührigen, zielbewußten Oberbaurat Schmidt kann man für die Förderung dieser Bestrebungen nicht dankbar genug sein.

UNSER GARTEN. Von F. Zahn, Abteilungsvorsteher und Lehrer der Gartenkunst an der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Dahlem. Mit 25 Abbildungen. 1911. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig.

Einzeldarstellung aus „Wissenschaft und Bildung“, herausgegeben von Privatdozent Dr. Paul Herre, also in gemeinverständlichem Sinne den Hausgarten behandelnd, wobei Verfasser das Hauptgewicht auf ein Zusammenwirken von Bau- und Gartenkunst legt von Anfang an, schon beim Entwurfe des Hauses und seines Gartens. Den Architekten, insbesondere auch den Städte anlegenden Architekten werden zunächst die allgemeinen Gedanken über den Garten des I. Teils am meisten zu sagen haben. Sie betreffen die Lage, Größe und Form des Grundstücks, Aufstellung seine Oberfläche, die Besonnung, Umgebung und Begrenzung, Lage und Bauart des Hauses und seiner Zugänge, und was besonders wichtig erscheint, den etwa zu schonenden alten Baumbestand. Dann aus Teil II „Anlage und Pflanzung“ der Abschnitt „Wege und Gartenarchitekturen“. Behandelt werden dann weiter die Pflanzung (geschnittene Hecken) die Blumen und der Rasen, endlich im III. Teil die Pflege und Unterhaltung des Gartens. Auch das Schmerzenskind städtischer Gartenanlagen, der sogenannte Vorgarten, fällt mit darunter; er sowohl wie die übliche Parzellierungsart, die auf die Unebenheiten des Bodens keine Rücksicht nimmt, geben dem Verfasser vielfach Gelegenheit zu treffenden, der Erfahrung entnommenen Bemerkungen. Anschaffungspreis 1,25 Mk. für Bändchen in Leinen.

MITTEILUNGEN.

ZUM AUSBAU DES STADTERWEITERUNGSAMTES IN LEIPZIG. Der Stadtgemeinde Leipzig stehen zahlreiche und große Aufgaben auf dem Gebiete der Stadterweiterung bevor, wie ja auch schon der für die Bebauung der Frankfurter Wiesen ausgeschriebene Wettbewerb (siehe No. 8 und 9 v. J. unserer Zeitschrift) verraten hat. Insbesondere bringen die neu einverleibten Vororte und künftige Eingemeindungen noch großer, städtebauliche Arbeiten mit sich. Einen Anhaltspunkt für den Umfang dieser Arbeiten geben schon die Zahlen über die Vergrößerung des Stadtgebietes durch die Einverleibung. Vor der Einverleibung der sechs Vorortsgemeinden am 1. Januar 1910 war das Stadtgebiet etwa 5850 ha groß, jetzt umfaßt es ein Gebiet von 7780 ha. Durch eine etwaige Einverleibung von Schönefeld und Leutzsch würde das Stadtgebiet eine weitere Vergrößerung um etwa 950 ha erfahren.

Außerdem hat der Bau des Hauptbahnhofs eine umfängliche Umwälzung in der inneren Stadt hervorgerufen. Es werden viele alte Bauten abgebrochen und neue errichtet. Hier bietet sich eine gute Gelegenheit, notwendige städtebauliche Verbesserungen durchzuführen. Die Inangriffnahme der Arbeiten ist zudem sehr dringlich.

Die Feststellung der neuen Ausfallstraßen nach den Vororten, die auch die künftigen Schnellbahnen für den Nahverkehr aufzunehmen haben würden, und der neuen und unmittelbaren Verbindungen zwischen den Vororten muß sobald als möglich in Angriff genommen werden, wenn ihre Durchführung nicht immer mehr erschwert werden soll. Die Einarbeitung der Kanalplanung im Westen, die Bebauung der Frankfurter Wiesen im Anschluß an die Hochwasserregulierung, die Schaffung eines Grüngürtels und eines Ausstellungsplatzes, und nicht zuletzt die Beeinflussung des Mangels an Kleinwohnungen sind Aufgaben, die ebenfalls dringend der Bearbeitung harren. Dringlich ist ferner die Erledigung zahlreicher Teilbebauungspläne.

Diese zweifach durch umfassendere Arbeitsweise und Ausdehnung des Arbeitsgebietes gesteigerte Arbeit zu bewältigen, fällt in erster Linie dem Architekten des Stadterweiterungsamtes, Stadtbauinspektor Strobel, zu. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß von diesen, vielfache Verhandlungen erfordernden, von langer Hand vorzubereitenden und oft nur durch schnelles Zugreifen bei passender Gelegenheit zu erledigenden Arbeiten nicht allzu viele an Privatarchitekten abgegeben werden können. Das Stadterweiterungsamt muß in sich selber so gestaltet und mit so zahlreichen Kräften besetzt sein, daß es eine organische Stadterweiterung auf Grund eines Gesamtbebauungsplans leiten kann.

Die Stadterweiterung, die nur Stadtteil an Stadtteil anreiht, ohne die Stadt als eine wirtschaftliche Einheit zu begreifen, bedingt, wie die Erfahrungen gelehrt haben, mitunter erhebliche und kostspielige Änderungen. Es ist deshalb auch aus finanzwirtschaftlichen Gründen ein systematisches Vorgehen wünschenswert. Wenn ein solches auch zunächst größere Aufwendungen erfordert als die bisherige Arbeitsweise, so handelt es sich doch um wirtschaftliche Ausgaben. Es ist vorteilhafter, voraussehend Aufwendungen für Planungen zu machen, die eine systematische Stadterweiterung gewährleisten, als später Unvollkommenes mit wesentlich höheren Kosten verbessern zu müssen. Versäumtes nachzuholen ist auf diesem Gebiete besonders schwierig und kostspielig, oft ist es überhaupt nicht möglich.

Deshalb hat der Rat der Stadt Leipzig eine sorgfältig begründete Vorlage den Stadtverordneten zugehen lassen mit dem Antrage auf Gewährung der zum Ausbau des Stadterweiterungsamts notwendigen Mittel. Darunter befinden sich auch Forderungen für die Ausgestaltung der mit dem Stadterweiterungsamte verbundenen Bauberatungsstelle. Denn nach den bei allen Bauberatungsstellen gemachten Erfahrungen ist nur auf dem zeitraubenden Wege der persönlichen Aussprache mit dem Bauherrn oder dem Architekten und durch tätige Unterstützung mit Gegenvorschlägen zum Ziele zu kommen.

Sehr erschwerend für die Bauberatung ist namentlich der Umstand, daß die Bauakten kein klares Bild über das Aussehen der Nachbarhäuser geben. Aus diesem Grunde werden andererorts vielfach Schlußzeichnungen verlangt. Da aber auf diesem Wege ein richtiges Fassadenbild nicht mit Sicherheit zu gewinnen ist, so wird vorgeschlagen, Schlußphotographien zu fordern und diese bei der Baupolizeibehörde gegen eine Gebühr herzustellen.

Da die Zweckmäßigkeit dieser Vorschläge durchaus einleuchtet, und die Persönlichkeit des Stadtbauinspektors Strobel volles Vertrauen verdient, so kann die Schriftleitung nur den Wunsch aussprechen, die Stadtverordneten möchten der Vorlage des Rates folgen! Sie würden es sicherlich nicht zu bereuen haben. München hat längst ein derartig organisiertes Stadterweiterungsamt, dessen Vorstand früher Professor Theodor Fischer war, jetzt der Bauamtmann Bertsch ist. — Strobel hat darauf verzichtet, seine Person in den Vordergrund zu schieben; die Sache aber läßt ihn nicht ruhen um Erfolge zu erringen, wie sie München bereits tatsächlich zu verzeichnen hat.

WIENER STRASSENVERKEHR. Fahrvorschriften und Verkehrsregeln für Fußgänger. Zusammengestellt von der k. k. Polizeidirektion Wien. 1911. Im Selbstverlage der k. k. Polizeidirektion Wien. Oktav, 24 Seiten. Von Regierungsbaumeister Rappaport.

Unter dem Titel „Wiener Straßenverkehr" hat die k. k. Polizeidirektion Wien ein recht beachtenswertes Heft in einer Viertelmillion Exemplaren unentgeltlich verteilt. Es bestehen wohl allgemein, besonders in größeren Orten, bestimmte Fahrvorschriften und Verkehrsregeln, aber sie sind leider nicht allgemein bekannt. Gerade in der allgemeinen Kenntnis beruht aber ihr Wert. Was nützt eine noch so weite und sorgsame Anlage städtischer Straßen, wenn sich nicht jeder bei deren Benutzung an bestimmte Regeln halten will.

Das Wiener Verkehrsheft bringt im ersten Teil Fahrvorschriften. Entsprechend der allgemeinen Verkehrssitte in Österreich — und fast in allen außerdeutschen Staaten — lauten die Hauptregeln: „Links fahren, links ausweichen, rechts vorfahren." Von den Einzelvorschriften ist folgende beachtenswert: „Bei der Durchfahrt von Straßenbahnhaltestellen ist langsam zu fahren oder anzuhalten, um die ein- und aussteigenden Passagiere nicht zu gefährden." Sehr fürsorglich ist die gesperrt gedruckte Vorschrift: „Vor Schulen ist zur Zeit des Beginnes und des Schlusses des Unterrichtes im Schritt zu fahren."

Neuartiger ist die im zweiten Teil enthaltene Gehordnung. Die Hauptregel lautet hier: „Links gehen, links ausweichen, rechts vorgehen."

In der Beachtung dieser Vorschrift beruht der Erfolg jeder Gehordnung. Der Zustand in der Wiener Rothenturm- oder Kärnthner Straße würde bei Nichtbeachtung dieser Regel zu gewissen Stunden beängstigend werden. In dem Eingangssatze zur Gehordnung bekommt der arme Fußgänger zunächst eine nicht mißverständliche Ermahnung: „Der Großstädter hat sich stets vor Augen zu halten, daß die Fahrbahn der Straße zunächst dem Wagenverkehr zu dienen hat . . ."

Die im weiteren gegebenen einzelnen Bestimmungen sind aber nicht als Zwangsmaßregeln aufgestellt, sondern als Anregungen zum freiwilligen Befolgen im eigensten Interesse. Unbedingt richtig ist, daß das Gehen auf der Fahrstraße in der Längsrichtung grundsätzlich zu unterlassen ist, daß das Umkehren inmitten des Fahrdammes leicht gefährlich sein kann. Nicht unbedingt zustimmen wird man der Vorschrift, die Straße von einer Seite zur anderen möglichst an Straßenkreuzungen zu überqueren. Eine Reihe von Regeln betrifft das Gehen hart am Hochsteigrande, das Überschreiten befahrener Straßenbahngleise, das Abspringen von der Straßenbahn, das Spielen von Kindern auf der Straße usw.

Die im dritten Teil enthaltenen besonderen Vorschriften für Automobile und Radfahrer bieten nichts Besonderes.

Die ganze Kunst des Städtebaues, das Anlegen der Straßen ist umsonst, wenn bei der späteren Benutzung ein wirres und rücksichtsloses Durcheinander herrscht. Die Vorschriften der Wiener Polizeidirektion in ihrer für die breiteste Allgemeinheit bestimmten Form müssen daher dem Städtebau sehr willkommen sein. Kein Architekt ist erfreut, wenn die von ihm geschaffenen Räume durch falsche und unsachgemäße Benutzung nicht entsprechend zur Geltung kommen. Wieviel weniger der für jedermann schaffende Städtebauer!

Das Heft bringt die Vorschriften in deutscher, französischer und englischer Sprache. Im deutschen Text fallen neben einer Reihe leicht vermeidbarer Fremdwörter einige recht gute, rein deutsche Ausdrücke auf; so ist der Versuch, das Wort Trottoir durch „Gehsteig" zu ersetzen, nicht übel, denn die alte Bezeichnung „Bürgersteig" hat in einer modernen Großstadt kaum mehr Berechtigung.

CHRONIK.

Wettbewerb: Um die UMGEBUNG DES NEUEN BAHNHOFS IN KARLSRUHE möglichst zweckmäßig und schön zu gestalten, sind die Großherzoglich Badische Eisenbahnverwaltung und die Stadt Karlsruhe übereingekommen, einen Entwurf für die Gestaltung und Bebauung dieses Geländes aufstellen zu lassen. Zu diesem Zwecke hat der Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe die in Karlsruhe ansässigen Architekten und Ingenieure zur Einreichung von Skizzen aufgefordert, denen folgende Aufgabe gestellt ist:

1. Für die Bau- und Straßenfluchten des Bahnhofvorplatzes und des anstoßenden Baugebietes in 1 : 1000 ist davon auszugehen, daß der Platz ungefähr die Ausdehnung und Gestalt erhalten soll, wie sie in einem, den Teilnehmern des Wettbewerbes zur Verfügung gestellten Lageplan (vom Sekretariat des Hochbauamts erhältlich!) angegeben sind; Änderungen, die verkehrstechnisch einwandfrei und in wirtschaftlicher Hinsicht nicht wesentlich ungünstiger wirken, sind zulässig. Die Lage des Albtalbahnhofs ist als ein unverbindlicher Vorschlag anzusehen.

2. Es sind Fassadenentwürfe in 1 : 250 für sämtliche an dem Platze und an den in dem Lageplan mit A-B und C-D bezeichneten Straßenstrecken zu errichtenden Bauten aufzustellen. Es ist ein Eingang in den Stadtgarten von der Bahnhofseite aus vorzusehen und auf eine harmonische Gesamtwirkung des Platz- und Straßenbildes mit dem bereits erstellten Aufnahmegebäude und dem in Ausführung begriffenen Postgebäude sowie auf einen günstigen Abschluß der Südseite des Stadtgartens hinzuwirken.

Zwei Schaubilder in 1 : 100 sind von den in Augenhöhe gelegenen Punkten x und y des Lageplans derart zu fertigen, daß die entsprechenden Bildebenen durch die Kanten Kx und Ky gehen. Darstellungen nur in Schwarzweiß zulässig, farbige Bilder werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Frist bis zum 31. März 1912, nachmittags 6 Uhr beim Sekretariat des städtischen Hochbauamts. Die preisgekrönten Zeichnungen werden Eigentum der Stadt; diese ist berechtigt, sie nach Belieben für die Ausführung zu benutzen. Das Recht der Veröffentlichung verbleibt dem Verfasser. Eine Zusicherung, daß die Bewerber bei der weiteren Ausarbeitung von Plänen oder der Ausführung beigezogen werden, ist nicht gegeben.

Preisrichter: Minister der Finanzen Rheinbold, Exzellenz, und Oberbürgermeister Siegrist in Karlsruhe, Professor Dr. Ing. Theodor Fischer in München, Professor Th. Goecke, Landesbaurat, Hermann Jansen, Architekt in Berlin.

An Stelle der beiden erstgenannten Herren treten unter Umständen die von ihnen zu ernennenden Stellvertreter, an Stelle eines der anderen drei Genannten wird Herr Geh. Regierungsrat Professor Dr. Ing. Karl Henrici in Aachen als Ersatzmann treten.

Preise: Ein I. von 4000 Mk., ein II. von 3000 Mk., ein III. von 2000 Mk. und ein IV. von 1000 Mk.

Es bleibt dem Preisgericht überlassen, erforderlichenfalls die Preise anders zu verteilen, doch soll die Gesamtsumme von 10000 Mk. auf höchstens vier Preise verteilt werden.

Im übrigen sind die vom Verbande deutscher Architekten- und Ingenieurvereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben maßgebend.

DIE ZENTRALSTELLE FÜR VOLKSWOHLFAHRT hatte namens des Ausschusses für Bauberatungsstellen zu einer am 8. Dezember in der Urania in Berlin abgehaltenen Konferenz eingeladen, in der über „Baupolizei und Bauberatung" verhandelt wurde, und zwar vornehmlich über die Frage, ob es nicht zweckmäßig ist, die Tätigkeit der Baupolizeiämter in der Weise zu erweitern, daß diese die eingereichten Entwürfe nicht nur daraufhin prüfen, ob sie den Forderungen der Polizeiverordnungen entsprechen, sondern auch daraufhin, ob den Anforderungen an architektonische Zweckmäßigkeit und Schönheit genügt ist, und daß sie gegebenenfalls dem bauenden Publikum in dieser Beziehung geeignete Ratschläge geben. In dieser Versammlung gingen die Meinungen so weit auseinander und wurden so viele neue Gesichtspunkte aufgestellt, daß es zu einer völligen Klärung der wichtigen Frage nicht gekommen ist.

CONGESTION AND ITS CAUSES IN CHICAGO. George E. Hooker. Civic Secretary of City Club of Chicago. — From Proceedings of Second National Conferenz on City. Planing held at Rochester May. 1910.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

9. Jahrgang 1912 2. Heft



** NEBST EINER SONDERBEILAGE: LITERATURBERICHT, HERAUSGEGEBEN VON RUDOLF EBERSTADT **

INHALTSVERZEICHNIS:

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

DER WETTBEWERB UM DIE AUSGESTALTUNG DES PARKRINGES AUF DEM TEMPELHOFER FELDE IN BERLIN.

A. Vorbemerkung der Schriftleitung.

Der Kampf um das Tempelhofer Feld hatte im vergangenen Jahre viel Staub aufgewirbelt. Vom Deutschen Reiche hätte man nach der Meinung der Einen wohl verlangen dürfen, daß es auf seinem Grundbesitze durch eine von sozialem Geiste erfüllte, die Wohnbedürfnisse Groß-Berlins voll befriedigende Bebauung vorbildlich zu wirken habe, denn die Stadtgemeinde besitze in gleicher Lage kein Gelände mehr und sei deshalb auf das Entgegenkommen des Staates oder Reiches angewiesen, auch wohl zu Opfern für diesen Zweck bereit gewesen. Demgegenüber wiesen die Anderen und mit ihnen der glückliche Besitzer darauf hin, daß das Gelände nun einmal durch die Bauordnung in die mit fünf Wohngeschossen überbaubare Zone aufgenommen sei und dementsprechend auch be- und verwertet werden müsse. Bekanntlich hat sich der Reichstag dieser Meinung angeschlossen.

Damit war die wirtschaftliche Grundlage für die Bebauung des Tempelhofer Feldes gegeben und kam es nur noch darauf an, eine sachliche Lösung für die großstädtische Ausgestaltung zu finden. Demzufolge wurden von der Gesellschaft, der die Gemeinde Tempelhof das in ihrem Gebiete liegende Feld zur Aufschließung überlassen hatte, eine Anzahl von Entwürfen eingefordert, von denen der Entwurf des früheren Stadtbaurates der von der Planung mitberührten Stadt Schöneberg, Geheimen Baurats Gerlach, unter Zustimmung der zuständigen Behörden von der Gesellschaft zur Ausführung gewählt worden ist. Textbild 1 gibt diesen Entwurf in seiner für die Ausführung festgesetzten Form wieder; dazu wird in Abbildung 2 der Wettbewerbsentwurf unseres Herausgebers gefügt. Beide enthalten einen Parkring, der im Programm gefordert war und damit die zu einer möglichst regelmäßigen Anlage hindrängende Lösung der Aufgabe erschwert hat. Diese Schwierigkeit ist noch schärfer in dem Wettbewerbe hervorgetreten, der im folgenden besprochen wird. Die Aufgabe war zu eng begrenzt, denn die Wandungen des Parkringes standen unverrückbar fest, wenigstens auf dem Papier. Raumgestaltung war also fast ausgeschlossen, zum mindesten arg beschränkt, es kam fast nur auf eine Flächendekoration an.

B. Besprechung von WALTER LEHWESS, Berlin-Zehlendorf.

Es ist als ein bedeutungsvolles Zeichen zu betrachten, daß die Gemeinde Tempelhof, der das Tempelhofer Feld dem Namen nach gehört, oder besser die Gesellschaft, die zur Verwertung des Geländes herangezogen worden ist, eingesehen hat, daß mit der Ausnutzung des Landes bis auf

den letzten Quadratmeter heute nichts mehr zu gewinnen ist; daß vielmehr der Schönheit des Stadtbildes, dem Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bewohner, der Sehnsucht des Großstädters nach einem Rest, einer Andeutung von Natur in der Steinwüste, weitgehende Zugeständnisse gemacht und daß dazu bedeutende Teile des Landes geopfert werden müssen, wenn man gute Erträgnisse aus der Bebauung erzielen will. Und es war ein neuer Gedanke, diese geopferten Flächen nicht auf einzelne grüne Plätze zu verteilen, wie das noch in dem ersten, vom Kriegsministerium aufgestellten Bebauungsplan für das Tempelhofer Feld geschehen war, sondern sie zu einer zusammenhängenden Anlage zu vereinigen und diese Anlage ringförmig zu gestalten. Die Ringform bewirkt, daß die Parkanlage von jedem Punkt des neuen Wohnviertels aus in wenigen Minuten erreicht werden kann und ermöglicht einen längeren Spaziergang im Grünen. Um dem Parke außer dem die nötige Abgeschlossenheit gegen den Verkehr zu geben, war schon im Programm vorgeschlagen, ihn teilweise vertieft anzulegen und die belebtesten Verkehrsstraßen mit Brücken über ihn hinwegzuführen; durch diese vertiefte Lage würde gleichzeitig den beiden am Parkgürtel gelegenen Haltestellen der Untergrundbahn der Vorteil seitlichen Lichteinfalls zufallen.

Abb. 1. Zur Ausführung bestimmter Bebauungsplan des Tempelhofer Feldes von Gerlach.

Abb. 2. Wettbewerbsentwurf zur Bebauung des Tempelhofer Feldes von Th. Goecke.

Diese Grundform des Parkes, seine Umgebung mit hohen fünfgeschossigen Mietshäusern und die Überführung der verkehrsreichsten Straßen bestimmen seinen Charakter; sie machen es unmöglich, einfach die Motive historischer Gartenkunst auf dies Gelände zu übertragen. Vor allem erschwert seine Einengung durch die mächtigen Hausfassaden die Aufgabe ungemein; ja, es scheint fast, als ob sie eine vollendete Lösung überhaupt unmöglich macht, denn es darf nicht verschwiegen werden, daß der Parkgürtel eigentlich zu schmal geschnitten ist. Seine Breite wechselt zwischen 30 und 90 m zwischen den Hausfronten, geht also im Durchschnitt nicht weit über das Maß einer breiten Prachtstraße hinaus. Wenn man bedenkt, daß an den Hausfronten entlang überdies noch Straßen mit Gehsteig und Fahrdamm die für die Parkanlage verfügbare Fläche verringern, so weiß man mit dieser in der Tat nichts Rechtes anzufangen.

Das Ergebnis des Wettbewerbs, von dem einige Arbeiten hier wiedergegeben sind ist denn auch sicherlich von dieser Schwierigkeit beeinträchtigt worden. Die für den Architekten wegen der Brücken, der Untergrundbahnhöfe und der sonstigen architektonischen Umgebung, ebenso wie für den Gartenkünstler sehr reizvolle Aufgabe hat viele Bewerber auf den Plan gelockt. Aber nur wenige sind sich, wie mir scheinen will, über die besondere Schwierigkeit, die darin liegt, eine gärtnerische Anlage in einen Ring hoher Hauswände hinein zu komponieren, klar geworden. Wenigstens glaube ich das daraus schließen zu können, daß viele in ihren Schaubildern die Hauswände einfach fortgelassen haben, was mir ungefähr so vorkommt,

als wenn man bei der Perspektive eines Innenraumes die Seitenwände fortläßt und nur den Blick auf eine einzige Wand zeichnet, die sich scheinbar nach beiden Seiten ins Unendliche dehnt. Ich bin überzeugt, sie wären zu anderen, brauchbareren Lösungen gekommen, wenn sie sich die Hauswände, auch nur als große Massen, hineingezeichnet hätten. So haben sie zum Teil sehr anmutige Parkausschnitte, oft sehr reizvoll und mit künstlerischem Gefühl, dargestellt — wie z. B. das Schaubild des Entwurfs „Civibus" —, aber diese Ausschnitte könnten aus jedem größeren Parke entnommen sein; zur Lösung gerade dieser Aufgabe tragen sie nichts bei.

Viele Bearbeiter sind auch in den Fehler verfallen, zu viel in die Anlage hineinpacken zu wollen. Da finden sich Inseln, Terrassenanlagen und alle nur denkbaren Motive der Gartenkunst auf dem engen Raume zusammengedrängt. Das muß natürlich zu unruhiger und zerrissener Wirkung führen, die den Massen der Hausfronten gegenüber doppelt kleinlich wirkt.

Das Preisgericht hat daher auch durch sein Urteil sehr klar ausgesprochen, daß es die schlichtesten, klarsten Lösungen, die mit den einfachsten Mitteln arbeiten, für die besten hält; einige lange, möglichst wenig unterbrochene Rasenstreifen, eine Wasserfläche, zu der die tiefe Lage des Parkes erwünschten Anlaß bietet, von geschlossener Gesamtform, und in dem schmalen, östlichen Teil des Parkes einige geometrisch angelegte Schmuckbeete, dazwischen die Spiel- und Ruheplätze, alles in einfachen großen Linien — mehr darf in den Parkstreifen nicht hinein. Es ist erstaunlich, wie ähnlich sich die preisgekrönten Entwürfe in ihren Grundrissen sehen. Sie behandeln alle den westlichen breiten Bogen symmetrisch, indem sie zwei lange Rasenflächen, die von Bäumen umgeben sind, hineinlegen; im nördlichen Bogen schließt dann die Wasserfläche an, die mit dem Kirchenplatz in Verbindung gebracht ist und mehr oder weniger an den Untergrundbahnhof herantritt; östlich des Untergrundbahnhofes dann ein Spielplatz. Der südliche Bogen zeigt, der Wasserfläche entsprechend, eine freiere, etwas mehr landschaftliche Gestaltung und endet nach Osten wiederum in einen Spielplatz; das schmale östliche Verbindungsstück ist mit geometrischen Blumenanlagen geschmückt. Diese Anordnung findet sich bei Bräuning (I. Preis, Tafel 7) fast genau so wie bei Hensel (ein III. Preis, Tafel 11) und bei Spindler (II. Preis, Tafel 7). Bei dem Entwurf von Seeck und Freye (ein III. Preis, Tafel 11) fehlen die langen Rasenstreifen; der Grundriß wirkt daher nicht ganz so ruhig wie die drei anderen. Im einzelnen und im Charakter, den die Ausbildung dieser Grundgedanken erfahren hat, bestehen natürlich erhebliche Unterschiede. Bei Bräunings Entwurf berührt die schlichte, zurückhaltende Darstellung besonders angenehm. Er hat überhaupt keine Schaubilder eingesandt; seine Architekturen sind sehr fein und zeugen von hohem künstlerischen Geschmack, wenn mir auch die auf Säulen ruhende Brückenbahn nicht so ganz einleuchten will; vor allen Dingen versperren die vielen Säulen doch auch Blick und Weg im tiefliegenden Park — vgl. Tafeln 8 u. 9.

Spindler hat einen Grundplan, der wohl um keinen Deut schlechter ist als der mit dem I. Preis gekrönte, und daneben sehr gut durchgearbeitete farbige Schaubilder geliefert — vgl. Tafeln 9 u. 10. An diesen gefällt mir am besten, daß sie durchaus ehrlich, den Park so zeigen, wie er in Wirklichkeit aussehen wird. Eingefaßt, ja etwas eingeengt von hohen Mietshäusern mit nüchternen Fassaden. Vor diesen Bildern wird einem klar, daß es falsch wäre, den Parkring ganz streng symmetrisch und architektonisch anzulegen, wie es z. B. der Entwurf mit dem Kennwort „Und in Poseidons Fichtenhain" tut. Denn solche architektonische Anlage verlangt Beziehungen zu einer sie beherrschenden Architektur, wie es auch bei den Architekturgärten der Renaissance und des Barock stets der Fall war. Es ist aber natürlich unmöglich, solche Beziehungen der Parkanlage zu den vielen sie umgebenden verschiedenen Häusern herzustellen. Ebenso wäre aber eine völlig landschaftliche Behandlung auf dem engen Raume ganz unmöglich; es wird daher das Richtige sein, wie schon im Programm empfohlen und in den preisgekrönten Entwürfen auch durchweg geschehen ist, eine gewisse Symmetrie nur in der Massenverteilung zu erstreben, an den Hauptpunkten architektonischen oder gärtnerischen Schmuck in symmetrischen Formen zusammenzufassen, im übrigen aber die Rasen- und Wasserflächen weniger streng zu behandeln. In Hensels Entwurf scheint mir diese Mischung landschaftlicher und architektonischer Gartenkunst am besten gelungen zu sein, doch stehen seine Schaubilder nicht auf der Höhe der anderen. Seeck bringt sehr gewandt dargestellte, geschmackvolle Architekturbilder, von denen der ausgezeichnete Untergrundbahnhof in schlichten Formen, die sich der gärtnerischen Umgebung gut einfügen, die geradlinig materialmäßige Eisenbetonbrücke und die Gruppe, die eine Kirche in Verbindung mit Schutzmauern und Straßenbrücke zeigt, hervorzuheben sind (Tafel 12).

Von den anderen Entwürfen fällt der mit dem Kennwort „von Knobelsdorf", zu dem sich Heinrich Straumer als Verfasser bekennt, durch seine großen flotten Kohleschaubilder auf; mit seiner etwas gesuchten Planlösung jedoch kann man sich nicht ganz befreunden (Tafeln 13 u. 14). Der Entwurf „Blaue Blumen" bringt hübsche Bildchen, aber der Plan, der einen Versuch darstellt, die geschwungenen Formen des Parkes in gerade Linien zu fassen, erregt Befremden. Überhaupt gibt's hier, wie so oft, mehr Auswahl von guten Schaubildern, als von guten Plänen, weil die zeichnerische Darstellung bei uns entschieden besser entwickelt ist, als die Fähigkeit, sich sachlich mit einer neuen Aufgabe auseinanderzusetzen. Die Tafeln zeigen einige dieser zeichnerisch vollendeten Blätter: Aus dem Entwurf mit einigen Noten als Kennzeichen ein Parkbild; ein ähnliches aus dem Entwurf „Kraft und Wissen", dessen wirklich gute Architekturen an Läuger erinnern und dessen Grundriß zwar etwas zu zerschnitten erscheinen mag, sonst aber gute Gedanken enthält, und endlich ein wohlabgewogenes Kirchenbild aus dem Entwurf „Bewegung".

So weit wäre ja nun das Werden des Parkringes auf dem Tempelhofer Feld in die besten Wege geleitet. Schöne Gedanken genug dafür sind da. Wird aber die „Tempelhofer Feld"-Gesellschaft nun auch die preisgekrönten Künstler zur Ausführung heranziehen? Davon wird es abhängen, ob der Park ein beachtenswertes Denkmal neuzeitlichen Städtebaues wird oder nicht.

STÄDTISCHE BODENPOLITIK.

VORTRAG AUF DEM HESSISCHEN STÄDTETAG ZU FULDA AM 21. MAI 1910.

Von Stadtlandmesser GROLL, Hersfeld.

Einleitung.

Ohne auf theoretische Streitfragen einzugehen, will ich mich in folgendem darauf beschränken, die praktischen Maßnahmen darzulegen, die zur Durchführung einer zielbewußten städtischen Bodenpolitik notwendig sind. Zweck einer solchen Bodenpolitik muß es sein, die geeigneten Mittel und Wege zu finden, um möglichst billig den für Zwecke der Allgemeinheit nötigen Boden zu erwerben, den erworbenen Boden zusammen mit dem Eigenbesitz nach bestimmten Grundsätzen zu verwalten und zu verwerten und nach Möglichkeit einer ungesunden Wertsteigerung der Bodenpreise entgegenzuarbeiten.

Beschaffung der Unterlagen.

Eine planmäßige Durchführung der städtischen Bodenpolitik ist aber nur möglich, wenn man die zur Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse geeigneten Planunterlagen hat, und es muß die erste Aufgabe einer jeden einsichtigen Verwaltung sein, sich die Bücher und Karten zu verschaffen, die jederzeit Aufschluß über Größe, Eigentümer und Lage eines jeden Grundstückes geben. Das erste Erfordernis ist die Beschaffung eines Übersichtsplanes über das Weichbild der Stadt und ihre Umgebung, soweit sie jetzt oder künftig für die Bebauung in Frage kommt. Die Wichtigkeit der Forderung eines solchen Einheitsplanes kann nicht eindringlich genug betont werden. Die meisten Gemeinden besitzen Einzelpläne in verschiedenen Maßstäben. Bei dem heutigen Stand der Technik ist es ein leichtes, mit Hilfe der Lithographie und Photographie Übersichtspläne aus den verschiedensten Maßstäben zu einem Maßstab etwa 1 : 2000 zusammenzustellen. Je größer der Maßstab der Einzelpläne ist, desto besser ist es, denn eine Verkleinerung ist stets möglich, sieht gut aus und wird genau, was für Vergrößerungen viel weniger gilt. Erfreulicherweise sind in der Beschaffung von Umdruckplänen schon große Fortschritte zu verzeichnen; die Katasterverwaltung hat sich bereits das Gisalumdruckverfahren zunutze gemacht und gibt jetzt Umdruckpläne zu billigen Preisen heraus, während die Kopien früher viel Geld kosteten, da ihre Ausfertigung mit einem großen Zeitaufwand verbunden war. Man wird auch schon deshalb das Umdruckverfahren vorziehen, weil man diese Umdruckpläne den verschiedensten Zwecken der Verwaltung dienstbar machen kann.

Eigentums- bzw. Wertübersichten.

Einen Planumdruck wird man zunächst so vervollkommnen, daß man den städtischen, fiskalischen und größeren Privatbesitz mit je besonderen Farben anlegt. Auf dem Übersichtsplan der Stadt Hersfeld ist z. B. der städtische Grundbesitz rot, der Grundbesitz der Hospitalverwaltung gelb, der fiskalische Grundbesitz grün angelegt; die Grundstücke in Privatbesitz sind weiß geblieben. Schon um bei Feststellung der Grundstückseigentümer nicht ständig auf die unmittelbare Mitwirkung des Katasteramtes angewiesen zu sein, liegt es im eigenen Vorteil jeder Stadtverwaltung, sich neben der Abschrift der katasteramtlichen Gebäudesteuerrolle auch eine Abschrift des Flurbuches zu beschaffen und für deren Fortführung Sorge zu tragen; sind dies doch unentbehrliche Nachschlagewerke für den täglichen Gebrauch. Um nun auch einen Anhalt für den Wert der Grundstücke zu haben, trägt man zunächst etwa mit Hilfe der katasteramtlichen Kaufpreissammlung die auf 1 qm berechneten Verkaufspreise in die einzelnen Grundstücke ein. In Klammern fügt man zweckmäßig die Jahreszahl bei. Im allgemeinen wird der Wert der Grundstücke im Preise zum Ausdruck kommen, und der Kenner der Verhältnisse wird schon wissen, wann und wie weit sich der Preis mit dem Werte deckt. Liebhaberpreise etwa für einen Park von geschichtlicher Bedeutung mit alten Baumgruppen wird man naturgemäß nicht für die Bewertung des angrenzenden Ackergrundstückes heranziehen. Je länger diese Bewertungen und Preiseintragungen in die Übersichtspläne fortgeführt werden, um so mehr steigt der Wert der so entstandenen Unterlagen; der Beamte sammelt wertvolle Erfahrungen und Sachkunde, und was das wichtigste ist, die Bewertungen gewinnen an Zuverlässigkeit, man erhält mit jedem Jahr ein anschaulicheres Bild, nicht nur von dem Besitzstande, sondern auch von dem Besitzwechsel, den Bodenpreisen und ihrer Preissteigerung. Diese Übersichten lassen sich auch in Bänden vereinigen; es lassen sich verschiedene Bände nach bestimmten Zeitabschnittten und Gesichtspunkten anlegen. Auch dem Nichtfachmann wird die Zuverlässigkeit solcher Wertübersichten einleuchten. Man bedenke auch, wie überaus wertvoll für das gesamte Schätzungswesen das Vorhandensein von derartigen Übersichten sein wird, wie auch jede sogenannte Gefälligkeitsschätzung bei einer planmäßigen Handhabung solcher Bodenwertübersichten ausgeschlossen ist. Solche Gefälligkeitsschätzungen liegen durchaus nicht im Nutzen einer gesunden Lösung der Bodenfrage; sie verleiten manchen zu leichtsinnigem Ankauf und verteuern damit den Grund und Boden. Den Verwaltungen, die im Besitze geschilderter Übersichten sind, wird es auch viel leichter gelingen, die Grundeigentümer von dem Werte eines Grundstückes zu überzeugen, andererseits sichern sie den Käufer vor Übervorteilung durch den Spekulanten, der doch oft mit der Unwissenheit des Käufers rechnet. Nicht zu vergessen ist, ein wie wertvolles Material man durch Aufstellung solcher Wertkatasterpläne auch für Enteignungszwecke bekommt, wenn nicht überhaupt schon das Vorhandensein solcher Wertübersichten jede Enteignung überflüssig macht oder doch fast ganz aus der Welt schafft.

Stadterweiterung. Bebauungspläne.

Um nun weiter in dem Ankauf von Grundstücken zu Zwecken der Allgemeinheit die richtigen Wege wandeln zu können, wird es wichtig sein, unter sorgsamer Berücksichtigung der Örtlichkeit einen Stadterweiterungsplan zu

entwerfen. Ohne die Forderungen des zeitgemäßen Städtebaues aus dem Auge zu lassen, wird man schon bei Aufstellung des Bebauungsplanes peinlichst darauf zu achten haben, daß die alten Wege möglichst beibehalten werden, die bestehenden Grundstücksgrenzen nach Möglichkeit berücksichtigt, und vor allen Dingen jedes unnötige Anschneiden von Gebäuden vermieden werde. Durchbrüche sollen nur in den allerzwingendsten Fällen vorgesehen werden, damit dem Stadtsäckel später große Ausgaben erspart bleiben. Auch ist bei Aufstellung der Stadterweiterungspläne die Frage der Eingemeindung sorgfältig zu prüfen. Die Aufgabe einer guten Bodenpolitik wird es ferner sein müssen, um den inneren Stadtkern mit seinen hohen Grundstückspreisen einen genügend breiten Ring mit niedrigeren Grundstückspreisen zu schaffen, besonders durch Festlegung und Ausbau der Hauptverkehrswege. Ein guter Bodenpolitiker wird auch bei Aufstellung des Bebauungsplanes ängstlich darauf bedacht sein, die landschaftlichen Reize seiner Stadt zu erhalten und ins richtige Licht zu setzen, alte geschichtliche Baudenkmäler, malerische Fachwerkbauten, schöne Baumgruppen, liebgewordene Ruheplätzchen mit ihren Ausblicken auf stromdurchflossene Täler und bewaldete Höhen zu schonen; erfüllt er doch damit nicht nur die Forderungen des Heimatschutzes, der Ehrfurcht, des ästhetischen Wohlbehagens und des Heimatgefühles, sondern bewahrt und fördert dadurch auch die Anziehungskraft seiner Stadt auf Fremde, was sich gerade dem nüchtern rechnenden Geschäftsmann in seinen Folgen angenehm fühlbar machen wird.

Geheimhaltung des umfassenden Fluchtlinienplanes.

Nicht mit Unrecht ist schon oft von den Stadtverwaltungen geltend gemacht worden, daß gerade mit der förmlichen Feststellung solcher Bebauungspläne eine erhebliche Steigerung der Grundstückspreise verbunden ist, andererseits hat sich aber die Überzeugung durchgerungen, daß man ohne umfassenden Erweiterungsplan, als Grundlage jeder städtebaulichen Entwicklung, eine wirksame Bodenpolitik nicht durchführen kann. Sie selbst wissen wohl alle aus eigener Erfahrung, daß jeder Grundbesitzer, mag sein Grundstück noch so weit abliegen vom Mittelpunkte der Stadt, im Besitze wertvoller Bauplätze zu sein glaubt, sobald sich eine neue Straßenfluchtlinie in der Nähe seines Grundstückes zeigt, dieses wohl gar durchschneidet. Um dieser unliebsamen Steigerung der Bodenpreise mit ihrer Belastung des Stadtsäckels und mit ihren sonstigen schädigenden Begleiterscheinungen zu entgehen, hat man vorgeschlagen, den Übersichtsplan überhaupt nicht förmlich festzustellen, sondern ihn zwar sorgfältig auszuarbeiten, aber dann schnell in der geheimsten Geheimschublade zu verschließen und so jedem unberufenen Auge fernzuhalten. So wird von vornherein jede Spekulation ausgeschaltet. Namhafte Bodenpolitiker vertreten diesen Standpunkt und treten dafür ein, nur von Fall zu Fall einzelne Teile aus dem umfassenden Fluchtlinienplan herauszugreifen und förmlich festzustellen. Hat man das feste Programm für die Entwicklung einer Stadt in Gestalt eines wohldurchdachten Übersichtsplanes in Händen, dann wird man also zunächst nur die Fluchtlinien der bebauten Innenstadt förmlich festlegen, wo nicht etwa beabsichtigte Ankäufe ein frühzeitiges Veröffentlichen auch dieser Pläne verbieten.

Enteignung.

Gelangt man so nicht zum Ziele und stößt man auf Schwierigkeiten bei dem Erwerb unter der Hand, so muß man schon, um die Enteignung einleiten zu können, die Pläne für den in Frage kommenden Stadtteil förmlich feststellen. Doch wird man gut tun, von der Enteignung möglichst wenig Gebrauch zu machen und versuchen, nach Möglichkeit in Güte auszukommen. Es ist grundsätzlich anerkannt, daß dem von der Enteignung Betroffenen, namentlich, wenn es sich um Vertreiben von Haus und Hof handelt, ein sogenannter Mitleidsmehrwert zugestanden werden muß, und wird der Stadtsäckel selten gut dabei fahren. Die Enteignung als bodenpolitische Maßregel ist also stets als ein Notbehelf anzusehen und tunlichst zu vermeiden.

Zusammenlegung.

Nicht frühzeitig genug kann man dagegen die Feststellung derjenigen Fluchtlinien betreiben, die baureifes Gelände, durchschneiden und ganz besonders noch dann, wenn die Zusammenlegung, Verkoppelung oder sogenannte Baulandumlegung für dieses Gebiet geboten erscheint. Gibt man den umfassenden Übersichtsplan nicht durch förmliche Feststellung der Öffentlichkeit preis, so wird man viel leichter und unauffälliger die für öffentliche Zwecke bestimmten Grundstücke für Schulen, Kirchen, Spiel- und Schmuckplätze, Anlagen und sonstige öffentliche Gebäude erwerben können und sicherlich ganz erheblich geringere Summen ausgeben, als dies bei Bekanntsein der Erweiterungspläne der Fall sein wird.

Vermittlung.

Nicht vergessen sei, daß man es nicht verschmähen soll, nötigenfalls bei dem Grunderwerb sich der Vermittlung der Mitbürger zu bedienen, die von altersher eine besondere Gewandtheit im Handel an den Tag gelegt haben. Das Grundstücksgeschäft ist oft nicht leicht, und nicht jedermann eignet sich zum geschickten Einkauf. Bei den notwendigen Grunderwerbungen werden auch die eingangs so warm empfohlenen Übersichtspläne mit der Darstellung des Grundbesitzes und der Bodenpreise vorzügliche Dienste leisten.

Grundstücksfonds.

Daß die wirklich wohlhabenden Gemeinden dies zumeist der Größe ihres Grundbesitzes zu verdanken haben, bedarf keiner besonderen Untersuchung, um so wichtiger ist es für Gemeinden mit weniger Grundbesitz, diesen durch zielbewußten Ankauf zu mehren. Um aber jederzeit Gelände ankaufen zu können, ist es für jede Gemeinde, ob groß, ob klein, von ungeheurem Werte, einen Grundstücksfonds zu besitzen, aus welchem sie jederzeit Mittel nehmen kann, um bei günstiger Konjunktur schnell zugreifen zu können, ohne erst einen schwerfälligen Bewilligungsgang in Bewegung setzen zu müssen. So haben verschiedene Städte des Rheinlandes die gute Konjunktur des Jahres 1908 ausgenutzt und für viele Millionen Gelände gekauft. Wie Sie wissen, hatte der damalige wirtschaftliche Niedergang ein Emporschnellen des Reichsbankdiskonts auf 8% zur Folge, und gar mancher mußte seine wirtschaftliche Existenz damit aufrechtzuerhalten suchen, daß er Grundstücke billig abstieß. Selbstverständlich wird die Höhe eines solchen Fonds von den Bedürfnissen und Mitteln einer Gemeinde abhängen; eine Gemeinde, die in der glücklichen Lage ist, vielen wertvollen

Eigenbesitz zu haben, wird mit einem geringen oder gar ohne Fonds auskommen.

Veräußerung von städtischem Grund und Boden.

Eine Gemeinde, die größeren Eigenbesitz hat und nur eine solche, kann aber auch einer schädlichen Grundstücksspekulation dadurch entgegenarbeiten, daß sie billigen Grund und Boden abgibt, selbstverständlich nur unter der Bedingung, daß der Boden innerhalb einer bestimmten Frist bebaut wird, denn jeder Umsatz, der nicht zum Zwecke der Bebauung getätigt wird, wirkt unberechtigt werterhöhend. Bei einer Gemeinde mit wenig Eigenbesitz empfiehlt sich der Verkauf nur in den Fällen der dringendsten Notwendigkeit, denn gar zu leicht kann es vorkommen, daß die Gemeinde Gelände teuer zurückkaufen muß, welches sie erst wenige Jahre vorher billig veräußert hat.

Erbbau und Erbpacht.

Man hat deshalb die Abgabe von Gelände in Erbpacht oder Erbbau eingeführt, damit das Gelände nach einem größeren Zeitraum wieder an die Stadt zurückfällt, um den inzwischen wieder fühlbar gewordenen Forderungen des Verkehrs nutzbar gemacht zu werden. Im größeren Stile durchgeführt ist der Erbbau beispielsweise von der Stadt Frankfurt; durch Beleihung gegen mäßige Verzinsung wird es auch weniger Bemittelten ermöglicht, für einige Menschenalter gemütliche Einfamilienhäuser mit Gärten zu bewohnen. Auch durch Anlage sogenannter Schrebergärten hat man für städtisches Gelände eine bessere Verzinsung erzielt und so dem Arbeiter Gelegenheit gegeben, in frischer Luft sich der Pflege des Gartens zu widmen, sich allerlei Nützliches für Küche und Keller selbst zu ziehen, ganz abgesehen davon, daß solche Betätigungsmöglichkeit nicht zu unterschätzende sittliche Werte darstellt.

Beschaffung der Geldmittel.

Frage ich nun nach der Beschaffung der zur Durchführung einer zielbewußten Bodenpolitik erforderlichen Geldmittel, so wird man diese naturgemäß aus solchen Abgaben aufbringen, die aus der Besteuerung des Umsatzes an Grund und Boden, aus der Besteuerung des Wertzuwachses und schließlich aus der Besteuerung des Grund und Bodens nach dem gemeinen Wert in den Stadtsäckel fließen oder flüssig gemacht werden können.

Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuer ist wohl schon ziemlich allgemein eingeführt; wir in Hersfeld haben durchschnittlich 10000 Mk. jährlich bei einer Abgabe von 1% des Umsatzes vereinnahmt. Das Katasteramt teilt uns jeden Grundstückswechsel nebst den Kaufpreisen mit, so daß wir dadurch auch in der Lage sind, eine laufende Übersicht über die Bodenpreise aufzustellen. Die Umsatzsteuer bildet nicht zuletzt eine bodenpolitische Maßregel, indem sie dem spekulativen häufigen Wechsel der Grundstücke entgegenwirkt.

Wertzuwachssteuer.

Eine weitere Besteuerung, die auch als bodenpolitische Maßregel allgemeine Anerkennung gefunden hat, ist die Besteuerung des Wertzuwachses. Wie Sie wissen, lag dem Reichstag der Gesetzentwurf einer Reichswertzuwachssteuer vor, wonach den Gemeinden 40% aus den Einnahmen dieser Steuer zufließen sollen. Diese Steuer soll den unverdienten Wertzuwachs treffen, d. h. den Wertunterschied, um welchen ein Grundstück durch Einrichtungen der Allgemeinheit gewonnen hat. Diese werterhöhenden Einrichtungen können staatlicher Natur sein, wie etwa die Anlage eines Kanals für Schiffahrt oder das Verlegen einer Garnison nach einem bestimmten Ort, sie können städtischer Natur sein durch den Ausbau von Straßen, den Bau höherer Gemeindeschulen oder durch die Schaffung von Anlagen usw. Staat und Stadt haben also das Recht und die Pflicht, Zuwendungen und Aufwendungen von denen wieder einzubringen, die einen besonders großen Nutzen davon haben.

Besteuerung nach dem gemeinen Wert.

Die Reichswertzuwachssteuer setzt also die Einschätzung der Grundstücke nach ihrem gemeinen Wert voraus und wird naturgemäß nach Einführung einer dem gemeinen Wert der Grundstücke entsprechenden Grundsteuer drängen. Diese Art der Besteuerung wird jedenfalls bedeutsame Folgen haben, sie wird besonders den Spekulanten treffen und diesen zwingen, entweder den Boden der Bebauung zugänglich zu machen oder aber einen Teil des Gewinnes durch Abgabe der Allgemeinheit zuzuführen.*) Das von der Steuer betroffene Grundstück wird also nicht einmal verteuert, im Gegenteil, es wird billiger, denn das Angebot von zur Bebauung geeigneten Grundstücken wird sich bei Einführung der Besteuerung nach dem gemeinen Wert zweifellos bedeutend vermehren. Die Besteuerung nach dem gemeinen Wert trifft doch besonders den wertvollen Grund und Boden und entspricht also etwa dem Wert, der in dem Kaufpreis zum Ausdruck kommt. Allein in Frage kommt also hier der Wert, den der nackte Grund und Boden infolge seiner natürlichen Eigenschaften und seiner von der Allgemeinheit geschaffenen Vorzüge besitzt. So sehr auch die staatlich veranlagte Gebäudesteuer einen Maßstab für die Beurteilung des gemeinen Wertes eines Gebäudes abgeben mag, so wenig wird die staatlich veranlagte Grundsteuer als Maßstab für die Beurteilung des gemeinen Wertes herangezogen werden können; das landwirtschaftlich am schlechtesten ausnutzbare Grundstück kann als Bauplatz den größten Wert haben. Zutreffen wird die staatlich veranlagte Grundsteuer einigermaßen da, wo die Grundstücke noch ausschließlich landwirtschaftlichen Zwecken dienen, also mehr in den vom Mittelpunkte der Stadt abgelegenen Grundstücken.

Es wird wohl über diese Ausführung kein Zweifel bestehen, und man wird sich fragen, warum denn eine Besteuerung nach dem gemeinen Wert, die doch in ihren Veranlagungsgrundsätzen eine so große Einfachheit und Klarheit besitzt, sich so schwer einführt. Die Hindernisse liegen wohl mehr in den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes, besonders des § 54, der eine Ausnutzung der Steuer für die Kommunen in nur ganz ungenügendem Maße zuläßt. Wenn auch gemäß § 55 Ausnahmen mit besonderer Genehmigung gestattet werden können, so hat man sich doch vor Einführung der Besteuerung gescheut, zumal auch die mit § 27 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes gestattete Zulässigkeit der Erhebung einer Steuer für die Liegenschaften, die durch Festsetzung von Baufluchtlinien in ihrem Werte erhöht werden, durch Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts als verfassungswidrig erkannt worden ist und danach nicht einmal eingeführt werden darf.

*) Durch die Bestimmung, daß die Steuer bar bezahlt werden muß, kann die Verwertung aber auch oft in weitere Ferne gerückt werden. D. S.

Trotzdem will es scheinen, als ob auch der Mangel an geeigneten Unterlagen viel Schuld daran hat, daß die Steuer nach dem gemeinen Wert sich nicht hat einführen können. So komme ich wieder auf die eingangs gemachten Vorschläge zur Beschaffung eines Wertkatasters zurück; die Einführung der Reichswertzuwachssteuer wird ja auch diese Fragen in den Fluß bringen und von selbst einwandfreies Material ansammeln helfen, ebenso wie die Umsatzsteuer bereits die Werte für die von ihr betroffenen Grundstücke festgelegt hat.

Sachverständige.

Ich brauche wohl auch nicht besonders zu unterstreichen, daß man bei all diesen Fragen die Mitwirkung des Landmessers in Anspruch nehmen wird, sei es des Gemeindelandmessers, sei es des Katasterbeamten. Er kennt Land und Leute und versteht mit ihnen umzugehen, er kennt auch die Bodenwerte am besten und wird Ihnen auch bei Beschaffung der sämtlichen Unterlagen, deren man zur Durchführung einer zielbewußten Bodenpolitik bedarf, mit der nötigen Sachkenntnis und Erfahrung zur Seite stehen.

ZUM BEBAUUNGSPLAN-WETTBEWERB FÜR GLADBECK IN WESTFALEN.

Von Professor Dr. RUD. EBERSTADT.

I.

Gladbeck, für dessen Bebauung ein im März v. J. entschiedener Wettbewerb ausgeschrieben wurde, zählt zu den schnell anwachsenden Gemeinden des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, die sich in kurzer Zeit aus einer landwirtschaftlichen Siedlung in ein städtisch-industrielles Gemeinwesen umgewandelt haben. Da es sich bei der Entwicklung der Gemeinde um Voraussetzungen handelt, die sich bei Mittelstädten mit rasch steigender Industriebevölkerung häufig finden mögen, seien hier einige allgemeine Angaben über den Wettbewerb mitgeteilt. Das Weichbild von Gladbeck hat eine erhebliche Ausdehnung und umfaßt eine Gesamtfläche von 3600 ha. Die Mitte dieses Gebietes wird eingenommen von der alten Dorflage, die noch heute das Zentrum des geschäftlichen Verkehrs bildet. Die Wohnbauten schließen sich indes nur teilweise unmittelbar an diesen Stadtkern an. An verschiedenen Stellen des Weichbildes zerstreut sind Zechenanlagen entstanden; an diese sind wiederum umfangreiche Wohnsiedlungen angegliedert, die indes zum großen Teil weder mit der Stadtmitte noch untereinander in einem baulich geschlossenen Zusammenhang stehen. Der größere Teil des Stadtgebietes besteht zurzeit noch aus unbebautem Gelände, und zwar Wald, Wiesen, Ackerland, Halden, Bauland.

Wie in zahlreichen Städten bieten die Eisenbahnanlagen ein wesentliches Hindernis für die Stadterweiterung. Bahndämme und Schienenkreuzungen erscheinen ohne Rücksicht auf die städtische Entwicklung angelegt und unterbinden den Zusammenhang des städtischen Gebietes. Der Bahnhof Gladbeck-Ost liegt unmittelbar an der Hauptverkehrsstraße (Hochstraße), die er durch eine viel befahrene Schienenkreuzung durchschneidet. Eine zweite Bahnlinie mit dem Bahnhof Gladbeck-West, sowie eine Reihe von Zechenanschlußbahnen durchziehen das Stadtgebiet. Hier waren für den Bearbeiter ziemlich schwierige Aufgaben zu lösen. — Was den Straßenverkehr anlangt, so war eine Anzahl von Hauptverkehrsstraßen, insbesondere die aus alten Provinzialchausseen entwickelten Straßenzüge, bereits festgelegt. Für die Angliederung des Stadterweiterungsgeländes waren dagegen neue bedeutende Verbindungen zu schaffen, wie auch bei einigen durch die Innenstadt führenden Straßen verkehrstechnisch wie städtebaulich eine bessere Ausgestaltung erwünscht war.

Für die Entwicklung des Wohnungsbaus liegen die örtlichen Voraussetzungen nicht ungünstig. In der Stadtmitte, deren Hauptstraßen mit Läden und Warenhäusern besetzt sind und einen lebhaften Geschäftsverkehr aufweisen, werden für Grundstücke in bester Verkehrslage Bodenpreise von fast großstädtischer Höhe, nämlich bis zu 1000 Mk. die Rute gezahlt. In dem ausgedehnten Stadterweiterungsgelände dagegen sind die Preise für Wohngelände noch niedrig; je nach der Lage der Grundstücke dürften sie sich zwischen 25 bis 50 Mk. für die Quadratrute an anbaufähiger Straße bewegen.

Die Herstellung der Wohnungen erfolgt in Gladbeck teils durch die großen Werke und Kohlenzechen, teils durch privatgewerbliche Spekulation. Unter den Industriesiedlungen sind insbesondere die Bauten der Königlichen Bergwerksinspektion bei den Möllerschächten zu erwähnen, eine umfangreiche Anlage, die in ihren verschiedenen Haustypen die allmähliche Fortbildung des Wohnungsbaus erkennen läßt. Die älteren Jahrgänge der Siedlung zeigen noch die schematischen Hausbauten in Anlehnung an die bekannten „Normalien", während die jüngsten Bauten treffliche Straßenbilder aufweisen, in denen einige neue Einfamilienhäuser, von Baumeister van de Sandt in Recklinghausen entworfen, besonders günstig hervortreten. Das private Baugewerbe baut zu Verkaufszwecken gerne Kleinwohnungsgebäude kleinen und mittleren Umfangs. Öfter findet sich das Haus mit sechs Wohnungen im Preise von 18000 bis 20000 Mk., das von Bergarbeitern, die etwa 2000 Mk. Anzahlung leisten können, erworben wird.

Die Verhältnisse im privaten Baugewerbe werden als im allgemeinen gesund geschildert. Hierbei zeigt sich die Bedeutung, die der Bodenpreis bzw. die Höhe der von dem Bauunternehmer für den Boden aufzuwendenden Kapitalsumme für das Baugewerbe besitzt. Bei den mäßigen Bodenpreisen für Wohngelände (siehe oben) ist der für den Boden beanspruchte Kapitalbetrag gering und wird sich bei der einzelnen Baustelle auf 500 bis 800 Mk. belaufen; eine Summe, die es einem weiten Käufer- und Unternehmerkreise gestattet, in das Boden- und Hausbaugeschäft einzutreten. Es muß hier auf die grundsätzliche Bedeutung des Bodenpreises und der Hausform für die städtische Entwicklung hingewiesen werden. Bei dem Vielwohnungshaus erfordern Baustelle und Baukosten Beträge,

über die die große Masse der kleinen Sparer und der keinen Kapitalbesitzer nicht verfügt. Bei hohem Bodenpreis ist ferner von der ersten Hypothek ein so großer Teil als Anzahlung an den Bodenbesitzer abzuführen, daß der Rest, wie zur Genüge bekannt, für die Vollendung des eigentlichen Hausbaues nicht ausreicht. Anders beim Kleinhaus und bei niedrigem Bodenpreis. Mit dem Betrag der ersten Hypothek kann hier der Bauunternehmer den Bau fertigstellen, da die für den Boden abzuzweigende Summe nur unbedeutend ist. Die erste Hypothek wird von den Sparkassen in zureichendem Maße gegeben. Die Aufnahme einer zweiten Hypothek ist im soliden Baugeschäft aus vorerwähnten Gründen selten; es handelt sich in solchem Fall, nach Auskunft eines Gewährsmannes, meist „um verzweifelte Sachen". —

Bezüglich der Bauformen verdient es eine Hervorhebung, daß für das Kleinhaus und das Kleinwohnungshaus die Bebauung in geschlossener Reihe (Reihenhaus) in Gladbeck mitunter weniger beliebt scheint als das freistehende Doppelhaus, das von dem Nachbarhaus durch einen Bauwich getrennt ist. Allgemeine Schlüsse lassen sich hieraus nicht ziehen. In dem vorliegenden Falle wurde mir als Grund angegeben, daß der westfälische, häufig im Nebengewerbe noch Landwirtschaft treibende Arbeiter gern die Möglichkeit haben will, um das Haus herum in den Hof zu fahren; ferner will man vermeiden, daß der Hausflur zum Transportieren von Wirtschaftsgegenständen, zum Hindurchtragen von Müll, Abfällen u. dgl., wie überhaupt als allgemeiner Zugang zum Hof benutzt werden muß.

Um die architektonisch günstige Wirkung der geschlossenen Baufront beizubehalten und zugleich einen unmittelbaren Zugang zum Hof unter Freihaltung des Hausflurs zu erzielen, ist bei neueren Bauten in Rheinland und Westfalen das Mittel angewandt worden, daß die Nebengebäude (Waschküche, Abort, Stall) nicht hinter dem Hause, sondern zwischen zwei Doppelhäusern angelegt und nach der Straße zu durch eine Mauer abgeschlossen wurden; vgl. die Bauten in Emscher-Lippe (Baurat Schmohl, Essen), Gronau und Hüsten (Hellweg, Münster). Es entsteht auf diese Weise eine geschlossene Häuserreihe, während doch die einzelnen Doppelhäuser freistehend gebaut sind.

II.

Für den Bebauungsplan-Wettbewerb hatte die Stadtverwaltung von Gladbeck ein Programm aufgestellt, das, von gewissen örtlich begründeten Forderungen abgesehen, den Bearbeitern im wesentlichen freie Hand ließ. Landschaftlich wertvolle Teile des Stadtgebietes sollten erhalten und hinreichende Freiflächen sollten vorgesehen werden. Im übrigen war darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan die Unterlage für eine auf ihn zu gründende Bauordnung abgeben solle. Spekulative Einflüsse, die an der Auftreibung der Bodenwerte Interesse haben, sind in der Gemeindeverwaltung nicht vertreten. Die Gemeinde wünscht im Gegenteil den Individualbesitz und die Ansiedlung einer leistungskräftigen Bevölkerung durch Festhaltung des Familienhauses und Fernhaltung der Kasernierung zu befördern.

Zu dem Wettbewerb waren siebzehn Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht, dem Beigeordneter Schmidt, Essen, Regierungsbaumeister Hellweg in Münster, die Herren Korte, Hahne, von Meer und Lienkamp in Gladbeck, sowie Schreiber dieses angehörten, verteilte drei Preise, von denen der erste an Herren Linnemann und Helbing in Mülheim (Ruhr), der zweite an Architekt Recht und Gartenarchitekt Föth in Köln, ein dritter an Beigeordneten Greiß in München-Gladbach fiel.

Der Entwurf von Linnemann und Helbing zeichnet sich aus durch gute Anordnung und Verteilung der Freiflächen, durch übersichtliche und praktische Führung der Verkehrsstraßen, sowie durch günstige Aufteilung des Wohngeländes. Beachtenswert ist der dem Entwurf beigefügte Erläuterungsbericht, der wertvolle Erörterungen über Grundsätze der Bodenpolitik, der Bodenaufschließung und des Straßenbaus enthält. Die Wohnstraßen sind vollständig getrennt behandelt von den Verkehrsstraßen, die wiederum in verschiedene Klassen geteilt werden. Für die Hauptverkehrsadern verlangen die Verfasser, daß sie „außerhalb des dicht bebauten Bezirks" in einer Breite von 35 m angelegt werden, damit Automobilverkehr und Straßenbahnlinien gesondert von dem allgemeinen Fahrverkehr geführt werden können. Für die Gliederung dieser Hauptverkehrsstraßen befürworten die Verfasser, daß neben einer 8 m breiten Fahrbahn ein erhöhter Streifen von 11,50 m Breite angelegt wird, der zur Aufnahme von zwei seitlichen Straßenbahngleisen und eines mittleren Automobilweges dienen soll.

Aus dem Entwurf von Recht und Föth ist die Verteilung der Freiflächen lobend hervorzuheben, die in der Weise vorgenommen ist, daß die bebauten Gebiete allgemein von Grünflächen durchzogen werden. Durch die Anlegung von Wasserflächen sind ferner ansprechende Wirkungen im Stadtbild erzielt. Zustimmung verdient der von den Verfassern ausgesprochene Grundsatz, daß die einzelnen Wohnsiedelungen, die sich innerhalb des großen Stadtgebietes entwickelt haben (siehe oben), möglichst geschlossen gehalten und mit Umgangspromenaden versehen werden sollten; eine Anschauung, deren Befolgung sich auch für die größeren Maßstäbe der Außenbezirke unserer Großstädte empfiehlt. — Der dritte Entwurf von Greiß zeigt eine gute Anordnung der Freiflächen und eine zweckmäßige, den praktischen Bedürfnissen entsprechende Einteilung der Baublöcke.

Auf Wunsch der Gladbecker Mitglieder des Preisgerichts haben die drei auswärtigen Preisrichter, Beigeordneter Schmidt in Essen, Regierungsbaumeister Hellweg in Münster und Schreiber dieses für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes und für andere kommunale Maßnahmen einige Grundsätze aufgestellt, die im Einverständnis mit den Beteiligten nachstehend zum Abdruck gelangt.

III.

Für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes wird empfohlen, insbesondere folgende Gesichtspunkte als grundlegende Faktoren für die Weiterentwickelung von Gladbeck zu berücksichtigen:

1. Die Frei- und Grünflächen sollen nicht inselmäßig angelegt, sondern zusammenhängend organisch in den Bebauungsplan eingegliedert werden in der Weise, daß eine Hereinziehung und Durchdringung dieser Flächen durch die Stadterweiterung bis in das Stadtinnere erfolgt, ein Grundsatz, der sich bei der südlichen Stadterweiterung in Essen bereits bewährt hat. Spiel- und Sportplätze sind in genügender Zahl und Größe vorzusehen. Erstere in höchstens 500 m Abstand.

2. Der Straßenplan soll nach folgenden Grundsätzen angelegt werden:

a) Die Beseitigung der durch die Eisenbahnanlagen (bei Bahnhof Gladbeck-Ost) bewirkten Unterbindung des städtischen Verkehrs ist eine dringende Aufgabe.

b) Die Hauptverkehrsstraßen sind in dem Plan zu charakterisieren, und zwar zunächst die radial verlaufenden, dann die Verkehrsstraßen zweiter Ordnung von Stadtteil zu Stadtteil in entsprechender Führung.

Das Querprofil dieser Hauptverkehrsstraßen sollte bei Neuanlage so bemessen werden, daß die Straßenbahnen möglichst unabhängig von dem übrigen Straßenverkehr auf eigenem Bahnkörper eingelegt werden können. Hierdurch werden Straßenbau und Straßenunterhaltung wesentlich billiger, und die Verkehrssicherheit und Schnelligkeit werden erhöht. Als Querprofil sind mindestens 24 m Gesamtbreite erforderlich. Durch die charakteristische Führung der Hauptverkehrsstraßen wird erreicht, daß

c) die reinen Wohnstraßen verkehrsfrei bleiben und ruhige Lage erhalten und billig ausgebaut werden können. Für sie soll im gesundheitlichen Interesse die Ost-West-Richtung möglichst ausgeschlossen werden. In den reinen Wohnstrassen soll in der Regel mindestens auf einer Seite die Straßenfluchtlinie verschieden sein von der Baufluchtlinie; die eigentliche Fahrdammbreite ist auf höchstens 5 m zu bemessen, bei einer je nach Bedeutung der Straße wechselnden Bürgersteigbreite. Die Vorgartenbreite soll nicht unter 5 m betragen. Holzeinfriedigungen und Hecken müssen zulässig sein. Auch verkehrsgesperrte Straßen sind vorzusehen.

d) Die Straßen sollen in der Regel beiderseits anbaufähig gemacht werden (Anliegerbeiträge). Ausnahmen nur an öffentlichen Anlagen und Plätzen.

e) Baumpflanzungen sollen nur in den Straßen mit Vorgärten bei einem Abstand von mindestens 8 m von den Gebäuden vorgenommen werden. Vorzuziehen sind im praktischen und wirtschaftlichen Interesse einzelne kleine Platzanlagen mit Baumgruppen.

3. Die Baublöcke sollen, soweit sie Wohnblöcke werden, eine langgestreckte Form erhalten. Zu erwägen ist, ob die Erhaltung zusammenhängender Gartenflächen im Blockinnern durch entsprechende Vorschriften der Bauordnung sicherzustellen wäre.

4. Um die Entwässerungsanlagen möglichst billig zu machen, sind die Hauptvorfluter als offene Bachläufe mit Sohlschalen aus Beton auszubilden, entsprechend den bereits bestehenden mustergültigen Anlagen im Emschergebiet. Sie werden zweckmäßig in Baublockachsen verlegt, so daß nur an den Straßenkreuzungen Überwölbung erforderlich wird. Der Entwässerungsentwurf ist mit dem Bebauungsplan aufzustellen und die Bebauung ist so zu leiten, daß die Kanalisationsanlagen möglichst ausgenutzt werden.

5. Die Gemeinde Gladbeck wird ihr Budget kaum in wesentlichem Umfang auf Einnahmen aus werbenden Betrieben (Gas- und Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, Wasserversorgung) aufbauen können. Entscheidend für die Gemeinde finanzen wird vielmehr sein, in welcher Weise bei der weiteren Entwicklung die steuerliche Leistungsfähigkeit der Einwohnerschaft sich gestaltet. Die Gemeinde hat deshalb ein hohes Interesse daran, nicht eine proletarisierte und leistungsunfähige, sondern eine tragkräftige Bevölkerung zu erhalten. Als das Hauptmittel zu diesem Zweck ist die Ansiedlungs- und Baupolitik zu bezeichnen. Die wirtschaftlich ungünstigen Bauformen (Massenmietshaus, Mietskaserne) proletarisieren die Bevölkerung, schwächen die Steuerkraft und bewirken eine stetige Steigerung der öffentlichen Lasten. Durch die günstigen Bauformen: Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus wird dagegen eine leistungsfähige Bevölkerung geschaffen. Die Gemeinde sollte deshalb die kleinen Hausformen begünstigen durch Niedrighaltung der Bodenpreise und des Aufwandes für die Bodenerschließung, den Straßenbau usw. Sie soll außerdem die Durchführung der für den Bebauungsplan aufgestellten Forderungen sicherstellen:

a) durch eine Bauordnung, aufgestellt nach gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten, entsprechend der Eigenart der Gemeinde,

b) durch ein Ortsstatut auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907. Baupolizeiverordnung und Ortsstatut bedürfen einer besonderen Beratung unter Hinzuziehung eines mit den Verhältnissen des Bezirkes vertrauten Sachverständigen.

Es wird endlich empfohlen, den aufgestellten Bebauungsplan nicht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sondern ihn als Unterlage für die jeweils notwendige Stadterweiterung, insbesondere die kommunale Bodenpolitik zu benutzen.

MITTEILUNG.

DER HAUPTBAHNHOF DER NEUEN UNTERGRUNDBAHN IN NEW YORK. Der unlängst vollendete Hauptbahnhof der Pennsylvania-Untergrundbahn in New York ist nicht allein das größte und schönste Gebäude seiner Art, sondern schließt auch die höchsten Errungenschaften moderner Entwicklung ein. Jede zweckmäßige Bequemlichkeit, die genialsten Erfindungen der Technik, die neuesten Vervollkommnungen der Elektrizität, jede nur denkbare Vorsichtsmaßregel gegen Unglücksfälle werden von ihm in höchster Vollendung geboten.

Das klassischen Formen aus Granit aufgeführte Empfangsgebäude bedeckt den riesigen Flächenraum von 240 × 236,7 m. Die außergewöhnlichen Schwierigkeiten der künstlerischen Durchführung eines solchen monumentalen Bauwerkes, eines Bahnhofes, dessen Gleise unterhalb der Erdoberfläche liegen, und dem der herkömmliche Bahnsteig fehlt, wurden glücklich überwunden, so daß die Größe eines gewaltigen Bahnhofes, sowie der Charakter einer monumentalen Eingangspforte in die große Weltstadt in gleich großartiger Weise zum Ausdruck kommen.

Der Bau kann im eigentlichen Sinne als eine über die Gleise hinwegführende Monumentalbrücke angesehen werden, die in der Mitte und nach allen vier Seiten Zugänge zu den Straßen hat. Auch mit dieser durch so reichliche Ein- und Ausgänge für eine außerordentlich schnelle Abwicklung des Verkehrs sorgenden Anordnung steht der Bahnhof einzig da.

Die Fassade an der 7. Avenue weist reichen dorischen Säulenschmuck auf, die an der Einfahrtsseite und dem Haupteingang für Fußgänger in der Mitte in doppelter Reihe zu Säulenhallen geordnet sind. Jede Säule hat 1,35 m Durchmesser und ist 10,5 m hoch. Über der Mittelhalle erhebt sich ein von einer Uhr mit einem Zifferblatt von 2,1 m Durchmesser gekröntes Gesims. Der Haupteingang führt durch eine 13,5 m breite und 67,5 m lange Vorhalle in die Hauptwartehalle, die mit ihrer

Breite von 31 m, der Länge von 83 m und einer lichten Höhe von 45 m die größte der Welt genannt werden kann, und deren riesige Abmessungen man sich vorstellen kann, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Mittelstück des New Yorker Rathauses mit Turm und darauf befindlichem Flaggenmast in dieser Halle bequem Platz hat, ja noch 2,1 m Raum bis zur Decke frei läßt. An diese Halle schließen sich zwei kleinere Warteräume von je 17,4 × 30 m an, sowie weiter die Erfrischungsräume, die Dienst- und Aborträume. In gleicher Ebene liegt der Hauptgepäckraum von 135 m Länge. Das Gepäck wird mittels elektrisch betriebener Gepäckwagen und Gepäckaufzüge befördert. Aus der Hauptwartehalle gelangt der Reisende in eine mächtige Bahnsteighalle, die sich über die ganze Breite des Bahnhofes parallel zur Wartehalle hinzieht. Von hier aus führen Treppen nach den in der Tiefe belegenen 21 Bahnsteigen mit ebensovielen Gleisen, die sich 12 m unterhalb des Straßenpflasters befinden. Die 102 m lange Bahnsteighalle überdeckt ein hohes Dach aus Stahlkonstruktion und Glas. Zwischen dieser Halle und den Bahnsteigen liegt eine zweite Bahnsteighalle von 18 m Breite, die nur von mit den Untergrundbahnzügen ankommenden Reisenden benutzt wird, während die erstere den abfahrenden dient.

Fr. Bock, Berlin-Charlottenburg.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Wir bitten um gefällige Zusendung aller einschlägigen neuen Bücher und Schriften, die wir unter dieser Übersicht regelmäßig anzeigen werden; wir übernehmen aber keine Verpflichtung zur Besprechung und Rücksendung.

DENKSCHRIFT ÜBER DEN WETTBEWERB ZUR VERWERTUNG DES AUFGELASSENEN FESTUNGSGELÄNDES VON ANTWERPEN. Besprochen von Theodor Goecke, Berlin.

In flämischer und französischer Sprache, den beiden Landessprachen, ist von dem Ausschusse, den der König zum Studium der Frage berufen hatte, wie das aufgelassene Festungsgelände am besten für die Stadt mit ihren Vorstädten zu verwerten sein würde, eine Denkschrift über einen im vergangenen Jahre ausgefochtenen internationalen Wettbewerb veröffentlicht worden, von dessen Ergebnis wir in No. 12 des Jahrganges 1910 und in No. 5 des Jahrganges 1911 der Zeitschrift bereits kurze Mitteilung gemacht haben. Die Denkschrift enthält außer den preisgekrönten und angekauften Entwürfen nebst Erläuterungen die wichtigsten Vorgänge, die zum Wettbewerb geführt haben, das Programm für den Wettbewerb und die allerdings sehr knapp gehaltene Verhandlung des Preisgerichts.

Bekanntlich hatte der aus der französischen Akademie zu Rom hervorgegangene Architekt Henri Prost in Paris den I., Marcel Auburtin, Staatsarchitekt in Paris, den II. Preis errungen, während der III. Preis zur Hälfte unserem ständigen Mitarbeiter Dr.-Ing. Emerich Forbáth in Verbindung mit den Architekten Eugen Lechner und Ladislaus Warga in Budapest und zur anderen Hälfte dem Architekten Alexis van Mechelen in Antwerpen zugefallen war. Angekauft wurde endlich der Entwurf des Architekten P. A. Hansen in München.

Im ganzen waren 27 Entwürfe eingelaufen, man weiß nicht, wie viele davon aus dem Deutschen Reiche. Gut die Hälfte, nämlich 14, sind in die engere Wahl gekommen und davon wieder 6 in die engste. Der Erfolg der Franzosen ist um so auffälliger, als diesen der Stillstand im Volkswachstum wenig Gelegenheit zu großen Aufgaben auf dem Gebiete des Städtebaues im eigenen Lande bietet. Die Vorzüge der Entwürfe von Henri Prost sowohl, als auch von Marcel Auburtin sind denn auch mehr akademischer Natur, während aus den anderen Entwürfen mehr praktische Kunstübung zu sprechen scheint, die auch wohl zu einer größeren Zurückhaltung in der monumentalen Ausgestaltung geführt hat, mit der sich die beiden Erstgenannten kaum haben genugtun können.

Allerdings ist es schwer, sich auf Grund der von der Denkschrift gegebenen Unterlagen eine einigermaßen sichere Meinung zu bilden, weil das Preisgericht auf eine schriftliche Würdigung der einzelnen Entwürfe verzichtet oder wenigstens in der mitgeteilten Verhandlung keine Begründung für sein Urteil angeführt hat, was um so empfindlicher ins Gewicht fällt, als die schwarz-weiß wiedergegebenen, auf etwa 1 : 30—35000 verkleinerten Übersichtspläne nicht mehr deutlich genug sind, um zuverlässige Vergleiche zu ermöglichen.

Im ganzen geht aber doch so viel aus der im übrigen vornehm ausgestatteten Denkschrift hervor, daß das Programm dem Wettbewerbe ziemlich enge Grenzen gesteckt hatte — ein boulevard circulaire, eine Ringstraße, war vorgeschrieben. Es kam zunächst also auf eine glückliche Linienführung an, und die schöne Linie scheint ja auch bei der Beurteilung eine große Rolle gespielt zu haben. Es wäre wohl zu wünschen gewesen, das Programm hätte daneben auf den Denkmalwert der Festungswälle und -gräben hingewiesen — diese gehören mit zur Entwicklungsgeschichte der Stadt und des Stadtbildes und sollten deshalb nicht spurlos wieder verschwinden, sondern zur Lösung der Aufgabe, soweit ohne Zwang angängig, mitbenutzt werden, sei es unmittelbar durch Anpassung an neue Zwecke, sei es mittelbar dadurch, daß die alte Form auch im neuen Gebilde wieder durchklingt. Von diesem Standpunkte aus berührt der Parkring mit Randbebauung des an erster Stelle preisgekrönten Entwurfes in der Tat sympathisch, obwohl der Verfasser im übrigen reichlich viel Sternplätze, zum Teil übler Art, weil von zu geringer Ausdehnung und mit zu vielen keilförmigen Blockecken, auch sogenannte Verlegenheitsdreiecke über das Bebauungsgebiet gestreut hat. Schön sind dagegen die Plätze auf den früheren Festungsvorsprüngen, insbesondere auch der ovale Bahnhofsplatz, gedacht.

Etwas weniger schematisch, trotz dem spinnwebartigen Straßennetze, ist der mit dem II. Preise bedachte Entwurf, der den I. aber in der Anordnung kleiner und kleinster Sternplätze womöglich noch übertrumpft. Dazu kommt eine Vorliebe für Ringe jeder Größe in der Führung von Villenstraßen und Parkwegen. Sehr monumental sind die Esplanade Berchem und die Place des Arts, überschwenglich fast das Belvedère an der Schelde geplant, das den Verfasser zur Beigabe eines ein Nachtfest mit Feuerwerk darstellenden Schaubildes angefeuert hat.

Gegen derartige Übertreibungen nehmen sich die übrigen Entwürfe freilich bescheiden, fast nüchtern aus. Es beruht wohl nur auf einem Versehen, daß der Entwurf von Dr.-Ing. Forbáth, Lechner und Warga in Budapest erst an vierter Stelle abgedruckt ist, während er in der Reihenfolge der Preisgerichtsverhandlung unter A des III. Preises aufgeführt wird. Unter B ist der Entwurf von Alexis van Mecheln in Antwerpen genannt, der einzige übrigens, dem auch Querprofile der geplanten Straßen beigegeben sind; mit langen Linienschwüngen strebt der Verfasser ein sog. schönes Straßennetz an, das ja auch den meisten deutschen Stadtbauämtern bislang als Ideal vorgeschwebt hat und namentlich in Lüttich am stärksten ausgeprägt erscheint.

Von dem Forbáthschen Entwurfe fehlt ein Übersichtsplan, die Einzelpläne lassen eine sorgfältige Durchbildung der Verkehrsstraßen zum Unterschiede von den zu ruhigen Wohnvierteln zusammengeschlossenen Wohnstraßen erkennen, ohne dem großen, an Budapest selbst erinnernden Zuge in der Gesamtanlage Eintrag zu tun. Im ganzen eine treffliche Arbeit.

Der angekaufte Entwurf von P. A. Hansen in München hat wieder größere Rücksicht auf die dem Untergange geweihten Festungswerke genommen und zeichnet sich durch die liebevolle Art aus, mit der der Verfasser intimere, reizvolle Wirkungen zu erzielen versteht. Wenn etwas von diesem deutschen Geiste in die weitere Planung hinüberfließen sollte, so würde dies der Sache nur zum Vorteil gereichen.

DIE SCHÖNE DEUTSCHE STADT; MITTELDEUTSCHLAND. Von Gustav Wolf. R. Piper & Co. Verlag, München. Besprochen von F. Rud. Vogel, Architekt in Hannover.

„Die schöne deutsche Stadt" soll in drei Bändchen mit je 160 Abbildungen jedem Deutschen die Schönheit seiner Heimat vor Augen führen. Dem eben erschienenen „Mitteldeutschland" von Gustav Wolf wird im Frühjahr d. Js. „Süddeutschland" von Julius Baum folgen.

Das Heft, das neben herrlichen Bildern mit vorzüglichem Text ausgestattet ist, wird jedem Laien eine dauernde Quelle des Genusses sein. Für den Architekten und Städtebauer geht das Interesse an ihnen aber wesentlich weiter. Es macht ihn mit unseren schönen Städten und besonders mit ihren malerischen Teilen bekannt. Dadurch wird es zum Ratgeber, wohin der Architekt in seiner Ferienzeit seine Schritte lenken soll, wenn er reizvolle Bauten und Städtebilder antreffen will.

Aber das Büchlein erzählt auch, worin die Schönheiten bestehen, wie sie genossen sein wollen; was den Reiz des Städte- und Straßenbildes ausmacht. Es wird so zum Lehrmeister, wie man Städte sehen soll und — was für den Städtebauer am wichtigsten — mit welchen Mitteln schöne Städtebilder geschaffen werden können.

Die Anordnung der Bilder und des Textes verfolgt ein System. In Einzelabschnitten werden uns die Anlage und Entstehung der Städte, die Innen- und Altstadt, der Marktplatz, der Kirchplatz, das Straßenbild, die Laubengänge, Uferstraßen und Terrassen, Brücken, Rathäuser, Kirchen, Brunnen und Stadttore in ihren Einzelwerten und Wechselwirkung, die Umgebung der Stadt, vor den Toren und der Ausblick auf die Stadt, deren charakteristisches Bild, der Aufbau der Silhouette vorgeführt.

Das Büchlein entpuppt sich als ein sehr willkommenes Städtebaubuch, das durch Schaubilder die Wirkungen all dieser Einzelteile, der Plätze und Straßen, deren Versetzung, ihrer Verengung oder Erweiterung und endlich die Perspektivenwirkung auf gute Ausblicke veranschaulichen will. Deshalb sind Stadtteilpläne eingestreut, die durch Angabe des Standpunktes für die malerische oder städtebauliche Wirkung äußerst lehrreich werden.

Die Bilder zeugen durchweg von einem feinen Verständnis für Bildwirkung: Verteilung der Massen und von Licht und Schatten, der Steigerung auf den Hauptschaupunkt oder Gegenüberstellung von Kontrasten, die das schöne Bild bedingen. Es ist die anschauliche Übertragung des wirkungsvollen Aufbaus vom Bauwerk auf das Straßen- und Städtebild.

Bei der Vielseitigkeit des gebotenen Stoffes und dem geringen Preise von nur 1,80 Mk. für das Heft wird selbst der wenig bemittelte Architekt es erstehen, ist es doch an sich ein reizendes Bilderbuch und zudem ein guter, brauchbarer Reisebegleiter.

Nummer 21 der Mitteilungen der ZENTRALSTELLE FÜR WOHNUNGSREFORM IN ÖSTERREICH bringt einen Aufsatz des Regierungsrates Dr. Franz Cuhel über die „Vorschläge betreffend die Besteuerung der Häuser gemeinnütziger Wohnungsbaugenossenschaften" und desgleichen einen des Dr. Ewald Pribram über „Die Steigerung der Grundpreise in Wien während der letzten zehn Jahre". Aus dem sonstigen reichhaltigen Inhalte dieses Heftes heben wir noch hervor den Aufsatz über „Englands Gartenstädte", den Tätigkeitsbericht der Zentralstelle für Wohnungsreform sowie den Bericht über den Dritten Internationalen Wohnungshygiene-Kongreß in Dresden.

NEUE EINGÄNGE.

TOWN PLANNING CONFERENCE. London, 10.—15. October 1910. Transactions. Published by The Royal Institute of British Architects. 9 Conduit Street, Regent Street, London W. 1911.

THE MAKING OF A PARK SYSTEM IN LA CROSSE. Report by John Nolen, Landscape Architect Cambridge, Mass. 1911. — The Inland Printing Compagni La Crosse, Wisconsin.

GENERAL FEATURES OF A PARK SYSTEM FOR CHATTANOOGA, TENNESEE. Report to the Board of Park Commissioners. By John Nolen, Landskape Architect Cambridge, Mass. — Boston, Gev. H. Ellis Co., Printers. 1911.



STÄDTEAUSSTELLUNG DÜSSELDORF 1912. Die Stadt Düsseldorf steht in städtebaulicher Beziehung vor einem ganz entscheidenden Wendepunkt. Es soll ein neuer Bebauungsplan geschaffen werden, der tiefer greifende Umgestaltungen des Städtebildes im Gefolge haben wird. Zu dem Zwecke ist ein Wettbewerb ausgeschrieben, der durch die hohen Preise deutlich zeigen will, daß man auf die Mitarbeit der besten und tüchtigsten Männer rechnet. Die Beteiligung an diesem Wettbewerb ist denn auch heute schon eine derartig große, daß man wohl auf seinen Ausgang gespannt sein darf. Es ist kein Zweifel, daß die eingereichten Entwürfe nicht nur allein in Düsseldorf, sondern überall in Fachkreisen lebhafte Anziehungskraft äußern dürften. Die Pläne sollen im Juli 1912 öffentlich ausgestellt werden; um dieses Ereignis in der Geschichte Düsseldorfs gebührend zu würdigen, hat man beschlossen, eine Städteausstellung damit zu verknüpfen.

Die Städteausstellung selbst nun soll in gewisser Weise eine Erweiterung der des Jahres 1910 sein. Sie nennt sich deshalb auch nicht „Städtebau"-Ausstellung, sondern kurz Städteausstellung. — Neben den rein städtebaulichen Dingen werden insbesondere die Einrichtungen für die Gesundheit und für die Krankenfürsorge berücksichtigt werden. Was nun die erstere Gruppe anbetrifft, so hat man wieder unterschieden zwischen dem Städtebau an sich und den städtischen Hochbauten. Wenden wir nun unseren Blick der Gruppe Städtebau an sich zu, so kann man heute schon sagen, daß diese Abteilung in überaus würdiger Weise die Fülle des Stoffes verarbeiten wird.

In erster Linie kommen ihr die Vorarbeiten der Vereine für Heimatschutz in Rheinland und Westfalen zugute. In beiden Provinzen sind erhebliche Mittel bereitgestellt, um eine photographische Aufnahme der wertvollsten Städtebilder zu erreichen. Wer da weiß, welch wunderbarer

Stoff in dieser Hinsicht sogar in den kleineren Städten im Rheinlande und Westfalen vorhanden ist, der wird sich jetzt schon freuen, die verschiedensten Motive in ziemlicher Vollständigkeit auf der Ausstellung zu finden. Es ist ein überaus dankenswertes Unternehmen der Vereine für Heimatschutz und wird diesen sicherlich neue Freunde und Gönner erwerben. Im engsten Anschluß daran soll in einer besonderen Abteilung auf eigenartige alte Bebauungspläne aufmerksam gemacht werden. Es ist zu hoffen, daß das sicher noch vorhandene, aber weit zerstreut liegende Material bis dahin gesammelt wird, und daß in einer richtigen Aufeinanderfolge eine einigermaßen klare Entwicklungsgeschichte der Bebauungspläne gezeigt werden kann. Daran würden sich erst die Bebauungspläne der heutigen Zeit reihen, in der auch die neuen Düsseldorfer Wettbewerbsentwürfe eine Rolle spielen dürften. — In einer besonderen Abteilung sollen dann die Brücken und Häfen berücksichtigt werden. In erster Linie ist daran gedacht worden, das in dem engeren Ausstellungsgebiete zu sammelnde Material so zu ordnen, daß auch hier der geschichtliche Zusammenhang und das Werden einzelner Konstruktionsformen erkannt werden kann. Bei den Brücken selbst will man nicht allein die Brücke als solche, sondern auch die Zufahrtstraßen in Betracht ziehen, da nur beides zusammen einen Einblick in die Gestaltung des Ganzen gibt und ein Urteil über die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der technischen Formen ermöglicht. Besondere Beachtung soll aber den Rheinbrücken geschenkt werden, wobei nicht allein an die nun ausgeführten Pläne und Modelle gedacht wird, sondern man möchte auch die nicht ausgeführten Entwürfe, soweit es möglich ist, heranziehen. Sicherlich wird gerade dadurch dem Werden der Ideen und Gedankengänge mehr Bedeutung beigelegt, als wenn man nur die fertigen Modelle beachtet hätte. Für das vergleichende Studium wird ein derartiges Ausstellungsmaterial von ungeheurem Werte sein, und es ist nur zu hoffen, daß es gelingen möge, das Vorhaben auszuführen.

Fernerhin aber hat ein hervorragender Fachverein beschlossen, einen Gedanken zur Darstellung zn bringen, der für jeden Praktiker von höchster Bedeutung ist. Es soll versucht werden, zu den einzelnen baupolizeilichen Vorschriften Beispiele und Gegenbeispiele zu schaffen, so daß in anschaulicher Weise die springenden Punkte hervortreten. Wenn auch schon versucht worden ist, dieser Idee Wirklichkeit zu verleihen, so ist bei der Schwierigkeit des Unternehmens bisher kaum ein voller Erfolg erzielt worden. Die große Sachkenntnis der Aussteller läßt aber vermuten, daß nur etwas ganz Hervorragendes entsteht, so daß das Material vielleicht berufen sein dürfte, weitgehende Beachtung zu finden.

Werden auf städtebaulichem Gebiet die oben ganz kurz skizzierten Materien auch nur in eine einigermaßen vollendeten Form dargestellt, so bietet die Ausstellung für den Fachmann in dieser einen Gruppe schon so viel des Neuen und Belehrenden, daß das Interesse der weitesten Kreise wachgerufen werden muß. Es ist nur zu wünschen, daß das angestrebte hohe Ziel erreicht wird, dann würde die Städteausstellung Düsseldorf 1912 nicht allein ein Markstein für die Stadt selbst, sondern weit darüber hinaus sein.

DIE ERSTE ÖSTERREICHISCHE WOHNUNGSKONFERENZ hat es mit Genugtuung begrüßt, daß die Regierung von den Gegenständen, die für die Reform der Gebäudesteuer in Betracht kommen, zunächst die Steuerbegünstigung für Neu-, Zu- und Umbauten im allgemeinen und für Kleinwohnungsbauten insbesondere herausgehoben und zum Gegenstande einer besonderen Gesetzesvorlage gemacht hat. Die Wohnungskonferenz erwartet, daß der Reichsrat diese Vorlage ohne Verzug erledige und dabei auch auf eine weitergehende Steuerbegünstigung für Kleinwohnungsbauten bedacht sein werde. — Auch die im Teuerungsausschusse einstimmig angenommene Vorlage über die Steuer- und Gebührenbegünstigungen für gemeinnützige Bauvereinigungen wird als wichtiger Schritt zur Erleichterung der fiskalischen Lasten begrüßt, welche die Entwicklung der gemeinnützigen Bautätigkeit erschweren.

Ferner hat die Konferenz es mit Genugtuung begrüßt, daß die Regierung beabsichtigt, dem Wohnungsfürsorgefonds für die Jahre 1911 und 1912 einen außerordentlichen Beitrag von 2 Millionen Kronen zuzuweisen; sie gibt der sicheren Erwartung Ausdruck, daß die Regierung auch in Hinkunft den Wohnungsfürsorgefonds durch die Zuweisung von außerordentlichen Beiträgen in einer dem Bedarfe angemessenen Höhe stärken werde. — Die von der Regierung in Aussicht gestellte Widmung eines Betrages von 2 Millionen Kronen verteilt auf die Jahre 1912 bis ausschließlich 1915 zum Zwecke der Gewährung kündbarer verzinslicher Vorschüsse an gemeinnützige Bauvereinigungen ist geeignet, jenen großen Schwierigkeiten wenigstens teilweise abzuhelfen, mit denen heute die Baugenossenschaften bei der Aufbringung der von dem Wohnungsfürsorgegesetze als Voraussetzung für die Kredithilfe geforderten eigenen Mittel zu kämpfen haben.

Zur Erlangung von ENTWÜRFEN FÜR DIE KÜNSTLERISCHE GESTALTUNG DER NEUBAUTEN AM ALTEN ST. PETER-PLATZ ZU STRASSBURG I. E., von der der große Straßendurchbruch seinen Anfang nehmen wird, war ein Wettbewerb unter den Straßburger Architekten ausgeschrieben, zu dem auch neun auswärtige Architekten eine Einladung erhalten hatten. Es wurden zuerkannt:

ein I. Preis mit 2500 Mk. dem Entwurf No. 22 mit dem Kennwort: „Petrus“, Verfasser Arch. Schimpf in Straßburg;

ein I. Preis mit 2500 Mk. dem Entwurf Nr. 30 mit dem Kennwort: „Petri Heil“, Verfasser Arch. Ed. Bieber in München;

ein II. Preis mit 2000 Mk. dem Entwurf No. 8 mit dem Kennwort: „Rhein“, Verfasser Th. Veil in München;

ein II. Preis mit 2000 Mk. dem Entwurf No. 16 mit dem Kennwort: „Heimische Bauweise“, Verfasser Arch. Emil Werler, Mitarbeiter Arch. Emil Wolf;

ein III. Preis mit 1000 Mk. dem Entwurf No. 1 mit dem Kennwort: „Tristan“, Verfasser Arch. O. O. Kurz in München.

Angekauft wurden ferner zwölf Entwürfe, die zu Verfassern haben: Prof. Dr. Billing in Karlsruhe; Arch. Buchert in München; Arch. Detert & Ballenstedt in Mannheim; Arch. Müller und Moßler in Straßburg; Arch. Oberthür in Straßburg; Arch. S. Becker in Straßburg; Arch. Olbricht in Straßburg; Arch. G. Martin und K. Wolf in Straßburg; Arch. Backes & Zache in Straßburg; Arch. K. Bonatz in Straßburg; E. Werler in Straßburg, Mitarbeiter Emil Wolf; Arch. Rud. Schmid in Straßburg.

WETTBEWERB UM ENTWÜRFE ZUR BEBAUUNG STÄDTISCHEN GELÄNDES IN RIXDORF BEI BERLIN. Von 39 eingegangenen Entwürfen wurden vom Preisgericht im ersten Rundgange 16, im zweiten Rundgange weitere 6 ausgeschieden, so daß 17 für die weitere Beurteilung verblieben, von denen nunmehr No. 4 „Rixdorfer Fuggerei“, No. 5 „Wirtschaftsästhetik“, No. 6 „So“, No. 9 „Wohnwinkel“, No. 13 „Der deutsche Giebel“, No. 16 „Gemeinsinn“, No. 21 „Ohne Romantik“, No. 27 „Richardsdorf“, No. 30 „Innenpark“, und No. 39 „Gut bürgerlich II“ in die engere Wahl kamen, während No. 14 mit dem Zeichen eines schwarzen Kreises in rotem Kreuz und No. 34 „Wohnliche Winke“, für etwaigen Ankauf zurückgestellt wurden. Im letzten Rundgange schieden demnach weitere 5 Entwürfe aus, so daß No. 5, 16, 21, 27 und 39 in die engste Wahl kamen. Von diesen erhielten No. 27 den ersten, No. 5 den zweiten und No. 21 und 39 je eine Hälfte des dritten Preises, nachdem das Preisgericht einmütig die Preise, abweichend vom Programm, auf 5000, 4000 und je 2000 Mk. festgesetzt hatte. Zum Ankauf wurden No. 6, 14 16 und 34 empfohlen.

Die Unterlagen aller zur Ausschreibung gelangenden Wettbewerbe können in den Geschäftsräumen des Verlags Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35, wochentäglich in den Stunden von 10—4 Uhr unentgeltlich eingesehen werden.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.



** NEBST EINER SONDERBEILAGE: LITERATURBERICHT, HERAUSGEGEBEN VON RUDOLF EBERSTADT **

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

NEUERE GARTENKUNST.*)

Von Architekt Dr.-Ing. HUGO KOCH in Hamburg.

Die Erfolge und Ziele des modernen Städtebaus sind am besten auf den städtebaulichen Ausstellungen der letzten Zeit zu studieren gewesen. Am deutlichsten und wohl zum erstenmal wurde auf der Städtebauausstellung in Berlin das moderne Schaffen auf dem Gebiete „Gartenkunst im Städtebau“ in kräftiger Weise zum Vortrag gebracht,

Sittes Lehren, die er 1901 im „Großstadtgrün“ gab, sind befruchtend gewesen. Einzelbaum und Baumgruppen künstlerisch im Stadtplan zu verwerten, Vorgärten einseitig auf der Sonnenseite der Straße anzulegen, Alleen nur da zu schaffen, wo sie als Promenade dienen und gute Architekturen nicht verdecken, all diese Momente waren in vielen Planungen zu studieren, vor allem in Sittes Bebauungsplänen selbst, ferner in Stadterweiterungsplänen von Essen (Heft 7/8, Tfl. 45 I **), Darmstadt (Heft 7/8, Tfl. 48 II), Köln (Heft 7/8, Tfl. 50 I) und Eschwege (Heft 7/8, Tfl. 48 Ia), in Goeckes Entwurf für die Bebauung von Johannistal und in Pützers (Heft 7/8, Tfl. 48 IIb) und Henricis Bebauungsplänen.

Den besten Überblick für neuzeitliche Probleme des Straßengrüns gaben jedoch die Planungen der Gartenstädte. Vor allem war die englische Gartenstadtbewegung durch zahlreiche Pläne und Photographien trefflich vertreten. Hier ist gezeigt worden, welch charakteristische Wirkung ein Straßenbild erhalten kann durch einen geschickt verwerteten Einzelbaum, wie die Verwendung der vorhandenen Landschaft, Erhaltung prächtiger Einzelbäume und Baumgruppen ohne große Mittel zu schönen Wirkungen führt, wie damit malerische Bilder geschaffen werden können, sofern es nur der Architekt versteht, seine Bauten dem Grün rhythmisch einzufügen. Die reizvollen Versuche in der Straßenführung, das Bilden von Vorhöfen, die Verteilung von Gruppen- und Einzelhausbau sind dem gartenkünstlerischen Schaffen zu großem Vorteil geworden. Vorgärten in größerer Tiefe oder von einheitlichem Aufbau, Vorhöfe mit frischem Grün und gärtnerische Innenplätze haben sich schaffen lassen, deren Wirkung Pläne freilich nicht wiedergeben können, die man selbst sehen muß in ihrem farbenprächtigen, dabei volkstümlich einfachen Blumenschmuck, mit ihren fein abgestimmten Holzstaketeinfassungen oder beschnittenen grünen Heckenwänden.

Schwieriger werden die Verhältnisse für gärtnerischen Schmuck im Inneren dichtbebauter Städte. Auch dafür zeigte die Ausstellung neue Ziele. Die Flächen, die man erspart durch Fortfall der vielen breiten Alleestraßen, durch Verzicht auf die oft nur kümmerlich vegetierenden Vorgärten, versucht man gartenkünstlerisch zu verwerten, indem man sie zusammenfaßt zu einer einzigen Fläche

*) Dazu vergl. „Die Städtebauausstellung Berlin 1910“ in Heft 7/8 des Jahrganges 1910.

**) Die Angaben beziehen sich auf die in dieser Zeitschrift erschienenen Abbildungen des Jahrganges 1910, soweit kein anderer Jahrgang genannt ist.

im Inneren der Häuserreihen, die als großer Grünplatz, wohl auch gelegentlich als Park, abgeschlossen vom Staub der Straßen, vom Lärm des hastenden Verkehrs, eine Stätte bietet zur Erholung. An den Gartenfronten der Häuser grenzt ein Privatgarten an den anderen, an ihrer Innenseite besitzen die Gärten kleine Pforten, die sich nach dem im Mittel freigelassenen großen Wiesenplan öffnen. Dieser dient teils als Spielplatz, oder auch eine schmale Straße — Gartenstraße im echten Sinne des Wortes — ohne geschäftlichen Verkehr, durchschneidet das Gelände und erschließt es zur bequemen Benutzung. Torbögen an den öffentlichen Straßen dienen als Zugang und ergeben zugleich ein malerisches Motiv.

Auch für diese Bestrebungen hat Sitte den Anstoß gegeben, sowohl durch das geschriebene Wort, als auch durch seine Stadtplanentwürfe für Marienthal, Teplitz und Olmütz, die auf der Ausstellung zu sehen waren. Von weiteren Entwürfen, die diese Grundgedanken zur Darstellung brachten, greife ich heraus die Bebauungspläne von Zürich, Neukölln, Leipzig-Probstheida und den Baublöcken am Valleyplatz in München (Heft 7/8, Tfl. 53 IIa). In bezeichnender Weise waren diese Ziele in den Wettbewerbsplanungen von Groß-Berlin zu erkennen. Die innere Baufluchtlinie, die Höhenbauordnung und andere Bebauungsplangesetze stehen damit im Zusammenhang und lehren, daß auch das Gartenschaffen im Städtebau großen Anteil am zweckmäßigen Planen hat.

Über den weiteren Ausbau gaben die Pläne der Ausstellung keinen Aufschluß, hierbei dürfte zukünftig noch viel zu lösen sein. Mehr erzählte sie über den gärtnerischen Schmuck vorhandener Stadtplätze.

Beachtenswert war hier Köln vertreten mit den Studien von Encke. Sie reden eine deutliche Sprache. Sie lehren uns, daß auch der Gartenkünstler erkannt, daß die bisher geltende Manier, kleine Landschaften oder doch landschaftlich komponierte Einzelszenen auf architektonisch begrenzten, verhältnismäßig kleinen Plätzen zu schaffen, ästhetisch nicht bestehen kann, daß diese Plätze zugleich für ein Bewohnen nicht geeignet sind. Bei dem Lortzingplatz in Köln (Heft 7/8, Abb. 7 und 8) und den Anlagen am Deutschen Ring, also bei verhältnismäßig kleinen, von Straßen umschlossenen Plätzen, strebt Encke dahin, durch grüne Heckenwände und Baumalleen zunächst eine Begrenzung zu schaffen und damit trotz der wenig günstigen Lage im Stadtplan eine Anlage zu erreichen, die den Besucher zu längerem behaglichen Verweilen einladet. Die Grundform ist die denkbar einfachste. Die gerade Linie ist hier herrschend. Mit viel Geschick sind kleine Höhenunterschiede benutzt zur Anlage von Freitreppen mit anschließenden grünen Rasenböschungen. Ein Milchhäuschen, ein Brunnen oder eine Bedürfnisanstalt sind in das Bild trefflich eingefügt. Gerade beschnittene Heckenwände, in rhythmischer Anordnung zu Nischen erweitert, von denen sich weiße Gartenbänke trefflich abheben, begleiten die Wege, und schließlich gibt ein üppiger Blumenflor auf großangelegtem Beet ein reizvolles Farbenspiel.

Mehr den Charakter eines Spielplatzes betonte der Düsseldorfer Gartenkünstler von Engelhardt in seinem Modell zum Hansaplatz. Das Prinzip strenger Sachlichkeit ist klar ausgesprochen. Statt der üblichen landschaftlichen Bilder ist in der Mitte des Platzes, etwa 2 m vertieft, eine freie windgeschützte Spielfläche geschaffen worden, die eine Mauer umfaßt. Die angrenzenden, von Baumreihen beschatteten grünen Räume gewähren den Anwohnern Unterkunft und gestatten die Beaufsichtigung der fröhlich sich tummelnden Jugend.

Die Bedeutung des Spielplatzes ist heute allgemein erkannt, das spiegelte die Ausstellung trefflich wieder. Beachtenswert erschien mir der Versuch der Firma Ochs, Hamburg, eine weite, 10770 qm fassende grüne Spielwiese mit grünen Laubengängen architektonisch zu fassen.

Am deutlichsten aber zeigte Amerika auf der Ausstellung, welch großen Wert es auf die sportliche Betätigung seiner Jugend legt. Von hoher Anziehungskraft waren die Pläne und Photographien der Spielplätze Chicagos (Heft 7/8, Abb. 9 bis 21). Sie sind von der Süd-Park-Kommission geschaffen worden, welche in den letzten Jahren etwa 72 Millionen Mark für die Schaffung eines zusammenhängenden Systems von 22 Volksparks verausgabt hat. Dabei muß man beachten, daß in Chicago mit etwa 2 Millionen Einwohnern noch außerdem die auf der Ausstellung nicht vertretenen West- und Nord-Park-Kommissionen im selben Sinne tätig sind.

Das wertvollste dieser Plätze liegt in ihrer Verwendbarkeit. Sie sind in eine Anzahl Teile gegliedert, die verschiedensten sportlichen Zweigen gewidmet sind. Hier findet man freie Sandplätze, getrennt für Männer und Frauen, die mit den verschiedensten Turngeräten besetzt sind, weiter einen Platz für kleine Kinder, meistens in Verbindung mit einem Wasserplanschbecken und einem Sandspielplatz, ein großes Ballfeld, eine Rennbahn und oft einen Musikplatz, besetzt mit Schatten spendenden Bäumen. Auch ein Schwimmbecken, zweimal in der Woche Frauen zur Benutzung freigegeben, fehlt in den größeren Anlagen nicht. Für die Auskleideräume sind zum Teil besondere Bauten errichtet, oder sie finden auch Unterkunft in dem sog. „Field house", was bei keiner Anlage fehlt. Es enthält zwei Turnhallen — getrennt für Männer und Frauen — die zur Winterszeit benutzt werden, ferner einen Eßraum, Bibliothek, Warteraum, und sofern nicht dafür eigene Baulichkeiten vorhanden sind, Brausebäder, Auskleideräume und Klosetanlagen.

Der gärtnerische Schmuck dieser kleinen, im Inneren der Stadt liegenden, etwa 10 acres fassenden Plätze, beschränkt sich darauf, die einzelnen, den verschiedenen sportlichen Zwecken dienenden Teile mit grünen Rasenflächen, gelegentlich auch Baumalleen und Buschwerk zu umfassen und durch dichte Bepflanzung an den Straßengrenzungen gegen diese einen guten Abschluß zu erreichen. Künstlerischen Wert erhalten diese Plätze erst durch Vereinigung des gärtnerischen Schmuckes mit der Architektur. Die Bauten auf diesen Plätzen gehören zu den besten architektonischen Leistungen Chicagos. Nur erste Architekten werden damit betraut. Die Kosten der Anlagen stellen sich damit freilich etwas hoch, und da ist es sicher erwünscht die öffentliche Meinung kennen zu lernen. Durchschnittlich billigt man das Arbeiten der Parkkommissionen, und die Parksteuer gehört zu den gern getragenen öffentlichen Lasten.

Wer zumal das Leben und Treiben auf diesen Plätzen beobachten konnte, den nimmt das nicht wunder. Einen ungefähren Begriff gaben davon ja schon die trefflichen großen Photographien auf der Ausstellung. Wer die frischfröhlich leuchtenden Augen der auf der Planschwiese sich tummelnden Kinderschar gesehen, oder wer das Leben und Treiben im Sandbad oder im Schwimmbecken, auf der künstlichen Rodelbahn oder im Brausebad beobachtet hat,

wer schließlich die feurig blitzenden Augen am Start zum Wettlauf auf sich hat wirken lassen, der wird sich klar sein, daß nach dieser Richtung in unserer deutschen Jugendfürsorge noch mancherlei geschehen werden kann und muß. Zu diesen sportlichen Bestrebungen gesellen sich noch andere. Der Plan des Spielparkes von Louisville, von den Landschaftsarchitekten Gebr. Olmsted in Boston, die auch die Pläne für die Süd-Park-Kommission in Chicago entwarfen, lehrte ferner, daß man dahin strebt, öffentliche Gebäude der Kunst und des Unterrichts mit diesen Anlagen zu verbinden.

Bestrebungen gleicher Art waren auch schon in deutschen Planungen zu studieren. Ein Ähnliches erstrebt München mit der Ausgestaltung des Valley-Platzes nach dem Entwurf von Gräßel (Heft 7/8, Tfl. 53[IIa]). Ein mit Baumreihen gefaßter Volksgarten mit gedeckten Wandelhallen, Schmuckanlagen ist mit einem Kinderspielplatz verbunden. Baulichkeiten: eine Milchhalle, Viktualienläden und Bedürfnisanstalten sind gut eingefügt, und an bevorzugter Stelle kommen öffentliche Gebäude zu bester Wirkung. Schattenspendende Baumalleen begrenzen die Einzelteile. In der architektonisch meisterhaft gruppierten Anlage für Schulbauten in Frankfurt a. Main von Stadtbaurat Berg in Breslau, sind die einbezogenen Spielplätze als grüne Rasenflächen gedacht, umschlossen von schattigen Alleen. (Heft 7/8, Tfl. 54[IIb]).

Schule und Grünplatz in ihrer möglichen zweckdienlichen Vereinigung werden zukünftig im Städtebau noch mehr Beachtung finden. Anregungen nach dieser Richtung gab wiederum Amerika auf der Ausstellung. Die Pläne für die Gruppierung amerikanischer Universitätsbauten zeigten, wie man dahin strebt, die Bauten nach einheitlichem Plan mit Grünplätzen, erforderlich für sportliche Betätigung oder zur Erholung, zusammenzufassen zu einem Ganzen, zu einem Organismus, der schon in seinem äußeren Aufbau die ihm innewohnende Kraft und Einheit zum Ausdruck bringt.

Aus rein monumentalen Bestrebungen, gewissermaßen als Ausdruck der zu mächtigen Gemeinwesen emporblühenden Städte, sind die Planungen für die großen Stadtzentren oder Prachtstraßen entstanden, die Amerika auf der Ausstellung in Plänen und Photographien zur Darstellung brachte. Architektur und Gartenkunst sind auch hier aus künstlerischen wie auch praktischen Gründen gemeinsam zur Wirkung gebracht unter Beachtung alter italienischer und französischer Vorbilder der Renaissance- und Barockkunst. Ich nenne hier nur die Neuplanung von Washington, bei welcher unter Anlehnung an den alten großzügigen Plan von L'Enfant eine große Hauptperspektive vom Kapitol nach dem Washington Obelisk, mit Einbeziehung des Weißen Hauses durchgeführt werden soll. Breite Alleen und regelmäßige, architektonisch aufgebaute Gartenflächen bilden einen Hauptschmuck der Planung und fassen die zur Seite rhythmisch aufgeteilten Regierungsgebäude zu einem Ganzen zusammen. Der neue Bebauungsplan von Chicago, von Burnham und Bennett entworfen (Heft 7/8, Tfl. 43[II]), die Boulevardplanung der Stadt Philadelphia (Heft 7/8, Tfl. 43[Ia]), die architektonisch-gärtnerische Behandlung eines Monumentalplatzes in St. Louis (Heft 7/8, Tfl. 43[Ib]), überraschen durch die Größe im Aufbau und durch den Willen, auch große Geldopfer nicht zu scheuen, um Anlagen von monumentaler Kraft zu erreichen.

Abb. 1. Parksystem von Groß-Boston.

Auch anderwärts regt sich's. Berlage hat in seinem sehr beachtenswerten Entwurf für die Stadterweiterung im Haag große Schwerpunkte für die öffentlichen Bauten geplant in Verbindung mit einer in ihren Massen wohl gemeisterten Natur.

Wie auch wir in diesem Sinne schaffen möchten, das lehrte der Wettbewerb Groß-Berlin, der hier an anderer Stelle schon eingehender besprochen worden ist, und deshalb nur hingewiesen werden soll auf die gartenkünstlerisch sehr beachtenswerten Platzgestaltungen von Bruno Möhring, auf die Anlage bei Pichelswerder von Brix und Genzmer, wo die verschiedensten Anlagen für den Sport, ein Freilichtmuseum und Erfrischungsbauten am landschaftlich schönen Havelufer vereinigt sind, und nicht zuletzt auf die monumentalen Planungen von Bruno Schmitz am Hafelufer, mit Terrassenbauten, mächtigen Baumalleen und Laubengängen.

Bruno Schmitz hat schon in einem in Ausführung be-

griffenen Werk gezeigt, wie er die Gartenkunst im monumentalen Sinne zu verwerten gedenkt. Am linken Treppenaufgang in der Ausstellung hing, nicht gerade glücklich, die mächtige Perspektive zur Gestaltung des Friedrichsplatzes in Mannheim. Wer dessen Geschichte kennt, der weiß, wie unklug es ist, mit Zaghaftigkeit an eine große Aufgabe heranzutreten, und wie es dem Künstler erschwert wird, wenn er nicht mit seiner ganzen Idee, sondern nur stückweis durchdringen kann, Schritt für Schritt für die Vervollkommnung kämpfen muß. So zeigte auch die ausgestellte Perspektive noch einen Kompromißvorschlag. Die Wertpunkte der Platzgestaltung bilden ein großes Springbrunnenbecken und der Wasserturm, beide zusammengebracht durch eine Wassertreppenanlage. Vom Wasserturm führen seitlich der Kaskade Laubengänge entlang, mit mächtigen Steinsäulen und hölzernem mit Schlingpflanzen umwundenem Dach. Damit ist der Blick nach dieser Seite geschlossen. Nach entgegengesetzter Richtung liegt eine breite Straßenöffnung, für welche ein triumpfbogenartiger Anschluß geplant war. An seine Stelle ist vorerst eine Baumpflanzung getreten, eine vierreihige Alleeanlage, welche — und das lehrte die Perspektive deutlich — in ihren kubisch beschnittenen Formen als ein recht guter Ersatz gelten kann. — In seinem ausgestellten Entwurf zur Theaterplatzgestaltung in Stuttgart hat Bruno Schmitz gleichfalls die in strengen Formen gehaltenen gärtnerischen Anlagen zur Fassung der Architektur und Steigerung ihrer Wirkung benutzt. Dasselbe gilt für Theodor Fischers Vorschlag für die Stellung des Königl. Hoftheaters.

Wenn wir noch kurz hinweisen auf den von Schulze-Naumburg geschaffenen liebenswürdigen Ausbau des bereits vorhandenen halbkreisförmigen Platzes in Zehlendorf-West durch mit Grün umranktes Lattenwerk, das sich auf die Grenzmauer stützt (Heft 7/8, Tfl. 40IIc), auf einige Platzgestaltungen Sexauers mit architektonisch behandeltem Grün und den trefflich durchdachten Aufbau von Ohmann für die Schloßbrunnenanlage in Karlsbad (Heft 7/8, Abb. 39) und die Überwölbung des Wienflusses (Heft 7/8, Abb. 40-47), die zur Würdigung eine eingehende Behandlung der vorhandenen Raumgestaltung bedürften, haben wir wohl besprochen, was die Ausstellung bot an gärtnerischen Anlagen im Dienste des engeren Stadtbildes und seiner Architektur, was sich zum Teil etwa deckt mit dem, was Sitte unter „dekoratives“ Grün zusammenfaßte.

Gehen wir nun über zur Besprechung der gärtnerischen Anlagen als selbständigen Kunstschöpfungen, indem wir beginnen mit dem klassischen Lande der Volksparks, — mit England.

Die englische Landschaft besitzt eine Fülle von Grün. Weite saftige Wiesenflächen sind in gewisser Regelmäßigkeit durch lebende Hecken, Knicks, die zur Begrenzung der Weideflächen dienen, aufgeteilt. Sie, und die aus ihnen herauswachsenden oder auf den in leichten Schwellungen sich hebenden und senkenden Wiesenflächen stehenden Einzelbäume oder auch Baumgruppen ergeben das Typische. Wälder sind selten, desto prächtiger sind Einzelbäume entwickelt. Die an sich stark zerrissenen Massen werden zusammengehalten durch die Luft. Der Nebel oder auch die feuchte Luft, die ständig über der Landschaft liegen, verschleiert die scharfen Umrisse, das Grün geht mehr zusammen, es wird einheitlicher, die Natur erhält eine mehr bildmäßige Stimmung. Dazu hilft ein prächtiger Himmel.

Diese Stimmung der englischen Landschaft ergibt zugleich die Grundtöne für den Aufbau der englischen Parks. Denn das Grundgesetz des künstlerischen Schaffens liegt hier darin, die Landschaft zu verwerten wie sie ist, sie höchstens noch zu steigern in ihrer eigenartigen Form; ein Grundgesetz das von England ausgehend, seit Ende des 18. Jahrhunderts ganz Europa beherrscht, nur hat man bei uns dabei allzuhäufig das zweite vergessen, was das Schaffen des Engländers auszeichnet, den einfachen praktischen Sinn, der ihn dahin führte, den Park nicht zum Schaustück zu machen, sondern ihn wohl einzurichten zur täglichen Benutzung, der ihn dazu brachte, den Rasen, wie ihn die Natur bot, seinen Zwecken nutzbar zu machen.

Der größte von den unter der Aufsicht des Londoner Grafschaftsrats stehenden Parks ist der Viktoria Park, 217 acres umfassend. Er gibt zugleich ein vollständiges Zweckprogramm. Hier ist Raum für jede Art Sport geschaffen, hier finden sich Grünplätze für cricket- football, hockey, lawntennis, croquet, bowls (Kegel) and quoits (Wurf), Bahnen für Wettlauf und Fahrwege für Motorräder und Wagenverkehr. Vier Gymnasien oder offene Turnplätze mit verschiedensten Turngeräten, zwei für Erwachsene und zwei für Kinder, sind vorhanden, letztere mit Sandspielplätzen ausgestattet. Hinzu tritt noch der Wassersport. Der Park enthält drei Teiche, einen für den Bootsport, einen zweiten für Aufnahme des Damenbades und der dritte dient als Schwimmbad für Herren und Knaben und dürfte wenig seinesgleichen in der Welt haben.

Zu dieser Freude am Sport tritt an eine andere Eigenart des Engländers, die sich in seinen Parks trefflich widerspiegelt, die Freude an der Blume. Ich habe noch nie so viel und so prächtige blühende Blumenmassen beisammen gesehen als in England. Am schönsten kommt die blühende Pracht in langen breiten Rabatten zur Geltung, und am wohltuendsten wirkt sie, wenn der Gärtner es verstanden hat in die wechselnden, verschiedenartigsten Blumenstauden einen Rhythmus hineinzubringen, sowohl in bezug auf Farben als auch Formen. Das vermißt man freilich allzuhäufig. Auch da, wo man sich von der freien, ungezwungen natürlichen Landschaft lossagt und sich zum Formalen wendet, merkt man nur zu oft, daß hier die Gestaltungskraft aus Mangel an architektonischem Gefühl versagt. Doch bringt man dieser mehr strengeren, dem Zweck mehr angepaßten formalen Gestaltung in neuerer Zeit viel Teilnahme entgegen.

In dem Ravenscourt-Park durchschneidet die Landschaft eine lange prächtige Ulmenallee. Ein regelmäßiger Blumengarten verdient Beachtung. Im Waterloo-Park ist gleichfalls ein kleiner regelmäßiger Blumengarten geschaffen worden, „the old English garden“. Diese kleinen regelmäßig aufgeteilten Gartenflächen sind mit den verschiedensten einheimischen Blumen bepflanzt. In ihrer Abgeschlossenheit, — sie werden von hohen Heckenwänden oder auch von, mit blühenden Schlingpflanzen berankten Mauern begrenzt, — gewähren sie einen ruhigen Zufluchtsort. Dem Wanderer im Park aber, der unbewußt auf die kleine Eintrittspforte des abgeschiedenen Gartens stößt, dünkt das sich ihm bietende Bild wie eine märchenhafte Zauberschöpfung. Die prächtige Blütenfülle der nicht sorgsam abgezirkelten, sondern nahezu wild wachsenden Blumen, die den Garten geradlinig durchschneidenden Laubengänge, gleichfalls berankt mit buntfarbigen Blumenzweigen, und die an den Endpunkten oder im Mittel errichteten Gartenlauben, be-

haglich aus dem bunten Gezweige hervorlugend, geben ein selten prächtiges, friedlich malerisches Bild. Nur das Auge des Architekten erkennt wohl die Mängel in der Raumkomposition und der Materialwirkung, die den Anlagen noch anhaften.

Neben den englischen Plänen auf der Ausstellung hingen die amerikanischen, von der Firma Gebr. Olmsted, Boston. Ein Unterschied fiel stark in die Augen; die amerikanischen Pläne schienen weit eingehender ausgearbeitet zu sein. Bei näherer Betrachtung erklärte es sich aus dem bedeutend kleineren Maßstab und das rechte Urteil gab das Studium der Parke selbst. Der grundlegende Park für amerikanisches Schaffen ist der Zentralpark in New York, von F. L. Olmsted sen. geschaffen. Er gibt sein Schaffensgesetz charakteristisch wieder. Es ist durchaus nicht das gleiche der Engländer, obwohl es auf den ersten Blick so scheinen mag. Olmsteds Schöpfungen — und das kommt ganz besonders im Zentralpark zum Ausdruck — sind mehr auf das Romantische, Pittoreske gestimmt. Es berührt ganz eigenartig, wenn man den Zentralpark New Yorks, vom Stadtinnern kommend, betritt. Mächtige Häuser türmen sich an den, den Park begrenzenden Straßen auf, Häuser von 20 Stock und mehr erheben sich an „The Plaza“, der Erweiterung der Fifth Avenue.

Und in diese Umgebung einen Park stimmen! — Es dünkt beinahe unmöglich, wenn man nicht ungeheuren Raum und Kraft anwenden will. All das hat Olmsted nicht bedurft. Er umfriedigte den Park mit einer etwa 1,2 m hohen Mauer und schuf innerhalb dieser ein Reich für sich, ein ganz anderes Reich, wie es die Großstadt vermuten ließe. Auf monumentale Wirkung verzichtete er nahezu; schuf hier mit Ausnahme weniger, nicht sonderlich großzügiger Perspektiven kleine intime landschaftliche Einzelszenen — und darin zeigte er sich als Meister. Trefflich hat er den Fels, auf dem der Park erstand, zu reizvollen Bildern verwertet, ihn mit Busch, Baum und Wasser in verschiedenster Weise stimmungsvoll zusammenkomponiert. Man fühlt im Park durchaus nicht, daß man in der gigantischen Großstadt New York weilt. Nur wenn man zur Hauptverkehrszeit die Hauptstraße einhergeht und Wagen und Automobile in ununterbrochener Folge an sich vorüberziehen läßt und die Menschen betrachtet, dann atmet und fühlt man Großstadtluft. — Es ist noch eines hervorzuheben; es ist meisterhaft verstanden, die den Park senkrecht zu seiner Längsachse durchschneidenden Verkehrsstraßen im Parkbild zu verdecken durch Überbrückung der Straße und Erhöhung der Parkflächen. — Vielleicht liegt darin das Beste des Zentralparkes für uns.

In den Plänen für den Franklin-Park in Boston und den Prospekt-Park in New York lagen die Verhältnisse nicht so schwierig. Hier gibt Olmsted dem großzügigeren Landschaftsaufbau, mehr dem englischen Empfinden nahekommend, den Vorzug. Auch Tierweiden schafft er hier, und für den Menschen sind zur Betätigung des Sports freie Wiesenflächen, zum Teil in waldiger Stille — auch ein Unterschied gegen englisches Planen — vorhanden. Besondere Räume mit zwecklicher Formgestaltung aber gibt es nicht. Alles ist auf Kunst — landschaftlich malerische Kunst — gestimmt. Erst in seinen letzten Schaffensjahren kam auch bei ihm die immer mehr anwachsende sportliche Betätigungslust des Volkes zu formalem Ausdruck.

In diesem Sinne arbeiten vor allem seine Söhne, die Gebr. Olmsted, die auf der Ausstellung durch Chicagoer Parkanlagen vertreten waren. Ihre kleineren Spielplatzanlagen haben wir schon kennen gelernt. Dieselben Grundgedanken treten im größeren Parkschaffen auf. Diese, von allen Teilen der Stadt leicht zugänglichen Parks besitzen zum größten Teil die gleichen Einrichtungen für Sport und Spiel, nur die gärtnerische Behandlung der Parke wird freier. Auf der Ausstellung sah ich den Jackson-Park am Lake Michigan mit viel Wasserpartien (Heft 7/8, Abb. 9), und von den kleineren den Palmer-Park, Hamilton-Park und Bessemer-Park, mehr den besprochenen Spielparks gleichend. Mich störte zum Teil die reiche Verwendung von Buschwerk, was sich freilich aus den ungünstigen Vegetationsverhältnissen Chicagos ergibt. Da, wo sich eine schönere Natur darbietet, sind auch von den Gebr. Olmsted gute landschaftlich komponierte Szenerien geschaffen worden.

Wenn wir noch kurz der Volks- und Sportparkanlage, die Kopenhagen auf die Ausstellung geschickt hatte, gedenken und hervorheben, daß sich auch hier Plätze für Ballspiel, Athletik sowie andere Freiluftübungen im Sinne englischen Parkschaffens vorfanden, haben wir das Ausland in den Hauptzügen betrachtet.

In deutschen Planungen trat am stärksten der Streit der Geister im modernen Kunstschaffen zutage. Beginnen wir mit der älteren Schule! — Bremens klassische Wallanlagen gehören an erste Stelle. Es ist genugsam bekannt, wie die hochgelegenen Basteien zu reizvollen Hügellandschaften verwertet sind und wie sich von den Höhen durch malerische Baumgruppen Durchblicke auf das tiefliegende Wasser ergeben (Heft 7/8, Tfl. 41 II a). Ähnliches ist beim Posener Umwallungsgelände angestrebt worden (Heft 7/8, Abb. 22). Dann wäre der Schöpfungen von Engelhardts in Düsseldorf und Enckes in Köln zu gedenken. Beide scheinen mir der englischen Schule Gutes abgelauscht zu haben. Im Kaiser-Wilhelm-Park in Düsseldorf sind weite, locker mit Bäumen besetzte Wiesenflächen dem Sport gewidmet. Die Lage am Wasser forderte zur Anlage von Boots- und Jachthäfen heraus (Heft 7/8, Abb. 6); auch in der Erweiterung des Volksgartens zeigen große und kleine Spielwiesen zweckliches Planen. In Enckes Plan zum Volkspark in Raderthal-Köln, der in Ausführung begriffen ist, erinnerten mich die in trefflich farbigen Perspektiven dargestellten kleinen abgeschlossenen Ziergärten an „the old English gardens“, die wir besprochen, und die den gleichen üppigen Blumenflor, dieselbe Blumenfülle zeigten. — Im Klettenberg-Park zu Köln strebt Encke mehr nach romantisch-heimatlicher Wirkung. Das mit steilen Hängen umfaßte, tief liegende Gelände ist, wie einige ausgestellte Photographien lehrten, zur Schaffung anmutiger Landschaftsbilder verwertet. Der Sport schließlich findet Unterkommen in den am hohen Parkrand abgeschlossen liegenden Spielplätzen.

In der Gartenanlage Marly-Lübeck von Barth ist die schöne Lage zur Stadt Lübeck trefflich benutzt zur Ausbildung von Fernsichten auf die malerische Stadt, auf ihre prächtigen Kirchen und Tore (Heft 7/8, Tfl. 41 II b).

Im Schöneberger Park wäre bei dem verhältnismäßig kleinen Gelände wohl ein strengerer regelmäßiger Aufbau besser gewesen. Glücklicher komponiert schien mir der Entwurf zum Münchener Nordpark (Heft 7/8, Tfl. 53 II c). Eine vierreihige Allee durchschneidet den Park in seiner Längsachse und führt auf ein Schulgebäude zu mit anliegenden großen Spielplätzen und einem kleineren für

Kinder. — Einen Schritt weiter nach monumentaler Gestaltung geht Bauer-Magdeburg in seinem Schillerpark für Berlin. Er hat es trefflich verstanden, die höchste Erderhebung des Geländes in ihrer Wirkung noch zu steigern durch die Anlage des Kastanienhaines und seiner monumentalen Terrassengestaltung. Auch in der Aufteilung der Wiesenflächen hat er den gleichen großen Zug gewahrt und zeigt in der fein abgewogenen Wegführung eine ganz persönliche Note. — Das ist hervorzuheben nach einer Zeit, wo recht wenig individuelles Leben im Parkschaffen zu fühlen gewesen ist. Wer freilich sich die Mühe nimmt und hinauswandert nach dem Parkgelände, der wird enttäuscht sein und erkennen, daß bei einem gartenkünstlerischen Werk Jahre vergehen, bevor die Wirkung, die der Künstler erstrebt hat, einigermaßen erreicht wird. Hamburg wird es in mancher Beziehung gleichfalls so gehen mit seinem neuen Stadtpark, obwohl die Verhältnisse hier etwas günstiger liegen, denn der vorhandene junge Waldbestand ist bei der Planung benutzt worden und gibt ihr schon im Entstehen einen Wertpunkt. Dem endgültigen, auf der Ausstellung gezeigten Parkentwurf ist ein langer Kampf vorausgegangen. Lichtwark und andere Hamburger haben in Wort und Schrift die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Aufgabe gelenkt und darauf hingewiesen, daß man mit dem alltäglichen Schaffen hier endlich einmal brechen müsse und neue Ausdrucksformen für neue Werte zu erstreben habe. Das brachte einen Streit der Geister über architektonisches und landschaftliches Gestalten und zugleich als Wertvollstes: ein immer weiter sich entwickelndes Programm. Dazu trat fördernd der, wenn auch vergeblich verlaufene, Wettbewerb. Dann kam Schumacher nach Hamburg, und er in Verbindung mit Sperber, der sich schon dem Vorentwurfe gewidmet hatte, schufen die Planung, wie sie uns auf der Ausstellung vorgeführt wurde.

Bei Betrachtung der prächtigen Perspektiven vom Park und seiner Einzelteile dürften manchem Gartenkünstler älterer Schule die Augen aufgegangen sein. Er wird da erkannt haben, daß im Gartenbau das wesentliche des künstlerischen Schaffens in Ansehung der Naturbedingungen ruht und in Verwertung dieser zu Raumgebilden. Lediglich die Klärung über die Anforderungen, die ein solcher Organismus stellt, und die Lösung dieser Aufgaben durch eine künstlerische Persönlichkeit, die Raumempfinden besitzt — das ist das Primäre alles künstlerischen Schaffens — hat den Entwurf für den Hamburger Stadtpark emporgehoben zu einem Kunst- und Kulturwerk von hoher Bedeutung. Ein Kunst- und Kulturwerk von nationaler Bedeutung, weil es allen Anforderungen unserer Zeit, die da gipfeln in dem Drange nach sportlicher Betätigung jeder Art, gerecht zu werden verstanden hat und diese ohne Überlieferung aufgestellten Forderungen so zu lösen wußte, daß daraus ein Gebilde entstand, geeignet im einzelnen das Auge zu befriedigen und Herz und Gemüt zu erfreuen, im ganzen aber eine Einheit darstellt von eindrucksvoller Größe, ganz der Kraft eines mächtigen Gemeinwesens entsprechend.

Mit welchen Mitteln ist das erreicht? Dadurch, daß der Künstler es verstanden hat, die gegebenen Hauptwerte, das Restaurationsgebäude mit seinen Hallen und Sälen und Terrassen, das Kaffeehaus, den See mit seinen Ufern und den im Aufbau durch einen Wettbewerb schon festgelegten Wasserturm — gleichfalls ein monumentales Werk — inmitten des vorhandenen Waldbestandes, zusammenzufassen zu einem repräsentativen Teil und diesen durch seinen räumlichen Aufbau — wohl abwägend Kunst und Natur — zu größter Monumentalität zu steigern. An diesen Hauptbau schließen sich dann die größeren und kleineren Einzelräume, wohl geeignet zu Sport und Spiel, in einfacher Sachlichkeit zwanglos an; perspektivische Beziehungen zum Hauptbau geben die natürliche Verbindung. Sachlich sind auch die Naturbedingungen, die Form des Geländes, die zuführenden Hauptverkehrsstraßen, die Verbindung mit dem Goldbeckkanal gelöst. (Heft 7/8, Tfl. 41[1]). Der Entwurf zum Hamburger Stadtpark zeigt, wohin der Weg im modernen Kunstschaffen im Gartenbau führt: Unter Beachtung der Zweckforderungen ein rechtes Verhältnis zwischen Kunst und Natur zu finden.

Dies Kennwort möchte ich auch als Ziellinie dem letzten Kapitel unserer Betrachtung, „Parksysteme", voranstellen, dem entwicklungsfähigsten Gebiet gartenkünstlerischen Schaffens im Städtebau. Nachdem bisher die Gartenanlagen im Städtebau ein vom übrigen Planen losgelöstes Element bildeten und bescheiden den Platz im Stadtplan einnehmen mußten, den der Städtebaukünstler gerade nicht anders verwerten konnte, gleichgültig, ob die Naturbedingungen gute oder schlechte waren, regt sich jetzt allerorten die Erkenntnis, daß hier viel versehen und eine Reihe von Aufgaben zu lösen sind.

Das Ausland ist auf diesem Wege vorangegangen. Der Wald- und Wiesengürtel und die Höhenstraße der Stadt Wien waren in einem mächtigen Plane und durch zahlreiche Photographien auf der Ausstellung ihrer hohen Bedeutung, entsprechend, zur Darstellung gebracht. Wien hat schon in früher Zeit im alten Stadtplan durch Anlage konzentrischer, breiter gärtnerisch behandelter Straßenzüge den Wert zusammenhängenden Grüns erkannt. Um die innere Stadt läuft ein breiter Straßenzug, die Ringstraße und der Franz-Joseph-Kai, und in einer Entfernung von etwa 2 bis 3 km ein zweiter, die Gürtelstraße, beide mit einer Fülle anschließender Gärten und Plätze. Das riesige Wachstum der Stadt führte zu einer dritten Anlage. Nur ist dieser letzte Gürtel bei weitem umfassender. Während Wien bisher etwa 917 ha Grundfläche an öffentlichen Gartenanlagen besitzt, beträgt das Gesamtausmaß der vom Wald- und Wiesengürtel bedeckten Bodenfläche rund 4400 ha. Seinen wertvollsten Bestandteil bildet die „Höhenstraße", welche an den Abhängen des Wienerwaldes, vom Donaustrom bis zum Wienfluß entlangführt und durch seine hohe Lage prächtige Aussichten über ganz Wien und noch darüber hinaus gewähren wird.

Zu diesen konzentrisch aufgeteilten Parkgürteln Wiens tritt im Wald- und Wiesengürtel von Groß-Boston noch eine Verbindung durch radiale, zungenförmig in die Großstadt sich drängende Gartenflächen, und damit hat sich dies Parksystem den ersten Platz gesichert. Groß-Boston besteht aus 40 Gemeinden, die im sogenannten Metropolitan-Parkdistrikt zu einem Zweckverband zusammengefaßt sind, der einen geschlossenen Gürtel von Wäldern, Wiesen und Seen und Flußufern um Boston mit zahlreich sich ins Innere der Stadt erstreckenden Zungen geschaffen hat. Das Parksystem (Textbild 1) wurde begonnen von Charles Eliot, einem Schüler des schon erwähnten F. L. Olmsted, dem Schöpfer des Zentralparks in New York. Sie vereinigten sich 1893, und nach beider Tod führten die Söhne Olmsteds das Werk der Entwürfe weiter. Ihr Hauptgedanke in gartenkünstlerischer

Richtung liegt in der bestmöglichsten Verwertung der vorhandenen Natur.

Derselbe Grundsatz herrscht im übrigen Amerika, denn es muß hier betont werden, fast jede größere Stadt der Vereinigten Staaten hat sein Parksystem oder plant es zum mindesten. Auf der Ausstellung war Chicago gut vertreten (Jahrg. 1905, Tfl. 72 stellt einen Teil des Parksystemes dar). Hier hat eine staatliche Kunstkommission die landschaftlich reizvollsten Gegenden bestimmt, und werden die landschaftlich zumeist prächtigen Flußufer, der Strand am See — ich weise hier auf die großartige Planung für einen Wasserpark hin (Heft 7/8, Tfl. 44[1]) — den Kern der späteren Parkanlagen bilden. Im Parksystem von Groß-Baltimore, von den Gebr. Olmsted aufgestellt, sind auch tiefgehende intime Naturstudien als Vorarbeiten vorausgegangen, um auch hier in ein System zusammenzufassen, was von Natur aus schon hervorragend landschaftlichen Reiz besitzt. Ich nenne ferner den Plan des Parkgürtels der Stadt Philadelphia, anziehend durch die großzügige Boulevardplanung und die Pläne der Parkgürtel von St. Louis und Washington, entstanden durch Berufung von Kommissionen, in welchen sich erste Architekten und Landschaftskünstler befinden.*)

Deutschlands Stadt- bzw. Staatsverwaltungen stehen darin weit zurück. Daß die Erkenntnis des Wertes dieser Ziele die schaffenden Geister aber beherrscht, das kam wiederum im Wettbewerb Groß-Berlin. zum Ausdruck Eine sachgemäße Verteilung der Parkflächen, ihre Verbindung untereinander und mit dem Stadtinneren hatte Jansen in seinem gründlich durchdachten Entwurf angestrebt. Wohl noch klarer schien mir der Entwurf unter Bruno Möhrings künstlerischer Leitung das zur Darstellung gebracht zu haben; er gab zugleich sehr beachtenswerte gartenkünstlerische Einzellösungen.

Darauf näher einzugehen, wäre verfrüht. Das Erreichbare nach künstlerischer Seite ist heute kaum noch abzusehen, vorerst muß die Ergründung der zu stellenden Anforderungen noch vertieft werden. Aber schon regt sich's allerorten. Den Städtebauausstellungen in Berlin und Düsseldorf folgte die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden, welche wiederum die hohe Bedeutung, die man der Gartenkunst im Städtebau beimißt, erkennen ließ. Neben den schon in Berlin und Düsseldorf gezeigten Plänen möchte ich hier nennen die Straßen- und Platzgestaltungen, die Heicke für Frankfurt a. M. plante, die prächtige monumentale Platzlösung, die Stadtbaurat Kiehl in Rixdorf in dem Modell des Körner-Parkes zur Darstellung brachte und den Wald- und Wiesengürtel, den Erfurt zu erhalten strebt, unter Mitarbeit seines Gartendirektors Bromme. Es bleibt noch auf die öffentlichen Wettbewerbe der letzten Zeit hinzuweisen, vor allem auf die Ausschreiben für einen Parkring auf dem Gelände des Tempelhofer Feldes in Berlin, in Hamm i. W. und die großen städtebaulichen Aufgaben, die Leipzig und Düsseldorf der deutschen Künstlerschaft zur Lösung stellen in den Ausschreibungen für die Bebauung der Frankfurter Wiesen in Leipzig und die Erweiterung Düsseldorfs. Schon die Wettbewerbsbedingungen lassen deutlich erkennen, wie die Heimatschutzbewegung von Tag zu Tag erstarkt, das Verständnis für Bodenständigkeit oder Einheit von Natur und Siedelung im steten Wachsen begriffen ist. Die Stellung der Bauwerke in ihrer Beziehung zur Natur, Lage und Führung der Straßen unter Berücksichtigung der Geländegestaltung auch nach landschaftlichen Schönheitswerten, Erhaltung der Wasserflächen und Ausbildung ihrer Ufer und Erforschung und Steigerung der landschaftlichen Schönheiten und deren Verwertung im Stadtplan sowie die Benutzung der Grünflächen zu Spiel- und Sportbetätigung sind schwebende Fragen, die erkennen lassen: Es geht vorwärts auch im gartenkünstlerischen Gebiet beim Städtebauplanen.

*) Die Grundlinien des amerikanischen Schaffens habe ich versucht auf der Hygiene-Ausstellung in Dresden in folgende Sätze zusammenzufassen.

1. Schaffung von Spielplätzen und kleinen Parks im Innern der Stadt.
2. Erhaltung großer freier Flächen, vor allem der landschaftlich reizvollen Gegenden im weiteren Umkreis der Städte zu Erholungsstätten. Zur Durchführung vereinigen sich benachbarte Gemeinden zu Zweckverbänden.
3. Verbindung der Parks und großer freier Flächen durch Parkwege, die bis in das Herz der Städte eindringen.
4. Schaffung von Prachtstraßen und monumentalen Stadtzentren als Ausdruck mächtiger Gemeinwesen unter Zusammenwirkung von Architektur, Gartenkunst, Wasserkunst und Plastik.

DIE ORDENSSTADT MARIENBURG, EIN STÄDTEBILD IM OSTEN.

Von KONRAD METZEL, Dirschau.

Man kann zu der Wiederherstellung alter, geschichlich bedeutsamer Bauten einen Standpunkt einnehmen welchen man will, man wird immer zugeben müssen, daß sie nicht nur als Bau-, Kunst- und Kulturdenkmäler wirken, sondern daß durch sie auch die Geschichte eine oft sehr eindrucksvolle und mahnende Sprache redet. Nirgends wohl im deutschen Vaterlande spricht aber die Geschichte in so monumentalen Tönen zu jedem deutschen Herzen, wie in der alten Ordensstadt Marienburg in Westpreußen.

Bedeutet doch die Marienburg die Wiege und den Grundstein zu Preußens Kultur und Größe und ein Wahrzeichen für das Deutschtum in Gegenwart und Zukunft. Und bieten sich doch nirgends die wechselvollsten Bilder der stolzesten Größe und des tiefsten Falles so eindrucksvoll wie gerade hier.

Deshalb müssen wir dem Schicksal dankbar sein, das uns dieses Kleinod in der deutschen Ostmark wieder in alter Herrlichkeit auferstehen ließ. Aber Burg und Stadt, wo ein Bartholomäus Blume 1457 den Heldentod der Treue für den Orden starb, gehören unlösbar zusammen.

Es ist verständlich, daß zunächst alle Kräfte und Mittel zusammengefaßt werden mußten, um das Schloß aus dem drohenden Verfall zu retten. Aber wir glauben die Zeit nunmehr gekommen, daß auch für die Stadt, die bescheiden daneben stand, etwas geschehen muß. Von ihrer Höhe als

stigen Hauptstadt des Ordens und mächtigsten Stadt des Ostens ist sie zu einer bescheidenen Kreisstadt von etwa 15000 Einwohnern herabgesunken, während ihre alte Nebenbuhlerin Danzig sich zur Provinzialhauptstadt aufgeschwungen hat.

Aber als wichtiger Bahnknotenpunkt, von dem auch jetzt noch wie früher zahlreiche Verkehrslinien in das Land hinausführen, hat sie noch einen Rest ihrer alten Bedeutung behalten, und wird deshalb und auch als der Mittelpunkt eines gesegneten reichen Landstriches, des Marienburger Werders sowie durch die bereits im Bau begriffene Kanalisierung der Nogat, durch das zahlreiche Militär und durch den rührigen Sinn ihrer Bewohner und Behörden eine Zukunft haben. In erster Linie aber bleibt Marienburg eine Fremdenstadt, die jährlich des Schlosses wegen von vielen Tausenden von Fremden aufgesucht wird.

Durch den Wölkeschen Bankkrach 1907 und verschiedene Brände in letzter Zeit ist die Entwicklung der Stadt aufgehalten worden und dem Bau des Schlosses gegenüber zurückgeblieben. Trotzdem bietet sie durch ihre altertümliche Bauart, die schönen Lauben auf dem Markte mit dem alten Rathaus und durch zahlreiche gelungene neuere öffentliche und private Bauten manch reizvolles Straßenbild.

So schön, wie sich die Stadt den von Dirschau mit der Bahn kommenden Fremden vor und hinter der Nogatbrücke bis kurz vor dem Empfangsgebäude darstellt und so anmutig das Bild ist, das sich den Besuchern der am linken Nogatufer unterhalb der Stadt abgehaltenen Pferderennen vom Nogatdeiche aus und den Bewohnern des Marienburger Werders von Nordosten her bietet, so wenig entspricht diesem Eindruck das Bild, das man im Innern erhält. Namentlich die von der Bahnhofstraße nach dem Inneren der Stadt und dem Schlosse führenden Straßen machen einen wenig erfreulichen Eindruck und dürften nur durch scharfe Eingriffe und mit großen Kosten ihrer Bedeutung als Eingangs- und Hauptstraßen einer Fremdenstadt von der Bedeutung Marienburgs entsprechend umzugestalten sein.

Zwar ist schon manches getan. So sorgt die Schloßbauverwaltung für würdige Ausgestaltung auch der näheren Umgebung des Schlosses, und die Gegend am Empfangsgebäude ist in letzter Zeit von der Eisenbahnverwaltung in einer der Fremdenstadt würdigen Weise verbessert worden. Auch in den Kreisen der Bürgerschaft beginnt es sich zu regen; man hat soeben einen Verkehrsverein gegründet, weil man es nicht für wünschenswert hält, daß die Fremden, die das Schloß besuchen, nicht länger in der Stadt weilen, als zur Schloßbesichtigung notwendig ist, und weil man der Meinung ist, daß sie auf die Sehenswürdigkeiten nicht genügend hingewiesen würden. Man bedenkt aber zu wenig, daß die fremden Besucher auch diese Sehenswürdigkeiten in dem Rahmen moderner Anlagen, in einem schönen Städtebilde zu sehen verlangen.



Abb. 2.

Auch die Stadtgemeinde selbst ist bereits in anerkennenswerter Weise damit vorgegangen, Grund und Boden zu erwerben, so namentlich in letzter Zeit im Nordosten der Stadt, um an der Nogat Parkanlagen zu schaffen, an denen es in Marienburg, wie überhaupt an einer waldigen näheren Umgebung fehlt. Doch hat sie leider die Verunstaltung des Städte- und zum Teil des Schloßbildes durch nicht hingehörige und störende Gebäude nicht zu verhindern vermocht.

Der, wie wir hören, in Aussicht stehende Erlaß einer Bauordnung und eines Ortsstatuts gegen Verunstaltung, der nicht bald genug erfolgen kann, wird vielleicht in mancher Beziehung heilsam wirken; eine wirkliche Sicherheit gegen jede weitere Verunstaltung des Städtebildes, welche die Allgemeinheit erwarten muß, wird dadurch nicht geschaffen. Hier kann nur ein großzügiger Bebauungs- und Stadterweiterungsplan, von Meisterhand entworfen, und eine

mit diesem geborene, kongeniale Bauordnung und mit ihr als Prüfungsinstanz eine Künstler- und Sachverständigenkommission die nötige Gewähr bieten, daß die großen künstlerischen, geschichtlichen und kulturellen Werte gewahrt, und zugleich die für Marienburg und besonders für die Vororte so wichtigen gesundheitlichen und sozialen Gesichtspunkte nach Gebühr gewürdigt werden. Gerade in kleineren Städten bedarf es mehr wie anderswo des ganzen Gewichtes und der Überzeugungskraft der Autorität, um die natürlichen und schärfer wie anderswo hervortretenden Einzelinteressen auf ein das Allgemeininteresse nicht schädigendes Maß zurückzuführen.

An der Wiederherstellung und Verschönerung dieser alten Stätte deutscher Kultur und Kunst im Osten mitzuarbeiten, eine schönere und würdigere Aufgabe könnte den deutschen Städtebaukünstlern nicht gesetzt werden, eine Aufgabe, die noch glänzender und erfolgreicher gelöst würde, wenn auch den deutschen Architekten die Möglichkeit geboten würde, für die neuen Gebäude eine der Stadt würdige architektonische Form zu finden. Noch ist es nicht zu spät, doch jedes Zögern kann nicht wieder gut zu machenden Schaden bringen.

Über die Art der Ausführung unseres Vorschlages seien uns noch einige Andeutungen und Wünsche gestattet.

Rings um die Stadt, abgesehen von dem zu Festungszwecken dienenden Gebiet, ist noch reichliches, von der Bebauung unberührtes Gelände vorhanden. Ein moderner Bebauungsplan und eine mit diesem gleichzeitig ausgearbeitete Bauordnung ist daher schon mit Rücksicht auf eine richtige Entwicklung der Außenstadt und der Vororte, deren Einverleibung zum Teil genehmigt, zum Teil nur eine Frage der Zeit ist, sowie auf die Ausgestaltung der einmündenden Landstraßen von Bedeutung. Hier ist eine Bebauung mit Mietskasernen ausgeschlossen, vielmehr die Gartenstadtform und die Staffelung der Bauordnung die einzig gegebene. Die Förderung des Kleinhausbaues ist gerade für Marienburg eine dringende Notwendigkeit.

Vor allem hat der Bebauungsplan für die Vorstädte aber Rücksicht auf das Schloß zu nehmen. Überall, nicht nur im Nordosten, ist die Schaffung der so sehr fehlenden Parkanlagen und Freiflächen, schöner Promenaden mit Reitwegen für das zahlreiche Militär, sowie die Anlage reizvoller Uferstraßen und überhaupt die künstlerische Ausgestaltung der Gegend an der Nogat anzustreben.

In der Innenstadt selbst würde ebenfalls in erster Linie gebührende Rücksicht auf die Burg als den natürlichen Haupt- und Mittelpunkt der Stadt, durch Herstellung achsialer Beziehungen, Ausgestaltung und Anpassung der näheren und weiteren Umgebung unter Gewinnung schöner Blickpunkte usw. zu nehmen sein.

Als nächstliegende und dringendste Aufgabe möchten wir aber einmal die Freihaltung des zwischen Stadt (Langgasse, Welscher Garten), Ostbahn und Schloß liegenden Vorlandes und die Herstellung eines unmittelbaren, durch dieses zu einem Park umzugestaltende Gelände führenden Verbindungsweges zwischen Bahnhof und Schloß in Form einer Prachtstraße bezeichnen, die sich an die Bahnhofstraße in einer Länge von etwa 700 m anschließend, fast durchweg unbebautes Gelände durchschneidend und den Mühlengraben vor dem Schloß mit einer monumentalen Brücke übersetzend, einen würdigen und schönen Zugang zum Schloß und zu den Lauben, als der eigentlichen City, schaffen würde. (Textbild 2.) Diese Schloßpromenade würde gleichzeitig auch als die Zugangsstraße oder, wenn man so will, mit dem zugehörigen Park, als die Fortsetzung des von der Stadt jenseits der Bahn an der Nogat anzulegenden Parkes dienen.

Außer Reit- und Radfahrwegen, müßte sie vor allem eine Automobilfahrbahn erhalten, zur Benutzung für Se. Maj. den Kaiser, der alljährlich, in der Regel vom Nogatbahnsteig aus, das Schloß besichtigt, und mit Automobil auf dem Landweg weiter zu reisen pflegt. An dieser Prachtstraße, die als vornehmsten Schmuck die Denkmäler der um das Ordensland und das Königreich Preußen verdienten Männer erhalten müßte, würden Gartenwirtschaften vornehmen Stils u. dgl., an denen es zurzeit dort mangelt, anzulegen sein. Die Verbindung nach der Innenstadt würde durch Durchbrüche nach der Langgasse herzustellen sein.

Es fehlt ferner eine schöne große Promenade, die um die Stadt und ebenso um das Schloß herumführt. Schöne Blicke auf das Schloß und die Nogat würden bei Neuherstellung oder Umgestaltung der Straßen (Durchbrüche) zu gewinnen sein. So ließe sich eine städtebauliche Anlage schaffen, die im Verein mit dem durch Steinbrechts Meisterhand wieder neu aus den Trümmern erstandenen Schlosse ein Ruhmesblatt in den Jahrbüchern deutscher Städtebaukunst bilden würde.

Es erscheint natürlich ausgeschlossen, daß die nicht reiche und schwer heimgesuchte Stadt (Kommunalzuschlag zur Einkommensteuer 300%) die erforderlichen großen Mittel für ein Unternehmen von allgemeiner nationaler Bedeutung allein auf bringen kann. Wir zweifeln nicht daran, daß sich ebenso wie für die Wiederherstellung der Burg auch für einen entsprechenden Ausbau der Stadt die nötigen Mittel finden werden, vielleicht in Form einer Lotterie oder dergleichen.

Die natürlichste und schönste Lösung dieser Frage würde es sein, wenn der Verein für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg auch der Ausgestaltung der Stadt im ganzen Umfange, oder wenigstens in ihren wichtigsten Teilen — etwa um ein Beispiel herauszugreifen, bei Herstellung einer Prachtstraße vom Bahnhofe nach dem Schlosse und zum Schutze des Vorlandes des Schlosses gegen Verunstaltung bzw. Anlage eines Schloßparkes —, einen Teil seiner so verdienstvollen Arbeit zuwenden wollte.

WARUM GIBT ES NOCH KEINE GARTENSTADT BEI BERLIN?

Von B. WEHL in Hermsdorf bei Berlin.

Es ist bedauerlich, diese Frage noch immer stellen zu müssen. Nur eine Kolonie — die „Freie Scholle“ bei Tegel — haben wir, die mit sehr hoher Beleihung zu sehr niedrigem Zinsfuß (aus Reichsmitteln) recht erfreuliche Fortschritte zu machen scheint. An einer Gartenstadt ist nichts zu verdienen, darum hat sich das Privatkapital dieses gewiß zug-

kräftigen Geschäftszweiges noch nicht bemächtigt! Es gibt keine Gartenstadt, die ohne Wohltätigkeit in irgendeiner Form bestehen könnte. Das ist keine Schande. Man versucht es aber stets zu leugnen.

Unsere neueste Ergänzung der Bauordnung hat nun auch die letzten polizeilichen Hindernisse beseitigt und gestattet in großem Umfange Reihenhäuser. Wir haben vernünftige Gemeinden, die für solche Zwecke billige schmale Wohnstraßen zulassen. Wir haben billiges Land (7—8 Mk. für 1 qm geregelten Nettobaulandes) mit Gas-, Wasser- und Entwässerungsleitungen, mit Schulen am Orte und dicht am Bahnhofe, mit vorzüglichen Verbindungen zu benachbarten Industrieorten (für 10 Pfg.) und zur Stadt (20 Pfg.). Es gibt noch keine Gartenstadt mit gleich günstigen äußeren Lebens- und Vorbedingungen, wie sie hier geboten werden. Und doch entstehen keine bei Berlin!

Es fehlt zunächst die Teilnahme unserer Großindustrie und einiger Förderer, die das anfängliche Betriebskapital zinslos oder zu sehr mäßigem Zinsfuß vorstrecken. Es fehlt am rechten Anreiz bei den für die Beleihung in Frage kommenden Instituten. Für private Beleihung von Reiheneinzelhäusern muß der geldgebende Kleinkapitalist erst erzogen werden. Auch ihm schwebt noch das falsche Idol der allseitig freistehenden „Villa“ vor. Es fehlt ferner in Berlin an geschäftskundigen, bewährten und gutberufenen Organisatoren, deren Namen allein den Behörden und dem Publikum Vertrauen einflößen.

Die wenigen Vorortgemeinden, welche für Gartenstadtgründungen in Frage kommen, sollten sich jede erdenkliche Mühe geben, einen soliden Bürgerstand damit heranzulocken, dessen Sorge für gute Wohnweise seine beste Empfehlung sein würde. Solche Gemeinden wären leicht in der Lage, durch Übernahme der Bürgschaft und Überwachung die Beleihungsfrage lösen zu helfen. Bis zur Einführung der Erbpacht wird noch viel, viel Zeit vergehen. Man mag bei uns nichts davon wissen. Auch in England pachtet nur der, den die Verhältnisse dazu zwingen. Wer es irgend ermöglichen kann, kauft ein “freehold site“.

Die untere Grenze für die Größe eines Reihenhausgrundstückes ist 250 qm; größere Gärten erfordern fremde Hilfe zur Pflege. Ein massives Haus von recht bescheidenen Größenabmessungen kostet mindestens 6000 Mk. Hieraus erhellt, daß der billigste Bodenpreis nicht für die Wahl des Geländes allein ausschlaggebend sein darf. Es stellt immer nur einen kleinen Bruchteil des Gesamtobjektes dar. Um 100 bis 200 Mk. an der Baustelle zu sparen, macht man in der Regel den Fehler, viel zu entlegenes unreifes Baugelände zu erwerben. Die untere Mietspreisgrenze beträgt also etwa 450 bis 500 Mk. Für noch weniger Geld ein Eigenhaus bieten zu wollen, ist unmöglich, es sei denn im Zweifamilien-Reihenhause. Wer das Gegenteil behauptet, soll es durch die Tat beweisen.

Man vergleicht gern englische Verhältnisse mit Deutschland. Für so leichtsinnige und billige Bauart (die hier ebenso billig ausführbar wäre) würde man sich bestens bedanken müssen. Ebenso falsch ist es, die großstädtischen Wohnungspreise (unter Anführung äußerster Fälle) mit denen einer Vorortgartenstadt vergleichen zu wollen. In dem gleichen Vorort gibt es in der Regel recht hübsche, gesunde und billige Mietswohnungen, die für den gleichen Mietspreis naturgemäß sogar räumlich etwas mehr bieten, als dafür im Eigenhaus geboten werden kann.

Sobald das erste moderne Gartenstadtbeispiel bei Berlin entstanden sein wird, werden weitere gewiß baldigst folgen. Es sollte mich freuen, wenn diese Zeilen einige Anregungen dazu geben.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Wir bitten um gefällige Zusendung aller einschlägigen neuen Bücher und Schriften, die wir unter dieser Übersicht regelmäßig anzeigen werden; wir übernehmen aber keine Verpflichtung zur Besprechung und Rücksendung.

DIE EINHEITLICHE BLOCKFRONT ALS RAUMELEMENT IM STÄDTEBAU. Ein Beitrag zur Stadtbaukunst der Gegenwart von Walter Curt Behrendt. Berlin 1911. Bruno Cassirer Verlag.

DIE VERKEHRSAUFGABEN DES VERBANDES GROSS-BERLIN. Vortrag, gehalten zum Schinkelfest des Architektenvereins zu Berlin den 13. März 1911 von Richard Petersen. Berlin 1911. Carl Heymanns Verlag.

GRUNDPLAN FÜR DIE BEBAUUNG VON GROSS-BERLIN. Preisgekrönter Wettbewerbsentwurf der Professoren Josef Brix, Stadtbaurat a. D., Felix Genzmer, Kgl. Geheimer Hofbaurat und der Hochbahngesellschaft, Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin. Mit 28 Abbildungen und 8 teils farbigen Tafeln. Berlin 1911. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Geheftet 5,— Mk., gebunden 6,— Mk.

DIE DEUTSCHE GARTENSTADT-BEWEGUNG. Mit zahlreichen Abbildungen und Plänen. 1911. Verlag der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft, Berlin-Schlachtensee. Preis 2,— Mk.

GRUNDZÜGE DER MODERNEN STÄDTEBAUKUNST. Von Architekt J. V. Eugen Faßbender, K. K. Baurat, Wien. Leipzig und Wien, Franz Deuticke. 1912.

DIE PRAXIS DES VERMESSUNGSINGENIEURS. Geodätisches Hand- und Nachschlagebuch für Vermessungs-, Kultur- und Bauingenieure, Topographen, Kartographen und Forschungsreisende. Mit Unterstützung durch zahlreiche Ministerien, Behörden, wissenschaftliche Institute und Vereine bearbeitet von Alfred Abendroth, Kgl. Vermessungsdirigent bei der Landesaufnahme in Berlin. Mit 129 Textabbildungen und 13 Tafeln. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey. 1912. Preis geb. 28,— Mk.

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS ALTE BAHNHOFSGELÄNDE UND DEN FESTPLATZ DER STADT KARLSRUHE. Von Professor Karl Moser, hochbautechn. Referent des Großh. Badischen Finanzministeriums (Eisenbahn-Abteilung). Karls-

ruhe i. B. 1912. — C. F. Müllersche Hofbuchhandlung m. b. H. Preis brosch. 2,— Mk.

Die Stadt Karlsruhe steht gegenwärtig an einem wichtigen Wendepunkt ihrer Entwicklung. Durch die Verlegung des Bahnhofs wird ein großes Gelände frei, das künftighin als ein vollständig neuer Stadtteil die Fortsetzung der Altstadt vom Ettlinger Tor an und das Hauptverbindungsglied mit dem neuen Bahnhof bilden wird. Zugleich steht die Erbauung von einer Reihe öffentlicher Gebäude bevor, die teils die Stadt, teils der Staat in den nächsten Jahren ausführen lassen werden: so die städtische Ausstellungshalle, das städtische Sommertheater, das Landesmuseum, das Landesgewerbeamt usw. In voller Würdigung der Bedeutung der Sache für die künstlerische und wirtschaftliche Entwicklung von Karlsruhe, haben sich Staat und Stadt vereinigt, um diese großen Aufgaben zu einem einheitlichen Werk zu gestalten, das den gegenwärtigen Aufschwung der Residenzstadt zum Ausdruck bringen und zugleich ihrer künftigen Entwicklung Rechnung tragen soll. In diesem Sinne wurde Architekt Professor Karl Moser mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für den neuen Stadtteil beauftragt, der die Grundlage für dessen künftigen Ausbau mit Straßen und Plätzen, öffentlichen und privaten Gebäuden bilden soll. Um diese Arbeit den weitesten Kreisen zugänglich zu machen, ist vom Großherzoglich Badischen Finanzministerium darüber eine Broschüre veröffentlicht worden, die an der Hand zahlreicher Pläne, Zeichnungen und wirkungsvoller Einzeldarstellungen, von einem kurzen, über die wichtigsten Gesichtspunkte erläuternden Vorwort begleitet, ein anschauliches Bild der dort niedergelegten künstlerischen Gedanken gibt. Die Mosersche Broschüre sei nicht nur den engeren Kreisen der Fachleute, sondern auch den weitesten Kreisen der Öffentlichkeit empfohlen.

BERICHT ÜBER DIE VERWALTUNG DER RESIDENZSTADT POSEN für die Zeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 mit eingehenden Mitteilungen über die Erschließung der Villenanlage Solatsch, die Entfestigung der Stadt, den Straßenbau usw.

MITTEILUNG.

Zu der die Bildung eines ZWECKVERBANDES FÜR GROSS-BERLIN VORBEREITENDEN GESETZESVORLAGE hatten unter Führung des Geh. Baurats Dr.-Ing. March die Herren Geh. Regierungsrat Professor Dr.-Ing. Dolezalek, Universitätsprofessor Dr. Eberstadt, Landesbaurat Professor Goecke, Wirkl. Geh. Oberbaurat Launer, Geh. Regierungsrat Dr.-Ing. Muthesius, Geh. Baurat und vortragender Rat Saran, Professor Schultze-Naumburg und Baurat Stapf an beide Häuser des Landtages folgende Eingabe gerichtet:

1. Dem Schlußsatz des § 5 zuzufügen: „falls nicht in besonderen Fällen eine Vorlage vom Verbandsausschuß beschlossen wird."
2. Hinter § 31 einzufügen: „Dem Verbandsdirektor ist ein Sachverständigenbeirat zugeteilt, der sich aus Vertretern der Städtebaukunst, des Verkehrswesens, der Volkswirtschaft und der Hygiene zusammensetzt, die nicht Mitglieder einer beteiligten kommunalen Verwaltung sind. Dieser Beirat ist auf Wunsch des Verbandsdirektors, auf Beschluß des Verbandsausschusses oder auf eigenen Antrag gutachtlich zu hören."
3. Bei § 5 einzuschalten: „Der Verband hat für das Verbandsgebiet unter Mitwirkung des Beirats einen allgemeinen Grundplan aufzustellen, der die Führung der Verkehrslinien, die Hauptstraßenzüge, sowie die Verteilung der Freiflächen, der Wohn- und Industriegebiete ersichtlich macht."

Begründung.

Zu 1. Der Zusatz zu § 5: „falls nicht in besonderen Fällen eine Vorlage vom Verbandsausschuß beschlossen wird" scheint den Unterzeichneten aus dem Grunde notwendig, weil

a) in gegebenen Fällen gerade die Aufteilung der Baublöcke für die richtige Boden- und Wohnpolitik eine wesentliche Handhabe bietet,
b) mit dem Recht, daß Verbreiterungspläne vorhandener Straßen grundsätzlich von der Vorlage ausgeschlossen werden dürfen, fast alle etwa erforderlichen Umgestaltungen in den einzelnen Gemeinden dem Einfluß berufener Vertreter der Allgemeinheit entzogen würden, den auszuüben in besonderen Fällen die Gesamtbevölkerung ein berechtigtes Interesse hat.

Zu 2. In den Fragen des Verkehrs und der Beschaffung von Freiland werden wohl durch den Zweckverband die beabsichtigten Ziele erreicht werden. In den Fragen der Hygiene, der Wohnpolitik und der städtebaulichen Kunst wird aber eine Einbeziehung derjenigen Interessenkreise vermißt, die sich neuerdings in Vereinen und Ausschüssen nachdrücklich zur Geltung gebracht haben, und denen die neue Entwicklung des Städtebaues in erster Linie zu danken ist.

Es sei gestattet, ferner auf den grundlegenden Unterschied hinzuweisen, der zwischen den Geschäften der Fachverwaltungen und den weiteren Aufgaben des Städtebaues besteht. Für jede Fachverwaltung besitzen unsere Gemeinden und der zu schaffende Zweckverband Beamte mit berufsmäßig abgeschlossener Ausbildung. Ein solches abgeschlossenes Fachgebiet ist der Städtebau nicht. Fortgesetzt treten hier neue Probleme auf, denen der einzelne technische Beamte, auch wenn er in seinem Fach der hervorragendste wäre, nicht oder nicht auf die Dauer zu folgen vermag. Für die Erfüllung der wechselnden und verantwortungsvollen Aufgaben bedarf es vielmehr eines Beirates, der den verschiedenen Arbeitsgebieten des Städtebaues entsprechend zusammengesetzt ist, und der zugleich durch die Ergänzungsfähigkeit seiner Mitglieder dem jeweiligen Stande der Entwicklung gerecht wird.

Die Mitwirkung eines nach diesen Grundsätzen gebildeten Beirates würde auch durch die Vermeidung zeitraubender Umfragen eine Beschleunigung des Geschäftsganges zur Folge haben. Für die Zusammensetzung des Beirates empfehlen die Unterzeichneten, daß er aus mindestens neun, höchstens 15 ehrenamtlich berufenen Mitgliedern besteht, von denen vier durch den Verbandsausschuß, vier durch die zuständigen Ressorts zu wählen sind. Im übrigen ergänzt er sich durch Zuwahl.. Bei diesen Wahlen ist der Akademie der Künste, der Akademie des Bauwesens und denjenigen Vereinen, die durch die zuständigen Ressorts bestimmt werden, ein Vorschlagsrecht einzuräumen.

Da die Wahlen in die Verbandsversammlung und in den Verbandsausschuß, die Ernennung des Verbandsdirektors und seiner Beamten aus den kommunalen Vertretungen hervorgehen, werden sich die Organe des Verbandes vermutlich aus den jetzigen Vertretern zusammensetzen, die bisher verpflichtet waren und auch künftig verpflichtet sein werden, in erster Linie die Interessen der eigenen Kommunen zu wahren. Es fehlt eine ergänzende Vertretung der allgemein auf die Gesamtheit von Groß-Berlin bezüglichen Bestrebungen und Interessen.

Aus diesem Grunde bitten die Unterzeichneten, im Gesetz die Schaffung eines Beirates vorzusehen, der durch seine Zusammensetzung die Gewähr leistet, daß die Gesamtheit der für Groß-Berlin zu erfüllenden Aufgaben ständig im Auge behalten wird, und der sowohl durch sachliche Beratung als auch durch selbständige Anregungen zur Lösung der künftigen wichtigen Aufgaben wesentlich beizutragen imstande ist.

Zu 3. Ohne einen zusammenhängenden Gesamtplan, der als allgemeine Unterlagen die Verkehrsbedingungen, die Verteilung der Freiflächen, der Wohn- und Industriegebiete ins Auge faßt, wird auf einen wesentlichen Vorteil verzichtet, der durch den Verband erzielt werden müßte.

Bekanntlich ist es abgelehnt worden, dem Zweckverbande derartige Verpflichtungen aufzuerlegen. Jedoch steht es ihm frei, aus sich selbst heraus der Anregung Folge zu geben — die Begründung trifft auch heute noch in vollem Umfange zu und wird deshalb noch nachträglich unseren Lesern mitgeteilt.

CHRONIK.

In der Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums zu Reichenberg (in Deutschböhmen) vom 24. Januar 1912 wurde nach einem Berichte und Antrag des St.-V.-Ing. Th. Stradal beschlossen, ZUR ERLANGUNG VON ENTWÜRFEN FÜR EINEN VERBAUUNGSPLAN VON REICHENBERG UND VORORTEN und des Stadtgebietes von Reichenberg für sich einen für alle Fachmänner (deutscher Nationalität) auf dem Gebiete des Städtebaues geltenden Wettbewerb mit Preisen von 6000 K, 4000 K und 2000 K (zwei weitere Entwürfe zum Ankauf mit je 1000 K) auszuschreiben. Die Ausschreibung selbst soll nach Fertigstellung der planlichen Unterlagen voraussichtlich am 1. Juni d. J. erfolgen.

Bei Eröffnung des neuen Klubhauses des CITY CLUB OF CHICAGO im Januar d. J. wurde eine Ausstellung veranstaltet, die in Vorführung der sozialen Aufgaben der Stadt eine die Anlage und Unterhaltung von öffentlichen Parks und Parkstraßen, sowie von Baumpflanzungen, von Spielplätzen und Bädern, von Uferstrand und Wald umfassende Abteilung enthielt und in einem besonderen Hauptteile die Stadtplanung behandelte mit der Geschäftsmitte, die Abstufung der Bebauung und den auf der Begründung von Gartenstädten gerichteten Bestrebungen, ferner die Kunst in der Stadt, die Art der Herstellung von Straßen, Alleen und Brücken, die Verkehrsverhältnisse samt den Häfen und Wasserwegen.

Die ursprünglich von unserem Vaterlande ausgegangene Städtebaubewegung hat nicht nur weitere Wellen geworfen, sondern mit der Entfernung vom Mittelpunkt aus sogar stärker wachsende, nachhaltigere, so daß es an unsere Ohren wie eine Mahnung herüberklingt, nicht nachzulassen in der praktischen Verfolgung des Zieles, immer wieder aufs neue hinzuweisen auf das, was uns not tut. Ist diese sich über drei Geschosse des Klubhauses erstreckende Ausstellung doch schon die Nachfolgerin einer ganzen Reihe ähnlicher Veranstaltungen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas und sicherlich noch nicht die letzte!

Der für ein rund 10 ha großes, östlich der Haupt- und Sponholzstraße sich bis zur Rubensstraße erstreckendes WOHNGELÄNDE DER STADT SCHÖNEBERG zwischen Ringbahn und Wannseebahn neu aufgestellte Bebauungsplan hat die Königliche Genehmigung erhalten. Damit wird die bisherige Schablone der Stadtplanung verlassen und mit vollem Bewußtsein einem Ziele zugesteuert, das die neuere Städtebaulehre mit der scharfen Unterscheidung von Verkehrsstraßen und Wohnplätzen aufgestellt hat. Zunächst ist es freilich ein Versuch, ein Versuch im großen, der den Nachweis erbringen soll, daß es wirtschaftlich durchführbar ist, überflüssige Straßenbreiten durch Grünflächen zu ersetzen, übermäßige Blocktiefen auf das Maß einer Vorderhausbebauung einzuschränken und gemeinsame Innenanlagen unter entsprechender Belastung der daran beteiligten Einzelgrundstücke zu schaffen.

Ein Versuch aber auch, der in vollem Einvernehmen des Magistrats mit der Boden-Aktiengesellschaft Berlin-Nord gemacht wird, obwohl diese Gesellschaft bereits das Gelände auf Grund des älteren Bebauungsplanes erworben hatte. Es gereicht dies in gleichem Maße der Geschicklichkeit des städtischen Unterhändlers, Stadtrats Dr. Licht, wie der geschäftlichen Vorurteilslosigkeit der Bodengesellschaft zur Ehre. Wenn, wie die sorgfältige Berechnung verheißt, der Versuch glückt, dann eröffnet sich zum ersten Male in Groß-Berlin die praktische Möglichkeit von der üblichen Hofverbauung an öden Straßen loszukommen. Der Plan ist vom Stadtbauinspektor Paul Wolf verfaßt, der sich seinerzeit unter Mitwirkung des Regierungsbauführers Freymüller einen II. Preis im Wettbewerbe um einen Bebauungsplan für das Schöneberger Südgelände errungen hat.

Den Mittelpunkt des anderen Wohnviertels bildet eine etwa 13 500 qm große, auf der höchsten Stelle des Geländes gelegene Freifläche mit einem bereits in groben Zügen angelegten Park von 7500 qm.

Um diese Freifläche, die von 5,0 m breiten Fahrdämmen und 2,5 m breiten Bürgersteigen umgeben ist, möglichst groß zu gestalten, wurden auf beiden Längsseiten des Parks 6,46 bzw. 5,30 m tiefe Höfe nach vorn gelegt, dergestalt, daß diese Flächen bei der Berechnung der zulässigen Bebauung (Bauklasse I $^5/_{10}$ Bebauung, bei Ecken $^6/_{10}$; vier Geschosse; geschlossene Bauweise) als Höfe zählen, durch Eintragung in Abteilung 3 des Grundbuchs jedoch sichergestellt wird, daß diese Flächen dauernd zu allen Zwecken benutzt werden, welche auf und unter der Erde angebracht zu werden pflegen. Zugänglich gemacht wird dieser Park von Norden und Süden durch je eine 18 m breite, auch für den Fahrverkehr eingerichtete Straße. Von Westen nach Osten führen weiter zwei dem Gelände sich anpassende Staffelwege für Fußgänger von 7 m Breite zwischen 5,5 m breiten Vorgärten nach dem Park.

Die Parkanlage selbst gliedert sich entsprechend den einmündenden Straßen in drei Teile:

eine große zusammenhängende Rasenfläche,
einen Sandspielplatz für Kinder und
ein von Hainbuchenheckenlauben umsäumtes ovales Wasserbecken mit einem Wasserstrahl in der Längsachse des Parkes.

Eine Promenade von bis 16 m hohen, rotblühenden Kastanien, die sämtlich einem alten, früher hier vorhanden gewesenen Park entnommen sind, umschließt die ganze Anlage.

Die einzelnen Baublöcke sind langgestreckt und mit geringer Tiefe derart angelegt, daß fast durchweg Seitenflügel vermieden werden. Dadurch entstehen große, zum Teil über 200 m lange und 20 m tiefe Höfe im Innern der Baublöcke, die gemeinschaftliche Innenparkanlagen bilden sollen; für einzelne Baublöcke werden kleine, besondere Wirtschaftshöfe angelegt; im übrigen wird durch grundbuchliche Eintragung festgesetzt, daß die einzelnen Hausbesitzer eines Baublocks einen entsprechenden Teil ihres Hofes dauernd zur Einrichtung eines von der Stadtgemeinde Schöneberg zu unterhaltenden Innenparkes verwenden werden, und daß demgemäß auf dem Grundstück solche Anlagen errichtet und solche Handlungen vorgenommen werden können, welche diese Verwendung mit sich bringen. Diese Grünflächen im Innern der Baublöcke bilden vorwiegend Erholungsanlagen; ein kleinerer Teil ist für Kinder-Spiel- und -Turnplätze vorgesehen. 12 m breite Bauwiche an geeigneten Stellen ermöglichen eine Durchlüftung der Innenanlagen und gestatten gleichzeitig reizvolle Einblicke. Die Vorgärten des neuen Wohnviertels werden mit Hainbuchenhecken eingefriedigt und einheitlich angelegt. Auf der einen Seite des Parkes treten an Stelle der Vorgärten einheitlich mit Balustraden durchgeführte Balkonterrassen. Die Anlage dieses Innenparkes und der sämtlichen vorderen gärtnerischen Anlagen in den Vorgärten, an den Hausfronten und Balkonterrassen übernimmt die Bodengesellschaft auf eigene Kosten nach den Plänen und unter Aufsicht der Stadtgemeinde. Die Unterhaltung dieser gärtnerischen Anlagen (mit Ausnahme des zentralen, öffentlichen Parkes, dessen dauernde Unterhaltung die Stadt übernimmt) besorgt auf Kosten der Eigentümer der Hausgrundstücke die Stadtgemeinde.

Dem in allen diesen sich ausdrückenden Streben nach einheitlicher Wirkung sollen auch die zu schaffenden architektonischen Straßenbilder entsprechen. Insbesondere soll die Randbebauung des horizontal liegenden zentralen Parkes durchgehende Hauptgesimse und einheitlich durchlaufende Dachflächen zeigen.

Die Unterlagen aller zur Ausschreibung gelangenden Wettbewerbe können in den Geschäftsräumen des Verlags Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35, wochentäglich in den Stunden von 10—4 Uhr unentgeltlich eingesehen werden.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

9. Jahrgang 1912 4. Heft



** NEBST EINER SONDERBEILAGE: LITERATURBERICHT, HERAUSGEGEBEN VON RUDOLF EBERSTADT **

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS STÄDTISCHE GELÄNDE ZWISCHEN DER HOHENZOLLERN-, TÖPFER-, ZIEGELSTRASSE UND DER MOSEL IN TRIER.

Von Dipl.-Ing. PAUL MAUDER, Lehrer der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Trier.

Zur Sanierung des St. Barbara-Viertels an der Mosel, einer alten, malerischen Häusergruppe, die nur noch einzelne brauchbare, zum Teil sehr hübsche Gebäude enthält, zum größten Teil aber baufällig und für unsere Begriffe unbrauchbar geworden ist, war die Stadt gezwungen, die in betracht kommenden Grundstücke samt dem derzeitigen Bestand aufzukaufen und niederzulegen. Bevor nun mit dem Abbruch der Wohnhäuser und damit der Beseitigung einer Wohngelegenheit von verhältnismäßig bedeutendem Umfang begonnen werden konnte, war es zur Vorbeugung einer sonst entstehenden Wohnungsnot geboten, an anderer Stelle Ersatz für die in Wegfall kommenden Wohnungen zu schaffen. Zu diesem Zweck wurde das zwischen der Hohenzollern-, Töpfer-, Ziegelstraße und der Mosel gelegene Gelände erworben.

Da die abzureißenden Häuser durchweg von Leuten mit bescheidenen Wohnungsanforderungen bewohnt werden, konnten zur Bebauung des neu erworbenen Geländes nur Kleinwohnungen in betracht kommen, um so mehr, als Trier keinen Überfluß an solchen Wohnungen aufzuweisen hat, die nach den heute üblichen Regeln der Baukunst und der Gesundheitspflege angelegt sind.

Das vollständige Bebauen des 30870 qm großen Grundstückes mit Kleinwohnungen war aus wirtschaftlichen Gründen nicht ratsam. Der Kaufpreis von 6,75 Mk. für den Quadratmeter hätte bei der veranschlagten Summe von 150000 Mk. für Straßenbaukosten eine zu dichte Bebauung, andererseits zu viel Stockwerke erfordert, um eine Belastung der Stadt zu vermeiden. So entschloß man sich, an der bereits angelegten Hohenzollernstraße und an dem Teil des Grundstückes, der nach der Mosel zu liegt und den Ausblick über die Mosel auf die jenseits liegenden Hänge des Markusberges, des Mohrenkopfes und der Eurener und Zewener Berge sichert, einen Streifen von durchschnittlich 40 m Tiefe unbebaut zu lassen und dem Verkauf für die Erbauung größerer Wohnungen vorzubehalten. Bei einem Verkaufspreis von 30 Mk. für 1 qm würde sich dann der Preis für das Gelände der Kleinwohnungen auf 10 Mk. für den

Quadratmeter, beide Werte straßenbaukostenfrei, stellen, und eine wirtschaftlich und städtebaulich gleich günstige Bebauung ermöglicht werden bei der Absicht der Stadtverwaltung, die Ausführung der Neubauten Privatunternehmern oder einer Genossenschaft zu überlassen unter der Bedingung, daß die Bauten nach dem Programm und unter der Aufsicht der Stadtverwaltung aufgeführt und zu einem billigen Preis (etwa 6⁰/₀ der Selbstkosten) vermietet würden.

Unter dem Einfluß dieser Erwägungen entstand das Programm für den „Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Skizzen für die Bebauung des in Trier zwischen der Hohenzollern-, Töpfer-, Ziegelstraße und der Mosel belegenen Grundstückes," wonach als Gegenstand des für die Architekten Triers offenen Wettbewerbs Vorschläge für die gesamte Aufteilung des im Lageplan angegebenen Grundstückes, sowie für die einzelnen Wohnhaustypen der hier zu errichtenden Wohnungen gefordert waren. Bei der Aufteilung war Wert darauf zu legen, daß im Innern des Geländes Kinderspielplätze geschaffen und die Hofflächen möglichst zusammenhängend so angelegt würden, daß diese, mit gärtnerischen Anlagen versehen, eine Erholungsstätte für die Bewohner bilden und eine gute allseitige Durchlüftung und Belichtung der Gebäude ermöglichen könnten.

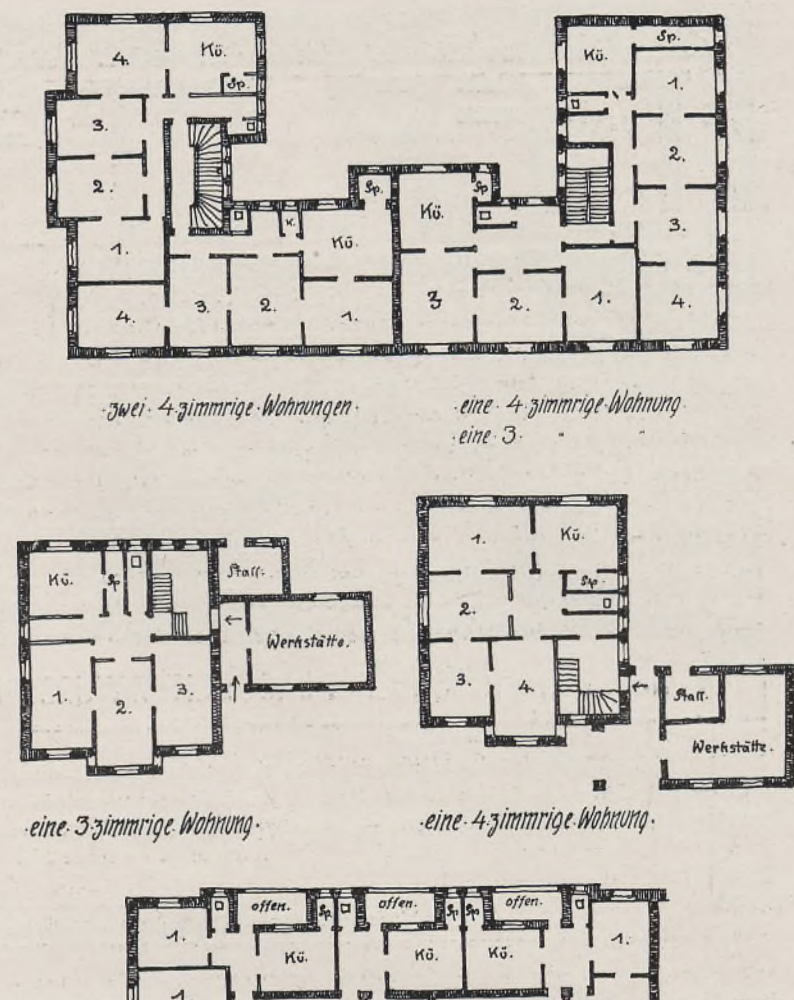
Die Kleinwohnungshäuser, von denen ein Teil als Einzelwonhäuser vorzusehen war, sollten über dem Erdgeschoß höchstens zwei Obergeschosse erhalten. Von den herzustellenden Kleinwohnungen sollten etwa:

ein Viertel aus 1 Zimmer und Küche (Wohnküche) m. Zubehör
„ „ „ 2 Zimmern „ „ „ „
„ „ „ 3 „ „ „ „ „
„ „ „ 4 „ „ „ „ „

bestehen. Jede Wohnung müßte für sich abgeschlossen sein und innerhalb des Abschlusses einen eigenen Abort erhalten. Bei einigen der Häuser war der Anbau von kleinen Werkstätten und Kleinviehställen vorzusehen. Für die Aufteilung des auf den Tafeln 19 und 20 wiedergegebenen, mit einem 1. Preis ausgezeichneten Entwurfes war die Überlegung maßgebend, daß eine Durchquerung des für größere Wohnungen vorgesehenen Geländes an der Mosel mit einer Straße aus Verkehrsrücksichten nicht geboten ist und daß die vor diesen Grundstücken längs der Mosel laufende breite Straße (Uferstraße), die als Fortsetzung der moselabwärts schon angelegten Allee gedacht ist, eine geschlossene, von Vorgärten begleitete Häusergruppe als wünschenswert erscheinen läßt.

Damit war der Richtweg der notwendigen Straßen annähernd von Nord nach Süd festgelegt; die Anzahl zwei ergab sich aus der Geländetiefe. Um nicht zu viel Fläche durch das notwendige Durchschneiden des teuren Geländes an der Hohenzollernstraße zu verlieren, sind beide Straßen an deren Einmündung überbaut, die Fahrstraße von den seitlich liegenden Fußgängersteigen durch Pfeilerstellungen getrennt gedacht.

Für die weitere Entwicklung der Aufteilung war die Absicht leitend, die Grenze, die sich durch die Trennung in ein Gelände für größere Wohnungen und ein Gelände für Kleinwohnungen ergibt, nicht durch unschöne, fensterlose Brandgiebel zu verunzieren. Dadurch werden beide



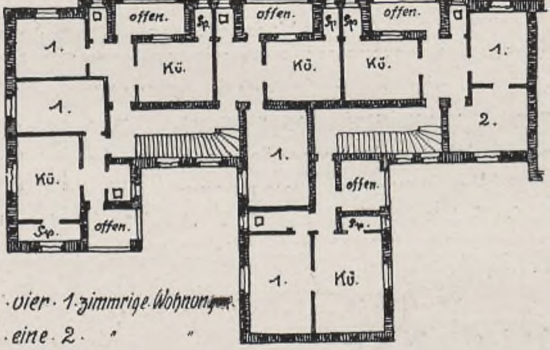


Abb. 1—4. Kleinwohnungen.

Grundstücksarten durch Höfe mit Gartenanlagen getrennt. Nur an der Grenze gegen die Privatgrundstücke an der Töpferstraße ließ sich diese Absicht nicht vollständig durchführen. Die übrige Anordnung ergab sich durch die verlangten Spielplätze, so daß zwei Arten von Häusern entstanden, solche, die von zwei Seiten zugänglich sind und gegen die Spielplätze stoßen und solche mit nach rückwärts liegenden Höfen, die mit gärtnerischen Anlagen ausgestattet werden können.

Den Übergang von den größeren Wohnungen zu den Kleinwohnungen bilden die Einzelwohnhäuser, mit verbindenden niederen Werkstättenanlagen und Baumgruppen bzw. Vorgärten. Auch die Spielplätze sind mit Baumgruppen bepflanzt gedacht. Großer Wert wurde auf ruhige Dachlinien gelegt, die Gesamterscheinung sollten weiß geputzte, einfache Mauermassen mit wenig notwendigen Giebeln und ruhige Dachflächen bilden, unterbrochen vom Grün der Bäume auf den Spielplätzen.

DIE GESCHICHTE DES BERLINER OPERNPLATZES.

Von B. FISCHER, Berlin.

Seit dem Oktober des Jahres 1910*) zeigt der Berliner Opernplatz ein neues Gesicht. Der Umbau der Königl. Bibliothek und des Opernhauses ist vollendet worden. Die erstere, die zu einem Aula- und Hörsalgebäude für die Universität umgestaltet ist, zeigt diese Veränderung im Äußeren nur durch eine steilere und die Gliederung des Gebäudes mehr betonende Dachform und durch den veränderten Vorgarten, der jetzt zu allen drei Türen im Mittelrisalit den Zugang frei gibt — obgleich im Innern kaum ein Stein auf dem anderen gelassen wurde. Gründlicher scheint der Aufbau des Bühnenhauses auf dem Opernhaus und der Anbau des Garderobenflügels mit dem alten Bilde zu brechen. Doch da dieser Zustand nur ein vorübergehender sein und nach Vollendung des Neubaues das Gebäude wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt werden soll, so tritt hier nur noch mehr die Schonung hervor, die man bei den Umbauten hat walten lassen, und die Zukunft selbst lenkt den Blick zurück auf die Geschichte des Platzes, dem man so viel Achtung zollt.

Während aber die Zeitungen höchstens Bemerkungen über den geschichtlichen Platz brachten, ist es sicher eben so lohnend, auch die Vorgänge zu betrachten, die vor seiner eigentlichen Platzwerdung liegen, die sein Dasein gewissermaßen im Voraus bestimmten und seine Grenzen festlegten. Wenn man die Bilder in zeitlicher Reihenfolge an seinem Auge vorüberziehen läßt, die sich dem Betrachter auf der Stelle des späteren Opernplatzes durch die Jahrhunderte boten, so erlebt man den wichtigsten Teil der baulichen Entwicklung Berlins selbst mit; kein Platz hat so viel davon mit angesehen wie dieser, der an der Grenze dreier seiner Kernstädte liegt.

Jahrhundertelang sah es zunächst so aus, als sollte die Gegend unseres Platzes überhaupt nicht bebaut werden. Bis ins 17. Jahrhundert hinein war die Bebauung fast nur auf das rechte Spreeufer und auf Kölln beschränkt, bis um 1650 der Ausblick auf die Schloßbauten durch nichts behindert. Auf dem linken Ufer dehnte sich Heide- und Sumpfland, auf dem nur strichweise die Köllner Bürger ihre Äcker oder Gärten hatten. Unser Platz im besonderen lag auf sumpfigem Gelände. Nur die Gertraudten- und die Jerusalemer Kapelle hatten seit dem 15. Jahrhundert ihren Platz vor Kölln. Die nähere Nachbarschaft von Gebäuden brachte erst die Anlage eines Tiergartens mit sich.

Am 13. Mai 1527 wurde vom Kurprinzen Joachim das erste Stück Land „dahinden bey der freyen Arch (auf dem heutigen Werder) für einen Tier- und Lustgarten erworben, dessen Zaun nach seiner Erweiterung über die heutige Friedrich- und Dorotheenstadt ganz nahe westlich von unserem Platz vorüberlief. Das Jägerhaus aber, das auf dem Grundstück der heutigen Reichsbank, und das Reithaus, das an Stelle der heutigen Werderischen Kirche noch im selben Jahrhundert für den Jagdbetrieb erstand, waren wieder für lange Zeit die einzigen Bauten in unserer Gegend. Fehlte doch auch vorläufig noch die Brücke, die heute die bequemste Verbindung mit Kölln darstellt, die heutige Schloßbrücke. Sie dürfte erst nach 1573, in welchem Jahre Kurfürst Johann Georg den „neuen" Lustgarten (an der Stelle des heutigen) anlegte, als die „Hundebrücke" entstanden sein. Und auch dann noch besagt ihr Name, daß sie mehr für den Jagdverkehr als für die Bürger bestimmt war. Noch im Jahre 1617 erwähnt der Handelsherr Philipp Hainhofer aus Augsburg ihrer als der „Hundsbruggen, darüber man die Jagdhunde fueret".

Auch war die Straße „Unter den Linden" an unserer Stelle noch nicht als öffentlicher Verkehrsweg vorhanden; die alte Landstraße, die vom Gertraudtentor nach Lietzen führte und nicht weit von unserem Platz vorüberging, bog erst weiter westlich in ihre Richtung ein und wurde zum Überfluß auch noch um 1600 vom Kurfürsten gesperrt.

Erst im Anfang des 17. Jahrhunderts entstanden vor dem Köpenicker und dem Gertraudtentor nennenswerte Vorstädte, da man die 11 bzw. 15 Häuser, die die ältesten Schoßbücher schon im 16. Jahrhundert vor jenen Toren überliefert, wohl kaum als solche bezeichnen kann. Von einer Bebauung unseres engeren Bezirks verlautet nichts, vielmehr wird er in der ersten Hälfte des 30jährigen Krieges ganz preisgegeben; der Staketenzaun des Tiergartens verfällt, die Hundebrücke wird zur Sicherung der Stadt abgebrochen. Als Gustav Adolf nach dem Fall Magdeburgs mit seinem Heere vor Berlin erschien, um seiner Forderung an Georg Wilhelm, die Festung Spandau offen zu halten, Nachdruck zu verleihen, hat gerade unser Platz die Zusammenkunft der beiden Fürsten im Jägerhaus gesehen und wegen seiner offenen Lage dem Schlosse gegenüber vielleicht die Kanonen getragen, die gegen das letztere gerichtet wurden und nach Bewilligung der Forderung drei scharfe Salutsalven abgaben. Am 17. Januar 1641 mußte der Platz sogar Zeuge der von Schwarzenberg befohlenen Abbrennung der oben erwähnten Köllner Vorstädte sein, als der schwedische Oberst Stahlhans heranrückte.

Doch hat sich die Stadt nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten, sehr bald von den Kriegsleiden erholt. Auf einem wenige Jahre später, anno 1648 gezeichneten Plan des Kurfürstlichen Ingenieurs Memhard, dem ältesten von Berlin, sieht man zwar noch nicht die abgebrannten Vorstädte wieder aufgebaut, dafür aber endlich die Vorposten der Bebauung unseres „Linden"-Viertels, den „Anfang zur Newen Vorstadt". Die „Linden" sind im Jahre 1647 vom Kurfürsten selbst als eine sechsreihige Nuß- und Lindenbaumallee von der Hundebrücke an, die

*) Man wird wohl noch wissen, welcher Platz oben gemeint ist und wird es hoffentlich auch noch nach 20 Jahren wissen. Es ist nach meiner Ansicht sehr bedauerlich, daß der Platz Berlins, der sein geschichtliches Gepräge am meisten bewahrt hat, in Franz-Josef-Platz umgetauft worden ist. So sympathisch die Erinnerung an den greisen Kaiser jedem Berliner sein wird, so könnte doch auch ein anderer Platz diesen Zweck erfüllen. Und wenn der Platz schon umgetauft werden mußte, wenn das Opernhaus eine neue Zweckbestimmung erhält, warum dann nicht Universitätsplatz oder — Friedrichsplatz? Der Verfasser.

inzwischen auch neuerstanden ist, bis an den Anfang des Tiergartens angelegt worden. An der Stelle des Zeughauses und der Kommandantur sieht man nun eine kurze Reihe kleiner Häuser sich an der Uferstraße des heutigen Kupfergrabens entlang ausbreiten. Memhard selbst baute sich 1655 an der Ecke der Kommandantur ein Wohnhaus. Sonst ist von kurfürstlichen Gebäuden zum Reit- und zum Jägerhaus nur noch das Gießhaus hinzugekommen, hinten am heutigen Kastanienwäldchen.

Schien nun aber für unseren Platz die Aussicht vorhanden zu sein, bald von der Bebauung erreicht zu werden, so schwand diese sehr bald wieder in weite Ferne, lag er in Wahrheit nach kurzer Zeit wieder „ganz draußen."

Nachdem schon in den Jahren 1638 bis 1640 ein Befestigungswerk von der Jungfernbrücke an unmittelbar westlich am Reithaus und am Gießhaus vorbei nach dem unteren Teil des Kupfergrabens gezogen war, das aber bei Anlage der Linden wieder teilweise eingeebnet wurde (vgl. Memhard), begann nun im Jahre 1658 die vollständige Umwandlung Berlins in eine Festung, und der Platz wurde, wie es schien, für alle Zukunft von einer Weiterentwicklung abgeschnitten. Der Festungsgraben auf der Köllner Seite, der mit einer Kurtine senkrecht die Linden durchschnitt, kam gerade an seine östliche Seite zu liegen. Die Lindenallee wurde bis zur Akademie besteitigt und bald sah man drei wehrhafte, schön gerade ausgerichtete Basteien bis zu einer Höhe von rund 8 m emporsteigen. Die mittelste ruhte mit ihrer Spitze gerade auf der Stelle der heutigen Hedwigskirche. Im Zuge der „Linden," etwa vor der heutigen Neuen Wache erhob sich, von den Wällen in die Mitte genommen, ein kräftiger Torturm. Die neu eingeschlossene Stadt wurde der Friedrichswerder genannt und Memhard der eine ihrer beiden ersten Bürgermeister.

Wenn man sich nun auf unserem Platze umblickte, so sah man von Gebäuden außerhalb der Umwallung nur, wenn man hart an der südlichen Bastei, am heutigen Dönhoffsplatz, vorbeisah, die Jerusalemer Kapelle mit ihren Nebengebäuden; von Norden schaute „der Kürfürstinnen Vorwerk", das spätere Monbijou, über die Spree herüber. Reithaus, Jägerhof und Gießhaus sind in die Befestigungen einbezogen worden. Dafür befinden wir uns nun auf der Esplanade, d. h. der Platz darf überhaupt nicht bebaut werden, so lange die Festungswerke ihre Geltung behalten sollen.

Als daher noch vor deren Vollendung (1683) dennoch im Jahre 1674 eine abermalige Erweiterung der Stadt nötig und die Dorotheenstadt gegründet wurde, begann die Bebauung erst jenseits der Charlottenstraße, ein Zustand, den uns der La Vignesche Stadtplan vom Jahre 1685 zeigt. Diese Stadtgründung brachte unserem Platz sogar statt der Umschließung eine Zertrennung. Der Graben, der in Begleitung eines Walles auf der nördlichen Seite der Behrenstraße zum Schutze der neuen Stadt angelegt wurde, schnitt einen südlichen Streifen von ihm ab und mündete auf der Stelle des Bühnenhauses der heutigen Oper in den Festungsgraben. Auch die Gründung der Friedrichstadt 1688 südlich der Behrenstraße brachte für den Platz keine Veränderung mit sich, denn auch sie begann erst westlich der Markgrafenstraße, um das Festungsglacis frei zu halten. So lag denn der Platz mitten drinnen am Grenzpunkt dreier Städte, auch sehen wir im Jahre 1688 auf dem Perspektivplan von Joh. Bernhard Schultz die Bebauung im Westen bis ganz nahe an die heutige Begrenzung herangerückt in den Häusern des Artillerieobersten von Weiler (Grundstück des Palastes Wilhelms I.), doch die Bebauung der anderen Grenzen muß nun mehr als 50 Jahre zurückbleiben.

Inzwischen sieht der Platz um sich herum eine außerordentlich rege Bautätigkeit sich entfalten. Um 1665 wächst für den Geh. Kammersekretär Martiz ein stattlicher Palast über die Wälle empor, dessen Mauern noch heute in den beiden unteren Stockwerken des kronprinzlichen Palais stecken. 1687 erbaut Nehring die vordere Hälfte des Akademieviertels als Marstall, als Zeugnis des holländischen Geschmacks des Kurfürsten ein ganz vereinzelter Rohziegelbau, zunächst nur einstöckig; das zweite Stockwerk der Lindenfront für die neugegründete Akademie der Künste wird erst 1695 aufgesetzt. 1695, in welchem Jahre Nehring starb, wird auch der Grundstein zum Zeughaus gelegt, für welches jener noch den ersten Entwurf angefertigt. Von 1697 bis 1713 sieht man unter Schlüter und Eosander den Schloßbau sich vollenden, und das Akademieviertel wird von Grüneberg zugebaut. 1701 bis 1705 wird vor unseren Augen, da der Ausblick auf den Gensdarmenmarkt durch nichts behindert ist, die Französische Kirche von Cayart, 1701 bis 1708 die Deutsche Kirche nach Grünebergs Rissen von Simonetti errichtet. Auch die private Bebauung sieht man 1698 auf einem in der Magistratsbibliothek befindlichen Pergamentplan schon weit ausgedehnt: sie hat die Markgrafenstraße auch nach Osten überschritten, allerdings nur südlich der Kronenstraße. Nördlich dieser bleibt das Glacis bis zum Kupfergraben weiterhin frei.

Nachdem im Jahre 1709 den fünf bis dahin selbständigen Städten, zu denen mittlerweile „Großberlin" angewachsen war, eine einheitliche Verwaltung aufgenötigt worden war, verlor der Hornwerksgraben zwischen Friedrich- und Dorotheenstadt seine Bedeutung. In den Jahren 1714 bis 1715 (Nach Küster: Das Alte und Neue Berlin) wurde darum der Wall abgetragen und nach „einigen Jahren" auch der Graben zugeschüttet, wenigstens auf dem Gebiet des Opernplatzes. Nun konnte sich die Westwand des Platzes in den Nebengebäuden des früher von Weilerschen Hauses, das Ende des XVII. Jahrhunderts Markgraf Philipp Wilhelm von Schwedt erworben und auf 13 Axen erweitert hatte, bis zur Behrenstraße ausdehnen. Bemerkenswert wegen der Zähigkeit, mit der sich Grundrißeigentümlichkeiten erhalten, ist die Tatsache, daß die einspringende Ecke an den „Linden", die heute von der Pergola des alten Palais eingenommen wird, schon auf einer Karte von 1723 (von Dusableau) vorhanden ist.

Entscheidend für unseren Platz aber wird der Entschluß Friedrich Wilhelms I. im letzten Jahrzehnt seines Lebens die Stadt zu entfestigen, die Esplanade zu bebauen. Dies ist seine eigentliche Geburtsstunde, er wird nun wenigstens, wenn auch in rohen, unregelmäßigen Umrissen, doch allseitig begrenzt. Im August 1735 ist das neue Tor „zur Beförderung des Prospekts auf dem Schlosse abgetragen und die Passage daselbst erweitert worden" (Küster: A. u. N. B. 1737, S. 20), so daß sich die Aussicht vom Opernplatz auf einem etwa 1743 angefertigten Stich von Fünck schon so frei darbietet wie heute: Die Wälle sind verschwunden und das Wachtgebäude schon in die Flucht des Zeughauses zurückgerückt. Im Jahre 1738 (Plan von Walther v. J. 1738) muß dann auch die südliche Häuserreihe der Behrenstraße bis an den Graben herangeführt sein, da sie auf dem Waltherschen Plan von

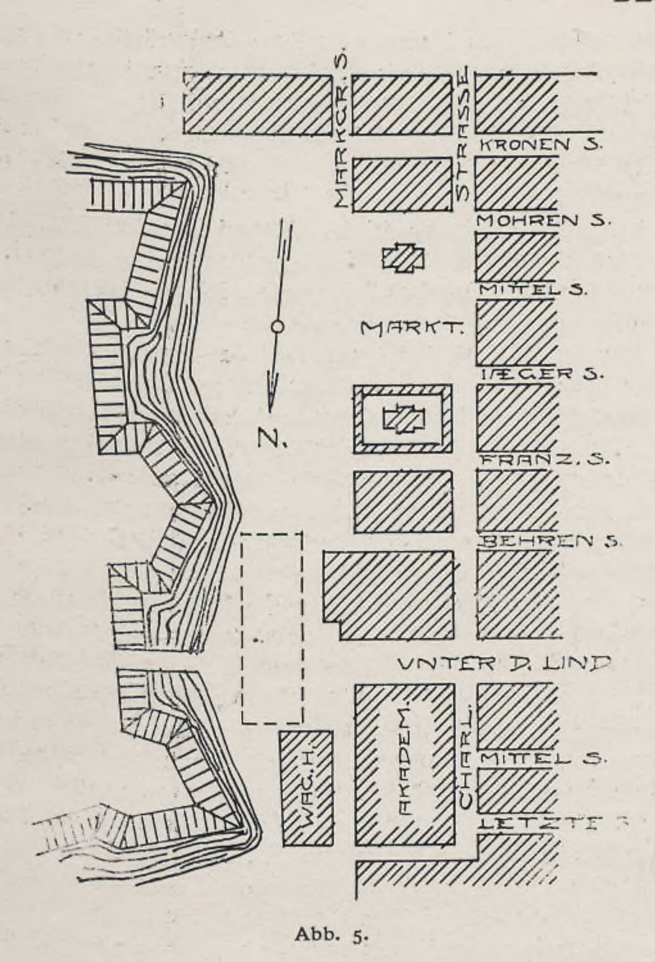


Abb. 5.

1737 noch nicht verzeichnet steht. Auf dem letzteren Plane sieht man aber schon im Norden eine vorläufige Begrenzung: Das Rechteck des Königl. Wagen- und Materialienhauses, das hinter der heutigen Universität im westlichen Teil ihres Gartens an der Universitätsstraße erbaut ist. Der Graben blieb bis 1740 in seinem alten Zustande.

So war die Lage, als Friedrich II. im Jahre 1740 zur Regierung kam. Wenn man sich das Platzbild deutlich vergegenwärtigt, so glaubt man zu erkennen, daß die Örtlichkeit nach einer monumentalen Bebauung geradezu verlangte, und die Entstehung des großen Gedankens des „Forum Fridericianum" wird ein wenig begreiflich. Den Anfang der Bebauung machte das Opernhaus, das nach einer Zeichnung des Vitruvius Britannicus von Knobelsdorff entworfen und in den Jahren 1740 bis 1743 aufgeführt wurde, zur Hälfte auf dem Gelände des Festungsgrabens, der verengert wurde und nunmehr mit parallelen Ufern die Linden senkrecht schnitt. War die Akademie ein Zeugnis für die Bevorzugung des holländischen, das Zeughaus eine Urkunde des französischen Geschmacks (von dem Nutzbau des Wagenhauses zu schweigen, obgleich auch er ein klassischer Zeuge für den praktischen Sinn Friedrich Wilhelms I. war), so bekundete das Opernhaus, und zwar merkwürdig früh, klassizistische Neigungen, die erst später auf der ganzen Linie siegen sollten.

Dem ursprünglichen Hause fehlten die Seitenrisalite; die Mitten der Längsfronten waren nur durch schwache Vorlagen bezeichnet, zu deren erstem Stockwerk zweiarmige Freitreppen emporführten. Die Treppen der Vorderfront waren im rechten Winkel geknickt und sprangen mit der Hälfte ihrer Läufe auf den Bürgersteig vor.

Hatte es zuerst in der Absicht des Königs gelegen, an der Stelle der heutigen alten Bibliothek eine Akademie in den Formen des Opernhauses zu bauen, so geriet dieser Gedanke nach der Entzweiung mit Knobelsdorff und dem Ausbruch des Ersten Schlesischen Krieges bald in den Hintergrund. Wurden doch auch 1750 die Nebengebäude, die auf dem Markgräflichen Grundstück nach dem Opernhaus zu lagen, von Friedrich Wilhelm von Schwedt sehr stattlich zweigeschossig ausgebaut, und war doch andererseits kaum Geld für das Nötigste vorhanden. Als die alte Akademie im Jahre 1743 schweren Brandschaden erlitt, mußte sie jahrelang als Ruine liegen bleiben, bis sie Anfang der 50er Jahre von Boumann d. Ä. in den Formen neugebaut war, die sie bis zum Umbau vom Jahre 1815 bewahrt hat. (Erste Sitzung der Akademie im Neubau nach Küster III, S. 184 erst am 1. Januar 1752.) Oder blieb sie gerade deswegen liegen, weil man mit dem Plan einer Verlegung umging? Aber nach kurzer Zeit hatte ja auch die gegenüberliegende Ecke des Platzes eine Ruine aufzuweisen. Hier war hinter dem Opernhaus noch „ein Überbleibsel von den ehemaligen Bollwerken zu sehen, das aus einem Sandhaufen bestand und mit Morast umgeben war".

Diesen Platz schenkte Friedrich 1746 für den Neubau einer katholischen Kirche und machte selbst nach dem Vorbild des Pantheons in Rom die Zeichnungen dazu. Obgleich er auch einen Teil der Baustoffe umsonst lieferte, mußte der Bau, der 1747 von Büring und Le Geay begonnen wurde, von 1755 an 15 Jahre lang unvollendet liegen bleiben, da die Geldmittel ausgingen. Da man gerade erst angefangen hatte, die Kuppel mit Blei zu decken, so war nun „dieser herrliche Tempel durch das unvollendete Dach der Verderbniß (sic) einer jeden unfreundlichen Witterung ausgesetzt".

Indessen vollendete sich die heutige Form des Platzes vor rund 150 Jahren, er erhielt seine letzte Begrenzung, der Palast des Prinzen Heinrich, der in den Jahren 1754—1764 erbaut wurde. Die Hoffront seines östlichen Flügels liegt genau in der Bauflucht des Opernhauses, so daß die Beziehung zum bereits umbauten Platzteil klar ist. Da der Palast in den Hauptgliederungen dem Opernhaus und dem Potsdamer Stadtschloß ähnelt, nimmt man die Urheberschaft Knobelsdorffs an, obgleich dieser 53 gestorben war und der Bau von Boumann d. Ä. ausgeführt wurde. Er ist im Äußern bis heute unverändert erhalten, nur führte früher von der Straße selbst je eine Tür in der Mitte der Flügelbauten in das Innere.

„Da inzwischen die unvollendete Deckung der schönen Kuppel der Hedwigskirche dem Einsturz drohete", so wurden endlich auch hier die erforderlichen Gelder zusammengebracht und auch dieser Bau, wenn auch nicht so großartig wie geplant, von Boumann zu einem vorläufigen Abschluß gebracht 1770—1773. Der Anfang der Bleideckung wurde heruntergenommen und die Kuppel mit Ziegeln, ohne Krönung mit einer Laterne, eingedeckt. Die Sakristei, die einen Turm erhalten sollte, war bei der Einweihung erst angefangen, das Giebelfeld unvollendet.

1774, ein Jahr darauf, wurde die alte hölzerne, Neustädtische oder Opernbrücke über den ehemaligen Festungsgraben bei der Neuen Wache von Boumann durch eine steinerne, einbogige ersetzt. Acht Statuengruppen aus Sandstein als Laternenträger von Meyer d. Ä. gliederten das barocke Geländer.

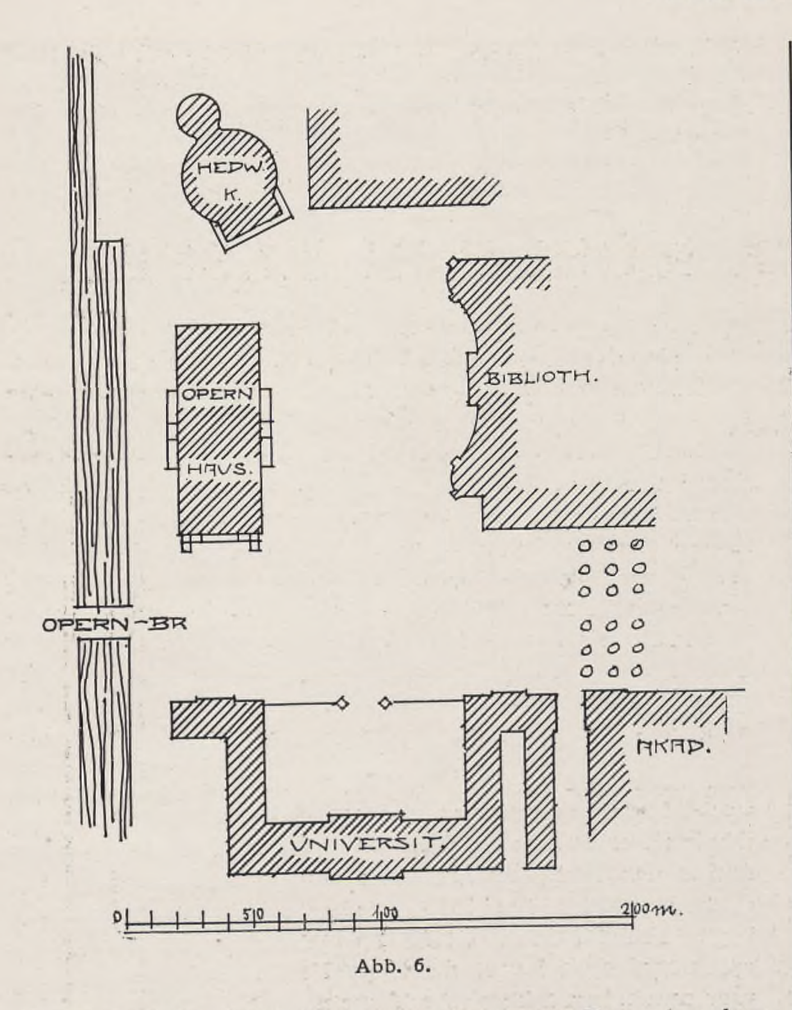


Abb. 6.

Barock ist schließlich auch der letzte Bau, der dem Opernplatz sein heutiges Gepräge gibt, der Bibliothekbau. Er wurde, wieder nach einem fremden Vorbild, nach dem Entwurf des Wiener Meisters Fischer von Erlach für die Wiener Hofburg (der hier erst in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts am Michaeler Platz ausgeführt wurde) in den Jahren 1774—1780 nach Ungers Zeichnungen von Boumann d. J. auf einem Pfahlrost, den das sumpfige Gelände nötig machte, errichtet. Mit Recht ist die „Ernüchterung der Dachform“ von Dohme getadelt worden, die der jetzt vollendete Umbau sehr glücklich wieder gut macht. Sonst unterschied er sich von dem heutigen Bau nur durch acht Statuen, die zu den Seiten der Portale aufgestellt waren, und durch die Architektur der drei mittleren Portale selbst. Das mittelste bildete ohne den heutigen horizontalen Kämpferbalken mit dem Rundbogen zusammen eine stattliche Öffnung, die Fläche über den Sturzen der seitlichen Portale war geschlossen und mit Medaillons und Gehängedekorationen versehen. Die heutigen halbkreisförmigen Fenster sind sehr zum Nachteil der Gesamtwirkung erst ausgebrochen, als in den Jahren 1840—1842 ein Zwischengeschoß eingebaut wurde.

Überhaupt hat das 19. Jahrhundert an unserem Platz mehr verdorben als verbessert. 1816 büßte er seine östliche, allerdings kaum sehr in die Erscheinung tretende Abgrenzung gegen den Platz am Zeughaus ein, indem die Opernbrücke abgebrochen und der Graben in der ganzen Breite der Linden und noch darüber hinaus überwölbt wird (Nebenbei: die Figuren der Brücke wurden 1824 auf den Leipziger Platz versetzt, wo sie noch heute ihr wenig beachtetes Dasein fristen).

1834—1836 wird an Stelle des Markgräflichen Palastes ein Neubau für den Prinzen Wilhelm von Langhaus d. J. aufgeführt. Auf dem Bilde von Franz Krüger: Parade vor Friedrich Wilhelm III., sieht man die Pergola an der Ecke schon im Jahre 1837 so bewachsen, wie sie sich heute noch zeigt.

1843, 100 Jahre nach dem Brand der Akademie, wird das Opernhaus ein Raub der Flammen. Bei der Wiederherstellung werden den Langseiten Risalite vorgelegt, die seitlichen Freitreppen verschwinden.

Der 31. Mai 1851 ist wieder ein großer Tag für den Platz: Es wird das von Rauch geschaffene Denkmal Friedrichs des Großen enthüllt, nachdem schon im Jahre 1840 der Grundstein gelegt worden war. Der Kunstfreund stellt mit Befriedigung fest, daß der Name Knobelsdorffs nicht nur unter den berühmten Zeitgenossen auf dem unteren Sockel verzeichnet steht, sondern daß der Künstler selbst auf der Nordseite des obersten Sockelteiles abgebildet ist, wie er dem König die Statue des betenden Knaben überbringt. So hat er doch auch sein ehrenvolles Denkmal an dem Platz, der ihm soviel zu danken hat.

Hätte man damals das Denkmal statt unter die Linden mitten auf den Opernplatz gesetzt, was allerdings in machtvolleren, einfacheren Formen hätte geschehen müssen, so hätte man vielleicht dem vorgebeugt, was nun, noch im selben Jahrzehnt, die Platzerscheinung bis heute, und zwar in steigendem Maße, vernichten sollte: Der Bepflanzung, die in den fünfziger Jahren unter Lenné erfolgte. Sie wurde damals sicher mit Stolz gutgeheißen, heute aber ist man anderer Ansicht, und man möchte nur wünschen, daß der Platz immer so „kahl“ geblieben wäre, wie er sich bis dahin gezeigt hatte. Am besten würde ihn allerdings ein großzügiges Reiterdenkmal zieren, für das ich keinen Platz in Berlin geeigneter wüßte als ihn.

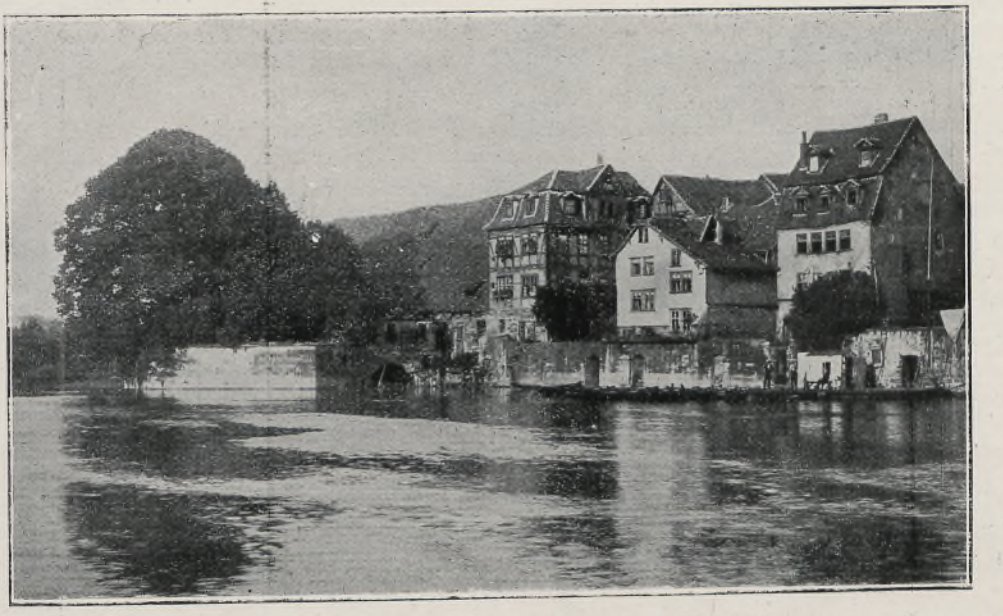
Nun hatten die weiteren Veränderungen kaum noch eine Bedeutung, weder der Bühnenhausanbau von Langhaus d. J. 1869, der sonst eine ästhetischeWirkung haben konnte, insofern er die Lücken vor der Hedwigskirche verkleinerte, noch die Denkmäler Alexanders und Wilhelms von Humboldt 1889 von Reinhold Begas und Paul Otto. Erfreulich war noch die 1886—1887 erfolgte Kupfereindeckung der Hedwigskirche durch Hasak, die dem ursprünglichen Entwurf nachgebildet ist, und ihre Bekrönung mit einer Laterne. Dafür verböserte man 1895 den Fehler der Bepflanzung, indem man auf den vorderen Teil des Platzes das Standbild der Kaiserin Augusta von Fritz Schaper setzte. Diese Aufstellung, die dem größeren Teil des Platzes sein Leben nahm, ist bezeichnend genug für den falschen Maßstab des Denkmals: es ist für den ganzen Platz viel zu klein und paßt höchstens zu den Anlagen, in denen es steht. Wenn man sich nun allerdings die Bepflanzung fort dächte, würde das Denkmal und die 1887 davor aufgestellte Kaiservase eine sehr komische Figur machen und zum Range von Nippessachen heruntersinken. — circulus vitiosus! —

Über den Neubau der Bibliothek kann noch nicht geurteilt werden. Nur kann man jetzt schon sagen, daß die Höhe des fertigen Baues, die das alte Akademiegebäude bei weitem überragt (übrigens ja auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit war), dem Platz wohl nicht zum Nachteil gereichen wird. Die breite Öffnung des Platzes wird dadurch nur um so eindrucksvoller, wenn auch das Denkmal

Friedrichs des Großen verlieren wird, da die Figur nicht mehr als Umrißlinie zur Geltung kommt. Auch darf man der in Laienkreisen öfter gehörten Befürchtung entgegentreten, daß die große Kuppel des Lesesaals das Platzbild beeinträchtigen wird. Sie wird von außen überhaupt nicht sichtbar werden und die ruhige Linie der Linden, die das Auge zum Platz hinführen soll, nicht kurz vor dem Ziel unterbrechen.

DIE UNTERNEUSTÄDTER MÜHLE IN KASSEL,

die das malerische Bild Alt-Kassels darstellte und schon unzähligen Malern zum Vorwurf diente, ist dem Untergang geweiht. Das Bedauerliche dabei ist, daß die Mühle, die hohen kunstgeschichtlichen und als Rest der Kasseler Stadtbefestigung auch historischen Wert hat, ohne jeden Grund heruntergerissen werden soll. Die prächtige, mehr als hundertjährige Linde auf der dieser Mühle vorgelagerten und gleichfalls verschwindenden Bastei hat das Stadtbauamt bereits fällen lassen. Die Entrüstung darüber ist groß; aber auch der Einspruch der zuständigen Behörden wird wirkungslos sein, weil der Abbruch vom Minister, dem zweifellos die Bedeutung der Mühle nicht bekannt ist, bereits genehmigt ist. Die Residenzstadt Kassel besitzt bis auf den heutigen Tag noch kein Ortsstatut gegen die Verunstaltung des Stadtbildes und hat diesen Mangel schon wiederholt schwer büßen müssen.



Photographische Aufnahme des Hofphotographen Eberth, Kassel.

Soweit die Zuschrift des Schriftstellers Herrn Heidelbach in Kassel (siehe Textbild). Dazu bemerken wir folgendes:

Die Stadtanlage von Kassel hat nur wenige Schönheitswerte in der Neuzeit hinzuerworben: den besten wohl in der geschickten Anordnung des neuen Rathauses an der schmalen und abfallenden Oberen Königstraße, indem die Bauflucht zurückgeschoben und dem Bauwerke eine Terrasse vorgelagert wurde, so daß ein reizvolles Plätzchen entstehen konnte; einen anderen im Neubau der Reichsbank am sonst freilich in einer wenig erfreulichen Umwandlung begriffenen Königsplatze; weiter einen in der neuen Fuldabrücke mit ihren Zugängen zum Altmarkte einerseits und zum Holzmarkte andererseits; auch sonst noch einige in Waren- und Landhäusern. Dagegen hat Kassel an alten Schönheitswerten schon mancherlei aufgegeben und ist auf dem besten Wege, immer mehr davon einzubüßen.

Der Friedrichsplatz hat wohl niemals einen voll befriedigenden Eindruck gemacht; er ist zu groß (151 zu 234 m nach Gurlitt) für die niedrige Randbebauung und hat ein ziemlich starkes Längsgefälle; auf einer Langseite besäumen ihn stufenförmig heruntersinkende monumentale Gebäude, auf der anderen verhältnismäßig bescheidene Privathäuser. — Das Standbild des Langrafen Friedrichs II. steht zwar in der abfallenden Längsachse, jedoch mit dem Gesicht senkrecht dazu. Immerhin waren die Schmalseiten gut abgeschlossen, nach oben jenseits der Oberen Königsstraße durch das Palais am Theaterplatz, nach unten hin durch das Auetor. Ersteres, vor dem später das Spohrdenkmal aufgestellt worden ist (mit einer die Balustrade der Schloßrampe verdeckenden geschmacklosen Umpflanzung) wird jetzt durch den mit einer Brandmauer dicht herantretenden Neubau eines Geschäftshauses (an der neu durchgebrochenen Opernstraße) arg entstellt und von dem gegenüber an Stelle des abgebrochenen alten Hoftheaters errichteten Warenhaus vollends erdrückt. Das Auetor aber, das früher an der tiefsten Stelle sich zur Karlsaue öffnete, ist in einen Winkel geschoben worden, um dem neuen Hoftheater Platz zu machen, das mit seinem niedrigen Unterbau von der Königsstraße aus gesehen, wie versunken dasteht und mit seiner unklaren Umrißlinie den freien Ausblick auf die Aue und die Orangerie verdeckt.

Fast noch schlimmer wird dem Königsplatze mitgespielt, dem bekannten kreisrunden Platz von 131 m Durchmesser an der Grenze der Oberen Neustadt und der Altstadt. Auch dieser Platz fällt etwas ab, was jedoch bei der geschickten Art der Bebauung (dreigeschossig an der höher liegenden Seite mit Betonung der Ecken durch Dachaufbauten, viergeschossig an der tiefer liegenden Seite) früher nicht auffiel; jetzt aber um so mehr auffällt, als die nun zulässige höhere Bebauung anscheinend rundum eine gleich hohe werden soll. Dazu kommt nun der oben mitgeteilte Schmerzensruf!

Wenn wenigstens weitere neue Werte hinzukämen! Doch wie hoffnungslos sehen die neuen Stadtteile, die Hohenzollern- und die Kaiserstraße aus! Dagegen gehalten, ist der fast mehr als bescheidene Eintritt vom Eisenbahnhofe her noch sympathisch zu nennen. Ein geometrisches Straßennetz mit häßlichen Eckverbrechungen und Buckeln im Straßenprofil ist über Berg und Tal gelegt — ihm folgt

eine gleichmäßig hohe Bebauung. Will man nun einmal der Natur Gewalt antun, so muß man es auch ordentlich und darf man tiefere Einschnitte, größere Erdbewegungen nicht scheuen. Doch diese kosten Geld, und darum wäre es weiser, der Natur sittsam zu folgen und möglichst das zu erhalten, was sie bietet. D. S.

DAS ENGLISCHE STÄDTEBAUGESETZ VOM 3. DEZEMBER 1909.

Von Privatdozent Dr.-Ing. EMERICH FORBÁTH, Budapest.

Einleitung.

Vor dem Städtebaugesetz vom Jahre 1909 gab es in England keinerlei gesetzliche Bestimmungen in bezug auf die Regelung der Anlage und Ausdehnung der Städte. Dies führte zu um so größeren Nachteilen, als die städtische Bevölkerung im Verhältnisse zur ländlichen in England ganz besonders stark anwächst. Es betrug in Prozenten der gesamten Bevölkerung von England und Wales:

Jahr	Städtische Bevölkerung	Ländliche Bevölkerung	Gesamt-bevölkerung
1881	67,9	32,1	25974439
1891	72,0	28,0	29002525
1901	77,0	23,0	32527843
1911	78,1	21,9	36075269

Wenn nun auch eine weitere Verschiebung dieses Verhältnisses nur mehr in geringem Maße möglich ist, sofern nicht eine vollständige Entvölkerung des Landes eintritt, so verleiht doch schon der Umstand, daß bereits gegenwärtig 78% der Gesamtbevölkerung von England und Wales in den Städten wohnen, der zeitgemäßen Ordnung des englischen Städtebauwesens eine besondere Bedeutung.

Es ist unzweifelhaft, daß die auf die Verbesserung des deutschen Städtebauwesens gerichteten Bestrebungen der letzten 10—15 Jahre auf die gleichgerichteten Bestrebungen in England nicht ohne Einfluß geblieben sind. Die sich darauf beziehenden Arbeiten und Ergebnisse der deutschen Städte sind durch eingehende Reiseberichte englischer Fachleute allmählich auch in England bekannt geworden und haben dort den Wunsch nach einer den englischen Verhältnissen angepaßten Regelung städtischer Entwicklung immer lebhafter werden lassen. Es sei in dieser Beziehung zum Beispiel auf den ausführlichen, mit vielen Plänen belegten Reisebericht der von der Stadt Birmingham zum Studium des deutschen Städtebauwesens entsendeten Kommission hingewiesen, welcher sich auf die Wohnungsbeschaffung und den Ausbau der Städte Berlin, Ulm, Stuttgart, Mannheim, Frankfurt, Köln und Düsseldorf beziehende ausführliche Angaben enthält. (City of Birmingham. Report of the Housing Committee presented to the Council on the 3rd July, 1906.)

Das Ergebnis der auf die Verbesserung der Wohnungs- und Städtebauverhältnisse in England gerichteten Bestrebungen ist das von dem aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Minister John Burns eingebrachte und nach eingehender Beratung und manchen, namentlich im Oberhause, aufgetauchten Widerständen am 3. Dezember 1909 verkündete Gesetz, dessen voller Titel wie folgt lautet: „Gesetz betreffend die Unterbringung der arbeitenden Klassen, die Fürsorge für die Ausarbeitung von Stadtbauplänen und weitere Maßnahmen in bezug auf die Anstellung und Pflichten der Gesundheitsbeamten in den Grafschaften, sowie für die Errichtung von Gesundheits- und Wohnungskommissionen in den Grafschaftsräten."

Wie hieraus ersichtlich ist, behandelt das Gesetz nicht nur den Bau der Städte, sondern auch die Frage der Arbeiterwohnungen, sowie des mit der Wohnungsfrage zusammenhängenden öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Grafschaften. Während jedoch diese Teile des Gesetzes nur eine weitere Vervollkommnung der in dieser Hinsicht bereits früher erbrachten zahlreichen englischen Gesetze anstreben, ist das auf den Städtebau bezügliche Kapitel des Gesetzes vollkommen neu und enthält in mancher Hinsicht so durchgreifende und moderne Reformen, daß seine Kenntnis auch außerhalb Englands weiter verbreitet zu werden verdient. Im nachfolgenden wollen wir uns ausschließlich mit diesem auf den Bau der Städte bezüglichen Teile des neuen Gesetzes beschäftigen.

Vorbereitung und Genehmigung von Bebauungsplänen.

Ein Bebauungsplan kann gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes für jedes Gelände aufgestellt werden, das in baulicher Entwicklung begriffen ist oder voraussichtlich für bauliche Zwecke benutzt werden wird, um geeignete Unterkunfts- und gesundheitliche Verhältnisse, sowie ein angenehmes Wohnen zu sichern. Das Ministerium des Innern (Local Government Board) kann eine örtliche Behörde ermächtigen, für ein innerhalb oder in der Nachbarschaft ihres Gebietes gelegenes Gelände einen Bebauungsplan auszuarbeiten, wenn die Behörde dem Ministerium den Nachweis liefert, daß die Ausarbeitung eines solchen Planes angebracht erscheint. Auch kann das Ministerium die örtliche Behörde ermächtigen, einen von allen oder einigen Besitzern eines solchen Geländes vorgelegten Plan mit oder ohne irgendwelche Änderungen anzunehmen, wenn für dieses Gelände die Behörde selbst zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes ermächtigt hätte werden können.

Wo nach der Meinung des Ministeriums ein bereits bebautes Gelände oder ein Gelände, das voraussichtlich nicht für Bauzwecke benutzt werden wird, mit Rücksicht auf ein voraussichtlich zu bebauendes Gelände so gelegen ist, daß es in den Bebauungsplan für das letztgenannte Gelände mit eingeschlossen werden sollte, kann das Ministerium zur Ausarbeitung und Annahme eines solchen Bebauungs-

planes ermächtigen, der auch dieses Gelände mit einschließt und den Abbruch oder die Veränderung aller derjenigen Gebäude auf diesem Gelände vorsieht, deren Abbruch oder Veränderung für die Ausführung des Planes notwendig erscheint.

Ein von einer örtlichen Behörde ausgearbeiteter oder angenommener Bebauungsplan erlangt erst dann Rechtskraft, wenn er vom Ministerium genehmigt worden ist. Das Ministerium kann die Genehmigung versagen oder an Änderungen und Bedingungen knüpfen, die es für angebracht hält. Falls das Ministerium einen Plan genehmigen will, muß es diese Absicht im Amtsblatte veröffentlichen. Wenn innerhalb 21 Tagen vom Datum der Veröffentlichung an irgendeine beteiligte Person oder Behörde Einsprache erhebt, muß der Entwurf zur Genehmigungsverfügung beiden Häusern des Parlaments auf die Dauer von mindestens 30 Tagen vorgelegt werden. Wenn innerhalb dieser 30 Tage keines der beiden Häuser gegen diesen Verfügungsentwurf eine Adresse an Se. Majestät vorlegt, ist weiteres nicht erforderlich.

Jeder Bebauungsplan, der vom Ministerium genehmigt worden ist, hat dieselbe Wirksamkeit, wie wenn er im Gesetze selbst enthalten wäre.

Jeder Bebauungsplan kann durch einen späteren Plan, der den Bestimmungen dieses Gesetzes gemäß ausgearbeitet oder angenommen und genehmigt worden ist, abgeändert oder widerrufen werden; auch kann das Ministerium auf das Ersuchen der nach den Bestimmungen des Gesetzes verantwortlichen Behörde oder irgendeiner anderen Person, die ihm hierbei beteiligt erscheint, auf dem Verfügungswege einen Bebauungsplan zurückziehen, wenn es der Meinung ist, daß unter den besonderen Verhältnissen der Plan zurückgezogen werden soll. Der Ausdruck „voraussichtlich für Bauzwecke zu benutzendes Gelände" schließt all das Gelände ein, das voraussichtlich für offene Plätze, Straßen, Wege, Parks, Vergnügungs- und Erholungsflächen oder für die Ausführung von irgendwelchen ober- oder unterirdischen, mit dem Bebauungsplane zusammenhängenden Arbeiten benutzt werden wird, unabhängig davon, ob dies in Form eines Bauwerkes geschieht oder nicht; die Entscheidung des Ministeriums darüber, ob das Gelände voraussichtlich für Bauzwecke benutzt werden wird oder nicht, ist endgültig.

Inhalt von Bebauungsplänen.

Das Ministerium kann allgemeine Bestimmungen oder bei Flächen von besonderem Charakter auch besondere Bestimmungen für die Ausführung der Bebauungspläne und insbesondere auch für die Behandlung der folgenden Gegenstände vorschreiben, wobei diese Bestimmungen als Teile des Plans zu gelten haben:

1. Straßen, Gassen und andere Wege, sowie Auflassung oder Ablenkung bestehender Straßen.
2. Gebäude, Konstruktionen und Errichtung von Bauwerken.
3. Öffentliche und private offene Flächen.
4. Die Erhaltung von Gegenständen von geschichtlicher Bedeutung oder natürlicher Schönheit.
5. Kanalleitung, Entwässerung und Behandlung der Abwässer.
6. Beleuchtung.
7. Wasserversorgung.
8. Untergeordnete oder aus den vorhergehenden folgende Arbeiten.
9. Erlöschung oder Abänderung privater Straßenrechte und sonstiger Dienstbarkeiten.
10. Verfügung über das von den Ortsbehörden erworbene Gelände.
11. Ermächtigung zu freiem Eintritt und zur Besichtigung.
12. Ermächtigung für die verantwortliche Behörde, hinderliche Bauwerke zu entfernen, zu verändern oder abzutragen.
13. Ermächtigung der verantwortlichen Behörde, Vereinbarungen mit den Eigentümern und der Eigentümer, Vereinbarungen untereinander zu treffen.
14. Ermächtigung der verantwortlichen, auch einer örtlichen Behörde, Geld oder Eigentum für die Förderung der Ziele eines Bebauungsplanes anzunehmen, und Vorschriften für die Verwaltung solchen Geldes oder Eigentumes.
15. Anwendung sonstiger statutenmäßiger Bestimmungen mit den notwendigen Änderungen und Ergänzungen.
16. Ausführung und Ergänzung der Bestimmungen dieses Gesetzes betreffend zwangsweise zur Ausführung kommender Bebauungspläne.
17. Beschränkung der Zeit für die Wirksamkeit des Planes.
18. Zusammenwirken der verantwortlichen Behörde mit den Eigentümern des in den Plan aufgenommenen Geländes oder mit anderen beteiligten Personen in Verhandlungen usw.
19. Belastung von Erbschaften von solchem Gelände, dessen Wert durch die Ausführung eines Bebauungsplanes erhöht worden ist, mit der nach den Bestimmungen des Gesetzes nach dieser Werterhöhung zu zahlenden Summe.

Außerdem wird bei der Genehmigung eines jeden Bebauungsplanes die Fläche bestimmt, für die der Plan Anwendung findet, sowie die Behörde, die für die Einhaltung des Planes und für die Ausführung der Arbeiten verantwortlich ist, welche auf Grund des Planes durch die Ortsbehörden auszuführen sind.

In dieser Abteilung des Gesetzes befinden sich des weiteren Vorschriften für den Fall, daß das Zusammenwirken mehrerer Ortsbehörden notwendig werden sollte, sowie für den Fall, daß bestehende Statuten, Bestimmungen usw. durch den Plan berührt werden.

Das Ministerium wird ermächtigt, Bestimmungen zu erlassen, die den Vorgang bei der Anfertigung und Genehmigung, sowie bei der Ausführung der Bebauungspläne regeln. Diese Bestimmungen erstrecken sich auch auf das Zusammenwirken der Ortsbehörden mit den Grundeigentümern und anderen Beteiligten auf jeder Stufe der Verhandlung, sowie darauf, daß alle beteiligten Körperschaften möglichst frühzeitig von der Absicht erfahren, einen solchen Plan auszuarbeiten oder anzunehmen.

Im Bebauungsplane sind überall dort, wo es die Verhältnisse erfordern, alle Einzelheiten in bezug auf die Beschränkung der Anzahl der Gebäude in einer Flächeneinheit, sowie auf die Höhe und den Charakter dieser Gebäude anzuführen.

Ermächtigung zur zwangsweisen Ausführung der Bebauungspläne.

Die verantwortliche Behörde kann zu jeder Zeit, nachdem die vorgesehene Benachrichtigung erfolgt ist und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Planes

a) jedes Gebäude oder andere Bauwerk innerhalb des vom Bebauungsplane umfaßten Geländes entfernen, niederreißen oder verändern, welches den Bebauungsplan zu behindern geeignet ist oder bei dessen Ausführung oder Errichtung irgendwelche Bestimmungen des Planes nichterfüllt worden sind oder

b) jedes Bauwerk ausführen, welches auszuführen auf Grund des Planes die Pflicht irgendeiner Person wäre in jedem Falle, wo nach Maßgabe der Behörde ein Aufschub in der Ausführung dieses Bauwerkes die wirksame Ausführung des Planes behindern würde.

Alle Ausgaben, die der verantwortlichen Behörde aus diesem Grunde erwachsen, können von der sachfälligen Person in solcher Weise und unter solchen Bedingungen eingehoben werden, wie dies im Plane vorgesehen ist.

Wenn es fraglich erscheint, ob ein Gebäude oder Bauwerk einen Bebauungsplan behindert oder ob irgendeine Bestimmung eines Bebauungsplanes durch die Errichtung oder Ausführung eines Gebäudes oder Bauwerkes nicht erfüllt erscheint, so wird diese Frage dem Ministerium vorgelegt und, woferne die Beteiligten nicht anderweitii übereingekommen sind, von dem Ministerium als Schiedsrichter entschieden. Die Entscheidung des Ministeriums ist endgültig und bindend für alle Teile. (Schluß folgt.)

MITTEILUNG.

Die Erläuterung zu den Tafeln 21 und 22 folgt in nächster Nummer. Auf den Tafeln 23 und 24 werden zwei als schön bekannte Straßenbilder beigegeben.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Wir bitten um gefällige Zusendung aller einschlägigen neuen Bücher und Schriften, die wir unter dieser Übersicht regelmäßig anzeigen werden; wir übernehmen aber keine Verpflichtung zur Besprechung und Rücksendung.

WELTVERKEHR UND WELTWIRTSCHAFT. Monatsschrift für Wissenschaft und Politik des Weltverkehrs und der Weltwirtschaft. Herausgegeben von Dr. Richard Hennig. Verlag von Wilhelm Süßerott, Berlin W 30. Preis 18 Mk.

Der Plan eines Rhein-Maas-Kanals wird im neuesten Januarheft der Monatsschrift „Weltverkehr und Weltwirtschaft" in einem Aufsatz behandelt, der von Max Roeder in Aachen stammt. Der Gedanke, den Rhein und die Maas durch einen Kanal zu verbinden, ist schon nahezu 2000 Jahre alt, da sich bereits unter Kaiser Claudius der römische Feldherr Corbulo damit trug. Später kam Karl der Große auf den gleichen Gedanken. In der Spanierzeit ging man 1626 sogar daran, einen Kanal von Rheinsberg nach Venlo wirklich zu graben; doch gediehen die Arbeiten in den kriegerischen Wirren der Zeit nicht weit. 1764 wurde der Plan aufs neue aufgenommen, ohne daß jedoch die Verwirklichung Fortschritte gemacht hätte; selbst das Machtwort eines Napoleon, der am 28. Juli 1803 die Herstellung des Kanals anordnete, und zwar in der Führung von Grimlinghausen bei Neuß über Viersen nach Venlo, konnte dem Gedanken nicht zum Siege verhelfen, denn nachdem 1809 mit dem Kanalbau begonnen war, vereitelte Napoleons Sturz die Fertigstellung, nachdem zwei Drittel des „Napoleon-Kanals" mit einem Kostenaufwand von 4 Millionen Franken bereits fertiggestellt waren. Seit der Neugründung des Deutschen Reiches ist der Plan des Rhein-Maas-Kanals, dem ein Mann wie Bismarck mit größter Sympathie gegenüberstand, kaum je wieder zur Ruhe gekommen. Erst im letzten Jahr nahm aber die Bewegung für das wirtschaftlich wertvolle Unternehmen größeren Umfang an. Vor allem infolge zweier Aachener Veröffentlichungen von Dr. Leo Vossen und Albert Schneiders. Der letztgenannte Architekt hat die technische Seite des Planes gründlichst studiert. Über das Ergebnis seiner Forschungen und seine praktischen Vorschläge erstattet nun der Aufsatz im „Weltverkehr" eingehend Bericht. Der Roedersche Aufsatz legt noch dar, daß die Schaffung des Kanals eine „volkswirtschaftliche und nationale Tat" wäre. Das Januarheft enthält auch sonst noch wertvolle Anregungen in einem Aufsatz über eine deutsche Rheinmündung von Dr. Reichert-Duisburg, einer Studie über die Pflege des Weltverkehrs an den deutschen Hochschulen vom Herausgeber Dr. Hennig, und einer sehr gründlichen Arbeit über das Verkehrswesen der Türkei von F. Meinhard-Sofia.

Nummer 22 der Mitteilungen der ZENTRALSTELLE FÜR WOHNUNGSREFORM IN ÖSTERREICH enthält drei Aufsätze, welche die Bedeutung der Dezembergesetze für den Kleinwohnungsbau behandeln. Der erste Artikel aus der Feder des ehemaligen Finanzministers Exzellenz Dr. Robert Meyer bespricht die „Drei Gesetze vom 28. Dezember 1911" und legt die Fortschritte dar, welche diese Gesetze für die Wohnungsreform bedeuten. Im zweiten Artikel sucht Reichsratsabgeordneter Dr. Adolf Groß, der Berichterstatter des Teuerungsausschusses im Abgeordnetenhause, die wirtschaftliche und finanzielle Wirkung der Gebäudesteuernovelle nachzuweisen. In dem dritten Aufsatze wird die Bedeutung dieser Novelle für die Wohnungszinse insbesondere in Wien behandelt. Im Anschlusse daran folgen das Gebührenbegünstigungsgesetz und das Ergänzungsgesetz zum Wohnungsfürsorgefonds im Wortlaute. Dann folgen noch Berichte über die Erste österreichische Wohnungskonferenz und den nachher abgehaltenen Ersten österreichischen Baugenossenschaftstag, sowie über die Tätigkeit der Zentralstelle für Wohnungsreform zur Herstellung von Notstandsbauten in Wien.

Im Selbstverlage der Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich, Wien I., Stubenring 8—10, ist der Bericht über die Erste, zu Wien am 25. und 26. November 1911 abgehaltene ÖSTERREICHISCHE WOHNUNGSKONFERENZ erschienen. (Preis 3.— Kr.) Der Bericht bringt eine vollständige Niederschrift der Konferenzverhandlungen, auf deren Tagesordnung bekanntlich das Thema „Der Wohnungsfürsorgefonds in seinen Beziehungen zu den Gemeinden, Kreditinstituten und Genossenschaften" stand.

Am 1. Februar 1912 ist die neue BAUORDNUNG FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK TRIER erlassen und als Zeitpunkt ihres Inkrafttretens der 1. April 1912 festgesetzt. Die bisherige Bauordnung vom 4. Mai 1901 stellte die erste einheitliche Zusammenfassung der bis dahin im Regierungsbezirke Trier vereinzelt erlassenen örtlichen baurechtlichen Vorschriften dar. Die schnelle und vielseitige wirtschaftliche Entwicklung des Regierungsbezirks, welche sich auch im Bauwesen ausdrückte, machte eine Neugestaltung des Baurechts erforderlich, als deren erstes Ergebnis die neue Bauordnung für die Stadt Trier und deren Vor-

orte vom 6. April 1911 erschien. Weitere Bauordnungen für die Städte Saarbrücken und Saarlouis sind in Vorbereitung. Die Bauordnung vom 1. Februar 1912 gilt für den gesamten Umfang des Regierungsbezirks Trier mit Ausnahme der drei genannten Städte. Neun für die kleineren Städte geltende Bauordnungen sind in Wegfall gekommen. Die nahezu gleichzeitige Umarbeitung der sämtlichen bisher im Regierungsbezirk Trier geltenden Baupolizeiordnungen wird, soweit nicht örtliche Verhältnisse und Bedürfnisse eine Verschiedenheit bedingen, die übereinstimmende Fassung eines großen Teiles der baupolizeilichen Bestimmungen für den ganzen Regierungsbezirk ermöglichen. Damit wird für diesen Bezirk ein im wesentlichen gleichartiges einheitliches Baurecht geschaffen werden, was sowohl für das bauende Publikum und die Architekten, wie für die zur Handhabung des Rechtes berufenen Behörden von erheblichem Vorteil sein wird. Der Regierungsbezirk Trier wird dann wohl der erste Bezirk der Monarchie sein, der sich eines derartigen einheitlichen Baurechts zu erfreuen haben wird. Die neue Bauordnung vom 1. Februar 1912 regelt in acht Abschnitten das baupolizeiliche Verfahren, das Verhältnis der Bauten zur Straße, die Vorschriften über Festigkeit und Feuersicherheit, die gesundheitlichen Vorschriften, Hofflächen, Gebäudehöhe, Geschoßzahl, die Sonderbestimmungen für Bauten in Gemeinden und Ortsteilen mit überwiegend städtischer oder industrieller Entwicklung, Kleinbauten, Ausnahmen, Übergangs- und Schlußbestimmungen. Während sie einerseits zahlreiche Erleichterungen für die ländliche Bauweise und die Herstellung von Kleinwohnungen bringt, wird sie andererseits dem Bedürfnisse besonderer Anforderungen für Gemeinden mit überwiegend städtischer oder industrieller Entwicklung gerecht. Es sei nur kurz auf den Wegfall der Forderung der Überdachführung der Brandmauern, die erweiterte Zulassung von Verbindungsöffnungen in solchen zwischen Wohn- und Wirtschaftsräumen, die Zulässigkeit weicher Bedachung, die Verringerung der Mauerstärken und der Treppenbreiten bei Kleinwohnungen, sowie auf den Anschlußzwang an öffentliche Wasserleitungen hingewiesen. Die amtliche Ausgabe ist im Verlage der Fr. Lintz'schen Buchhandlung, Friedr. Val. Lintz zu Trier zum Preise von 1,60 Mk. kartoniert und von 2,10 Mk. in Leinen gebunden erschienen.



SOZIALE STUDIENREISE NACH ENGLAND: Die Deutsche Gartenstadtgesellschaft plant auch in diesem Jahre für August eine Studienreise. Sie wird führen über London nach York mit der Gartenvorstadt Earswick, von da nach der Hafenstadt Liverpool mit Port Sunlight sowie der alten Stadt Chester; dann nach Birmingham, Bournville und anderen wichtigen Ansiedelungen; zum Schluß nach London mit der eigentlichen Gartenstadt Letchworth und der Garten-Vorstadt Hampstead, dem Hauptziele kontinentaler Wohnungsreformer, und anderen Ansiedlungsformen, namentlich des Londoner Grafschaftsrates.

An die AKADEMIE FÜR KOMMUNALE VERWALTUNG IN DÜSSELDORF ist zum Studiendirektor der außerordentliche Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Greifswald Dr. Edler von Hoffmann, ferner zum Professor der Nationalökonomie und Studiendirektor der Akademischen Kurse für allgemeine Fortbildung und Wirtschaftswissenschaften der ordentliche Professor an der Technischen Hochschule in Hannover Dr. von Wiese berufen worden.

DIE AUSSTELLUNG NEUER UND ALTER GARTENKUNST, veranstaltet von der Gruppe Brandenburg der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst e. V., im Königlichen Kunstgewerbe-Museum zu Berlin, vom 15. September bis 13. Oktober 1912 beabsichtigt die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Deutschen Gartenkunst durch eine Reihe bildlicher und plastischer Darstellungen zu veranschaulichen.

Der Bedeutung dieser Absicht entsprechend, dürfen nur solche Darstellungen zur Schau gebracht werden, die wirklich wertvolle Lösungen gartenkünstlerischer Aufgaben nach den verschiedensten Richtungen hin aufweisen. Da der Raum begrenzt ist, wird die Ausstellung nur eine Auswahl des Besten bringen können. Es wird hierbei auch besonderer Wert auf die künstlerische Form der Darstellungen gelegt.

Die Ausstellung wird sich teilen in eine geschichtliche Abteilung und eine solche mit ausgeführter und einer mit geplanter Gartenkunst.

Die Anmeldungen zur Ausstellung, an welcher sich nur Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst beteiligen dürfen, werden baldigst erbeten. Sie sind spätestens bis zum 1. Mai 1912 an den Ausstellungs-Ausschuß, zu Händen des Herrn Hans Martin, Berlin O 27, Wallnertheaterstraße 3, zu richten.

Über die Annahme entscheidet endgültig der Annahme-Ausschuß, dem Aussteller nicht angehören dürfen.

Der Annahme-Ausschuß besteht aus den Herren: Stadtgartendirektor Brodersen, Königl. Gartenbaudirektor, Berlin; Stadtgartendirektor Encke, Königl. Gartenbaudirektor, Köln, Vorsitzender der D. G. f. G.; Professor Dr. Ritter von Falke, Direktor der Sammlungen des Königl. Kunstgewerbe-Museums zu Berlin; Dr. Jessen, Direktor der Bibliothek des königl. Kunstgewerbe-Museums zu Berlin; Professor Bruno Paul, Direktor der Unterrichtsanstalt des Königl. Kunstgewerbe-Museums zu Berlin; Potente, königl. Hofgärtner, Wildpark bei Potsdam; Ulrich, Obergärtner, 2. Vorsitzender der Gruppe Brandenburg der D. G. f. G.; Weiß, Stadtobergärtner, Vorsteher des 1. Städt. Parkreviers Berlin, 1. Vorsitzender der Gruppe Brandenburg der D. G. f. G.; Zahn, Königl. Gartenbaudirektor, Abteilungsvorsteher für Gartenkunst an der Königl. Gärtnerlehranstalt zu Dahlem-Steglitz; Zeininger, Hofgartendirektor Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Potsdam-Sanssouci.

GLIEDERUNGSPLAN FÜR DIE INTERNATIONALE BAUFACHAUSSTELLUNG MIT SONDERAUSSTELLUNGEN LEIPZIG 1913, Protektor: Seine Majestät König Friedrich August von Sachsen. Ehrenpräsidium: Königl. Sächs. Staatsminister, Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten Graf Vitzthum v. Eckstädt, Exz., Dresden. Kreishauptmann a. D. Wirkl. Geh. Rat Dr. Freiherr v. Welck, Exz., Dresden. Kreishauptmann von Burgsdorff, Leipzig. Oberbürgermeister Dr. Dittrich, Leipzig. Vorsitzender des Direktoriums Königl. Sächs. Oberbaurat Falian, Leipzig. Geschäftsstelle: Leipzig, Gottschedstraße No. 22, Telegramm-Adresse: Iba, Fernsprecher No. 1758.

Bei der Internationalen Baufach-Ausstellung mit Sonderausstellungen Leipzig 1913 handelt es sich um Vorführungen auf dem für die gesamte

Menschheit so wichtigen und weiten Gebiete des Bau- und Wohnungswesens, an dessen Fortentwicklung nicht nur die zahlreichen Angehörigen der Bau- und Baustoff-Industrie, des Baugewerbes, sowie des Wohnungs- und Wohnungseinrichtungsfachs aller Kulturstaaten lebhaften Anteil haben, sondern das im gleichen Maße Staat und Gemeinde, wie jede Einzelperson aufs engste berührt.

Nachstehende Gliederung zeigt eine Übersicht aller einschlägigen Fächer.

Die Ausstellung wird vom Rate der Stadt Leipzig, vom Königl. Ministerium des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, sowie von vielen anderen amtlichen Stellen des Landes und Reiches, von zahlreichen Körperschaften und Verbänden, darunter auch der Ständigen Ausstellungs-Kommission für die Deutsche Industrie, gefördert und empfohlen.

Als Ausstellungsplatz ist ein sehr günstig gelegenes Gelände von der Stadt zur Verfügung gestellt worden, das von der geplanten, nach dem Völkerschlachtdenkmale führenden „Straße des 18. Oktober" durchschnitten wird. Der Platz ist mit der Straßenbahn von allen Seiten her, sowie vom nahen Staatsbahnhofe Stötteritz aus leicht erreichbar. Zum Nutzen der Aussteller erhält er Gleisanschluß. Von dem Gelände sind zunächst rund 400000 qm für die Zwecke der Ausstellung bereitgestellt; eine Erweiterung ist jederzeit möglich.

Nach den vielen Sympathiebekundungen von Verbänden, Innungen, Vereinen und Einzelpersonen kann aber auch mit einem überaus regen Besuche aus aller Herren Länder gerechnet werden, besonders, da zahlreiche Verbände und Vereinigungen eine Tagung gelegentlich der Ausstellung, oder einen gemeinsamen Besuch schon jetzt in Aussicht genommen haben. Hinzu kommt noch, daß in die Ausstellungszeit das Deutsche Turnfest und die Einweihung des Völkerschlachtdenkmals fällt, sowie, daß die neuen Leipziger Bahnhofsbauten, die nach ihrem völligen Ausbaue die umfänglichsten des Kontinents sind, teilweise in Betrieb sein werden. Für Verkehrserleichterungen, für die Regelung des Wohnungs- und Unterkunftswesens gelegentlich der Ausstellungszeit wird gesorgt sein, ebenso für sachkundige Führung in der Ausstellung, und dafür, daß den Wünschen und Bedürfnissen der Aussteller und Besucher tunlichst Rechnung getragen wird. Praktische Vorführungen und Vorträge der verschiedensten Art werden das Interesse der Besucher beleben und zahlreiche Sonderausstellungen und Festlichkeiten sollen geboten werden. Auf größtmögliche Feuersicherheit in der Ausstellung wird Bedacht genommen.

Übersicht der Gliederung:

Abteilung I:	Baukunst. 8 Gruppen mit 33 Unterabteilungen.
Abteilung II:	Bauliteratur, Fachlehranstalten, Bureaugegenstände. 3 Gruppen.
Abteilung III:	Baustoffe, deren Herstellung und Verwendung. 20 Gruppen mit 24 Unterabteilungen.
Abteilung IV:	Maschinen, Werkzeuge und Geräte im Baufach. 5 Gruppen mit 2 Unterabteilungen.
Abteilung V:	Grundstücksverkehr, Auskunfts- und Versicherungswesen, Buchhaltung usw. 5 Gruppen.
Abteilung VI:	Bau-Hygiene für Wohnungen, Fabriken und Straßen — Arbeiterschutz, Arbeiterwohlfahrt — Feuerschutz. 6 Gruppen.
Abteilung VII:	Turn-, Spiel- und Sportwesen.
Abteilung VIII:	Baustoff-Prüfung — Fachliche Vorführungen.

Die Ausstellung in den einzelnen Gruppen erstreckt sich sowohl auf Bauteile und naturgetreue Ausführungen und Vorführungen, wie auch auf Modelle, Zeichnungen, Photographien und sonstige geeignete Darstellungen.

Aus Abteilung I: Baukunst, kommen für uns besonders in Betracht:

Gruppe 1: Städtebau und Siedelungswesen: Städtebau, Städtebilder, Bebauungspläne, Stadtpläne, Dorfanlagen, Park- und Erholungsanlagen, Statistische Aufstellungen, Baulanderschließung, Baugesellschafts- und Genossenschaftswesen, Gartenvorstädte, Gartenstädte, Wohnkolonien usw.

Gruppe 6: Garten- und Parkanlagen:
- a) Gärtnerische Anlagen, Gartenarchitektur, Gartenplastik, Schrebergärten, Lauben, Gartenhäuser, Brunnen, Wasserbehälter, Springbrunnen, Leuchtspringbrunnen, Pumpwerke (auch im Betriebe), Wintergärten, Treibhäuser usw.
- b) Gartenmöbel und -Geräte: Verandamöbel, Pflanzenkübel, Beeteinfassungen, Wegekies, Grotten, Rasensprenger, Schläuche usw.

Gruppe 7: Friedhöfe, Friedhofskunst: Friedhofsanlagen, Friedhofskapellen, Grabdenkmäler, Erbbegräbnisse, Einäscherungsanlagen, Urnen und Urnenhaine usw.

Gruppe 8: Denkmalbau, Denkmalspflege, Heimatschutz usw.

Aus Abteilung V: Grundstücksverkehr, Auskunfts- und Versicherungswesen, Buchhaltung usw.

Gruppe 1: Baugrundverkehr.

Gruppe 2: Baugeld-, Hypotheken- und Kautionswesen.

Aus Abteilung VI: Bau-Hygiene für Wohnungen, Fabriken und Straßen, Arbeiterschutz, Arbeiterwohlfahrt, Feuerschutz.

PARKAUSSCHUSS FÜR GROSS-BERLIN. Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst, Gruppe Brandenburg, hat in ihrer letzten Sitzung am 13. März d. J. einen Parkausschuß gebildet. Das Programm dieses Ausschusses soll Vorschläge umfassen: 1, für einen sogenannten Wald- und Wiesengürtel Groß-Berlin unter Hinweis auf die Gegenden, welche sich besonders dazu eignen; 2. zur Erhaltung landschaftlich schöner Gegenden, Gärten, Parks und einzelner Bäume; 3. zur Verbindung der Grünanlagen durch breite Promenadenstreifen; 4. für eine weiträumige Bebauung in den Vororten; für ein einheitliches Schnellbahnsystem zur schnelleren Erreichung der Parks; 6. zur Schaffung von praktisch nutzbaren Volksparks und Spielplätzen.

Dem Ausschuß gehören an: Gartenarchitekt Großmann in Berlin, Gartenarchitekt Klawun in Groß-Lichterfelde, Gartendirektor Lesser in Steglitz, Gartenarchitekt Martin in Berlin, Gartenbaudirektor Zahn in Steglitz und Zeininger, Hofgartendirektor Sr. Majestät des Kaisers. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin, Wallnertheaterstraße 3.

Das Preisgericht zur Beurteilung der 44 eingegangenen **ENTWÜRFE FÜR DIE STÄDTEBAULICHE AUSGESTALTUNG DER FRANKFURTER WIESEN IN LEIPZIG** hat zuerkannt:

Je einen 1. Preis, gewonnen durch Teilung des zusammengelegten 1. und 2. Preises den beiden gleichwertigen Entwürfen mit den Kennworten „Natur und Kunst" und „Blau und Grün".
Verfasser des Entwurfes „Natur und Kunst": Architekt Oskar Lange, Berlin-Wilmersdorf, und Architekt Carl Lörcher, Stuttgart;
Verfasser des Entwurfes „Blau und Grün": Professor Bruno Möhring, Berlin.

Je einen 3. Preis dem Entwurfe mit dem Kennwort „S. V. B. E.",
Verfasser: Regierungsbaumeister Edmund Neue, Berlin-Schmargendorf, und Architekt M. Vogeler, Weimar,
sowie dem Entwurfe mit dem Kennwort „Elsterufer".
Verfasser: Ingenieur Carl Mürdel, Architekt Hans Rummel und Architekt Dipl.-Ing. Christoph Rummel, Frankfurt a. M.

Je einen 4. Preis dem Entwurfe mit dem Kennwort „Groß- und Klein-Paris".
Verfasser: Architekt Hermann Jansen, Berlin,
dem Entwurfe mit dem Kennwort „Forum aquarum",
Verfasser: Architekt B. D. A. Henry Groß, Charlottenburg,
sowie dem Entwurfe mit dem Kennwort „Pax vobiscum",
Verfasser: Emil Berscher, Friedrich Veil und Karl Magenau in Stuttgart.

Die Unterlagen aller zur Ausschreibung gelangenden Wettbewerbe können in den Geschäftsräumen des Verlags Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35, wochentäglich in den Stunden von 10—4 Uhr unentgeltlich eingesehen werden.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

9. Jahrgang 1912 5. Heft



** NEBST EINER SONDERBEILAGE: LITERATURBERICHT, HERAUSGEGEBEN VON RUDOLF EBERSTADT **

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

ZUR UMGESTALTUNG DES UNIVERSITÄTS-PLATZES IN BRESLAU. Hierzu Tafeln 25 und 26.

Nach dem Vorschlage des Architekten Baurat GROSSER, Breslau.

Nachdem die Stadt Breslau beschlossen hatte, ihrer Universität zur hundertjährigen Jubelfeier ein Geschenk in Form eines Bauplatzes zu machen — zur Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen der Studierenden, für welche Staatsmittel nicht zur Verfügung stehen — wurde der Gedanke angeregt, dieses Grundstück für die Errichtung eines Studentenheims zu verwenden, weil es seiner Lage nach dazu besonders geeignet erschien.

Es wurden mit Erfolg Sammlungen für den Bau veranstaltet — in der Zeitschrift „Schlesien" erschien ein mit Skizzen ausgestatteter Aufsatz des Herrn Stadtbaurats Berg, der auf die gegebene Möglichkeit hinwies, mit dem Bau des Studentenheims die architektonische Umgestaltung des Universitätsplatzes zu verbinden. — Damit wurde dankenswerterweise eine viel weitergehende Frage aufgerollt, die nunmehr zur Nachprüfung des Vorschlags führen mußte, ob das Studentenheim gerade an dieser Stelle zu errichten sei. Nach eingehendem Studium bin ich zur Ansicht gekommen, daß eine andere Lösung gefunden werden müsse, die ich im folgenden darstellen und begründen will.

Auf dem Lageplan Abb. a der Tafel 25 stellt das langgestreckte Gebäude an der Oder die Universität dar — rechts von ihr steht die Matthiaskirche, vor welcher an der Ecke der Schmiedebrücke das Konvikt gelegen ist, welches in meinen Mitteilungen noch eine besondere Rolle spielen soll.

Vor der Universität liegt zwischen Universitätsplatz und Ursulinerstraße ein Baublock mit Geschäfts- und Wohnhäusern, dessen westliche Hälfte innerhalb der Buchstaben a b c d a die Häusergruppe enthält, die von der Stadt zum Jubiläumsgeschenk erworben worden ist.

Die Häuser sind meist klein — aus keiner schlechten Zeit — aber sehr baufällig, während die Häuser im vorderen Teil, aus neuerer Zeit stammend, weniger baufällig — in Form und Art aber um so wertloser sind.

Es wäre ohne Schaden, wenn das ganze Häuserviertel von der Oberfläche verschwände und neuen Bauten Platz machte, die aus künstlerischem Empfinden heraus und in Rücksichtnahme auf die nachbarlichen Meisterwerke der Baukunst entworfen werden.

Dieses Bild mit den kleinen niedrigen Häusern — siehe Abb. b — warnt vor einem Bau, der an dieser Stelle nicht in mäßiger Höhenentwicklung gehalten wäre. Man hat mir erwidert, daß es auf den Blick von der Stockgasse her gar nicht ankomme. — Ich bin nicht der Ansicht — die Lösung an dieser Stelle ist ein wesentlicher Bestandteil der ganzen

Aufgabe, deren Lösung nicht der Stockgasse zuliebe, sondern der Universität zuliebe angestrebt wird.

In dieser Empfindung habe ich von der Verwendung des Stadtgeschenks für die Zwecke eines Studentenheims absehen zu müssen geglaubt und bin für seine Unterbringung dem Vorschlage des Rektors gefolgt, der auf die Verwendungsmöglichkeit des alten Konvikts hinwies.

Der Gedanke, das Konvikt, das in einigen Jahren, wenn die letzten Seminare nach dem gegenwärtigen Bibliotheksgebäude hinüber gewandert sind, frei wird und dem Staate für wissenschaftliche Zwecke kaum noch einen Nutzen bietet, durch einen Umbau für die Zwecke des Studentenheims zu benutzen, war schon vor Jahren aufgetaucht, doch scheiterte er an der Unentbehrlichkeit der Räume und mangels genügender Mittel.

Es bleibt jetzt noch die Hauptfrage — die Frage der architektonischen Umgestaltung des Universitätsplatzes. Der Lageplan Abb. c bringt meinen Vorschlag hierfür, der sich aus Besprechungen mit Herrn Prof. Hillebrandt etwa wie folgt entwickelt hat.

Durch den schon wiederholt gegebenen Hinweis, daß es sich für die Bebauung des am westlichen Teil gelegenen Bauplatzes nur um niedrige Bauten zu handeln habe, wird für diesen Teil die Anlage eines Turn- und Lesesaales, dem der Staat vielleicht den Fechtsaal angliedert, empfohlen.

Die Säle haben in einem an die Ursulinerstraße gestellten Langhause Platz gefunden.

In der Empfindung, daß ein Haus, ob hoch oder niedrig, sich durch seine Lage zur Universität niemals besonders günstig in den Blick stellen wird, bin ich an der Ecke zu einer Lösung gelangt, die verhindern soll, daß zwei Gebäude selbständig — als getrennte Massen — in die Erscheinung treten. Ich will eine architektonische Verbindung mit der Universität schaffen und habe an einen Abschluß des Universitätsplatzes durch einen Torbogen gedacht, durch welchen die Verbindung nach der Stockgasse als Straße führt.

Ich habe ferner die jetzige ungünstige Fluchtlinie an der Stockgasse in die Richtung der Westfront der Universität verlegt und dadurch eine Verbreiterung der an sich sehr schmalen Front erzielt.

Dem wenn auch kleinen Straßenverkehr kommt die dadurch gewonnene Erweiterung zugute. — Der niedrige Bau nimmt nach Osten zu das von der Stadt gegebene Grundstück voll ein. An ihn schließt sich in gleicher Höhe ein Gebäudeteil mit Durchgang vom Universitätsplatz nach der Ursulinerstraße — geschaffen in der Absicht, den immerhin für Fußgänger gefahrvollen Weg von der Schmiedebrücke abzulenken und durch die Ursulinerstraße nach dem Universitätsplatz oder umgekehrt zu führen.

Daß damit die Möglichkeit verknüpft ist, der Stadt Breslau eine große Zierde zu verschaffen, verdanken wir unserm Altvordern, dem Architekten Christoph Hackner, der das so herrliche Portal der Universität in diesen Blick gestellt hat.

Der nun noch verbleibende Teil ist wegen der Unklarheiten in der Bedürfnisfrage im Grundriß noch ungelöst. Ich habe aus leicht erklärlichen Gründen vor allem an einen Erweiterungsbau der Universität gedacht — mit Seminarien oder Hörsälen — oder beiden.

Ich würde es ferner für schön und ideal halten, den jungen Studierenden auch hier Gelegenheit zur Erholung in den weiten Hallen eines Erdgeschosses zu bieten, dessen Räume vielleicht zu Museumszwecken — ich denke an ein archäologisches und an ein ethnographisches und ethnologisches Museum — Verwendung finden könnten. Dies alles muß von den maßgebenden Behörden indes erst gemeinsam beraten werden, ehe der Grundriß dieses Gebäudeteiles ausgearbeitet werden kann. Ich habe dem Hause zurzeit eine Grundform gegeben, die sich dem Straßenzuge — Schmiedebrücke—Kaisertor — anpaßt und durch die parallel zur Universität gestellte Front einen beträchtlichen Universitätsplatz von 32 Meter Breite schafft.

Die Städtebilder, die auf Grund einer solchen Plananordnung entstehen, veranschaulichen die Abbildungen auf Tafel 26.

Das erste (Abb. e) zeigt den Blick von der Stockgasse her — vom gleichen Standpunkt der früher gezeigten Bilder. Es ist dasjenige Bild, welches den Gedanken der Errichtung des Studentenheims bekämpft und deshalb von besonderem Werte für die Beurteilung.

Das zweite Bild (Abb. f) zeigt endlich den Mittelbau der Universität — durch den Torbogen in der Ursulinerstraße.

Die Abb. d der Tafel 25 zeigt den Blick in den Universitätsplatz — in seiner Mitte sieht man den aus dem Häusermeer sich erhebenden Turm von St. Elisabeth.

Wir stehen mit der Aufrollung der Frage der architektonischen Umgestaltung des Universitätsplatzes, für die Herr Stadtbaurat Berg in seinem Aufsatze der Zeitschrift „Schlesien“ so beredte Worte gefunden hat, vor einer sehr wichtigen Entscheidung.

Inmitten einer Stadt, deren Gemeinwesen in den letzten Jahrzehnten sich überaus kräftig entwickelt und ausgedehnt hat, verschwinden im Verhältnis zur wachsenden Größe immer mehr die Stätten, die uns mit der Kultur unserer Vorfahren verbinden.

Es ist nicht Laune der Zeit, sondern die Notwendigkeit, die gebieterisch unsere moderne Kultur fordert, an die Stelle wertvoller alter Bauten neue zu setzen, die den Bedürfnissen unserer Zeit Rechnung tragen. Da ist es um so mehr Pflicht: „Halt zu machen an einer Stelle, bei der es gilt, in bewußter Erkenntnis der Leistungen unserer Vorfahren Denkmalpflege zu üben.

Wenn in dem vorliegenden Falle auch niemals die Rede sein kann und wird von einem Verschwinden oder ehrfurchtslosen Eingreifen in das uns überkommene Vermächtnis, es würde schon betrüblich genug sein, wenn eine in unmittelbarer Nähe beginnende Bautätigkeit nicht im Sinne der Denkmalpflege in Rücksicht und Achtung vor der alten Bauten Herrlichkeit einsetzte.

Meiner Ansicht nach tritt dieser Fall ein, wenn die Erbauung des Studentenheims auf dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Platz beschlossen wird.

Der Platz ist zu klein und verlangt deshalb eine Höhenentwicklung des Hauses, die für die benachbarte Universität verhängnisvoll werden muß.

Das sind die Gründe, die mich veranlaßt haben, mich der Aufgabe zu widmen.

Für die Lösung unserer Aufgabe muß allein der künstlerische Gedanke maßgebend sein, der neben den herrlichen Zeugen alter Kultur die neuzeitliche Schöpfung zu durchwehen hat.

„Der Vorzeit Werk, der Nachwelt Vorbild.“

DAS ENGLISCHE STÄDTEBAUGESETZ VOM 3. DEZEMBER 1909.

Von Privatdozent Dr.-Ing. EMERICH FORBÁTH, Budapest. (Schluß.)

Entschädigung für Eigentum, das durch den Plan unrechtmäßigerweise geschädigt worden ist.

Jede Person, deren Eigentum durch einen Bebauungsplan unrechtmäßigerweise geschädigt wird, hat, wenn sie ihren Anspruch innerhalb der durch den Plan festgesetzten Zeit, die nicht kürzer sein kann als 3 Monate nach dem Datum der Veröffentlichung der Genehmigung des Planes, Anspruch auf Entschädigung durch die verantwortliche Behörde. Niemand hat das Recht, Entschädigung für irgendein Bauwerk oder auf Grund irgendeines Vertrages oder unter irgendeinem anderen Titel zu erlangen, wenn die Errichtung des Bauwerkes oder der Abschluß des Vertrages nach dem Zeitpunkt erfolgt ist, in dem die Behörde an die Vorbereitung des Planes gegangen ist oder nach irgendeinem anderen Zeitpunkt, den das Ministerium zu diesem Zwecke festgesetzt hat, wobei bemerkt wird, daß diese Bedingung sich nicht auf solche Arbeiten bezieht, die vor dem Zeitpunkte der Genehmigung des Planes zum Zwecke der Beendigung eines begonnenen Bauwerkes oder der Ausführung eines solchen Vertrages ausgeführt werden, der vor dem Auftrag zur Plananfertigung eingegangen worden ist.

Besteuerung der durch den Plan hervorgerufenen Werterhöhung.

Wo zufolge der Aufstellung eines Bebauungsplanes irgendein Eigentum im Werte erhöht wird, ist die verantwortliche Behörde, wenn sie ihren Anspruch innerhalb der durch den Plan festgestellten Zeit geltend macht, berechtigt, von jeder Person, deren Eigentum in dieser Weise im Werte erhöht wird, die Hälfte dieser Werterhöhung einzuheben.

Jede Frage, ob irgendein Eigentum im Sinne dieser Bestimmungen unrechtmäßigerweise geschädigt oder im Werte erhöht worden ist, ferner die Höhe und die Art der Bezahlung der Summe, welche als Entschädigung zu vergüten oder von der verantwortlichen Behörde als Werterhöhung einzuheben ist, wird, wofern die Beteiligten sich nicht anders geeinigt haben, durch einen einzelnen Schiedsrichter entschieden, der vom Ministerium ernannt wird.

Ausschluß der Entschädigung in gewissen Fällen.

Kein Eigentum wird als zu Unrecht beeinträchtigt angesehen auf Grund von solchen Bestimmungen des Stadtbauplanes, die mit Rücksicht auf die Annehmlichkeit des Wohnens auf dem im Plane eingeschlossenen Gelände oder auf einem Teile desselben den freien Platz um die Gebäude herum vorschreiben oder die Anzahl der zu errichtenden Gebäude beschränken oder die Höhe und die Art der Gebäude vorschreiben, und welche das Ministerium mit Rücksicht auf die Natur und Lage des betreffenden Geländes für zweckentsprechend hält.

Erwerb von Gelände, das in den Bebauungsplan eingeschlossen ist, durch die Behörden.

Die verantwortliche Behörde kann für die Zwecke des Bebauungsplanes jedes Gelände, das in diesem Plane enthalten ist, auf dem Einigungswege oder zwangsweise in derselben Weise und unter denselben Bedingungen ankaufen, wie die örtlichen Behörden dies auf Grund der Gesetze betreffend die Unterbringung der arbeitenden Klassen in den städtischen Gebieten tun können.

Ermächtigung des Ministeriums für den Fall, daß eine örtliche Behörde ihren Pflichten in bezug auf Aufstellung oder Ausführung eines Bebauungsplanes nicht nachkommt.

Wenn das Ministerium auf Grund irgendeiner Anmeldung nach einer Untersuchung an Ort und Stelle zur Überzeugung gelangt, daß eine örtliche Behörde

a) es versäumt hat, die erforderlichen Schritte zu tun, um einen entsprechenden Bebauungsplan vorbereiten und genehmigen zu lassen, dort wo ein solcher Bebauungsplan notwendig wäre, oder
b) es versäumt hat, einen von den Eigentümern des Geländes vorgelegten Plan anzunehmen, wo ein solcher Plan angenommen hätte werden sollen, oder
c) sich geweigert hat, irgendwelche vom Ministerium auferlegte Änderungen oder Bedingungen anzunehmen,

kann das Ministerium je nach Lage des Falles die örtliche Behörde anweisen, einen solchen Bebauungsplan vorzubereiten und dem Ministerium zur Genehmigung vorzulegen oder den ihr vorgelegten Bebauungsplan zu übernehmen, oder den auferlegten Änderungen oder Bedingungen zuzustimmen, wobei bemerkt wird, daß dort, wo die örtliche Behörde es versäumt hat, einen ihr vorgelegten Plan zu übernehmen, das Ministerium an Stelle der vorgehend genannten Verfügung selbst den vorgelegten Plan übernehmen und genehmigen kann, und zwar mit solchen Veränderungen und Bedingungen, die es für notwendig hält, worauf der Plan dieselbe Rechtswirkung hat, als ob er von der örtlichen Behörde angenommen und vom Ministerium genehmigt worden wäre.

Wenn das Ministerium auf Grund einer Untersuchung an Ort und Stelle zu der Überzeugung gelangt, daß eine verantwortliche Behörde es versäumt hat, die Einhaltung eines genehmigten Planes oder einzelner Bestimmungen eines solchen tatsächlich sicherzustellen oder irgendwelche Arbeiten auszuführen, die auf Grund des Planes oder dieses Gesetzes die Behörde auszuführen hat, kann das Ministerium diese Behörde dazu verhalten, alle erforderlichen Maßregeln zur Einhaltung des Planes oder einzelner seiner Bestimmungen in wirksamer Weise durchzuführen oder alle Arbeiten auszuführen, die auf Grund des Planes oder dieses Gesetzes die Behörde auszuführen hat.

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes beziehen sich auf die Art des Schätzungsverfahrens, auf die Verrechnung der entstehenden Auslagen, sowie auf die besonderen Anwendungsbestimmungen für London und Schottland.

Schlußbemerkung.

Der Städtebau in England dürfte durch das neue Gesetz eine mächtige Förderung erfahren. Was zunächst ins Auge fällt, ist die Vereinfachung des Verfahrens bei der Aufstellung und Genehmigung der Pläne. Während seither zu solchen Plänen in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des Parlaments, also ein besonderes Gesetz notwendig war, was in England ebenso wie überall ein höchst langwieriges und kostspieliges Verfahren ist, wird durch das neue Gesetz die Genehmigung der Pläne der obersten Verwaltungsbehörde übertragen, gleichzeitig jedoch bestimmt, daß der genehmigte Plan dieselbe Kraft besitzt, als ob er im Gesetze selbst enthalten wäre. Zu beachten ist ferner das durchgreifende Enteignungsrecht der Behörden bei Ausführung von Stadtbauplänen, dessen Mangel in den meisten Ländern des Kontinents dem praktischen Städtebau so viele Schwierigkeiten entgegenstellt. Endlich sei noch auf die radikale Lösung der Besteuerung des Wertzuwachses hingewiesen, die in dem Gesetze enthalten ist, und nach welcher die Hälfte der durch einen Stadtbauplan bewirkten Wertsteigerung von der Behörde eingehoben wird.

Von den übrigen, in diesem Aufsatze nicht behandelten Teilen des Gesetzes, die sich auf die Wohnungsfrage und die Wirksamkeit der Gesundheitsämter beziehen, soll an dieser Stelle nur ein Punkt hervorgehoben werden, der mit dem Bau der Städte auf das innigste zusammenhängt und dessen Bestimmung in den meisten Ländern des Kontinents zurzeit leider noch zu den unerreichbaren Idealen gerechnet werden muß. Es ist dies der Punkt 43 des ersten, auf die Unterbringung der arbeitenden Klassen sich beziehenden Teiles des Gesetzes, der besagt, daß entgegen allen etwa in Kraft stehenden örtlichen Statuten und Bestimmungen in Zukunft das Bauen back-to-back für Wohnzwecke verboten wird, und durch den solche Häuser, wenn deren Bau nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begonnen worden ist, als für menschliche Wohnungen ungeeignet erklärt werden. Die Häuser back-to-back entsprechen in ihrer baulichen Anlage etwa den mit den Brandmauern Rücken an Rücken aneinander gebauten Hof- und Seitenwohnungen unserer städtischen Mietskasernen, bei denen eben wegen dieser baulichen Anlage eine Querlüftung der Wohnungen unmöglich ist. Es ist eines der wichtigsten Ziele, denen der moderne Städtebau auch auf dem Kontinent mit aller Tatkraft nachstreben muß, daß solche nicht querdurchlüftbare Wohnungen in Zukunft nach und nach überall unmöglich gemacht werden sollen.

Das neue englische Gesetz dürfte in seiner Anwendung namentlich zu Beginn noch mancherlei Schwierigkeiten begegnen; nichtsdestoweniger erscheint es jedoch unzweifelhaft, daß es wesentlich zur Erreichung des Zieles beitragen wird, das der Schöpfer des Gesetzes, John Burns, in der Einleitung zu einer volkstümlichen Ausgabe des Gesetzes wie folgt zusammengefaßt hat:

„Ich hoffe, daß die hauptsächlichsten Wohltaten des Gesetzes sein werden: zunächst weniger Häuser auf 1 acre, mehr freier Raum und Gärten um die Wohnungen herum, anziehendere Fronten, größere Wohnräume, allgemeine Badegelegenheit und all die Annehmlichkeiten, die im städtischen Leben so notwendig sind, und ohne welche selbst in ländlichen Gebieten ein häßliches Haus und ein enger Hof bloß ein Obdach und nicht der Ruheplatz, das Heiligtum und Heim bilden, das eine bequeme Wohnung sein sollte. Vor allem aber hoffe ich, daß ein neuer Maßstab für die Lüftung für alle Arten von Wohnungen platzgreifen wird, so daß in allen neuen Wohnungen, die man schon unter der Herrschaft dieses Gesetzes errichten wird, zu allen Zeiten, bei Tag und Nacht, die Zuführung von frischer Luft gesichert sein wird, die für die Bekämpfung der Tuberkulose in allen Wohnungen so notwendig ist.

Die Notwendigkeit und der Wert größerer und gesünderer Wohnungen in gefälligen Straßen, in besseren Städten, in engerer Beziehung zu Parks, Gärten und offenen Plätzen ist so dringend und wichtig, und wird auf die Erziehung und den Charakter unserer Bürger einen so wohltätigen Einfluß ausüben, daß dieses Gesetz der herzlichen Unterstützung all derjenigen sicher sein sollte, die die wichtigsten Interessen der Kinder und Bürger, der Rasse, der Stadt und der Nation am Herzen tragen."

Hoffentlich werden die nachahmenswerten Bestimmungen des englischen Städtebaugesezes ihren Weg auch in die übrigen Kulturländer finden, um dort in der den jeweiligen Verhältnissen am besten angepaßten Form ebenfalls zur Anbahnung eines besseren, gesünderen, wirtschaftlicheren und schöneren Städtebaues beizutragen.

DIE BEBAUUNG DES WILLMANNSCHEN GELÄNDES IN SCHÖNEBERG. Hierzu Tafeln 27 bis 30.

Von Stadtrat Dr. jur. LICHT in Berlin-Schöneberg.

Das März-Heft dieser Zeitschrift hat in seiner „Chronik" unseren neuen Bebauungsplan für das vormals Willmannsche Gelände mit besonderer Freundlichkeit begrüßt. Wenn nun der Herr Herausgeber noch den bei der Durchsetzung des Planes beteiligten Verwaltungsjuristen auffordert, den Plan an dieser Stelle zu besprechen, so wird er davon ausgegangen sein, daß bei dieser Erörterung die künstlerischen Erwägungen aus den Bildbeilagen dem fachmännischen Kenner ohne weiteres klar werden, daß aber der Verwaltungsjurist, der von seiner Stadt zu anderen als künstlerischen Aufgaben berufen ist, vornehmlich die wirtschaftlichen und sozialen Gründe anzugeben haben wird, die ihn zur Abkehr von der Schablone und zur bewußten Anwendung der neueren Städtebaulehre veranlaßt haben.

Der genaue Beobachter der Groß-Berliner Bevölkerungsbewegungen sieht in der durch eine gekünstelte Verwaltungsorganisation in verschiedene Gemeinwesen gespaltenen wirtschaftlichen und sozialen Einheit Groß-Berlin ein ruheloses Hin und Her der Bevölkerung. Für Charlottenburg z. B. ist festgestellt worden, daß innerhalb eines Jahres ein



Abb. 1. Fassaden des Platzes 1 (Westseite).

Drittel der Bevölkerung durch Zuzug und Wegzug wechselt, und ein ähnliches Ergebnis zeigt die Statistik der Stadt Schöneberg. Hier sind beispielsweise im Jahre 1910 von den rund 170000 Einwohnern rund 63000 zugezogen und rund 59000 fortgezogen. Es leuchtet ein, daß dieses Nomadentum der großstädtischen Bevölkerung wirtschaftlich und sozial einen großen Schaden bedeutet. Sehen wir von den Nachteilen ab, die dieses Hin- und Herziehen für den Familienvater, für die Schulkinder, für die Steuer- und Polizeibehörden bringt, so sind es zwei wichtige Gesichtspunkte, die der Beamte der städtischen Selbstverwaltung jedenfalls nicht außer acht lassen darf.

Der eine ist die Benachteiligung des Hausbesitzers, dessen besonders pflegliche Behandlung um so mehr Pflicht des Groß-Berliner Verwaltungsbeamten ist, als er gegenüber dem hin und her flutenden Bevölkerungsstrom das seßhafte und dem Steuerzugriff am wenigsten entrinnende Element der städtischen Bevölkerung darstellt. Für den Hausbesitzer bedeutet jeder Fortzug eines Mieters nicht nur die Notwendigkeit kostspieliger Instandsetzungsarbeiten, sondern auch die Gefahr eines längeren oder kürzeren Leerstehens seiner Wohnung.

Für das Gemeindeleben im ganzen aber ergibt sich aus dieser Erscheinung zugleich ein Mangel an bodenständigen, die Gemeinde um ihrer selbst willen gern verwaltenden Bürgern. Wer mit dem Freiherrn vom Stein in der Beteiligung der Bürger am Gemeinwesen eines der Mittel sieht, Gemeinsinn zu erwecken und zu erhalten und damit Staatsbürger zu erziehen, den muß mit Betrübnis erfüllen, daß dieses Ziel bei der jetzigen Groß-Berliner Zersplitterung, mit der wir leider noch auf lange Zeit werden zu rechnen haben, nicht zu erreichen ist. Für einen Groß-Berliner Gemeingeist gibt es kein Betätigungsfeld, und den einzelnen Gemeinden, die die Mitarbeit des uninteressierten Bürgers bitter nötig brauchen, läuft alljährlich fast ein Drittel der Bürgerschaft über die Grenze, und die Gemeindeverwaltungen sind in Gefahr, daß sich zu ihren Ehrenämtern nur noch irgendwie geschäftlich Interessierte bereit finden.

Hier hätte die Städtebaukunst einzugreifen. Wer aber will leugnen, daß die Stadtanlage bisher in Groß-Berlin wenig dazu beigetragen hat, den einmal Angesiedelten zum seßhaften Bürger zu machen! Und wer den bisherigen Bebauungsplan für das hier besprochene Gelände, wie ihn Textbild 2 zeigt, betrachtet, wird verstehen, daß er zwar dem Terrainunternehmer allerhand Vorteile bietet, daß er ihm eine reichliche Anzahl von Eckbaustellen verschafft, die nach der Bauordnung eine um ein Zehntel dichtere Bebauung zulassen, daß er ihm die Möglichkeit gibt, die Baustellen gleichsam wie mit einer Zuschneidemaschine im großen zuzuschneiden und daß er den Käufern der Ecken noch die meist trügerische Vorstellung erweckt, daß in ihnen üppig sich entwickelnde Ladengeschäfte eine steigende Rente des Hauses sichern werden; — daß aber einer der Bewohner dieser schematisch aneinandergereihten Häuser an seinem Stadtteil irgend etwas besonderes finden wird, was ihn an diese Stelle fesselt, in ihm Anhänglichkeit und so etwas wie Heimatgefühl erweckt, wird niemand behaupten können. Aus diesen schablonenmäßig aufgereihten Häusern ziehen eben die Bewohner, nachdem ihr Mietvertrag abgelaufen ist, einige Straßen weiter, weil dort vielleicht ein prunkvollerer Aufgang oder irgendein nebensächlicher Wohnungskomfort sie reizt. Die Gemeinde und der Hauswirt haben das Nachsehen. Und wenn dem Hauswirte seine Geldmittel nicht gestatten, mit den rasch anwachsenden Bedürfnissen des Wohnungskomforts Schritt zu halten, veraltet sein Haus, und die Klasse seiner Mieter wird immer schlechter.

Nun gibt es aber ein Anziehungsmittel, das seine Wirkung auf den der Natur noch nicht völlig entwöhnten Großstädter nicht verfehlt, das ist etwas natürliches Grün, das sind ein paar grüne Bäume. Und diese Anlagen haben außerdem noch den Vorteil, daß sie mit der Zeit nicht veralten, sondern, je länger sie stehen, um so schöner sich entwickeln, im Gegensatz zu dem veränderlichen Geschmack am Wohnungskomfort. Und wenn nun schließlich noch hinzukommt, daß Grünflächen in der Unterhaltung weit billiger sind als Asphaltpflasterflächen, so sind damit die Erwägungen angegeben, die den Verfasser dazu führten, den bereits von den Gemeindekörperschaften genehmigten alten Plan zu verwerfen und dem neu ins Leben gerufenen Stadterweiterungsamt und seinem Architekten die Aufgabe zu stellen, ein ruhiges Wohnviertel mit einer zentralen ruhigen Grünanlage zu schaffen, bei der das Maß der baulichen Ausnutzung nicht geringer sein durfte, als bei dem alten Plane; denn auf Grund dieses alten von den Gemeindekörperschaften genehmigten Planes war das Gelände bereits an eine Terraingesellschaft für rund $3^3/_4$ Millionen Mk. verkauft worden, und auch deren Vermögensinteressen waren zu schonen.

Ein ferneres Ziel war, die gesundheitlich unerwünschte Errichtung von Mittel- und Seitenflügeln und Quergebäuden im Gegensatz zu dem bisherigen Plan durch den Bebauungsplan tunlichst auszuschließen.

Der neue Plan, wie ihn die Abb. a, Tafel 27 und c, Tafel 28 zeigen, ist das Werk des Stadtbauinspektors Wolf und das Ergebnis immer aufs neue gefertigter Berechnungen und Pläne, die das Ziel hatten, der Terraingesellschaft die gleiche wirtschaftliche Ausnutzungsmöglichkeit zu gewähren, die der alte Plan ihr bot.

Die Einzelheiten des Planes sind bereits in Heft 3 dieses Jahrganges Seite 36 dargestellt. Hier sei nur noch erwähnt, daß die Fülle der Ost-West-Verbindungen für den Fahrverkehr, die der alte Plan im Gegensatz zum neuen aufwies, durch kein Gebot des Verkehrs zu begründen war.

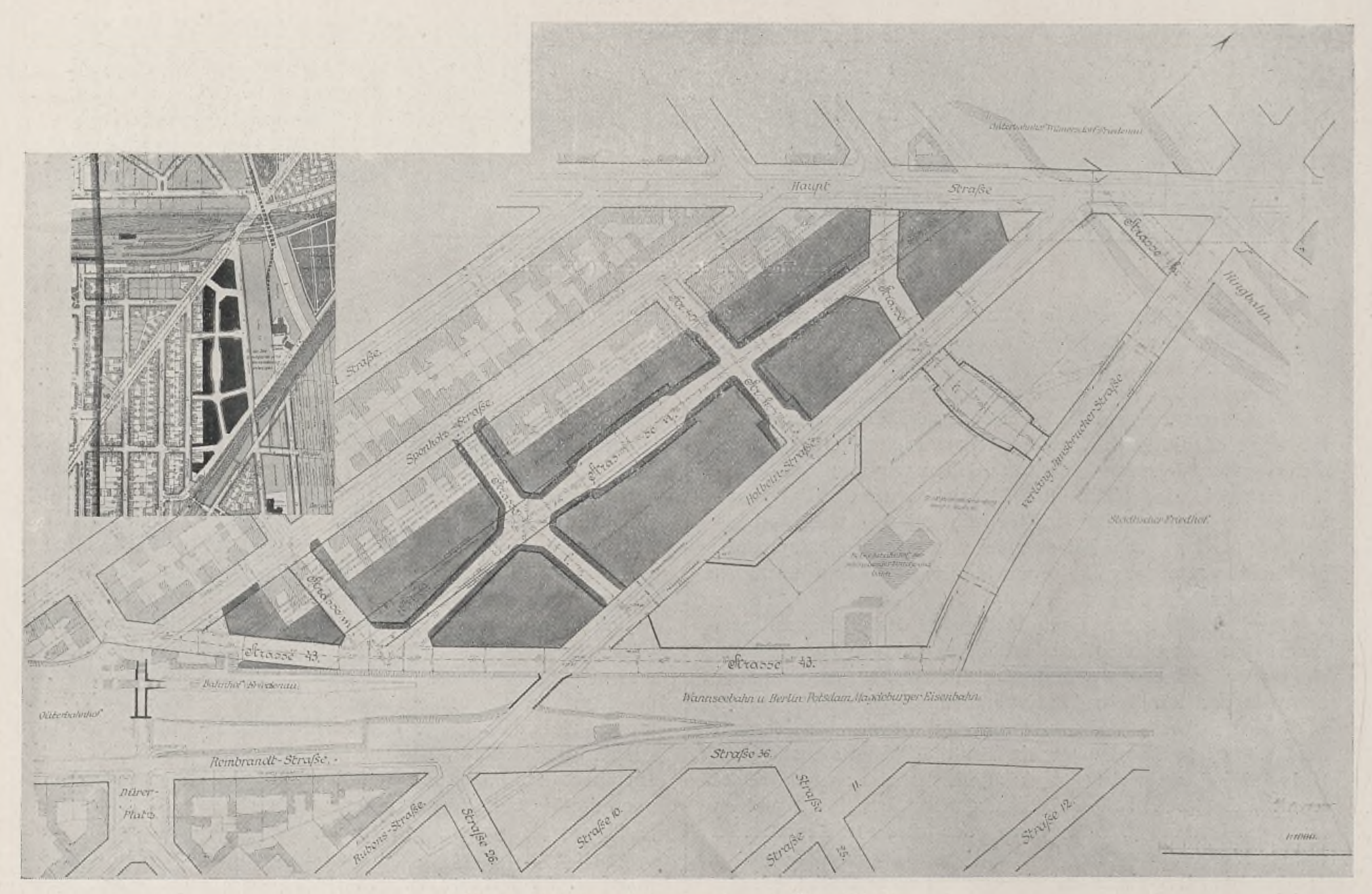


Abb. 2. Bisheriger Bebauungsplan mit Übersichtsplan.

Als Hauptverkehrsstraßen kommen für das Gelände die auf dem alten Plan Holbeinstraße, jetzt Rubensstraße genannte Verkehrsstraße im Osten und die im Norden daran vorüberführende Hauptstraße in Frage. Ein Bedürfnis für einen Fahrverkehr von West nach Ost besteht nicht, da im Osten die Eisenbahndämme der Wannseebahn und der Stadt- und Ringbahn und der von ihnen eingeschlossene städtische Friedhof auf Jahrzehnte dem Verkehr unübersteigliche Schranken entgegenstellen. Für den Fußgängerverkehr dagegen war es wichtig, die im Norden des Geländes gelegene Untergrundbahnstation „Hauptstraße" und die im Süden gelegene Wannseebahnstation Friedenau bequem zugänglich zu machen. Auf die Bedürfnisse einer fernen Zukunft nimmt die im Süden des Geländes vorgesehene Straße „i" Rücksicht, die hier einen fast geradlinig vom Grunewald her sich durch die Gemeinden Grunewald, Schmargendorf, Wilmersdorf und Friedenau hinziehenden Straßenzug verlängert, der später einmal durch das künftige Schöneberger Südgelände und über das Tempelhofer Feld hinweg die Berliner Friedrichstadt mit dem Grunewald in Verbindung bringen wird.

Ein nur ganz ausnahmsweise zulässiges Mittel, um die mittlere Freifläche möglichst groß zu gestalten, war die Verlegung eines Teiles der Hofflächen an beiden Längsseiten der Platzanlage nach vorn und ihre Benutzung für die Anlegung der schmalen Umfahrtstraße. Allgemein darf dieses Mittel natürlich nicht angewandt werden, ohne zu einer unerwünschten Verdichtung der Bauweise zu führen. Hier war der Weg durch die Notwendigkeit gewiesen, die wirtschaftlichen Interessen der Terraingesellschaft zu schonen. Diese Hofflächen kommen als Vergrößerung der benutzbaren Freifläche in der Mitte nunmehr allen Anwohnern dieses Stadtteiles zugute, und das ganze Gelände zeigt im ganzen nur etwa 90 qm bebaute Fläche mehr als der alte Plan.

Die durch die Genehmigung des alten Planes geschaffene Zwangslage hat es leider nicht ermöglicht, wie die Quergebäude auch die Seitenflügel völlig auszuschließen. Immerhin kommen diese Seitenflügel im Gegensatz zu den Möglichkeiten des alten Planes nur bei einer geringen Anzahl von Grundstücken vor.

Das Fortfallen der Seitenflügel in dem weitaus größten Teile der Baugrundstücke legte dann der Terraingesellschaft, der Boden-Aktien-Gesellschaft Berlin-Nord, die im Laufe der Verhandlungen immer mehr Geschmack an dem erst mit Argwohn betrachteten Plane gewann, den Gedanken nahe, die zum Teil über 200 m langen und 20 m tiefen Höfe im Innern der Baublöcke zu gemeinschaftlichen großen Innengärten auszugestalten.

Ein schon von Camillo Sitte angestrebtes Ziel der Städtebaukunst wird also hier verwirklicht werden. Die häßlichen Einfriedigungen, die ohne rechten Zweck die Nachbarhöfe voneinander scheiden, werden fortfallen, und die Hofflächen werden bis auf kleine für Wirtschaftszwecke zurückzu-

haltende Teile zu Grünanlagen Verwendung finden, die von allen schädlichen Einflüssen der Straße geschützt, den Bewohnern des Häusergevierts ein Plätzchen ruhiger Erholung und ihren Kindern Spiel- und Turnplätze gewähren sollen. Diese Anlagen werden von der Stadtgemeinde unterhalten werden. Die Anlieger tragen nach Verhältnis dazu bei, und diese Beitragspflicht ist als Reallast auf ihren Grundstücken eingetragen. Niedrige Bäume (Rotdorn, Mandelbäume und andere) werden die einzelnen Teile umsäumen; hie und da werden Springbrunnen sie beleben. 12 m breite Bauwiche an geeigneten Stellen werden eine bequeme Durchlüftung dieser Höfe ermöglichen und gleichzeitig reizvolle Einblicke in ihr Inneres gewähren (Abb. e u. f, Tafel 29).

Ob sich diese gemeinschaftlichen Innenanlagen bei dem in der Häuslichkeit individualistischen Sinn des Großstädters bewähren werden, ob sich die Kinder miteinander dort vertragen und durch ihr Spiel nicht den Nachmittagsschlaf der Kinderlosen stören werden, alles dies muß die praktische Erfahrung zeigen. Der Versuch aber muß einmal gemacht werden, und bewährt sich die Einrichtung, so soll sie in größerem Umfange in dem der Erschließung noch harrenden Südgelände der Stadtgemeinde weiter durchgeführt werden.

Die Vorgärten, sonst ein Schmerzenskind unserer Großstadtstraßen, sollen in diesem Wohnviertel einheitlich angelegt, mit Hainbuchenhecken eingefriedigt und auf Kosten der Eigentümer von der Stadt unterhalten werden. Die die mittlere Grünanlage umschließenden Hausfronten werden einheitlich mit Glyzinien berankt werden. An der Westseite des Platzes werden statt der Vorgärten einheitlich bepflanzte Balkonterrassen die Erdgeschoßräume von der Straße trennen (Abb. b, Tafel 27).

Dem in allem diesen sich ausdrückenden Streben nach einheitlicher Wirkung sollen auch die zu schaffenden architektonischen Straßenbilder entsprechen, die den Forderungen nach Einheitlichkeit und Rhythmus zum Leben zu verhelfen haben. Die Stadtgemeinde Schöneberg hat bereits seit einigen Jahren den Einfluß, den ihr das Bauverbot des Fluchtliniengesetzes gibt, ästhetischen Forderungen dienstbar gemacht, und so werden auch hier die Häuserfronten rings um den in der Mitte liegenden Platz durchgehende Hauptgesimse und einheitlich durchlaufende Dachflächen zeigen (Textbild 1). Die in Gemeinschaft mit der Terraingesellschaft vorgenommene Parzellierung wurde so vorgenommen, daß beim Betreten des Platzes von den einmündenden Straßen aus rhythmische Bilder sich darbieten werden (Abb. h, Tafel 30). Bei den ansteigenden Straßen lassen sich naturgemäß auf die ganze Länge der Straße durchlaufende Hauptgesimse nicht schaffen: hier werden aber auch durch gruppenweise Zusammenfassung von einheitlich durchlaufenden Dächern und Hauptgesimsen befriedigende Lösungen erzielt werden, und schließlich wird auch die Verwendung von einheitlichem Material und gleicher Farbe die einheitliche Wirkung der einzelnen Straßen- und Platzbilder steigern. Die Anordnung der Erker in rhythmischen Abständen wird Ruhe und Harmonie in die Straßenbilder bringen, und die den inneren Grünflächen zugekehrten Hoffronten werden gleich den Vorderfronten einheitlich architektonisch durchgebildet werden.

Das Wohnviertel entsteht zum großen Teil auf der Fläche eines alten Parkes. Sein Baumbestand ist, soweit es irgend ging, erhalten worden. Eine genaue Aufnahme der vorhandenen Bäume ist der Aufstellung des Planes vorangegangen, und wo es irgend anging, ist die Straßenführung unter Schonung vorhandener schöner alter Bäume gewählt worden (Abb. d, Tafel 28). Nicht Monumentalität, sondern behagliche Wohnlichkeit war das durch den Charakter der Anlage vorgeschriebene Ziel, das für die Ausbildung der Häuser und Anlagen erstrebt wurde. So wird denn auch die Wasserkunst in dem südlichen Teile der mittleren Platzanlage nicht in schloßartiger Vornehmheit springen, sondern der niedrige Rand des Wasserbeckens wird es ermöglichen, daß Kinder hier ihre Wasserspiele werden treiben können (Abb. g, Tafel 30), eine Abwandlung des in unserem Klima nicht durchführbaren Gedankens der amerikanischen „Plantschwiese“.

Es war ein langer und nicht müheloser Weg, auf dem diese Forderungen neuer Städtebaukunst in die Wirklichkeit übergeführt wurden. Um so dankbarer müssen wir erwähnen, daß wir nicht nur immer lebhafteres Verständnis bei der Terraingesellschaft, ihrem Direktor Busch, ihrem Architekten Derda, gefunden haben, sondern daß wir auch für die mancherlei Abweichungen von der Norm wohlwollendes Verständnis und tatkräftige Unterstützung bei den in Betracht kommenden staatlichen Stellen, insbesondere bei dem Polizeipräsidenten von Schöneberg, den Baubeamten des Königlichen Polizeipräsidiums in Berlin und beim Bezirksausschuß in Berlin gefunden haben. Allen Beteiligten war es offenbar eine Freude, an dieser Durchsetzung künstlerischer Forderungen mitzuwirken.

Zu hoffen bleibt uns, daß die Liebe, die in die Planung gelegt worden ist, von den künftigen Bewohnern dieses Stadtviertels gewürdigt werde und in ihnen etwas Anhänglichkeit und Stolz und etwas Heimatgefühl und Bürgersinn damit erweckt werde. Ist es doch schon nach Aristoteles Ziel der Städtebaukunst, die Menschen auch glücklich zu machen.

DIE GARTENVORSTADT LEIPZIG-MARIENBRUNN.

Hierzu Tafeln 19 und 20, die bereits der vorigen Nummer beigelegt worden sind.

Von Stadtbauinspektor HANS STROBEL, Leipzig.

Die Internationale Ausstellung für Bau- und Wohnwesen Leipzig 1913 hatte bereits zu Ende 1910 beabsichtigt, die Erfolge der Gartenstadtbewegung in Form einer Mustersiedelung auf dem Ausstellungsgelände in die Erscheinung treten zu lassen. Es wäre aber ohne Zweifel ein volkswirtschaftlicher Verlust gewesen, eine solche Mustersiedelung zu erbauen, die nach Ablauf der Ausstellung dem Abbruch verfallen müßte. Ein derartiges Unternehmen hätte sicher

einen Kostenaufwand von 80000 bis 100000 Mk. erfordert, wenn der Siedelungscharakter einigermaßen zum Ausdruck kommen sollte. Der Gedanke, eine auf dauernden Bestand berechnete Kleinhaussiedelung durch eine besondere Gesellschaft neben dem Ausstellungsgelände zu errichten, lag also nahe, und fand in einer am 8. Dezember 1910 gegründeten Ortsgruppe Leipzig der Deutschen Gartenstadtgesellschaft wärmste Unterstützung und eifrige Förderer. Die Verbindung mit der Ausstellung kann mit einer Schnellbahn, die gleichzeitig selbst ein bedeutender Ausstellungsgegenstand wäre, hergestellt werden.



Abb. 3. Übersichtsplan des die Gartenstadt enthaltende Geländes.

Der 27. Juni 1911 führte die Ausstellungsleitung, Vertreter der Ortsgruppe und weitere Freunde der Sache zu einer Aussprache zusammen, bei der Verfasser den in Plänen niedergelegten Gedanken einer Gartenvorstadtgründung erläutern konnte und Zustimmung zu der Anschauung fand, daß es heute nicht mehr so sehr darauf ankomme nachzuweisen, schöne, praktische und behagliche Einfamilienhäuser bauen zu können, als vielmehr darauf, daß es praktisch möglich sei, innerhalb einer Großstadt eine gartenstädtische Siedelung auf wirtschaftlicher Grundlage durchzuführen.

Da war es denn ein glücklicher Umstand, daß ganz in der Nähe des dem Völkerschlachtdenkmal vorgelagerten Ausstellungsgeländes Land vorhanden war, das, seit dem 16. Jahrhundert — früher gehörte es dem Thomaskloster — im Besitz der Stadt, bis heute unberührt von der städtischen Bebauung Ackerland geblieben ist. Gerade an jener Stelle schiebt sich ein breiter Keil jungfräulichen Landes bis an den Bayrischen Bahnhof in die Stadt hinein.

Es war weiter ein glückliches Zusammentreffen, daß mit der Wahl des Geländes — westlich vom Südfriedhofe auf Connewitzer Flur — zugleich ein bedeutender ästhetischer Vorteil für das Stadtbild erreicht werden kann. Die Gartenvorstadt wird an dieser Stelle den Anfang der baulichen Einkreisung des Völkerschlachtdenkmales bedeuten. Sie wird also durch die bescheidene Höhenentwicklung ihrer Bauweise und durch den einheitlichen der Lage angepaßten Baucharakter noch zu einer Steigerung der Wirkung dieses Werkes beitragen, das von der sonst üblichen Vorstadtbebauung wahrscheinlich stark beeinträchtigt werden würde.

Der benachbarte uralte Marienbrunnen im Parke vor dem Völkerschlachtdenkmal, dessen Wasser nach der Sage Tausende von Leprakranken geheilt haben soll, hat der geplanten Siedelung den Namen Leipzig-Marienbrunn gegeben. Möge der Name der heilkräftigen Quelle ein gutes Symbol sein.

Am 3. November 1911 wurde in den Räumen der Bauausstellung die „Gartenvorstadt Leipzig-Marienbrunn, G. m. b. H." mit 205000 Mk. Stammvermögen gegründet. Der Gesellschaftsvertrag ist auf den von der deutschen Gartenstadtgesellschaft vertretenen Grundsätzen aufgebaut. Der 4% übersteigende Gewinn ist für gemeinnützige Anlagen innerhalb des Unternehmens und für Rücklagen zu verwenden.

Am 8. Dezember 1911 wurde die sorgfältig bearbeitete Eingabe um Überlassung des gewählten Geländes von etwa 8½ ha an der Meusdorfer Straße dem Rate der Stadt Leipzig überreicht. Die bisherigen Verhandlungen lassen einen günstigen Verlauf erwarten. Die Überlassung des östlichen Geländeteiles von etwa 32000 qm für Ausstellungszwecke (Gasthaus, Luftbad mit Ruhehallen usw.) ist vom Rat und den Stadtverordneten bereits genehmigt. Dieses Gelände soll nach Ablauf der Ausstellung in die Gartenvorstadt mit aufgenommen werden.

Die geplante Siedelung wird etwa $3^1/_2$ km vom Rathause entfernt sein. Die Entfernung der Stadtgrenze vom Rathause schwankt zwischen 4 und 6 km. Die Verbindung mit dem Stadtinnern ist heute schon gut zu nennen, da der Endpunkt der F-Linie der Großen Leipziger Straßenbahn nur 500 m von der künftigen Siedelung entfernt ist. Von diesem Endpunkt am Napoleonstein bis zum Augustusplatz sind 12 Minuten mit der Straßenbahn zu fahren. Daß das Gelände, das 20 m höher liegt als zum Beispiel der Reichsgerichtsplatz, eine gesunde Wohnlage bedeutet, wird von den Bewohnern der östlich benachbarten Marienhöhe bestätigt.

Als Rechtsform für die Übernahme des Geländes hat man sich für das Erbbaurecht entschieden. Folgende Erwägungen waren für diesen Entschluß hauptsächlich bestimmend. Nächst den großen Bodenpreisen und Straßenkosten und der bisher für das Kleinhaus zu strengen Bauordnung ist hauptsächlich der Umstand am Rückgange des Flachbaues schuld, daß wir in Leipzig im ganzen eine wenig seßhafte Bevölkerung haben. Gerade diejenigen, die es vielleicht am meisten bedürfen, nach der angestrengten Berufstätigkeit ein ruhiges Heim mit einem Garten zu finden, wie Angestellte, Beamte und Arbeiter, wollen selbst dann, wenn sie dazu in der Lage wären, die Anzahlung auf ein kleines Häuschen zu leisten, sich nicht an einen solchen Besitz binden. Sie wollen sich nicht der Sorge des Wiederverkaufs aussetzen im Falle der Versetzung, des Wegzuges aus der Stadt oder dann, wenn der Ernährer stirbt, Kinder fortgehen usw. Die moderne Freizügigkeit können wir nicht aufhalten. Schlimmer als diese Freizügigkeit ist heute die Umzugsnot innerhalb der Stadt selbst. Diese herabzumindern, ist eine Hauptaufgabe jeder gartenstädtischen Siedelung, und damit allein schon wird eine vermehrte Seßhaftigkeit, die Vorbedingung eines behaglichen Familienlebens und einer guten Kindererziehung erreicht.

So wird es denn ein besonderer Vorzug der geplanten Siedelung sein, daß die Gesellschaft unter Vorbehalt des Eigentums an den Häusern ihren Mietern ein eigentumsähnliches auf längere Zeit nur von ihrer Seite kündbares Erbmietrecht zuzusprechen beabsichtigt. Den Mietern werden so die Vorteile des Eigentums ohne seine Nachteile geboten. Die Teilnahme des Bewohners an dem Hause wird dadurch gewährleistet, daß er eine mit $4^1/_2$ % verzinsliche hypothekarische Schuldverschreibung auf das Haus zu geben haben wird, die um so niedriger wird, je höher die Stadt das Unternehmen beleiht. Bei Mehrfamilienhäusern verteilt sich natürlich der betreffende Betrag auf die einzelnen Wohnungen. Bei den ganz billigen Wohnungen wird anders zu verfahren sein, da man hierbei von einer einmaligen größeren Kapitalaufwendung überhaupt absehen muß. Das System der durch den Mieter aufgebrachten Schuldverschreibungen (zweite Hypothek) ist in Hellerau mit gutem Erfolg bereits durchgeführt. Die erste Hypothek kann bei Erbbau nach unseren heutigen Gesetzen nur vom Besitzer des Geländes oder unter dessen Haftpflicht erreicht werden, also in diesem Falle von der Stadt, die denn auch um Gewährung einer Hypothek in der Höhe von 85 % des Bauwertes angegangen worden ist. Die Städte Frankfurt a. M., Aachen, Elberfeld und Mannheim haben Erbbaurechte bis zu 90 % des Bauwertes beliehen. Das Land fällt mitsamt den Häusern nach Ablauf des Erbbauvertrages, also in unserem Falle nach 99 Jahren, mit seinem Wertzuwachs an den Urbesitzer (die Stadt) zurück. Die Frage, ob dann eine Entschädigung für die Gebäude bezahlt wird oder nicht, ist natürlich von großem Einfluß auf die Höhe der jährlichen Tilgung der Hypotheken. In den meisten bestehenden Erbbauverträgen ist eine solche Entschädigung in der Höhe von 20 bis 25 % des Bauwertes vorgesehen. Das ist insofern für den Erbbaugeber unbedenklich, als der Erbbaunehmer selbst den Vorteil daran hat, die Häuser stets in gutem Zustande, d. h. vermietbar zu erhalten. Außerdem ist die teilweise Entschädigung des Endwertes der Häuser das sicherste Mittel für gute Instandhaltung. Wenn die Häuser gut gebaut sind, wie das hier beabsichtigt ist, dann beträgt ihre Lebensdauer sicher mehr als 99 Jahre, und daß eine Bauart, die heute von allen bestehenden vielleicht am meisten den künftigen Bedürfnissen entspricht, sich dann schon als unvermietbar erwiesen hat, ist kaum anzunehmen.

Die Gestaltung der Siedelung im einzelnen war in erster Linie eine schwierige Rechenaufgabe, die schon beim Entwurfe des Bebauungsplanes angefangen hat. Das Gelände ist so gewählt, daß es sich in den verkehrstechnisch toten Winkel zwischen drei großen Straßen einschmiegt. Es war also möglich, billige Wohnstraßen zu wählen. Sie sind 8,5 m breit. Solange die Straßen nur einseitig bebaut sind, ist die Straßenbreite unter Weglassung des einen Fußweges auf 6 m verringert (siehe Abbildung). Die Herstellung ist in Makadam gedacht. Aus wirtschaftlichen Gründen ergab sich an den begrenzenden Verkehrsstraßen die Annahme einer höheren Bebauung (mit Erd- und zwei Obergeschossen) als notwendig, während das eigentliche Gartenvorstadtgelände höchstens mit Erd- und einem Obergeschoß, sogenannten Kleinhäusern, bebaut werden soll. Ebenfalls aus Zweckmäßigkeitsgründen wurde die Gruppen- und Reihenhausbauweise gewählt, und zwar wurden die einzelnen Gruppen nach Möglichkeit von Norden nach Süden gerichtet, so daß sie zweimal am Tage Sonne bekommen. Die Gartenvorstadt liegt auf einer Hochebene, so daß keine Veranlassung vorhanden ist, künstlich geschlängelte Straßenzüge anzulegen. Es ist vielmehr angestrebt worden, eine klare städtebau-künstlerische Anordnung folgerecht durchzuführen. Besonderer Wert wird auf eine künstlerisch-organische Baugestaltung im Anschlusse an den Bebauungsplan gelegt werden. Unter allen Umständen soll die leider immer noch beliebte Schauseitenarchitektur vollständig vermieden werden. Die Gruppen werden nach allen Seiten gleichmäßig gut und sachlich durchgebildet werden.

Von dem vorläufig von der Stadt erbetenen Gelände von insgesamt etwa $8^1/_2$ ha gehen ungefähr 23 % für Straßen und Plätze ab. Der neueste Aufteilungsplan enthält 85 Einfamilien-, 20 Zweifamilien- und 28 Mehrfamilienhäuser. Letztere stellen hauptsächlich die Randbebauung an der verlängerten Waisenhausstraße im Süden dar und enthalten fast ausschließlich Kleinwohnungen. Die dreigeschossige Randbebauung im Norden an der früher schon in der — für eine Tangentialstraße — übergroßen Breite von 27 m festgestellten Meusdorfer Straße wurde nicht mit in die Gartenvorstadt aufgenommen. Für eine künstlerisch gute Gestaltung dieser Häuser soll durch hintere Baufluchtlinien und dadurch gesorgt werden, daß die Stadt sich, wie üblich, bei dem Verkaufe der Bauplätze die Genehmigung auch nach der ästhetischen Seite hin vorbehält. In 8 Häusern sind Läden und handwerkliche Betriebe zulässig. Es ist beabsichtigt, bis zur Ausstellung so viele Häuser fertigzustellen, daß ein siedelungsmäßiger Charakter vorhanden ist.

Eine große Reihe von Wohnungsuchenden haben sich jetzt schon für Leipzig-Marienbrunn gemeldet. Nach eingehenden Berechnungen können Einfamilienhäuser zu ganz billigen Mieten leider nicht mehr errichtet werden, dazu ist die Belastung durch Umlage- und Straßenbaukosten eben doch schon zu hoch. Die Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern werden in der Hauptsache 450 bis 1000 Mk. kosten, und nach solchen Wohnungen war bis jetzt auch die regste Nachfrage.

Es ist dabei zu berücksichtigen, daß schon 1 km südlich von Marienbrunn die gemeinnützige Baugesellschaft Leipzig-Lößnig auf einem Erbbaugelände von rund 15 ha Wohnungen für 5000 Menschen in der Preislage von 180 bis 400 Mk. errichtet hat. Diese Gesellschaft beabsichtigt ein östlich anschließendes Gelände von weiteren 15 ha nach denselben Grundsätzen zu erschließen. Ferner will die Meyersche Stiftung zur Erbauung billiger Wohnungen $2^1/_2$ km südöstlich der Gartenvorstadt zwischen Probstheida und Zuckelhausen ein Gelände von 27 ha mit Kleinwohnungen bebauen.

Trotzdem will auch die Gesellschaft m. b. H. Leipzig-Marienbrunn Kleinwohnungen herstellen. Aus diesem Grunde ist die Randbebauung an der Waisenhausstraße schon jetzt mit in dem Plan aufgenommen worden. Es kann nicht oft genug der Umstand betont werden, daß in Industriestädten beinahe 90 % aller Wohnungen Kleinwohnungen sein müssen. Wenn das Unternehmen sich bewährt, soll eine Ausdehnung nach Süden für billige und nach Norden gegen den Park hin für Wohnungen des Mittelstandes bald in Angriff genommen werden. Größter Wert wird auf gute Grundrißlösungen und auf eine gesundheitlich einwandfreie Herstellung auch der billigsten Wohnung gelegt werden.

Die kleinsten Gärten sind 100 qm groß, die größten rund 350 bis 400 qm. Die meisten haben eine Größe von 140 bis 180 qm ohne Hausfläche und Vorgarten. Größere Gärten sind insofern unpraktisch, als sie zur Bewirtschaftung schon der Hilfe eines Gärtners bedürfen und somit Kosten verursachen.

Es werden vor allem auch jene baupolizeilichen Erleichterungen für das Kleinhaus nachgesucht werden, die schon vielfach mit gutem Erfolge durchgeführt sind und auch in Sachsen von der Regierung und den ersten Fachleuten dringend befürwortet werden. Selbstverständlich müssen diese Erleichterungen dann allgemein durchgeführt werden, so daß sie auch dem Privatunternehmer zugute kommen, der nach wie vor für die Wohnungsbeschaffung den Ausschlag geben wird. Nicht zuletzt die zu schweren Bauvorschriften haben es dem Unternehmer unmöglich gemacht, billige Kleinhäuser zu bauen. Es soll dabei natürlich durchaus nicht die Nachahmung der für unsere klimatischen Verhältnisse ungeeigneten englischen Bauweise empfohlen werden, sondern es sollen nur die auf die spekulative Ausnutzung des Stockwerkshauses zugeschnittenen Bauvorschriften zugunsten des Kleinhauses herabgemildert werden.

Es ist das erstemal, daß eine dauernde Siedelung von diesem Umfange als Teil einer Ausstellung errichtet werden soll. Es wird von besonderem Reize für Handwerker, Firmen für Hausausstattungen, für Gartenarchitekten und Gärtner, die Baugewerke und andere mehr sein, in dem für die Ausstellung bestimmten größeren Teile der Gartenvorstadt ihre Werke im natürlichen Rahmen auszustellen. Die Ausstellungsgegenstände müssen sich natürlich wirtschaftlich und künstlerisch den Häusern anpassen. Für kostspielige und vornehme Ausstellungsgegenstände der erwähnten Art wird ausgiebig Raum auf dem eigentlichen Ausstellungsgelände vorhanden sein.

MITTEILUNG.

AUS BADEN-BADEN.

Wie uns Herr Dipl.-Ing. Ehlgötz aus Mannheim in dankenswerter Weise mitteilt, hat der Stadtrat von Baden-Baden soeben Grundsätze über die Vergebung von Bauprämien für Neubauten in den ländlichen Teilen des Stadtgebiets aufgestellt. Hiernach gelangen zur Erhaltung einer guten bodenständigen heimischen Bauweise und zu deren Belebung und Förderung in den ländlichen Stadtteilen jährlich 1000 Mk., nämlich 500 Mk. (1. Preis), 300 Mk. (2. Preis) und 200 Mk. (3. Preis) zur Verteilung. Die Preise fallen zur Hälfte dem in der Baugenehmigung bezeichneten Bauherrn, zur anderen Hälfte dem Urheber des Bauplanes zu. Erfordernis ist: gute Grundrißlösung, aus dieser heraus organisch entwickelter Aufbau, gute, namentlich auf der althergebrachten Bauweise fußende Formengebung bei künstlerischer Abwägung der Baumaße, insbesondere bei reizvoller Ausbildung und Gruppierung der Lichtöffnungen und Harmonie in der Farbenentwicklung, Verwendung bodenständiger heimischer Baustoffe unter tunlichster Vermeidung aller Ersatzstoffe.

Dazu bemerken wir folgendes: Im Tale der Oos, von Bergwäldern umkränzt, zog sich das wachsende Baden-Baden zunächst nördlich an der Langen Straße, an der auch der Eisenbahnhof liegt, hin, südlich an der berühmten Lichtentaler Chaussee entlang. Dann wuchs es in die Seitentäler, in die Wiesengründe, in die Falten des reichgegliederten Gebirges hinein, den Wald aber nicht etwa überwuchernd, ihn vernichtend, sondern nur durchsetzend, auf Waldlichtungen oder an den Waldrändern sich niederlassend in weiten Abständen neben- und übereinander, so daß Landhäuser, Gärten und Wälder im Gemenge liegen, eine nesterartige Bebauung entstanden ist, unter Auswahl des jeweils besten Bauplatzes, umgeben von mehr oder minder weitläufigen Garten- und Parkanlagen, die wieder in Waldstreifen übergehen, und zwar mit Hilfe von Aufteilungsstraßen als Sackgassen, Staffelwegen, Gartensteigen, Promenaden — die Grenze zwischen öffentlichen Straßen, Grünanlagen und dem Privateigentum erscheinen dabei wie verwischt.

Von der Bebauung des vorigen Jahrhunderts sind namentlich aus der Zeit, als die Stadt ein Spielbad war, noch manche gute Schöpfungen vorhanden, wie das Palais Fürstenberg in der Stephanienstr. 15, in deren vorderem Teile bis zur Eichstraße überhaupt vornehm-einfache Architektur gemacht worden ist (insbesondere No. 16 und 17); weiterhin ist die Straße eng und unansehnlich. Dann das in den Besitz der Stadt übergegangene, trotz Durchschneidung des Säulengiebels durch eine Glasveranda noch wirksame Palais Hamilton, ferner das palastartige Haus in der Sophienstraße 5 mit Säulenportikus, im Erdgeschoß jetzt leider durch Läden entstellt, das sogenannte Alleehaus, durch Anbauten verbösert, der ältere Teil des Badener Hofes usw., endlich einfachere Wohnhäuser und Villen in vornehmer Zurückhaltung noch die Menge (Villa zum Sanatorium von Frey Dengler gehörig, Travellers Klubhaus und durch den Alleeweg davon getrennt eine Wohnhausgruppe mit seitlichen Gärten, bei einem Hause mit einem œil de bœuf in der Gartenmauer).

Mit dem Niedergange der Kunst in der zweiten Hälfte des vorigen

Jahrhunderts ist die Protzerei mit Erkern, Türmchen und allerhand Dachaufbauten dazwischen gefahren in Gotik und deutscher Renaissance, in Backstein, Werkstein und Ölanstrich in buntem Durcheinander trotz aller Aufdringlichkeit im einzelnen aber — abgesehen von einigen allzu unruhigen, die Landschaft störenden Umrißlinien — das Ganze doch nicht allzu sehr schädigend.

Im Grün der Gärten und Wälder erscheint jedes Bauwerk gewissermaßen wie eingehüllt — die Überspinnung mit Kletterpflanzen, Berankung mit Efeu, wildem Wein, Heckenrosen usw. läßt die letzten Schwächen fast verschwinden. Selbst die Hotelbauten an der Lichtenberger Allee stören unter diesen Umständen nicht einmal so arg, wenn man auch an ihrer Stelle wohl eine bessere Architektur sehen möchte.

Bösere Folgen läßt jedoch die jetzt hervorgetretene Neigung zu einer rücksichtsloseren Ausschlachtnng des Geländes, zu einer weitergehenden Ausnutzung auch schon bebauter Grundstücke befürchten. So ist die Ludwig-Wilhelm-Straße, eine vornehme Villenstraße älterer Zeit, durch vierstöckige Mietskasten mit kahlen Brandmauern schon verschandelt worden. Hohe geschlossene Bebauung fängt auch in der Verlängerung der Langen Straße vom Bahnhofe nach Oos zu an die Villen zu verdrängen, wohl unterstützt von einer Änderung der Fluchtlinien und vielleicht auch von dem Mangel schützender Ortsstatute. Überhaupt schieben sich vielfach zwischen bescheidene ländliche Häuschen hohe Häuser ein, so z. B. das alte Dorf Lichtental, das jetzt zu Baden gehört, zerstörend. In der Stadt wird sich dies bei dem gestiegenen Grundwerte kaum vermeiden lassen, wenn auch dadurch z. B. in der Langen Straße manch vornehmes Haus fallen muß: Schade nur, daß bei dieser Umwandlung kahle Brandgiebel schon über die Kaiserallee — die festliche Zufahrtsstraße der eleganten Badestadt — herüberwinken! Bauplätze sieht man überall, auf saftigen Wiesen, an Berghängen angeboten, durch deren Bebauung manche Aussicht, manch schöner Durchblick verloren gehen müßte. Alte Villen verschwinden, Parke werden parzelliert. Dabei geht oft der Maßstab verloren — so ist das Sanatorium von Frey-Dengler viel zu groß für den dahinter liegenden Friesenberg und verdeckt, von der Schützenstraße aus gesehen, die Michaelskapelle.

Dem entgegenzuwirken versucht nun die Bauordnung der Stadt vom 7. April 1911, die wieder auf eine weiträumigere Bebauung hinarbeitet und auch Vorsorge trifft, daß diese sich dem Straßen-, Orts- und Landschaftsbilde einfügt. Besondere Anerkennung verdient die darin vorgesehene Einsetzung eines Beirates von Sachverständigen. Als ein weiterer Schritt zur Hebung der Kunst ist der oben mitgeteilte Beschluß des Stadtrates zu betrachten. Inzwischen sind auch wieder gute Neubauten geschaffen worden, zum Teil von Architekten klangvollen Namens, wie Dr.-Ing. Vetterlein, Klingholz, Vittali, Billing, Riemerschmied, Härke und Scherzinger u. a. m. Villen an der Stadelhofer Straße, an der Schützen- und Bahnhofstraße, auf dem Annaberge können sich in wachsender Zahl wohl sehen lassen, ferner das Ausstellungshaus Münchener Künstler, die Zigarettenfabrik von Batschari u. a. m. Besonderes Augenmerk wird dabei auf eine gute Stellung des Bauwerkes zur Straße, zum Garten und in der Landschaft gerichtet, auf eine liebevolle Durchbildung des bergigen Geländes mit Terrassen, Aussichtsplätzen, Sitzbänken, Futtermauern für die Auffahrtstraßen (Parksanatorium an der Berglehne der Leopoldstraße), endlich auf die Ausgestaltung der Gärten (Sanatorium an der Lichtentaler Allee) usw. Die Stadtgemeinde selbst wartet mit zwei neuen öffentlichen Anlagen auf: mit der monumentalen Gönneranlage von Läuger und dem Bildhauer Floßmann an der Oos und in bescheidener Art mit dem Gartenplatze an der Schießstätte, als Terrasse sich über die Balzenbergstraße erhebend.

Demgegenüber erscheint die Gesamtanlage neuer Bebauungsgebiete weniger glücklich. Die Straßen sind zum Teil breiter als nötig, dadurch zu tiefe Einschnitte in die Berghänge bildend, mit Krümmungen nach dem Zirkel (z. B. Dürerstraße), meist für beiderseitige Bebauung angelegt und in so großer Zahl aufeinander folgend (z. B. Lessing- und Kapuzinerstraße), daß die Bebauung dichter zusammenrückt und trotz offener Bauweise weniger freie Ausblicke gewährt. Die neuen Straßen des Annaberges sind fast durchweg als steigende Verkehrsstraßen angelegt unter Verzicht auf eine Terrassierung des Berges durch horizontale Wohnstraßen, so daß der am Friesenberge gegenüberstehende Beschauer schwerlich jemals den rhythmischen Eindruck genießen wird, den ihm umgekehrt die Bebauung des Friesenberges, vom Annaberge aus gesehen, bietet. Die älteren Straßen hier, wie die Friedrichstraße, die Kaiser-Wilhelm-Straße und andere mehr sind viel einfacher, natürlicher angelegt, etwa 7—8 m breit mit einseitigen Gehstraßen — streckenweise als Panoramastraßen. Die Bismarck- und die Stadelhofer Straße lassen aber auch auf dieser Seite schon, wie fast überall in der modernen Stadtentwicklung, die Neigung erkennen, unter Hintansetzung der Rücksichten auf die Anbauung, die Ausbildung der Straße zu bevorzugen. Abgesehen von der echten Verkehrsstraße, die ihren Zweck in sich selber trägt, ist die Straße aber nur ein Hilfsmittel zur Erleichterung der Anbauung — zur Erleichterung, nicht einmal zur Ermöglichung; denn bauen kann man auch an Wegen, die keine öffentlichen Straßen sind — aus Zweckmäßigkeitsgründen zur Anlage von Entwässerungen usw.

Beiderseitige Bebauung der Straße ist besonders unglücklich im sog. Tiergarten geraten. Das prachtvolle Panorama, das man von der am Höhenrand verlaufenden Moltkestraße und Sauersbergstraße genießt, wird auf das empfindlichste durch die häßlichen Hinterseiten der Häuser und kahlen Grenzmauern der auf der Talsohle emporsteigenden Fremersbergstraße gestört. Vielleicht war hier die Bebauung in geschlossenen Reihen unvermeidlich; die Rücksicht auf die Landschaft hätte dann aber entsprechende Schutzbestimmungen erfordert. Normale städtische Straßen vertragen sich nicht mit den herrlichen Fahrstraßen und Fußwegen, die Baden-Baden zu einem Paradiese für Erholung Suchende gemacht haben. Möge es ein seine Eigenart voll erfassender Geist — um einen von Prof. Dr. Eberstadt geprägten Ausdruck zu gebrauchen — davor behüten, dem „Kultus der Straße" zu verfallen.

D. S.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Wir bitten um gefällige Zusendung aller einschlägigen neuen Bücher und Schriften, die wir unter dieser Übersicht regelmäßig anzeigen werden; wir übernehmen aber keine Verpflichtung zur Besprechung und Rücksendung.

IM KAMPFE UM GROSS-BERLIN. Dritter Jahresbericht des Ansiedlungsvereins Groß-Berlin. Im Anhang der vollständige Text des Berliner Zweckverbandsgesetzes vom 29. Juli 1911. Preis 50 Pf. Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe"), G. m. b. H., Berlin-Schöneberg.

VORGARTEN- UND BALKONAUSSCHMÜCKUNG. Von Arthur Glogau, Stadtobergärtner in Hannover. Mit 23 in den Text gedruckten Abbildungen und einer farbigen Umschlagzeichnung. Verlag Adolf Sponholtz, G. m. b. H., Hannover.

DAS BISMARCK-NATIONALDENKMAL. Eine Erörterung des Wettbewerbes von Max Dessoir und Hermann Muthesius. Mit aktenmäßigen Anlagen. 1.—7. Tausend. Verlegt bei Eugen Diederichs, Jena. 1912.

II. JAHRESBERICHT DER STÄDTISCHEN VERWALTUNGSBEAMTENSCHULE in Düsseldorf. Schuljahr 1911/12. Vom Leiter der Schule Quadt, Düsseldorf.

BERICHT ÜBER DIE VERWALTUNG DER STADT FÜRSTENWALDE vom 31. März 1912. Buchdruckerei Wuerz & Co. (Fürstenwalder Tageblatt), Fürstenwalde.

GESCHÄFTSBERICHT DES VATERLÄNDISCHEN BAUVEREINS für das Jahr 1911. Geschäftsstelle des Vereins Berlin N. 31, Strelitzer Straße 43. 10 Pf.

CHRONIK.

BERICHTIGUNG: Der im Märzheft veröffentlichte Lageplan des vom Architekten Ernst Michel verfaßten Entwurfes für den Tempelhofer Parkring hat die Herren Wilhelm Bartz in Lankwitz und Arthur Grünberger in Wien zu Mitarbeitern gehabt.

In dem WETTBEWERB UM ENTWÜRFE FÜR EINEN URNENHAIN in Mainz ist der 1. Preis nicht vergeben worden; dagegen sind zwei 2. Preise an städtischen Garteninspektor Jung in Köln und an Gartenarchitekt Hermann Foeth, Architekt Peter Recht in Köln gefallen. Den 3. Preis haben die Architekten Gerstadt & May in Frankfurt a. M. davongetragen. Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe von Gartenarchitekt Gaedt in Köln und Gartenarchitekt Gebr. Röthe in Bonn. Wie wir hören, sind die Herren Gartenarchitekt Hermann Foeth und Architekt Peter Recht in Köln beauftragt, die Ausführungspläne anzufertigen.

In dem auf Karlsruher Architekten und Ingenieure beschränkten WETTBEWERBE UM ENTWÜRFE FÜR DIE BEBAUUNG DES NEUEN BAHNHOFSPLATZES IN KARLSRUHE I. B. hat das Preisgericht, dem außer dem Großherzoglich Badischen Finanzminister Dr. J. Rheinboldt und dem Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe Siegrist der Geheime Regierungsrat Prof. Dr.-Ing. Henrici aus Aachen, Architekt Hermann Jansen aus Berlin sowie der Herausgeber unserer Zeitschrift angehörten, einstimmig folgende Preise zugesprochen:

In die Hälfte der beiden zusammengelegten I. und II. Preise von 4000 bzw. 3000 Mk. als zwei I. Preise den als gleichwertig anerkannten Entwürfen Nr. 6 (Variante) „März" des Architekten Oskar Seemann und Nr. 27 „Residenz" des Architekten W. Vittali, den III. Preis von 2000 Mk. dem Entwurfe Nr. 3 „Doris" der Architekten Curjel und Moser und den IV. Preis von 1000 Mk. dem Entwurfe Nr. 10 „Residenzeingang" des Großherzoglichen Oberbauinspektors Weinbrenner.

Zum Ankaufe wurde empfohlen der Entwurf Nr. 1 mit dem Kennzeichen einer Lokomotive.

Im ganzen waren 32 Entwürfe, darunter ein unvollständiger, eingegangen, von denen sechs in die engste Wahl genommen waren, außer den preisgekrönten und den zum Ankauf empfohlenen Nr. 2 „Tradition". In engerer Wahl hatten ferner Nr. 7 „Stadttor", Nr. 8 „Ostereier" (I), Nr. 11 mit dem Kennzeichen [illegible] und Nr. 18 „Im Einklang" gestanden.

Gartendirektor Lesser-Steglitz sprach über DIE VOLKSPARKS DER ZUKUNFT am 3. April d. Js. im Hörsaale des Königl. Kunstgewerbemuseums Berlin an der Hand von Lichtbildern im Auftrage der Gruppe Brandenburg der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst. Er erklärte, in welcher Art die öffentlichen Parkanlagen fernerhin gestaltet sein müssen, damit sie wirklich als Volksparks gelten können. Sie dürfen nicht nur wie bisher zum Spazierengehen eingerichtet sein und nur einige kleinere oder größere Spielplätze enthalten, sondern sie müssen ihrem Zweck entsprechend vor allem große Spielwiesen haben, die für jedermann zugänglich sind. Dann werden sie, sagte der Redner, ein Jungborn werden für das deutsche Volk. Spiel und Sport muß dort in allerlei Form getrieben werden können, und bei der ganzen Parkanlage muß man sich ihres Zweckes voll bewußt sein. Schattige Baumalleen müssen diese Spielwiesen umgeben, große Wasserflächen einladen zum Rudern, Segeln, Schwimmen und im Winter zum Schlittschuhlaufen und zu allerlei Sport. Dort soll die Stätte werden für alle Schichten der Bevölkerung, dort soll der Ort sein, wo man einen Ausgleich finden kann gegen das sonstige Leben in der Häusermasse der Großstadt, einen Ausgleich gegen das ewige Hasten des alltäglichen Erwerbslebens. Ein fröhliches Jauchzen der ganzen Bevölkerung soll diese Volksparks durchzittern, dann werden sie ihren wirklichen Zweck erst ganz erfüllen können.

Der Stadtrat zu Pforzheim hat den badischen Städten der Städteordnung den Entwurf einer gemeinsamen Eingabe an das großh. bad. Ministerium des Innern zugehen lassen, worin die Bitte ausgesprochen ist, daß zur SCHAFFUNG GEREGELTER WOHNUNGSNACHWEISE noch dem jetzigen Landtag eine Gesetzesvorlage unterbreitet wird, durch welche die Möglichkeit einer Verpflichtung zur Anzeige leer stehender Wohnungen und ihrer Vermietung begründet wird. (Mitgeteilt von Dipl.-Ing. Ehlgötz, Mannheim.)

Das Direktorium der INTERNATIONALEN BAU-AUSSTELLUNG LEIPZIG 1913 hat die Ausstellungsbauten in der Hauptsache nach den Entwürfen der beteiligten Architekten genehmigt, so daß in kürzester Frist mit dem Bau begonnen werden kann. Der am nächsten zur Stadt gelegene Haupteingang wird nach einem Entwurfe des Architekten Heßling ausgeführt, die Erbauung der massiven breiten Brücke, die über den Eisenbahneinschnitt zum Denkmal hinüberführt, nach den Entwürfen des Städtischen Tiefbauamtes in Angriff genommen. Die dekorativen Aufbauten der Brücke sollen dann nach den Entwürfen der Architekten Weidenbach und Tschammer geschaffen werden. Den Entwurf zum Haupt-Restaurant lieferte Architekt Hänsel. Für die vom Architekten Liebig entworfene Maschinenhalle muß bereits ein Erweiterungsbau vorgesehen werden, weil die Halle in ihrer ursprünglichen Größe schon belegt ist. Die Pläne zur „Alten Stadt" stammen vom Architekten Drechsler. Bei der Dorfanlage, nach dem Entwurf des Architekten Brachmann, ist als erster Gesichtspunkt festgehalten, eine für die Dorfhandwerker vorbildliche Musteranlage zu schaffen. Das Dorf soll in baukünstlerischer Hinsicht auf Fachleute und Laien anregend wirken. Es wird als ein sächsisches Dorf in heimatlicher Bauweise erstehen. Das große Gutsgehöft soll nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in baukünstlerischer Beziehung mustergültig werden. Um diese Ziele voll zu erreichen, sollen maßgebende Persönlichkeiten aus den Kreisen der Wissenschaft, der Kunst und des Heimatschutzes zur Begutachtung herangezogen werden. Der Entwurf zum Eingange an der Reitzenhainer Straße sowie zu dem sich anschließenden Verwaltungsgebäude stammt vom Architekten Herold. — Mit der Anlage zur Querallee, für die bereits vor längerer Zeit 200 Lindenbäume angepflanzt worden sind, ist bereits begonnen.

Zur Erlangung von Entwürfen für die PARZELLIERUNG UND BEBAUUNG EINES IN DRESDEN-SÜD GELEGENEN GELÄNDES der Terrain-Gesellschaft Dresden-Süd, sowie für eine Parkanlage daselbst ist ein öffentlicher Wettbewerb unter den Architekten und Gartenarchitekten, welche ihren geschäftlichen Wohnsitz im Königreich Sachsen oder den Provinzen Brandenburg oder Schlesien haben, ausgeschrieben. Schlußtermin für die Einlieferung der Entwürfe 6. Juli 1912, mittags 12 Uhr. Preisgericht: Oberbürgermeister Geh.-Rat Dr. jur. et Dr.-Ing. h. c. Beutler, Dresden; Dr. phil. Graf von Brockdorff, Charlottenburg; Professor Erlwein, Stadtbaurat, Dresden; Regierungsbaumeister a. D. Selmar Hatzky, Direktor der Berliner Terrainzentrale, Berlin; Oswin Hempel, Professor an der Technischen Hochschule, Dresden; Graf Guido Henckel von Donnersmarck, Koslowagora O.-S.; Kommerzienrat von Klemperer, k. k. österr.-ungar. Generalkonsul, Direktor der Dresdener Bank, Dresden; Ludwig Lesser, Gartendirektor, Berlin; Stadtbaurat Oberbaurat Scharenberg, Leipzig; Dr. jur. Schiebler, Rechtsanwalt, stellv. Direktor der Dresdener Bank, Dresden; Heinrich Straumer, Architekt, Berlin; Dr. jur. Temper, Stadtrat, Dresden; von Uslar, Stadtgartendirektor, Dresden; Regierungsbaumeister Dotti, Berlin. Ausgesetzte Preise: I. Preis 5000 Mk., II. Preis 2500 Mk., III. Preis 1500 Mk., IV. bis VI. Preis je 1000 Mk. zum Ankauf von zwei Entwürfen. Das Programm mit Anlagen ist bei der Gesellschaft bis 15. Mai 1912 erhältlich gegen einen Betrag von 8 Mk., welcher nach Erledigung des Wettbewerbes den Einsendern nicht preisgekrönter oder angekaufter Entwürfe zurückgezahlt wird.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

9. Jahrgang 1912 6. Heft



** NEBST EINER SONDERBEILAGE: LITERATURBERICHT, HERAUSGEGEBEN VON RUDOLF EBERSTADT **

INHALTSVERZEICHNIS:

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

ZUM BEBAUUNGSPLAN DER STADT BUNZLAU.

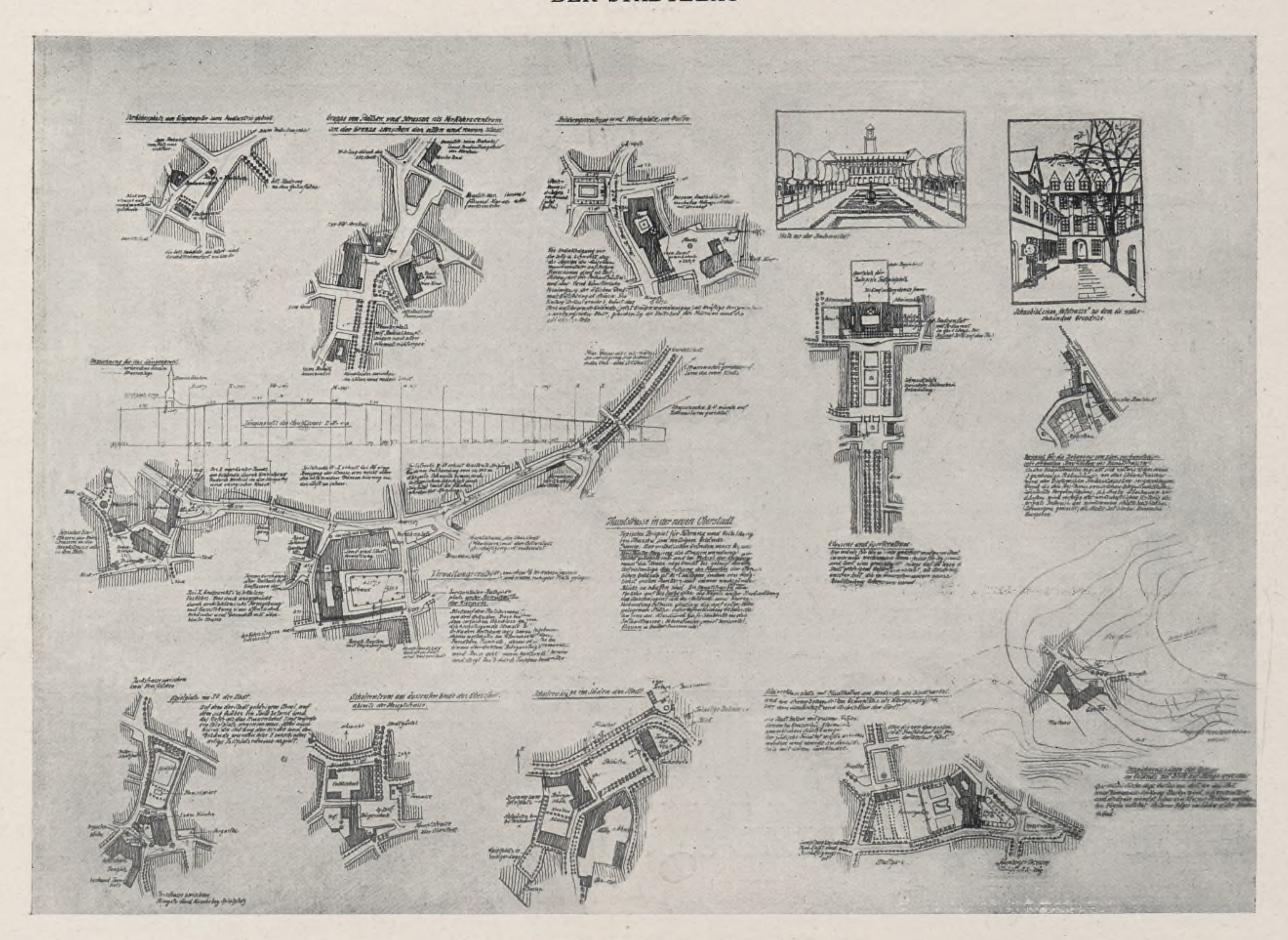
Hierzu Tafeln 31 bis 33.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Das Ergebnis des schon vor mehr als Jahresfrist entschiedenen Wettbewerbes, den die Stadtgemeinde Bunzlau um den Entwurf für einen den südlichen und westlichen Teil des Stadtgebietes umfassenden Bebauungsplan ausgeschrieben hatte, sollte alsbald in dieser Zeitschrift veröffentlicht werden. Mancherlei Umstände haben dies verhindert. Um die Unterlassung jedoch einigermaßen wieder gutzumachen, wird auf drei Tafeln und im Textbilde dieser Nummer nachträglich noch der mit dem I. Preise gekrönte Entwurf „Bunzlau vor den Toren" der Architekten Dipl.-Ing. Siegfried Werner Müller, Halle a. d. S. und Dipl.-Ing. A. Max Jacob in Leipzig, gebracht.

Dabei möge daran erinnert sein, daß ein II. Preis für den Entwurf „Schlesien" dem Architekten B. D. A. Peter Andreas Hansen in München-Nymphenburg und ein III. Preis für den Entwurf „Grüne Höhen" dem Kaiserlichen Postbauinspektor Löbell in Köln a. Rh. zugefallen waren. Zum Ankauf waren endlich empfohlen: Der Entwurf mit dem Kennzeichen „Figur mit drei Ähren in einem Stern" des Architekten Sylvester Payzderski in Berlin-Friedenau, sowie der Entwurf mit dem Kennworte „Suum cuique" des cand. ing. J. Troll in Danzig-Langfuhr.

Da es sich ausdrücklich nur um die Gewinnung von Vorbildern für die Aufstellung eines Bebauungsplanes handelte, hatte das Programm der Phantasie der Bewerber einen weiten Spielraum gelassen. Es war im wesentlichen nur folgendes gesagt: „Das Gelände ist ein welliges und steigt hauptsächlich nach Süden zu an. Aus den in den Plänen verzeichneten Schichtlinien ist die Geländegestaltung mit hinreichender Genauigkeit zu ersehen. Bei der Bebauung des zu erschließenden Geländes von rd 300 ha wird es sich hauptsächlich um Wohnhäuser und im geringeren Umfange um Wohn- und Geschäftshäuser handeln. Das Gelände zwischen der Alt-Jäschwitzer Straße und dem Eckersdorfer Wege, unter Umständen auch noch über diesen nach Westen hinaus, wird zweckmäßig Ein- und Zweifamilienhäusern vorzubehalten sein. Die ersten derartigen Bauten stehen bereits an der Alt-Jäschwitzer Straße, an der Löwenberger Chaussee und am Neuen Breslauer Wege. An letzterem ist für die sogenannte Landhausgruppe „Südpark" ein Bebauungsplan von dem Grundstücksbesitzer aufgestellt worden, der aber auch ganz umgestaltet werden kann. Auch im übrigen steht es den Bewerbern frei, die Einteilung nach den verschiedenen Bebauungsarten völlig selbständig vorzunehmen. Ebenso ist es ihnen unbenommen, zur Beschaffung neuer Verkehrswege nach der Mitte der Stadt vorhandene Straßen zu erweitern oder neue vorzuschlagen. Die das Gelände durchschneidenden Chausseen und öffentlichen Wege sind in das zu entwerfende Straßennetz einzubeziehen. Die



öffentlichen Wege mit Ausnahme der Chausseen können zwar in ihrer Lage so weit geändert werden, als ihr besonderer Zweck und ihre organische Verbindung mit den außerhalb des zu bearbeitenden Gebietes liegenden Verkehrsadern keine Einbuße erleiden; jedoch ist tunlichst auf zweckentsprechende Eingliederung der vorhandenen Wege in das neue Straßennetz zu achten und namentlich die Schaffung möglichst bequemer und unmittelbarer Verbindungen, auch der entlegeneren Teile des aufzuschließenden Geländes mit der bebauten Stadt anzustreben."

Darüber hinaus waren aber noch gewisse, sich aus der Aufgabe von selbst ergebende Forderungen zu beachten, die hauptsächlich darin gipfelten, daß eine im Besitze der Stadt befindliche Wiese zwischen der Löwenberger Straße und dem Neuen Breslauer Wege sowie der mit schönen Bäumen bestandene Schützengarten möglichst von der Bebauung freigehalten werden müssen. Weil im Entwurf „Bunzlau vor den Toren" dies beachtet worden ist, haben die Verfasser einen Vorsprung vor dem sonst hart mit ihnen um die Palme ringenden Münchener Meister gewonnen.

Zur Erläuterung des Entwurfes ist nun nicht mehr viel zu sagen. In den Wohngebieten haben die Verfasser nach Ausscheidung von rd. 60 ha für bereits bebaute Flächen, die verbleibenden 240 ha für Niederlassungen der Industrie und für die Anlage von Friedhöfen derart aufgeteilt, daß 60 % der Bevölkerung in Mietshäusern, 30 % in niedrigen Reihenhäusern und 10 % in freistehenden Einfamilienhäusern untergebracht werden können, und zwar mit 130 Einwohnern auf 1 ha. Diese Bebauung würde 200 ha in Anspruch nehmen mit rd. 32000 Einwohnern, während 30 ha von der Bebauung freizuhalten und weitere 10 ha besonderen Zwecken vorzubehalten wären.

In der Annahme, daß für 1/8 der Bevölkerung Volksschulen und für 1/14 höhere Schulen notwendig sind, haben die Verfasser 4 Volksschulen (für 4000 Kinder) und 2 Bürgerschulen bzw. 1 Realschule und 1 Gymnasium oder Realgymnasium (für im ganzen 2300 Kinder), dazu 1 Fachschule und 1 Handwerkerschule auf das Gebiet verteilt. Dazu kommen 2 evangelische und 1 katholische Kirche, ferner 1 Museum, 1 Stadthalle, 1 Theater, 1 Markthalle, 1 Badeanstalt, verschiedene Verwaltungsgebäude, im ganzen also eine sehr reichliche Anzahl öffentlicher Gebäude, zumal wenn man bedenkt, daß die Stadt bereits Theater und Museum besitzt.

Das allgemeine Plansystem beruht darauf, drei geschlossen behandelte Gebiete zu unterscheiden, die als Beschäftigungs-, Wohn- und gemeinnützige Gebiete bezeichnet und untereinander durch große Hauptzüge in Verbindung

gebracht werden sollen. Innerhalb dieser Gebiete selbst wurde im Plane durch eine bewußte und zweckentsprechende Anordnung gemeinsamer öffentlicher Einrichtungen eine rhythmische Gliederung des Gesamtorganismus erstrebt und dadurch eine Vorherrschaft großzügiger Platzgruppen erreicht, welche als Mittelpunkte städtischer Kultur den Ausdruck städtischer Gemeinschaft bilden sollen.

Im übrigen wurde die offene Bauweise an die Berghänge verwiesen, weil diese für die geschlossene Bebauung nicht genug Durchlüftung geben, der offeneren aber gerade guten Wetterschutz verleihen. Besonders die nach Südosten und Südwesten abfallenden Hänge, die einerseits eine reizende Aussicht auf die südliche Waldlandschaft, andererseits einen guten Ausblick auf die gegenüberliegenden Hänge bzw. die Oberstadt bieten, wurden zu vornehmeren Landhaussiedelungen bestimmt, während der im Süden liegende niedrigere Höhenzug und die nach Nordwesten abfallenden Hänge im Südwesten der Stadt vorzugsweise mit ein- bis zweigeschossigem Reihenbau bzw. Gruppenbau besetzt werden sollen, die den Ausblick auf die von der Bebauung freizuhaltenden Flußniederungen mit ihren Wiesen und den Sportpark genießen. Durch die horizontale Schichtung der Reihenhäuser sollen die großen Massen der Oberstadt gewissermaßen unterbaut werden, die Höhen aber ihrer durchlüftbaren Lage wegen mit dem gedrängten Bau der Miethäuser besetzt werden, wobei man bei der Führung der Straßen auf möglichste Zugfreiheit achtete. Die Täler dienen dann einerseits als Luftkanäle für die inneren Stadtteile und andererseits dazu, die Bevölkerung der inneren Stadt ins Freie zu befördern, ohne die Bebauung zu berühren.

Durch diese von praktischen Erwägungen geleiteten Annahmen wird erreicht, daß sich der Übergang von der flachen Landschaft in das dreigeschossige Baugebiet zwanglos ergibt, wobei noch besonders in besonderer anmutiger Weise die Mischung der offeneren Bauweise mit Gärten und deren Baumbestand versöhnlich in die Oberstadt überleitet. In das Südtal sollen noch einige Landhäuser und die Stadthalle heruntergezogen werden, um die sonst freibleibende Grünfläche der Talsohle organisch mit der Bebauung zu verbinden.

Zur Trennung der verschiedenen hohen Bauweise wurde, in der Erkenntnis der schlechten Wirkung, wenn in einer Normalstraße rechts eine 12, links eine 5 m hohe Gebäudereihe steht, ein System von Gürteln um die einzelnen verschieden hohen Baugebiete geschlungen. Diese Gürtel bestehen aus einer baumbestandenen Parkstraße bzw. Auen, welche dem Beschauer das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Straßenwände verlieren lassen.

Der Entwurf enthält somit eine Anzahl neuer Gedanken; die der Örtlichkeit wohl entsprechen; möge es der Stadtgemeinde gelingen, recht viele davon in die Wirklichkeit zu übersetzen.

DER RECHTE STADTBAURAT.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Vor kurzem besuchte ich ein Städtchen am Harz, ein nicht eben allzugroßes von rund 29000 Einwohnern, das vor etwa 100 Jahren kaum 9000 hatte. Seitdem hat es sich nach allen Seiten hin ausgedehnt und den Gürtel der Stadtmauer an vielen Stellen gesprengt; den früheren Stadtgraben durchschlängeln jetzt grün eingefaßte Spazierwege. Die vor den Toren angesiedelte Industrie hat ihre Ausläufer in die alte Stadt entsendet und mit ihrem Gefolge die frühere Einheitlichkeit des Stadtbildes durchbrochen. Neue Bedürfnisse brachten neue Bauten von mehr oder weniger, meist geringem Geschmack. So ist es vielen unserer alten Städte gegangen in der neuen Zeit — damit muß man sich abfinden. Wir können nicht verlangen, daß sie um der Kunstfreunde willen in ihrer Märchenschönheit weiter träumen, wenn sie leben und den Anforderungen des Lebens gerecht werden, auf der Höhe des Lebens bleiben wollen. Es handelt sich nur um das liebe Wie?! Darüber belehrt uns in trefflicher Weise ein Rundgang durch jene Harzstadt.

Überall sieht man dort die Spuren einer ordnenden Hand, die überlieferte Schönheiten vor Verfall oder Untergang schützt, Verwahrlostes liebevoll wieder aufrichten hilft, bei notwendigen Veränderungen mit Rat und Tat einspringt, mit Neubauten selbst wohl vorbildlich zu wirken sucht und Verunstaltungen, die der Niedergang der Kunst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts z. B. durch Schulbauten und andere öffentliche Gebäude mit sich gebracht hat, durch Ergänzungen, einrahmende und verdeckende Zutaten zu mildern versteht, die für die Aufstellung von Brunnen, Ruhesitzen, Musikhallen und allerlei Bildwerk zum Schmucke der Stadt sorgt, endlich die Stadtgemeinde zu Opfern bereit macht, wenn es z. B. die Bereicherung eines Bauwerkes um einen Erker an bedeutsamer Stelle gilt.

Diese Hand ist die des Stadtbaurats, der an seiner Stadt herumbastelt und feilt, natürlich nicht allein, sondern mit Hilfe von Künstlern, unter denen sich klangvolle Namen befinden, aber doch als der leitende Geist, der den richtigen Mann an die rechte Stelle zu bringen weiß und damit sich selbst als den rechten Mann für seine Stelle erweist, wenn auch sein Wirken süddeutschen Einschlag zeigt — damit hat er ein frisches Ferment in den alten Sauerteig gebracht! Höchstwahrscheinlich, ja mit Sicherheit ist wohl anzunehmen, daß er von den Stadtvätern in diesem Tun einsichtsvoll unterstützt wird, insbesondere auch wohl im Oberhaupt der Stadt einen mächtigen Förderer besitzt. Es bleibt genug Verdienst bei ihm hängen, ein Verdienst, das er sich nur erwerben kann, weil er selbst ein Künstler ist.

Doch ist er auch Beamter, beamteter Architekt in einem Städtchen von 29000 Einwohnern! — In der immer weitergehenden Vermehrung früher nur in größeren Städten angestellter Baubeamten glaubt aber der Bund Deutscher Architekten eine Gefährdung der freien Kunst und der von ihr lebenden Privatarchitekten zu erblicken. Da Städtebau ohne ein entsprechendes Amt fast undenkbar ist, werde ich in folgendem versuchen, die Grenzen für die gedeihliche Wirksamkeit beamteter Architekten aufzufinden.

Schloß- und Stadtbaumeister haben wir schon seit langem gehabt, auch schon zu einer Zeit, die ein hochentwickeltes Baukunsthandwerk besaß. Es waren wohl nicht Beamte im heutigen Sinne, doch Angestellte für eine bestimmte Zeit

oder Aufgabe mit sicherem Einkommen, das ihnen die Muße zum künstlerischen Schaffen ließ — gleichviel ob dies Einkommen als festes Gehalt mit oder ohne Anspruch auf einen Ruhesold oder als Entschädigung von Fall zu Fall verbürgt wurde; all dies ist nebensächlich. Die Hauptsache ist, daß es Künstler waren, die gemeinhin auch den Wasser- und Festungsbau beherrschten, also Architekten und Ingenieure zugleich, oder Ingenieure mit Künstleraugen. Erst die notwendige Teilung der Arbeit im Maschinenzeitalter hat uns den modernen Ingenieur, den Tiefbaumeister gebracht, dem die wichtige Aufgabe zufiel, die Lehren öffentlicher Gesundheitspflege anzuwenden. Dies war ein Fortschritt, bei dem man aber vergaß, daß auch Straßenanlagen, Rieselfelder und Wassertürme mit Künstleraugen angesehen werden müssen, wenn sie nicht verunstaltend wirken sollen. Da zugleich das früher mit der Baukunst verbundene Baugewerk nur Handwerk, nur Geschäft geworden und das Handwerk in seinen überlieferten Grundlagen durch das Eindringen der Maschinenarbeit und die Überschüttung mit allen möglichen neuen, oft unerprobten Bauhilfsmitteln erschüttert worden ist, können wir uns über die als Verunstaltung von Stadt und Land viel beklagten Zustände nicht wundern. Es fehlt eben die künstlerische Leitung.

Allerdings ist der beamtete Künstler vielfach wirklicher Beamter geworden. Bei den absoluten Fürsten, in den Stadtrepubliken konnte das Amt sich durch die Person seines Trägers unmittelbar zur Geltung bringen. Beim staatlichen und städtischen Parlamentarismus ist die Verantwortlichkeit auf bestimmte politische Persönlichkeiten gesammelt. Diesen gegenüber das Amt zu behaupten, war die festere Einordnung in das Beamtentum notwendig — der Gleichberechtigung mit anderen Beamtenkategorien wegen. Die Städte insbesondere brauchen derartige Beamte, behelfen sich anfangs fast stets von Fall zu Fall mit Privatarchitekten, sofern solche überhaupt zur Verfügung stehen. Wo dies aber wie in kleinen Städten und fast im ganzen Osten des Deutschen Reiches nicht der Fall ist, oder wenn die Stadt schnell wächst wie in den Industriegegenden, wird fast immer ein Zeitpunkt eintreten, zu dem die Gemeinde glaubt, einen Techniker dauernd einstellen zu müssen, zum ersten, um einen solchen ständig zur Hand zu haben, zum anderen, weil technische Verwaltung — und ohne eine solche ist fast keine moderne Stadt mehr! — nach einem technischen Leiter verlangt, zum dritten, weil die Gemeinden nun einmal meinen, dabei billiger zu fahren.

Jedenfalls schaffen nicht die Techniker neue Beamtenstellen, sondern die Gemeinden. Um beurteilen zu können, ob und inwieweit dies notwenig ist, können die freien Architekten nicht dringend genug ermahnt werden, sich mehr um Gemeindeangelegenheiten zu bekümmern, als es zum Teil noch im großen und ganzen geschieht. Soviel steht aber fest, daß viele von denen, die bereits in Gemeindebehörden sitzen, sei es als Stadtverordnete oder ehrenamtliche Stadträte, sich schon längst davon überzeugt haben, daß es nun einmal ohne Baubeamte nicht geht, ja daß solche, gerade wenn man wünscht, die Privatarchitekten auch zu den öffentlichen Bauaufgaben in größerem Umfange heranzuziehen, schon als vermittelnde und die Aufträge, Wettbewerbe usw. vorbereitende Gemeindeorgane unentbehrlich sind.

Der Baubeamte soll gar nicht alles selber machen, nur so viel als nötig ist, um selbst in Übung zu bleiben, denn ohne fortgesetzte Übung gibt's keine Kunst. Der Stadtbaurat muß aber ein Künstler sein! Er muß auch Gehilfen haben, die — dies geht nun einmal in einer Verwaltung nicht anders — fest anzustellen sind, doch nur so viele, als dauernd voll beschäftigt werden können, die übrigen je nach Bedarf vorübergehend. Hierin geschieht nach meiner Erfahrung mit wenigen Ausnahmen eher zu wenig als zu viel. Der Stadtbaurat ist fast stets der am meisten mit Arbeit geplagte Mann der Stadtverwaltung. Andererseits sind auch die Privatarchitekten nicht immer in der Lage, ihre Gehilfen je nach dem Umfange ihrer Tätigkeit gleich vermehren oder vermindern zu können; auch bei ihnen muß zuweilen manch einer in mageren Zeiten mit durchgefüttert werden. Wenn aber auch in einzelnen Ämtern die Neigung nach einer über das unerläßlich notwendige Maß hinausgehende Beamtenvermehrung hindrängen sollte, so kann immer noch nicht die Frage so gestellt werden, ob beamtete oder freie Architekten zur Erfüllung städtischer Bauaufgaben den Vorzug verdienen?! Es werden beide gebraucht, so daß es nur auf eine vernünftige Abgrenzung der beiderseitigen Arbeitsgebiete ankommen kann. Besonders trifft dies für den Städtebau zu. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Stadtbaurat in erster Linie berufen ist, die Stadt auszubauen, zu erweitern. Durch seine Hand muß alles gehen, was mit dem Bauen in der Stadt zusammenhängt, insbesondere auch ein jedes Baugesuch, das daraufhin zu prüfen ist, ob und wie sich der geplante Bau der Straße, der Landschaft einfügt. Der Privatarchitekt ist verantwortlich für jedes einzelne Bauwerk, der Stadtbaurat aber für die ganze bauliche Erscheinung der Stadt, deren Gesamtbild er allein im Kopfe hat oder wenigstens im Kopfe haben sollte!

Wohl kann auch der Privatarchitekt einen Bebauungsplan, einen Teilplan so gut wie einen großzügigen Gesamtplan aufstellen, doch wird er ihn in den allerseltensten Fällen auch verwirklichen können. Meist geht darüber eine lange Zeit, oft ein Menschenalter hin, teils weil die Gemeinde die Geldmittel auf viele Jahre verteilen, die Straßenbaukosten von den Anliegern erst einziehen muß, teils weil die Bebauung langsamer vorrückt, als man gedacht hatte, besondere Umstände sich als Hemmnisse erwiesen haben, z. B. allzu hohe Forderungen, schwierige Enteignungen, notwendige Umlegungen, unvorhergesehene Änderungen und neue Bauten von Brücken, Rampen, Kaimauern usw.

Dann müssen auch zur Durchführung des Planes oft von langer Hand oder ganz im geheimen Vorbereitungen getroffen werden, die eben nur ein mitten in der Sache stehender, sich dauernd damit beschäftigender Mann treffen kann. Ja schon bei Entstehung des Planes müssen oft Möglichkeiten erwogen, zufällige Gelegenheiten wahrgenommen, Häuser und Grundstücke erworben werden. Welche Geduld, welche Kleinarbeit dazu gehört, mag sich jeder ausmalen — für den Privatarchitekten wäre dies fast unbezahlbarer Zeitverlust! Der Stadtbaurat erhält sein Gehalt aber auch gerade für derartige, meist nicht genug gewürdigte Mühen. Dazu gehören erstklassige Leute, die demzufolge auch immer selbst etwas müssen schaffen können, wenn sie auf der Höhe bleiben sollen; vielleicht mag darin, daß viele alles selber machen wollen, was die Stadt an Bauaufgaben bietet, öfter gefehlt worden sein. Auch darin ist gefehlt worden, daß man aus falsch verstandener Sparsamkeit die Ingenieure mit künstlerischen Aufgaben betraut hat. Der Ingenieur ist immer „Spezialist“, während der Architekt als Städtebaukünstler stets das allgemeine Wohl zu vertreten hat.

DER STADTPLAN VON BRÜGGE IM 16. JAHRHUNDERT.

Hierzu Doppeltafel 34/35.

Von CORNELIUS GURLITT, Dresden.

Wer das Werden einer mittelalterlichen Großstadt kennen lernen will, dem empfehle ich das Studium von Brügge. Der Grund, warum hier städtebaulich mancherlei alte Anlagen deutlicher sich erkennen lassen als an anderen Plätzen, ist freilich ein mißlicher: er liegt nämlich in dem starken Rückgang, den die Stadt seit dem 16. Jahrhundert erfuhr, in dem Stillstande, der erst in der jüngsten Zeit seit dem Bau des neuen Wasserweges zur Nordsee sein Ende erreichte. So kommt es, daß Brügge so manche alte Zustände erhielt, die andere Städte im Laufe ihrer Entwicklung änderten. Kaum gibt es eine zweite Stadt, in deren Wohnhausbauten noch in gleichem Maße die Gotik vorherrscht. Dazu kommen noch andere für das Studium günstige Bedingungen. Zunächst eine, die zu verwerten nicht möglich war, nämlich das Vorhandensein eines reichen städtischen Archivs. Dann literarische Quellen. Ein Geograph des 16. Jahrhunderts, Mark Gheeraert, schuf 1562 eine Vogelschau der Stadt, die neuerdings in einer guten Kopie erschienen ist (Lithographie von Aug. Ancot, Brügge). Sie besteht aus 12 Blatt von zusammen 99 cm Höhe und 2,2 m Breite, wetteifert also mit der berühmten Vogelschau von Venedig. Dabei ist sie von bewunderungswürdiger Treue nicht nur hinsichtlich der Gesamtanlage der Stadt, sondern auch in den Einzelheiten. Das letzte Häuschen ist nach der Natur eingezeichnet. An zahlreichen noch erhaltenen Bauten läßt sich die Zuverlässigkeit Gheeraerts nachweisen. Man gelangt durch solche Untersuchungen zu dem unbedingtesten Vertrauen. Dazu hat der jetzige Ingénieur Directeur des travaux communaux C. Salmon 1904—1907 die Stadt neu vermessen und im Maßstab von 1 : 500 auftragen lassen. Nach dieser Vermessung ist ein im Handel befindlicher Generalplan im Maßstab von 1 : 2500 hergestellt und von der Stadt herausgegeben worden. Durch gütige Vermittlung des Bürgermeisters von Brügge, Vicomte Visart de Bocarmé, sind mir aber auch die Originalpläne zugänglich gemacht worden. Diese Unterlage gab mir die Möglichkeit, die alten Zustände Brügges zu rekonstruieren, indem ich Gheeraerts Vogelschau auf den modernen Plan übertrug. Es dürfte somit ein zuverlässiger Plan des Brügge, wie es 1562 stand, erreicht sein.

Manche weiteren Quellen kommen hinzu. So die Folianten, in denen Antonius Sanderus Brügge in seinem Werke Flandria illustrata schildert. Ich benutzte die Ausgabe von 1732. Und als neueste Bereicherung das Werk, das der Brügger Canonicus Ad. Duclos herausgab: Bruges, Histoire et Souvenirs (Brügge, Vyvere-Petyt 1910), eine Arbeit von unendlichem Fleiß, mit einer Fülle von Stoff und Einzelforschungen, freilich aber auch ein wegen seiner Unübersichtlichkeit nicht eben bequemes Studienfeld. Dem Verfasser habe ich auch für manche persönliche Förderung und Belehrung zu danken. Nicht unerwähnt möchte ich das Buch von Rudolf Häpke über „Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt“ lassen (Berlin, Curtius 1908), das die Handelsgeschichte der Stadt in übersichtlicher Form darstellt.

Hier ist nur auf die Hauptmomente der städtischen Entwicklung hinzuweisen. Ihren Ursprung dankt Brügge der Brücke am Wasserarm Dyver, das heißt einem Staden, an dem die Schiffe anlegen konnten. Unser Plan zeigt die Stelle an: Noch heute heißt die etwa 100 m vom Wasserarm sich hinziehende Straße „Oudenburg“, die Alte Burg. Etwa wie in Danzig bestehen die Straßen des ältesten Stadtteiles in Zugängen, die rechtwinklig auf die Brücke zuführen. Noch 1562 standen an der Oudenburg zumeist bescheidene Bauten: Die Aufteilung des Geländes scheint so erfolgt zu sein, daß die Grundstücke die ganze Tiefe der Stadt einnahmen und zwischen zwei von der Oudenburg abzweigenden Straßen deren je zwei angeordnet wurden.

Die Anlage einer „Brücke“ an dieser Stelle hatte ihren Grund darin, daß die Seefahrt hier besonders tief nach innen vordringen konnte. Zwischen dem neuen Brügge und den Außendünen lag ein Gelände, das erst in historischer Zeit dem Meere völlig abgerungen wurde. Häpke gibt eine Karte aus dem 16., Sanderus aus dem 17. Jahrhundert, die uns lehren, wie rasch diese Umgestaltung des ganzen Landes fortschritt. Die Zufahrt geschah von Nordosten her, von dem tief ins Land einschneidenden Meeresarm Swin, an Sluis und Damm vorbei. Die größeren Schiffe mußten schon im 13. Jahrhundert in Sluis vor Anker gehen. Trotz aller Arbeit gelang es nicht, für sie die „Dammesche Fahrt“ offen zu halten. Auf Schuten und Leichtern wurden die Waren dem Brügger Markte zugeführt. Es entstand neben der alten Burg eine neue, die heute kurzweg Burg heißt, „le bourg“ im Französischen. Dies wurde der Sitz der Landesverwaltung: Hier stand die Kathedrale St. Donatian, die in der Revolutionszeit abgebrochen wurde, hier stand der „Steen“ der Landesfürsten, die Kapelle für das vornehmste Heiligtum, das heilige Blut, das Stadthaus der Bürgerschaft und der „Vrije“ der Landgemeinden um einen mittleren Platz, einst auch der Mittelpunkt künstlerischer Profanarchitektur, heute noch trotz Abbruch, Wiederherstellungen und Umbauten eines der köstlichsten Stadtbilder. Die Geschlossenheit des Platzes war schon dadurch unbedingt gewahrt, als die Bauten sich nach außen auf die Ummauerung stützten, die, von nassen Gräben umgeben, nur an zwei Stellen durch Brücken und Tore zugänglich war. Erst die Umbauten an der Donatiankirche im 14. Jahrhundert scheinen die Beseitigung des Grabens an der Nord- und Nordwestseite herbeigeführt zu haben.

Nördlich von der Burg entstand die zweite Bürgerstadt, deren Ausdehnung heute noch durch die sie umgebenden Gräben erkennbar ist: Sie blieb einer der wichtigsten Schwerpunkte für den Handel. Der westliche Arm des Grabens ist die Reye. Vom Dyver gelangten die Schiffe unmittelbar in diese. Sie gab den Anlaß zu einer Anzahl hervorragender für den Handel bestimmter Bauten. Zwar war 1562 der Wasserarm schon teilweise zugeschüttet, doch erkennt man deutlich seinen Verlauf. So hinter der um 1285 erbauten Wasserhalle, die 1786 abgebrochen wurde. Dieser etwa

32:90 m messende, zweigeschossige Bau, in den von rückwärts unmittelbar aus den Schiffen verladen werden konnte, diente dem Tuchhandel. Nicht weit davon, um 1240 begonnen, steht noch heute die Alte Halle, jetzt kurzweg Halle genannt, ein unregelmäßiges, um einen Hof gelagertes Rechteck, ursprünglich von zwei Geschossen. Der Lagerraum für Handelswaren betrug in der Alten Halle etwa 4200, in der Wasserhalle etwa 5500 qm; er stand bei einer Gesamtfläche von fast 10000 qm einer modernen Ausstellung nicht nach. Das Verhältnis dieser Bauten zum Markt ist beachtenswert. Dieser entstand vor den Toren der alten und neuen Burg auf einer Düne, die etwa 3—4 m über der Wasserfläche der Kanäle liegt. Die verschobene Form der Alten Halle, die unregelmäßige Einmündung der Straßen weist darauf, daß nicht der Markt vor den beiden Hallen, sondern die Hallen auf dem Markte entstanden: also nicht ein geplanter, sondern ein gewordener Platz, bedingt durch die Anforderungen des Handels. Der Markt selbst mit seinem Flächeninhalt von immerhin noch 10000 qm diente diesem. War doch Brügge seit dem 12. Jahrhundert zum Mittelpunkt namentlich des Wollehandels von ganz Europa geworden, so daß bald alle handeltreibenden Völker sich hier eigene Häuser errichteten. So die Deutschen (Oosterlinge), die Engländer, Biskayer, Schotten, Florentiner, Venediger, Genuesen, Spanier, Portugiesen.

Der Aufschwung zwang um 1127 zu neuen Stadterweiterungen. Der Hauptmarkt lag bisher außerhalb der Stadt. Nun bezog man ihn und ein weites nach Westen und Süden sich erstreckendes Gebiet in die Stadt ein. Die Mauern, die hier aufgeführt wurden, standen teilweise noch zu Gheeraerts Zeiten; der Graben hat sich heute noch erhalten.

Lag in dieser Umgestaltung schon ein großer Fortschritt, indem die heranwachsenden Pfarrkirchen St. Salvator und „Unsere Lieben Frauen" nun in die Ummauerung hineingezogen wurden, so entsprach es auch der wachsenden Bedeutung der Stadt, deren Umkreis auf etwa 3,7 km Länge gebracht wurde, während er vorher nur 1,35 km maß.

Eine weitere Ausdehnung erfuhr die Stadt um 1300. Nun wurde sie zu einem ziemlich regelmäßigen Oval von rund 6,9 km Umkreis. Man warf einen doppelten Graben aus, den inneren durchschnittlich etwa 35 m, den äußeren 30 m breit, indem man den Boden stadtseitig als Wall aufschüttete. Dieser Wall diente den Windmühlen als Standort. Die Wassergleiche in den Kanälen steht etwa 5 m über Meeresspiegel, das durchschnittene Gelände liegt 6—7 m hoch. Bei einer ursprünglichen Tiefe des Grabens von etwa 3 m ergibt dies eine Bodenbewegung von nahezu 2 Millionen Kubikmeter. Eine Ummauerung wurde nur etwa auf 2 km Länge aufgeführt; dagegen entstanden neun mächtige Torburgen, Werke von ebenso starker Widerstandskraft wie künstlerischer Schönheit. In all dem zeigt sich eine Kraft des Bürgertums, eine Großartigkeit der städtischen Organisation, die sich sehr wohl mit dem Wirken moderner Städte vergleichen kann.

Freilich erfüllte die Stadt den gewaltigen Raum nicht, den die Wälle umschlossen. Während im Innern vielgeschossige Häuser sich dicht drängten, war nun gegen die Wälle zu nach allen Seiten reichlich Platz für Gärten. Man konnte auch dem Freitagsmarkt eine Grundfläche von etwa 23000 qm geben, also einen der größten Plätze des Mittelalters schaffen — auf dem jetzt der Bahnhof steht. Wie durch die neuen Wälle vorstädtische Pfarreien in die Stadt einbezogen wurden, so auch Landsitze. Man sieht bei Gheeraert, und daher auch auf meinem Plane, solche, die von Gräben umzogen nur aus einem turmartigen Gebäude bestehen; andere, die sich an ummauerte Höfe legen, ganz ähnlich den Landsitzen, wie man sie auch jetzt noch im flachen Lande findet. Die Anordnung läßt deutlich erkennen, daß sie einst in freiem Gebiet standen und dort zur Verteidigung eingerichtet waren. Nicht minder wurden Klöster und früher vor den Toren liegende Krankenhäuser nun in die Stadt eingefügt: Gebiete wie das der Eeckhout-Abtei und der St. Ägidiusgemeinde waren wahrscheinlich schon vor der Eingemeindung durch Gräben für sich abgeschlossen worden. Es handelte sich also in jedem Fall der Stadterweiterung darum, schon im wesentlichen erschlossenes Bauland aufzunehmen. Nur in dem Gebiet zwischen Steinhauerdamm und Minderbrüderkloster erkennt man eine planmäßige Aufteilung der Grundstücke. Mithin erweist sich die Stadt auch überall als eine „gewachsene". Es sind die Straßenzüge fast durchweg durch die Schritte der Wandelnden angelegt, nicht geplant, wie dies unverkennbar von der Umwallung anzunehmen ist. Wenn also im 13. Jahrhundert fünfzig neue Straßen gebaut wurden, wie die Berichte sagen, so handelte es sich wohl nur um die Herstellung der Straßendecke, nicht um die Auslegung neuer Linien, zum mindesten nicht von Hauptlinien.

Man kann somit auch sehr gut ersehen, wie sich die Hauptzugangswege gestalteten und wie das Land zwischen diesen aufgeteilt wurde.

Entscheidend ist das Gelände und die aus diesem sich ergebende Anlage der Befestigung und der Tore. Von Gent her, also von Südosten, führt der „Alte Genter Weg" in sehr eigenartigen Krümmungen, die ihren Grund haben müssen; auch noch der „Neue Genter Weg" weist nicht geradezu auf den Markt. Beide vereinigen sich mit dem Koortrikschen Weg (Katharinenstraße), ehe sie zwischen Johannishospital und Frauenkirche die Stadt des 12. Jahrhunderts betreten. Das Land, das diese Straßen durchschneiden, liegt tief. Dort tritt auch der nach Gent führende Kanal in die Stadt ein, sich verbreiternd zu einem See, dem Minnewater. Dies Wort bedeutet wohl Binnenwasser, nicht Liebeswasser; die französische Bezeichnung lac d'amour ist irreführend. Noch heißen einige Straßen nach der Marsch, die sich dort ausdehnte. Alte Schleusen stauen das Minnewater und die Nachbarkanäle an, die etwa 5,6 m über dem Meeresspiegel liegen, während die die Stadt durchziehenden Wasserarme auf der Höhe von 4,9—4,8 m liegen. Am anderen Ende der Stadt befindet sich eine zweite Schleuse, unterhalb der nach der See führende Kanal, die Dammesche Fahrt, der auf 4 m herabfällt. Von Südosten durch das Bouverietor und das Schmiedetor führen die Zugangswege etwa der gleichen Stelle zu, nämlich der höher gelegenen, auf einem „Sande", also der alten Düne liegenden Stadt des 12. Jahrhunderts. Die Südsandstraße und Nordsandstraße sowie die Steinstraße sind die höchsten Erhebungen der Stadt, 9—10 m über Meer. Dagegen heißen Straßen, die an dem Stadtgraben im Westen liegen, heute noch Moorstraßen. Die damalige Befestigung faßte also die Düne zusammen, die sich an die beiden „Burgen" nach Süden und Westen anschloß und die beiden Hauptpfarrkirchen, die Frauen- und Salvatorkirche, trug. Auch das alte Nordviertel liegt etwa 8 m über Meer, während die Vorstädte ringsum um gut einen Meter niedriger liegen. Es handelte sich also bei der Stadterweiterung von 1300 ganz

wesentlich auch darum, durch das Herabdrücken der Wassergleiche in den Stadtgräben auf etwa 5½ m die Marschen der Umgegend trockenzulegen. Markt, Burg und die anstoßende Hohe Straße, die nach Osten über die Lange Straße nach dem Kreuztor führt, liegen in der Höhe von etwa 8 m. Daß diese Höhenlagen sich nicht wesentlich geändert haben, ergibt sich aus den anstoßenden, vielfach ins 14. Jahrhundert zurückreichenden Bauten. Die vom Markt nach Norden führende Vlämische Straße (St. Georgstraße) wurde beim Wallbau von 1300 gesperrt und dafür seitlich durch das Eseltor und die Eselstraße ein Zugang geschaffen.

Bei der Linienführung erkennt man durchweg, daß es sich um ausgebaute Landstraßen handelt. Manchmal glaubt man aus den Straßennamen den Grund herauslesen zu können, warum sie in Krümmungen angelegt wurden: So führt unmittelbar vom Genter Tor zum Markt der Neue Genter Weg, der Garnmarkt, die Eichholz- und die Wollenstraße. Man erkennt, daß hier der Handel mit Textilerzeugnissen seinen Sitz hatte. Nicht weit davon an einer Gracht der Steinhauerdeich; Brügge mußte Haustein auf Schiffen weither, teilweise sogar Tuff vom Rhein, herbeischaffen lassen.

Ein mächtiger Kran stand nahe dem Platz, auf dem das moderne Theater erbaut wurde. Die benachbarte Straßenverbreiterung hieß die Börse. Hier hatten die Genueser und die Florentiner ihr Geschäftshaus. Nicht weit davon stand das Haus der Vollbürger, der Poorter, und das der Oosterlinge und der Spanier.

Von diesen Bauten hat sich manches erhalten, manches läßt sich durch alte Abbildungen im Geiste wieder herstellen. In meinem Bande „Brügge“ der „Historischen Städtebilder“ will ich hierüber des weiteren berichten.

KUNST UND GROSSVERKEHR.

Von Dr. HANS SCHMIDKUNZ, Berlin-Halensee.

Die Steigerung und Vervollkommnung des Verkehres ist in unseren Tagen so groß, daß daraus gewichtige Änderungen, wenigstens der äußeren Kultur, entstehen. Ob auch die Künste, günstig oder ungünstig, dadurch beeinflußt werden, ist schon deswegen keine gleichgültige Frage, weil vielen mit Recht etwas daran liegt, bevorstehende Wandlungen auf dem Kunstgebiete vorauszusehen und sie so zu beherrschen.

Als Großverkehr läßt sich wohl jeglicher Verkehr bezeichnen, der Beträchtliches in Weite, Schnelligkeit und Massigkeit leistet und zu diesem Zwecke natürlich auch gesteigerte technische Mittel anwendet. Dies kann der Fall sein sowohl beim städtischen Innenverkehr wie auch beim städtischen Außenverkehr wie auch endlich beim Fernverkehr. Daß hier überall Dampf und Elektrizität, sowie das „Kraft“-Fuhrwerk ihre Dienste hergeben, und daß schließlich der Luftverkehr immer mehr in den Bedarf des Alltages hineinwächst: das sind keine neuen Einsichten mehr.

Auch das gilt schwerlich mehr als neu, daß eine Hauptbedeutung des gesteigerten Verkehres in der Steigerung und Anerkennung der Gesundheitspflege liegt, und daß sich von dieser hinwiderum neue Fäden zur Kunst hinüberspinnen. Zunächst ist freilich der städtische Innenverkehr, namentlich der auf der Straßengleiche, insofern nicht gesundheitlich, als er fortwährend unser leibliches Wohl gefährdet, und als die täglichen Opfer des „elektrischen Kriegsschauplatzes“ ein schlimmeres Übel sind, als der an tägliche Unglücksfälle gewöhnte Zeitungsleser merkt.

Eine um so eingreifendere Abhilfe läßt sich erhoffen. Während sich die Überlegungen, ob dem Unheil durch gewöhnliche Mittel abzuhelfen sei, immer wieder im erfolglosen Kreise drehen, könnten sie sich doch einmal, um bildlich zu bleiben, in einer erfolgreichen Kugel drehen, oder, ohne Bildlichkeit, zur „Dreischichtung“ des städtischen Verkehres übergehen. Auch diese ist nichts Neues mehr, tatsächlich allerdings nur erst in Anläufen vorhanden. Daß aber durch sie neue Aufgaben der Häuserbau- und der Bebauungskunst entstehen müssen, erkennt mindestens der Architekt.

Näherliegend und einfacher sind die Förderungen, welche der städtische Außenverkehr oder kurz Vorortverkehr dem Wohnungswesen und seiner künstlerischen Behandlung darbietet. Das Wohnen wird mehr und mehr nach außen hin verlegt und schon dadurch gesünder. Doch auch noch über die Gesundheitspflege hinaus reicht die Wirkung dieses und sodann des gesteigerten Fernverkehres: der neuzeitliche Gegensatz zwischen Stadt und Land kann allmählich überwunden werden. Wir wohnen uns in die freiere Natur hinein. Wir können dadurch sie und schließlich auch uns schädigen, wenn wir z. B. die Wälder durch Landhaussiedelungen in ihnen (statt an ihren Rändern) verwüsten. Wir müssen es aber nicht, können vielmehr die Vorteile ohne die Nachteile erreichen.

Die Vorteile liegen bereits in der Weiträumigkeit des Wohnens, diesem wohl unbestrittensten unter den Grundsätzen der Städtebaukunst. Mußten wir bisher in der städtischen Enge mit jedem Meter und folglich auch mit einer freieren Entfaltung der Kunst im Haus ängstlich sparen, so dehnen sich jetzt draußen unsere Räume und werden etwa auch so weit billiger, daß uns mehr Mittel zur Kunstpflege übrigbleiben. Sie sind nun ausnutzbarer, und sind es auch durch die größere Helligkeit, die sich aus dem „Draußen“ ergibt, und die weiterhin wieder günstig auf die Farbengebung des Innenraumes und auf unseren Farbengeschmack einwirkt.

Sodann wird die Ergänzung des Hauses durch den Garten leichter und kann dessen schönheitliche Wirksamkeit besser zur Geltung bringen, sei es in der Anlage von Gartenzimmern und Veranden, sei es in der Gartenkunst selbst, die durch französische, englische und deutsche Vorbilder aus den letzten Jahrhunderten natürlich ebensowenig erschöpft ist, wie sonst irgendeine Kunstgattung, und der gerade ein Wettbewerb mit sonstigen künstlerischen Fortschritten — nicht etwa eine Abhängigkeit vom „Architekten“ — not tut und fruchtbar werden kann.

Daß wir jedoch so weit kommen, dazu sind noch nähere Sorgen nötig. Vor allem genügen noch lange nicht die bisherigen großstädtischen Vervollkommnungen des Verkehres. Zur Erläuterung sei auf einen Streitfall der letzten Zeit zurückgegriffen, auf den „Berliner Schulkrieg". (Wir zitieren nach der „Tägl. Rundschau", 16. November 1911, No. 539.)

Eine Druckschrift des Berliner Lehrervereins: „Kommunale Schulpolitik in Berlin" hatte Beschwerden gegen die städtische Schulverwaltung erhoben, und diese antwortete mit „Bemerkungen zu der Schrift des Berliner Lehrervereins". Darin wurde auch die Verpflichtung der Lehrer, in Berlin zu wohnen, besprochen, die sogenannte Residenzpflicht. Es hieß da u. a.:

> Nach unserer Auffassung liegt die Sache so, daß bis vor wenigen Jahren nahezu alle Gesuche um Erlaubnis zum Außerhalbwohnen ohne genaue Nachprüfung der angegebenen Gründe genehmigt wurden. Als die Neigung, in die Vororte zu ziehen, immer größer wurde und Mißstände im Gefolge hatte, haben wir es für unser Recht und unsere Pflicht gehalten, jedes Gesuch genau nachzuprüfen und nur diejenigen zu genehmigen, bei denen uns die Notwendigkeit dazu vorzuliegen schien ... Für die Beschlüsse der Mehrheit der Schuldeputation bei Gesuchen um Auswärtswohnen der Lehrer sind ... maßgebend gewesen allein die Interessen der Schule und der Kinder. Es ist häufig darüber Klage geführt worden, daß Lehrer, die im Vorort wohnen, nach Schluß des Unterrichts die Schule schleunigst verlassen, um die nächste Fahrgelegenheit nach ihrem Wohnort nicht zu versäumen, daß sie für Nachmittagsunterricht und für Vertretungen am Nachmittag sowie für Konferenzen, die auf den Nachmittag gelegt werden, nicht zu haben sind. Die Eltern, die den Wunsch haben, nach Schluß des Unterrichts wegen ihrer Kinder Rücksprache zu nehmen, treffen solche Lehrer nicht mehr an oder werden kurz abgespeist. Dazu kommt, daß bei plötzlicher Erkrankung von Lehrkräften, die im Vorort wohnen, die Schule ohne rechtzeitige Benachrichtigung bleibt, daß bei Zugverspätungen der Lehrer nicht rechtzeitig zum Unterricht kommt und daß, wenn der Lehrer den richtigen Zug versäumt, er unter Umständen erst längere Zeit nach Beginn des Unterrichts in der Schule eintrifft.

Was das heißt, kleinliche „Kirchturmpolitik" treiben und auf die Äußerungen einer Sache statt auf ihr Wesen eingehen, kann man hier erfahren. Sehen wir zunächst ab von der bekannten Tatsache, daß oft zwei Punkte des städtischen Weichbildes voneinander weiter entfernt sind, als ein Außen- und ein Innenpunkt, sei es in der Luftlinie, sei es in der Schnelligkeit des Verkehres! Aber Zugverspätungen, Zugversäumnisse usw.: davon weiß auch der innenstädtische Verkehr zu berichten, vielleicht zum Teil in verschärftem Maß. Pflicht aller Beteiligten ist es, den Vorortverkehr so zu vervollkommnen, daß jene Störungen auf das geringstmögliche beschränkt werden; insbesondere wird der Ausbau des Untergrundnetzes schon wegen Schonung des Landschaftlichen notwendig.

Aber nun der Nachmittag! Mit der geteilten, der sogenannten deutschen Arbeitszeit ist eben eine moderne Ausbildung des großstädtischen Wohnungs- und Verkehrswesens auf die Dauer nicht durchzuführen. Viermal den Arbeitsweg machen — das kann allerdings alle guten Bemühungen verderben. Ungeteilte, sogenannte englische Arbeitszeit wird nachgerade eine unerläßliche Vorbedingung für die Erlösung aus der Großstadt und für die Wiedergewinnung des freien Landes.

Soweit die Verkehrsfragen. Nun wieder die Schönheitsfragen! Solange wir städtische Unschönheit auf das Land mitnehmen, werden wir es nicht wirklich gewinnen. Jenes tun wir aber, wenn wir in unsere Landhaussiedelungen die Starrheiten hinaustragen, die sich im Städtebau herausgebildet haben, wenn wir also auch hier den rechten Winkel so herrschen lassen, wie dort. Was an diesen geraden Sträßchen, diesen liniierten Häuserreihen, diesen schachbrettartigen Gärtchen der typischen Siedelungen ländlich sein soll, ist schwer zu sagen. Am wenigsten verträgt der Garten städtische Bau- und Bebauungsweise. Wenn wir oben hofften, der städtische Außenverkehr könne hier fruchtbar wirken, so tut eben Besinnung darüber not, daß aus dem Segen nicht Unsegen werden darf.

Hoffen läßt sich nun auch auf den Fernverkehr. Allzuferne von ausgedehnterem Aufenthalt und Verkehr der Menschen hat auch der über den französischen Gartenstil hinausgehende englische und deutsche Park wenig Sinn. Und ebenso wie immer mehr Gelände „der Bebauung erschlossen" wird, großenteils mit Unfug, ebenso kann es der Parkkunst erschlossen werden, hoffentlich mit Fug und Recht und Geschick. Namentlich für die weiten nüchternen Flachländer, die sich in Deutschland zwischen die vielen landschaftlichen Schönheiten einschieben, möge das längst anerkannte Verdienst des Gartenfürsten Pückler-Muskau vorbildlich weiterwirken.

Vielleicht kann man sagen, es sei gar nicht günstig, wenn dem Menschen das Herankommen an landschaftliche und künstlerische Schönheiten und überhaupt an Natur- und Kulturgüter gar so bequem gemacht wird. Eisenbahnen auf die Berge, Kraftwagen bis an das Portal jedes Museums, jeder besuchswerten Burg usw. — das mache faul, das profaniere. Nun gibt's da freilich Grenzen und notwendige Unterscheidungen. Allein die fortschreitende Kultur macht Kraftsparung und Arbeitsteilung unentbehrlich. In eine Kunststätte will ich nicht ermüdet, abgerackert kommen, zumal da mir gerade hier eine ganz tüchtige körperliche Arbeitsleistung bevorsteht, mit der ich bald am Ende meiner Kräfte sein kann. Überflüssige Zeit besitzt auch nicht jeder, fast niemand.

Und gerade die Museen u. dgl. haben ihren gegenwärtigen und ihren fürderhin zu wünschenden Aufschwung zu einem guten Stück dem erleichterten Verkehre zu danken. Sind sie doch größtenteils auf ein Wanderpublikum und somit auf die Praxis des Fremdenverkehres angewiesen! Sie bedurften und bedürfen noch immer dessen, daß sie auch von anderen „entdeckt" werden, als von ein paar aufs Reisen angewiesenen Kunsthistorikern. Sie werden aber auch, je mehr ihre Benutzung anwächst, desto mehr gezwungen sein, selbst anzuwachsen und ihre Eigentümer und Freunde zu größerer Freigebigkeit anzuspornen.

Selbst dem Künstler ist auf die Dauer nicht einzig damit gedient, daß ihm „unberührte" Landesschönheiten zur „malerischen Entdeckung" vorbehalten bleiben. Mögen aus jungfräulichem Boden heraus noch so eigenartige Malerwinkel und Malersiedelungen wachsen: mit der Zeit bedürfen auch sie, je mehr bei ihnen auf Seßhaftigkeit gerechnet wird, desto vollkommeneren Anschluß an die Kultur.

Diese aber hat es in der Hand, gut oder schlecht zu sein, die Natur zu entfalten und zu steigern, oder aber sie zu „verschandeln". Mißbrauch beweist nichts gegen den Gebrauch. Die Häßlichkeit irgendwelcher Eisenbahnen und ihrer Bauten beweist nichts gegen Bahn und Bahnhof. Schon ist auch weder eine angemessene ästhetische Ausstattung des Wageninnern und gar des Schiffsinnern, noch

die würdige Architektonik der Bahnhöfe, noch der Gedanke, Warteräume zu kleinen Kunststätten zu machen, etwas Neues mehr, bedarf allerdings werktätiger Durchführung und Fortführung.

Weit schärfer als alle diese Wandlungen und Ideen greift in unser Kulturleben die Luftschiffahrt ein. Sie hat sich schnell genug entwickelt, daß wir auch mit raschen Fortsetzungen und Einwirkungen des neuesten Großverkehres rechnen müssen. Seine Verehrer sagen: durch ihn wird, zumal wenn der Flug mehr von selbst, als durch ein Weiterarbeiten des anfänglich nötigen Motors erfolgt, „der Maßstab der Entfernungen ein anderer, man kann viel zerstreuter und daher menschenwürdiger wohnen und leben“ (W. Ostwald). Daß darin auch wieder Vorteile für die Kunst liegen, wird uns aus früherem klar.

Aber noch weitergehende Wandlungen unserer Schönheitswünsche stehen hier bevor. Nicht zu sprechen von etwaigen Ausstattungen der Fahrzeuge und ihrer Bahnhofsbauten: ein Blick auf Photographien vom Luftschiff aus zeigt ein verändertes Sehen der Landschaft und läßt an eine künftige Landschaftsmalerei denken, in welcher der Vordergrund nicht mehr die Rolle spielt, zu der den Maler der wagrechte Blick zwingt. Und scheuen wir uns in der an technischen Überraschungen so reichen Gegenwart vor Phantasien wie der, daß der stets häufiger werdende Blick nach abwärts Gelegenheit zu einer wagrechten Anwendung der Plakatkunst geben kann? — die dann allerdings gewaltigerer Schrift- und Zeichnungsformen, also einer Art „kosmischer Kalligraphie“ bedarf! Die Anbringung von Ortsnamen in horizontaler Schrift für den Luftfahrer, auch bei Nacht, ist ein lang bekannter Wunsch.

Noch weiter geht und doch ganz nahe liegt der vor kurzem ebenfalls schon ausgesprochene Gedanke, daß auch die Architektur der Häuser sich künftig für den „Blick von oben“ umgestalten werde. Dazu mag bereits ein gewisses Anstandsgefühl der Hausbesitzer und Hausbewohner beitragen, die bisher nach oben sozusagen zwanglos sein konnten und nun sich doch zusammennehmen werden, daß ihre Gärten, Dächer und Dachgärten nicht allzu übel aussehen.

Am meisten kann hier auf eine Ausgestaltung der Dächer für Verkehr und Schönheit gehofft werden. Luftschiffahrten haben schon manchmal die Bewohner auf die Dächer gelockt und ihnen — vielleicht zum erstenmal im Leben — einen Eindruck von der Benutzbarkeit der Dächer und von dem Reichtum der Ausblicke in der Höhe gegeben. Jedenfalls liegen hier Entwicklungsmöglichkeiten, mit denen es unter Umständen sehr schnell und mannigfach vorwärtsgehen kann.

Heimatliche und nationale Güter sind durch den Landes- und Weltverkehr allerdings gefährdet. Doch die Aussicht, daß ihm erst recht ihre Entfaltung zu danken sein werde, ist doch noch größer, als eine solche, in aller Kultur unvermeidliche Gefahr. Stilles und ungestörtes Wachsen des Intimen kann geradezu erleichtert werden, wenn die Vorteile des Verkehres auch da kraftschonend wirken.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Wir bitten um gefällige Zusendung aller einschlägigen neuen Bücher und Schriften, die wir unter dieser Übersicht regelmäßig anzeigen werden; wir übernehmen aber keine Verpflichtung zur Besprechung und Rücksendung.

DENKSCHRIFT ÜBER DIE BERLINER STÄDTEBAU-AUSSTELLUNG VON 1910 mit einem Anhange, die Düsseldorfer Städtebau-Ausstellung betreffend.

Die Berliner Städtebau-Ausstellung des Jahres 1910 habe ich unter Beigabe zahlreicher Abbildungen im Doppelheft 7/8 desselben Jahres besprochen. Jetzt ist nun der erste Teil der im Auftrage des Arbeitsausschusses von Dr. Werner Hegemann verfaßten Denkschrift erschienen unter dem Titel „Der Städtebau nach den Ergebnissen der Allgemeinen Städtebau-Ausstellung Berlin nebst einem Anhange: Die Internationale Städtebau-Ausstellung Düsseldorf mit 600 Text- und Tafelbildern, Karten usw. in vornehmer Ausstattung des Verlages Ernst Wasmuth A.-G. in Berlin 1911. Dr. Hegemann war bekanntlich Generalsekretär beider Ausstellungen, um deren Ausgestaltung er sich große Verdienste erworben hat; diese vermehrt er durch die neue Veröffentlichung, die von den Preußischen Ministerien des Innern, des Handels und der öffentlichen Arbeiten, sowie von den Stadtgemeinden Berlin, Charlottenburg, Rixdorf, Schöneberg, Wilmersdorf, Potsdam, Spandau, Lichtenberg und Düsseldorf gefördert bzw. durch Hergabe der Mittel erst ermöglicht worden ist.

Der vorliegende Teil betrifft ausschließlich Berlin. Die Einleitung gibt einen über die Darbietungen der Ausstellung hinausgehenden Rückblick über einige Zeitabschnitte der Entwicklung Groß-Berlins und muß deshalb als eine selbständige Arbeit gewürdigt werden. Die starke Seite des Verfassers liegt offenbar in der geschichtlichen Betrachtung, und zwar vorwiegend der sozial-wirtschaftlichen Fragen, und von diesen wieder mehr des Wohnungswesens als des eigentlichen Städtebaus. Infolgedessen tritt auch das Verdienst der Architekten um die moderne Städtebaubewegung, um das Zustandekommen des Wettbewerbs für Groß-Berlin und der daran geschlossenen Ausstellung nicht so scharf hervor, als sich wohl hätte rechtfertigen lassen.

Die Einleitung enthält zunächst eine Darstellung der im vorigen Jahrhundert um die Art des Ausbaues der Stadt geführten Kämpfe, der Versuche namentlich des Universitätsprofessors Viktor Aimé Huber, des Baumeisters C. W. Hoffmann und des damaligen Prinzregenten, späteren Kaisers Wilhelm I., des Protektors der Gemeinnützigen Baugesellschaft zur Lösung der Kleinwohnungsfrage. Bis in diese Zeit reichen die Anfänge des Berliner Bebauungsplanes zurück, der ausgesprochenermaßen mit überwiegender Rücksicht auf das Eigentum der Beteiligten aufgestellt worden ist. Mit dem von James Hobrecht abgeschlossenen Plane wurde trotz der weiteren Versuche der volkswirtschaftlichen Schriftsteller Julius Faucher und Dr. Ernst Bruch, eine Besserung der Wohnungsverhältnisse herbeizuführen, der Alleinherrschaft der Mietskaserne die Wege gebahnt mit dem gemischten Wohnsysteme, das den sogenannten besseren Leuten die Vorderwohnungen an der Straße, den kleinen Leuten die Hinter- und Hof-, auch sogenannte Gartenwohnungen zuwies, ein System, von dem beschönigend gesagt wurde, daß es auf die verschiedenen Bevölkerungsschichten versöhnend einwirken solle, von dem wir aber heute nur feststellen können, daß es lediglich zur Verteuerung der kleinen Wohnungen und zur Verbitterung in weiteren Kreisen geführt hat.

Der Verfasser würdigt dann die Verdienste von Carstenn-Lichterfelde, des Begründers von Landhaussiedelungen und insbesondere von August Orth, des ersten Urhebers der Berliner Stadtbahn und großzügigen Städtebaumeisters, dessen Vorschläge aber auf dem Papier stehenblieben, endlich die vergeblichen Bemühungen des damaligen Oberbürgermeisters von Berlin, des älteren Bruders von James Hobrecht, zur Beseitigung der Wohnungsnot, — man darf in der Tat sagen, der Warner und Wegweiser waren genug, man hat nur auf sie nicht geachtet. Wie mir noch aus

meiner Studienzeit in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erinnerlich ist, betrachtete man damals fast allgemein, auch in Fachkreisen, den Sieg der Mietskaserne als unvermeidlich.

Es werden dann noch angeführt die Schriften des Freiherrn v. d. Goltz über „Die Großstädte in ihrer Wohnungsnot und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe“ und des damals unbekannt gebliebenen Verfassers Arminius „Theorie über die Architektur der Großstädte“, die schon den Gedanken des grünen Großstadtringes entwickelten, endlich die Schriften von Treitschke und Schmoller, des Vereins für Sozialpolitik usw. In dieser Darstellung wären auch noch zu erwähnen gewesen: die Arbeiten von Professor Dr. Eberstadt über die Berliner Kommunalreform und die wichtigen im Druck erschienenen Verhandlungen der Vereinigung Berliner Architekten über die Frage der Arbeiterwohnungen in Berlin vom Jahre 1891, in denen Praktiker des Städtebaues, wie der verstorbene Alfred Messel, der als Amts- und Gemeindevorsteher in der Kolonie Grunewald wirkende Ingenieur Wieck, der Regierungsbaumeister R. Goldschmidt und Architekt Otto Hoffmann neben August Orth und dem ebenfalls verstorbenen Wilhelm Böckmann die bösen Folgen des Hobrechtschen Bebauungsplanes beleuchteten und an praktischen Beispielen erläuterten, endlich meine im Jahre 1893 in den „Preußischen Jahrbüchern“ mit besonderer Beziehung auf Berlin unter dem Titel „Verkehrsstraße und Wohnstraße“ veröffentlichte Schrift.

Die Einleitung schließt mit einer Schilderung der gegenwärtigen Wohnungsverhältnisse und Haustypen mit ihrer mangelnden Kultur. Im ersten Kapitel folgen dann die Berliner Pläne. Auch hier wird zunächst in großen Zügen eine Geschichte der großen brandenburgischen Städtebauer gegeben, mit zahlreichen Plänen der älteren Zeit und eine Darstellung der Monumentalstadt bis auf die neueste Zeit. Ein Anhang mit Anmerkungen gibt noch nähere Erläuterungen, vorzugsweise über die benutzten literarischen Quellen.

Das Beste und Wesentlichste für den Architekten bietet die Schrift in den zahlreich eingestreuten Abbildungen, die einen nahezu vollständigen Überblick des zeitigen Standes im modernen Städtebau und damit eine treffliche Grundlage für seine weitere Entwicklung geben, zumal sie vom Verlage auf das beste wiedergegeben sind, so daß man nur seine Freude daran haben kann. T. G.

MITTEILUNG.

Uns wird geschrieben: Wenn das Gerücht, das in Eberswalde umgeht, sich bewahrheiten sollte, wonach das „SCHICKLER'SCHE HAUS“, DIE ALTE FORSTAKADEMIE, im Laufe dieses Jahres zum Abbruch kommen soll, so würde dies mit dem heutigen, durch die namhaftesten Erwecker pietätvoller Städtebaukunst geschärften Schönheitsgefühl unvereinbar sein. Das „Schickler'sche Haus“ ist ein auch in Architekturwerken abgebildetes, schlichtes, durch zwei spätere kleine Seitenanbauten mit Terrassen nicht wesentlich entstelltes Denkmal der Architektur aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. Es war das Verwaltungsgebäude der Gebrüder Schickler, eines Bankhauses, das Friedrich den Großen in der Ansiedlung von Ruhlaer Messerschmieden vor der damaligen Altstadt unterstützte und dadurch der Stadt eine lange Zeit blühende Industrie zuführte. Die Würde des Hauses liegt auch in der soliden Gestaltung und in einer sehr schönen Freitreppe aus Sandstein, die in das hohe Hauptgeschoß führt. Später ist dann dieses Haus das erste Heim der Forstakademie geworden, bis dann westlich davon die neue Forstakademie erbaut wurde, und nur die Verwaltung in ihm zurückblieb. Auf dem großen Hofgelände, nördlich des neuen Akademiegebäudes, ist nun jetzt ein Unterrichts- und Verwaltungsgebäude der Fertigstellung nahe, und es heißt, daß das alte Akademiegebäude, eben das „Schicklersche Haus“, alsdann als überflüssig abgerissen werden soll. Eberswalde ist an historischen Erinnerungen sehr arm, wenigstens soweit sie in Dingen der bildenden Künste niedergelegt sind, und an Baudenkmälern erst recht bettelarm. Ein Gang durch die Stadt lehrt, daß diese Gegend vor der Forstakademie mit dem Mühlengraben, den das Schwärzefließ, umstanden von alten Kastanien, dort bildet, und mit den Schmuckanlagen auf der anderen Seite der Schwärze, dazu mit dem Ausblick über alte Ziegeldächer hinweg auf den hochragenden Turm der Stadtkirche die reizvollste Stelle in der inneren Stadt ist und den Zauber des allmählich Gewordenen in sich hat. Ein wesentlicher Punkt in diesem Gesamtbild ist aber das „Schicklersche Haus“, dessen Entfernung also selbst ohne jede Rücksicht auf stadtgeschichtliche oder baukünstlerische Pietät ein Fehler wäre.

Es tritt natürlich die Frage auf, wie das Haus zu verwerten wäre. Es wird vielleicht der Einwand gemacht werden, daß die Räume nicht hell genug seien; wenn dies der Fall sein sollte, so wäre dem leicht abzuhelfen durch einen Umbau, der sowieso, um das Haus in der ursprünglichen Gestalt herzustellen, wünschenswert wäre. Durch die Entfernung der beiden Seitenanbauten an den Giebeln des Gebäudes könnte den Eckräumen durch die ganze Tiefe des Gebäudes mit neuen Fenstern ausreichendes Licht gegeben werden, so daß der Grundriß des Hauses wieder durchweg gute Arbeitsplätze aufwiese. Bei dem vornehmen Charakter des Bankhauses Schickler, das ihr Stammhaus in der Gertraudtenstraße in Berlin vor einigen Jahren erst durch einen Erweiterungsbau in gewissenhafter pietätvoller Weise im gleichen Stil bereichert hat und dadurch ein gutes Beispiel gegeben hat, ist es vielleicht nicht ausgeschlossen, daß das Bankhaus Schickler sich mit einer Ehrengabe an der Wiederherstellung ihres alten Zweighauses beteiligt, wofür es auf einer an dem Hause anzubringenden Erinnerungstafel, auf die Bedeutung der Gebrüder Schickler für Eberswalde, genannt werden würde. Auch die Möglichkeit ist noch offen, daß der Staat das Gebäude entweder verkaufs- oder leihweise einer anderen in Eberswalde ansässigen oder ansässig zu machenden Behörde, sei es Staats-, Provinzial- oder Gemeindebehörde, zu Verwaltungs- oder Direktorwohnungszwecken überläßt.

Eine andere Gefahr für die Erhaltung des Gebäudes liegt in der Möglichkeit, daß die im Norden des „Schicklerschen Hauses“ auf die Neue Kreuzstraße stoßende Michaelisstraße über das rückliegende, bis zur Neuen Kreuzstraße sich hinziehende Gartengelände des „Schicklerschen Hauses“ hinweggeführt werden soll. Es würde dann der Staat mit dem Gelände ein Geschäft machen können. Wenn nun auch dagegen an sich nichts einzuwenden wäre, solange es sich um die Ausnutzung des Grundstücks, soweit es an die Neue Kreuzstraße anstößt, handelt, da dieses eine Geschäftsstraße ist, wie keine zweite in der Stadt, so liegt die Sache jedoch sofort anders, sobald man diesem Plan auch das „Schicklersche Haus“ opfern wollte. Dieses ist aber allem Anschein nach selbst bei Durchführung der Straße nicht nötig. Sobald man nämlich das „Schicklersche Haus“ von den späteren Zutaten, den Erweiterungsbauten, befreit, wird es möglich sein, die Straße unmittelbar an diesem Hause, als an einem freistehenden Eckhause, vorüberzuführen; die Straße würde dann auf dem Gelände des jetzigen, seitlich (nach Osten) gelegenen Hofes des „Schicklerschen Hauses“ in die Straße vor der Akademie einmünden. Die Ostseite der Straße würde an der Schwärze, die dort quer unter der Hauptstraße hervorbricht, entlang verlaufen. Den Anschluß an die weitere Bebauung der Hauptstraße bildet das große freistehende Eckhaus jenseits der Schwärze, das auch schon jetzt nach der Schwärze zu mit einer Eckausbildung versehen ist. Es würde also an dem bisherigen Stadtbilde fast nichts verändert werden, es würden allerdings die beiden Eckbaustellen an der Straße vor der Akademie für die Spekulation ausgeschaltet werden, denn die eine ist eben die des „Sckicklerschen Hauses“, die andere zwischen der Schwärze und der Straße aber nur sehr schmal. Außerdem ist zu bedenken, daß ganz sicher bei einer üblichen Aufteilung der Grundstücke mit völliger Baufreiheit die Eckbaustellen mit Häusern bebaut würden, die, möchten sie auch, einzeln betrachtet, noch so schön ausfallen, straßenbaukünstlerisch furchtbar wirken würden, da sie in Rücksicht auf die Forstakademie, die ein freistehendes Haus ist und ebenfalls in Rücksicht auf das vorhin erwähnte, nach drei Seiten freistehende Eckhaus an der Schwärze von den Nachbargrenzen, also mindestens 6 m entfernt, oder vielleicht gar auf den Nachbargrenzen bzw. unmittelbar an der Schwärze errichtet werden müßten. Es würde also

neben der Forstakademie sich ein hohes Geschäftshaus, womöglich mit kahler Giebelwand oder gar hoher Wand, im günstigsten Falle mit ein paar Fenstern von Nebenräumen und mit dem unmittelbaren Einblick in den Hof und dem Anblick der Hof- und ev. Seitenfronten und an der Schwärze sich ein Haus mit kahlem Giebel zeigen. Alle diese Schwierigkeiten wären leicht zu beheben, wenn man die Schwärze an der Einmündung der neuen Straße als, übrigens auch sehr reizvolle, Straßenbegrenzung annehmen würde (im weiteren Verlauf krümmt sich die Schwärze vom Zuge der Straße ab), und wenn man das „Schicklersche Haus" stehen ließe und erst dahinter mit einem Eckhaus mit voller Seitenfrontausbildung, die den Hof nach der Straße vor der Akademie hin verdecken würde, die Neubebauung beginnen würde. Es würde dadurch der Forstakademie für alle Zeiten eine gebührende Umgebung geschaffen werden. Hoffentlich finden sich die Behörden, die sonst Beteiligten (unter Führung interessierter Fachleute) und die Bevölkerung, besonders der Verein für Heimatkunde, zusammen, um der Stadt ein liebgewordenes Bild zu erhalten.



Wettbewerb: BAHNHOFSPLATZ IN KARLSRUHE I. B. Als Verfasser des vom Preisgericht zum Ankauf empfohlenen und vom Stadtrat tatsächlich angekauften Entwurfes mit dem Kennzeichen einer Lokomotive sind die Herren Walder, Bonk und Schrader in Karlsruhe ermittelt worden.

Der Deutsche Bund Heimatschutz veranstaltet den ZWEITEN INTERNATIONALEN KONGRESS FÜR HEIMATSCHUTZ vom 12. bis 15. Juni 1912 in Stuttgart. Die Teilnahme an der Tagung ist frei, es ist dazu keine Einladung erforderlich. Von jedem Teilnehmer wird ein Beitrag zu den Kosten von 5 Mk. erhoben, für den die Drucksachen des Kongresses sowie der Jahrgang 1912 der Zeitschrift „Heimatschutz" geliefert werden.

Vorläufige Tagesordnung.

Mittwoch, den 12. Juni:
Begrüßungsabend. Geselliges Zusammensein mit Lichtbildervortrag „Die Schönheiten des Schwabenlandes".

Donnerstag, den 13. Juni:
Vormittags
1. Wahl des Bureaus. Begrüßungen.
2. Kurzer Überblick über den Stand der Heimatschutzbewegung in den verschiedenen Ländern. Referent Assessor Fritz Koch, Meiningen, Geschäftsführer des Deutschen Bundes Heimatschutz.
3. Kurze Berichte der Vertreter verschiedener Organisationen für Heimatschutz. — Diskussion.
4. Bauberatung (mit Lichtbildern). — Verbunden mit einer Ausstellung von Planverbesserungen deutscher Bauberatungsstellen.
Die Sitzung wird unterbrochen durch eine Frühstückspause.

Nachmittags
Führung durch Stuttgart.

Abends
Geselliges Zusammensein.

Freitag, den 14. Juni:
Vormittags
Heimatschutz und Fremdenverkehr. Referent Dr. Karl Giannoni, Wien-Mödling, Geschäftsführer des Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich.
Insbesondere auch: Heimatschutz und Bergbahnen. Referent: Professor Dr. Bovet, Zürich, stellvertretender Vorsitzender der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz.

Nachmittags
Ausflug nach Tübingen.

Sonnabend, den 15. Juni:
1. Ausnutzung der Wasserkräfte.
2. Reklame in der Landschaft. Referent Raoul de Clermont, avocat à la Cour d'Appel, Paris, Vorstandsmitglied der Société pour la Protection des Paysages de France.
3. Dringende Fragen des Weltnaturschutzes, mit besonderer Berücksichtigung unserer Kolonien und des Vogelschutzes. Referent Professor C. G. Schillings, Berlin.
4. Einzelne weitere Fragen des Heimatschutzes.
5. Vorführung kinematographischer und farbiger Aufnahmen aus der Vogelwelt, vom Bund für Vogelschutz zur Verfügung gestellt.
Die Sitzung wird unterbrochen durch eine Frühstückspause.

Nachmittags 5 Uhr
Spaziergang durch die königlichen Anlagen zum Kursaal Cannstatt. Danach Festessen.

Sonntag, den 16. Juni:
Ausflüge.

DIE AKADEMIE FÜR KOMMUNALE VERWALTUNG IN DÜSSELDORF hat das Sommersemester mit 112 ordentlichen Hörern und 41 Gasthörern am 18. April begonnen.

DIE RAUMKUNST AUF DER BAUAUSSTELLUNG Leipzig 1913. Die Kunst hat die Raumkunst-Industrie durch reiche Anregungen gefördert. Die Industrie hat die künstlerischen Gedanken verständnisvoll verwirklicht und in die weitesten Kreise getragen. Die großartige Entwicklung der modernen Raumkunst ist in erster Linie dieser fruchtbringenden Zusammenarbeit zu danken. Um aus ihr weiterhin in ideeller und materieller Richtung möglichst großen Nutzen zu ziehen, haben sich hervorragende Vertreter der Raumkunst mit einer Anzahl bedeutender Industriellen vereinigt, um in einer besonderen Fachgruppe auf der Internationalen Bauausstellung Leipzig 1913 in gemeinsamer Arbeit die künstlerischen und technischen Grundlagen für eine Raumkunst-Abteilung zu

schaffen. Diese soll alles das zeigen, was Kunst, Gewerbe und Industrie für die moderne Inneneinrichtung Wertvolles und Mustergültiges schaffen. Die Raumkunst-Abteilung gliedert sich in Gruppen einheitlich zusammengefaßter Räume jeder Bestimmung (besonders Wohnräume) und in Einzelabteilungen, in denen die Erzeugnisse aller Techniken und Industrien der Wohnkunst ausgestellt werden. Bei der aufsteigenden Richtung, in der sich die neuzeitliche Geschmackskultur bewegt, wird die Raumkunst-Ausstellung in Leipzig zweifellos ein glänzendes Zeugnis von der hohen Blüte der Kunst, des Kunstgewerbes und der Innendekoration ablegen. Der Charakter der Ausstellung, als der ersten Weltausstellung für Bau- und Wohnwesen, bürgt dafür, daß die Raumkunst nicht nur eine würdige Vertretung, sondern auch die besondere Beachtung und Würdigung aller Besucher der Ausstellung finden wird. Um eine einheitliche Wirkung zu erzielen, wird für die Abteilung „Raumkunst" ein besonderes Gebäude an hervorragender Stelle errichtet, das sich den künstlerischen Bedürfnissen der Aussteller anpassen soll. Den Mittelpunkt der Raumkunst-Ausstellung wird ein gewaltiger Repräsentationsraum bilden, in dem die festlichen Veranstaltungen der Ausstellung sich abspielen werden. An diese aufs prächtigste ausgeschmückte Halle schließen sich die Ausstellungen der einzelnen Firmen an. Die Leipziger Raumkunst-Industrie wird in einer besonderen Kollektivgruppe vertreten sein.

HEIMATSCHUTZMITTEILUNGEN. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz versendet soeben das fünfte Heft des Bandes II seiner Mitteilungen, das in einer langen Reihe von Aufsätzen mit reichen Illustrationen die umfangreiche Tätigkeit des Landesvereins auf dem Gebiete des Heimatschutzes, des Naturschutzes, der Volkskunst, des Vogelschutzes usw. schildert. In einem einleitenden Aufsatze wird die im Entstehen begriffene Leipziger Gartenstadt Marienbrunn aus der Feder des Herrn Stadtbauinspektor Strobel in klarer und ansprechender Weise geschildert. Artikel über: Volkskunst und Heimatgefühl, Der alte Eliaskirchhof in Dresden, Der Eisvogel, Heimatschutz und Vogelschutz, Der Entwurf des neuen Fischereigesetzes für das Königreich Sachsen vom Standpunkte des Naturschutzes aus, Kleinarbeit aus der Bauberatungsstelle des Heimatschutzes, Kinematographentheater und Reklame, Zur Bekämpfung der Auswüchse der Reklame, Neue sächsische Töpferwaren, Neue vorbildliche Bauten in Stadt und Land, füllen das äußerst wertvolle Heft, das so recht geeignet ist, dem Heimatschutz neue Freunde zu gewinnen. Als Mitarbeiter sind zu nennen: Hofrat Professor Seyffert, Professor Dr. Braeß, Stadtbaurat Rieß (Freiberg), Marianne L. Westpfahl. Dem Buche sind zwei Merkblätter über Naturschutz beigegeben, die das Publikum und besonders die Jugend über die Zwecke der Naturschutzbewegung aufklären und besonders zur Mitwirkung anregen sollen. Dem Hefte sind Werbeschreiben des Landesvereins zur Gewinnung neuer Mitglieder beigelegt. Die Mitgliedschaft beträgt Mk. 5 jährlich bei kostenloser Zustellung der reichillustrierten Mitteilungen, und kann jedem Freunde unserer sächsischen Heimat der Beitritt nur warm empfohlen werden. Das Heft ist durch die Geschäftsstelle des Heimatschutzes und durch den Buchhandel zum Preise von Mk. 1,20 für Nichtmitglieder zu beziehen.

DIE WISSENSCHAFTLICHE ABTEILUNG DER INTERNATIONALEN BAUAUSSTELLUNG LEIPZIG 1913.

„Ein klares Bild des gesamten Bau- und Wohnwesens in seiner wissenschaftlich-künstlerischen, wie sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung den weitesten Kreisen vor Augen zu führen" — ist die bedeutende Aufgabe, die sich die „Internationale Bauausstellung Leipzig 1913" gestellt hat. Das großzügige Unternehmen soll die gewaltige Bedeutung erkennen lassen, welche die fruchtbringende Zusammenarbeit von Theorie und Praxis, von Wissenschaft, Technik und Industrie für die Entwicklung des Bauwesens, dieses Grundpfeilers aller kulturellen Entwicklung, gehabt hat und in immer höherem Maße gewinnen wird.

Ähnlich wie bei der Hygiene-Ausstellung in Dresden im vorigen Sommer die vielbewunderte Halle „Der Mensch", so soll bei der Weltausstellung für Bau- und Wohnwesen eine wissenschaftliche Abteilung dem großen Publikum in populären Darstellungen und Vorführungen die modernen technischen Errungenschaften zeigen und gleichzeitig auch für den Fachmann von unterrichtender Bedeutung sein.

Es ist — um nur eines der zu behandelnden Sondergebiete zu nennen — für die Ausstellung eine Ehrenpflicht, einmal die Ingenieur-Baukunst den weitesten Kreisen derart darzustellen, daß die Erzeugnisse ihrer schöpferischen Geistesarbeit darin nicht nur für die Fachwelt Anregung bieten, sondern daß aus diesen Vorführungen auch bei dem großen Publikum Verständnis für technische Leistungen erweckt wird, die nicht so leicht zu erfassen sind wie die Werke der Architektur. Wie wenig Menschen empfinden die wundervolle Harmonie, zu der die Gesetze der Sachlichkeit mit den Forderungen der Ästhetik in einem bedeutenden Ingenieurbau sich vereinigen, in der Konstruktion einer Eisenbrücke z. B. oder eines gewaltigen Eisenbeton-Gewölbes. Wie gering ist die Zahl der Laien, die sich eine Vorstellung von dem gewaltigen Umfang und der Mannigfaltigkeit der wissenschaftlichen Grundlagen zu machen vermögen, aus denen das Bau- und Wohnwesen und die ihm dienenden Industrien sich zu ihrer hohen Blüte entwickelt haben! Wer glaubt, daß die nüchterne Rechnung des Ingenieurs zu einer edlen Reinheit der architektonischen Form sich zu steigern vermöchte, daß dort, wo der Industrialismus mit eiserner Energie seine Forderungen stellt, auch die Blume der Schönheit blüht?

Die Leitung der wissenschaftlichen Abteilung der Bauausstellung liegt in den Händen des Herrn Regierungsbaumeister Ewerbeck aus Berlin. Ein eigener stattlicher Palast wird an beherrschender, erhöht liegender Stelle des Ausstellungsgeländes errichtet — eine Akropolis der Bauwissenschaft. Dieser Palast wird die wissenschaftliche Abteilung nach einem großzügigen Programm beherbergen, das — von der Aufzählung der Unterabteilungen abgesehen — folgende Hauptpunkte umfaßt: Die wissenschaftliche Durchbildung von Bauwerken als erste Abteilung, zu der die Gewinnung der Grundlagen für Bauentwürfe, die Gewinnung, Bearbeitung und Prüfung der Baustoffe, die Ausführung von Bauten, die Darstellung von Bauentwürfen im allgemeinen und im besonderen die Grundlagen bilden werden. Als zweite große Abteilung umfaßt es die künstlerische Durchbildung von Bauwerken und ihrer Umgebung. In der dritten Abteilung stellt es die wissenschaftliche und künstlerische Durchbildung von Gesamtanlagen, Städtebau und Siedelungswesen dar; in einer vierten beleuchtet es die Gesundheitspflege und die soziale Fürsorge im Bauwesen.

Außerhalb der eigentlichen wissenschaftlichen Abteilung wird die Bauwissenschaft auch in den einzelnen Industriehallen, wo sich die Notwendigkeit einer Ergänzung der industriellen Ausstellungen ergibt, gelegentlich auftreten. Ferner werden die Ausstellungspaläste des Sächsischen Staates und der Stadt Leipzig eine Fülle wissenschaftlichen Stoffes bieten. Das Ausland wird zum Teil in den einzelnen wissenschaftlichen Gruppen vertreten sein; es werden aber auch einige ausländische Staaten eigene Pavillons errichten. So wird die Wissenschaft auf dieser Weltausstellung des Bau- und Wohnwesens in überzeugender Weise darlegen, daß die Entwicklung der menschlichen Kultur im innigen Zusammenhang mit dem Bauwesen steht, daß auch heute noch, wie in den Glanzzeiten kultureller Entwicklung, in den Werken der Baukunst die Kultur eine erhabene Ausdrucksmöglichkeit findet. Das unaufhörliche Wachsen des Weltverkehrs, die soziale Entwicklung unserer Zeit wären nicht möglich gewesen ohne die technischen Fortschritte auf dem Gebiete des Bauwesens. Deshalb muß der Gedanke, auf dieser Ausstellung die Bauwissenschaft in einer lehrhaften, für den Fachmann anregenden und dem Laien verständlichen Weise restlos zur Darstellung zu bringen, dankbar anerkannt und als rechtes Kind unserer Zeit begrüßt werden.

Die Unterlagen aller zur Ausschreibung gelangenden Wettbewerbe können in den Geschäftsräumen des Verlags Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35, wochentäglich in den Stunden von 10—4 Uhr unentgeltlich eingesehen werden.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

9. Jahrgang 1912 7. Heft



** NEBST EINER SONDERBEILAGE: LITERATURBERICHT, HERAUSGEGEBEN VON RUDOLF EBERSTADT **

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE GEMEINDE IRCHWITZ BEI GREIZ (REUSS).*)

Hierzu Doppeltafel 36/37.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Das in No. 1 des Jahrganges gegebene Versprechen einlösend — siehe den Aufsatz: Entwurf zum Bebauungsplan für Fürstenwalde — lasse ich heute den Bebauungsplan für Irchwitz, einen Vorort von Greiz, folgen. Im Gegensatz zu der im Spreetale flach gelegenen Stadt Fürstenwalde ein auf einem Höhenrücken gelegenes Dorf, das um rund 120 bis 130 m sich zu dem mit Fabriken besetzten Aubachtal ziemlich steil abdacht. Dort eine Mittelstadt, hier ein Fabrikarbeiterdorf.

Der Bebauungsplan für die stark ansteigende, landschaftlich bevorzugte Gemarkung Irchwitz hat vor allem darauf Rücksicht genommen, daß unter möglichster Einschränkung der Erdarbeiten und Erzielung guter Steigungsverhältnisse, übersichtliche Straßenverbindungen mit Greiz und dem alten Ortsteil geschaffen werden; dabei aber auch Baublöcke entstehen, die eine günstige Bebauung zulassen. Den gesundheitlichen Forderungen ist durch Anlage von Spiel- und Erholungsplätzen, Parkanlagen, Rechnung getragen. Die Gesamtbearbeitung ist dann unter Zugrundelegung der praktischen Anforderungen von architektonischen Gesichtspunkten aus erfolgt.

Die Hauptverkehrsstraßen steigen schräg gegen die Höhenkurven an, um eine Höchststeigung von 1 : 13 nicht zu überschreiten. Dabei ergeben sich nur erheblichere Erdarbeiten am Kugelgraben. Im übrigen folgen die Längsstraßen (Nebenverkehr- wie Wohnstraßen) möglichst dem Verlauf der Höhenkurven, um eine für die Bebauung günstige Blockteilung und für die ästhetische Wirkung erwünschte Terrassierung des Berges zu erreichen; nur die mehr oder weniger kurzen Querstraßen — durchweg Wohnstraßen — haben also stärkere Steigungen zu überwinden, wobei unter Umständen durch rampenartige Übergänge zu den Längsstraßen bequeme Zuwege zu den Eckgrundstücken gewonnen werden. In einigen Fällen stellen auch da, wo starke Steigungen zu überwinden sind und nur Fußgängerverkehr in Frage kommt, etwa 4 m breite Fußwege mit Treppeneinlagen die Verbindung unter den Parallelstraßen her. Die bestehenden Wege sind nach Möglichkeit in die Straßen einbezogen worden.

An Verkehrsstraßen ist, abgesehen von den Fällen, in denen eine spätere Verbreiterung der Straße durch Hinzunahme des Vorgartens in Aussicht zu nehmen ist, im all-

*) Mitarbeiter: Ingenieur Landmesser Albrecht Stiefelhagen in Gera — bei dieser Gelegenheit sei nachgeholt, daß bei der Ausarbeitung des Fürstenwalder Entwurfes der Ingenieur und Landmesser Kohl in Halle a. d. S. beteiligt war.

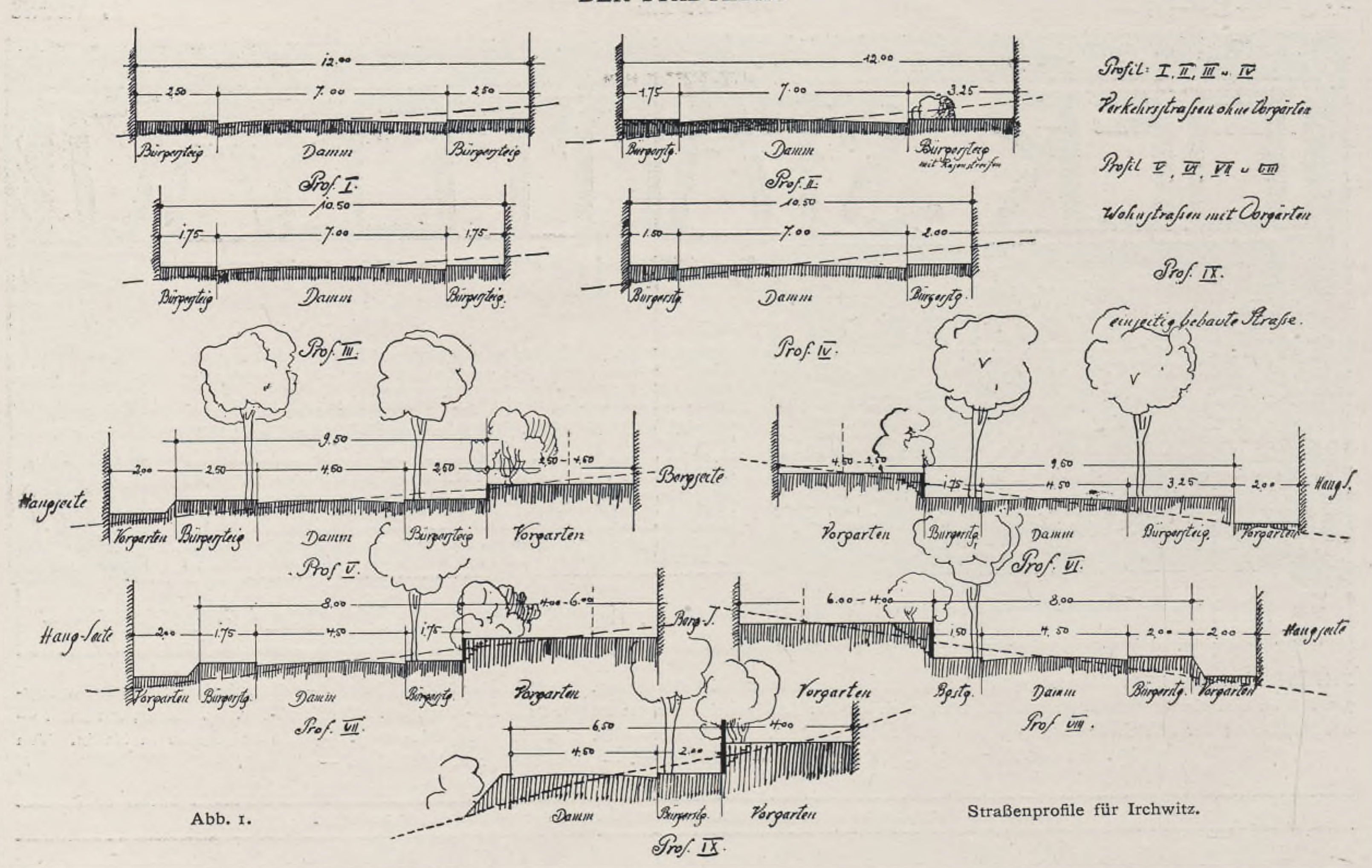


Abb. 1. Straßenprofile für Irchwitz.

gemeinen von der Anordnung von Vorgärten, die für die Anlage von Geschäften nur hinderlich sein, auch erhebliche Schwierigkeiten namentlich im Einschnitte bereiten würden, Abstand genommen, während sie an den Wohnstraßen fast durchweg vorgesehen sind. Die angenommenen Breiten der Vorgärten schwanken zwischen 2 und 5 m, auf der Bergseite meist breiter, um bequeme Zuwegungen zu den Häusern zu ermöglichen, an der Hangseite schmaler, um zu tiefe Fundamente für die Bebauung zu vermeiden.

Als Hauptverkehrsstraßen sind anzusehen: Der Straßenzug Aubachtalstraße—St. Adelheid, Schönfelder und deren Verlängerung, die Greizer Straße; Straße 16, 14 mit der abzweigenden Straße 1; ferner 9, 22, 39, 33 und 32; die Talstraße mit Straße 40, 42 und 47, 65, 59. Auch sind hierunter noch zu nennen die Straßen 74, 75, 76 und 80. Als Nebenverkehrsstraßen sind gedacht No. 7, 24, 25, 27, 17 und 57.

Die Tiefe der Baublocks ist derartig, daß fast durchweg bei doppelseitiger Bebauung, dem Bedürfnis nach Kleinwohnungen angepaßt, hinter jedem Hause ein genügend großer Garten verbleibt. Eine einseitige Bebauung ist nur an Straße 1 und Straße 20 vorgesehen; im letzteren Falle sind, um die Rückfronten der Häuser zu verdecken, Baumpflanzungen zu empfehlen. Eine Randbebauung erhalten zwei mit inneren öffentlichen Gartenanlagen geplante größere Baublöcke, sowie der im Südwesten belegene Friedhof, zum Teil auch der im Südosten geplante.

Außer zwei Kirchplätzen mit anschließenden Friedhöfen sind Spielplätze bzw. Parkanlagen vorgesehen: Im südwestlichen Teil nahe bei der entstehenden Arbeitersiedelung der Güntherschen Papierfabrik,*) im Südosten in der Nähe des geplanten Kirchplatzes, im Norden schließlich bei der bestehenden Kirche und am Kugelgraben. Großes Gewicht ist gelegt auf eine günstige Gestaltung der Straßenkreuzungen, die infolge der bedeutenden Höhenunterschiede sich durch Anordnung von Stütz- und Futtermauern in einfachster Form, aus der Not eine Tugend machend, reizvoll ausbilden lassen. Auch auf die Ausführung der Umwährungen insonderheit der Eckgrundstücke und die Gestaltung der Bauten selbst wird großer Wert zu legen sein; die Wirkungen des bestdurchdachten und durchgearbeiteten Bebauungsplans können durch verfehlte Bauten in Frage gestellt werden. Zum Teil sind auch aus ästhetischen Gründen durchgehende Querstraßen vermieden, da sonst bei der Verschiedenheit des Gefälles häßliche Überschneidungen das Straßenbild beeinträchtigen würden.

Bestimmte Geländeteile sind für Fabrikbauten auf Wunsch des Gemeindevorstandes nicht abgesondert.

Die Baufluchtlinien im alten Ortsteil haben nur insoweit eine Änderung erfahren, als aus Verkehrsrücksichten und um gute Straßenbilder zu erhalten, erforderlich schien. Vorgärten sind hier, wo sie bereits bestanden haben, belassen worden, sofern ihre Beseitigung zur Verbreiterung der Straße nicht erforderlich war.

Über die Art der zu wählenden Bauweise bleibt zu sagen, daß die dort typischen Reihenhäuser möglichst beibehalten werden sollten, insbesondere an den Plätzen; im übrigen kann auch für bestimmt abgegrenzte Teile die offene Bauweise in Frage kommen.

---

*) Siehe Veröffentlichung im Jahrgang 1909 unserer Zeitschrift, Tafel 8.

GELÄNDEPLASTIK UND BEBAUUNGSPLAN.

Von ABENDROTH, Königl. Vermessungsdirigenten bei der Landesaufnahme, Berlin-Friedenau.

Aus der von mir an anderer Stelle eingehender besprochenen Fülle der Beziehungen zwischen Örtlichkeit und Bebauungsplan sei ein Kapitel herausgegriffen, das weder dem Architekten noch dem Ingenieur geläufig zu sein pflegt und das „Geländeplastik und Bebauungsplan" genannt sein soll.

Um den Begriff Geländeplastik umfassend zu verstehen, muß man Vermessungsingenieur und damit Landmesser, Topograph und Kartograph in einer Person sein. Es gibt meines Wissens kein Lehrbuch der Ingenieurwissenschaften und der Architektur, das auch nur das Wort „Geländeplastik", geschweige denn seine Erklärung, enthielte. Deshalb zeigen auch alle Pläne, die zu Bebauungsplan- oder überhaupt zu irgendwelchen anderen Entwürfen verwandt werden, in der Geländedarstellung eine erschreckende Unrichtigkeit.

Die Höhenschichtlinien, die der Ingenieur und meistens auch der von ihm beeinflußte Landmesser bisher gezeichnet haben, geben ausnahmslos eine Karikatur von dem Gelände, d. h. von den Oberflächenformen, nicht aber, wie es sein soll, ein Porträt wieder. Ich habe in meinem Werke „Die Praxis des Vermessungsingenieurs", Verlag von Paul Parey in Berlin, 1912 — Preis 28 Mk. — fast in allen Kapiteln auf die große Wichtigkeit einer richtigen Geländedarstellung, insbesondere auf die Geländeplastik, als den vornehmsten Ausdruck der Oberflächenformen, in der Karte hingewiesen und will mich hier darauf beschränken, ganz kurz auf meine Ausführungen über die Bedeutung der Geländeplastik für den Bebauungsplan und über die neuesten Hilfsmittel zu ihrer Erreichung aufmerksam zu machen.

Das Gelände, auch das flacheste und scheinbar ebene, enthält unter allen Umständen ein System von Leitlinien, die man in ihrer Gesamtanordnung das Gerippe des Geländes nennt.

Die beiden wichtigsten Leitlinienarten sind die Rückenlinien und die Mulden- oder Sohllinien. Um sie mit Sicherheit aufzufinden, geht man die Gefließadern, also die natürlichen Wasserrinnen, flußauf bis zu ihren Quellen oder sonstigen Ursprungsstellen und findet so zunächst die Wasserscheiden, die fast stets auf den tiefsten Stellen der Rückenlinien oder auf den sogenannten Sätteln liegen. Die Sättel setzen als selbstverständlich voraus, daß in ihnen immer zwei Höhen- oder Rückenlinien und zwei Tiefen- oder Muldenlinien zusammenstoßen. Sie sind also die wichtigsten Ausgangspunkte für die Geländedarstellung.

Da nun die Verästelung der Gefließadern nach oben hin eine außerordentlich feine ist, dergestalt, daß die Abflußrinnen immer zahlreicher und darum immer weniger eingeschnitten erscheinen, so sind sie schließlich in ihrer feinsten Erscheinungsform die Linien des stärksten Gefälles, die in den topographischen Karten signaturenartig als Bergstriche zum Ausdruck zu gelangen pflegen.

Will man also ohne genaue Höhenmessungen an der Hand vorhandener Lagepläne eine zuverlässige Geländedarstellung erreichen, so muß man vor allen Dingen zuerst die Linien des stärksten Gefälles oder die Bergstriche angesichts der Natur in den Plan einskizzieren. Da die Höhenschichtlinien oder Horizontalkurven die Verbindungslinien gleich hoch gelegener Punkte sind und deshalb in ihrer Horizontalprojektion unbedingt rechtwinklig zu den Linien des stärksten Gefälles liegen müssen, so ergibt es sich von selbst, daß sie um so genauer werden, je mehr Linien des stärksten Gefälles nach der Natur eingezeichnet worden sind.

Nun sind aber der Wiedergabe solcher Gefällinien diejenigen Grenzen gesetzt, die sich aus der Geländebeschaffenheit und den zur Verfügung stehenden Aufnahmemitteln von selbst ergeben. Man muß sich in der Hauptsache damit begnügen, die charakteristischen Gefällinien einzumessen oder auch nur einzuskizzieren und im übrigen die Geländeplastik nach der Natur durch Formenlinien wiederzugeben.

Neben den Rückenlinien, als den Verbindungen der höchsten Punkte (Wasserscheiden), und den Muldenlinien, als den Verbindungen der tiefsten Punkte (Sohlen), sind zur richtigen Geländewiedergabe vor allen diejenigen Geripplinien nötig, die erkennen lassen, ob das zwischen den Rücken- und Muldenlinien liegende Geländestück eine Kuppe, ein Buckel, eine Nase, ein flacher, ein gewölbter oder ein hohler Hang, ein Kessel oder eine Schlucht u. dgl. ist. Das läßt sich alles durch wenige charakteristische Gefällinien und durch rechtwinklig dazu verlaufende Formenlinien wiedergeben, die beide keine bestimmten Höhen über dem Normalhorizont zu verbinden oder anzugeben brauchen, sondern lediglich als unentbehrliche Leitlinien für die richtige Interpolation der Schichtlinien zwischen wenigen gemessenen Höhenpunkten und dadurch für die Geländeplastik in den Karten dienen sollen.

Wo zahlreiche Messungen vorliegen, zeichnet man ohne weiteres die Schichtlinien an Ort und Stelle in ihrer richtigen Lage ein, indem man sich zuerst die Mulden-, dann die Rückenlinien aufsucht und auf ihnen die Schichtenschnitte nach Schätzung angesichts der Örtlichkeit interpoliert. Daraus ergibt sich von selbst, daß die Geländepunkte beim Messen nicht nach Belieben, sondern immer nur in den Rücken- und Muldenlinien dort gewählt werden, wo Gefällwechsel sind, d. h. wo das Gefälle stärker oder schwächer wird. Man kann dann die Anzahl der Meßpunkte auf ein Mindestmaß beschränken.

Es muß einleuchten, daß diese topographische Art der Geländeaufnahme und -darstellung den Vermessungsingenieur vor allen anderen in erster Linie auch dazu befähigt, mit Leichtigkeit und Sicherheit die günstigste Lage neuer Straßen, Wege und Entwässerungsanlagen zum Gelände und damit überhaupt herauszufinden. Denn vom Gelände hängen die Bewirtschaftung und danach wieder die Eigentumsgrenzen und die günstigsten Ausnützungsmöglichkeiten ab. Da diese drei sich wie Ursache und Wirkungen verhalten und das Gesetz der Zweckmäßigkeit befolgen, so muß das, was für das Gelände das Zweckmäßigste ist, auch für den Bebauungsplan das Beste sein.

Die natürliche Folge davon ist, daß ein gesundes Wirtschaftsideal angestrebt wird, und daß es, je schwieriger das Gelände wird, um so weniger Entwurfsmöglichkeiten gibt,

da immer nur eine Lösung die dem Gelände in allen Punkten gerecht werdende sein kann.

Man wird also immer nur dann einen vollkommenen Bebauungsplanentwurf erreichen können, wenn man ein vollkommenes Geländebild als Unterlage benutzt.

Wie gelangt man am besten dazu?

In die Geländeaufnahmen der Ingenieure und Landmesser ist, wie in so viele andere technischen Fächer, ein vorherrschender Zug übertriebener Zahlenmethodik hineingekommen. Der geodätische Unterricht hat manches gute Alte lediglich deshalb ausgeschaltet, weil das Idol „Zahl" nicht genügend dabei zur Geltung kam, und dabei auch ein gut Teil gesunden Menschenverstand mit bei Seite geschoben. Dazu gehört unter anderem der Meßtisch, mit der tachymetrischen Kippregel, der sich fast nur noch bei der von ausschließlich praktischen Grundsätzen geleiteten Militärtopographie in Ehren erhalten und dort zu vorzüglichen Ergebnissen geführt hat.

Ich will hier nicht auf die Meßtischtopographie weiter eingehen, sondern verweise deswegen auf mein obengenanntes Werk. Mir kommt es hier nur darauf an, auf ein ganz neues und in Ingenieur- und Architektenkreisen noch wenig bekanntes Aufnahmeverfahren aufmerksam zu machen, das bei sehr vereinfachter Feldarbeit geeignet ist, die beste Geländeplastik zu erzielen und bis zu einer gewissen Grenze sogar das topographische Meßtischverfahren zu ersetzen.

Das ist die Stereophotogrammetrie.

Man kann bekanntlich von jedem Gegenstande ein körperlich erscheinendes Bild dadurch erhalten, daß man von einer kurzen Basis aus zwei Aufnahmen von dem gleichen Gegenstande macht und sie in das Stereoskop einsetzt. Die Bildebene muß bei beiden Aufnahmen in derselben Vertikalebene liegen. Je weiter der Aufnahmegegenstand entfernt ist, um so größer kann die Basis sein, zumal sich mit zunehmender Basislänge die Körperlichkeit des Bildes im Stereoskop erhöht.

Da nun im Stereoskop jeder Teil des Aufnahmegegenstandes bei guten Bildern und genügender Übung des Beobachters ebenso plastisch (körperlich) erscheint, wie in der Natur, so ist es klar, daß man seine Entfernung von der Basis oder Bildebene aus im Bilde zunächst einmal mit der gleichen Sicherheit schätzen kann, wie in der Wirklichkeit. Hat man also z. B. ein kleines Landschaftsbild aufgenommen, so kann man die Entfernungen nach den einzelnen Bäumen, Häusern usw. im Stereoskop mit ziemlicher Sicherheit durch Schätzung bestimmen, wenn man irgendeine bekannte Entfernung im Bilde von der Basis aus als Schätzungsmaßstab zugrunde legt.

Das Stereoskop hat aber noch eine andere Eigenschaft. Bringt man vor jedem der beiden Bilder eine Zeigermarke an, so erscheinen beide beim Hineinblicken als eine einzige Marke, wie ja beide Bilder auch als ein einziges gesehen werden. Diese Marke befindet sich in dem körperlichen Bilde genau an der Stelle, wo sich die aus den Augenpunkten über beide Marken hinweg laufenden Sehlinien in Wirklichkeit schneiden würden. Ist der Markenabstand genau so groß, wie der Augenpunktabstand, so gehen beide Sehlinien parallel, und der zugehörige Einstellpunkt würde unendlich entfernt sein.

Daraus folgt, daß man aus der bekannten Länge der Aufnahmebasis, dem Abstande beider Marken von einander und der Brennweite für jeden eingestellten Punkt des Stereobildes seine Entfernung von der Aufnahmebasis bestimmen kann, und daß alle Punkte, deren Sehlinien denselben Winkel oder die gleiche Parallaxe bilden, auch die gleiche Entfernung von der Aufnahmebasis haben, also in einer Vertikalebene parallel zur Vertikalebene der Basis liegen müssen. Auch müssen alle Punkte mit gleicher Höhenstellung der Marke zugleich auch in derselben Höhenschicht liegen.

Hierauf beruht das stenophotogrammetrische Aufnahme- und Ausmeßverfahren.

Man geht von irgendeinem in der Karte oder trigonometrisch festliegenden Punkt aus, bestimmt eine geeignete Aufnahmebasis und photographiert von ihren beiden Endpunkten aus unter sorgfältigstem Einstellen der beiden Bildebenen in die Vertikalebene der Basis mit dem Phototheodoliten das aufzunehmende Geländestück, indem man möglichst einen weit entlegenen, aber deutlich sichtbaren Gegenstand für beide Aufnahmen als vorläufiges Ziel annimmt. Natürlich muß auch die relative Höhenlage beider Standpunkte zueinander bekannt sein.

Die entwickelten Negative werden in den Zeißschen Stereokomparator in ihrer richtigen gegenseitigen Lage eingelegt und hier genau ausgemessen. Dieser Komparator ist nichts anderes als ein außerordentlich verfeinertes Stereoskop, das die Bestimmung der Stereoparallaxe eines jeden beliebigen Punktes in den Aufnahmebildern auf $^1/_{10}$ mm natürlichen Maßes genau gestattet. Die bisherigen stereophotogrammetrischen Ausmessungen sind bis auf den Maßstab 1 : 10000 ausgedehnt worden, auf größere noch nicht, so daß man also mit einer Genauigkeit von 1 bis 2 m rechnen kann.

Bis vor kurzem noch mußte man die Beobachtungen im Komparator für die Karte erst durch graphische Transformation auf der Zeißschen Zeichenplatte zurechtmachen. Inzwischen ist es aber der Firma Zeiß und dem k. k. Hauptmann Ed. Ritter von Orel im militärgeographischen Institut in Wien gelungen, den Komparator durch den Stereoautographen derart zu vervollkommnen, daß man jede beliebige Linie der Stereobilder, also auch jede beliebige Schichtlinie, aus den Negativen mechanisch unmittelbar auf die Karte in natürlicher Horizontalprojektion übertragen kann.

Es ist unmöglich, hier auf diese überaus wichtigen Erfindungen näher einzugehen. Sie sind in meinem mehrfach angeführten neuen Werk eingehend beschrieben.

Wir wollen uns darauf beschränken, den außerordentlich hohen Wert der Stereophotogrammetrie und ihrer stereoautographischen Ergebnisse für Bebauungsplanentwürfe zu besprechen. Natürlich handelt es sich dabei in erster Linie um Entwürfe in bewegtem Gelände, die bisher unter dem Mangel guter Kartenunterlagen sehr zu leiden hatten.

Nehmen wir an, wir hätten von dem zu bebauenden Gelände eine Reihe guter Stereobilder, die von verschiedenen Standlinien aus aufgenommen werden müssen, da sonst Teile des Geländes durch die Höhenkulissen, als welche die hervorspringenden Rücken usw. von einer Linie aus wirken, verdeckt werden und nicht auszumessen wären.

(Daß die Stereobilder dann das vollkommenste Geländebild geben, wenn sie von einer Basis aufgenommen sind, die senkrecht über dem Gelände liegt, mag hier nur unter Hinweis auf meine sich darauf beziehenden Darlegungen an schon genannter Stelle erwähnt werden. Die Ballonphotogrammetrie geht mit Riesenschritten vorwärts und verspricht, in absehbarer Zeit das beste topographische Aufnahmeverfahren zu werden.)

Da die Beschaffung und Handhabung des Zeiß-Orelschen

Stereoautographen vorderhand noch mit großen Kosten und Schwierigkeiten verbunden ist, kann man entweder die Aufnahmeplatten an die Firma Zeiß in Jena oder eine andere mit dem Apparate ausgerüstete und vertraute Stelle schicken und dort die Herstellung des gewünschten genauen Geländeplanes ausführen lassen, oder man begnügt sich mit einer schätzungsweisen Ausmessung und annähernden Krokierung des Geländes durch ein gewöhnliches Stereoskop. In diesem Falle ist es zur Erreichung einigermaßen brauchbarer Ergebnisse nötig, die Höhen besonders charakteristischer Punkte im Gelände zugleich mit der stereophotographischen Aufnahme mit Barometer, Bergdiopter oder sonst annähernd genau zu bestimmen und zwischen sie die Schichtlinien im Stereoskop einzuschätzen.

Hat man so ein brauchbares plastisches Schichtlinienbild erhalten, worin auch die vorhandenen Wege, Gefließadern, Grenzen und Baulichkeiten zum Ausdruck kommen, also vielleicht einen stereoautographisch ergänzten Übersichtsplan 1 : 10000, so entwirft man darin die für das Gelände usw. zweckmäßigsten Linien der Hauptstraßen und kann nun diese Linien aus der Horizontalprojektion mittels des Stereoautographen rückwärts in eine Photographie und aus dieser wieder mittels eines Handstereoskops ohne Messungen mit bloßen Fluchtstäben oder dergleichen in die Örtlichkeit übertragen. Auf diese Weise erhält man die nicht hoch genug einzuschätzende Möglichkeit, in schwierigem Gelände ohne langwierige Versuchsabsteckungen und -messungen lediglich mit Hilfe von Stereobildern, Stereoautographen und Stereoskop diejenigen Straßenlinien auszuprobieren, die die für das Gelände natürlichen und darum zweckmäßigsten sind.

Da weder der Ingenieur noch der Landmesser bisher gewohnt waren, die Photographie zahlenmäßig auszuwerten, so haben beide noch ein gewisses Mißtrauen gegen die Verwendbarkeit des photogrammetrischen Meßverfahrens. Auch der Architekt hat sich damit bisher nur in recht veralteter und schwerfälliger Weise beschäftigt. Überzeugen sich erst einmal alle drei durch Ausprobieren des Verfahrens in kleinen Maßstäben (1 : 5000 bis 1 : 10000) von seiner großen Brauchbarkeit zur Erreichung naturgetreuer Schichtlinienbilder, so wird sich auch bald der zweckmäßigste Weg zeigen, die Stereophotogrammetrie für solche Bebauungspläne allgemein verwendbar zu machen, die auf die Geländeplastik weitgehendste Rücksicht nehmen und so der Örtlichkeit ihre künstlerischen und wirtschaftlichen Geheimnisse ablauschen müssen.

Noch weniger, als man eine Landstraße, einen Fahrweg oder eine Bahn in bewegtem Gelände ohne sorgfältigste Ausnützung der Geländeeigentümlichkeiten entwerfen und abstecken darf, ist es bei Städten mit schwierigen Bodenverhältnissen angebracht, zusammenhängende Straßenpläne ohne inniges Anschmiegen an die Geländeplastik anzulegen. Das haben gerade die Baukünstler des Mittelalters und der Renaissance getan und sind uns Jüngeren darum so weit voraus.

Sie haben, wie es jetzt noch der Landwirt und der Forstmann tuen, ausschließlich in der Natur selbst geplant und so die schönen Straßenzüge erreicht, die wir neuerdings ohne Kenntnis der Natur auf mechanisch interpolierten und darum grundfalschen Schichtlinienplänen nachmachen wollen.

Nehmen wir anstatt der Natur ihre Stereobilder zur Hand und verfahren wir wie oben angegeben, so werden wir den Alten durch Ausnutzung der Geländeplastik näher kommen, etwas Lebendiges schaffen und wieder einen Zopf beiseite werfen, den ich an anderer Stelle Planarchitektur genannt habe, und der nicht weniger gefährlich ist, als die viel beleumdete Plangeometrie.

ANSBACH.

Von Dipl.-Ing. FR. REUTER, Ansbach.

Eine vom Städtebaukünstler fast noch unentdeckte Städteschönheit ist die ehemalige Hohenzollernmarkgrafenstadt Ansbach. Zwischen den mittelalterlich-romantischen Bürgerstädten Nürnberg und Rothenburg gelegen, bietet sie im Gegensatz zu diesen das einheitliche und noch unberührte Bild einer sonnigen, kleinen Residenzstadt aus der Barock- und Rokokozeit.

An den Ring der alten Stadt, wie sie sich um die beiden Kirchen gruppiert, lehnt sich das Markgrafenschloß; an dieses schließen sich die Neubauten des 18. Jahrhunderts, in französischem Geschmack, durch regelmäßige Straßenzüge zu großer Einheitlichkeit zusammengefaßt.

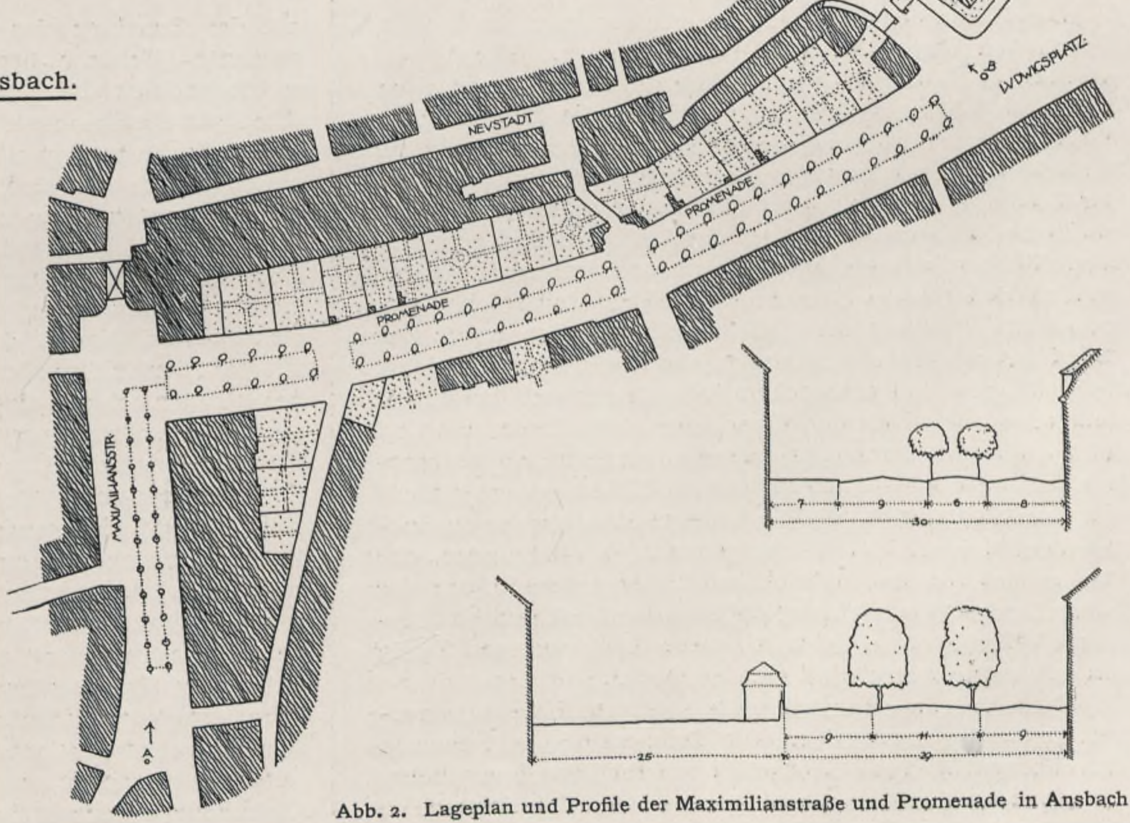


Abb. 2. Lageplan und Profile der Maximilianstraße und Promenade in Ansbach

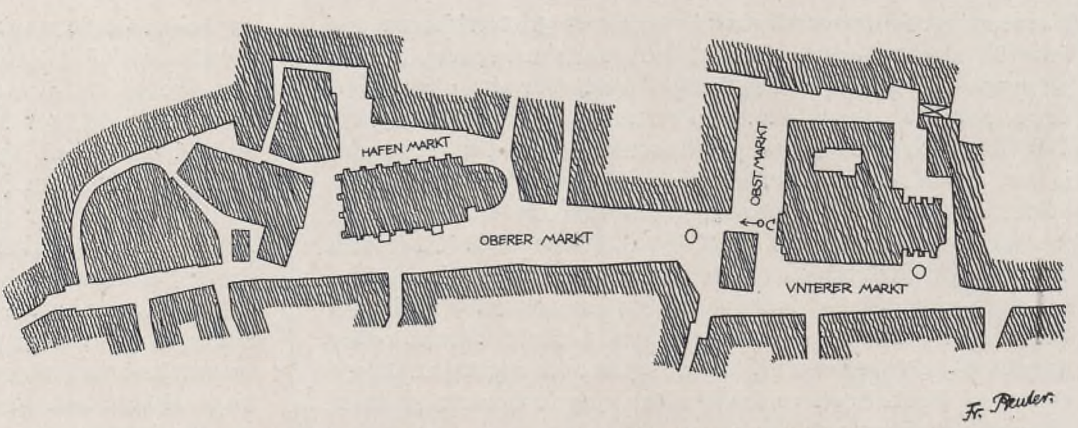


Abb. 3. Lageplan des Oberen und Unteren Marktes in Ansbach.

Das Bild a der Tafel 38 zeigt den Abschluß einer Alleestraße (Maximiliansstraße, siehe Plan und Querprofil Textbild 2), die von einem der Markgrafen von seinem 10 km entfernten Lustschloß Triesdorf schnurgerade über Berg und Tal nach dem Stadtkern gezogen wurde. Der gewollte Abschluß ist vortrefflich, der Torturm mächtig; sehr schön sind die konvexen Kurven, in denen die beiden Straßenwände nach dem Turm zusammengefaßt werden; in den den Häusern vorgelagerten Freitreppen und durchlaufenden Gesimslinien sind sie mehrmals betont.

Man beachte auf der rechten Seite des Bildes auch die sonnig-vornehmen Kavalierhäuser, deren geschlossene Reihe eine ruhige und freundliche Straßenwand bildet.

Im rechten Winkel anschließend an diese Straße stehen an Stelle der alten Stadtmauer, ebenfalls vornehm und einheitlich, die Häuser an der breiten Promenade. Tiefgelegene Gärten füllen den ehemaligen Stadtgraben aus und rücken die Häuserwand weit von der an sich schon breiten und schönen Straße ab, ein ungewöhnlich anziehendes Bild ergebend (siehe Querprofil).

Bild b derselben Tafel gibt den Abschluß des weiten Ludwigsplatzes nach dem Schloßplatz und den Straßen der inneren Stadt. Vgl. damit den Lageplan, Textbild 3.

Es sei noch aufmerksam gemacht auf die beiden in diesem zweiten Plan gezeigten Marktplätze. Sie schließen sich aneinander an, werden aber durch den stattlichen Bau eines alten Renaissancegebäudes (siehe Tafel 39), das dem einen wie dem anderen Markt einen wirksamen Abschluß sichert, für das Auge voneinander getrennt, ohne daß der Verkehr eine Störung erleidet.

DIE BEDEUTUNG DER GÄRTEN FÜR DAS SOMMERKLIMA DER GROSSSTÄDTE.

Von Professor H. CHR. NUSSBAUM, Hannover.

Das Klima der Großstädte weicht von dem der kleinen Ortschaften ihrer Umgebung erheblich ab. Die Winde werden im Häusermeer der Städte geschwächt, und zwar in um so höherem Grade, je geringer die Luftbewegung überhaupt ist. Während der Sturm eine kaum merkliche Einbuße erfährt, herrscht bei schwachen Winden im Innern der Städte Windstille. Die einzelnen Gebäude und mehr noch die Häuserzeilen setzen der Luftbewegung nennenswerte Widerstände entgegen, die dadurch vermehrt werden, daß an den rauhen Flächen der Wände und Dächer eine erhebliche Reibung der Luft stattfindet. Die durch den Wind hervorgerufene Kühlung jener Flächen geht daher bei mäßigem und schwachem Winddruck weit langsamer vonstatten als in kleinen Ortschaften. Da ferner die Luft infolge ihres niederen spezifischen Gewichtes sich bekanntlich schnell erwärmt, so nimmt die Kühlung der Gebäude mit der Wegeslänge, die die Luft im Häusermeer zurücklegen muß, rasch ab. Es vergehen z. B. oft Stunden, ehe den zuletzt von ihr bestrichenen Häuserzeilen in den der herrschenden Windrichtung abgekehrten Stadträndern überhaupt Wärme entzogen wird, wenn nach warmen Tagen ein kühlender Abendwind sich aufmacht.

Diese Vorgänge werden in der kühlen und kalten Jahreszeit angenehm empfunden. Die Temperatur pflegt dann in den Innengebieten der Großstädte um mehrere Grade höher zu liegen als im Freien, und zwar wächst der Unterschied mit der Zunahme der Kälte. In neuerer Zeit ist er in weiterem Wachsen begriffen, weil die sich allmählich vollziehende Durchführung der Sammelheizungen eine vollständigere Erwärmung der Gebäude bewirkt und der Dauerbetrieb der Heizungen auch nachts erhebliche Wärmemengen erzeugen läßt, die sich an den Außenflächen der Häuser geltend machen. Der in der Regel vorhandene Windschutz trägt an sich dazu bei, die Stadtbewohner auch auf der Straße vor übermäßigen Wärmeverlusten zu sichern.

Im Sommer ändert sich dagegen die Sachlage in einer für das Wohlbefinden, das Wohlbehagen und die Leistungsfähigkeit der Städter höchst nachteiligen Weise. An wolkenfreien Tagen nehmen die Steinflächen der Häuser und Straßen aus der Sonnenstrahlung ungemein hohe Wärmemengen auf. Sie wirken auf den Wärmegrad der Luft zurück, die diese Flächen bestreicht. Tagsüber findet daher durch Leitung und Strahlung eine gewaltige Wärmeerhöhung der Gebäude statt, die durch den im Sommer hohen Stand der Sonne vermehrt wird. Dagegen wird nachts die Wärmeabstrahlung von den Wand- und Straßenflächen durch das Sichnahetreten derselben stark behindert, und ihre Kühlung durch Luftleitung fällt nur dann nennenswert aus, wenn lebhafte Windbewegung stattfindet. Fehlt sie, dann pflegt die Kühlung in den Straßen der Innengebiete erst nach Mitternacht sich geltend zu machen, und infolgedessen die Wirkung der Auskühlung innerhalb der Gebäude weit hinter der Wärme-

zufuhr des Tages zurückzubleiben. Bei andauernd warmer Witterung genügt der Wärmespeicher, den die Stadthäuser in ihrem Mauerwerk besitzen, trotz seiner meist erheblichen Größe nur in Ausnahmefällen zur Herbeiführung des Ausgleichs. Bei den üblichen Wandstärken von 0,40 bis 0,50 m pflegt bereits nach drei warmen Tagen die Innenfläche besonnter Außenwände einen Wärmegrad von etwa 20° C oder mehr aufzuweisen. Bei längerer Dauer der warmen Witterung steigt dieser Wärmegrad zwar langsam, aber stetig. Die Außenwände wirken daher nun der Auskühlung der Innenräume entgegen. Selbst dann, wenn man während kühler Nächte Durchzug in ihnen hergestellt hat, steigt nach dem Schließen der Fenster morgens die Temperatur der Raumluft sofort um mehrere Grade und pflegt jetzt bereits höher zu liegen, als es dem Wohlbehagen entspricht. Das rasche Steigen des Wärmegrades der Luft im Freien erzwingt aber meist schon zwischen 6 und 8 Uhr früh das Schließen der Fenster. Allerdings können die Wärmeverhältnisse sich gelegentlich derartig gestalten, daß im dauernden Unterhalten von Gegenzug das einzige Mittel verbleibt, um die Raumbewohner gegen Wärmestauungen zu schützen. Die Raumtemperaturen nehmen dann in erhöhtem Maße zu, weil die eintretenden großen Luftmengen viel Wärme an die Raumumschließungen abgeben.

Die erhebliche Erhöhung des Wärmegrades besonnter Außenwände hat den weiteren Nachteil im Gefolge, daß sie nach der im Freien durch Gewitter eingetretenen Kühlung die Raumtemperatur noch mehrere Tage auf unliebsamer Höhe erhält, bei vorübergehender Kühlung diese im Gebäudeinnern überhaupt nicht zur Geltung gelangen läßt.

Diese mit der Größe der Stadt zunehmenden Mißstände bilden eine der Hauptursachen für die gegenwärtig im Sommer stattfindende „Flucht" aus den Städten in die Bäder und Sommerfrischorte. Aber nur wenige sind in der glücklichen Lage, ihnen für die ganze Dauer der sommerlichen Glut entrinnen zu können. Sollte mit dem Jahre 1911 ein Zeitabschnitt angebrochen sein, der Deutschland wieder Sommer mit lang anhaltender Wärme bringt, dann erscheint es um so mehr geboten, an die Verminderung jener Übelstände tatkräftig heranzutreten. Es läßt sich ihnen hauptsächlich entgegenwirken durch die sachgemäße Gestaltung und Anlage der Gärten und Höfe. Zugleich sollte für die „Wohnstraßen" der Grundsatz mehr als bisher zur Geltung gelangen, daß die Breite der befestigten Fahrbahnen und Fußwege nicht größer bemessen wird, als das Verkehrsbedürfnis in dem betreffenden Stadtteile es erheischt. Denn je schmaler der befestigte Teil der Straßenfläche ist, um so geringere Wärmemengen werden in ihr durch die Sonnenstrahlung gespeichert und um so leichter läßt sie sich beschatten.

Die Gestaltung der Gärten und Höfe aber hat dafür Sorge zu tragen, daß sowohl das Einzelhaus und die frei liegende Gebäudegruppe als auch die geschlossene Häuserzeile rings von Pflanzen umgeben werden, und daß die Sonnenseiten der Häuser, die Straßenflächen, beim niederen Haus auch möglichst große Teile der Dachflächen, durch das Laubwerk der Bäume Schatten erhalten.

Gegenwärtig entspricht weder die Durchführung der Vorgartenanlage, noch die Abstufung ihrer Tiefe nach der Himmelslage, noch die Art ihrer Bepflanzung dieser bedeutungsvollen Aufgabe, während die Durchbildung der Höfe ihr nur in Ausnahmefällen gerecht wird. Vielmehr ist man gegenwärtig wieder mehr denn je geneigt, für die Gestaltung der Gärten ausschließlich ästhetische Rücksichten walten zu lassen, sie nur als Gegenstand der Hausausschmückung zu betrachten. Ihr eigentlicher Zweck, zu möglichst andauerndem Aufenthalt der Hausbewohner zu dienen und durch Schattenspenden das Klima des Hauses zu verbessern, wird von der Mehrzahl der Gartenkünstler und Architekten übersehen.

Allerdings darf ja zugegeben werden, daß das Sommerklima der Städte bereits gemildert wird, wenn an die Stelle der geschlossenen Häusermassen das von Gärten rings umgebene Einzelhaus oder die Gebäudegruppe kleineren Umfangs treten. Denn Graswuchs und Blattwerk lassen, solange sie grünen, die Wärmewirkung der Sonnenstrahlen nur in geringem Grade auf den Erdboden gelangen, weil der größte Teil der Wärme zur ständig stattfindenden lebhaften Wasserverdunstung der Pflanzen, ein weiterer kleinerer Teil zum Aufbau ihrer Zellen verbraucht werden. Es bleiben daher zwischen den sich durch die Sonnenstrahlung erhitzenden Steinmassen der Häuser und Straßen grünende Flächen, die sich um so kühler erhalten, je mehr Wasser ihnen aus dem Erdboden für die Verdunstung zufließt. Von ihnen geht nach Sonnnenuntergang rasch Kühlung aus, und es entsteht hierdurch Luftbewegung, weil die hier abgekühlte und dadurch schwer werdende Luft diejenigen Luftschichten nach oben drängt, die an den Steinflächen sich erwärmen. Je weitere Abstände die Gärten zwischen den Gebäuden sowie zwischen ihnen und der Straßenbefestigung bilden, um so ungehinderter kann die Abstrahlung von Wärme von den Steinflächen stattfinden, um so geringer werden die Widerstände, die den Winden sich entgegenstellen.

Die für diese Zwecke erforderliche freie Lage der Einzelhäuser und Gebäudegruppen pflegt im Weichbilde und in der nächsten Umgebung der Großstädte jedoch nur in den Landhausvierteln und Gartenstadtgebieten sich durchführen zu lassen. Stets aber ist die Kühlhaltung der Hausflächen und Straßenflächen durch Baumschatten im Hochsommer von noch höherem Nutzen als die Vermehrung ihrer nächtlichen Abkühlung, weil die letztere in dieser Jahreszeit von verhältnismäßig kurzer Dauer ist, während die Sonnenstrahlung um Mittag auf den Steinflächen Temperaturen hervorruft, die zwischen 60 und 100° C schwanken, auf rotem und dunklem Gestein noch höher auszufallen vermögen. Ferner bedarf man des Schattens auf der Straße für den Verkehr, in den Gärten zum Aufenthalt im Freien. Denn mit dem Steigen der Raumwärme nimmt das Bedürfnis nach letzterem zu. Selbst wenn an schattigen Gartenplätzen etwas höhere Wärmegrade herrschen als in den Zimmern, pflegt uns dort eine höhere Wärmemenge in der Zeiteinheit entzogen zu werden als im geschlossenen Raum, weil die Wärmeabstrahlung von der Haut auf geringere Widerstände stößt und die lebhaftere Luftbewegung im Freien die von uns gebildete Wärme von der Haut und aus der Kleidung rascher abführt. Hat einige Tage warme Witterung geherrscht, dann pflegt in den Vormittagsstunden der Aufenthalt an schattigen Plätzen des Gartens jedenfalls vor dem im Hause den Vorzug zu verdienen.

Um diese Zwecke in vollkommener Weise erfüllen zu können, bedürfen die Vorgärten an den Sonnenseiten der Wohngebäude der allgemeinen Durchführung und einer größeren Tiefe, als man ihnen gegenwärtig im Weichbilde der Städte zu geben pflegt. Die heute übliche Tiefe von 3 m reicht hierzu nicht aus, die von 5 m muß noch als

knapp bemessen bezeichnet werden. Wertvoller sind Vorgärten von 6 bis 8 m Tiefe und mehr. Denn in ihnen erst lassen sich Bäume von angemessener Höhe mit üppigen Kronen zur Entwicklung bringen, ohne den Gebäuden Luft und mehr Licht zu rauben, als bei der großen Himmelshelligkeit des Sommers angängig ist. Dafür kann der Vorgarten an der Nordseite der Häuser ganz fortbleiben, an den Nordost- und Nordwestseiten auf schmale Streifen beschränkt werden, die es gestatten, Schlingpflanzen an den Wandflächen emporzuziehen und ihnen hierdurch den auch für diese Himmelslage erforderlichen Schutz gegen Sonnenstrahlung zu verschaffen.

Diese verschiedenartige, der Himmelslage angepaßte Tiefenbemessung der Vorgärten besitzt den weiteren Vorzug, daß die der Sonne offenen rückwärts gelegenen Hausgärten eine verhältnismäßig große und infolgedessen für die geschilderten Zwecke ausreichende Tiefe erhalten. Wo die Grundstückstiefen gering sind, ist dies bedeutungsvoll, und es empfiehlt sich in diesem Falle, die Tiefe der nach Norden gerichteten Hausgärten auf das für den Lichteinfall erforderliche Maß zu beschränken, die sonnig gelegenen Vorgärten der betreffenden Häuser aber so tief wie irgend möglich zu bemessen, damit sie zum Hauptgarten werden. Denn nur der hinreichend besonnte Garten vermag sich reizvoll und üppig zu entwickeln. Der durch das Haus stark beschattete Gartenteil dient besser als Spielplatz. Er soll allerdings ebenso liebevoll durchbildet werden, daß die hier bei warmer Witterung sich bietenden kühlen Sitzplätze zugleich Augenweide gewähren. Für Spiele und Sport ist der Sonnenschutz auf baumfreier Kiesfläche oder auf Wiesengrund wertvoll.

Gleich bedeutungsvoll ist die Gestaltung des Hofes. Er ist leider in Deutschland bisher ein Stiefkind der Hausbaukunst gewesen. Je mehr aber der Verkehr in den Straßen mit dem von ihm ausgehenden Geräusch und Staub zunimmt, um so notwendiger wird eine liebevolle Durchbildung des Hofes, um den an ihm gelegenen Gemächern alles bieten zu können, dessen ihre Bewohner für das Wohlbefinden und Wohlbehagen bedürfen. Das sind Lichtfülle, lebhafter Luftwechsel, angemessene Wärmegrade, Ruhe und Augenweide. Zu diesem Zweck bedarf der Hof vor allem einer der Haushöhe entsprechenden Größe und der gärtnerischen Durchbildung. Er sollte allgemein zum reizvoll gestalteten Schmuckhof werden, in dem durch Pflanzenwuchs und Springbrunnen im Sommer Kühlung erzielt wird. Für die an ihn grenzenden Sonnenseiten der Häuser empfiehlt sich die vollständige Bekleidung mit Schlingpflanzen. Kühlung und Augenweide werden dadurch vereint erzielt. Denn auf erheblichen Baumschlag wird man im Schmuckhof in der Regel verzichten müssen, um die von ihm gebotene, meist nur knapp ausreichende Lichtfülle nicht zu verringern. Auch pflegt es sich, dort, wo der von Gebäuden umschlossene Hof angeordnet wird, um Häuser von erheblicher Höhe zu handeln, für die durch Baumschlag nur schwer ein vollkommener Schutz gegen Sonnenglut erzielt werden kann. Ein einzelner schöner Baum oder eine wirkungsvolle Baumgruppe vermögen dagegen den Reiz des Schmuckhofes ganz wesentlich zu erhöhen, und die unter ihnen gebotenen schattigen Sitzplätze pflegen im Stadthause besonders willkommen zu sein.

Wo die offene Bauweise zur Durchführung gelangt, ist es geraten, die zwischen den Gebäuden und Gebäudegruppen entstehenden meist schmalen Öffnungen, die „Gebäudewiche“, mit Baumschlag und hohem Buschwerk zu füllen. Sie geben diesen nicht immer vorteilhaft wirkenden Öffnungen Reiz und bieten vor allem Schutz gegen die in ihnen entstehenden allzu lebhaften Luftbewegungen. Ferner fangen sie den Straßenstaub ab, der andernfalls durch die Gebäudewiche in die rückwärts gelegenen Gärten dringt, und sie zerstreuen und mildern das hier ebenfalls eindringende Verkehrsgeräusch. Ihr Nutzen ist daher ein erheblicher. Je nach der Sonnenlage wird man bald den der Straße nahen, bald den am Garten gelegenen Teil der Gebäudewiche in dieser Weise zu bepflanzen haben, da Bäume und Sträucher nur in der Sonne zu voller Entwicklung gelangen, während die Hausflächen hier des Schutzes gegen ihre Wärmewirkung bedürfen.

In den öffentlichen Gärten und Stadtwäldern bedarf man für die Sitzplätze wie für einen großen Teil der Wege im Hochsommer tagsüber des Schattens, abends dagegen freier Flächen, auf denen die Abstrahlung der Wärme ungehindert erfolgt und die leiseste Luftbewegung sich geltend macht. In der kühlen Jahreszeit sind solche Flächen zum Ergehen vorteilhaft, weil sie Sonne bieten. Zu letzterem Zweck lassen sich die Park- und Waldränder ausnützen, und es empfiehlt sich, größere Wiesenflächen in ihrem Innern zu belassen, die mit Wegen umrandet und von ihnen durchschnitten werden. Für die zwischen diesen Flächen gelegenen Teile der Gärten und Waldungen aber sollte Sorge getragen werden, daß die Wege Sonnenschutz bieten, und daß die Kühle sich tagsüber zu erhalten vermag.

Die reichliche Bewässerung der Gärten ist in den Städten ganz besonders nützlich, weil die hierdurch hervorgerufene lebhafte Wasserverdunstung der Pflanzen der hohen Wärmeaufspeicherung in den Gebäudemassen kraftvoll entgegenwirkt. Die Parkwege bedürfen ihrer im gleichen Maße, um der Staubbildung entgegenzuwirken und so die Luft staubarm zu erhalten.

An und für sich bildet das Grün der Gärten bekanntlich ein wirksames Mittel zur Verbesserung der Stadtluft. Das Blattwerk und die Nadeln der Bäume und Büsche sowie der Graswuchs der Wiesenflächen und Rasen entziehen der Luft den Staub, weil die Luft an ihnen sich reibt, dadurch ihre Bewegung verringert und nun den Staubgehalt fallen läßt. Sprengen und Regen sorgen für die Fortschaffung der niedergeschlagenen Staubmengen. Ferner entwickeln die grünenden Pflanzen im Sonnenlichte Sauerstoff, so daß sie dem Sauerstoffverbrauch durch die Atmung und Hauttätigkeit der Menschen sowie durch Verbrennungs- und Verwesungsvorgänge entgegenwirken.

Der Nutzen der Gärten für das Wohlergehen und das Wohlbehagen der Städter ist daher ein vielseitiger und erheblicher. Die für sie erforderliche Platzhergabe und die für ihre Instandhaltung aufzuwendenden Geldmittel müssen daher als wohlangebracht bezeichnet werden, sobald die Gärten in zweckmäßiger Weise gestaltet werden.

DIE SIEGESALLEE IN BERLIN. Hierzu Tafel 40.

Von BR. SCHWAN, Zabrze, O.-S. — Eine Studie.

Als sich in den ersten Jahren des Entstehens der Siegesallee die Gemüter erhitzten und die Kritik besonders in der Tagespresse jede neue Denkmalsenthüllung zum Anlaß nahm, um die Idee dieser Schmuckanlage als unkünstlerisch in Bausch und Bogen zu verurteilen, da handelte man nicht nur undankbar, sondern beging auch den Fehler, von der unrechten Seite an das Werk heranzutreten. Man kritisierte die einzelnen Bildwerke als selbständige Kunstwerke und vergaß dabei, daß sie nichts als Elemente einer Gesamtanlage waren, weil man die Gesamtanlage nicht sah. Gewiß ist es richtig, daß jedes dieser Denkmäler fälschlicherweise beanspruchte, als plastisches Kunstwerk genommen zu werden, und es soll nicht bestritten werden, daß manches von ihnen die herbe Kritik, die es fand, auch verdiente.

Man wurde aber mit dieser Einzelbewertung dem in der Gesamtanordnung steckenden Gedanken nicht gerecht.

Daß man dies nicht konnte und auch heute noch nicht kann, mag wohl in der Hauptsache in der Art dieser Gesamtanordnung begründet sein. Gerade die Tatsache, daß die Architekten weniger an dem Streit um dieses Thema teilnahmen, scheint mir dafür zu sprechen, daß man den Grundgedanken dieser Gesamtanordnung nicht als einen architektonischen, einen gartenkünstlerischen, oder, wenn man will, städtebaulichen erkannte, sondern daß man die ganze Frage für eine Sache der Plastik hielt.

Stellt man ein Denkmal ins Grüne, so wird dieses eine Denkmal mit Recht beanspruchen können, als einzelnes gewürdigt und auf seinen Wert als Plastik beurteilt zu werden.

Setzt man aber vor grüne Wände zwei Reihen von Plastiken von gleicher Höhe und gleicher Grundanordnung in gleichen Zwischenräumen, so muß das einzelne zum Element einer Gesamtidee werden, und es ist nicht durchaus erforderlich, ihm mit dem ganzen schweren Geschütz ästhetischer Anforderungen zu Leibe zu gehen, wie sie das isolierte Kunstwerk mit Recht befriedigen muß.

Die Siegesallee ist ein barocker Parkgedanke und nichts weiter. Ihr Wert als eine Art Ahnengalerie kann hierbei völlig in den Hintergrund treten.

Die Wirkung derartiger Parkalleen mit ihren weißen Akzenten auf grünem Grunde kann aber dem Beschauer nur zur Empfindung kommen, wenn er das Ganze als Ganzes zu überschauen vermag, und hier liegt, glaube ich, das Haupthindernis.

Die Siegesallee ist leider keine Parkallee, sondern eine regelrechte Straße mit Asphalt und Reitweg, mit Bürgersteigen und Baumreihen, erfüllt von großstädtischem Verkehr.

Man mute so etwas alten Fürstenparks zu, und die Harmonie wird auch dort zerrissen sein.

Der Hauptfehler der gegenwärtigen Anordnung scheint mir, ganz zu schweigen von der Unruhe des Verkehrs, darin zu liegen, daß es völlig ausgeschlossen ist, von einem Ende der Allee die Gesamtwirkung der Fülle weißer Figuren vor dunklen Wänden in sich aufzunehmen, ja sie überhaupt nur zu sehen. Die doppelten Baumreihen auf beiden Seiten schieben sich schon in kurzer Entfernung vom Blickpunkte zu einer festen Wand zusammen und lassen allenfalls die ersten vier bis fünf Figuren, nie aber das Ganze sichtbar werden.

In die Siegesallee gehören keine Bäume, kein Asphalt, keine Reitwege und kein hastender Verkehr.

Man denke sich zwischen den beiden grünen Wänden des Parks einen freien Raum und sämtliche Bäume beseitigt. An der Stelle der Asphaltbahn, in etwas geringerer Breite, ziehe sich ein langgestreckter, durch einige Querwege und Grünanlagen unterbrochener Wasserstreifen hin. Goldig spiegelt sich die Viktoria darin.

Rechts und links davon „glänzt der Tulpenflor“ und niedrige Kugelbuxbäume begrenzen die Beete in regelmäßigen Intervallen. Dann folgen hüben und drüben Kieswege, soweit von den Denkmälern entfernt, daß ein Gesamtüberblick möglich ist, und dann wieder niedriger Rasen, aus dem die weißen Statuen emporwachsen.

Ich glaube, die Siegesallee könnte so zu harmonischer Wirkung gehoben werden.

Wollte man diesem Vorschlage verkehrstechnische Bedenken entgegenhalten, auch die sind zu beschwichtigen.

Die beiden vor Kroll und zwischen Siegessäule und Bismarckdenkmal angelegten Fahrstraßen lassen sich ohne Schwierigkeit schnurgerade nach Süden zu verlängern. Die eine bis zur Bellevueallee, oder, wenn man will, zur Matthäikirchstraße; die andere bis zur Lennéstraße. Es würde so nicht nur zugunsten des Verkehrs eine Teilung des Nord-Süd-Verkehrs und damit eine Entlastung des Kemperplatzes geschaffen werden, es läge auch ein willkommener Anlaß vor, dem Königsplatz einmal tatkräftig auf den Leib zu rücken.

Fehlt die Fahrverbindung in der Richtung der Siegesallee, so sind die Kreiswege um die Siegessäule entbehrlich und es ergibt sich so vielleicht endlich einmal die Möglichkeit, dem Königsplatz zu einer Platzwirkung zu verhelfen, die nicht nur der zu genießen imstande ist, der die Siegessäule erklettert oder den Platz im Ballon überfliegt. Es sind das natürlich nur Vorschläge und der Anspruch auf eine endgültige Lösung soll damit gewiß nicht erhoben werden. Aber es schien mir wünschenswert, dieses Steinchen des Anstoßes und Ärgernisses einmal ins Rollen zu bringen. Möge ihm ein Kräftigerer den zweiten Stoß versetzen. Wenn wir erreichen, daß der in der Siegesallee niedergelegte Gedanke rein herausgearbeitet wird, daß auch der naive Betrachter den Eindruck eines Kunstwerks mit hinwegnimmt, dann haben wir nicht nur der Stadt Berlin genützt, wir haben auch ein klein wenig vielleicht unserer Anstands- und Dankespflicht genüge getan, denn es ist nicht ganz vornehm, dem, der einem ein wertvolles Geschenk in der unrichtigen „Aufmachung“ überreicht, mit liebloser Kritik zu antworten.

Wir wollen es richtig „aufmachen“ und es kann uns allen eine Quelle des Genusses und der Freude werden.

MITTEILUNGEN.

DAS ERBBAURECHT UND DIE GARTENVORSTADT LEIPZIG-MARIENBRUNN. Über dieses Thema hielt Herr Geheimer Justizrat Professor Dr. Erman aus Münster folgenden Vortrag:

Die Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig 1913 soll durch die Gartenvorstadt Marienbrunn der Welt zeigen, daß in dem Deutschland der Mietskasernen-Straßen auch Keime besseren Siedelungswesens sich entwickeln. Leipzig als Heimat der Schrebergärten und Sitz schöpferisch-tatkräftigen Bürgersinnes ist dazu berufen, auch in der Gartenstadtbewegung vorbildlich mitzuwirken. Wie groß die Sehnsucht nach Ansiedelung im Freien an grünen Wohnstraßen ist, zeigt die Zahl der Anmeldungen für Marienbrunn, noch bevor eine eigentliche Aufforderung ergangen ist. Wer in Marienbrunn als „Erbmieter" sich ansiedelt, soll durch Mitwirken an der Geldbeschaffung für die Gartenstadt seine Überzeugung von der Nützlichkeit des Unternehmens betätigen.

Die Gartenstadt als weiträumige Siedelung beschafft sich ihren Boden am vorteilhaftesten durch bloße Pachtung, d. h. im Erbbaurecht. Das Erbbaurecht ist das Recht, auf einem (fremden) Grundstück ein Bauwerk zu bauen, meist nur auf Zeit und gegen ein Jahresentgelt (Erbbauzins). Es ist ein grundbuchmäßiges Recht, das vererbt, veräußert und — z. B. zur Baugeldbeschaffung — durch Hypothek verpfändet werden kann. Seiner Einbürgerung steht noch entgegen, daß es uns ungewohnt und im Gesetzbuch unzureichend geregelt ist. Trotzdem ist sie anzustreben wegen der sozialen und volkswirtschaftlichen Vorteile des Erbbaurechtes. Es ist vor allem die allein sachgemäße Form, um öffentlichen Bauboden von Reich, Staat, Gemeinden der privaten Bebauung zu erschließen, denn ihn zu veräußern ist oft ein Frevel gegen unsere Nachkommen. Sodann soll das Erbbaurecht mitwirken in dem Kampf für das Einfamilienhaus gegen die unser Volkstum gefährdenden Mietskasernen und gegen deren Hauptursache, die Höhe unserer Baubodenpreise und unserer Baubodenverschuldung.

Das Erbbaurecht fördert die weiträumige Bebauung, weil es die Baunutzung des Bodens verbilligt, denn da dem Grundherrn mit dem Eigentum des Grundstückes auch dessen ganzer Zukunftswert verbleibt, ist dieser bei Bemessung des Erbbauzinses außer Betracht zu lassen.

Das Erbbaurecht behandelt den Boden nicht als veräußerliche Ware, sondern nur als Rentenquelle; nur der Nutzungswert des Bodens wird auf Zeit vom Eigentümer weggegeben und vom Erbbaupächter erworben. Daher die in Deutschland vorwiegend übliche Ansetzung des Erbbauzinses auf 4% vom Nutzungswert, der auf etwa $^3/_5$ des Veräußerungswertes oder Gemeinwertes angenommen wird, also 2,4% des Gemeinwertes.

Die Mietskaserne wird uns aufgezwungen durch unsere Baubodenpreise, die außergewöhnlich hoch sind gegenüber denen viel reicherer und länger industrialisierter Länder (England, Belgien). Diese Verteuerung entspringt großenteils unserem technisch vollendeten, volkswirtschaftlich aber gefährlichen Grundbuch- und Bodenkreditrecht, insbesondere unserer Kaufpreishypothek und der untilgbaren Hypothek für den vergänglichen Bauaufwand. Beide fallen beim Erbbaurecht fort, da hier der Bauende den Boden nicht (auf Kredit) kauft, sondern ihn nur pachtet — also keine Kaufpreishypothek! — und da die Baugeldhypothek hier notwendig Tilgungshypothek ist.

Gegen das Erbbaurecht werden vor allem seine Rechtsschwierigkeiten ausgespielt. Der neue österreichische Erbbaugesetzentwurf zeigt, daß diese auf gesetzlichem Wege unschwer zu heben sein würden. Aber auch die Rechtsanwendung allein kann ihrer Herr werden durch geeignete Fassung der Verträge und durch eine Auslegung der dürftigen Sätze des BGB., die mit Rudolf Sohm, dem Mitschöpfer des BGB. erklärt: „Das Erbbaurecht soll nach dem BGB. sein, so sollen nach dem Willen des BGB. auch die Rechtsätze sein, welche das Dasein des Erbbaurechts praktisch bedingen." Sodann macht man gegen das Erbbaurecht geltend die Beleihungsschwierigkeiten, aber für den Eigentümer selbst bestehen sie auf jeden Fall nicht; er kann ohne jede Gefahr die auf seinem Boden errichteten Erbbauhäuser beleihen. Aber daß auch Dritte auf Erbbauhypotheken mit Sicherheit Geld leihen können, zeigt das Vorgehen der Landesversicherungsanstalten Sachsen, die die Posadowsky-Wehner-Häuser in Dresden belieh, und Rheinland, die Arbeiterhäuser in Essen bis zu 83% belieh, ohne jede andere Sicherung durch Bürgschaft oder sonst. Der Gefahr der Hausverschlechterung durch schlechte Unterhaltung gegen Ende des Erbbaurechts wird in den meisten deutschen Erbbauverträgen durch Zusicherung einer Entschädigung je nach dem Werte der Häuser bei Ablauf der Erbbaufrist vorgebeugt. Demselben Zwecke dient in dem Marienbrunner Erbbauvertrag die von der Stadt Leipzig geforderte Ansammlung eines Unterhaltungsfonds und die Aufsicht der Stadt über die Unterhaltung der Häuser. Dem gleichen Zwecke dient die Marienbrunn gegenüber in Aussicht genommene Gewährung eines Vorzugsrechts, falls das Erbbaurecht nach Ablauf der Frist aufs neue bestellt wird.

Die Leipziger Stadtverordneten haben seit 1899 zu wiederholten Malen sich eingehend mit dem Erbbaurecht beschäftigt und 1901, 1907 und 1910 bedeutenden Erbbauverträgen zugestimmt. Bei Erörterung des vorliegenden Marienbrunner Erbbauvertrages wird zu berücksichtigen sein, daß er nicht nur wie jede Erbbauausgabe der Stadt den zukünftigen Wertzuwachs jenen Bodens sichert, auch der Boden selbst kann bei der eigenartigen Lage gerade dieses Grundstückes sehr wohl einst von hoher Bedeutung für die Stadt sein.

Für den Augenblick spricht zugunsten des Vertrages, daß Leipzig durch Förderung dieser Gartenvorstadt den die Zeit beherrschenden Zug zur Ansiedelung im Grünen, der mehr und mehr den Vororten zustrebt, auf das eigene Stadtgebiet dadurch hinlenkt. Sodann befördert und beschleunigt die Stadt die Besiedelung der weiten umliegenden Gebiete und endlich fördert sie durch eine weitere Anwendung des Erbbaurechtes dessen Einbürgerung und damit die zukünftige Verwertung des weit ausgedehnten Baubodenbesitzes der Stadt.

Anstatt der dieser Nummer fehlenden Tafel wird der nächsten, in der wir als Ergebnis des Wettbewerbs um einen Entwurf zur Bebauung der Frankfurter Wiesen zu Leipzig zu veröffentlichen beabsichtigen, eine Tafel mehr beigegeben werden.

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

AUS GROSS-BERLIN. Heft 2: Dernburg, Naumann, Südekum. Das Anwachsen Groß-Berlins in Bildern. Vita, Deutsches Verlagshaus, Charlottenburg. Preis 1,20 Mk. Veröffentlichung des Propaganda-Ausschusses für Groß-Berlin nebst Mitteilungen des Ansiedelungsvereins Groß-Berlin.

NEUE STUDIEN ÜBER STÄDTEBAU UND WOHNUNGSWESEN von Prof. Dr. Rud. Eberstadt, Dozent an der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Mit 53 Abbildungen im Text. Jena, Verlag von Gustav Fischer 1912. Preis 5,50 Mk., gebunden 6,50 Mk. — Besprechung folgt besonders.

BRASILIANISCHE RUNDSCHAU. Illustrierte monatliche Zeitschrift über alle Produktionsgebiete, Handel, Verkehr und öffentliches Leben. Rio di Janeiro Caixa Postal 758. Deutsch und portugiesisch. Verantwortlich für die Direktion und Redaktion: J. Hubmayer. 1. Jahrgang. Heft 5—7. Enthält unter anderem Beschreibungen und Abbildungen zahlreicher Einwanderer-Siedelungen.

DIE DURCHGEISTIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEIT. Jahrbuch des Deutschen Werkbundes 1912. Wege und Ziele im Zusammenhang von Industrie, Handwerk und Kunst. Mit 109 Tafeln Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena 1912.

Dazu schreibt Dr. E. Jäckh (Geschäftsstelle des Werkbundes zu Berlin):

Fünf Jahre sind es her, daß der Deutsche Werkbund zusammengetreten ist, um damals „feindliche Brüder“ zu gemeinsamem Werk zu einigen und Industrie und Kunst zu verbünden, dem Ziel entgegen, die Güte der deutschen Arbeit zu steigern, sowohl in werklicher Gediegenheit wie in geschmacklicher Sicherheit. Daß dieser Gedanke grundsätzlich richtig und praktisch notwendig war, dafür spricht unter anderem die erfreuliche Tatsache, daß die Mitgliederzahl stetig wächst und daß sie heute bereits alle führenden und maßgebenden Persönlichkeiten vereinigt, die des künstlerischen Schaffens gewiß, die des Wirtschaftslebens in Bälde. Diese Tatsache gewinnt an besonderer Bedeutung dadurch, daß die Mitgliedschaft nicht durch Anmeldung, sondern durch Einladung erworben werden kann.

In den Gedankenkreis des Deutschen Werkbundes will dieses Jahrbuch hineinführen, das von jetzt an in regelmäßiger Folge erscheinen wird.

Zur Andeutung des weltwirtschaftlichen Grundgedankens, der in dieser Arbeit Künstler und Kaufleute, Volkswirtschaftler und Wissenschaftsvertreter vereinigt, mögen einige kurze Anführungen aus dem Beitrag „Der Werkbund und die Großmächte der deutschen Arbeit“ und aus dem Kapitel „Wo stehen wir?“ gestattet sein:

„Wir glauben an die jüngste Lehre der Volkswirtschaft: ein großes Industrievolk kann auf die Dauer nicht davon leben, daß es die anderen unterbietet; es muß sie überbieten durch die Güte seiner Arbeit. Die deutschen Geschmacksindustrien, wie einst die französischen und englischen, werden nur dann eine Weltmacht werden, wenn wir zu unserem technischen Geschick, unserem Unternehmungsgeist und unserer Wissenschaft auch einen eigenen reifen Nationalgeschmack einzusetzen haben, gegründet auf einer zeitgemäßen nationalen Kultur. Ohne die Kunst bleiben wir Stümper; mit ihr sind wir jedem Gegner gewachsen. Daß solcher Wille zur Güte, zur Vorzugsarbeit, zur Auslese nicht nur Ehre, sondern auch Gewinn bringt, beginnt die Handelsstatistik zu beweisen ... Stile pflegen zu entstehen, wenn eine nationale Kulturarbeit sich ihre Form zu prägen sucht. Es ist kein Trugschluß, wenn wir zu hoffen wagen, daß aus dem hinreißenden wirtschaftlichen Aufschwung des deutschen Volkes eine eigene Kunst, ein deutscher Stil sich werde bilden können ... Alles deutet darauf hin, daß eben jetzt eine solche Stunde des Schicksals für den deutschen Geschmack geschlagen hat. Seit einem Jahrzehnt stehen wir im Entscheidungskampf um einen zeitgemäßen Ausdruck unseres nationalen Lebens. Es ist eine Ehrensache für das deutsche Volk, daß es die große Stunde nicht verpasse ... Denn große Werte stehen auf dem Spiel. Deutschland ist das Land, auf dessen Arbeit es bei der Stilentwicklung der Zukunft ankommen wird.“

Der Nachweis wird in diesem Jahrbuch versucht, dessen mannigfaltige Reichhaltigkeit ein Blick in das Inhaltsverzeichnis und das Verfasserverzeichnis dartun kann. Dieses Jahrbuch wendet sich an das ganze deutsche Volk, insbesondere an Reichs- und Staatsbehörden, an Stadtverwaltungen und Gemeindevertretungen, an Industrie, Handel und Handwerk, an Produzenten und Konsumenten. Über die Organisation des Deutschen Werkbundes und über den Berufscharakter seiner tausend Mitglieder gibt das letzte Kapitel Auskunft.

EISEN- UND EISENBETONBAU. Gemeinverständliche Einzeldarstellungen aus Theorie und Praxis beider Bauweisen von Prof. Dr. J. Kollmann, Prof. H. Kayser, Baurat V. Wendt u. a. bedeutender Fachmänner. Mit zahlreichen Abbildungen. Verlag der Technischen Monatshefte (Franckh'sche Verlagshandlung), Stuttgart. gr. 8°. 1912. 80 S. Geh. 2,— Mk., geb. 2,80 Mk.

Überall sehen wir heute großartige Geschäftshäuser, industrielle Anlagen und kühne Brückenbauten in Eisen und Eisenbeton entstehen. Die Verwendung des Eisens als Baumaterial begann, als unsere Eisenwerke den Gebrauch des Flußeisens in Form von Trägern u. a. ermöglichten. Der Eisenbetonbau jedoch ist ein Kind der allerjüngsten Zeit und beginnt trotzdem jetzt schon andere Bauweisen zu verdrängen; Vorteile wie erhöhte Feuersicherheit und größere Dauerhaftigkeit — denen allerdings auch wieder Nachteile, wie z. B. Abbruchsschwierigkeit und dadurch bedingte Entwertung des Baugrundes gegenüberstehen — werden ihm nach der unter den Architekten überwiegenden Anschauung bald die Vorherrschaft sichern. Wer sich über die Geschichte, die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten des Eisen- und Eisenbetonbaues im Hoch- und Brückenbau unterrichten will, greife zu dieser reich mit Abbildungen ausgestatteten Einführungsschrift. Von ersten Fachmännern auf diesen Gebieten findet er dort in gemeinverständlicher Darstellung beide Bauweisen theoretisch und ihrem praktischen Wert nach gewürdigt. Die Abbildungen lassen auch die architektonische Schönheit dieser Bauten erkennen und erklären konstruktionelle Einzelheiten fachlich. — Das Büchlein ist eine der vier Beigaben, die die Zeitschrift „Technische Monatshefte“ ihren Lesern neben den reich illustrierten Monatsheften liefert. (Abonnementspreis vierteljährlich 3,50 Mk.)

WOHNUNGSGESELLSCHAFT, G. m. b. H., Frankfurt a. M., Höfergasse 40. Bericht über das 13. Geschäftsjahr 1911. Die Gesellschaft verwaltete mit Erfolg außer Privathäusern 76 Häuser der Frankenallee-Aktiengesellschaft, 160 Wohnungen der Mietheim-Aktiengesellschaft und 761 Wohnungen der Aktiengesellschaft Hellerhof.

CHRONIK.

Die Herren Professor Th. Goecke in Berlin und Professor G. Högg in Dresden haben an dem Preisgerichte des Wettbewerbes, der zur PRÜFUNG DER ÄSTHETISCHEN BERECHTIGUNG DES FLACHEN DACHES von der Hauptstelle für Bau- und Kunstberatung des Werdandi-Bundes zu Berlin ausgeschrieben war, nicht teilgenommen, vielmehr gegen die überstürzte Einberufung des Preisgerichtes, die den Herren die Teilnahme am Preisgericht unmöglich machte, Einspruch erhoben.

Im WETTBEWERBE UM ENTWÜRFE FÜR EINE RINGANLAGE IN HAMM in Westf. sind folgende Preise verteilt worden:

I. Preis — 3000 Mk. — Entwurf No. 21 mit dem Kennwort: „Bürgersinn schmücke die Stadt mit des Ringwalls grünendem Kranze; weiser Lenker Beschluß preiset das fernste Geschlecht.“
Verfasser: Regierungsbaumeister a. D. Dr.-Ing. Dondorff in Hamm, Architekt Hermann Neuhaus in Köln, Gartenarchitekten Rud. Rausch und Karl Reinhard, in Firma Rausch & Reinhard in Köln.

II. Preis — 2000 Mk. — Entwurf No. 64 mit dem Kennwort: „Stadtwappen.“
Verfasser: Architekt B. D. A. Paul Bender in Dresden, Gartenarchitekt C. Krause in Dresden.

III. Preis — 1000 Mk. — Entwurf No. 24 mit dem Kennwort: „Denkt an die Zukunft.“
Verfasser: Stadtbaumeister Förster in Hamm, Gartenarchitekt H. Foeth und Architekt P. Recht in Köln.

Ankauf zu 500 Mk. Entwurf No. 6 mit dem Kennwort: „Für arm und reich!“
Verfasser: Gartenarchitekt Hermann Foeth und Architekt Peter Recht in Köln, Stadtbaumeister Förster in Hamm.

Ankauf zu 500 Mk. Entwurf No. 22 mit dem Kennwort: „Um die Altstadt.“
Verfasser: Stadtbauingenieur Brocke in Essen, Gartenarchitekten Hoddenkamp und Petznick in Essen.

AKADEMIE FÜR KOMMUNALE VERWALTUNG IN DÜSSELDORF. Nachdem nunmehr die Aufnahmefrist für das Sommersemester abgelaufen ist, stellt sich die Besucherzahl der Akademie

für kommunale Verwaltung in Düsseldorf auf 132 (im Wintersemester 129) ordentliche Hörer und 47 Gasthörer.

SOZIALE STUDIENREISE NACH ENGLAND. Die für August geplante Studienreise der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft nach England ist auf Grund der bereits vorliegenden Meldungen gesichert. Diese Reise, die über die Städte York, Liverpool, Birmingham und London führt und dem Studium der englischen Wohnungs- und Ansiedelungsweise gewidmet ist, sowie reiche Gelegenheit zu eingehender Kenntnisnahme anderer sozialer und kommunaler Einrichtungen und auch des englischen gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens bietet, scheint sich zu einer dauernden gemeinnützigen Einrichtung zu entwickeln. Dies ist auch aus dem von der Gesellschaft veröffentlichten „Rückblick" über die bisher veranstalteten Reisen ersichtlich, in dem sich eine Reihe im öffentlichen Leben stehender früherer Reiseteilnehmer — Architekten, Bau- und Medizinalbeamte, Gemeindebeamte usw. — über die Anregungen und Kenntnisse äußern, die ihnen diese Reise auf sozialem, künstlerischem und gesundheitlichem Gebiet vermittelt haben, und der zeigt, daß die Teilnahme der kulturtragenden behördlichen wie privaten Kreise für eine gründliche Umgestaltung unseres Wohnungswesens im erfreulichen Wachstum begriffen ist. Das Programm wird vom Generalsekretär A. Otto in Berlin-Schlachtensee gern abgegeben.

Die Frau Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Preußen hat geruht, das PROTEKTORAT ÜBER DIE DEUTSCHE GARTENSTADTGESELLSCHAFT zu übernehmen. Die gemeinnützigen Bestrebungen dieser Gesellschaft auf dem Gebiete des Wohnungs- und Ansiedelungswesens erfahren hierdurch eine hocherfreuliche Anerkennung und Förderung. Das Protektorat bezieht sich auf den Hauptverein (Geschäftsstelle in Berlin-Schlachtensee) und dessen Ideenpropaganda, doch nicht auf die von diesem ins Leben gerufenen Ortsgruppen und wirtschaftlichen Unternehmungen.

Während der Monate Juni und Juli wird in FLENSBURG EINE GRÖSSERE BAUAUSSTELLUNG veranstaltet, die in umfassender Weise einen Überblick bieten soll über die neuzeitliche Bewegung in Baukunst und Bauhandwerk. Der dazu gebildete Ausschuß setzt sich zum Ziel, in weite Kreise der Öffentlichkeit von Stadt und Land Verständnis hinauszutragen für die großen und mannigfachen Aufgaben, die auf dem Gebiet der Baukunst zu lösen sind. — Nach einem Rückblick auf das, was an guten alten Wohn- und Nutzbauten im Lande ehemals geschaffen wurde, soll gezeigt werden, daß auch in der Gegenwart diese Aufgaben schönen Lösungen entgegengeführt werden können. — Die erfolgreichen Versuche zur Hebung der Bauweise, welche in den letzten Jahren unternommen wurden, werden gruppenweise vorgeführt. Dieser Abteilung schließt sich eine Ausstellung von Photographien und Modellen nach neuzeitlichen Bauwerken in Schleswig-Holstein an. Eine Reihe von Vorträgen über den S.-H.-Heimatschutz, heimische Kirchenbauten, die Gartenstadt, moderne Backsteinbauten, landwirtschaftliche Nutzbauten, das moderne Mietshaus, Bebauungspläne, die Aufgaben der Baugenossenschaften und über Bauberatungsstellen soll anschließend an die Ausstellung Verständnis und Teilnahme wecken.

Vorträge, die aus Anlaß der Bauausstellung im Museum stattfinden sollen.

4. Juni nachm. 6 Uhr: v. Hedemann-Heespen, Deutsch-Nienhof: „Der S.-H. Landesverein für Heimatschutz".
8. Juni nachm. 6 Uhr: Prof. Dr. Haupt, Preetz: „Kirchenbau in Schleswig-Holstein".
15. Juni nachm. 6 Uhr: Prof. Stiehl, Charlottenburg: „Moderne Backsteinbauten".
22. Juni nachm. 6 Uhr: Architekt Voß, Fehmarn: „Ländliche Wohn- und Nutzbauten".
26. Juni nachm. 6 Uhr: Architekt Endell, Berlin: „Das moderne Mietshaus".
6. Juli abends 8 Uhr: Prof. v. Berlepsch-Valendàs, München: „Die Gartenstadt".
13. Juli nachm. 6 Uhr: Architekt Jansen, Berlin: „Bebauungspläne".
20. Juli nachm. 6 Uhr: Landesversicherungsrat Hansen, Kiel: „Kleinwohnungsbau".
27. Juli nachm. 6 Uhr: Landesbaurat a. D. und Beigeordneter Rehorst, Köln: „Aufgaben der Bauberatungsstellen".

Während der vom 1. Juli bis Ende Oktober d. J. dauernden Städte-Ausstellung für Rheinland, Westfalen und benachbarte Gebiete in Düsseldorf wird ein KONGRESS FÜR STÄDTEWESEN veranstaltet, und zwar vom 23. bis 28. September d. J. mit verschiedenen Abteilungen.

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen einer Abteilung des Kongresses sind 12 Mk. zu zahlen, für jede weitere Abteilung 6 Mk. Alle Teilnehmer erhalten eine Karte, die sie persönlich berechtigt, an den Sitzungen und Besichtigungen teilzunehmen und die Städte-Ausstellung während des Kongresses zu besuchen.

Die Leitung des Kongresses liegt in den Händen des geschäftsführenden Ausschusses der Städte-Ausstellung Düsseldorf 1912. Es sollen Vorträge von besonders aufzufordernden Personen gehalten werden, außerdem dürfen die Teilnehmer des Kongresses Vorträge anmelden und sich an den Verhandlungen beteiligen.

Die Veranstaltungen innerhalb des Kongresses vollziehen sich in

a) Gesamtsitzungen,
b) Abteilungssitzungen,
c) Besuchen städtischer Anstalten und industrieller Anlagen.

Die in den Sitzungen zulässigen Sprachen sind Deutsch, Englisch und Französisch. Die Verhandlungssprache ist Deutsch, in der auch die Sitzungsberichte abgefaßt werden.

Der geschäftsführende Ausschuß wird über die Zulassung der Vorträge Beschluß fassen. Die Mitglieder, die Vorträge oder Mitteilungen vorzulegen wünschen, müssen diese mindestens drei Monate vor der Eröffnung des Kongresses mit einer Inhaltsangabe anmelden. Die Dauer der Vorträge soll so kurz als möglich sein und im allgemeinen die Zeit von 30 Minuten nicht übersteigen; während der Erörterung sollen die Redner das Wort nicht länger als fünf Minuten haben und nicht mehr als zweimal über denselben Gegenstand sprechen.

Um eine sorgfältige Abfassung der Niederschriften der Sitzungen zu ermöglichen, werden alle Redner ersucht, dem Schriftführer spätestens zwei Stunden nach Schluß der Sitzung einen kurzen Auszug ihrer Ausführungen zu übermitteln. Dieser Auszug kann in einer der drei zulässigen Sprachen abgefaßt werden. Wird der Auszug in der angegebenen Zeit nicht eingereicht, so setzt die Leitung den Wortlaut endgültig und selbständig fest. Auch ist der Leitung gestattet, die Auszüge, wenn nötig und angängig, sinnentsprechend zu kürzen. Der geschäftsführende Ausschuß behält sich das Recht vor, die Vorträge und Niederschriften drucken zu lassen. Im Falle einer Veröffentlichung erhält jeder Vortragende auf seinen Wunsch kostenlos zehn Sonderabdrücke.

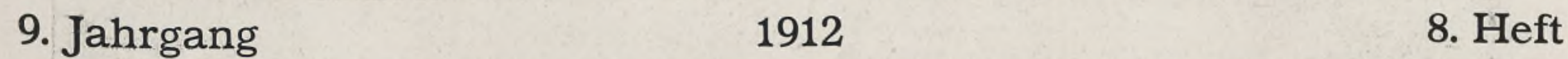
Durch die Meldungen werden diese Satzungen anerkannt. Die in diesen Satzungen nicht vorgesehenen Fragen werden von dem geschäftsführenden Ausschuß entschieden.

Die auf den Kongreß sich beziehenden Mitteilungen sind an die Geschäftsstelle der Städte-Ausstellung Düsseldorf 1912, Kunstpalast, Cecilienallee zu richten.

Zur VERSTEIGERUNG eines mehr als 81100 qm umfassenden Teiles des zwischen Swinemünde und Heringsdorf-Ahlbeck belegenen FISKALISCHEN DÜNENWALDES war auf den 14. Mai d. J. von der Königl. Regierung zu Stettin ein Termin angesetzt.

Das Verkaufsgelände grenzt im Norden mit rund 448 m an den Ostseestrand, im Osten mit rund 70 m an die Admiralstraße von Bad Swinemünde und mit 161 m an die Hinterfront der Hardenbergstraße, im Süden und Westen an meilenweiten Hochwald. Bestanden ist es mit 20—130jährigen Kiefern, Erlen und Aspen, die mit an den Käufer übergehen. Bebauungsplan ist vorhanden, Eingemeindung nach Swinemünde bereits vereinbart. Das Mindestgebot war auf 415000 Mk. festgesetzt. Demnach beträgt der Mindestpreis 5 Mk. für 1 qm. Der Staat scheint jetzt allerorten mit dem Verkauf von Waldungen Geschäfte zu machen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.





** NEBST EINER SONDERBEILAGE: LITERATURBERICHT, HERAUSGEGEBEN VON RUDOLF EBERSTADT **

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

DIE VORSCHLÄGE ZUR BEBAUUNG DER FRANKFURTER WIESEN IN LEIPZIG.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Die Bedingungen des Wettbewerbes, der Vorschläge zur Bebauung der Frankfurter Wiesen in Leipzig in reichlicher Fülle gebracht hat, sind auf Seite 96 und 107 des vorigen Jahrganges unserer Zeitschrift ausführlich mitgeteilt worden. Beim Anblicke der den gegenwärtigen Zustand der Frankfurter Wiesen wiedergebenden Abbildungen schon, die dem die Bedingungen enthaltenden Heftchen in vortrefflicher Darstellung beigefügt waren, wird manch einem mit dem Bedauern, daß die reizvolle Wiesenlandschaft der Bebauung geopfert werden soll, die Frage aufgestiegen sein, muß das sein? Zugleich aber mit dieser Frage auch die Überzeugung, daß, wenn es sein muß, eine möglichst weitgehende Schonung der die Wiesen schmückenden Baumgruppen, Alleewege und Wasserläufe, vor allem der das ganze Gelände umrahmenden Randwälder geboten sei. Und doch stand gerade dem das Programm in manchen Punkten entgegen.

Das Hochwasser der Elster und Pleiße, das diese Wiesen zuzeiten zu überfluten pflegt und der Stadt den im Liede verherrlichten Beinamen der großen Seestadt verschafft hat, soll in einer breiten geradlinigen Flutrinne zusammengefaßt werden. Ob dies notwendig ist, wenn keine Bebauung beabsichtigt wäre, vermag ich nicht zu beurteilen — bejahendenfalls könnte sich der Naturfreund aber wohl eine der Erhaltung der Landschaft günstigere Lösung vorstellen Die dem Programm zugrunde gelegte bringt so einschneidende Veränderungen der Natur mit sich und hat eine so starre architektonische Form, daß eine Bebauung der Wiesen fast folgerecht erscheinen möchte. Die weitere Folge ist dann die Höherlegung der Straßen und damit verschwinden ganz von selbst so manche schöne Baumgruppe, die Alleewege und grünen Uferböschungen. Schade darum!

44 Entwürfe waren eingegangen, davon ein unvollständiger No. 10 „Salus rei publicae", der sich selbst außer Wettbewerb gestellt, in seinem Erläuterungsbericht übrigens sehr beachtenswerte Gedanken ausgesprochen hat. Ist auch die Aufgabe nicht entfernt von dem Umfange gewesen, wie die vor 2 Jahren zur Beschaffung eines Grundplanes für Groß-Berlin, so doch eine wegen der örtlichen Verhältnisse, die ein eingehendes Studium erforderten, immerhin außergewöhnliche. Dieser entspricht die verhältnismäßig große Beteiligung und der verhältnismäßig große Reichtum in den Entwürfen niedergelegter Anregungen.

Von den nicht mit Preisen bedachten Entwürfen sind es namentlich No. 6 „Die Zukünftige suchen wir", No. 36 „Kultur" und No. 44 „Groß-Leipzig" (II), die in dieser Hinsicht besondere Erwähnung verdienen. Der erst- und letztgenannte haben mit No. 29 „Leipzig 1911" auch zur engeren Wahl gestanden. Als Verfasser von No. 6 „Die Zukünftige suchen wir" hat sich der Stadtbauinspektor Paul Wolf in Berlin-Schöneberg bekannt; den Lage-



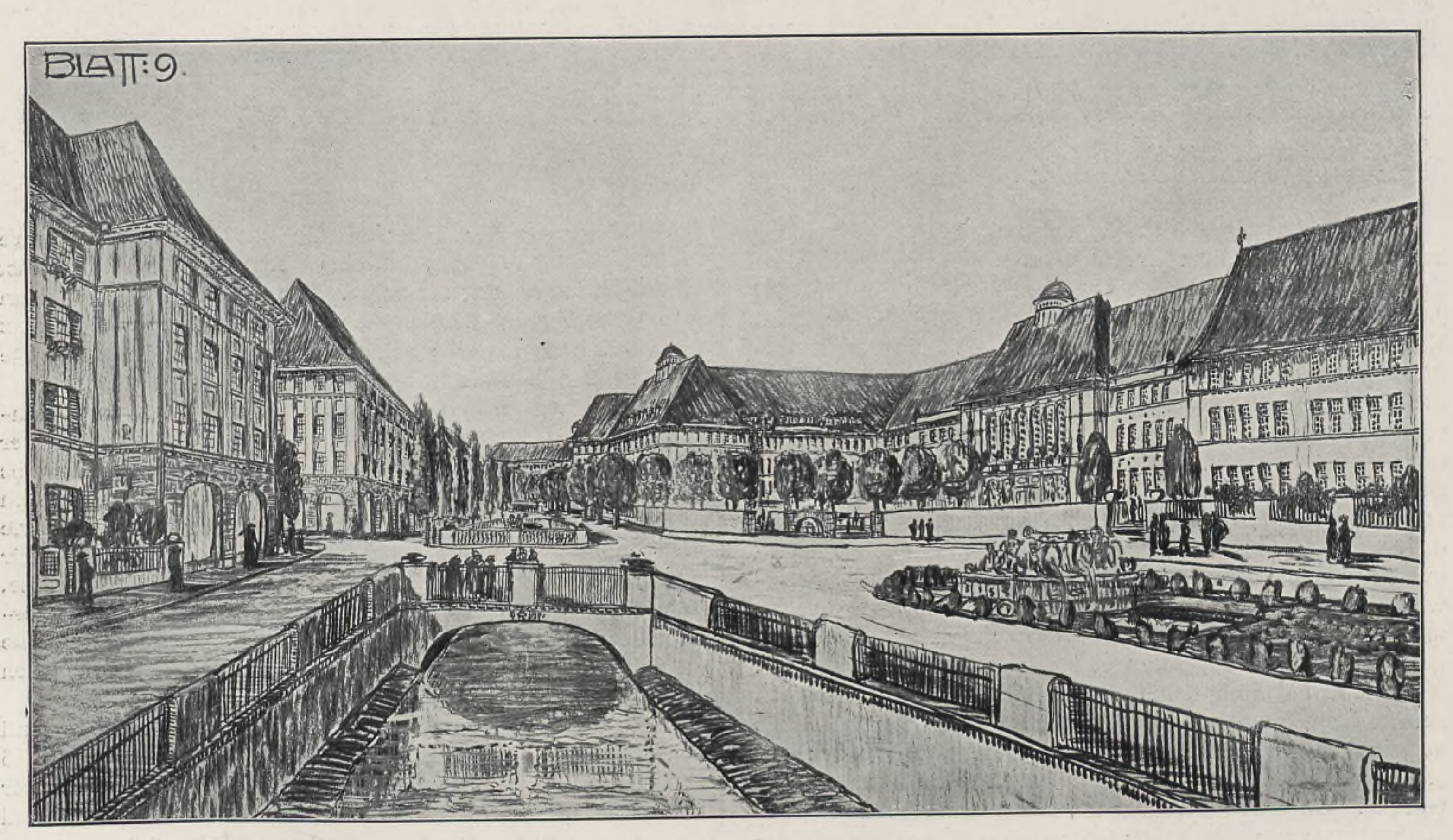


Abb. 1 und 2. Architekten Oscar Lange, Berlin-Wilmersdorf und Carl Lörcher, Stuttgart.



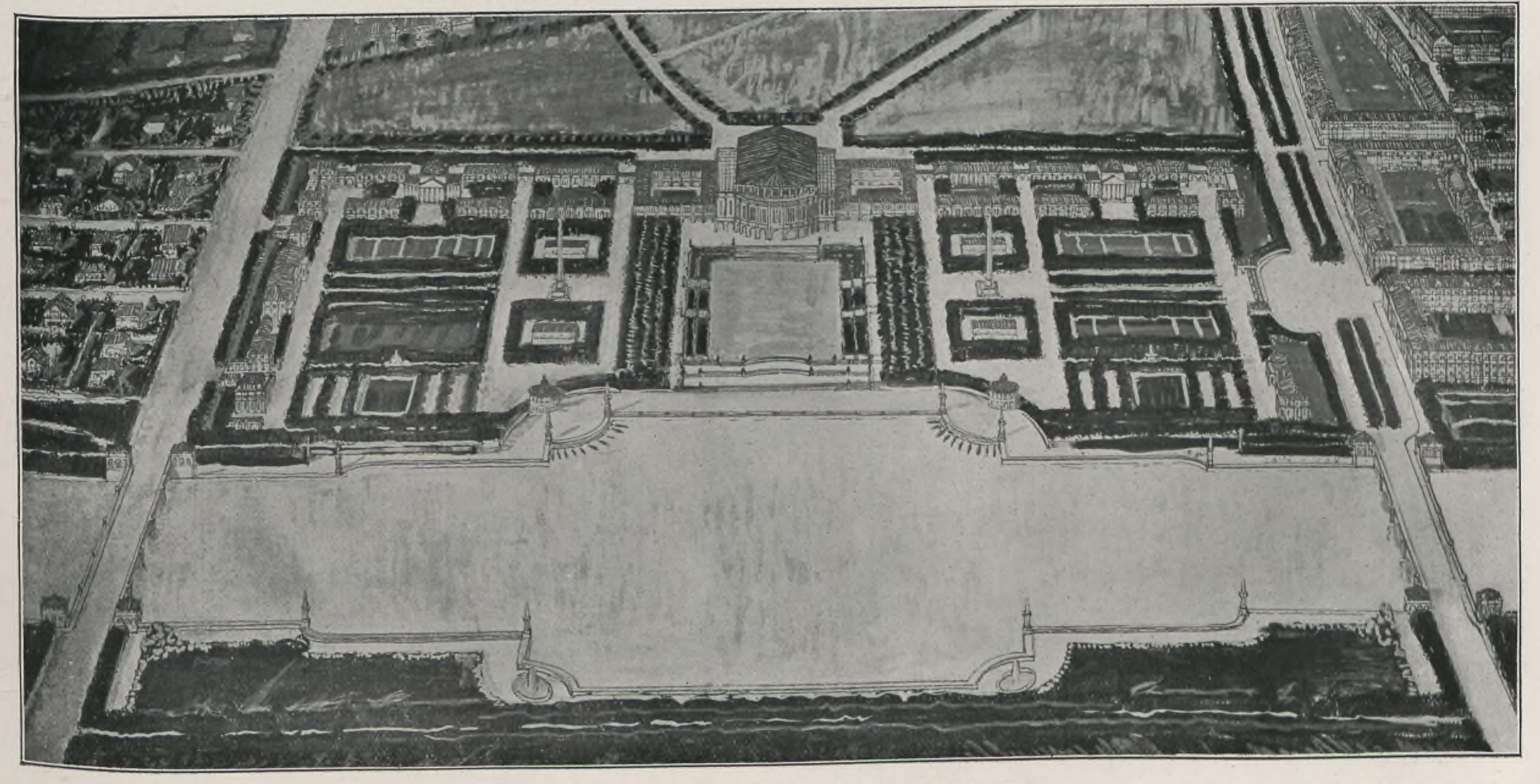


Abb. 3 und 4. Architekt Professor Bruno Möhring, Berlin.

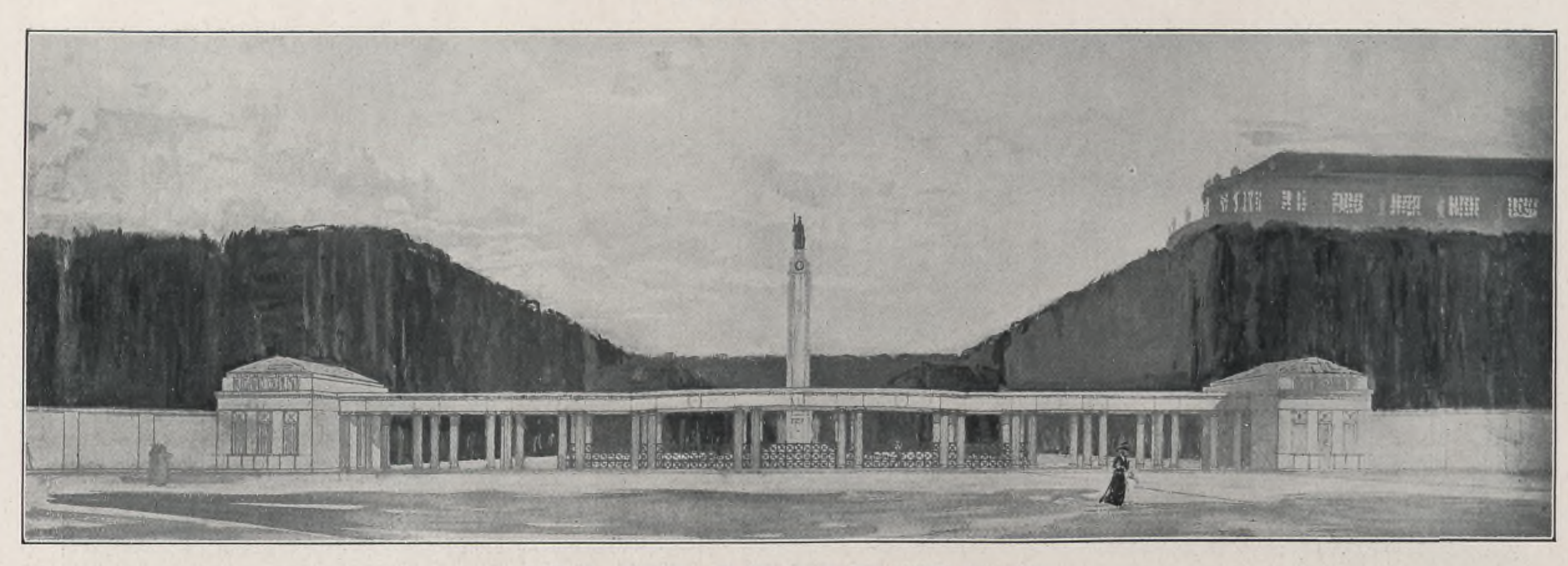


Abb. 5. Architekt Professor Bruno Möhring, Berlin.

plan und zwei Schaubilder — besonders schön die Festhalle in der Achse des Hauptwasserbeckens — geben die Tafel 49a bzw. die Textbilder 10 und 11 wieder. Der Entwurf No. 44 „Groß-Leipzig" (II) rührt von den Erbauern des großartigen neuen Leipziger Bahnhofs-Empfangsgebäudes, Architekten Loßow & Kühne in Dresden her. Von diesem ist ein Schaubild auf Tafel 48 hier beigefügt, mit einer Architektur, die freilich erheblich über den ausführbaren Maßstab hinausgeht.

Die Verfasser von No. 29 „Leipzig 1911" sind Architekt Professor Franz Seeck in Berlin und Gartenarchitekt Paul Freye in Charlottenburg; den Lageplan gibt Tafel 49b, ein Schaubild Abb. 14 im Text wieder. No. 36 „Kultur" ist vom Architekten Gottfried Wehling in Düsseldorf eingesandt worden. Siehe den Lageplan und zwei Schaubilder auf Tafel 51 bzw. Abb. 15 und 16 im Text. Schaubilder waren bis zu fünf im Programm gefordert. Auch bei dieser Gelegenheit ist die Frage wieder erörtert worden, ob Schaubilder notwendig sind.



Abb. 6. Ingenieur Carl Mürdel, Architekt Hans Rummel und Architekt Dipl.-Ing. Christoph Rummel, Frankfurt a. M.

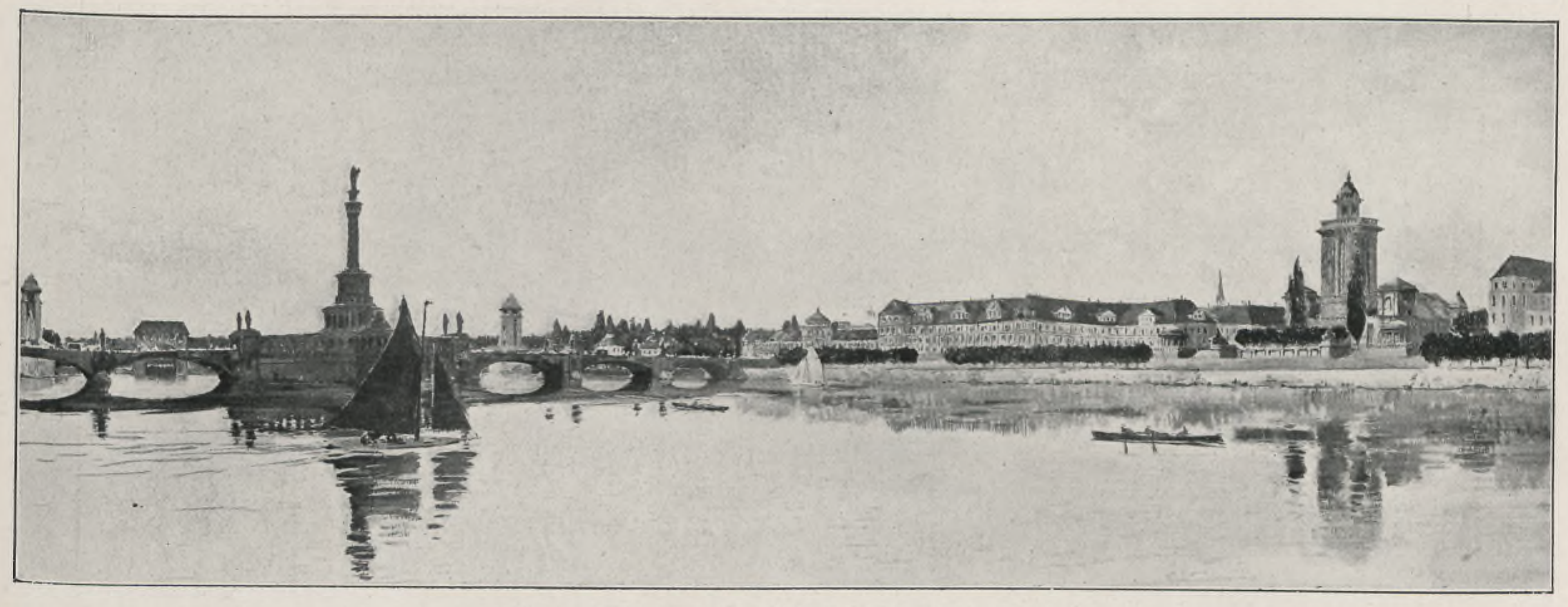


Abb. 7. Architekt B. D. A. Henry Groß, Charlottenburg.

In den Leipziger Neuesten Nachrichten wurde es sogar — angeblich von fachmännischer Seite darauf hingewiesen — als bedauerlich bezeichnet, daß überhaupt Schaubilder bei einem derartigen Wettbewerbe gefordert und zugelassen worden seien, weil solche Bilder keinen Anspruch auf die Verwirklichung erheben könnten. Als ob es nur darauf ankäme! Die Städtebaukunst ist Raumkunst im großen — wie jede Baukunst auf Grund wirtschaftlicher Notwendigkeiten. Der Zuschnitt der Baublöcke, die Gestaltung der Straßenecken, die Aufteilung der Baugrundstücke und ihre Ausnutzung nach Fläche und Höhe sind entscheidend für den Aufbau der Stadt. Das ist nicht nach dem Lageplan allein zu beurteilen, so wenig wie der Hausbau nach dem Grundrisse. Der Verfasser muß sich selber Rechenschaft ablegen über die Folgen seiner

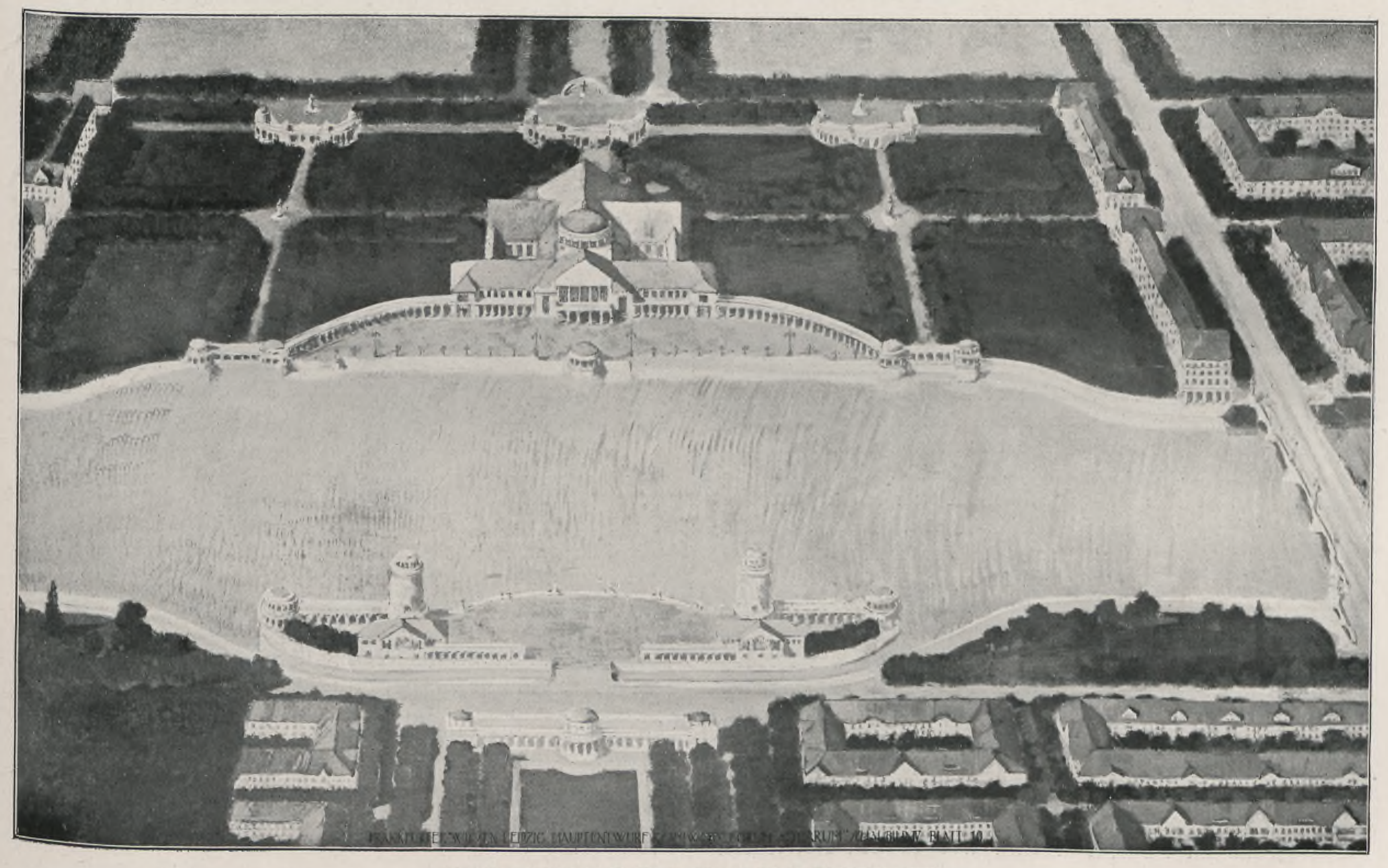


Abb. 8. Architekt B. D. A. Henry Groß, Charlottenburg.

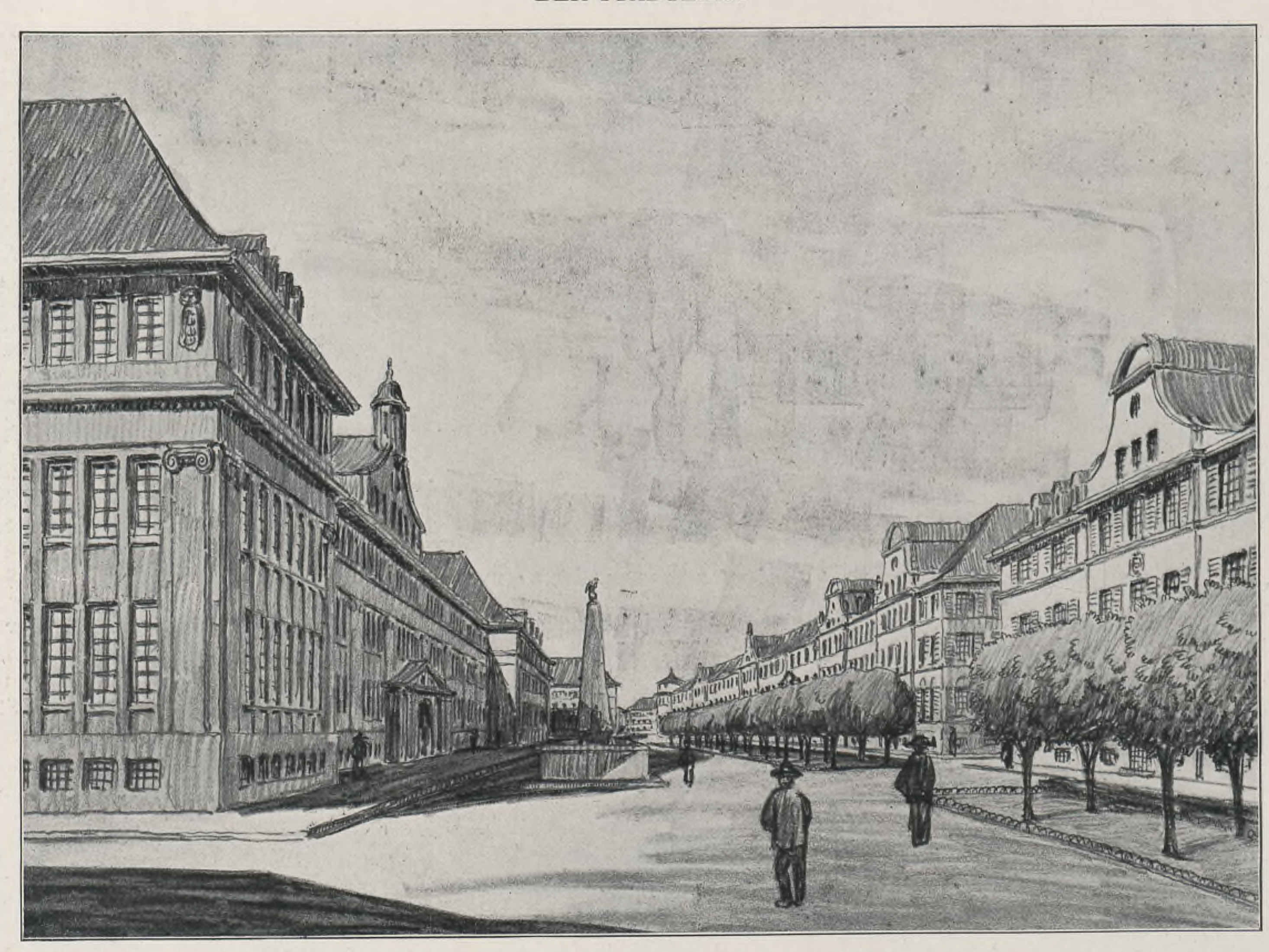


Abb. 9. Architekten Emil Bercher, Friedrich Veil und Dipl.-Ing. Carl Magenau, Stuttgart.

Planung, er muß seine Auftraggeber von ihrer Zweckmäßigkeit zu überzeugen suchen. Dazu bieten Schaubilder das Mittel; ob diese nachher in der Wirklichkeit erstehen werden, ist nebensächlich. Die Möglichkeit zu ihrer Entstehung muß geboten und nachgewiesen werden, die Anregung dem später zum Bauen Berufenen, wie er am vollkommensten zu seinem Ziele gelangen kann. Ob und wie dieser dann davon Gebrauch macht, bleibt seine Sache! Andernfalls würden wir wieder in die alte Plantechnik zurückfallen, die eben ohne Rücksicht auf den Aufbau gewirtschaftet hat und deren Folgen wir sowohl vom ästhetischen als vom praktischen Standpunkte in unseren modernen Städten zu beklagen leider so vielfach Ursache haben. Nur das kann die Frage sein, wie weit man mit der Forderung von Schaubildern gehen soll? Vielleicht ist man in dem Leipziger Wettbewerb darin zu weit gegangen. Schon mit Rücksicht darauf, daß nicht mehr Arbeit von den Teilnehmern des Wettbewerbes verlangt werden soll, als gerade zur Lösung der Aufgabe notwendig ist, wird man sich eine gewisse Beschränkung in der Zahl sowohl, als auch in der Größe und Darstellungsart der Schaubilder auferlegen müssen — unter Umständen können einfache Handskizzen schon genügen!

Im vorliegenden Falle waren wie gesagt Schaubilder verlangt bis zu 5 Stück. Damit war es den Bewerbern überlassen, ob sie den Schwerpunkt ihrer Vorschläge in den Lageplan oder in die Schaubilder verlegen wollten. Tatsächlich ist dies auch ganz verschieden gemacht worden. Es werden deshalb je nachdem das als wesentlich Erscheinende, gleichviel ob Schaubild oder Lageplan bzw. mehr oder weniger Schaubilder mit dem Lageplan hier wiedergegeben. Von No. 8 mit dem Kennzeichen ○ L ○ (Architekt Schumann in Dresden) werden noch der Lageplan auf Tafel 50a und zwei Schaubilder, im Texte No. 12 und 13, endlich No. 16 „Groß-Leipzig“ (Architekt Wünschmann) der Lageplan auf Tafel 50b beigegeben. No. 11 „Achse“ und No. 34 „Elsterterrasse“ hatte sich durch liebenswürdig durchgebildete Einzelheiten ausgezeichnet.

Und nun zu den Preisgekrönten! Im allgemeinen folgen wir dem im Auszug abgedruckten Urteil des Preisgerichtes, das in drei Punkten gegenüber dem strengen Wortlaute des Programms insofern eine mildere Auffassung bekundet hat, als es erstens auch bessere Lösungen als die in den Unterlagen angegebene Achsenverschiebung der Frankfurter Straße vor der unteren Flutrinnenbrücke mit bogenförmigem Übergange, zweitens auch eine weniger unmittelbar auf die obere Flutrinnenbrücke der Leutzscher Allee auftreffende Straßenverbindung mit dem Anfangspunkte der Frankfurter Straße und drittens auch eine mehr stumpfwinkelig von der unteren Flutrinnenbrücke der Frankfurter Straße abgehende Straßenverbindung mit den Vororten Lindenau und Leutzsch als zulässig erachtet hat.

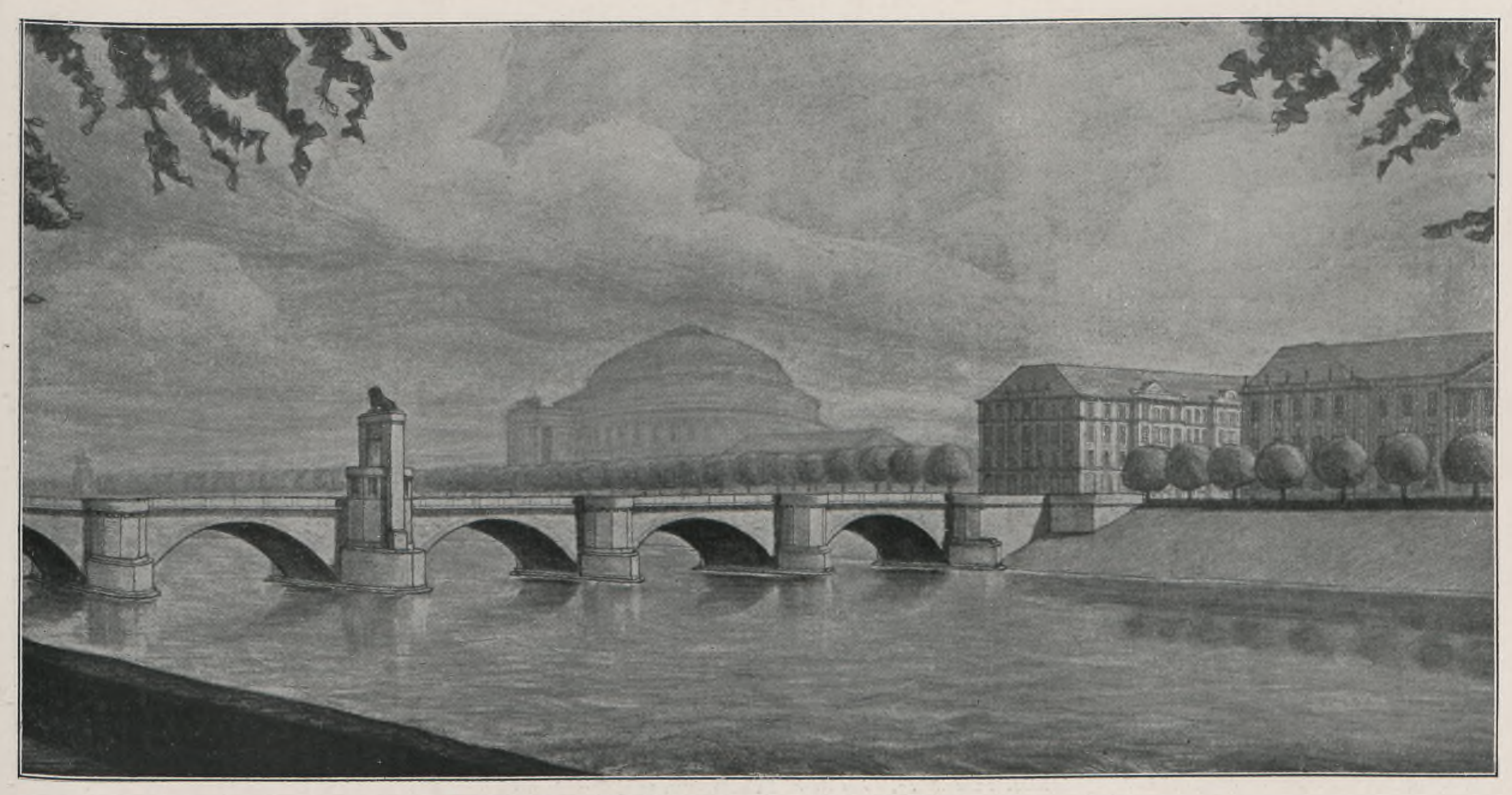


Abb. 10. Stadtbauinspektor Paul Wolf, Schöneberg.

Die beiden Entwürfe No. 26 „Natur und Kunst“ der Architekten Oscar Lange in Berlin-Wilmersdorf und Carl Lörcher in Stuttgart — siehe Tafeln 41 und Textbilder 1 und 2 — sowie No. 32 „Blau und grün“ des Architekten Professor Bruno Möhring in Berlin — siehe Tafel 42 und Textbilder 3 bis 5 — hat das Preisgericht als gleichwertig erklärt, so daß der I. und II. Preis von 15000 bzw. 10000 Mk. zu zwei gleichen Preisen von je 12500 Mk. zusammengelegt wurden. Die geringere Rücksicht auf den vorhandenen Baumbestand bei der Planung des Landhausviertels an der Leutzscher Allee und die unvorteilhafte Anordnung eines schmalen zur Landhausbebauung bestimmten Streifens zwischen zwei Straßen längs der Flutrinne in dem nach der Nummer des Einganges zuerst genannten Entwurfe lassen den Möhringschen Entwurf, der sorgfältig den vorhandenen Baumbestand schont, aber doch als den für die Ausführung reiferen erscheinen. Als einen besonderen Vorzug desselben erblicke ich ferner in dem Vorschlage einer dritten, zwischen die untere und obere noch einzuschiebenden Brücke über die Flutrinne.

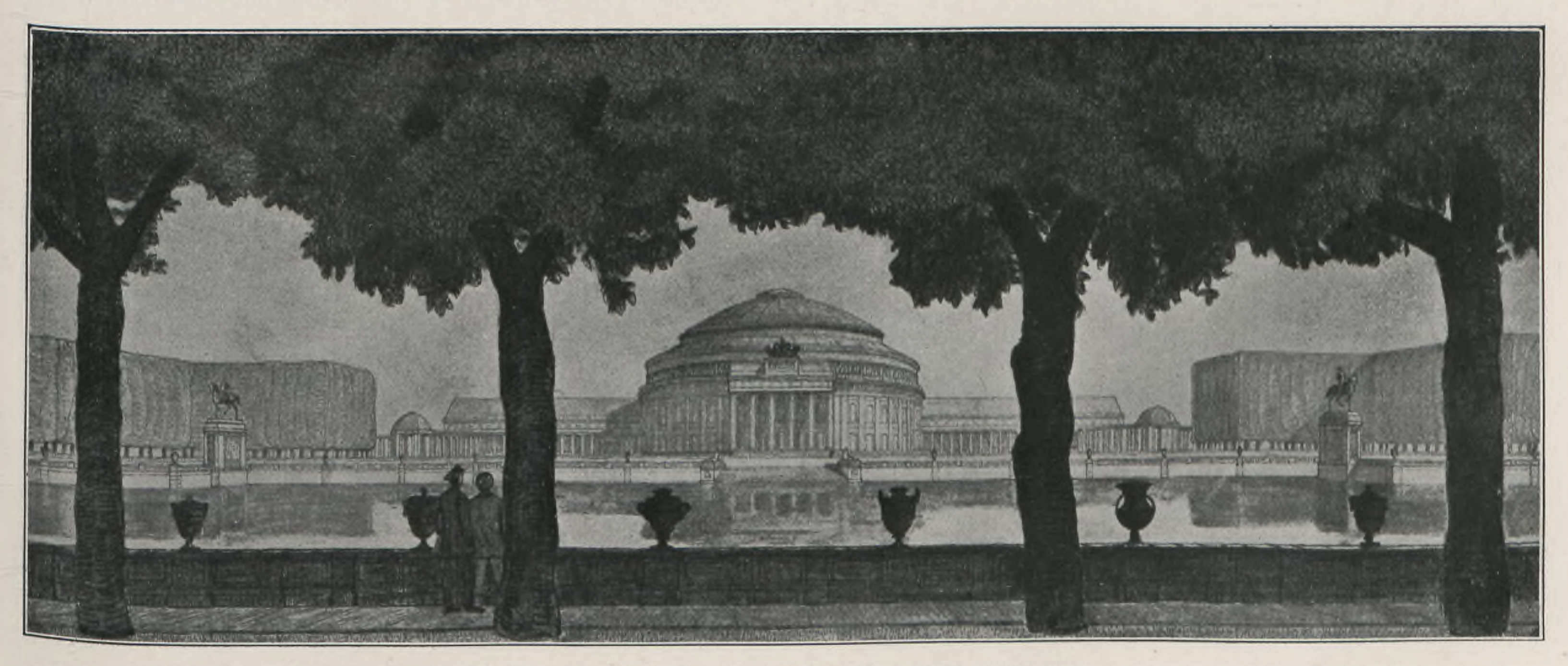
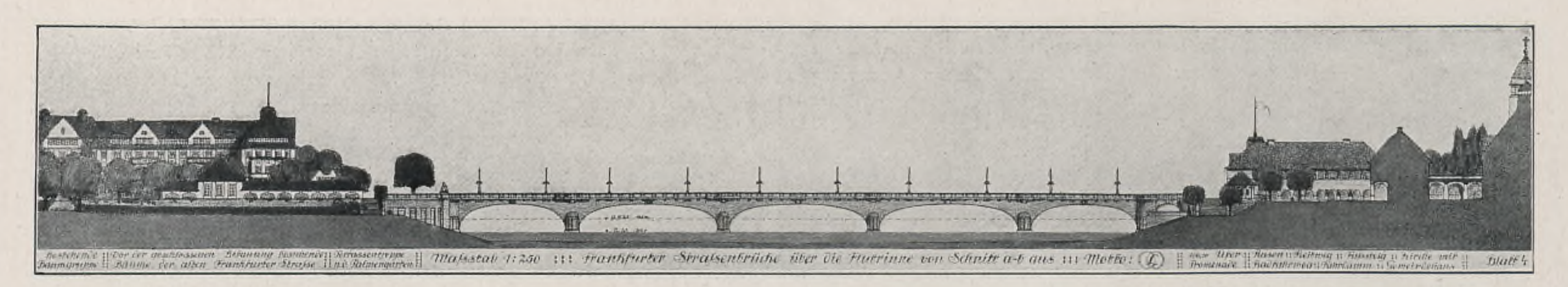


Abb. 11. Architekt Stadtbauinspektor Paul Wolf, Schöneberg.



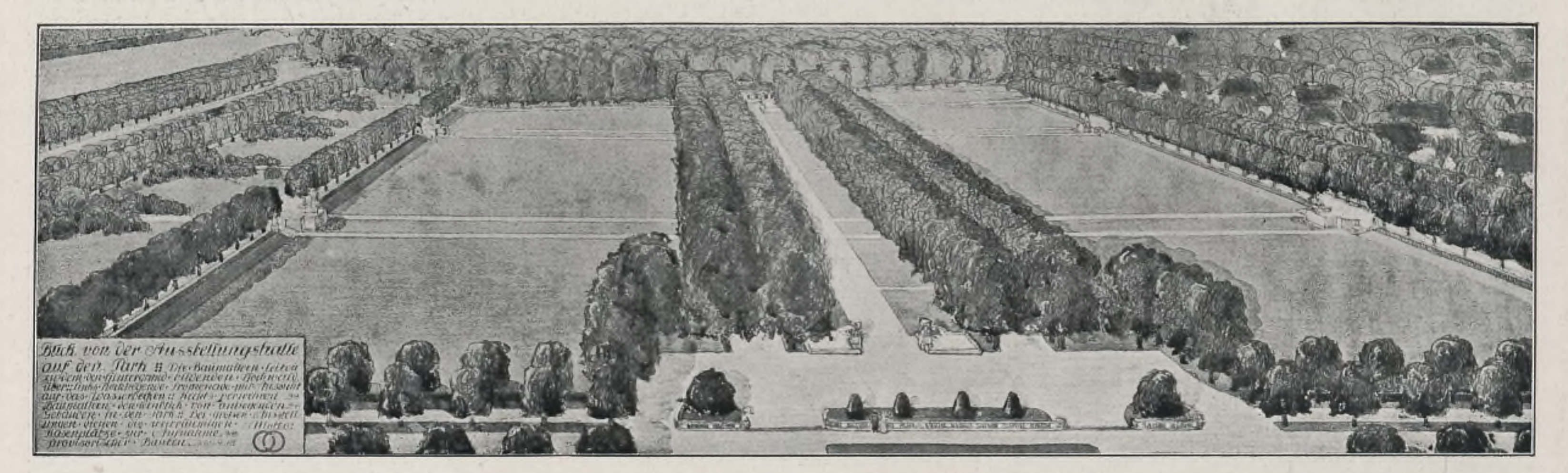


Abb. 12 und 13. Architekt Fritz Schumann, Dresden-Plauen.

Die beiden gleichwertigen III. Preise sind an No. 20 „S. V. B. E." des Regierungsbaumeisters Edmund Neue, Berlin-Schmargendorf, in Verbindung mit dem Architekten M. Vogeler in Weimar — siehe Tafel 43 — und an No. 35 „Elsterufer" der Herren Ingenieur Carl Mürdel und Architekten Hans und Dipl.-Ing. Christoph Rummel in Frankfurt a. M. — siehe Tafel 44 und Schaubild im Text No. 6 — gefallen. Beide sind tüchtige Arbeiten.

Unter den mit einem IV. Preise bedachten Entwürfen ragt No. 12 „Groß- und Klein-Paris" von Architekt Hermann Jansen in Berlin besonders hervor. Er würde sicher höher bewertet worden sein, wenn er nicht die verlangte unmittelbare Verbindung mit Lindenau zu arg vernachlässigt hätte, zumal die an der Elster entlang geplanten Grünanlagen eine reizvolle Ausbildung gestatten und die Heranschiebung des Ausstellungsparkes an das Waldgebiet

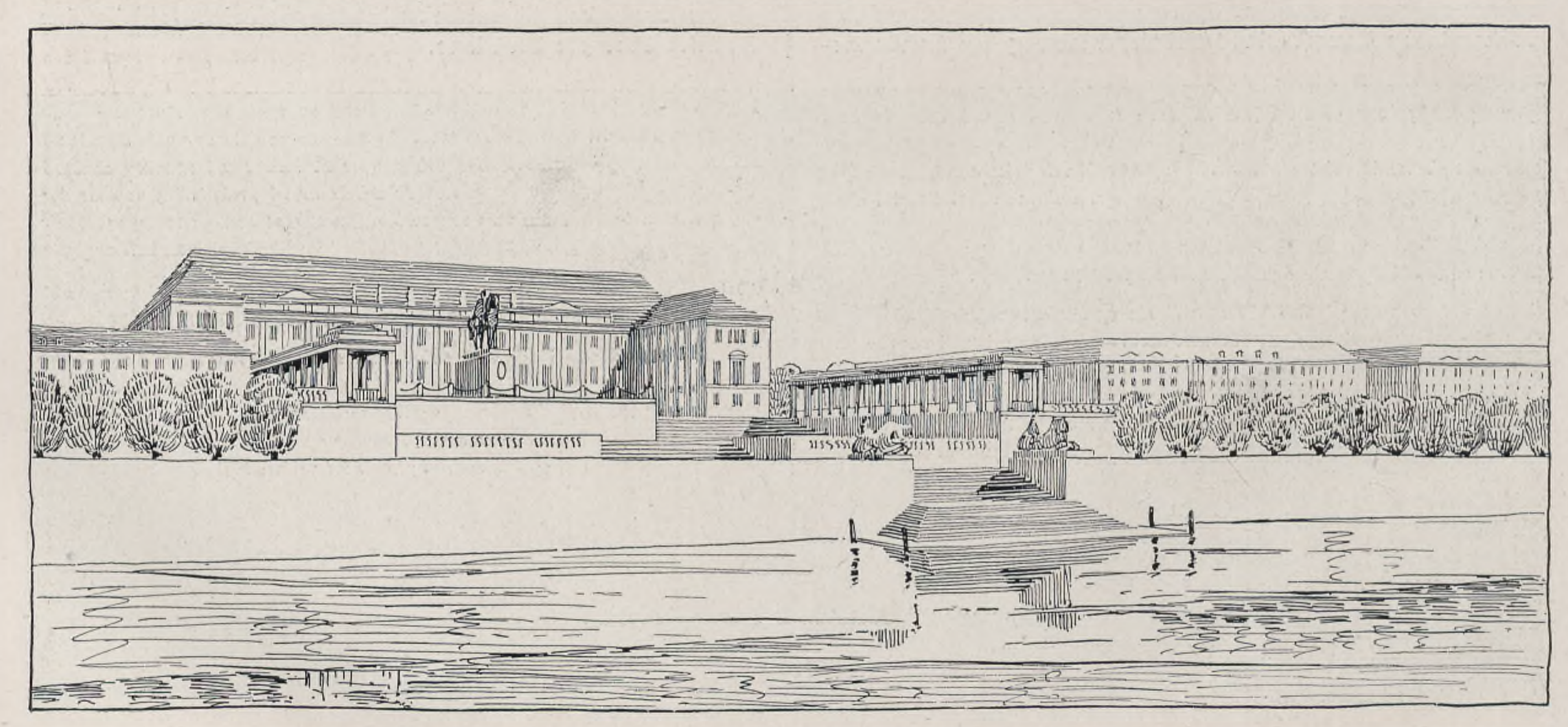


Abb. 14. Architekt Professor Franz Seeck, Steglitz und Gartenarchitekt Paul Freye, Charlottenburg.

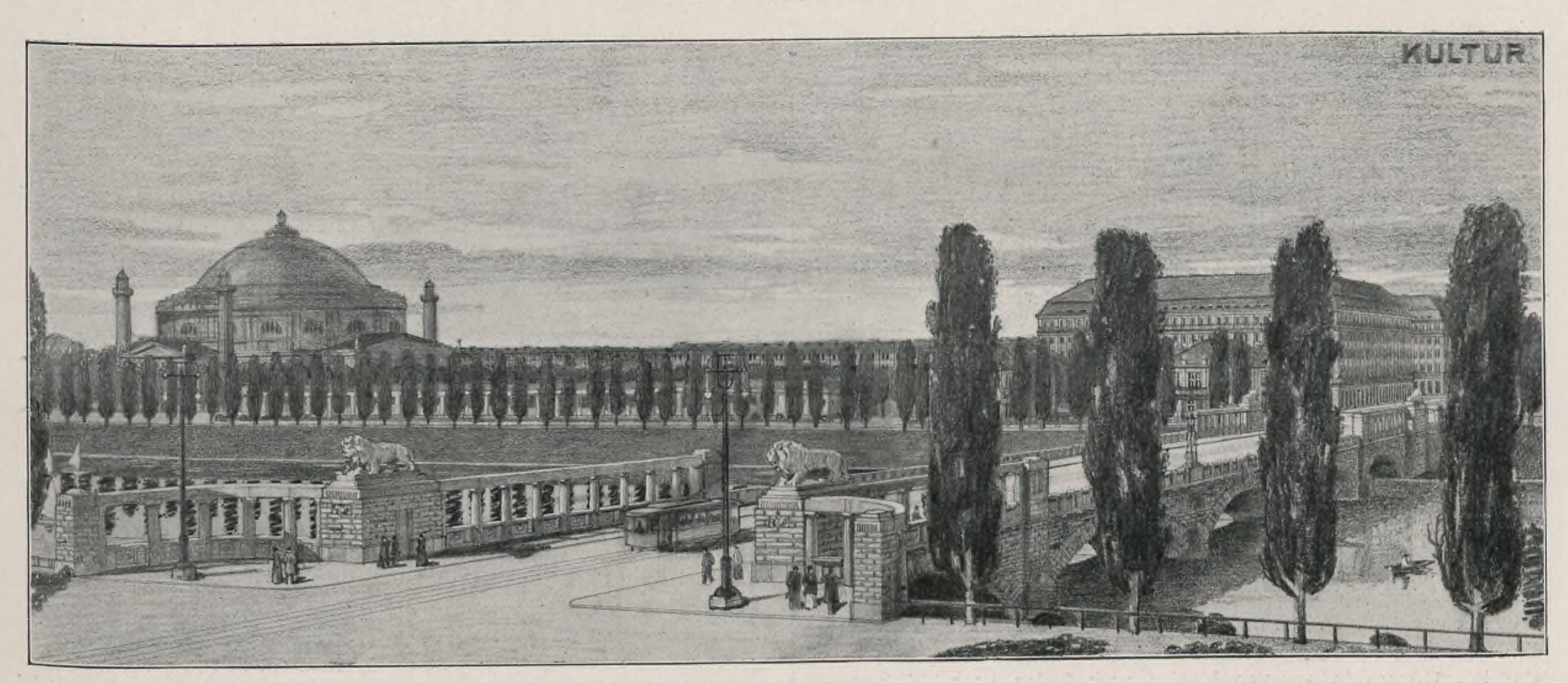


Abb. 15. Architekt B. D. A. Gottfried Wehling, Düsseldorf.

einen beachtenswerten Gedanken enthält — vgl. Tafel 45. Der Entwurf No. 25 „Forum Aquarum" des Architekten B. D. A. Henry Groß in Charlottenburg bietet in fast phantastische Stimmung getauchte Städtebilder — vgl. Tafel 46 und Schaubilder im Text 7 und 8 — in merkwürdigem Gegensatze zu dem zwar großzügigen, aber doch fest im Boden der Wirklichkeit wurzelnden Geiste des Leipziger Großkaufmanns.

Endlich der Entwurf No. 43 „Pax vobiscum" der Architekten Emil Bercher, Friedrich Veil und Karl Magenau in Stuttgart, dessen Lageplan auffallend wenig von der künstlerischen Auffassung, die sich in den Schaubildern betätigte, beeinflußt zeigt. Vgl. Tafel 47 und Textbild No. 9.

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT DER VERHANDLUNGEN DES PREISGERICHTS.

Entwurf No. 12, Kennwort „Groß- und Klein-Paris". (Architekt Hermann Jansen in Berlin.)

Ein vermittelnder Übergang vom großen Vorflutbett zum Wasserbecken fehlt; damit ist gegen die Bedingung verstoßen, wonach schroffe Querschnittsänderungen zu vermeiden waren.

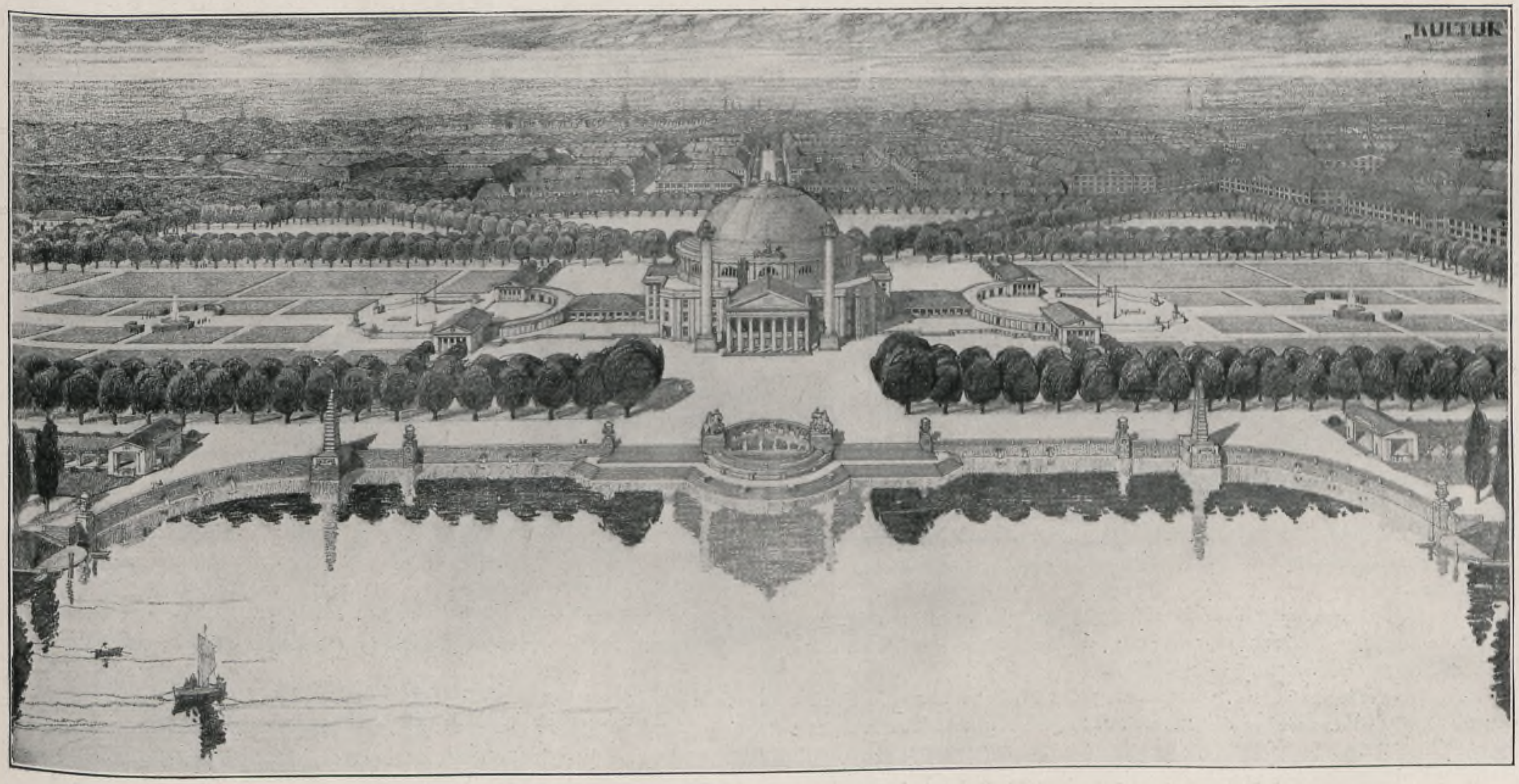


Abb. 16. Architekt B. D. A. Gottfried Wehling, Düsseldorf.

Die in der Planunterlage mit rot gestrichelten Linien als wichtige Verkehrsverbindung nach dem nördlichen Teile von Lindenau hin angedeutete Straße hat die ihr zukommende Bedeutung nicht erhalten. Die Aufteilung des Geländes erscheint vorteilhaft und großzügig.

Der zweckmäßig angelegte Ausstellungspark und die Festhalle sind in gute Beziehungen zueinander gebracht. Die Stellung der öffentlichen Gebäude, besonders der Ausstellungshalle in ihrer Beziehung zu den Hauptstraßen und der Wasserfläche ist wohl überlegt. Auch die Anordnung des Ausstellungsparkes in ungeteilter Fläche ist als ein Vorzug zu bezeichnen. Die Aufteilung des Meßplatzes ist durch die Anlage von Ost- und Weststraßen ungünstig und der Vorschlag, den Neubau eines Gymnasiums und einer Kirche an das äußerste Ende des Geländes zu verlegen, nicht unbedenklich. Besonders zu loben ist die Anordnung des Schulgebäudes und der durch die Turnhalle getrennten Spielplätze innerhalb des Baublocks.

Bei der Frankfurter Straßenbrücke liegen die Kämpfer etwa 1,5 m unter dem Hochwasserspiegel; dies ist einerseits mit Rücksicht auf den dadurch vergrößerten Rückstau, andererseits wegen der Kämpfergelenkfugen untunlich. Die lichte Weite in Normalwasserhöhe ist von 30 auf 28,5 m eingeschränkt; dies ist mit Rücksicht auf den Rudersport nicht angängig und verstößt gegen die gestellten Bedingungen.

Der Anschluß an die Staatsbahn ist nicht dargestellt, wenn auch die Möglichkeit dazu gegeben.

Die Grünverbindung von Norden nach Süden ist reichlich vorhanden; namentlich ist deren Parallelführung zur Elster zu loben.

Das Vogelschaubild zeugt von künstlerischem Können.

Entwurf No. 20, Kennwort „S. V. B. E." (Regierungsbaumeister Eduard Neue, Berlin-Schmargendorf und Architekt M. Vogeler, Weimar.)

Die Frankfurter Straße sowie die Mittelallee sind verkehrstechnisch und städtebaulich hervorragend angeordnet. Die Bebauung der rechts der Flutrinne gelegenen Gebietsteile ist trotz weitgehender Ausnutzung des Geländes sehr gut gelöst.

Die Lage der öffentlichen Gebäude ist eine glückliche, die Straßenverbindung mit bestehenden Stadtteilen auf der rechten Seite der Flutrinne eine zweckmäßige, die landschaftliche Verbindung der südlichen mit der nördlichen Grünfläche gut durchgeführt.

Die an sich vorteilhafte Verbindung des Ausstellungsparkes mit dem künftigen Spiel- und Sportplatz verschiebt das Hauptwasserbecken in unerwünschter Weise von der Frankfurter Straße und erschwert die Zugänglichkeit der Ausstellung. Zu bemängeln ist die durch die Form des Hauptwasserbeckens gegebene sprungweise Querschnittsänderung der Wasserfläche.

Es fehlt die gewünschte Schrägverbindung mit Lindenau und Leutzsch. Das seitlich angeordnete Wasserbecken ist, so schön es städtebaulich gedacht ist, technisch wegen der Wasserverteilung, wirtschaftlich wegen der 4 Brücken, kaum durchführbar.

Im ganzen gibt der Entwurf einen gut durchdachten Plan von großzügiger Auffassung.

Entwurf No. 25, Kennwort „Forum aquarum". (Architekt B. D. A. Henry Groß, Charlottenburg.)

Die Hauptverkehrsstraßen sind beiderseits der Flutrinne zweckmäßig und schön angeordnet.

Die Lage des Ausstellungsplatzes sowie die Richtung des Ausstellungsgebäudes zum Hauptbecken ist gut, die Teilung des Ausstellungsgeländes in zwei Teile aber weniger praktisch.

Die Bebauung ist wirtschaftlich gut gedacht, die Aufstellung eines öffentlichen Gebäudes an der Hauptverkehrsstraße dagegen nicht zu empfehlen.

Die nördlichen und südlichen Grünflächen sind zweckmässig und schön miteinander verbunden und überschreiten nicht das durch eine gesunde Wirtschaftlichkeit bedingte Maß.

In der Variante ist die Verbreiterung des Beckens über die Frankfurter Straße hinaus wegen der dadurch bedingten längeren Überbrückung unwirtschaftlich.

Der Gedankenreichtum im architektonischen Aufbau hat manche Überschwenglichkeiten gezeitigt (Insel im Hauptbecken, Turm und Pylonenbauten), die die erwünschte Ruhe beeinträchtigen und den Entwurf im ganzen als unausführbar erscheinen lassen.

Entwurf No. 26, Kennwort „Natur und Kunst". Oscar Lange in Berlin-Wilmersdorf und Carl Lörcher, Stuttgart, (Architekten).

Die Führung der Verkehrszüge ist vorzüglich; die Frankfurter Straße wird, ohne daß spitzwinklige Blöcke entstehen, in sehlanker Linie in der Richtung nach dem Norden Lindenaus geführt, die Ersatzlinie der Leutzscher Straße wird im Flutbett der alten Elster in die Leutzscher Allee eingeleitet. Der Gleisanschluß für das Ausstellungsgebäude ist in einer Nebenstraße glücklich angeordnet.

Die Blockaufteilung ist im allgemeinen zweckmäßig und wirschaftlich. Die für offene Bauweise bestimmten Blöcke erscheinen reichlich tief. Als Fehler ist die Aufteilung des Geländes im Nordwesten am Leutzscher Holz anzusprechen.

In künstlerischer Beziehung weist der Entwurf eine Fülle schöner Gedanken auf. Besonders glücklich ist die Achsenverschiebung der Frankfurter Straße gegen die Brücke vermittelst einer platzartigen Erweiterung vor dem Eingang zur Ausstellungshalle. Die Anordnung der öffentlichen Bauten ist zweckmäßig und gewährleistet die Bildung schöner Städtebilder. Die Beziehung der Bebauung zu der großen Wasserfläche ist günstig, insbesondere ist die Erweiterung des Wasserbeckens vor dem Ausstellungsgebäude und deren Einfassung durch Hallenbauten in künstlerischer und praktischer Beziehung ein guter Gedanke.

Die dem Entwurfe beigegebenen Schaubilder zeigen große Begabung für Raumschöpfungen.

Entwurf No. 32, Kennwort „Blau und Grün". (Architekt Professor Bruno Möhring in Berlin).

Die Verkehrsbedingungen sind glücklich erfüllt. Besonders lobenswert ist der Eisenbahnanschluß des Hauptgebäudes des Ausstellungsgeländes an den Bahnhof Gohlis-Möckern. Die Verbindung mit den Wäldern im Norden und im Süden sowie mit dem Albertpark ist an den schön ausgebildeten Ufern der Flutrinne hergestellt. Die Ausbuchtungen der Wasserfläche an und gegenüber dem Ausstellungsgelände sind in ruhiger Linienführung gehalten. Die Baublöcke haben gute Form und sind vom wirtschaftlichen Standpunkt aus als gelungen zu bezeichnen.

Der Vorschlag in der Variante, an der Flutrinne eine offene Bauweise im Rücken einer geschlossenen Bauweise anzuordnen, kann auf allseitige Billigung nicht rechnen.

Ausstellungspark, Festhalle und Meßplatz sind in gute Beziehungen zueinander gebracht. Hervorzuheben ist die günstige Lage der Festhalle zum ungeteilten Ausstellungsplatz, zur Flutrinne und zur Frankfurter Straße. Kirche und öffentliche Gebäude sind im Bebauungsplane günstig eingefügt.

Im ganzen zeigt der Entwurf, wie auch die Schaubilder dartun, eine reife künstlerische Auffassung.

Entwurf No. 35, Kennwort „Elsterufer". (Ingenieur Karl Mürdel und Architekten Hans und Dipl.-Ing. Christoph Rummel, Frankfurt a. M.)

Die Verkehrsverbindung als Ersatz für den Leutzscher Weg nach der oberen Flutrinnenbrücke erscheint zwar genügend, doch ist die Verbindung nach Lindenau nicht unmittelbar genug. Die Aufteilung des Geländes ist gut gelöst, die Himmelsrichtung der Straßen einwandfrei, die Gestaltung der Baublöcke im allgemeinen gut angeordnet, in einzelnen Fällen jedoch weniger glücklich.

Die Zweiteilung des Ausstellungsplatzes ist zu bemängeln, die Anordnung einer Gruppe öffentlicher Gebäude am Ufer der alten Elster dagegen zu billigen.

Die Schaubilder zeigen gutes Verständnis und Feingefühl für städtebauliche Anlagen. Die wirtschaftliche Ausnutzung erscheint gewährleistet.

Entwurf No. 43, Kennwort „Pax vobiscum". (Architekten Emil Bercher, Friedrich Veil und Karl Magenau, Stuttgart.)

Den Verkehrsbedürfnissen ist im allgemeinen genügt. Die Verbindung von der Frankfurter Straße nach dem Norden von Lindenau ist in anderen Entwürfen zwar besser gelöst, jedoch bietet der vorliegende Entwurf dafür

günstigere Baublöcke. Unschön und unpraktisch dagegen sind die im übrigen vielfach verwendeten dreieckigen Baublöcke und spitzen Winkel.

Als Folge davon, daß zu wenig zwischen Verkehrs- und Wohnstraße unterschieden ist, geht reichlich viel als Straßenland verloren.

Das Flutrinnenbecken ist vom wasserbautechnischen Standpunkt sehr gut gelöst.

Die in der Variante dargestellte Aufteilung des Meßplatzes ist in Folge der erzwungenen Beibehaltung des Leutzscher Weges ungünstig geworden.

Im nordwestlichen Bezirk ist die Schule gegenüber der Festhalle glücklich angeordnet. Die Bebauung des Geländes bei den Teichgrundstücken ist dagegen nicht genügend durchgearbeitet.

Die Stellung der Ausstellungshalle teilt den Platz in zwei getrennte Hälften. Die Zuführung von der Frankfurter Straße entbehrt einer beherrschenden Hauptachse. Die Schaubilder sind von beträchtlichem künstlerischen Werte und geben schätzenswerte Anregungen.

Unliebsames Aufsehen hat es erregt, daß der Königliche Baurat Tscharmann in Dresden die mit einem der beiden ersten Preise ausgezeichneten Architekten Lange und Lörcher eines an seinem Entwurfe für die Ausgestaltung des Königsufers in Dresden begangenen geistigen Diebstahls beschuldigte — das Preisgericht ist zur Prüfung dieser Beschuldigung nochmals zusammengetreten, Die Tatsache, daß Herr Lörcher den Entwurf des Herrn Tscharmann gesehen und gut im Gedächtnis behalten hat, zugegeben, hat das Preisgericht doch nicht veranlaßt, an seiner Beurteilung etwas zu ändern. Da jedoch bei dieser Gelegenheit die Äußerung gefallen ist, daß es bei städtebaulichen Wettbewerben üblich sei, ohne weiteres gerade in den Plan passende fremde Städtebilder zu verwenden und daß selbst der Altmeister der Städtebaukunst Henrici es s. Zt. nicht verschmäht habe, in seinem preisgekrönten Plan für München das gleiche zu tun, zwingt mich auf den gewaltigen Unterschied hinzuweisen zwischen der Verwendung der Öffentlichkeit angehöriger Bauwerke und Situationen der Vergangenheit, die allgemein bekannt sind und der Verwendung von Entwurfsarbeiten, deren Verfasser noch leben und nicht genannt werden.

Auch diesmal sind wieder Zweifel laut geworden über den Wert städtebaulicher Wettbewerbe. Besonders haben gewisse Übertreibungen der Phantasie und der Darstellung dazu beigetragen, bei den Laien ein Vorurteil zu wecken. In dieser Hinsicht kann nur zu einem weisen Maßhalten gemahnt werden. Daß im vorliegenden Falle der Wettbewerb zu keinem praktischen Ergebnisse führen dürfte, hat allerdings außerhalb aller Berechnung gelegen, da inzwischen beschlossen worden ist, das Ausstellungsgebäude in der Nähe des Völkerschlachtdenkmals zu errichten und zu einer Festhalle das alte Stadttheater umzugestalten. Damit scheiden die Hauptmotive für die Bebauung der Frankfurter Wiesen aus. Derartige Programmänderungen sprechen aber nicht gegen die Veranstaltung von Wettbewerben überhaupt; umgekehrt können gerade diese wohl die Notwendigkeit einer Programmänderung erweisen. Vom Standpunkte des Fachmanns verdient indes die Frage erwogen zu werden, was leisten uns städtebauliche Wettbewerbe und in welchen Fällen erscheinen sie empfehlenswert? Ganz allgemein läßt sich darauf antworten, daß wie bei baukünstlerischen Wettbewerben überhaupt ein allgemeiner öffentlicher Wettbewerb nur für bedeutende, großzügige, das ganze Volk angehende Aufgaben veranstaltet werden sollte mit der Einschränkung, daß im Falle eingehende, zeitraubende Studien an Ort und Stelle die notwendige Voraussetzung zu ihrer gedeihlichen Lösung bilden oder ungewöhnlich schwierige, die besten Kräfte zu ihrer Überwindung erfordernde Verhältnisse vorliegen, der öffentliche auf bestimmte Landesteile bzw. der engere auf bestimmte Personen beschränkte Wettbewerb den Vorzug verdienen kann, doch immer als Ideenwettbewerb, während im übrigen, wo die Aufgabe eine schon mehr ins einzelne gehende Bearbeitung verlangt, der örtlich beschränkte öffentliche Wettbewerb oder der freihändige Auftrag die Regel zu bilden hätte.

Wenn irgend möglich, sollten die Preisträger an der weiteren Bearbeitung des Entwurfs beteiligt werden; können sie doch nur selten auf eine Mitwirkung bei der meist sich in die Länge ziehenden, vielleicht Jahrzehnte oder noch länger dauernden, immerfort wieder Veränderungen mit sich bringenden Verwirklichung des Planes rechnen. Drum müssen die Forderungen des Wettbewerbes auf das unbedingt notwendige Maß eingeschränkt, die Preise aber für die Mühen, die nur ausnahmsweise volle Befriedigung gewähren und angemessenen Lohn erhalten können, reichlich bemessen werden. Ein guter Städtebauplan kann der Gemeinde wie der Bevölkerung viel Geld ersparen, ein schlechter viel vergeuden.

Bei der wirtschaftlichen Bedeutung des Planes und des zu seiner Erlangung veranstalteten Wettbewerbes ist demnach eine sorgfältige Vorbereitung, ein fest umrissenes Programm die erste Vorbedingung. Der Rat der Stadt Leipzig hat mit Hilfe seines trefflich geleiteten Stadterweiterungsamtes (Stadtrat Hofmann und Stadtbauinspektor Hans Strobel) dafür ausgiebig gesorgt. Das Preisgericht hat infolgedessen auch zum Schlusse sagen können, daß ein großer Teil der mit Preisen ausgezeichneten Bewerber in dieser städtebaulich hervorragenden Aufgabe eine große Fülle für die weitere Bearbeitung und Ausführung ausgezeichnete Gedanken hineingetragen habe.

Weitgehendes Entgegenkommen der Stadt und ihres Oberbürgermeisters Dr. Dittrich haben es ermöglicht, diese dem Leipziger Wettbewerbe in erster Linie gewidmete Nummer unserer Zeitschrift reicher und besser auszustatten, was Herausgeber und Verleger und mit ihnen auch wohl die Leser dankbar anerkennen.

CHRONIK.

EIN FORTBILDUNGS-KURSUS für Baubeamte, Lehrer der technischen Schulen und Ingenieure industrieller Werke auf den Gebieten der STATIK des EISENBETON- und des STÄDTEBAUES an der Königl. Technischen Hochschule zu Aachen vom 7. bis 26. Oktober 1912 soll eine abgeschlossene Darstellung der Theorie und Praxis des Eisenbetonbaues bieten. Der Teil über die Statik wird sich besonders mit den Tragwerken befassen, die im Eisenbetonbau wichtig sind. Da Fragen des Städtebaues und der kommunalen Politik heute allseitigem Interesse begegnen, haben wir einige Vorträge über diese wichtigen Gebiete auf das Programm gesetzt.

Die Vorträge finden täglich vormittags und nachmittags im Architekturgebäude der Königl. Technischen Hochschule (Templergraben) statt. In der ersten Woche wird die Statik, in der zweiten Woche die Statik und der Eisenbeton und in der letzten Woche der Eisenbeton behandelt, damit

der Statikvortrag die Grundlagen für die Eisenbetonvorlesungen schaffen kann.

Die Vorträge über Städtebau sind über die ersten zwei Wochen verteilt.

Anmeldungen zur Teilnahme werden möglichst bald an das Sekretariat der Hochschule zu Aachen erbeten. Die Gebühr für den Kursus beträgt 100 Mark. Die Teilnehmerkarten werden nach der Anmeldung den Herren zugestellt werden mit der Bitte, die Gebühr an das Sekretariat einzusenden. Nähere Auskunft erteilen Professor Domke und Professor Hertwig, Königl. Techn. Hochschule zu Aachen.

An verschiedenen Nachmittagen werden Bauten, industrielle Werke und Baudenkmäler der Stadt Aachen unter sachverständiger Führung besichtigt. Für die Sonntage sind Ausflüge in die Eifel und die weitere Umgebung von Aachen geplant.

Verzeichnis der Vorträge.

1. Professor Domke: Theorie, Entwerfen und Konstruktion der Eisenbetonbauten. 30 Stunden.
2. Professor Dr. Gemünd: Bau- und Bodenpolitik der Städte in ihrer Bedeutung für das Wohnungswesen. 4 Stunden.
3. Geh. Regierungsrat Professor Dr.-Ing. Henrici: Die Grundlagen für das Entwerfen von Bebauungsplänen. 6 Stunden.
4. Professor Hertwig: Statik der Baukonstruktionen mit besonderer Berücksichtigung der Aufgaben im Eisenbetonbau. 30 Stunden.
5. Professor Dr. Kähler: Industrieansiedlungen und Stadterweiterungen. 4 Stunden.
6. Privatdozent Dr. techn. Mautner, Oberingenieur der Firma C. Brandt in Düsseldorf: Moderne Eisenbetonbauten. 4 Stunden.
7. Professor Dr. Passow: Neue Entwicklungstendenzen in der Organisation der kommunalen Erwerbsbetriebe. 4 Stunden.
8. Regierungsbaumeister Petry, Direktor des Deutschen Beton-Vereins, Oberkassel: Ergebnisse der neueren Eisenbeton-Versuche. 4 Stunden.
9. Regierungsbaumeister Riepert, Vorsitzender der Zentrale zur Förderung der Deutschen Zement-Industrie, Charlottenburg: Herstellung und Eigenschaften der neueren Zementarten. 4 Stunden.
10. Geh. Regierungsrat Professor Dr. M. Schmid: Künstlerische Behandlung der Eisenbetonbauten. 2 Stunden.

Der ZWECKVERBAND „GROSS-BERLIN“ hat sich bei der Wahl seiner ersten Beamten — des Direktors und des Städtebaukünstlers — die Gelegenheit entgehen lassen, der Architekten zu gedenken, die zuerst den Gedanken gefaßt und verbreitet haben, ein einheitliches „Groß-Berlin“ zu schaffen und letzten Endes somit als die geistigen Urheber des Zweckverbandes angesehen werden müssen. Die einleitenden Vorträge in der Vereinigung Berliner Architekten, der Wettbewerb um einen Grundplan für die bauliche Ausgestaltung von Groß-Berlin, die Städtebau-Ausstellung 1910 in Berlin waren wichtige Glieder in dieser von der idealen Begeisterung freiwilliger Mitarbeiter getragenen sechsundeinhalbjährigen Entwicklungsreihe, die nunmehr in amtliche Bahnen gelenkt werden soll. Es wäre wohl natürlich gewesen, dem vornehmlich mit künstlerischen und technischen Aufgaben bedachten Verbande auch eine dementsprechende sachverständige Spitze mit einem Syndikus zur Seite zu geben. Daran hat aber der Gesetzgeber nicht gedacht — ist es doch nun einmal so hergebracht in Preußen, dem Fachmann ein juristisches Mundstück aufzupfropfen. In üblicher Weise sind deshalb dem leitenden Direktor die notwendigen Sachverständigen beizugesellen. Anfangs schien es so, als ob ein Verkehrsingenieur als der wichtigere Fachmann angesehen würde. Dankbar ist es darum zu begrüßen, daß der Städtebaukünstler den Vorrang — zunächst wenigstens in der Zeitfolge der Anstellung erhalten hat. Seine Wahl ist ausdrücklich als die dringlichere bezeichnet worden. Dies liegt in der Natur der Sache, die demnach auch in Zukunft wohl sich durchsetzen dürfte, denn auch die Verkehrsfragen bedürfen der künstlerischen Beurteilung und der Einordnung in die Ziele des Gesamtplanes.

Auf diesen wichtigen Posten hat der Verband nun einen „homo novus“ gesetzt, der in seinem bisherigen Wirkungskreise als Stadtbaurat von Neukölln kaum Gelegenheit zur Lösung so großer städtebaulicher Aufgaben gehabt hat, wie sie ihn jetzt erwarten. Trotzdem dürfen wir auf ihn große Hoffnungen setzen — hat er doch neben seiner starken Begabung für die Bewältigung rein architektonischer Aufgaben schon in mannigfachen Einzellösungen ein nicht geringes Verständnis für die Förderungen des Städtebaus gezeigt, denen er mit Heranziehung der besten auf diesem Gebiete tätigen Kräfte gerecht zu werden sucht.

Der Stadtrat von Mannheim hat die vom Vorstand der Gartenstadt-Genossenschaft vorgelegten Pläne über die für die GARTENVORSTADT IM KÄFERTALER WALD zunächst in Aussicht genommenen Bautypen (Einfamilienhäuser von 3 Zimmern und Küche nebst Zubehör und von 5 Zimmern und Küche nebst Zubehör) genehmigt. Zugleich wurde der vom Bürgerausschuß bereits im vergangenen Jahre angenommenen Kundgebung entsprechend beschlossen, 100 Geschäftsanteile der Gartenstadtgenossenschaft im Betrage von 20000 Mk. durch die Stadtgemeinde zu übernehmen.

Zum Aufsatze des Herrn Dr.-Ing. Emerich Forbáth über das ENGLISCHE STÄDTEBAUGESETZ ist uns folgende Zuschrift des Oberbürgermeisters von Karlsruhe i. B., Herrn Siegrist, zugegangen, für die wir auch an dieser Stelle verbindlichen Dank abstatten:

Im 5. Heft der sehr geschätzten Zeitschrift: „Der Städtebau“ ist in dem Aufsatz über das Englische Städtebau-Gesetz vom 3. Dezember 1909 darauf hingewiesen, daß das englische Gesetz das Bauen von Wohnungen, deren Rückseiten als Brandmauern Rücken an Rücken gestellt werden, verbietet; dazu wird bemerkt, daß diese Bestimmungen in den meisten Ländern des Kontinents „leider noch zu den unerreichbaren Idealen gerechnet werden müßten“. Mit Bezug hierauf interessiert Sie vielleicht die Mitteilung, daß die soeben erlassene Bauordnung für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe in Baden in Paragraph 64 folgende Bestimmung enthält:

„Jede Familienwohnung muß einen eigenen, nicht über den Gang einer anderen Wohnung führenden Zugang haben.

Jeder zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Raum muß so angelegt werden, daß er durchlüftet werden kann. Dazu wird verlangt, daß durch Öffnen von Fenstern und Türen eine Verbindung mit Straßen, Höfen oder Lichthöfen, die dem § 24 der Landesbauordnung und dem § 31 dieser Bauordnung entsprechen, nach zwei verschiedenen Himmelsrichtungen hergestellt werden kann.“

Damit dürfte das gleiche erreicht sein, wie es dem englischen Gesetz nachgerühmt wird. Diese Bestimmung ist übrigens für Karlsruhe nicht neu, sondern bestand in etwas anderer Fassung hier schon seit einigen Jahren.

IM WETTBEWERBE UM DEN ENTWURF EINES GESAMTBEBAUUNGSPLANES FÜR DÜSSELDORF sind folgende Preise verteilt worden:

I. Preis für No. 19 „Berge romeryke“ an Professor Dr.-Ing. Bruno Schmitz in Charlottenburg und Professor Dr.-Ing. Blum in Hannover.
II. Preis für No. 14 „Am grünen Rhein“ an Professor Bruno Möhring in Berlin, Stadtbaurat Piel in Bonn und Regierungsbaumeister Rogg in Düsseldorf.
III. Preis für No. 27 „Und neues Leben“ an Architekt Max Wöhler in Düsseldorf, Regierungsbaumeister Gustav Langen in Berlin-Grunewald und Betriebsdirektor Stahl in Düsseldorf.
IV. Preis für No. 12 „Jean Wellem“ an Geheimen Oberbaurat Dr.-Ing. J. Stübben in Berlin-Grunewald, Architekt Pfaffendorf in Köln a. Rh. und Dipl.-Ing. Strach in Berlin.
V. Preis für No. 8 „Heimat“ an Architekt vom Endt in Düsseldorf.

Angekauft wurden die Entwürfe:

No. 10 „Die Stadt der Zukunft“ von Architekten Recht und Bachmann sowie Gartenarchitekt Foeth in Köln a. Rh.
No. 17 „Durchführbar“ von Dr.-Ing. Heinigenthal und Stadtingenieur Brocker in Essen-Ruhr.
No. 28 „Städtebautaktik“ von Regierungsbaumeister Gabriel und Dr.-Ing. Hecker in Düsseldorf, und endlich der Teilentwurf
No. 26 „Kismet“ von Dipl.-Ing. Hocheder in München.

Im ganzen waren 48 Entwürfe eingegangen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

9. Jahrgang 1912 9. Heft



** NEBST EINER SONDERBEILAGE: LITERATURBERICHT, HERAUSGEGEBEN VON RUDOLF EBERSTADT **

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

NORMALGRUNDRISSE FÜR MIETSHÄUSER.

Veranlassung und Ergebnis einer Rundfrage der Stadt Aachen.

EIN BEITRAG ZUR BAUORDNUNGS- UND WOHNUNGSFRAGE.

Von AL. BOHRER, Stadtbaurat in Aachen.

Die Entwicklung des neueren Wohnhauses strebt, wie jede andere, aus der Bewegung zur Ruhe. Im allgemeinen pflegt diese Ruhe einzutreten, sobald die Ursachen, die eine Entwicklung hervorgerufen und lebendig gehalten haben, infolge von Erfüllungen und Ausgleichungen verschwunden sind, und eine Klärung der Verhältnisse dadurch entstanden ist, daß die wirksamen Kräfte ein in anbetracht der vorhandenen Bedingungen vollkommenstes Ergebnis herbeigeführt haben.

Die Kräfte, die bei der Schaffung des neueren Mietshauses tätig waren, entspringen der wirtschaftlichen Entwicklung des vorigen Jahrhunderts mit ihren neuartigen Wohnbedürfnissen sowie der Notwendigkeit, die aus der Anhäufung großer Menschenmassen und ihren mangelhaft sich entwickelnden Wohnungsverhältnissen herausgewachsene Gefahr für Leben und Gesundheit zu beschränken. Sie erscheinen als ein Bestreben des Bauunternehmers, das Bedürfnis nach Wohnungen in einer für ihn möglichst vorteilhaften Weise zu befriedigen und als ein Bemühen der Behörde, dieses an sich berechtigte Streben in Bahnen zu halten, die dem durch das Allgemeinwohl umschriebenen Wohnungsbedürfnis entsprechen, das heißt: die ein sicheres und gesundes Wohnen verbürgen.

Die wirksamen Kräfte sind also Wohnbedürfnis, Unternehmersinn und behördliche Fürsorge. Das Ergebnis ihres Zusammenarbeitens ist in den neuentstandenen Häuserarten zu finden, deren Vertreter als Typen erscheinen, wenn die erwähnten Kräfte häufiger in demselben Stärkeverhältnis miteinander arbeiteten und dadurch ein Ergebnis von höchstmöglicher Ausgeglichenheit und Vollkommenheit erzielt wurde. Das Stärkeverhältnis bestimmt den Typ in der Weise, daß sich eine Kraft besondere Geltung verschafft und einer Hausart ihren Stempel aufprägt.

Danach kann man drei Haupttypen unterscheiden. Zunächst einen Typ von oft unbedingter Vollkommenheit, der entsteht, wenn vorwiegend das Wohnbedürfnis wirksam ist, wie manchmal bei Wohnungsgenossenschaften und Arbeitersiedelungen; dann den Unternehmertyp, der sich herausbildet, wenn bei herrschender Wohnungsnot infolge mangelhafter behördlicher Fürsorge der Erwerbssinn der Unternehmer sich fast schrankenlos entfalten kann. Das klassische Beispiel ist die Berliner Arbeitermietskaserne.

Endlich den Bauordnungstyp, der erscheint, wenn bei durchgebildeter Bauordnung ein wirtschaftlicher Druck überall zwingt, bei dem Bauen bis an die Grenze der Zulässigkeit zu gehen.

Die Haustypen erscheinen natürlich nicht immer in abgeklärter Form, auch nicht, wenn die genannten Entstehungsbedingungen vollständig gegeben sind. Vor allen Dingen muß auch die Stärke der Entwicklung alle Kräfte geschärft und Wohnbedürfnis, Unternehmertum und behördliche Fürsorge auf die richtige Höhe gebracht haben. Daher sehen wir die echten Haustypen nur in großen Städten mit lebhaftester Bautätigkeit sich bilden. Hier, wo die Kräfte sofort bei ihrem Entstehen in den ernstesten Kampf miteinander geraten, wird das Gleichgewicht schnell gefunden. Durch Verstärkung oder Beschränkung gelangen die wirksamen Kräfte sehr bald von selbst in ein klares, beständiges Verhältnis, um dann die ziemlich gleichartigen Häuser hervorzubringen. Als Haupttriebkraft ist, von Einzelfällen abgesehen, der Unternehmersinn zu betrachten. Die behördliche Fürsorge verhält sich ebenso wie das Wohnbedürfnis zunächst mehr passiv. Das letztere kommt nur so weit zur Geltung, als es dem Erwerbstrieb einen Anreiz gibt. Dabei stellt sich der Unternehmersinn das eine Mal freiwillig in den Dienst des reinen Wohnbedürfnisses, und zwar dann, wenn dieses von dem wirtschaftlich Starken ausgeht; das andere Mal, wenn es sich um die Wohnungen der Unbemittelten handelt, gestattet er dem Wohnbedürfnis nur eine recht beschränkte Mitwirkung. In dem ersten Falle kommt es manchmal so weit, daß die wirtschaftlichen Forderungen den Unternehmer zwingen, dem Wohnbedürfnis in seinen leisesten Regungen nachzuspüren und sogar zu seiner Entwicklung und Verfeinerung beizutragen. Wenn aber Unternehmervorteile dem wirtschaftlich Schwachen gegenübertreten, dann wirken sie, wie die Geschichte des Wohnungswesens zeigt, fast stets verkümmernd auf das Wohnbedürfnis, indem das Maß seiner Befriedigung nach Möglichkeit gedrückt, das Bedürfnis selbst allmählich geschwächt und die Wohnungskultur der weniger Bemittelten auf einen so tiefen Stand heruntergesetzt wird, daß Sicherheit und Gesundheit der Hausbewohner nicht mehr ausreichend verbürgt erscheinen. Ein Vorwurf kann den Unternehmer nicht treffen. Er steht mehr oder weniger willenlos in der großen Wirtschaftsordnung. Dem vielfach auftretenden Baulandmangel und der damit verbundenen Bodenpreissteigerung entsprang in den großen Städten für den Unternehmer die wirtschaftliche Notwendigkeit, in der Grundstücksausnutzung und in der Billigkeit des Häuserbaues so weit wie möglich zu gehen. Der Erfolg war, daß die hergebrachten Ansprüche an die Wohnung immer mehr in den Hintergrund gegenüber den Unternehmervorteilen traten und die Grundstücksausnutzung und die Billigkeit der Herstellung an die Spitze aller bei einem Neubau anzustellenden Erwägungen gesetzt wurde. Die Zahl der Räume wurde wichtiger als deren Güte.

Die Erkenntnis dieses dem Gemeinwohl schädlichen Vorganges hat die neuzeitlichen Bauordnungen sich weiter entwickeln lassen. Diese sollten mit ihren eingehenden Vorschriften und Anforderungen als Schutzwall dienen gegen die Ausschreitungen, die das Unternehmertum teils schiebend, teils geschoben bei der Befriedigung des Wohnbedürfnisses der großen Menge begangen hatte oder noch plante. Der Versuch der Behörde, Verbesserungen der Wohnungen durch Vorschriften herbeizuführen, war anfangs etwas schüchtern, weil sie sich nicht klar war über das Maß des Einflusses, der ausgeübt werden konnte und sollte. Das Gesetz erlaubte der Polizei die Baufreiheit nur so weit einzuschränken, als Sicherheit und Gesundheit der Bürger es unumgänglich notwendig machten. Die Grenzen, die durch Vorschriften zunächst gezogen wurden, waren daher recht weit gesteckt. Sie gingen von der Voraussetzung aus, der Unternehmer werde sie nur im Ausnahmefall berühren; in der Regel werde er die Abmessungen der Höfe und Konstruktionsteile reichlicher und die Gebäude niedriger machen, wie in der Bauordnung für zulässig erklärt war. Dieser Voraussetzung wurde auch dort entsprochen, wo bei langsamer Entwicklung reichliches Bauland zur Verfügung stand. Wo aber das Zuströmen der Bevölkerung einen ständigen Mangel an Bauland und die bekannte riesige Bodenpreissteigerung hervorrief, hatten die Bauordnungen eine ganz andere Wirkung, als ihnen zugedacht war. Dem reinen Wohnbedürfnis, das in erster Linie ausschlaggebend für die Gestaltung des Wohnhauses sein sollte, wurde der so berechtigte Einfluß nicht wiedergewonnen. Der noch vorhandene wurde sogar noch geschmälert, indem unter dem Druck der wirtschaftlichen Entwicklung die Anordnung und Ausbildung der Wohnungen vorwiegend einem Werdegange überwiesen wurde, den Unternehmersinn und Bauordnung fast allein miteinander durchmachten. Die Bauordnung, die als Schranke gedacht war, innerhalb deren sich die Baulust frei dem Bedürfnis entsprechend betätigen konnte, die Raum für alles Gute und Schöne in der Baukunst ließ, erwies sich immer mehr als eine Linie, hinter der Unternehmergewinn lockte. Der Unternehmer wurde mit zentrifugaler Gewalt, mochte er wollen oder nicht, infolge wirtschaftlicher Not an die äußerste Grenze der polizeilichen Zulässigkeit gedrückt und der letzteren ein beherrschender Einfluß auf die Gestaltung fast aller Häuser gegeben, die der großen Masse der Bevölkerung Wohnung bieten sollten. Der Umstand, daß die Bauordnungen von dem Begriff der Baufreiheit beeinflußt waren und auf einem Gesetz sich aufbauten, das der Polizei nur die Abwehr unmittelbarer Gefahr zuwies, zeigte sich um so mehr als ein Unglück für das Wohnungswesen, je mehr die Schranken und Vorschriften bei der Verteidigung gegen die Unternehmerangriffe im Einzelnen ausgebildet wurden. Durch ihre Mindestmaße, die zu sehr an der Grenze des baulich Schlechten lagen, haben sich die Bauordnungen gewissermaßen auf das gerade Hinreichende in bezug auf Höhe, Mauerstärke, Hofgröße usw. abgestimmt. Der natürliche Fortschritt zum Guten ist durch diese Polizeimaße gehemmt, eine Entwicklung zum Bessern abgeschnitten, ja vielerorts ist die Bauausführung auf das Minderwertige zurückgedrängt worden. Die Behörde hat diesen Erfolg weder gewollt noch unmittelbar herbeigeführt. Sie hat ihn zu ihrem Schrecken mittelbar erreicht, indem sie den Blick auf das Hinreichende, das Minderwertige, lenkte und ihn vom Reichlichen, dem Erstrebenswerten, abzog.

Sogar dem höher Strebenden wurde das Notdürftige aufgezwungen, wo die wirtschaftliche Entwicklung der Bauordnung den maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung der Wohnhäuser brachte.

Die ungeheuere Macht der Wirtschaftlichkeit fand zufällig einen Bundesgenossen in einem Hauptgedanken der Bauordnung, der sich in den Mindestmaßen kundgibt. Beide zusammen dienten der Genügsamkeit, die mit dem

Hinreichenden zufrieden sein möchte, als Hilfskräfte im Kampfe gegen die Kulturtriebe der Menschheit, die kein Genügen kennen, denen der Fortschritt zum Reichlichen ein unabweisbares Bedürfnis ist. Ähnliches ist in neuerer Zeit auch bei der Warenerzeugung beobachtet worden. Was die Behörde mit ihrer Bauordnung ohne Absicht, haben die Warenhäuser mit Bewußtsein getan. Sie haben auch das Hinreichende auf den Schild erhoben und marktgängig gemacht, indem sie das Augenblicksbedürfnis billig befriedigten. Das Bedürfnis an sich wurde nebensächlich behandelt. Durch die Mangelhaftigkeit seiner Befriedigung wurde es zu einem dauernden Übel, dessen Behandlung unausgesetzt Geld in die Kasse der Warenhäuser brachte. Dabei wurde die gesamte Warenherstellung auf einen niedrigeren Stand gedrückt und durch Preisvorschriften viele nur auf das Gute gerichtete Kräfte in Gewerbe und Handel geschwächt oder gar ausgeschaltet. Die Bauordnungen mit ihren Mindestforderungen wirkten genau so. Wer diese am knappsten erfüllte, verdiente das meiste Geld. Die schlechteste, polizeilich zulässige Wohnung war natürlich nur neu und für kurze Zeit brauchbar, und wie ein Regenschirm aus dem Warenhaus; und der erschreckend häufige Wohnungswechsel zeigt, daß auch das Wohnungsbedürfnis ein ständiges Übel geworden war.

Als die polizeilichen Baubestimmungen allmählich ihre passive, vorbeugende Eigenschaft verloren und eine unmittelbar gestaltende Kraft gewannen, so daß sie zuletzt nur noch die Form bildeten, in die die Bauspekulation ihre Werke hineinzudrücken brauchte, entstanden die ersten normalen Bauordnungshäuser, die zum Leidwesen unserer Künstler und Ärzte zu Hunderten und Tausenden die langen Straßenzeilen unserer Großstädte füllen. Infolge der oben geschilderten Umstände waren diese Häuser zum Teil mangelhafter als diejenigen, die ohne eine ins einzelne durchgebildete Bauordnung entstanden waren, die gebaut waren, ohne daß eingehende Bestimmungen den Fingerzeig gegeben hatten, wie schlechte Wohnungen geschaffen werden dürften. Das Schlimmste war, daß die Bauweise, die den kleinsten Hof, die größte Geschoßzahl, die schlechteste erlaubte Ausführung und Einrichtung mit sich brachte, auch dort Platz griff, wo ein wirtschaftlicher Druck gar nicht vorhanden war oder erst künstlich eingeschleppt wurde. Sie wanderte von der Innenstadt in die Außengelände, von der Großstadt in das Dorf und verseuchte im Wohnwesen weite Gebiete des Landes. Die Ruhe, mit der man eine Zeit lang der Entstehung der höchst mangelhaften Normalhäuser zusah, wurde durch die Erkenntnis der immer deutlicher in die Erscheinung tretenden Übelstände gestört. Das öffentliche Gewissen verlangte nach einer anderen Bauweise. Besonders in der Provinz, wo eine gesündere Bau- und Wohnweise üblich gewesen war, bevor von Berlin die schlechte Bauordnung mit ihren üblen Folgen übertragen wurde, fing die Baupolizei an, mit Erfolg für die Ausdehnung ihrer Rechte zu kämpfen. Durch die Entscheidungen der höchsten Gerichte erfuhren die Befugnisse der Baupolizei eine bedeutende Erweiterung, so daß die Bauordnungen ihre Zulässigkeitsgrenzen um ein erhebliches Stück vom Schlechten nach dem Guten hin verschieben konnten. Die Polizeiverwaltungen kamen dadurch in die Lage, sich in erhöhtem Maße zu Anwälten des wirklichen Wohnungsbedürfnisses, insbesondere desjenigen der minderbemittelten Bevölkerung, zu machen, wie es dem Allgemeinwohl entsprach. Die Vorschriften wurden vielfach so verbessert und verschärft, daß die Entstehung erträglicher, ja sogar guter Verhältnisse als verbürgt betrachtet werden konnte.

Es fragt sich aber, ob man alle Möglichkeiten, die für die Verbesserung des Wohnungswesens bei dem heutigen Stande der polizeilichen Befugnisse gegeben sind, erschöpft hat oder ob man die wichtigste Eigenschaft der Bauordnungen, ihre Eigenschaft, der Bauspekulation die Form der meisten Wohnhausbauten zu liefern, in ihrer grundlegenden Bedeutung vielleicht noch nicht richtig gewürdigt hat. Hier muß gesagt werden:

Man hat sich noch zu sehr der Erkenntnis verschlossen, daß jede Bauordnung heute infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse zwangsläufig für den weitaus größten Teil der Bevölkerung ganz bestimmte Wohnhausarten entstehen läßt, daß mit einem Wort jede Bauordnung wesentlich eine Häusermaschine ist. Diese Tatsache mag man bedauern, aber man kann sie nicht aus der Welt schaffen und muß sich damit abfinden. Um die durch die Entscheidungen der höchsten Gerichte der Baupolizei zugebilligten Befugnisse voll auszunutzen und zu einer gesunden Reform der Bauordnung zu gelangen, kann es daher nur gelten, sie einerseits des Maschinencharakters nach Möglichkeit zu entkleiden oder die sich daraus ergebenden Nachteile zu mildern, sie aber andernteils als Maschine bewußt zu behandeln und sie auf die Höhe der neuzeitlichen Maschinenkonstruktion zu bringen.

Die Nachteile, die sich aus der Maschineneigenschaft der Bauordnungen ergeben, sind offenkundig. Die Bauordnungen ergehen sich heute fast ausnahmslos in ausführlichen Vorschriften über alle nur erdenklichen im bürgerlichen Bauwesen vorkommenden Konstruktionen und Anordnungen, die zur Stand- und Feuersicherheit, sowie aus Gesundheitsrücksichten nötig sind, die aber als selbstverständliche Voraussetzung jeder ordnungsmäßigen Bauausführung zu gelten haben. Diese vielen Einzelvorschriften, die zum Teil den Maschinencharakter der Bauordnungen bedingen, sind geeignet, den Architekten unnötigerweise in seiner Freiheit zu beschränken und eine mechanische Herstellung der meisten Wohnhäuser zu fördern. Um die architektonische Freiheit so wenig wie möglich anzutasten, hat man durch diese Einzelbestimmungen den Baumeister nicht an Arm und Bein gefesselt, aber man hat ihn gewissermaßen in ein Gehäuse gesperrt, in dem er sich gerade noch bewegen kann. Die wunderbaren Ausnutzungs- und Mittelungsmöglichkeiten, die die Bauordnungen meistens gewähren, lassen so viel Freiheit, daß die Architekten immer wieder den Versuch, sich zu bewegen, wagen, um stets wieder schmerzhaft an die Lüge dieser Bewegungsfreiheit erinnert zu werden, indem sie mit ihrer durch langes Studium gewonnenen Weisheit fortgesetzt mit den groben Bestimmungen in Widerspruch geraten. Es gibt kaum einen studierten Architekten, den die heutigen Bauordnungen nicht unangenehm berührt hätten.

Dagegen ist festzustellen, daß ungelernte Elemente sich mit den heutigen Bauordnungen und den sie handhabenden Behörden vortrefflich abfinden. Sie schöpfen ihre gesamte Baukunst aus der Bauordnung und lassen sich fügsam durch die Baupolizei belehren, wie schlecht gebaut und wie weit die Grundstücksausnutzung getrieben werden darf. Die Häusermaschine, die Bauordnung, verlangte zu ihrer Bedienung keine gelehrten Künstler; sie

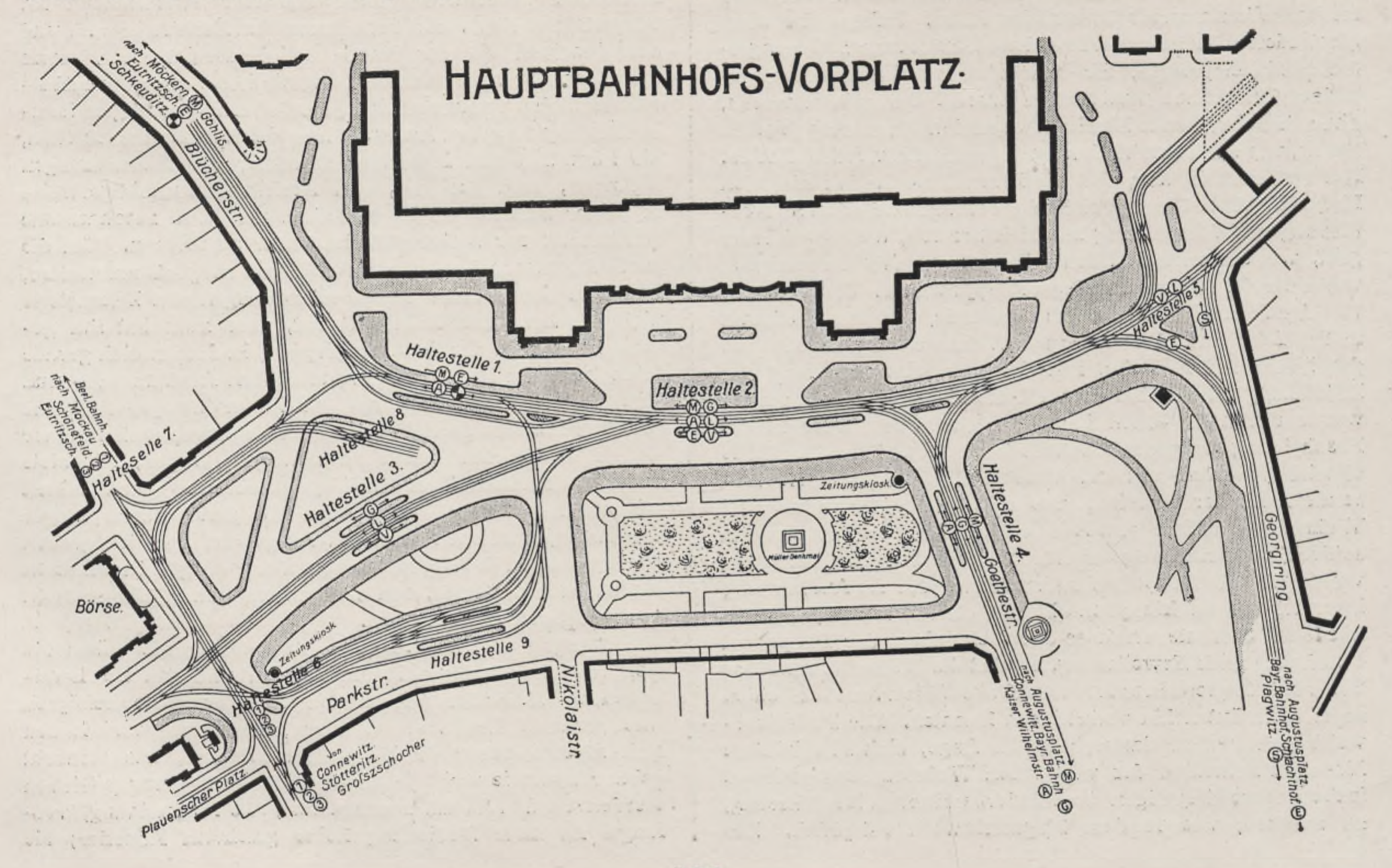
verlangte nur Leute, die das Wesen ihrer Arbeitskraft erfaßten und auszunutzen verstanden. Solche fanden sich aus allen Ständen. Grundbesitzer, Schreiner, Klempner und Handlanger fingen erfolgreich an, mit der Bauordnung zu arbeiten. Sie holten zwar nicht das beste Erzeugnis aus der Maschine, die gewissermaßen auf Halbzeug eingestellt war, heraus, aber sie schafften doch marktgängige Ware. Die Bauherren fühlten bald heraus, daß mit dem Bauunternehmer bequemer und wenigstens scheinbar oder für den Augenblick wirtschaftlicher arbeiten war als mit dem Baumeister und nahmen die mangelnde Güte der Bauten mit in den Kauf. Wie bei der Ausbreitung der Dampfmaschine die tüchtigen Handwerker zum großen Teil ausgeschaltet wurden, so bei der Ausgestaltung der Bauordnung zu einer Anleitung zum notdürftigen Bauen der studierte Baumeister, wenigstens für die große Zahl der landläufigen Wohnhausbauten. Nur diejenigen, die sich den Eigenarten der neuen Bauordnungen unterwarfen und sie sich zunutze machten, kamen weiter, während die anderen beiseite geschoben wurden wie die Handwerker, die bei dem Aufkommen der Maschine sich den neuen Herstellungsmitteln nicht anpaßten.

(Fortsetzung folgt.)

LEIPZIGER PLÄTZE.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Leipzig ist in deutschen Landen die Stadt der weit sich dehnenden freien Plätze. Bekannt ist die übermäßige Größe des Augustusplatzes, dessen Querteilung durch die Baumreihen des Grimmaischen Steinweges und die Aufwölbung seiner Bodenfläche, anscheinend infolge immer wiederholter Kiesschüttungen, das Platzbild nicht gerade verbessern. Mehr unförmlich sind die anderen meist doppelplatzartigen Gebilde auf dem früheren Festungsgelände am Ringe, der Königs- und Roßplatz, der Schul- und Fleischerplatz, der Blücher- und der neue Bahnhofsplatz. Nur der Königsplatz hat eine geschlossene Form; er bildet eine tiefere Staffel des am Panorama wieder gestaffelten Roßplatzes und kann deshalb wie ein selbständiger Platz betrachtet werden. Das gut aufgestellte, wenn auch beiderseitig eingebaute Grassi-Museum gibt dem rechteckigen Tiefenplatze Haltung. Doch auch seine Bodenfläche hat einen Buckel, hinter dem, von der Petersstraße aus gesehen, der Sockel des Grassi-Museums verschwindet. Der Roßplatz ist im übrigen ein den Grünanlagen der Schillerstraße vorgelagerter langer Geländestreifen mit unregelmäßig hin und her fluchtender Bebauung am südlichen Rande, in den die Einmündung der wichtigen Kurprinzenstraße im Zusammenschnitt mit der Sternwarten- und Seeburgstraße ein Loch reißt. Die vor den früheren Festungswällen entstandenen Vorstädte mit



ihren radial zum Tore oder parallel zu den Basteien gerichteten Straßen haben ohne weiteres die Platzwände abgegeben, hier sowohl wie am Fleischerplatze, der sich in langgestreckter, annähernd dreieckiger Grundform an den Schulplatz anreiht, nur durch den Straßenzug Brühl-Ranstädter Steinweg davon getrennt. Zum Überfluß öffnet sich gegen den an der Nordseite gut begrenzten Schulplatz auch noch der Theaterplatz am alten Stadttheater, das seinerzeit mitten in den verschütteten Stadtgraben gesetzt worden ist.

Sehr zu begrüßen ist der Beschluß der Stadtbehörden, das alte Theater, dem im Laufe der Zeit zwar übel mitgespielt worden ist (die später hinzugefügten Schornsteine könnten wohl leicht wieder beseitigt oder wenigstens in ihrer Erscheinung dem Bauwerke besser angepaßt werden), aber doch immer noch ein erheblicher Denkmalwert innewohnt, zu erhalten und zur Abhaltung von Kongressen und Festlichkeiten zu verwenden — statt dessen aber einen Neubau an anderer Stelle zu errichten. Dazu wäre vielleicht der Schulplatz geeignet, um dem Fleischerplatz einen Schluß zu geben. Zeitungsnachrichten sprechen indessen von einem Platze an der Töpferstraße — das wäre also an der Grünanlage längs dem Fleischerplatze? Wenn nur dadurch nicht der malerische Rest der Bastei an der Matthäikirche verdeckt wird! Wie alte Stadtpläne und das prächtige, von 1816—22 angefertigte Modell der Stadt in dem zum Leipziger Stadtmuseum eingerichteten alten Rathause erkennen lassen, ist die vorgeschobene Nase, auf der die Matthäikirche sich erhebt, an der Westseite der sonst ziemlich geradlinig im Rechteck herumgeführten älteren Stadtbefestigung — nur die Pleißenburg, an deren Stelle jetzt das neue Rathaus steht, an der Südwestecke der Stadtbefestigung, bildet einen zweiten ähnlichen Vorsprung — wohl als der Steilrand des alten Pleißetals anzusprechen, an dem der Stadtgraben parallel zur hier gekrümmten, den Fleischerplatz in einem Knick umfließenden Pleiße entlanggeführt wurde. An den Fleischerplatz schließt sich nach Süden am Thomasring wieder ein Dreiecksplatz an.

Die heutigen Großstädter können es den Stadtvätern, die Wall und Graben zu einem Grünringe umschufen, nicht genug danken, daß sie das alte Festungsgelände von der Bebauung möglichst frei gehalten haben. Nur Verbesserungen, Ergänzungen sind notwendig, um schöne Platzräume entstehen zu lassen. Die stellenweise Leere dieser weiten Plätze zu mildern, sind hier und da Denkmäler und Brunnen (namentlich aus neuerer Zeit einige reizvolle Stücke) aufgestellt worden, die jedoch über die unvollkommene Platzgestaltung nicht hinwegzutäuschen vermögen. Kräftigere Mittel bieten die Verbesserung der Fluchtlinien, die Einschiebung größerer und kleinerer Bauwerke, eine architektonisch zu gestaltende Bepflanzung zur scheinbaren Verkleinerung der Flächen bzw. zur Schaffung von wirklichen Doppelplatzanlagen. Soweit die Bepflanzung in Frage kommt, wäre allerdings eine glücklichere Schöpferhand zu wünschen, als sich in den meisten Grünanlagen bisher betätigt hat. Nur am Roßplatze sind diese gelungen, in den zwischen Gebüschwandungen zusammengehaltenen Rasenflächen, über die der Blick von der Mitte der die Universitätsstraße zur Kurprinzenstraße herüberführenden Querverbindung aus zum neuen Rathause und seinem Turme herüberschweift.

Bessere Verhältnisse zeigt schon der Platz vor dem neuen Rathause — der Rathausring — infolge guter Gruppierung der Baumassen des Rathauses selbst mit der die Höhenunterschiede ausgleichenden Rathausterrasse. Noch gelungener ist der Burgplatz hinter dem Rathause mit dem köstlichen Ratsbrunnen, den Wrba und Licht geschaffen haben, an der einen Seite schön abgeschlossen durch den Schwibbogen, der das Rathaus mit dem benachbarten Verwaltungsgebäude über die Lotterstraße hinweg verbindet. An der anderen Seite beeinträchtigt die Neigung zu großen Öffnungen wieder etwas den Eindruck — die Eckverbrechungen an der Markgrafen- und Burgstraße sind recht böse! Einen guten Anlauf zeigt auch der Platz am Thomaskirchhof mit der seitlich aufgestellteu Kirche, die mit dem Pfarrhause zu einer malerischen Gruppe verbunden und durch Terrassen nebst Freitreppe sich über den Ring erhebt. Weniger günstig erscheint dagegen wieder der Platz vor dem Reichsgerichtsgebäude, das sich nicht hoch genug über der Platzfläche erhebt. Auch dieser Platz ist fast übergroß und erscheint noch größer dadurch, daß er sich seitlich auf ein weiteres Platzanhängsel, den Vorplatz des Gewandhauses, öffnet, mit der unschönen Bebauung an der schief einfallenden Lampestraße.

Nun scheint aber mit dem neuen Zentralbahnhofe ein neuer Geist in die Platzgestaltung einzuziehen. Denn auch der Bahnhofsvorplatz mit dem Blücherplatz soll wieder zu einer fast übermächtigen Platzanlage zusammengeschmolzen werden, die von der Halleschen Straße bzw. der Börse bis zum Georgiringe reicht (siehe Textbild). Ein Bild von der zukünftigen Wirkung kann man sich allerdings noch nicht machen, weil das den Platz beherrschende, langgestreckte Empfangsgebäude noch nicht viel über die Hälfte fertig ist. Immerhin verspürt man den Willen einer einheitlichen Ausgestaltung, zunächst um die hier vielfach verschlungenen und sich kreuzenden Verkehrslinien übersichtlich zu ordnen und dann die Grünanlage, die gewissermaßen nach der Stadt hin den Abschluß gibt, mit der darüber noch hinausragenden hohen Bebauung der höher liegenden Parkstraße der Platzfläche anzupassen. Ungünstig wirkt freilich die breite Öffnung der Blücherstraße mit der wenig bedeutenden, im Maßstabe zu kleinen Architektur der Preußischen Güterabfertigungsstelle nebst aufdringlich ausgeputztem Dampfschornstein. Auch die neue, vom Brühl zum Blücherplatz herüberführende Durchbruchstraße (Nikolaistraße) hätte mit einer leisen Schwenkung auf den Haupteingang zur preußischen Seite des Empfangsgebäudes zu glücklicher in Beziehung zum Platze gesetzt werden können; das mit Baumborken bekleidete Aborthäuschen endlich an der Ecke des Georgiringes wird nun wohl bald durch ein dem Platze zum Schmuck gereichendes Bauwerk nach dem Vorbilde von Dresden und München ersetzt werden.

Eine verantwortungsvolle Aufgabe erwächst dem Stadterweiterungsamte noch mit der Umgestaltung der Ringplätze. Wird die Weiträumigkeit richtig ausgenutzt, so kann einmal aus dem Ringe etwas werden, was sich kühn den Wallanlagen Bremens oder Frankfurts als ein wahrhaft modern-großstädtischer Freiluftgürtel an die Seite zu setzen vermöchte.

BRAUNSCHWEIGS PLÄTZE UND DENKMÄLER IN IHREN PLANMÄSSIG ÜBERLEGTEN BEZIEHUNGEN.

Von CHR. KLAIBER, Schwäbisch-Gmünd.

Wenn P. J. Meier in Braunschweig in seinen „Städtebaulich-entwicklungsgeschichtlichen Vorträgen und Studien“*) einwandsfrei nachgewiesen hat, daß die einzelnen Weichbilder „Altstadt“, „Neustadt“ und „Hagen“ der Stadt Braunschweig im 12. und 13. Jahrhundert planmäßig angelegt worden sind, so ist, darauf fußend, eine Untersuchung der Platzbildungen dieser Weichbilder wie der Stellung der Denkmäler zum Platze gerechtfertigt, indem die Planmäßigkeit der Gesamtanlage auch hier rein theoretisch zum Ausdruck kommen muß. Fassen wir zunächst den Markt der Altstadt ins Auge (Abb. 1), so sind die beiden nicht schraffierten Baublöcke die kleinsten des Altstadtweichbildes, was entsprechend anderen mittelalterlichen Stadtgrundrissen (Aschersleben) mit der nachträglichen Überbauung des überflüssigen Platzes infolge Platzmangels erklärt werden kann. Kommt nun noch in unserem Falle hinzu, daß bei Weglassung der beiden Baublöcke ein ideal rechtwinkliges Rechteck als Platzgrundform entsteht, so erscheint diese Annahme späterer Bebauung erwiesen, auch im Blick auf dieselben Erscheinungen bei den übrigen Plätzen Braunschweigs. Eine urkundliche Beweisführung sei dem Geschichtsforscher überlassen, als nicht zum eigentlichen Gebiete des Architekten gehörend. Sämtliche Platzwände sind nun mit der Martinikirche genau gleichlaufend gerichtet. Altstadtmarkt, wie der für die Martinikirche vorgesehene Platz sind durchaus regelmäßige Platzanlagen, mit der Poststraße als Hauptachse und mit dem Altstadtrathaus an dem linken einspringenden Platzeck. Die Westfront der Martinikirche liegt genau in der Bauflucht der Turnierstraße (Abb. 2). In späterer Zeit wurde der gotische Zierbrunnen mathematisch genau auf die Straßenachse gestellt, auf welche künstlerisch überlegte Art das geschlossene Zusammenwirken von Martinikirche und Altstadtrathaus (Straßenabschluß) zurückzuführen ist (Abb. 3). Um 1595 wird das Gewandhaus erbaut mit dem bekannten Renaissancegiebel, der wiederum in mathematisch genauer axialer Stellung die Poststraße abschließt (Abb. 4). Alles zusammengefaßt, ist beim Altstadtmarkt bewußte rechtwinklige Platzaussparung vor der Bebauung, wie überlegendes Vorgehen in städtebaukünstlerischem Sinne bei der Stellung der Denkmäler zum Platze zweifellos anzunehmen.

Begeben wir uns nun in das später angelegte Neustädter Weichbild, so tritt uns in seinem Wollmarkt (Abb. 5) die namentlich in Süddeutschland (Maximilianstraße in Augsburg, Hauptstädter Straße in Stuttgart) vielverbreitete langgestreckte Platzform (analog Marktstraße) entgegen, deren Entstehungsursache im mittelalterlichen Verkehrsbedürfnis nach den langgestreckten Warenzügen angepaßten Aufstellungsstraßen (Stapelrecht) zu suchen ist. Von dem 1543 erfolgten späteren Einbau „der Wage“ abgesehen, finden wir die durch die Ostung bedingte Schrägstellung der Andreaskirche, da die Straßenzüge vor dem Kirchbau festgelegt worden sein mußten für den zuerst notwendigen Wohnungsbau. In bezug auf die wirkungsvolle Stellung aber ist das Vorspringen der Westfront mit den beiden Türmen mit annähernder Turmbreite über die Fluchtlinie des Wollmarktes als bewußt künstlerische Art zu betrachten, indem dadurch einmal der Südturm die Straßenachse beherrscht (Abb. 6), während der Nordturm genau vor die Bauflucht gestellt ist (Abb. 7), damit der Schrägstellung die echt gotische*) Platz und Straßen beherrschende Bildwirkung sichernd. Das planmäßig Überlegte dieser Aufstellung wird nun durch nichts mehr bewiesen als durch die Tatsache, daß die Achse der Westfront (Kircheneingang) mit der leicht geschwungenen Achse der Weberstraße zusammenfällt (Abb. 8). Ein Blick auf den für den Kirchbau ausgesparten Platz zeigt wiederum im Osten den kleinsten Baublock des Weichbildes, wie die übereinstimmende genaue Richtung von Platzwänden und Kirche, so daß, wie beim Altstadtmarkt, die ideale Rechteckform als Platzgrundform zutage tritt. Ob nicht das gesamte Straßenviereck als ursprünglich von Bebauung frei gehaltener Platz anzusprechen ist (Reservebauplatz der ostelbischen Kolonialstadt), sei anregungsweise für weitere Studien eingefügt.

Das auffallendste und für die Beurteilung mittelalterlich-städtebaukünstlerischer Überlegung geradezu grundlegend ist die Tatsache, daß die Stellung der Katharinenkirche im Weichbild Hagen zu Platz, Straßenflucht und -achse genau nach denselben Grundgedanken erfolgt ist, wie die der Andreaskirche. Zunächst haben wir wieder die ideale Rechteckform des Gesamtplatzes mit dem östlich gelegenen, kleinsten (und damit als spätere Bebauung gekennzeichneten) Baublocke des Weichbildes Hagen (Abb. 9). Die Kirche selbst zeigt die durch die Ostung bedingte Schrägstellung, das Vorspringen der zweitürmigen Westfront in die Straßenachse des Bohlweges die Beziehung zwischen Straßenbauflucht und Westfront (Vorspringen um Turmbreite) ist genau dieselbe wie beim Wollmarkt (Abb. 10 und 11), wie auch die Mittelachse (Kircheneingang) genau auf der Straßenachse (der Hagenbrücke) sitzt (Abb. 12).

Hier von mittelalterlich-zufälliger Willkür zu sprechen, ist rein verstandesgemäß unberechtigt; vielmehr ist anzunehmen, daß auch der mittelalterliche Städtebau, wenigstens in einzelnen Städten, zu bewußt angewandten, dem gotischen Zeitgeist (Ostung) entsprungenen städtebaukünstlerischen Regeln durchgedrungen war, deren ästhetische Wert-

*) Die Grundrißbildungen der deutschen Städte des Mittelalters in ihrer Bedeutung für Denkmälerbeschreibung und Denkmalpflege. (X. Denkmälertag. Vortrag von P. J. Meier; Stätten der Kultur, Braunschweig. Von P. S. Meier.

*) Die Stellung der gotischen Kirchtürme zu Platz und Straße. Von Chr. Klaiber. (Denkmalpflege Jahrg. XIII, No. 9.)

schätzung nicht in diesen Zusammenhang gehört. Die künstlerische Schulung des Blickes für die bestmöglichste bildmäßige Wirkung eines Denkmales darf unter allen Umständen vorausgesetzt werden, da aus obigem hervorgeht, daß für die Denkmäler auf den vorhandenen Plätzen die allseitig wirkungsvollste Stellung gesucht wurde.

PSYCHOLOGIE DER GRUNDSTÜCKSPREISE.

Von Dr. phil. et rer. pol. STREHLOW, Oberhausen.

Grundstückspreise unterliegen keinem Gesetze, man muß sich an die Preise nur gewöhnen, sagte einst ein gewiegter Grundstücksspekulant. Er sagte dies in einer Zeit, in der eine hochstehende Konjunktur gewaltige Menschenmassen in die städtischen Schwerpunkte hineinzog, und unter dem Druck dieser Entwicklung die Grundstückspreise fast sprungweise anstiegen, und für eine solche Zeit scheint, das ist nicht zu verkennen, wenigstens bei oberflächlicher Beobachtung der obige Ausspruch zuzutreffen. Und doch wirken auch hier bei der Entstehung der Grundstückspreise Gesetze mit, haben diese auch hier eine Psyche, entstanden aus der spekulativen Erwägung derer, die sich hier gegenüberstehen, aus ihrer Wertung aller der wirtschaftlichen Faktoren, die hier zusammenwirken, eine Psyche, die allerdings weniger gut zu erkennen ist in Zeiten höchster Wirtschaftskonjunktur, in Zeiten, in denen der Käufer allein rechnet, der Bodenbesitzer nur fordert, die aber deutlicher zu Tage tritt in Zeiten langsameren Fortschrittes, in denen Erwägung und Wertung beiderseits in differenzierterer Form auftreten und sich ausgleichen.

Die erste Voraussetzung für die Entstehung von Wertzuwachs, von Grundrente, ist das Vorhandensein einer Entwicklung. Erst als unter der Herrschaft des Freizügigkeitsgesetzes die frei beweglichen Massen sich auf die Stellen des geringeren wirtschaftlicheren Druckes, in die Städte, zusammenzogen, und als dadurch fortschreitend die Inanspruchsahme ungünstiger, den Schwerpunkten ferner gelegener Flächen erforderlich wurde, entstand für die günstiger gelegenen Flächen Grundrente, die ihren Besitzern mühelos in den Schoß fiel. Der Wertzuwachs oder die Grundrente ist deshalb eine Folge der Monopolstellung des Bodens, die ganz allgemein die Voraussetzung jeder Rentenbildung ist. Dies zeigt das städtische Bodenproblem in seinem ganzen Umfang: Belastung der Allgemeinheit zugunsten einzelner Grundbesitzer.

Der Wertzuwachs ist also eine Funktion der städtischen Entwicklung. Solange letztere besteht, wird der erstere nicht beseitigt werden können. Die Lösung der Bodenfrage kann deshalb nicht in einer Beseitigung der Grundrente bestehen, sondern nur darin, diese der Allgemeinheit wieder zuzuführen. Nach dieser Richtung ist man bereits durch Einführung der Wertzuwachssteuer vorgegangen. Weit besser wird das Ziel aber dadurch erreicht, daß die Gemeinden den Grundstücksumsatz selbst in die Hand nehmen, und noch besser dadurch, daß sie den erworbenen Boden im Erbbaurecht verpachten und so den Wertzuwachs dauernd der Allgemeinheit erhalten.

Das Monopol des städtischen Bodens ist, wie überhaupt jedes Monopol, kein absolutes, zunächst schon deshalb nicht, weil es sich um viele, wirtschaftlich verschieden starke Grundbesitzer handelt, die bis zu einem gewissen Grade gegenseitig in Wettbewerb treten. Andererseits ist aber nicht zu vergessen, daß Sitte, Gewohnheit und Forderungen des Geschäfts für den Käufer Grenzen ziehen, die das Monopol des Grundbesitzes einzelner Lagen verschärfen und in hohem Maße wertzuwachsbildend wirken. Die Leistungsfähigkeit der für die betreffende Lage in Frage kommenden Bevölkerung, die z. B. in der Arbeiterwohnlage geringer ist als in der besseren Wohnlage, und die Frage der Ausnutzungsfähigkeit des Bodens, die durch Sitte und Gewohnheit, durch besondere Lage und durch zwingende Bestimmungen in den Bauordnungen bedingt sein kann, bilden andererseits für das Monopol des Grundbesitzes Grenzen, die allerdings mehr oder minder dehnbar sind und im Kampfe um den Wertzuwachs ständig Erweiterungen erfahren. Aus dieser Tatsache entstehen den Gemeinden bedeutsame Aufgaben, die man als Bodenpolitik im Bebauungsplan und durch die Bauordnungen zu bezeichnen pflegt. Dem Bebauungsplan muß eine gute Anordnung zugrunde liegen, die für jede Lage und für jeden Bedarf, mit der Entwicklung fortschreitend, stets ein genügendes Angebot stellt, und die Bauordnungen sollen, nach Zonen abgestuft, die Ausnutzungsmöglichkeit unter Druck halten.

In der Ausnutzung bildet der Boden je nach seinem Werte einen Faktor von sehr verschiedener Bedeutung. Bis zu einer gewissen Grenze ist der Wertzuwachs auf die Ertragfähigkeit der Ausnutzung von relativ geringem Einfluß, Erst jenseits dieser Grenze, die natürlich nicht fest gegeben ist und auch abgestuft sein kann, entsteht ihm aus sich selbst heraus eine Beschränkung. Ein Grundstück kann schon leicht und schnell von 2000 Mk. auf 4000 Mk., also um 100% im Werte steigen, während ein zweites in der gleichen Zeit wohl von 10000 auf 12000 Mk., also um den gleichen absoluten Betrag, kaum aber von 10000 auf 20000, also auch um 100% steigen wird. Der absolute Wertzuwachs ist dann der gleiche, die Volkswirtschaft wird durch ihn in gleichem Maße belastet; der privatwirtschaftlich bedeutsame relative Zuwachs nimmt aber mit steigenden Werten ab.

Das sind die Grundlagen, auf denen sich der Kampf um den Wertzuwachs in der Praxis abspielt, ein Kampf, der, wie hieraus schon hervorgeht, mit sehr ungleichen Waffen geführt wird.

Vom Standpunkt des Käufers aus sind zwei Fälle zu unterscheiden. Entweder kauft er, um das Grundstück selbst auszunutzen, um es zu bebauen, oder er kauft zum Zwecke des Wiederverkaufes, um aus diesem einen Gewinn zu erzielen, sich den Wertzuwachs anzueignen.

In dem ersten Falle macht sich der Käufer eine Ertragrechnung; er rechnet aus, ob er bei der Forderung des Grundbesitzers und bei der beabsichtigten Ausnutzung auf seine Kosten kommt. In dieser Rechnung sind nun sehr viele schwankende Faktoren. Der geforderte Grundstückspreis ist zwar fest gegeben, aber schon beim einfachen Miethause sind die Baukosten und die eingehenden Mieten nicht

auf Heller und Pfennig zu berechnen. Beim Bau zum Eigenwohnen spielt dabei Liebhaberei, beim Geschäftshaus der Zwang der geschäftlichen Lage eine erhebliche Rolle, die dem Grundstückspreis der beabsichtigten Nutzung gegenüber oft zurücktreten und den Grundbesitzer, der die Sachlage meist überblickt, hohe, durch die normale Nutzung nicht gerechtfertigte Preise einheimsen läßt. Alle diese schwankenden Faktoren macht sich der Grundbesitz zu nutze und schraubt die Preise, und damit natürlich im Laufe der Entwicklung auch die Nutzungspreise, die Mieten, immer höher. Zwischen Grundstückspreis und der Ertragsfähigkeit der Grundstücksnutzung herrscht immer äußerste Spannung. Daraus folgt in erster Linie die geringe wirtschaftliche Kraft unseres großstädtischen Hausbesitzes.

In diesem ersten Fall hat also der Käufer zunächst nur den Nutzungswert im Auge. Auf den Wertzuwachs spekuliert er erst in zweiter Linie, indem er hofft, daß dieser ihm die Nutzung mit der Zeit ertragreicher gestaltet und ihm zuletzt auch einen Gewinn beim Verkauf sichert. Hat er richtig gerechnet und verkäuflich gebaut, so ist für ihn der Wertzuwachs Reingewinn, da sich der Grundstückspreis in dem Nutzungseinkommen verzinst. Leider wird aber beim Mangel einer Tilgung des Hypothekenkapitals der Wertzuwachs meist durch den Verschleiß, den unmittelbaren wie den mittelbaren, durch das Unmodernwerden des Hauses aufgesaugt und die geringen Verdienste, mit denen von vornherein gerechnet wurde, gehen im Wirtschaftsleben des Einzelnen fast unbemerkt unter.

Der Preis, der unter dem Gesichtspunkt der Nutzung bezahlt wird, ist unter normalen Verhältnissen jederzeit und immer der höchste. Er stellt im Grundstücksverkehr den Einzelpreis dar; er bildet den Maßstab für die Wertung des Bodens sowohl im allgemeinen, als auch bei der steuerlichen Einschätzung.

Im zweiten Falle, beim Kauf eines Grundstückes zum Zwecke des Wiederverkaufes, um den Wertzuwachs sich anzueignen, ist die Rechnung des Käufers eine wesentlich andere. Hier geht der Kauf unter rein spekulativen Gesichtspunkten vor sich. Die erste Voraussetzung für das Zustandekommen des Kaufes ist die, daß der Käufer annimmt, daß der Wertzuwachs in jedem Falle mindestens die normale Verzinsung des Kaufpreises deckt. Ist nur diese Deckung vorhanden, so hat er zwar keinen Verlust, aber auch keinen Gewinn, keine Entschädigung für sein Risiko. Ein Risiko ist in diesem Falle tatsächlich vorhanden, weil es sich hier nicht darum handelt, daß überhaupt ein Wertzuwachs vorhanden ist, sondern darum, daß er genügend groß ist, sodaß kein Verlust herauskommt. In den teueren Lagen, wo der relative Wertzuwachs verhältnismäßig klein, jedenfalls kleiner als in den billigeren Lagen, in den Außengebieten, ist, kann es sich deshalb nur um eine Spekulation auf den einzelnen Fall, auf besondere Verhältnisse handeln. In den Außengebieten bleibt immer noch die Abhängigkeit von der Entwicklung als Risiko.

Unter diesen Umständen kommt hier nur im vereinzelten, je nach den Verhältnissen aber nicht ganz seltenen Falle der Kauf einer einzelnen Parzelle mit dem Nebengedanken etwaiger Eigennutzung in Frage, vielleicht auch um den Kauf einer mittleren Besitzung, die, mit einem veralteten Hause bebaut und schlecht ausgenutzt, von dem Besitzer aus bestimmten Gründen verkauft werden muß zu einem Preise, der in der vorhandenen Nutzung eine kümmerliche aber doch eine Verzinsung gewährt, die den Wertzuwachs als Reinverdienst erscheinen läßt.

Im allgemeinen handelt es sich beim spekulativen Grundstückskauf nur um den Ankauf größerer und großer Besitzungen. Hier stehen sich Käufer und Verkäufer in vollständig veränderter, durch die Verhältnisse bedingter Sachlage gegenüber. Nehmen wir einmal an, ein Grundbesitzer habe eine Besitzung, die sich in rund 200 Baugrundstücke aufteilen ließe, und er habe für vereinzelte Grundstücke bereits durchschnittlich 5000 Mk. erzielt, so hat seine Besitzung, aus diesen Einzelpreisen abgeleitet, einen Wert von einer Million. Kommt nun ein Käufer und bietet ihm für seinen Besitz 400000 Mk., so wird er folgendermaßen rechnen müssen: Diese Summe ergibt bei nur 4% Verzinsung eine jährliche Einnahme von 16000 Mk. Ich spare beim Verkauf die Grundsteuer vom gemeinen Wert in Höhe von, sagen wir 3‰, also von 3000 Mk. Ich spare ferner alle ortsstatutarischen Verpflichtungen, deren Erfüllung mir für die bauliche Nutzbarmachung zufallen würde, in Höhe von rund 1000 Mk. im Jahr. Beim Verkaufe zum Preise von 400000 Mk. habe ich also alljährlich eine Einnahme bzw. ersparte Ausgabe in Höhe von durchschnittlich 20000 Mk. Die Vergangenheit hat mich gelehrt, daß ich alljährlich im Durchschnitt nur vier Baustellen zum Preise von je 5000 Mk. verkaufen konnte. Fahre ich so weiter fort, so habe ich in 50 Jahren meinen Besitz verkauft, dann habe ich aber, wenn ich es überhaupt erlebe, nichts mehr in der Hand, während beim Verkauf die 400000 Mk. immer noch mein eigen bleiben. Ich bin alt und weiß nicht, wie es nach meinem Tode gehen wird; unter diesen Umständen könnte ich selbst mit einem Kaufpreis von 300000 Mk. zufrieden sein.

Und der Käufer rechnet folgerdermaßen: Ich zahle 400000 Mk. für den Besitz, also 2000 Mk. für eine Baustelle. Es sind bereits für einzelne Baustellen 5000 Mk. bezahlt worden. Wenn ich mit meiner Forderung auf 3000 Mk. herabgehe, hoffe ich, bereits im ersten Jahre 30 Baustellen zu verkaufen; für die ersten 20 habe ich bereits mehr oder minder sichere Käufer. Durch diesen Verkauf, der mir ja schon Verdienst einbringt, hoffe ich, Entwicklung in das Ganze zu bringen, und werde dann schon reichlich auf meine Kosten kommen.

Der Käufer geht von der meist richtigen Voraussetzung aus, daß der Wertzuwachs höher ist als die normale Verzinsung, und daß ihm deshalb ein Gewinn in sicherer Aussicht steht. Durch eine geschickte Preispolitik hofft er diesen Gewinn bald einheimsen zu können. Der Verkäufer schätzt das bare Geld höher als den Grundbesitz in seiner Abhängigkeit von der Entwicklung. Er sagt sich, selbst wenn ich 10000 Mk. für jede Baustelle erhalte, alljährlich aber nur zwei Baustellen verkaufe, stehe ich mich beim Verkauf besser.

Die verschiedene Wertung von Grundrente und Kapital ist es, die hier den Ausgleich schafft. Auch hier zeigt sich wieder die Macht des Kapitals in unserem Wirtschaftssystem; sie zwingt die Grundrente unter ihre Herrschaft und preßt dann alles aus ihr heraus, was sie zu geben vermag.

Den Grundstückspreis, der in dieser Art unter der Macht des Kapitals zustande kommt, nennen wir Großpreis. Er ist wesentlich, unter Umständen bis zur Hälfte, niedriger als der Einzelpreis.

Die Praxis bietet reichlich Beispiele für den Unterschied zwischen Groß- und Einzelpreis. In Oberhausen bot ein

Großgrundbesitzer der Stadt seinen ganzen Besitz zum Preise von 860000 Mk. an. Für die Grundsteuer war dieser Besitz zu 1400000 Mk. eingeschätzt. Die Einschätzung blieb im allgemeinen etwas unter den bislang erzielten Einzelpreisen, so daß man sagen kann, das Angebot umfaßte nur etwa die Hälfte des Einzelpreiswertes. Trotzdem hat es die Stadtverordnetenversammlung als zu hoch abgelehnt. Dies Beispiel mag genügen, obwohl sich noch sehr viele angeben ließen.

Die Macht des Kapitals ist besonders groß da, wo es sich zum größten Teil um Rohland handelt, dessen Aufschließung noch erhebliche Barmittel erfordert, die der Grundbesitzer entweder nicht hat oder nicht in den Boden hineinstecken will.

Die Entwicklung der Grundstückswerte vollzieht sich also unter dem Unterschied von Einzel- und Großpreis genau wie jeder andere Handel und in noch verstärktem Maße. Unter diesen Umständen muß man den Zwischenhandel beim Grundstücksgeschäft, soweit er sich darauf beschränkt, im großen einzukaufen, in Einzelparzellen zu verkaufen und so den auf dem Baumarkt auftretenden Einzelbedarf zu befriedigen, als berechtigt anerkennen. Der Zwischenhandel in dieser Form braucht, wie wir gesehen haben, die Volkswirtschaft nicht zu belasten. Wenn eine Bodengesellschaft aus ihrem Unternehmen Millionen herauszieht, so geht daraus noch nicht hervor, daß die Allgemeinheit nun durch ihre Tätigkeit um diese Summe höher belastet worden ist; da müßte man erst beweisen, daß der Urbesitz sich mit geringerem Verdienst begnügt hätte, wenn er in Einzelparzellen verkauft hätte.

Der Zwischenhandel muß eine geschickte Preispolitik treiben, um seinen Zweck zu erreichen. Er muß suchen die Entwicklung nach seiner Besitzung zu ziehen, und er wird alle bei der Preisbildung wirksamen Faktoren zu seinen Gunsten auszunutzen und sie zu einem Höchstmaß zu steigern suchen, denn sein Zweck ist möglichst hoher Gewinn. Unter der Herrschaft des Grundstückshandels werden so alle jene Kräfte zu einem Höchstmaß aufgepeitscht, die der Grundrente bei der Monopolstellung des Bodens die ständig ansteigende Richtung geben. Der Einsatz ist beim Grundstückshandel höher als beim Urbesitz. Dadurch wird der Kampf um die Grundrente schärfer da, wo er vorherrscht, und die Folge ist dann äußerste Spannung in den Einzelpreisen durch äußerste Ausnutzung der Konjunkturen, durch äußerste Ausnutzung aller Faktoren auf dem Grundstücksmarkt.

Wir werden also sagen müssen: Der Zwischenhandel, auch der in unserem Sinne, an sich berechtigt und durch die Verhältnisse gegeben, in vielen Fällen geradezu ein Bedürfnis zur Mobilisierung des Bodens, wirkt in letzter Linie durch äußerste Anspannung aller Kräfte verderblich auf die Preisbildung.

Die Folgerung ist eine gegebene. Wenn der Grundstückszwischenhandel ein Bedürfnis ist, und wenn er hohe Gewinne erzielen läßt ohne die Allgemeinheit überzubelasten, wenn er dies aber in dem heutigen System trotzdem tut, so muß eben das System geändert werden, die Mobilisierung des Bodens muß eine öffentliche Aufgabe, eine Aufgabe der Gemeinden werden.

Es ist dabei durchaus nicht nötig, daß die Gemeinde die Trägerin der gesamten Stadterweiterung wird. Ihr Grundbesitz in den Außengebieten muß nur groß genug und gut verteilt sein, so daß sie den Grundstücksmarkt in genügendem Maße und für jeden Bedarf beherrscht und ihn stets beweglich erhalten kann. Daß der Erwerb solcher Flächen, genügend große, noch nicht aufgeteilte Außengebiete vorausgesetzt, die im einzelnen Falle noch durch umfangreiche Eingemeindungen in die Stadtbegrenzung einbezogen werden müßten, auch ohne Hilfe der Enteignung möglich ist, das hat die Industrie, vor allem der Großindustrielle Thyssen bewiesen, der in dem schon stark zur Stadtbildung neigenden Kreise Dinslaken annähernd 3000 ha in kurzer Zeit zu recht mäßigen Preisen freihändig angekauft hat.

Wenn trotzdem von den Städten nach dieser Richtung hin noch recht wenig geschehen ist, so ist dies auf ihre Verwaltungsorganisation zurückzuführen, die sie abhängig macht von der Zustimmung einer Wirtschaftsgruppe, die ein Interesse hat an der Erhaltung der bestehenden Verhältnisse. Hier können nur gesetzliche Maßnahmen helfen etwa dahingehend, daß bestimmte Einnahmen, wie die aus der Wertzuwachssteuer, zum Ankauf von Grundstücken verwendet werden müssen.

Die Selbstkosten ergeben auch auf dem Grundstücksmarkt die unterste Grenze, unter die das Angebot nicht gehen kann. Nehmen wir einmal an, ein Spekulant habe in einem Außengebiet eine Fläche von 3 ha zu dem billigen Preis von 2 Mk. für 1 Quadratmeter, also für 60000 Mk. angekauft. Die Aufteilungsverhältnisse sind sehr günstige. Die Fläche kann durch eine 300 m lange Straße sehr wirtschaftlich aufgeschlossen werden. Die Stadt fordert als Bedingung für die Erteilung von Bauerlaubnissen an dieser Straße außer der Übereignnng der Straßenfläche in Breite von 15 m noch die kostenlose Auflassung einer Fläche von 55 ar als Teil einer Platzanlage. Sie fordert ferner den sofortigen Ausbau der Straße mit einer 6 m breiten chaussierten Fahrbahn, mit Rinnenpflaster und Bordsteinanlagen. Dieser Ausbau kostet dem Spekulanten rund 60 Mk. pro laufenden Meter, also rund 18000 Mk. Beim Kaufe mußte der Erwerber 1% Landesstempel, ²/₃% Reichsstempel und 2% Kommunalsteuer, also einschließlich der Umschreibungskosten rund 4% Umsatzkosten zahlen. Die Verhandlungen mit der Stadt zogen sich in die Länge, so daß erst ein Jahr nach dem Erwerb das baureife Gelände vorlag. Einschließlich des Zinsverlustes kosteten dann die verbleibenden 2 ha Bauland dem Spekulanten rund 83000 Mk. Sein Selbstkostenpreis beträgt also 4,15 Mk. für 1 Quadratmeter.

Der Spekulant muß also jetzt mit einem jährlichen Zinsverlust von 3320 Mk. rechnen; mit anderen Worten, setzt er jährlich nur für diese Summe Flächen um, so ist er am Schluß sein Kapital los, ohne eine andere Gegenleistung erhalten zu haben als die Zinsen während der Verkaufszeit. Verkauft er, mit 4,15 Mk. beginnend, die rund 40 Baustellen in 20 Jahren und beträgt der durchschnittliche Wertzuwachs für 1 Jahr nur 4%, so wird er die letzten Baustellen zu 8,30 Mk. für 1 Quadratmeter verkaufen müssen und hat dabei noch keine Entschädigung für seine Mühe und für sein Risiko. Er wird also mit einem Preis von 5 Mk. für 1 Quadratmeter anfangen müssen und sucht dann im Laufe der Entwicklung aus seinem Besitz möglichst viel herauszuschlagen. Meist wird er auch einen reichlichen Gewinn erzielen, wenn ihm die Verhältnisse einigermaßen günstig sind.

Durch die Aufteilungskosten ist also der Selbstkostenpreis reichlich verdoppelt worden. Der Selbstkostenpreis bildet die untere Grenze für das Angebot. Er verschiebt ferner diese Grenze ständig nach oben infolge des An-

wachsens durch die Verzinsung und bildet so einen starken Antrieb für die Wertsteigerung des Bodens. Durch die Selbstkosten wird die Wertsteigerung unter Druck gestellt; sie sind ein wesentlicher Faktor, der in das Grundstücksgeschäft ein gewisses Risiko hineinbringt und deshalb auch ein bedeutsames psychologisches Moment für das Ansteigen der Grundstückspreise.

In den Außengebieten werden die Selbstkosten, wie wir gesehen haben, in erheblichem Maße durch die Aufteilungskosten und diese wieder besonders durch die Straßenbaukosten bedingt. Diese Straßenbaukosten auf ein Mindestmaß hinabzudrücken, ist deshalb außerordentlich bedeutsam für die Preisbildung der Grundstücke in der Staderweiterung. Das Mindestmaß ist hier relativ je nach der Zweckbestimmung der Straße; seine praktische Auslösung erfordert deshalb eine unterchiedliche Behandlung der Straßen im Bebauungsplan je nach ihrer Zweckbestimmung, die scharfe Trennung von Wohn- und Verkehrsstraße mit den für erstere gegebenen Erleichterungen des Ausbaues.

In ähnlicher Weise wie die Selbstkosten wirkt die hypothekarische Belastung als untere Grenze, über die hinaus ein Rückgang der Werte nur über den Ruin wirtschaftlicher Daseinbedingungen möglich ist. Sie ist auf dem gesamten Grundstücksmarkt wirksam und infolge ihres ständigen Steigens die Schraube, die die Grundstückspreise immer höher schraubt.

Bei dem Mangel jeglicher Tilgung einerseits und dem in unserem Wirtschaftssystem immer stärker fortschreitenden Verschleiß der Gebäude, dem mittelbaren und unmittelbaren, durch Unmodernwerden usw. andererseits entsteht infolge der Höhe der Belastung eine Lücke für die Sicherheit, die nur durch das Ansteigen der Grundstückswerte gedeckt werden kann und bei der allgemein hohen Belastung umgekehrt auch meist wirklich gedeckt wird. Das ständige Ausfüllen dieser Lücke durch das Ansteigen der Grundwerte beim bebauten Boden ist mit der Wirkung des Ansteigens der Selbstkosten durch den Zugang der Zinsen beim unbebauten Boden in Parallele zu setzen. In diesem Sinne ist die allgemeine Einführung der Tilgung außerordentlich bedeutsam für die Wert- und Preisbildung des städtischen Bodens, wenn sie auch nicht geeignet erscheint, das Problem der Bodenverschuldung, auf das wir hier nicht näher eingehen können, in seinem ganzen volkswirtschaftlichen Umfang zu lösen. (Schluß folgt.)

NEUE BÜCHER UND SCHRIFTEN.

Nummer 23 der Mitteilungen der ZENTRALSTELLE FÜR WOHNUNGSREFORM IN ÖSTERREICH enthält an leitender Stelle ein Gutachten der Zentralstelle zur Reform der Gebäudesteuer. In eingehender Erörterung werden hierauf die Durchführungsvorschriften zu den Wohnungsfürsorgegesetzen vom 28. Dezember 1911 besprochen. Aus dem übrigen reichen Inhalte des Heftes seien Aufsätze über die Einführung des Erbbaurechtes in Österreich, eine Statistik der gemeinnützigen Bauvereinigungen und über die Neugründung von Baugenossenschaften, endlich eine an das Abgeordnetenhaus gerichtete Petition betreffend die Gewährung vollständiger Gebührenfreiheit für Eigenhäuser erwähnt.

Der von der KAISER FRANZ JOSEPH I.-JUBILÄUMS-STIFTUNG FÜR VOLKSWOHNUNGEN UND WOHLFAHRTSEINRICHTUNGEN veröffentlichte 16. Jahresbericht für das Jahr 1911 enthält statistische Nachweise über die Besiedelung der Männerheime (XVII. Wurlitzergasse 89 und XX. Meldemannstr. 27) und der Breitenseer Kolonie im XVI. Bezirk Bernhardstr. 5. Die in den beiden Männerheimen eingerichteten zusammen 1450 vermietbaren Schlafabteile wurden im Berichtsjahre von 10837 Schlafgästen benutzt; die von diesen gelösten 148870 Schlafabteilanweisungen hatten für zusammen 512885 Betten bzw. Nächte Gültigkeit. Die durchschnittliche Wohndauer der einzelnen Schlafgäste erreichte fast 50 Tage. Von den 10837 Schlafgästen standen 6055 im Alter von 21 bis 35 Jahren, 2227 im Alter von 36 bis 50 Jahren, 1648 waren noch nicht 20 und 907 über 50 Jahre alt. 1386 Schlafgäste waren verheiratete Männer, von denen viele angaben, daß die große Wohnungsnot in Wien sie zwinge, ihre Familien auswärts wohnen zu lassen. Die Einkommensangaben der Schlafgäste zeigen gegen das Vorjahr günstigere Verhältnisse, welche auf die allgemeinen Lohnerhöhungen zurückzuführen sind. Den Hauptanteil der Schlafgäste stellen gewerbliche Arbeiter (5075) und Hilfsarbeiter (2909), doch sind auch viele andere Berufe vertreten.

Die 400 Familienwohnungen in der Breitenseer Kolonie, die durch den gegenwärtig im Zuge begriffenen Ausbau des Lobmeyrhofes eine Ausgestaltung um 100 Wohnungen erfährt, waren von zusammen 1752 Personen bewohnt, darunter 864 Kinder im Alter bis zu 14 Jahren. In der Kolonie starben 19 Personen, geboren wurden 9 Kinder gegen 15 im Jahre 1910, 21 im Jahre 1909 und 26 im Jahre 1908. Die für die Mieter der Wohnungsanlagen der Stiftung geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen wurden stark benutzt. In den Badeanlagen wurden verabreicht 91318 Bäder, hiervon 46950 Brause-, 37553 Fuß- und 6815 Wannenbäder. Die für die Kolonie unentgeltlich tätigen Ärzte Dr. Josef Winterberg, Dr. Franz Josef Beer und Dr. Emil Berggrün wurden von 2174 Personen 4325 mal, die rechtsfreundliche Sprechstunde des Mitgliedes des Verwaltungs-Komitees Dr. Friedr. Frey wurde von 32 Parteien in Anspruch genommen. Der Vortragssaal in der Kolonie wurde 368 mal zur Abhaltung von Vorträgen, Gesangsübungen u. dgl. von 32382 Personen benutzt. Die im Lobmeyrhof bestehenden Nutzgartenbeete, die Übungen der Turnsektionen, die Kinderbeschäftigungskurse des Fräulein Helene Goldbaum lieferten gleichfalls den Nachweis der großen Nützlichkeit der Wohlfahrtseinrichtungen.

Der Rechnungsabschluß der Stiftung weist nach Vornahme der üblichen Abschreibungen, Rücklagen und Reserven einen reinen Gebahrungsüberschuß von 69248 Kronen für das Jahr 1911 aus. Das Reinvermögen der Stiftung beträgt 2739636 Kronen. Die nächste Bauführung der Stiftung dürfte die Errichtung eines weiteren großen Männerheimes in Verbindung mit einer Gruppe von Familienwohnungen im X. Bezirk Favoriten betreffen.

SOZIALE KULTUR Der Zeitschrift Arbeiterwohl und der Christlich-sozialen Blätter neue Folge. 32. Jahrgang. 1912. Redigiert in Verbindung mit Prof. Dr. Franz Hitze von Dr. Wilhelm Hohn. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. Monatlich ein Heft im Umfang von vier Bogen Großoktav. Vierteljährlich 1,50 Mk.

Auch das vierte Jahresheft der alteingeführten, wegen ihrer Vielseitigkeit und Gediegenheit bekannten Hitzeschen Zeitschrift „Soziale Kultur“ zeigt, daß sie nach wie vor bestrebt und befähigt ist, aus dem weiten Gebiete des sozialen Wissens und der sozialen Praxis in musterhafter Form dauernd Wertvolles zu bringen.

Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis lehrt, daß die Auswahl der behandelten Stoffe derart getroffen, daß auch weitgehenden Ansprüchen Genüge geschieht, wie denn auch die durchweg klangvollen Namen der Verfasser für sachkundige und tiefgründige Durcharbeit der Materie bürgen.

Wir finden da folgende Abhandlungen:

Ist der Luxus nützlich oder schädlich? Von Professor Dr. A. Mayer, Heidelberg. Das Genossenschaftswesen. Von Hofrat Prof. Dr. E. Schwied-

land, Wien. Arbeitslosenfürsorge. Von Generalsekretär J. Weydmann, Straßburg i. Els. Rundschau: Vereinswesen: Das caritativ-soziale Leben (von Dr. W. Liese, Paderborn). Wohlfahrtseinrichtungen: Ein mustergültiges Londoner Settlement (von L. Katscher, London). Soziale Hygiene, Mäßigkeit: Saluti senectutis! (von Dr. Schulten, Waldbreitbach). Erziehung und Bildung: Lehrlingsausbildung (von Dr. Honnef, Bonn). Die soziale Herkunft der bayerischen Mittelschüler (von Dr. H. Rost, Augsburg). Amerikanische Sommer- und Ferienschulen (von H. Pudor, Leipzig). Jugendfürsorge: Sammelvormundschaft der Stadt Berlin (von Berufsvormund Georg Pieper, Essen). Die Kinderarbeit in Österreich. Kinder- und Jugendlichenschutz in England. Schulzahnkliniken in Schweden. Wohnungswesen: Staatliche Wohnungsfürsorge in Spanien (von L. Loydold, Wien). Berufsorganisationen: Über den Stand der katholischen Arbeiterorganisationen in Italien. Steuerwesen: Über das Einkommensverhältnis im Großherzogtum Baden. Soziale Zustände, Statistik: Die weiblichen Staatsbeamten in Frankreich (von A. R. Erlbeck, Leipzig). Literaturberichte.

BAUORDNUNG UND BEBAUUNGSPLAN — ihre Bedeutung für die Gartenstadtbewegung. Vorträge, gehalten auf der Jahresversammlung der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft 1911. Preis 2 Mk. Renaissance-Verlag Robert Federn, Paris und Leipzig.

HEIMATSCHUTZ UND VERUNSTALTUNGSGESETZGEBUNG. Von Baurat Ochs, Berlin. Vortrag, gehalten in der Hauptversammlung 1911 der Sektion der Dachziegelfabrikanten. Berlin 1911. Druck von R. F. Funcke, Berlin O.

CHRONIK.

BERICHTIGUNG. Zu unserem Bedauern ist übersehen worden, daß als Verfasser des Wettbewerbsentwurfes „Groß-Leipzig“ zur Bebauung der Frankfurter Wiesen in Leipzig nicht nur Herr Architekt Wünschmann in Leipzig, sondern auch Herr Gartenarchitekt J. P. Großmann in Berlin genannt war.

BREMEN. Im Gewerbe-Museum zu Bremen war bis Mitte August eine Ausstellung der Bremer Gartenarchitekten Chr. Roselius und Fr. Gildemeister zu sehen, die neben ansprechenden Lösungen für Einzelgärten auch Fragen des Städtebaues streifte. Einmal war bemerkenswert, mit welchem Geschick beide Künstler für die durch den Bremer Villentypus des Reihenhauses gegebenen, an sich oft ungünstigen Gartenausschnitte gute Lösungen finden, und wie durch solche Arbeiten allmählich Gesichtspunkte der Einheitlichkeit, Einfachheit und gegenseitigen Rücksichtnahme verbreitet werden. Daneben aber verdienen im Rahmen unserer Zeitschrift einige größere Geländeaufteilungen Gildemeisters einen besonderen Hinweis. Hier arbeitet ein sicheres und praktisch geschultes Raumgefühl, das auf gärtnerischem Wege Fragen der Gruppierung und Raumausnutzung löst und Gesichtspunkte des Tiefbaues mit denen des Hochbaues zu verbinden weiß. Besondere Fähigkeit zeigt er für die Aufteilung größerer Grundstücke zu parkartigen Besitzungen mit großzügigen Anlagen, vor allem aber hat er auch für Villenviertel das Problem möglichster Abtrennung des einzelnen bei organischem Zusammenschluß des Ganzen stets mit Verständnis gelöst.

3. TAGUNG DER „GESELLSCHAFT FÜR HOCHSCHULPÄDAGOGIK“ in Leipzig, Donnerstag den 17. bis Sonntag den 20. Oktober 1912. Die Sitzungen finden im allgemeinen in den Räumen der Universität bzw. in Universitäts-Instituten statt. Aus dem Programm erwähnen wir die Ausstellungen hochschulgeschichtlicher Literatur, neuerer akademischer Lehrmittel, für akademische Leibespflege (Turnen, Sport, Spiel) und der Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe (in den Räumen der Akademie), sowie die Vorträge „Wandlungen im Wesen der Universitäten seit 100 Jahren“ von Professor Dr. E. Spranger-Leipzig. „Akademischer Unterricht und Charakterbildungen“, Dozent Dr. A. Fischer-München, und die Berichte über die Formen des akademischen Unterrichts (Vorlesungen, Übungen, Praktika usw.) Anmeldungen bei dem Schriftführer des Leipziger Ausschusses: Professor Dr. W. Boettger-Leipzig-Stötteritz, Ludolf-Colditzstr. 21, oder bei dem Geschäftsführer Dr. H. Schmidkunz, Berlin-Halensee, Joachim-Friedrichstr. 6.

Eine große Zahl von Mitgliedern der medizinischen und philosophischen Fakultät der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin und Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege sieht in der DAUERNDEN ENTWÄSSERUNG DER GRUNEWALDSEEN BEI BERLIN — Nikolassee, Schlachtensee, Krumme Lanke, Riemeistersee — und der dadurch bedingten Versandung ihrer Ufer und Vernichtung einer eigenartigen Flora und besonders schöner landschaftlicher Reize sowie der damit verbundenen schweren mittelbaren und unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Gesundheitspflege, eine schwere Schädigung des Volkswohls, durch welche unersetzliche Werte für jetzt und die Zukunft verloren gehen. Sie bitte den Zweckverband von Groß-Berlin, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln der drohenden Gefahr entgegentreten zu wollen, insbesondere eine Kommission einzusetzen, die unter Heranziehung von Sachverständigen die Mittel und Wege klarstellt, deren schnelle Anwendung die Rettung der gefährdeten Seen sichert.

DAS LETZTE AUFFLACKERN DER WOHNUNGSPOLITIK IN BERLIN. Anläßlich des Hinscheidens des früheren Staatsministers Hobrecht erinnert der Propagandaausschuß für „Groß-Berlin“ an eine Vorlage, die Hobrecht im Jahre 1872 als Oberbürgermeister von Berlin an die Stadtverordneten gelangen ließ und in der er dringend zu energischer städtebaulicher Politik aufforderte, der Teuerung des Baulandes entgegenzutreten durch schleuniges Aufschließen städtischen Geländes und durch seine Vergebung in Erbpacht unter der Bedingung sofortiger Bebauung. Er verwahrte sich dabei auf das lebhafteste dagegen, in irgend einer Weise die private Bauunternehmung lähmen zu wollen; er versicherte sogar, daß er die Bodenspekulation nicht tadeln, sondern vielmehr in ihr nur den Ausdruck unabänderlicher wirtschaftlicher Gesetze sehen könne, aber er fuhr fort: „Was jedoch die rasche Ausdehnung der Bebauung in Berlin am meisten erschwert, ist der übermäßig gesteigerte Preis des Baugrundes. Die Bauplätze des engeren Ringes, welcher sich unmittelbar an die schon bebaute Fläche schließt, sind so teuer, daß auch bei der billigsten Bauart und den auf das Notwendigste beschränkten Anforderungen an ihre Brauchbarkeit Wohnungen für den ärmeren Teil der Bevölkerung nicht mehr zu den Preisen hergestellt werden können, welche den sonstigen wirtschaftlichen Verhältnissen derselben entsprechen. Kann die Kommune diesem in der Teuerung des Baugrundes liegenden Hindernisse der Gründung neuer Ansiedelungen entgegentreten und kann sie, ohne die Grenzen der ihr im öffentlichen Rechte angewiesenen Tätigkeit zu überschreiten, insbesondere also, ohne lähmend in die Privatspekulation einzugreifen oder sich selbst an einer Spekulation zu beteiligen, dahin wirken, daß weitere Flächen mit geringerem Kapitalaufwande für die Bebauung nutzbar werden, so wird sie hiermit am erfolgreichsten zu einer Besserung der bestehenden Zustände beitragen. In diesem Sinne haben wir zunächst unsere Anträge gestellt; die Anträge gehen auf geeignete Verwertung solchen städtischen Grundbesitzes, welcher voraussichtlich auch in Zukunft zu einer Verwendung für kommende Zwecke keine Gelegenheit bietet. Daß es vor allem erforderlich ist, für die Herstellung guter, bequemer und billiger Verbindungswege und Mittel für den Verkehr der neuen Ansiedelungen mit der Stadt zu sorgen, sowie die zum Aufschluße von Bauplätzen notwendigen Querstraßen innerhalb des Bauterrains selbst anzulegen und für dessen Entwässerung die erforderlichen Einrichtungen zu treffen, liegt auf der Hand. Wir haben bereits unsere Bemühungen

auf erhebliche Erleichterung der baupolizeilichen Vorschriften in Ansehung des Baues von Wohnungen gerichtet und sind versichert, daß das Königliche Polizeipräsidium auf unsere Vorschläge wenigstens teilweise eingehen werde. Wir haben uns sowohl mit der Direktion der Verbindungs- (Ringbahn) als auch der Görlitzer Bahn in Korrespondenz gesetzt und dürfen von beiden auf ein Entgegenkommen rechnen, sofern wir ihnen das zur Einrichtung einer Haltestelle beziehungsweise einer Anschlußkurve erforderliche Terrain hergeben. Was die sofort zu pflasternden, zu chaussierenden oder sonst zu befestigenden Wege betrifft, so nehmen wir auf die Beilage Bezug (die das zunächst ins Auge gefaßte Terrain hinter Treptow planmäßig bearbeitet), die wenigstens einen ungefähren Anhalt gewährt, welcher für den Augenblick genügen dürfte. Wir würden aber fürchten, den Zweck der vorgeschlagenen Aufwendungen zu verfehlen, wenn wir einen Verkauf des Grund und Bodens, gleichviel ob in größeren oder kleineren Parzellen, ob im Wege der Lizitation oder freihändig, nach einer Taxe in Aussicht nähmen. Wir würden nicht zu hindern imstande sein, daß auch diese Bauflächen in den Kreis derselben Spekulation hineingezogen würden, welche die hohen Preise des Baugrundes in unmittelbarer Nähe der Stadt normiert. Wir wissen, daß diese Spekulation nicht zu tadeln, daß sie vielmehr nur der Ausdruck unabänderlicher wirtschaftlicher Gesetze ist. Aber wenn wir uns auch bei der Hingabe der städtischen Grundstücke nicht verleiten lassen wollen, die Wege zu verlassen, welche uns nach allgemeinen wirtschaftlichen Grundsätzen angewiesen sind, so glauben wir doch unter den zulässigen Wegen gerade den wählen und empfehlen zu müssen, welcher den Druck der augenblicklichen Spannung für die Obdachsuchenden am billigsten zu verteilen und die harten Konsequenzen der jetzigen Übergangszeit am meisten zu mildern verspricht. Wir glauben, daß dies der Weg der Verpachtung auf längere Zeit zum Zwecke und unter der Bedingung sofortiger Bebauung ist, für welchen auch der Umstand spricht, daß er das Bauen erleichtert, insofern die Kapitalanlage für den Grund und Boden erspart wird. Die letztere scheint insbesondere wichtig im Hinblick darauf, daß sich Genossenschaften zur Beschaffung von Wohnhäusern aus den gewerbetreibenden Kreisen bereits mehrfach gebildet haben, während andere in der Vorbereitung begriffen sind, und daß für diese die Durchführung ihrer Zwecke mit möglichst geringen Kapitalsanlagen ein wesentliches Moment gedeihlicher Entwicklung ist. Die Not des Augenblickes zwingt zu raschem Handeln. Was wir vorgeschlagen haben, ist auf alle Fälle erforderlich und nimmt so viel Zeit in Anspruch, daß inzwischen eine Erörterung und Festsetzung des Fehlenden erfolgen kann. Dagegen würde jede weitere Tätigkeit unsererseits nutzlos sein, wenn die Stadtverordnetenversammlung, was wir indessen nicht glauben befürchten zu müssen, im Prinzip sich gegen unsere Vorschläge erklären sollte. Wir bitten daher schließlich, diese Vorlage als eine dringliche zu behandeln, damit womöglich zum 1. Oktober wenigstens eine teilweise Verpachtung disponibler Grundstücke stattfinden könne. Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt. gez. Hobrecht."

DIE ZENTRALSTELLE FÜR WOHNUNGSREFORM IN ÖSTERREICH hat auf Ersuchen des Vereines für Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich einer wechselseitigen Vertretung in den beiderseitigen Ausschüssen zugestimmt. Ferner wurde die Bildung eines wirtschaftlichen Reichsverbandes der Baugenossenschaften in Aussicht genommen.

Der 22. Delegiertentag des VERBANDES DEUTSCHER KUNSTGEWERBEVEREINE ist am 24. Juni in München im Kunstgewerbehause durch den Vorsitzenden Geheimen Regierungsrat Dr.-Ing. Muthesius eröffnet worden. Von 45 dem Verbande angeschlossenen Vereinen mit 72 Stimmen waren 39 mit 61 Stimmen vertreten. Die Beitragseinheit mit 32 Mark wurde beibehalten. Ein Antrag Plauen auf einen niedrigeren Satz für kleinere Vereine wurde dem Ausschusse überwiesen. Die Gebührenordnung wurde den im Vorjahre geäußerten Wünschen entsprechend, nach den vom Ausschusse vorgelegten, von Prof. Dr. Lehnert vertretenen Vorschlägen geändert, besonders in der Richtung der möglichsten Ausschaltung der Materialkosten. Die Flugschriftenkommission schlug vor, zu versuchen, aus den Vereinen heraus 3000 Abonnenten für jährlich 4 bis 5 gut ausgestattete Hefte im Jahre zum Preise von 30 Pfennigen zu gewinnen. Infolge einer Reihe von Bedenken, die geltend gemacht wurden, wurde der Kommission aufgetragen, weitere Vorschläge auszuarbeiten.

Die Frage des Wettbewerbswesens wurde für das nächste Jahr zurückgestellt. Beim Bericht über Submissionswesen wurde vom Referenten Baurat Prof. Dr. Haupt-Hannover auf die Verhandlungen im Preußischen Abgeordnetenhause zu diesem Gegenstande und auf den Entwurf eines Gesetzes, das Submissionswesen betreffend, den der Hansabund herstellte, hingewiesen. Mit den Grundzügen der Entwürfe erklärte sich der Delegiertentag im wesentlichen einverstanden, verlangte jedoch Beseitigung einer Reihe von Übelständen im Submissionswesen, die im Interesse des Handwerks, seiner Erhaltung und Förderung gelegen ist. Die hauptsächlichsten Wünsche beziehen sich auf die Behandlung von kunstgewerblichen Arbeiten, die Ausschreibung und Abnahme, die Einführung von Überwachungsämtern, die Regelung des Submissionswesens durch Reichs- oder mindestens Landesgesetz. Eine entsprechende Resolution wurde einstimmig angenommen.

Zum Punkte: Hebung der Friedhofskunst teilte Prof. Dr. Lehnert die Bestrebungen mit, die aus einer Reihe von deutschen Städten zu verzeichnen sind. Man einte sich dahin, die Vereine aufzufordern, die wichtige Aufgabe der Förderung der Friedhofskunst nicht zu vernachlässigen, Meisterausstellungen zu veranstalten, das Publikum aufzuklären, auf Kirchen- und städtische Behörden einzuwirken und auf geschichtlich begründete örtliche Gewohnheiten Rücksicht zu nehmen. Auch der Schaffung künstlerischer Beratungsstellen wurde zugestimmt. Hofrat Peter Bruckmann-Heilbronn referierte über „Ehrengeschenke", deren künstlerische Haltung häufig eine sehr niedrige ist. An der Hand zum Teil sehr drastischer Beispiele verlangte der Berichterstatter, daß durch Flugblätter, die Tagespresse und die Sportpresse darauf hingearbeitet wird, für Geschenke und Preise nur gute Qualitätsarbeit herstellen zu lassen. Die Herren Bruckmann-Heilbronn und Prof. Groß-Dresden werden die Leitsätze hierzu aufstellen. Der Delegiertentag stimmte zu.

Zum Austausch von Erfahrungen über die Weltausstellung Brüssel 1910 teilte Dr. Wolff-Halle mit, daß seine Anfragen bei den Ausstellern gezeigt haben, wie gering der materielle Erfolg für den Aussteller war, was Geheimrat Dr. Muthesius teilweise darauf zurückführte, daß wir noch unter dem Vorurteil leiden, geschmacklose Arbeiten zu liefern. Das könne nur dadurch beseitigt werden, daß wir das denkbar Beste und Geschmackvollste bieten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch gewarnt, sich ohne Sicherungen an amerikanischen Ausstellungen zu beteiligen, da dort keinerlei Schutz geistigen Eigentums vorhanden ist. Über die Wiederbelebung und Fortentwicklung deutscher Eigenart in Baukunst und Baugewerbe sprach Stadtbauinspektor Labes-Görlitz. Er verlangte Förderung des deutschen nationalen Stilgefühles, das schon von der Schule gepflegt werden muß. Der Kosmopolitismus ist in diesen Dingen nicht unsere Sache, die germanische Rasse hat auch germanische Kunst.

Als Versammlungsort des Delegiertentages 1913 wurde die Stadt Breslau gewählt.

DANIEL H. BURNHAM, der nordamerikanische Städtebaukünstler, geboren 1846, ist am 1. Juni d. J. in Heidelberg gestorben. Bekannt geworden als der Schöpfer der „Außen-Stadt am See" von Chikago des Jahres 1892 hat seine Haupttätigkeit der Entwicklung von San Francisco, Chikago und Washington gegolten. Ehre seinem Andenken. Die Teilnehmer des Siebenten Internationalen Architektenkongresses (in London 1906) werden sich noch mit Vergnügen der Lichtbilder erinnern, die Mr. Frank Miles Duy aus Philadelphia unter anderen von den Arbeiten Burnhams vorführte.

Die Unterlagen aller zur Ausschreibung gelangenden Wettbewerbe können in den Geschäftsräumen des Verlags Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35, wochentäglich in den Stunden von 10—4 Uhr unentgeltlich eingesehen werden.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

9. Jahrgang 1912 10. Heft



** NEBST EINER SONDERBEILAGE: LITERATURBERICHT, HERAUSGEGEBEN VON RUDOLF EBERSTADT **

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

BEBAUUNGSPLAN FÜR LEIPZIG-MÖCKERN.

Von Stadtbauinspektor HANS STROBEL, Vorstand des Leipziger Stadterweiterungsamtes.

Der im folgenden erläuterten Bebauungsplan betrifft ein Gebiet, für das der Verfasser bei Antritt der neugegründeten Stelle eines Stadtbauinspektors für Bebauungspläne am 1. April 1910 eine bereits genehmigte Planung vorfand.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Stadt, im Mittel 4 km vom Marktplatz entfernt, und hat in der Preußischen Eisenbahn, der Heerstraße nach Halle, den Infanteriekasernen und der Stadtgrenze eine bebauungsplantechnisch zweckmäßige Abgrenzung erhalten. Weniger zweckmäßig war der von der Gemeinde Möckern vor der Einverleibung aufgestellte und samt Bauvorschriften und einem Bauabgabenortsgesetz am 4. Juli 1907 genehmigte Bebauungsplan. Siehe Bebauungsplan Tafel 57 rechts oben. Trotzdem in diesem verhältnismäßig kleinen Plangebiete von 61,3 ha Höhenunterschiede von bis zu 17 m vorkommen, war man auf das früher übliche Schachbrettsystem verfallen. Ihm zuliebe wurde sogar die Völkerschlachtstraße (jetzt Trachenbergstraße) hinwegliniiert, die von alters her als Marienweg aus dem Rosentale kommend, das Plangebiet schräg durchquert und nordöstlich nach Wiederitzsch hinausführt.

Wenn man nun diese rücksichtslosen „Fluchtlinien“ dem welligen Gelände in Wirklichkeit als Straßen aufgezwungen hätte, dann wären, abgesehen von den städtebaukünstlerischen Nachteilen, an vielen Stellen ganz unzulässige Steigungsverhältnisse entstanden. Vom wohnungstechnischen und wirtschaftlichen Standpunkte aus wäre es, neben den vielen gleich breiten Straßen, verfehlt, daß außer der bereits viergeschossig bebauten Hallischen Straße durchweg die dreigeschossige offene Bauweise mit Zulassung gewerblicher Betriebe vorgesehen war in einem Gelände, das ausschließlich für kleine und mittlere Wohnungen in betracht kommen kann, und wo die teilweise tief eingeschnittene und teilweise über dem Gelände liegende Bahnlinie Gleisanschlüsse nur mit großen Kosten ermöglichen würde.

Zur Aufhebung und Neubearbeitung des Planes war gesetzmäßig das Einverständnis sämtlicher Grundbesitzer notwendig. Nachdem einige Eigentümer von vornherein für die Änderung eintraten, gelang es unter Vorlage eines neuen Entwurfes nach langen Verhandlungen diese Bedingung zu erfüllen.

Die Verkehrsverhältnisse waren im neuen Entwurfe durch die an der Randbebauung und bei den Bahnkreuzungen gegebenen Verkehrsquellen leicht zu lösen. Unnötig geschlängelte Straßen wurden absichtlich vermieden. Auf die Erzielung konkaver Längsprofile gerader Straßen im Anschluß an das Gelände und Straßenabschlüsse bei konvexen Brechpunkten ist besonderer Wert gelegt worden, wie überhaupt für die Einzelbearbeitung des Entwurfes das für Leipziger Verhältnisse stark bewegte Gelände von ausschlaggebender Bedeutung war. Durch Anlage von Treppen und Rampen werden einerseits kostspielige Erdmassenbewegungen

erspart und andererseits reizvolle Städtebilder geschaffen. Die eingeschriebenen Höhenzahlen, die meist ungefähr den jetzigen Geländehöhen entsprechen, beziehen sich auf das künftige Straßenniveau.

Die in der Mitte des Bebauungsplanes eingezeichnete Kirche ist als späterer Ersatz der städtebaulich ungünstig gelegenen Interimskirche an der Hallischen Straße gedacht. Sie wird in dieser Höhenlage mit ihrem Turm als Zielpunkt mehrerer Straßen erscheinen. Durch die Überbrückung zum Pfarrhaus an der Stelle des höchsten Punktes der schlank durchgeführten Katzlerstraße wird eine gute Abschlußwirkung für Straße und Platz erzielt. (Siehe Tafel 58b und 59b, sowie Ortsgesetz § 2, Ziff. 4.)

Naturgemäß hat sich um die Kirche herum, unter Ausschaltung der sonst unvermeidlichen spitzwinkeligen Baublöcke eine Platzgruppe ergeben. Die Höhenunterschiede sind hier durch Böschungsmauern und Treppen überwunden, die den Reiz der Platzwirkung erhöhen und die durch Einbau einer öffentlichen Bedürfnisanstalt und eines Brausebades unter der Straße und einer Unterstandshalle mit kleinen Läden im Aufbau zu werbenden Anlagen gemacht werden können. Außerdem entsteht auf diese Weise ein benutzbarer und vom Verkehre nur umspülter Platzkern. (Tafel 58b.)

Der früher ostwestlich gerichtete Schulhausblock wurde zugunsten einer besseren Lage der Schule abgeändert und diese durch Grünanlagen und Hof von der Verkehrsstraße abgerückt. Die Ausgänge wurden nach ruhigen seitlichen Plätzen zu angeordnet. In deren Nähe ist der Haupteingang zu einem 7200 qm großen, vom Straßenlärm und Staub abgeschlossenen Kinderspielplatz, der von drei Seiten her leicht zugänglich ist. In § 8 des Ortsgesetzes (in Leipzig wird für jeden Bebauungsplan ein besonderes Ortsgesetz aufgestellt) sind für diesen Platz besondere Vorschriften ästhetischer Art gemacht worden. Die städtebaukünstlerischen und bebauungsplantechnischen Absichten verschiedener anderer Lösungen in dem Entwurfe sind ohne Erläuterung aus dem Plane unschwer zu erkennen.

Das Verhältnis des bebauten zum nicht bebauten Lande ist fast das gleiche geblieben wie im alten Plane. Die gesundheitlich wertvollen grünen Anlagen, die in Herstellung und Unterhaltung viel weniger kosten als die Straßen, sind aber jetzt mit einem höheren Prozentsatz vertreten, während das gesamte Straßenland kleiner geworden ist. An Stelle der ursprünglich im Plangebiet allenthalben vorgesehenen teuren Lückenbauweise, die für Kleinwohnungen unbrauchbar ist und beim Spekulationsbau stets die sogenannte „Westenarchitektur" erzeugt, ist fast durchweg die geschlossene Bauweise angenommen. Die vorhandene Bebauung in der Umgebung des Plangebietes ist meist viergeschossig geschlossen. Im Entwurfe wurde in der Hauptsache die dreigeschossig geschlossene ohne Dachwohnung und die zweigeschossig geschlossene Bauweise mit ausgebautem Dach gewählt.

Der hier veröffentlichte Plan entspricht in der Darstellung nicht dem zum Ortsgesetze gehörigen Plane, in dem die Baustelleneinteilung, die nur einen Vorschlag darstellt, nicht mit festgesetzt ist. Dagegen werden die Bauhöhen durch Eintragung der Geschoßzahlen in den behördlichen Plan mit festgesetzt; dies hat gegenüber den sogenannten Staffelbauordnungen den Vorzug einfacherer Handhabung und weiter ausgedehnter Gestaltungsmöglichkeiten in künstlerischer Beziehung. Man kann zum Beispiel so den Übergang von einer höheren zu einer niederen Bauweise innerhalb eines Hauses bedingen.

NORMALGRUNDRISSE FÜR MIETSHÄUSER.

Veranlassung und Ergebnis einer Rundfrage der Stadt Aachen.

EIN BEITRAG ZUR BAUORDNUNGS- UND WOHNUNGSFRAGE.

Von AL. BOHRER, Stadtbaurat in Aachen. (Fortsetzung.)

Zur Einschränkung dieser Übelstände, die also darin bestehen, daß die Fachleute von der Arbeit gedrängt werden und die ungelernten Unternehmer polizeilich zulässige, aber vielfach im ganzen höchst mangelhafte Werke in die Welt setzen, können verschiedene Maßnahmen dienen. Zunächst müssen die Bauordnungen von den oben erwähnten vielen Einzelbestimmungen, die dem Bäcker und Metzger angeben, wie mit Hilfe von Handlangern so schlecht wie eben zulässig gebaut werden darf, befreit werden. Sie sind zu ersetzen durch neue kurze Bestimmungen, die in allgemeiner Form möglichst genau sagen, was die Baupolizei in bezug auf die Ausführung, die Zugänglichkeit, die Standsicherheit, die Feuersicherheit, die Schönheit, die Vorbauten und die Abstände will, die aber auch eine Handhabe zum Einschreiten bieten. Sie sollen dem Architekten zur Erfüllung der Polizeiforderungen eine größere Freiheit gewähren als die starren Einzelvorschriften, die die freie Architektentätigkeit mehr oder weniger ausschalten und dem eingelernten Unternehmer das Eindringen in die Bautätigkeit erleichtern. Als eine besonders wirksame Maßnahme zum Ersatz der in die Form von verbindlichen Vorschriften gekleideten Bauregeln ist die Erhöhung der Anforderungen an die Güte und Ausführlichkeit der Bauvorlagen zu betrachten. Vielfach hat die Baupolizei sich mit Zeichnungen begnügt, die geradezu als mangelhaft zu bezeichnen waren. Der schlimme Wettlauf in betreff der Billigkeit eines Baugesuchs ist dadurch sehr unterstützt und der Untüchtige mittelbar zuungunsten des Tüchtigen bevorzugt worden. Man hat zu wenig berücksichtigt, daß eine gute, vollständige Zeichnung die erste Vorbedingung einer sachgemäßen Ausführung ist und daß auch die Wirtschaftlichkeit einer Bauausführung eine genaue Zeichnung verlangt, da diese allein nachweisen kann, daß der Bau bis in die Einzelheiten überlegt ist.

Dann darf nicht länger geduldet werden, daß die Bauordnung, die Häusermaschine, auf Halbzeug eingestellt bleibt, weil dadurch der Durchschnitts-Unternehmer, der nun einmal

vom Häuserbau nicht ferngehalten werden kann, gehindert wird, das Vollkommenere zu liefern. Sie muß mehr auf Fertigware eingestellt werden, und dazu müssen für die landläufigen Wohnhäuser Normalien geschaffen werden, die der Bauordnung fix und fertig entspringen, an denen der Stümper nicht mehr viel verderben kann, an denen der Techniker und Künstler aber noch reichlich zeigen kann, was er vermag.

Diese Art, die Bauordnung bewußt als modernste Maschine zu behandeln und sie als solche zu erhöhter Leistungsfähigkeit zu bringen, wird den Baumeistern, die freie Künstler sein und bleiben wollen, zunächst nicht sympathisch sein. Sie werden einwenden, eine noch vollkommenere Maschine werde dem Baufach noch mehr den Kunstcharakter nehmen, indem die Möglichkeit der individuellen Gestaltung des Hauses weiter beschränkt werde. Der Einwand, der auf den ersten Blick einleuchtend scheint, erweist sich bei näherer Untersuchung nicht als stichhaltig. Die heute noch manchmal gestellte Forderung der Individualität für jedes Haus hat doch nur eine beschränkte Berechtigung.

Eigenart ist notwendig und gut wie das Salz. Sie ist aber auch wie das Salz nur in geringen Mengen und am richtigen Platze zu verwenden. Zu viel Eigenart wirkt wie versalzene Speise. Zu viel Eigenart ist in den letzten Jahrzehnten auch auf dem Gebiet des Bauwesens geboten worden; dadurch erscheinen die neueren Stadtbilder oft so wenig genießbar. Die Gründe, die zum Verlust des Gefühls für das Normale auf künstlerischem Gebiet geführt haben, zum Vergessen der Tatsache, daß Eigenart nur eine Schattierung des Normalen sein darf, um nicht zur verletzenden Unart zu werden, sind verschiedenartig. Zunächst können diese Vorgänge angesehen werden als Gegenwirkung gegen eine akademisch-eklektizistische Versumpfung auf künstlerischem Gebiet und gegen die gleichmachende Richtung des 19. Jahrhunderts, des Maschinenzeitalters, das manche berechtigte Eigenart unterdrückte; dann aber auch als Spiegelbild des in unserer Zeit herrschenden freien Wettbewerbes, der im allgemeinen zum Vordrängen zwingt und Zurückhaltung und Unterordnung mit Mißachtung und geschäftlichen Nachteilen bestraft. Die heutige Vorliebe für die Ausschreitungen, die Künstler und Kunstschriftsteller bei der Pflege des Individualismus begingen, die sich nicht scheuten, den hergebrachten Geschmack links und rechts zu ohrfeigen, war wohl auch von einem ehrlichen Drang, die Fesseln der Überlieferung abzustreifen, hervorgerufen; aber wie überall spielte das Geschäft, die Reklamesucht, auch keine geringe Rolle.

Das Grobindividuelle in der Kunst darf aber nur als eine vorübergehende Erscheinung angesehen werden; denn in der allgemeinen Entwicklung strebt alles zum Normalen, d. h. zu vollkommenen Rasseeigenschaften. Es ist nicht natürlich, daß Menschen, die sich mit Recht fürchten, durch Schlitzaugen oder rote Haare oder die kleinste Anormalität in Kleidung oder Gesellschaftsform aus der Reihe zu treten, auf die Dauer in der Kunst einen sogenannten verrückten Geschmack betätigen und sich insbesondere mit ihren Häusern in unfeiner Weise vordrängen. Es wird sich sicher wieder die alte Lehre Bahn brechen, daß das Vollkommene nur in der Züchtung der Art, in der Pflege der Überlieferung, in der Achtung vor der guten Schule erreicht werden kann. Wenn eine große Bewegung Neues gebracht hat, muß auch eine Zeit des Ausreifens kommen zur Vervollkommnung und Befestigung des Erreichten. Was von alten Kunstwerken heute Geltung hat, ist auch nicht grob individuell. Die größten Werke des menschlichen Geistes auf dem Gebiete der bildenden Kunst sind verfeinerte Normalien. Der griechische Tempel, die gotische Kathedrale sind Typen, an denen der Laie eigenartige Züge schwer entdeckt. Dem Kölner Dom hat man mit großem Unrecht vorgeworfen, sein Chor habe denselben Grundriß wie die ältere Kathedrale von Amiens. Das sind schwächliche Ästheten, die in der Kunst die persönliche Willkürlichkeit mit ihrem Stimmungsreiz über klares Zielbewußtsein stellen. Die Alten hatten einen zu gesunden Sinn, um aus Furcht wegen Nachahmung angezeigt zu werden, das, was für den Zweck als das Vollkommenste anerkannt war, nicht zu wiederholen. Sie zeigten ihre Schöpferkraft nicht an unpassender Stelle, an dem, was fertig, was vollendet war. Sie bauten auf dem Fundament des klar als richtig und schön Erkannten weiter, ohne an den glücklich gefundenen Normalien eine unberechtigte Originalitätssucht auszulassen. Auch die Angriffe, die der Baumeister des Berliner Domes erfahren hat, können nur in geringem Maße als berechtigt anerkannt werden, wenn man sich aus der Zeitströmung auf einen erhöhten Standpunkt begibt. Raschdorf wollte eine Kuppel bauen und mußte dieselbe Erfahrung machen, die die Baumeister des Parthenon und des Kölner Domes gemacht hatten. Wie Iktinus die dorische Säulenordnung und Meister Gerhard den Grundriß von Amiens, so fand Raschdorf die Kuppel von St. Peter vor, die die Kuppel an sich, die Normalie, darstellt.

Bildhauer und Maler haben sich darin gefunden, mit dem Menschen als einer Normalform zu rechnen. Wenn sie einen Menschen darstellen müssen, versuchen sie nicht ihre Originalität dadurch zu beweisen, daß sie ihm etwa einen Rüssel ansetzen. Sie formen ihm immer wieder eine Nase. Ebenso kann sich auch kein Kuppelbauer dem Vorhandensein von Michelangelos Werk entziehen, wenn bei Raschdorfs Berliner Dom auch nicht mit Unrecht die persönliche Note, die manche andere Kuppel trotz St. Peter besitzt, vermißt wird.

Das Grobindividuelle wird also in Zukunft wohl nicht mehr die allgemeine Wertschätzung finden, sondern eher das zur Vollendung durchgebildete Normale. Darum wird es kein zu großes Unglück sein, wenn die Bauordnung den Schrullen ungebildeter Bauherren und der unkünstlerischen Willkür unreifer Architekten etwas weniger Spielraum läßt.

Die Häuser, um die es sich bei dieser ganzen Erörterung hauptsächlich handelt, haben auch das geringste Recht, individuell behandelt zu werden; sie müssen in Massen hergestellt werden und sind deshalb schon in anbetracht der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung dazu bestimmt, Maschinenfabrikat zu werden. Aber auch die künstlerische Einsicht verlangt mit Recht die Abwendung von dem Streben, Reihenhäuser eigenartig zu gestalten, in denen alltägliche Menschen Drei-, Vier-, Fünfzimmerwohnungen füllen, die froh sind, wenn sie ein leidlich gesichertes Dasein haben, denen jedes Individualitätsgelüst fernliegt. Die üble Sucht bei Bauherren und Architekten, entgegen jeder guten Sitte mit seinem Hause durch Äußerlichkeiten aufzufallen, hat die Kunst der Fassadengestaltung sich veräußerlichen und anker- und steuerlos in Willkürlichkeiten und Anarchie ausarten lassen. Wie oft sieht man Häuserreihen, die auf beschränkter Fläche sämtliche Bauformen und Baustoffe zur Schau tragen, die nicht nur alle denkbaren Fenster-, Erker- und Giebelformen aufweisen, sondern auch

Werksteine, Bruchsteine, glasierte und unglasierte Ziegel, verschiedene Putzarten, Zink, Kupfer, Schiefer, Pfannen und schließlich noch Holzschindeln zeigen. Auch der Edelputz und die Mansarden haben keine Besserung gebracht, ja man ist bald froh, aus der „edel" geputzten und wild begiebelten neuesten Neustadt in die alte Neustadt zu gelangen mit ihren Renaissance-Fassaden, die wenigstens straßenformende Gesimse und keine „abwechselungsreichen" Aufbauten haben. Auch die etwas künstlichen Versuche mancher Bauberatungsstellen, die Häuserzeilen aus individuellen Elementen zusammenzusetzen, müssen als vielfach mißglückt bezeichnet werden.

Bei dem Anblick so mancher neuen Straße wird man an die Sammlung eines Hundefängers erinnert, nicht an die erquickliche Meute des Hundezüchters. Wir sehen ein mit Annoncen gefülltes Zeitungsblatt, nicht die auch äußerlich bei aller Einfachheit reizvolle Seite eines guten Buches. Es bieten sich uns Varietäten, aber keine Qualitäten. Wer durch eine Villenkolonie schreitet, erschreckt, daß für vielfach dieselben Zwecke noch so wenig Einheitliches gefunden ist, daß noch so wenig Klarheit über das einzig Vollkommene herrscht, daß die Schrullen der Bauherren und die künstlerischen Schlacken der Architekten so wenig das lautere Gold der vollkommenen Zweckerfüllung zu Tage treten lassen, wie dies in der alten Zeit der Fall war. Eine Einschränkung der Individualität der Reihenhäuser wäre also sicher kein Nachteil; sie wäre sogar zu begrüßen. Denn die verständige Gleichartigkeit der gewöhnlichen Häuser bringt erhebliche künstlerische Vorteile. Wenn wir eine Schweizer Kuhherde, eine Meute echter Hunde, ein Regiment Soldaten oder ein altes Dorf besehen, so sind wir trotz der fast vollständigen Gleichheit der Einzelglieder künstlerisch befriedigt. Wir werden nicht müde, das Ganze zu schauen, und sind nicht enttäuscht, wenn wir das Einzelne vornehmen. Im allgemeinen ergötzt die Verschiedenartigkeit der Stellung, der Gruppierung, oder ein aus irgendeinem berechtigten Grunde hervortretender Einzelteil; im Besonderen immer wieder die äußerste Zweckmäßigkeit und die in der Schattierung sich zeigende Liebe der Durchbildung. Es schadet also nichts, wenn die Bauordnung davon absieht, jedem Alltagsbauherrn oder Architekten Raum zu gewähren, sein unberechtigtes Individualitätchen zur Geltung zu bringen oder sein unsympathisches Bedürfnis, sich vorzudrängen, zu befriedigen. Das gewöhnliche Wohnhaus soll, wie der Soldat, unauffällig in der Reihe stehen und das Leuchten und Glänzen den Gebäuden überlassen, deren Zweck und deren Bedeutung ein Recht dazu gibt. Dann wird auch von selbst der so schmerzlich entbehrte Rhythmus den Städtebildern wieder eigen werden.

Damit kommen wir zu dem Hauptvorteil, den das Normalhaus bietet, dem Vorzug, der dem Städtebau zugute kommt. Man kann wohl sagen, daß der Städtebauer heute in mancher Beziehung sehr im Dunkeln tappt. Er legt Straßen an, er schafft Baublöcke und weiß nicht, welcher Art Häuser daran gebaut werden sollen. Die Baupolizei setzt hintere Baufluchtlinien fest und ist im unklaren darüber, was für Grundrisse in die oft willkürlichen Begrenzungen der Baufläche hineingezwungen werden können. Baublöcke und hintere Baufluchtlinien können nur richtig geschnitten und angeordnet werden, wenn Normalgrundrisse zugrunde gelegt werden. Die Hausnormalien liefern die eigentlichen Elemente, die Urzellen des Städtebaues, aus denen mit Hilfe der Statistik Bewohnerzahl und Bedürfnisse an öffentlichen baulichen Anlagen sich außerordentlich sicher ergeben. Sie geben die Möglichkeit, die Neustadt von innen nach außen zu bauen, während es heute mangels der Normalhäuser gang und gäbe ist, eine Schale, ein Gerippe durch Straßen zu bilden und zu warten, ob und mit welchem bisher unbekannten Inhalt sie sich füllen wird, einen Inhalt, der natürlich oft zu wenig, manchmal zu viel Platz darin hat. Das Normalhaus, das einerseits dem Techniker Arbeit erspart, gibt ihm anderseits wieder Arbeit, indem die Erschließung der Baugelände, die Zusammenstellung von Normalhäusern, der Aufbau kleiner Stadtteile ihm eine reizvolle neue Aufgabe stellt. In der Bauordnung ist daher auch die Möglichkeit vorzusehen, alle Arten von Normalhäusern durcheinander zu bauen, weil sie sich in jeder Hinsicht vorzüglich ergänzen können. Diese Möglichkeit soll dazu reizen, die freie Architektentätigkeit häufiger für die Gestaltung kleiner Stadtteile heranzuziehen.

In dem Vorstehenden ist versucht worden, darzulegen, welche Zusammenhänge zur Bildung der heute üblichen Haustypen geführt haben, und nachzuweisen, daß der festgestellte Maschinencharakter der Bauordnungen als etwas Notwendiges, aus den Verhältnissen Herausgewachsenes und daher Natürliches anzusehen ist. Ferner ist gezeigt worden, wie die Möglichkeit und Natürlichkeit der mechanischen Benutzung der Bauordnung Nachteile und Vorteile dem Bauwesen gebracht hat. Nachteile, indem ungelernte Unternehmer die Ausführung des größten Teiles aller Bauten an sich reißen konnten unter Zurückdrängung der Fachleute und der individuellen Lösung der Bauaufgaben; Vorteile, indem die berechtigten Ansprüche der Wohnungsbedürftigen klargestellt und die Mittel ihrer Befriedigung in der Erhöhung der baupolizeilichen Befugnisse gefunden wurden. Zur Verringerung der Nachteile und zur Erhöhung der Vorteile wurde vorgeschlagen, die Verbesserung der Bauordnungen auf der Grundlage ihrer natürlichen Eigenschaften, die aus ihrem Maschinencharakter sich ergeben, zu versuchen; dabei wurde darauf hingewiesen, daß die verständige Gleichförmigkeit des Maschinenerzeugnisses bei Massenbedarf, insbesondere die Beschränkung der Möglichkeit einer übertrieben individuellen Gestaltung landläufiger Wohnhäuser aus wirtschaftlichen und künstlerischen Gründen etwas Gutes und bei der Häuserherstellung geeignet ist, die Bauherren von dem schlechten Einfluß der baulich Halbgebildeten zu befreien und den Fachleuten neue dankbare Aufgaben zuzuführen. Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß es sich nur darum handeln darf, die Bauordnungen als eine Häusererzeugungsmaschine, die vom Wohnbedürfnis und dem Erwerbssinn der Bauunternehmer getrieben wird, richtig zu bewerten und auszubilden, sie in eine Verfassung zu bringen, die ein einwandfreies Erzeugnis verbürgt, das nicht Halbzeug, sondern einigermaßen Fertigfabrikat ist. Die Mängel der alten Bauordnungen sind dieselben, an denen die ersten Maschinen gelitten haben. Bei deren Entstehen galt es, zunächst, die Möglichkeit auszunutzen, irgend etwas Brauchbares billig in großen Mengen herzustellen. Billig und in Masse, wenn auch schlecht, war notgedrungen die Parole. Das Bedürfnis mußte sich mit der Fabrikware auseinandersetzen und sich zufrieden geben mit dem, was die Maschine unter den gegebenen Bedingungen leisten konnte. Der Maschine gegenüber konnte das Bedürfnis sich zunächst nicht einfach mit seinen Wünschen durchsetzen, es mußte

sich beschränken und Vergleiche schließen. Um die Billigkeit zu gewinnen, mußte es auf die Güte verzichten. Darum erschien die Maschinenarbeit zunächst gegenüber der Handarbeit, die in langer Entwicklung alle Wünsche in weitgehendster Weise zu erfüllen gelernt hatte, so minderwertig. Aber die Zeiten haben sich geändert. Während man früher von der Maschine nehmen mußte, was sie gab, ist die Maschinenkonstruktion heute so weit gediehen, daß man fast der Maschine vorschreiben kann, was sie geben soll. Das anspruchsvolle Bedürfnis braucht sich heute nicht mehr zurückzuziehen; es darf kühn seine Beschaffenheitsansprüche geltend machen. Die Maschine wird heute so konstruiert, daß die Fabrikate genau den Anforderungen, seien sie mehr oder weniger hoch, entsprechen.

Wenn die Baupolizei heute ihre Befugnisse richtig ausnutzt und sie in Verbindung mit dem Fluchtliniengesetz und dem Verunstaltungsgesetz bringt, kann durch die Bauordnungen die Entstehung fast vollkommener Wohnhausbauten gewährleistet werden. Heute darf das reine Wohnbedürfnis, sogar auch das der Minderbemittelten, mit seinen Forderungen hervortreten, und es darf sicher sein, daß es Aussicht auf Befriedigung hat. Es ist nur notwendig, daß diese Forderungen gestellt und klar ausgesprochen werden. Dies geschieht am besten durch die Schaffung von amtlichen Normalhäusern, die den vollkommensten Ausgleich zwischen den gegebenen Faktoren darstellen. Nun entsteht allerdings die Frage: Sind wir dazu imstande und wissen wir, was wir wollen und müssen, besonders auf dem Gebiete des Kleinwohnungswesens? Werden wir mit der Festlegung auf bestimmte Wohnhausarten nicht die Entwicklung zum Bessern aufhalten? Hier müssen wir sagen: Durch die soziale und wirtschaftlich-bauliche Entwicklung hat sich das Bedürfnis in bezug auf die Wohnungen nach jeder Richtung geklärt. Der Streit zwischen den Ansprüchen von Behörde und Publikum einerseits und der Leistungsfähigkeit von Publikum und Unternehmertum anderseits hat zahlreiche Normalwohnungen jeder Art entstehen lassen, die immer in mehr oder weniger guter Form wiederkehren und in ihrer Grundgestalt durch die freie Architektentätigkeit in absehbarer Zeit nicht mehr zu verbessern sind. Diese Normalgrundrisse leiden heute nur noch unter dem Übelstande, daß die eine scheinbare Freiheit lassenden, vielfach verschiedenen Einzelbestimmungen der Bauordnungen die Grundform verhältnismäßig selten wirklich abgeklärt in die Erscheinung treten lassen. Hier werden die Möglichkeiten, die die Bauordnung gewährt, von unzulänglichen Kräften ausgenutzt, dort wird immer wieder der vergebliche Versuch gemacht, der Bauordnung eine neue Möglichkeit abzuringen und dabei die Vervollkommnung des glücklich Erreichten vernachlässigt. Ferner ist zu beachten, daß Einzelbestimmungen nicht alle Nebenumstände berücksichtigen können und sie infolgedessen zuweilen gute Anlagen ausschließen oder zur Entstehung mangelhafter baulicher Gebilde drängen.

Aber trotz aller Mängel des heutigen Systems dürfen wir kühn behaupten: Manches ist hier und dort entstanden, was wir als vollkommen, als erstrebens- und nachahmungswert freudig anerkennen dürfen. Heute können wir zahlreiche Wohnhäuser als gut, als normal im weitesten Sinne hinstellen, so daß wir wohl in der Lage und auch berechtigt sind, bei der Abfassung von Bauordnungen von bestimmten Wohnhaustypen auszugehen und die Häusermaschine, die bis heute meistens Halbzeug lieferte, für Fertigfabrikate zu konstruieren, ohne fürchten zu müssen, eine glückliche Weiterentwicklung zu unterbinden. Wie bereits ausgeführt, hat heute die Baupolizei durch ihre ausgedehnten Befugnisse die Fähigkeit, die Bauordnung einzurichten, fast wie sie will, und die Entstehung bestimmter Wohnhausarten zu erzwingen. Eine Schwierigkeit liegt allerdings darin, die richtigen Häusertypen für die einzelnen Gegenden, die verschiedenartige wirtschaftliche Verhältnisse und Wohnsitten haben, zu finden; hinzukommt, daß manchmal eine vorzügliche Wohnungsart in dem einen Ort nicht aufkommen und die Wohnsitten nicht beeinflussen konnte, weil eine an sich vielleicht gute Bauordnungsbestimmung in dem besonderen Falle ein Hindernis bildete. Die Überwindung der erwähnten Schwierigkeit könnte versucht werden durch einen öffentlichen Wettbewerb. Hierbei ist zu bedenken, daß die einheimischen Architekten zu sehr in den Fesseln der geltenden Bauordnung und der herrschenden Sitte liegen, während die auswärtigen zu wenig mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind. Außerdem lehrt die Erfahrung, daß bei solchen Gelegenheiten mehr Architekten- als Unternehmerarbeiten einlaufen. Die ersteren sind natürlich in vieler Hinsicht besser, leiden aber oft an dem Fehler der Unwirtschaftlichkeit und dem Mangel nüchterner Sachlichkeit.

Die Stadt Aachen wählte einen anderen Weg, um vor dem Erlaß einer neuen Bauordnung eine Übersicht darüber zu erhalten, wie in deutschen Landen heute tatsächlich gewöhnliche Wohnhäuser unter einem möglichst vollkommenen Ausgleich der Interessen gebaut werden. Sie sandte ein Rundschreiben an eine Reihe von deutschen, österreich-ungarischen und schweizerischen Städten, dessen wesentlicher Inhalt wie folgt lautete:

„Um für die Stadt Aachen, welche zurzeit mit der Umarbeitung ihrer Bauordnung beschäftigt ist, zu guten, d. h. zweckentsprechenden und rentablen Grundrissen für Miethäuser zu gelangen, die eine nach jeder Richtung hin einwandfreie Aufschließung von Baugelände ermöglichen, gestatte ich mir die Bitte, mir die Skizzen von typischen Grundrissen, die sich durch die dortige Bauordnung für Mietwohnungen jeder Art herausgebildet haben, übersenden zu wollen. Ich gehe hierbei auch von der Erwägung aus, daß manche guten Grundrisse nach der einen Bauordnung möglich sind, nach der anderen nicht, und möchte für Aachen vermieden sehen, daß anerkannt Gutes ausgeschlossen würde. Meine Anfrage bezieht sich nur auf rentable ortsübliche Planbildungen, die dort gewissermaßen Allgemeingut geworden sind.“

Das Rundschreiben hat bei den Stadtverwaltungen natürlich eine recht verschiedenartige Aufnahme gefunden. Die einen hatten keine Zeit oder keine Arbeitskräfte, die anderen kein Material, weil die Bautätigkeit zu wenig lebhaft sei oder eine neue Bauordnung ihre Wirkung noch nicht ausüben konnte. Eine große Stadt behauptete sogar, es sei nicht Aufgabe der Baupolizei, für gute Grundrisse zu sorgen. Die meisten Städte haben aber die Bedeutung der Umfrage anerkannt und lehrreiche Beiträge eingeliefert, die nunmehr einem weiteren Kreise zugänglich gemacht werden.

Die zahlreichen, dem praktischen Leben entnommenen, verschiedenen Grundrisse, die auf den Tafeln eine möglichst systematische, allerdings auch durch die gebotene Raumausnutzung bedingte Zusammenstellung gefunden haben,

beweisen eindringlich die Richtigkeit der Voraussetzungen, von denen die Rundfrage ausgegangen war. Wir sehen verhältnismäßig wenige Grundrisse, die als klassisch anzusprechen wären, bei denen jener wohltuende, vollkommene Ausgleich zwischen dem Möglichen und dem Wünschenswerten, zwischen dem Notwendigen und dem Willkürlichen, zwischen der Wirtschaftlichkeit einerseits und bestverstandenem Wohnbedürfnis, Sicherheit, Gesundheit und Schönheit andererseits gefunden wäre.

Wir sehen meistens Ideen vertreten, die noch nicht zur vollen Reife gediehen sind, sei es infolge der Bauordnungsbestimmungen, des mangelhaften Schnitts der Grundstücke sowie der Unfähigkeit oder der Willkür der Architekten, Bauherren und Unternehmer. Es dürfte bei der Mannigfaltigkeit der Grundrisse kaum zu bestreiten sein, daß, wenn man sich die Sammlung weiter ergänzt denkt, neue Wohnungsgedanken durch die freie Architektentätigkeit für kleine und mittlere Wohnungen schwer zu finden sind und daß es angebracht ist, auf die Unzweckmäßigkeit des Versuchs hinzuweisen, neue Gedanken auszuklügeln. Es leuchtet vielmehr ein, daß es fürderhin für Behörde, Architekt, Unternehmer und Bauherr zweckmäßig ist, von einem in der Idee als gut anerkannten Grundriß auszugehen und in dessen vollendeter Einzeldurchbildung den wirtschaftlichen und künstlerischen Reiz zu suchen. Die Tafeln lehren ohne weiteres, daß die Behörden in ihren Anforderungen sich vielfach ohne Not widersprechen; daß einerseits die Bindung durch Einzelvorschriften dem Ungelernten das mangelhafte Bauen erleichtert und, wie in Preußen, die Entwicklung zur Vollkommenheit gehemmt hat, daß wahrscheinlich andererseits eine größere Freiheit, wie in Böhmen und Sachsen, die feinere Durchbildung der Grundrisse gefördert und dem Architekten ein größeres Arbeitsfeld belassen hat.

(Schluß folgt.)

DAS STADTBILD VON BATH. Dazu Doppeltafel 60/61.

Von HANS BERNOULLI, früher Berlin, jetzt Basel.

Die Stadt Bath bei Bristol ist ein hervorragendes Beispiel für die stadtbildende Kunst des 18. Jahrhunderts. Das Zusammentreten einer ganzen Reihe von günstigen Vorbedingungen ließ im Laufe eines Jahrhunderts eine ansehnliche Stadt entstehen, die heute noch trotz mancher herber Verluste und — meist durch die Anglisierung der Parks — hervorgerufenen Wirkungsverschiebungen einen guten Begriff gibt von der Städtebaukunst im Geist der palladianischen Schule. Das vorzügliche Werk „XVIII th century architecture of Bath" des Bather Architekten M. A. Green, eine Ortsarchitekturgeschichte, ergänzt den Augenschein zu einem klaren Bild des ursprünglich Gewollten.

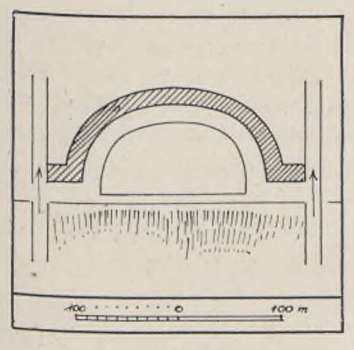
Unter den Römern ein ansehnlicher Badeort, wie die noch vorhandenen Bäder dartun, vermochte Bath seine Bedeutung in der Folgezeit nicht zu wahren. Bis an die Schwelle des 18. Jahrhunderts war die Stadt auf den geringen Umfang des mittelalterlichen Mauergürtels beschränkt. Erst durch den Besuch der Königin Anna im Jahre 1702 wurde Bath zum beliebten Badeort, wie er in den älteren englischen Romanen geschildert wird. Um den anströmenden Fremden Unterkunft zu bieten, ließen nun hervorragende Bürger, denen bald gewerbsmäßige Unternehmer folgten, ganze Häuserzeilen erbauen, zum Teil innerhalb der alten Umwallung, vorzugsweise aber vor den Toren, an den alten Landstraßen und später zwischen diesen auf freiem Felde. Bezeichnenderweise tragen noch heute eine Anzahl dieser Straßen (auch in anderen englischen Städten) keine Straßennamen. Die Straßenschilder zeigen: Westgatebuildings, Fountainbuildings, Axfordbuildings usw.; die Gebäude sind die Hauptsache, die Straße selbst ist nur Mittel zum Zweck. Es handelt sich dabei ausschließlich um das bekannte Dreifensterhaus, das hier in der Form des Einfamilienhauses auftritt.

Nachdem bisher der mittelalterliche Bautypus geherrscht hatte, waren nun um die Wende des Jahrhunderts das Schiebefenster und das Ziegeldach eingeführt worden; die neu erschlossenen Steinbrüche gestatteten, die ganzen Fassaden in Haustein herzustellen, die fünfgeschossige Bauweise wurde (für das Einfamilienhaus!) zugelassen. Diese Neuerungen wurden folgerecht durchgeführt und verfehlen nicht, durch ihre gleichmäßige Anwendung einen gewissen architektonischen Eindruck hervorzurufen, zumal ja der Aufreihung vollkommen gleichartiger Einzelhäuser an sich ein architektonisches Moment innewohnt.

Das Haupt des Badewesens, der unternehmende und weitsichtige Zeremonienmeister Nash erkannte die Sachlage; er veranlaßte 1725 den damals erst 21jährigen Architekten John Wood, einen Bebauungsplan für den Nordosten und den Südwesten der Stadt auszuarbeiten. Die Planungen zeigen einen von der Nordwestecke der Stadt ausgehenden, bergan führenden Straßenzug, dem sich in seinem unteren Lauf ostwärts ein Rechteckplatz, Queensquare, anlehnt. Seinen hochgelegenen Abschluß bildet ein kreisrunder Platz, „der Circus". Zwischen dieser Achse und der nordwärts führenden Landstraße die parallel liegende Milsomstreet ungefähr rechtwinklig geschnitten. Vom Circus nordostwärts in horizontaler Lage Brookstreet, an die sich weiterhin talwärts offen der Royal Crescent anlehnt, eine mächtige Anlage über korbbogenförmigem Grundriß.

Die Erweiterung im Südosten der Stadt sieht die Anlage zweier rechtwinkliger Blöcke vor, die sich nordwärts an der „Grand Parade" gegen das tiefliegende, triangelförmige Bowling Green stattlich aufbauen. Alle diese Planungen sind in einem — durch die Ausführung zum Teil überholten — Stadtplane vom Jahre 1735 niedergelegt.

Die umfangreichen und bedeutenden Neuanlagen wurden nun aber nicht der beliebigen Bebauung freigegeben: 1728 siedelt Wood selbst nach Bath über und führt als Architekt und Unternehmer zugleich die Bebauung der von ihm geplanten Blöcke aus. Anlage und Aufbau liegen also in einer Hand, und für die langen Platz- und Straßenfronten ist nur ein Bauherr maßgebend, der Architekt selbst. Wood bringt die Straßenfluchten und Platzwände in ein architektonisches System, wie es Inigo Jones als erster in England durchgeführt, ohne indes in den auf dem Kontinent so vielgeübten Fehler zu verfallen, einzelne Teile um des archi-

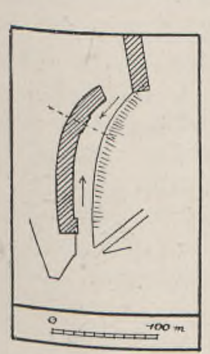

Abb. 1.

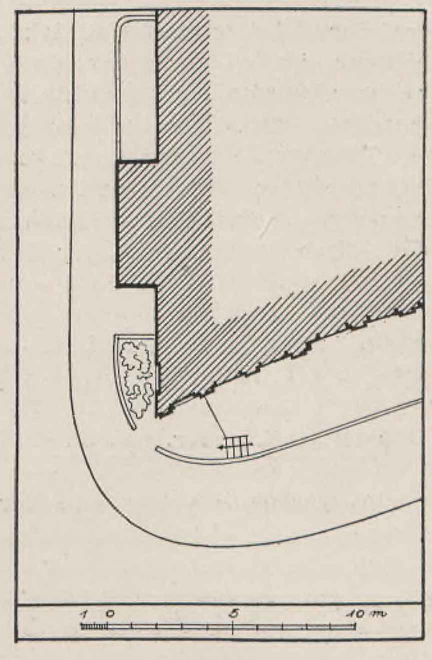
tektonischen Ausdrucks willen besonders stark zu betonen. Er schafft vielmehr Anlagen, die eine Ebenbürtigkeit der einzelnen Bauten zum Grundsatz erheben. Wenn Queenssquare noch leise Betonungen der Eck- und Mittelbauten zeigt, so ist doch im Royal Crescent und vollends im Circus die gleichmäßige Wertung der Einzelhäuser in bezug auf die Lage wie Architektur vollkommen durchgeführt. Das gegebene Thema: gleich große Einzelbauten unter eine architektonische Idee zu bringen, ohne in den Stil öffentlicher Gebäude zu verfallen, ist hier glänzend gelöst.

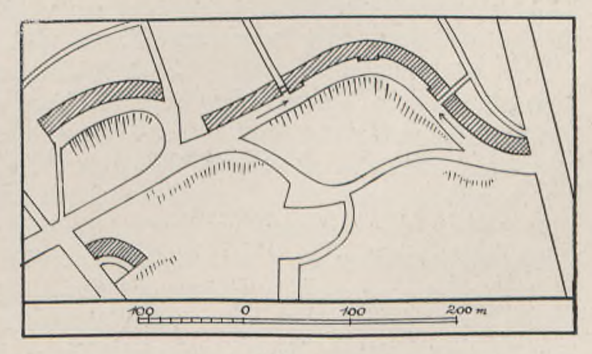
Den Ausbau des Circus, 1745, hat Wood noch erlebt. Der Royal Crescent wurde nach seinem Tode auf Grund der schon fertigen Pläne von seinem Sohn ausgeführt. Neben dem jüngeren Wood war Robert Adam als Architekt tätig, dann Baldwin und Harcourt.

Der Ausbau der im Herzen der Stadt gelegenen Bathstraße von Baldwin zeigt eine schmale, nur 12 m breite, 50 m lange Straße, von zwei überbauten Säulenhallen eingefaßt, die sich an beiden Seiten halbkreisförmig gegen bedeutende Bauten öffnen. Bemerkenswert ist ferner die Anlage von Pulteney Bridge von Robert Adam, deren kräftige Bogen zu beiden Seiten der Fahrbahn zweigeschossige Bauten von einheitlicher Komposition tragen. Ungleich bedeutender ist indes die Weiterentwicklung, die der neu geschaffenen Form des Halbmondes (Crescent) erblühte:

Royal Crescent, der Ausgangspunkt aller jener Bildungen, ist eine Weiterbildung der hufeisenförmigen Cour d'Honneur (Abb. 1): Zwei Flügelbauten binden einen großen, korbhenkelförmigen Bogen in das Straßensystem und lassen die ganze Anlage als Teil der ganzen Stadt erscheinen. Der nach dem grünen Tal weit geöffnete Halbmond gibt einen befreienden Gegensatz zu dem geschlossenen Kreis des Circus. Nach dem Tod des älteren Wood wurde indessen der Crescent zur frei wuchernden Pflanze. Ohne allen Zusammenhang mit der Umgebung lagern sich diese Halbmonde als in sich abgeschlossene Bildungen nach dem Belieben des Bauherrn in das Gelände. Wo Straßen beiderseitig von Gebäuden eingefaßt werden, entstehen immer noch jene Reihungen gleichartiger Bauten, meist ohne zusammenfassende Gliederungen. Aber abschüssiges Gelände, das nur einseitige Bebauung erlaubt, wird nur mit Halbmonden bebaut (Abb. 2). Jene die beiden Enden abschließenden Flügel, die bei Royal Crescent der gewaltigen Rundung als Grundlinie dienen, gehen verloren. Der Halbmond läuft in förmliche Spitzen aus, die jede Angliederung unmöglich machen. So entsteht im Tal, mit dem linken Flügel an den Avon gelehnt, der Norfolk Crescent, ein Segment von etwa 100 m Seitenlänge (57 Fensterachsen), die architektonische Haltung bescheidener und kühler als Royal Crescent mit Pilastern anstatt Säulen (Abb. 3); dafür sind die fünf Mittel- und je drei Endachsen durch schwache Risalite ausgezeichnet und durch Giebel und Attiken verstärkt. Camden Crescent, eine Anlage von Baldwin, 1794, liegt hoch über der Stadt am Südabhang von Beacon Hill, sich gegen eine herrliche Talsicht ausbreitend. Der Scheitel des Halbmondes liegt höher als die auslaufenden Enden, weil der Bau an den Abhang gelehnt ist. Das führt den Architekten zu dem fabelhaften Unterfangen, die Pilasterarchitektur mit Gurt und Hauptgesims von den Enden gegen die Mitte ansteigen zu lassen. Weil der rechte Flügel nicht ausgeführt ist, fehlt dem Bau das für die gewagte Anlage doppelt nötige Gleichgewicht. Cavendish Crescent, eine Anlage kleineren Umfanges, gegen den tiefliegenden Viktoriapark geöffnet, beschreibt einen Viertelkreisbogen, eine Staffel höher der weiter ausgezogene Halbmond von Somerset Place. Diese beiden Anlagen sind trotz ihres geringen Abstandes durch keinerlei architektonische Beziehungen verknüpft. Die konkaven Flächen mit ihren scharf auslaufenden Enden scheinen sich eher abzustoßen, und die ihnen eigene architektonische Wirkung verpufft ungenützt im weiten Raum. In unmittelbarer Nähe von Somerset Crescent, wiederum ohne sichtbaren Zusammenhang mit diesem, erhebt sich Landsdown Crescent, der Höhepunkt der Halbmondbildungen von Bath (Abb. 4). An den 140 m weiten, horizontal gelagerten Halbmond schließen sich rechts und links auf stark ansteigendem Gelände zwei konvexe Anlagen: Landsdown Place West und Landsdown Place East, beide an 100 m lang, Landsdown Place West durch einen Bogengang mit dem Halbmond verbunden. Der späten Entstehungszeit entsprechend, sind hier die Pilaster auf die Mittel- und Flügelbauten beschränkt. Die Reihungen der Fenster werden durch zwei Gurtgesimse und eine sich über dem Hauptgesims erhebende Balusterbrüstung verstärkt. Auch hier wieder fällt das Gelände unmittelbar jenseits der Straße ab an einem von Wiesen und schönen Baumgruppen bedeckten Abhang. Die späteren Halbmondanlagen erheben sich nicht mehr zu der Größe und Schönheit von Landsdown Crescent. Der Wille zur architektonischen Gestaltung großer Mas-


Abb. 3.


Abb. 2.


Abb. 4.

sen, der sich dort noch deutlich kundgegeben, erlischt; der Halbmond wird zur mechanisch wiederholten Form, die, in ihrer Durchbildung im einzelnen nicht ohne Reiz, ohne Bedeutung bleibt für die Entwicklung des Stadtganzen.

Eine große Achse im Zuge der Pulteney Bridge, die Pulteneystreet, mit einem Gartenplatz von mächtigen Abmessungen, wurde 1792 von Baldwin begonnen, ist aber durch die Anlage der Bahn in ihrer Entwicklung gestört worden.

Von Wichtigkeit für die Stadt ist die 1830 angelegte Royal Avenue geworden, eine Promenade von der Nordwestecke von Greensquare ausgehend, parallel mit Brookstreet die mächtige Entwicklung des hochliegenden Royal Crescent vollnützend in den Viktoriapark führt. Dieser Straßenzug sichert Queenssquare die Bedeutung im Straßenbild, die ihm als Ausgangspunkt der Woodschen Schöpfungen zukommt.

PSYCHOLOGIE DER GRUNDSTÜCKSPREISE.

Von Dr. phil. et rer. pol. STREHLOW, Oberhausen. (Schluß.)

In ähnlicher Weise wie der Selbstkostenpreis wirkt ferner psychologisch das Ansteigen des Grundstückspreises selbst beim Einzelumsatz, der nicht so sehr an die Finanzierung eines größeren Ganzen gebunden ist. Das allgemeine Vertrauen auf das Steigen der Preise ist es, das in erster Linie das Monopol des Bodens selbst bei sehr zersplittertem Besitz stärkt. Es ist die Stütze, an die sich der einzelne Besitzer bei niedergehender Konjunktur klammert. Nur der wirtschaftlich Schwache ist dann im einzelnen Falle gezwungen, seinen Besitz zu niedrigen Preisen zu verkaufen oder vielmehr meist seinen hoch belasteten Besitz an einen Gläubiger abzutreten. Wer es irgendwie kann, der hält seine Preise im Vertrauen auf das Besserwerden der Zeiten, denn er weiß, daß die fortschreitende Entwicklung ihm den Wertzuwachs in die Arme treiben muß.

Dies Vertrauen auf das Ansteigen der Preise stellt sich dar als ein ständiges Hinaufschrauben. Die Kraft ist die Entwicklung; die Schraubengänge, die das Zurückgehen selbst unter Druck unmöglich machen, sind die bisher erzielten Preise. Hohe Selbstkosten, die beim Einzelbesitz sich ja fast ausschließlich auf die Preise gründen und die fortschreitende Belastung verstärken die schraubende Kraft. Wird ein Grundstück verkauft, so stellt der Nachbar sofort, bewußt oder unbewußt, sein Grundstück mit demselben Preis zu Buche. Wie der Preis für den Erwerber Selbstkosten darstellt, so wird dieser Preis nun für gleichgelegene Grundstücke Wert. Das Bedenkliche hierbei ist, daß kraft des allgemeinen Vertrauens auf die Wertsteigerung und der dadurch gestärkten Monopolstellung des Bodens, die Weiterentwicklung der Preise stets an die höchsten zuletzt erzielten Preise anschließt, unbekümmert um die Verhältnisse des einzelnen Falles, unbekümmert darum, ob die Art der Nutzung in diesem einzelnen Falle nun auch den bezahlten Preis im allgemeinen rechtfertigt. Psychologisch ist dies wohl verständlich. Der Grundbesitzer sucht aus seinem Besitz möglichst viel herauszuschlagen und muß dies als „homo oeconomicus“ auch tun. Der Nachbar hat für sein Grundstück von einem Arzt oder Rechtsanwalt oder von einem Geschäftsmann, der an die Lage gebunden ist, einen besonders hohen Preis erzielt. Warum soll er billiger verkaufen? Hat doch sein Grundstück auch Lage! So wird dieser Preis für ihn und im Laufe der Zeit auch für die Allgemeinheit Wert, an den sich die weitere Entwicklung der Grundpreise anschließt, nachdem er ein Ansteigen der Grundrente, des Nutzungswertes des Bodens, der Mieten zur Folge gehabt und dadurch seine wirtschaftliche Rechtfertigung erfahren hat.

Gegen diesen Gang der Dinge ist im allgemeinen wenig zu machen. Er ist als natürliche Folge der durch das Vertrauen auf die Wertsteigerung gestärkten Monopolstellung des Bodens gegeben. Nur durch Trennung der einzelnen Lagen nach ihrer Zweckbestimmung im Bebauungsplan lassen sich die Höchstwirkungen beschränken. Trennung von Wohn- und Verkehrslage bzw. von Wohn- und Verkehrsstraße ist deshalb auch hier wieder die erste Forderung, damit die Möglichkeit geschäftlicher Ausnutzung nicht Einfluß erlangt auf die Preisbildung des Bodens für Wohnzwecke und dadurch auch auf die Miethöhe. Es muß ferner durch den Bebauungsplan ein genügendes Angebot für alle Abstufungen im Bedarf, für Arbeiterwohnlage, bessere und beste Wohnlage vorgesehen sein, und ein städtisches Grundstücksgeschäft muß dafür Sorge tragen, daß im Rahmen jeder dieser einzelnen Abstufungen das Angebot in genügendem Maße flüssig bleibt.

Die Einzelpreise richten sich also nach der Ausnutzungsfähigkeit der Grundstücke, und zwar nach der spezifischen Höchstausnutzung, wobei sie dies Höchstmaß immer mehr nach oben zu verschieben suchen. Nun ist aber die Ausnutzungsfähigkeit eines Grundstückes ein außerordentlich relativer Begriff und in ihrer realen Berechnung, der Ertragsrechnung des Käufers, nicht allein von dem Grundstückspreis, sondern auch noch von vielen anderen zum Teil recht unsicheren Faktoren abhängig. Es entstehen dadurch bei der Ertragsrechnung zwischen diesen Faktoren und dem Grundstückspreis einerseits und zwischen beiden und der Ertragsfähigkeit andererseits Lücken, die der Grundpreis zu seinen Gunsten auszufüllen strebt. Die Abhängigkeit von dem Grundstückspreis ist um so geringer, je niedriger dieser ist.

Ob ein Grundstück 2000 Mk. oder 50% mehr, also 3000 Mk. kostet, das macht bei der Bebauung mit einem Hause im Werte von 30000 Mk. für den Ertrag wenig aus; weit bedeutsamer wird dies aber bei einem Preisunterschied von 50% in teurerer Lage, etwa von 10000 Mk. auf 15000 Mk. Dies ist der innere Grund für die vielfach bewiesene Tatsache, daß der relative Wertzuwachs am größten ist bei niedrigen Grundstückspreisen und mit deren Wachsen abnimmt. Der Gründstückspreis sucht also mit dem Nutzungswert stets in die äußerste Spannung zu kommen. In den billigen Lagen hat er noch großen Spielraum, den er rasch ansteigend durchschreitet. Mit zunehmenden Preisen nimmt der Spielraum ab; es wächst die Spannung, die sich zum Schluß aus der Lage des Wohnungsmarktes heraus in eine Mietserhöhung auslöst. Dann beginnt das Spiel von neuem.

Das eigene Steigen bietet also den Grundstückspreisen bei ihrer Entwicklung Widerstand aus der Notwendigkeit heraus, die Nutzungspreise zu erhöhen, einen Widerstand, der größer oder kleiner ist, je nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der für die Nutzung in Frage kommenden Bevölkerungsgruppe, je nach der augenblicklichen Lage des Wohnungsmarktes und vor allem je nach dem absoluten Maße der zulässigen Ausnutzung. Wäre der letztere Widerstand nicht vorhanden, so würden alle anderen wirkungslos, weil die Nutzung durch ständiges Höherbauen ins Ungemessene gesteigert werden könnte. Das Einlegen solcher Widerstände in einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Abstufung vermittels einer Zonenbauordnung ist deshalb eine der wichtigsten bodenpolitschen Maßnahmen zur Beeinflussung der Grundstückspreise.

Bei dem Fortschreiten der städtischen Bebauung macht man stets die Erfahrung, daß die am wenigsten tiefen Grundstücke zuerst in Anspruch genommen werden. Besonders in den Industriestädten, wo die Entwicklung die Bebauung den örtlichen Bedürfnissen entsprechend gleich auf große Flächen überträgt, wo also eine unterbrochene, lückenhafte Bebauung das Bild beherrscht, kann man dies in ausgesprochener Deutlichkeit beobachten. Es ist dies sehr verständlich, denn die weniger tiefen Grundstücke sind immer auch relativ billiger als die tieferen. Bei diesen wenig tiefen Grundstücken kann nun der Einheitspreis infolge seiner geringen Wirkung auf die kleine Fläche munter steigen, ohne in der gegebenen Nutzung einen wesentlichen Widerstand zu finden. Bei einem Grundstück in Größe von 20 Quadratruten macht ein Steigen des Preises um 100 Mk. für 1 Quadratrute nur 2000 Mk. aus, wodurch bei der Möglichkeit einer Bebauung mit drei- und vierstöckigen Häusern die Ertragsrechnung kaum wesentlich belastet wird. Muß nun die Bebauung beim Fortschreiten der Entwicklung auch auf die tieferen Grundstücke übergreifen, so werten die Besitzer dieser Grundstücke die größere Tiefe nicht etwa als Gartenland, sondern sie fordern im Vertrauen auf ihre Stellung meist dieselben, selten erheblich niedrigeren Einheitspreise als für die weniger tiefen Grundstücke bezahlt wurde. Wo, wie in den Industriestädten, dieser Übergang auf breiter Fläche vor sich geht, ist die Stellung des Grundbesitzes eine besonders starke. Ich konnte wiederholt beobachten, daß sich dieser Übergang nach einem kurzen zögernden Aussetzen der baulichen Entwicklung als natürliche Folge durch eine Mieterhöhung kennzeichnete, denn der Übergang von einer Grundstückstiefe von 20 m zu einer solchen von 60 m bedeutet in diesem Sinne eine Erhöhung des Grundstückspreises auf den fast dreifachen Betrag, die auch durch die wirtschaftlichste Ausnutzung der größeren Tiefe nicht ausgeglichen werden kann.

Das treibende Moment ist auch hier psychologisch in der bewußt starken Stellung des Grundbesitzes, in dem Vertrauen auf die Entwicklung der Zukunft gegeben; es wird gestärkt zur Kraft eines zusammengefaßten Monopols durch die allgemeine Gewohnheit des Verkaufs nach Einheitspreisen. Der Verkauf nach dem wichtigeren Faktor des Grundstückes nach der Frontlänge unter Abstufung der Preise nach der Tiefe würde einen viel richtigeren Maßstab für die Preisfeststellung oder besser gesagt für die Wertfeststellung ohne die bedeutete Nebenwirkung abgeben. So erwünscht die Einführung dieses Maßstabes aber auch wäre, so ist doch kaum Aussicht vorhanden, ihn jemals in der Praxis zur Geltung zu bringen. Ist es doch selbst in drei Jahrzehnten und trotz behördlichen Druckes nicht möglich gewesen, die neuen Maße, das Rechnen nach Ar und Quadratmeter, im Grundstückshandel einzubürgern.

Will man also die schädliche Nebenwirkung der unterschiedlichen Grundstückstiefen auf die Preisbildung ausschalten, so bleibt nichts anderes übrig, als diese Tiefen im Bebauungsplan möglichst gleich groß anzuordnen. Es kann dies natürlich keine starre Regel sein, die zum Schematismus führen würde. Man würde diesen Grundsatz vielmehr etwa dahin fassen müssen, daß in derselben Lage starke Unterschiede in den Grundstückstiefen nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Da diese Unterschiede an den Ecken der Baublöcke, an den Straßenkreuzungen bei der Aufteilung nicht zu umgehen sind, so spricht unser Grundsatz für die möglichste Einschränkung solcher Ecken auf gegebener Fläche also in letzter Linie für den langgestreckten, rechteckigen Baublock.

Es wäre nun noch die Frage zu erörtern, wie die Besteuerung des Grund und Bodens, die Steuer nach dem gemeinen Wert und die Wertzuwachssteuer auf die Preisbildung der Grundstücke wirkt. Die Beantwortung dieser Frage ist außerordentlich schwierig, weil die Wirkung je nach der örtlichen Gestaltung und je nach der zeitlichen Lage des Marktes sehr verschieden sein kann. Die Behauptung, daß diese Steuern nicht übergewälzt werden können, weil der Grundbesitzer aus der jeweiligen Marktlage immer das Höchstmaß herausschlägt und von diesem Höchstmaß also den Steuerbetrag abgegeben hat oder abgeben muß, ist, wie mich eine langjährige Erfahrung gelehrt hat, allgemein nicht zutreffend. Dieses Höchstmaß ist doch ein zu relativer Begriff, als daß es nicht auch durch eine steuerliche Belastung beeinflußt werden könnte.

Was zunächst die Steuer nach dem gemeinen Wert betrifft, so wirkt sie wie eine Erhöhung der Selbstkosten. Wo dieser und die Preisforderung nur in losem Zusammenhang und meist in weitem Abstand stehen wie beim Einzelverkauf, wird der Einfluß der Steuer auf den Preis nur ein geringer, vielleicht auch gar keiner sein. Wo also wie im Stadtinnern und in der Stadterweiterung der Einzelbesitz vorherrscht oder, besser gesagt, der Umsatz unter der Herrschaft der Einzelpreise vor sich geht, ist diese Steuer durchaus berechtigt und kann sogar durch die Auflockerung des Marktes infolge des Druckes preismindernd wirken.

In den weiteren noch landwirtschaftlich genutzten Außengebieten, wo nach städtischem Maßstabe noch Großbesitz vorherrscht, kann diese Steuer aber nur schädlich wirken, da sie die Selbstkosten in die Höhe treibt. Der Bauer, der 100 Morgen Land besitzt und landwirtschaftlich nutzt, das durch die Ausstrahlung eines städtischen Mittelpunktes einen durch vereinzelte Verkäufe begründeten Wert von 6000 Mk. hat, wird nun zu $^{30}/_{00}$ veranlagt, muß also jährlich 1800 Mk. Steuer zahlen. Das Gut bringt ihm bei gründlicher Nutzung vielleicht 4000 Mk. jährlichen Reingewinn. Ist es unbelastet, so kann er den Druck der Steuer wohl tragen, aber sie macht ihn zum Spekulanten, der nur auf den Augenblick wartet, in dem er zu guten Preisen verkaufen kann, oder sie treibt ihn zur Belastung und immer höheren Belastung seines wertvollen Besitzes. Ist dieser von vornherein schon belastet, so wird der Druck unerträglich und zwingt ihn schon bald zum Verkauf. Der Käufer zahlt ihm

vielleicht nur 3000 Mk. für den Morgen, weil er weiß, daß er verkaufen muß. Dieser bekommt etwa 20 Mk. für den Morgen an Pacht und muß 18 Mk. Steuer bezahlen. Der Buchwert seines Besitzes läuft ihm also, da er keine Einnahme erzielt, alljährlich um die Zinsen an, und er wartet mit Schmerzen auf den Zeitpunkt, der seinen Besitz in die Stadterweiterung einbezieht und ihm gestattet, den bisher angenommenen Wert und noch reichlich mehr einzuheimsen. Mit kurzen Worten, die Steuer nach dem gemeinen Wert auf landwirtschaftlich benutzten, in die Stadterweiterung auf lange Zeit noch nicht einzubeziehende Flächen pflanzt auf dieselben die städtische Wertentwicklung mit allen ihren Schattenseiten über und führt den Boden bereits hoch belastet der baulichen Nutzung zu. In jedem Falle ist sie ungerecht, denn sie belastet den Besitzer nach einem Maßstab, der durch die zurzeit einzig mögliche Nutzung nicht gerechtfertigt ist.

Wenn mit Recht die Forderung gestellt wird, den Städten durch Eingemeindung große Flächen mit weiten Feldmarken zu geben, die es ihnen ermöglichen, ein jederzeit reichliches Angebot in der Stadterweiterung zu bieten und durch Ankauf von Großbesitz in der Feldmark fortschreitend zu erhalten, so entsteht ihnen aus allgemeinwirtschaftlichen und bodenpolitischen Rücksichten die Pflicht einer differenzierten Behandlung des Bodens bei der Besteuerung mit der Maßgabe: Steuer nach dem gemeinen Wert in der Stadt und ihrer — im weitesten Sinne — nächsten Erweiterung, Steuer nach dem Nutzungswert in der Feldmark.

Die Wirkung der Wertzuwachssteuer auf die Preisbildung des städtischen Bodens ist noch wenig klar, weil sie noch zu kurze Zeit besteht. Ihre Einführung hat eine allgemeine Bestürzung auf dem Grundstücksmarkt zur Folge gehabt, die auch heute noch nachwirkt. Durch diese Steuer wurde in erster Linie der an die Finanzierung gebundene Großhandel betroffen, da sie diese Finanzierung in erheblicher und unsicherer Art und Weise beeinflußt und das Risiko wesentlich erhöht. Die Folge davon ist ein außerordentlich großes, preisdrückendes Angebot beim Großhandel besonders da, wo die Bautätigkeit gleichzeitig darniederliegt. Diese Marktlage sollten sich die Städte durch Tätigung großer Ankäufe zunutze machen.

Die vielerörterte Frage, ob die Wertzuwachssteuer übergewälzt werden kann, läßt sich heute noch nicht und vielleicht nie mit voller, zahlenmäßig belegbarer Sicherheit beantworten. Jedenfalls ist die Behauptung, daß die Überwälzung unmöglich ist, die sich auf die Theorie von der steten äußersten Anspannung der Preise gründet, in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Die unverkennbar vorhandene Psychologie der Grundstückspreise, die sich bei dem Großkauf in der spekulativen Finanzierung und beim Kleinkauf in der psychologischen Zusammenfassung und daher monopolstärkenden Macht aller bei der Preisbildung mitwirkenden Faktoren äußert, vermag zweifellos auch steuerliche Belastungen nicht nur überwälzend, sondern je nach den Umständen, je nach der örtlichen Entwicklung und Marktlage sogar zu Gunsten des Verkäufers zu wenden.

Bei annähernd 80% der Grundstücksumsätze, die mir hier im Industriebezirk bekannt geworden sind, wurde die Wertzuwachssteuer vertraglich übergewälzt, und die Unterlassung der Überwälzung bei einem Teil der übrigen 20% ist nachweisbar auf die Unkenntnis von der beabsichtigten Einführung der Steuer seitens des Verkäufers zurückzuführen.

Ob es sich in allen diesen Fällen um eine tatsächliche Überwälzung handelt oder ob sie nur auf Kosten der Preise möglich war, das läßt sich allerdings bei der Unübersichtlichkeit der Marktlage in dieser Zeit mit Bestimmtheit nicht sagen.

Aus meiner Erfahrung heraus möchte ich die Wirkung der Steuer folgendermaßen skizzieren: Sie wird zweifellos den Verkauf größerer Besitzungen, also den Großhandel erschweren, weil die Finanzierung des Ankaufs schwieriger, unsicherer und deshalb spekulativer wird. Die Bodengesellschaften werden also in erster Linie getroffen und ihre Weiterbildung erschwert. Es wird dies volkswirtschaftlich erwünscht sein und die Preisentwicklung mäßigend beeinflussen da, wo sie den Grundstücksmarkt beherrschen und in wildem Wettbewerb die Preise in die Höhe treiben. Ihr Wirken kann aber auch zur Auflockerung des Marktes erwünscht sein, besonders im vereinzelten Auftreten, denn auch der Urbesitz wird unter dem Druck der Wertzuwachssteuer spekulativer und ist dabei noch von der Finanzierung unabhängiger, also mehr auf das Monopol gestellt. Im allgemeinen wird er aber bei der erhöhten Unsicherheit lieber und billiger im ganzen verkaufen. Im Großhandel wird also wohl der Verkäufer die Wertzuwachssteuer tragen.

Wenn so durch diese die Weiterbildung der Bodengesellschaften erschwert wird und dadurch im einzelnen Falle sogar eine Lücke im Grundstückshandel entsteht, wenn ferner zu erwarten ist — was auch heute schon beobachtet werden kann —, daß unter dem Drucke dieser Steuer die Preise für größere Besitzungen heruntergehen, so gewinnt die Aufgabe der Städte als Vermittlerinnen beim Grundstücksverkehr dadurch an Bedeutung und wird durch die Einführung dieser Steuer außerordentlich erleichtert, um so mehr als sie als Verkäuferin durch das Gesetz von der Steuer freigestellt ist. Sie gewinnt also durch diese Steuer doppelt, einmal als Teilhaberin an ihr oder in anderer Form durch die Nutznießung der durch sie gemäßigten Preise, dann als Verkäuferin des Bodens im Einzelverkauf oder als Verpächterin der Nutzung durch die Freistellung von der Steuer oder durch den Gewinn des Überwälzungsanteils.

Denn ich kann mich aus meinen bisherigen Beobachtungen heraus des Eindrucks nicht erwehren, daß die Wertzuwachssteuer von dem Käufer mittel- oder unmittelbar im Kleinhandel überall da und immer dann getragen werden muß, wo und wenn eine starke Entwicklung die monopolbildenden Kräfte besonders wirksam macht und das Höchstmaß der Forderungen auf der durch das Zusammenwirken sämtlicher Faktoren und nicht zuletzt dieses steuerlichen Faktors zusammengefaßten ganzen Linie im steten Siegeszug fortschreitet. Es wird aber immer schwierig sein, aus dem Zusammenwirken aller dieser Faktoren den Anteil auszulösen, der auf die Wertzuwachssteuer zurückzuführen ist.

Das ist ja eben der Kern der Bodenfrage, daß der Boden und besonders der städtische Boden in unserem Wirtschaftssystem alle Faktoren der Entwicklung zu seinen Gunsten zu werten vermag. Die restlose Lösung des Problems wird deshalb nur in der Veränderung des Systems selbst oder in einer veränderten Stellung des Bodens in dem bestehenden möglich sein. Bis dahin kann es sich nur um eine Beeinflussung der bei der Preisbildung wirksamen Faktoren handeln, wie sie sich aus der Psychologie dieser Preisbildung ergibt.

MITTEILUNGEN.

AUS REGENSBURG. Bange Sorge um die Erhaltung des wunderbaren Brückenbildes an der Donau hat schon lauten Ausdruck gefunden. Sie ist nur zu sehr berechtigt, denn die Steinerne Brücke, die fast acht Jahrhunderte hindurch dem Verkehr zwischen Regensburg und der gegenüberliegenden Stadtamhof gedient hat, soll fallen, weil sie mit ihren engen Bögen (10,3—16,6 m) und breiten Pfeilern, zwischen denen sich die Donau in reißenden Strudeln hindurchzwängt, eine Sperre für die heutige Schiffahrt bildet. Bekannt sind die Bestrebungen des Prinzen Ludwig von Bayern, eine das Deutsche Reich durchquerende Schiffahrtsstraße zu schaffen, das Schwarze Meer mit der Nordsee zu verbinden. Wer vermöchte sich dieser, dem gesteigerten Verkehrsbedürfnisse entspringenden Forderung entgegenzustemmen?! Vorausgesetzt, daß das Bedürfnis als ein unabweisbares anzuerkennen und auf keine andere Weise zu befriedigen ist. Die Begründung eines Neubaues würde dann noch stärkere Durchschlagskraft haben, als seinerzeit zum Neubau der Augustusbrücke in Dresden geführt hat. Wer wollte leugnen, daß dieser Neubau ein gut gelungener ist, daß er das altberühmte Stadtbild nicht geschädigt hat?! Es käme also nur darauf an, wieder ein gutes Werk zu schaffen, das dem Vergleich mit dem zu vernichtenden standhält.

Doch so einfach liegen die Verhältnisse in Regensburg nicht! In Dresden ist die neue Brücke an die Stelle der alten getreten — in Regensburg gilt dies als unmöglich. Denn niemand will die Verantwortung dafür übernehmen, die durchaus unzulänglichen Zugänge zur Brücke am Regensburger Ufer unverändert zu lassen. Auch der Verkehr über die Brücke, die bei einer Gesamtbreite von 7 m sogar noch einer Straßenbahn Raum gibt, ist ein beängstigend reißender Strom geworden, der nur auf Umwegen von der Stadt zur Brücke gelangen kann — durch schmale Gassen des vor der alten Römermauer besiedelten Uferstreifens. Diese Gassen fallen zur Donau hin ab. und von dort steigt die Brücke wieder an. Die Stadtgemeinde hat deshalb schon den Häuserblock westlich der Hahnengasse angekauft, um diese zur Anlage einer Brückenrampe zu benutzen, die die Weiße-Lamm-Gasse und die Thundorfer Straße am Ufer überschreitet. Hier ist demnach die Stelle für die neue Brücke gegeben, etwa 60 m weiter abwärts von der vorhandenen. Damit wäre aber der Zusammenhang von Brücke und Tor, in das die Brückstraße einmündet, zerstört, und im Zusammenklange beider liegt jetzt ein wesentlicher Teil der Bildwirkung.

So war die Sachlage, als der Architekt Otto Lasne in München mit der Verfassung des Generalbaulinienplans für Regensburg betraut wurde, zu dessen wichtigsten Aufgaben die Bearbeitung der inneren Stadt gehört. — Regensburg ist eine der Römerstädte, die uns fast planlos anmuten. Die Fröhliche Türkenstraße, die an der porta decumana (später Peterstor) eintritt, gibt ungefähr noch die Richtung der früheren bis zur porta praetoria, von der bekanntlich noch Bruchstücke stehen, durchgehenden Hauptstraße an. Mittenhinein ist später der Dom gestellt worden. Und die Gesandtenstraße, die an der verschwundenen porta sinistra eintritt, trifft, quer durch die Stadt verlängert, gerade auf die frühere porta dextra. Die Neupfarrkirche verstellt auch hier die alte Straße. Die moderne Stadt, zu der sich nun auch Regensburg umgestaltet, braucht aber klarere Verkehrszüge, wenn sie nicht bloß ein Museumsstück der Vergangenheit bleiben will.

Es war mir nun eine Freude, mit Herrn Lasne durch Gassen und Winkel zu kriechen, um zu sehen, wie zart er die Aufgabe anfaßt, die alte Stadt in das Verkehrsnetz einzugliedern. Haus bei Haus, Hof bei Hof wurde daraufhin angesehen — das erste war ein Verzeichnis all der unbedingt zu schonenden alten Schönheiten, seien es nun einzelne Bauwerke oder ganze Straßenzüge. Und mit derselben Ehrfurcht vor dem Gewordenen geht er auch an die Brückenplanung heran! Das erste Brückenjoch vor dem Tore soll stehen bleiben und mit der neuen Brücke durch eine Rampe verbunden werden, die vorlängs des an den Brückenturm sich anschließenden Speichergebäudes, des jetzigen Städtischen Pfandhauses, also parallel zum Ufer, im Strome durch ein Brückenkai zu verbinden wäre. Eine neue Brücke soll dann also den Verkehr möglichst glatt über die verbreiterte Hahnengasse zum Krauterermarkt und zum Domplatz führen, mit Hilfe der ebengenannten Rampe aber auch die Erhaltung des Verkehrs zur Goldenen-Bären-Gasse und der Straße „Beim Goliath“ zu ermöglichen, und damit dürfte außerdem, wenn auch nicht dasselbe, so doch ein ähnliches und, wenn gut gelöst, jedenfalls wieder ein malerisches Brückenbild geschaffen werden können. Damit soll selbstverständlich nur ein erster Vorschlag gegeben werden; vor und zur Verwirklichung des Gedankens wird voraussichtlich noch manches Gutachten, insbesondere auch der zur Denkmalpflege berufenen Behörde, eingeholt und schließlich ein Wettbewerb ausgeschrieben werden, der die besten Künstler aufrufen dürfte, um diese ebenso verantwortungsvolle wie großmonumentale Aufgabe zu lösen. T. G.

EINE NEUE RICHTUNG IM GARTENBAU UND IHR EINFLUSS AUF DEN ARCHITEKTEN. Von Major von Spitzel, München.

Es gibt in Deutschland eine große Menge Fachzeitschriften für Ingenieure und Architekten, für Baukunst, Innenausstattung und Häuserschmuck und weit über hundert Monatshefte und Sonderblätter für Gartenkunst, Obstbau und Gemüsezucht, für Gartenfreunde und Berufsgärtner. Will man sich nun für eine Sache, welche diese Berufe angeht, ins Zeug legen, so ist es notwendig, daß die gesamte Fachpresse und die ihr nahestehenden Zeitschriften einmütig dafür gewonnen werden. Doch nicht nur die Fachblätter müssen in Bewegung gesetzt werden, sondern erst recht die Tageszeitungen, große und kleine, die Weltblätter so gut wie die Ortsblättchen. Dieses Massenaufgebot von Papier und Druckerschwärze ist denn auch notwendig, wenn wir für eine neue Richtung im Gartenbauwesen, die eine weitergehende Förderung des Obstbaues und der Spalierzucht ins Auge faßt, Erfolg erzielen wollen. Wir kommen deshalb auch zum „Städtebau“ in dem Bestreben, daß möglichst viele Leute veranlaßt werden, in richtiger Weise möglichst viel tadellose Obstgärten anzulegen und zu halten, daß möglichst viele Quadratmeter Wandflächen mit Obstspalieren bekleidet werden.

Bisher bevorzugte man Zierbäume und -sträucher, Waldbäume, Efeu und Kletterrosen, jetzt sollen die Obstbäume und Beerensträucher wieder in allen Formen und Arten, als Pyramiden und Spaliere mehr beachtet werden. Die Baumschulen liefern Obstbäume, die in Form, Wuchs und Kronenbildung, in Hinsicht auf Schlankheit, Eleganz den reinen Zierbäumen mindestens gleichwertig, ja vielfach überlegen erscheinen; der Blütenreichtum der Obstbäume übertrifft meist die Blütenschönheit der Zierbäume, dann kommt im Sommer das saftige Grün der meisten Obstbäume, während im Herbst der herrliche Anblick der reifenden Früchte des Menschen Auge erfreut. Doch nicht bloß das Auge, auch der Gaumen kommt zu seinem Recht und mit dem Gaumen auch der Stolz der Hausfrau, daß sie in der Lage ist, ihrer Familie, ihren Gästen, ihren Freundinnen köstliche Früchte, auserlesenes Eigengewächs vorsetzen zu können. Aber nicht nur der Genuß des Obstes ist gesund, es ist dies auch die Pflege des Obstes, die Bewegung und Hantierung in freier Luft stärkt und kräftigt uns, während die Entwickelung der Früchte uns auch geistig anzuregen im stande ist. Es ist also sehr begreiflich, warum der Obstbau am eigenen Haus, im eigenen Garten eine so große und immer größere Rolle spielt, so daß bereits ein geflügeltes Wort entstand: „Die Zukunft der Kunst- und Landschaftsgärtnerei liegt auf dem Gebiete des Obstbaues“. Durch den Liebhaberbau wird aber ferner die Verbreitung, Ausdehnung und Verbesserung des Obstbaues mächtig angeregt und gefördert und diese Ausdehnung ist um so notwendiger, da wir jährlich für über 100 Millionen Mark Obst einführen müssen, obwohl der Durchschnittsdeutsche nur 17 Pfd. im Jahre genießt, was ungemein wenig ist im Vergleich zum Fleisch (154 Pfd.) und zu 250 l Bier. Aus Gesundheitsrücksichten sollte nach ärztlichem Rat das Zehnfache des jetzigen Obstgenusses dem Körper zugeführt werden, dann gäbe es nicht so viele Magen- und Darmkrankheiten, Verdauungs- und Stoffwechselbeschwerden, Gicht, Rheumatismus und Podagra usw. Wo von Jugend auf viel Obst gegessen wird, da ist dem Teufel Alkohol keine Heimstätte bereitet und die Zigarettenleidenschaft, jene nervenzerrüttende Begierde, kommt nicht auf.

Wie aber der Baumeister die Wohnstätten mit Licht und Luft versehen soll, so soll er auch auf den Obstgenuß verweisen, den Obstgenuß erleichtern dadurch, daß im Garten die Obstbäume und Beerensträucher vorherrschen und daß er die Mauern und Wände — und zwar alle — mit Obstspalieren bekleidet. Es eignen sich für die Südseite frühreife Reben, Pfirsiche, Tafelbirnen, weiße Kalvillen, für die Ostseite Äpfel, für die Westseite Birnen, für die Nordseite die Schattenmorelle. Man wähle aber keine gewöhnlichen Sorten, sondern feine auserlesene. Die beste Auskunft erteilen kostenlos die Wanderlehrer für Obstbau, die Bezirksbaumwarte usw.

Die Kunst- und Landschaftsgärtner sollten aber die Bauleiter, die Herren vom Baufach, in diesem Tun unterstützen, denn wenn der einzelne Baum schön ist, so läßt sich auch eine schöne Gesamtwirkung erzielen, zumal bei der Vielseitigkeit der Obstarten und -sorten. Es wird in Zukunft aber notwendig sein, daß der Architekt und Ingenieur des Bauwesens den Obstbau und die Spalierzucht nach der dekorativen Seite hin kennen lernt; er muß die Vielseitigkeit ihrer Anwendung erfahren, was durch einige Lichtbilder-Vorträge leicht zu erzielen ist. Diese Vorträge sollten auf den Technischen Hochschulen und in den Fachvereinen gehalten werden. Die verschiedenen Arten des Gärtnerberufes aber müssen eine eingehende und genaue Kenntnis des Obstbaues erhalten, welche sich insbesondere auf die praktische Ausübung und Anwendung des Obstbaues zu beziehen hat. Die Vorliebe für Obstbau und Spalierzucht wird nicht vorübergehender Natur sein, sondern sie wird bleiben, sie wird vielmehr sich noch weiter ausdehnen und vertiefen. Dieser neuen Richtung muß in den Kreisen der Architekten und Ingenieure, wie in den Kreisen der Gärtner und Gartenkünstler Rechnung getragen werden.

CHRONIK.

LEHRGANG ÜBER FRAGEN DES NEUZEITLICHEN STÄDTEBAUES AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DRESDEN. Vom 7. bis 19. Oktober dieses Jahres veranstaltet das Seminar für Städtebau an der Technischen Hochschule Dresden einen Lehrgang über Fragen des neuzeitlichen Städtebaues, der in Vorträgen von Dozenten der Hochschule, daran sich anschließenden Besprechungen und in der Besichtigung mustergültiger Anlagen und Einrichtungen bestehen wird. Der Lehrgang will Technikern und Verwaltungsbeamten, die entweder selbst in der Gemeindeverwaltung stehen oder zu ihr Beziehungen haben, Gelegenheit geben, sich mit einer Reihe von wichtigen Aufgaben des modernen Städtebaues näher bekannt zu machen. Sein Programm ist im einzelnen folgendes:

Montag, 7. Oktober, vormittags 9 Uhr: Vortrag über Gemeindeverbände von Prof. Dr. phil. Fr. Schäfer, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Dresden; nachmittags 4 Uhr: Vortrag über Wohnungspolitik von Geheimrat Prof. Dr. jur. et phil. R. Wuttke.

Dienstag, 8. Oktober, vormittags 9 Uhr: Vortrag über Eingemeindungsfragen von Prof. Dr. Schäfer; nachmittags 4 Uhr: Vortrag über gemeinschaftliche Wasserwerke für mehrere Ortschaften (Gruppenwasserversorgung) von dem Direktor des Städtebauseminars Geheimrat Prof. Ewald Genzmer, Stadtbaurat a. D., in Verbindung mit Geheimrat Prof. Dr. med. F. Renk, Präsident des Landes-Gesundheitsamtes.

Mittwoch, 9. Oktober, vormittags 9 Uhr: Vortrag über Ansiedelungspolitik von Prof. Dr. Wuttke; nachmittags Dampferfahrt zur Besichtigung der Dresdener Wasserwerke in Hosterwitz und Tolkewitz, sowie des Krematoriums; abends 9 Uhr zwanglose Besprechung.

Donnerstag, 10. Oktober, vormittags 9 Uhr: Vortrag über verkehrstechnische Fragen beim Bebauungsplan von Geheimrat Prof. Dr. Dr.-Ing. C. Gurlitt; nachmittags 4 Uhr: Vortrag über die Durchbildung der Straßen im Bebauungsplan von Prof. Genzmer.

Freitag, 11. Oktober, vormittags 9 Uhr: Vortrag über die Bekämpfung des Straßenstaubes von Privatdozent Dr.-Ing. Fz. Niedner, Stadtbaumeister; nachmittags 4 Uhr: Vortrag über die Eigentumsgrenzen im Bebauungsplan von Prof. Genzmer.

Sonnabend, 12. Oktober, vormittags 9 Uhr: Vortrag über die Kunst im Bebauungsplan von Prof. Gurlitt; nachmittags Besichtigung der Gartenstadt Helleran.

Montag, 14. Oktober, vormittags 9 Uhr: Vortrag über Erbbaurecht und und andere Wege zu gleichem Ziel von Prof. Dr. jur. A. Esche; nachmittags 4 Uhr: Vortrag über Ausnahmebewilligungen von Bauvorschriften von Baurat Prof. K. Diestel.

Dienstag, 15. Oktober, vormittags 9 Uhr: Vortrag über Denkmalpflege und Heimatschutz von Prof. Dr. R. Bruck; nachmittags 4 Uhr: Vortrag über neuere Erfahrungen auf dem Gebiet der Abwässerreinigung von Prof. Genzmer; abends 9 Uhr: Besprechung ausgeführter Bebauungspläne durch die Professoren Diestel, Genzmer, Gurlitt.

Mittwoch, 16. Oktober: Dampferfahrt nach Meißen mit Besichtigung des Dresdener Schlachthofes und der Dresdener Abwässerkläranlage zu Kaditz.

Donnerstag, 17. Oktober, vormittags 9 Uhr: Vortrag über Anpassung der Straßendecke an die neuzeitlichen Verkehrsmittel (Straßenbahnen, Automobile) von Geheimrat Prof. G. Lucas; nachmittags 4 Uhr: Vortrag über die Beziehungen zwischen Bebauungsplan und Bauordnung von Prof. Diestel; abends 9 Uhr: Besprechung ausgeführter Bebauungspläne durch die Professoren Diestel, Genzmer und Gurlitt.

Freitag, 18. Oktober, vormittags 9 Uhr: Besprechung ausgeführter Bebauungspläne durch die Professoren Diestel, Genzmer und Gurlitt; nachmittags Besichtigung der Posadowsky-Häuser, der Desinfektionsanstalt und der Kadaververnichtungsanstalt.

Sonnabend, 19. Oktober, vormittags 9 Uhr: Besprechung ausgeführter Bebauungspläne durch die Professoren Diestel, Genzmer und Gurlitt; nachmittags Besichtigung des neuen Rathauses und im Anschluß daran gemeinsames Essen im Ratskeller.

Die sämtlichen Vorträge werden so eingerichtet, daß sie auch für Nichttechniker verständlich sind.

Die Anmeldungen zur Teilnahme an dem Lehrgang sind an die Direktion des Städtebauseminars (Technische Hochschule, Zimmer No. 47, Dresden-Altstadt, Bismarckplatz 18) zu richten. Die Gebühr beträgt für jeden Teilnehmer 50 Mk.

EINIGE ANGABEN ÜBER DIE GARTENVORSTADT IN BRITZ. Die Kleinhaussiedelung der Baugenossenschaft „Ideal" in Neukölln stellt eine erste Verwirklichung des Siedelungsgedankens Eberstadt-Goecke, Kuczynski-Lehweß, nämlich Verbindung höherer Randbebauung mit Kleinhausbebauung im Innern des Blockes dar. Sie liegt auf verhältnismäßig teurem großstädtischen Boden zu 260 Mk. die □ Rute netto. Für die endgültige Bebauung sind 120 Wohnungen im Geschoßhaus (Randbebauung; Erdgeschoß und zwei Stockwerke), 30 Wohnungen im Zwei- und 4 Wohnungen im Vierfamilienhaus (Erdgeschoß und ein Stockwerk) und 382 Wohnungen im Einfamilienreihenhaus geplant. Der erste Block, der am 1. Oktober bezogen wird, enthält 50 Wohnungen im Einfamilienhaus und 33 Wohnungen im Geschoßhaus und 4 Wohnungen im Vierfamilienhaus und 7 Läden. Die Miete für die kleinste Wohnung im Einfamilienhaus beträgt 40 Mk. im Monat für Küche, kleines Zimmer, großes Zimmer, Badezimmer, Kammer, eigene Waschküche, Bodenraum, Keller und 50 qm Garten. Die Wohnungen des ersten Blockes sind bereits vermietet. Die Genossenschaft genießt keinerlei gemeinnützige Unterstützung, sondern zahlt bereits für die erste Hypothek $4^1/_2$% Zinsen.

Die Unterlagen aller zur Ausschreibung gelangenden Wettbewerbe können in den Geschäftsräumen des Verlags Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35, wochentäglich in den Stunden von 10—4 Uhr unentgeltlich eingesehen werden.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

9. Jahrgang 1912 11. Heft



** NEBST EINER SONDERBEILAGE: LITERATURBERICHT, HERAUSGEGEBEN VON RUDOLF EBERSTADT **

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

DER WETTBEWERB ZUR AUSGESTALTUNG DES NEUEN BAHNHOFPLATZES IN KARLSRUHE IN BADEN.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Das Programm sagte kurzweg:

Um die Umgebung des neuen Bahnhofs in Karlsruhe möglichst zweckmäßig und schön zu gestalten, sind die Großherzoglich Badische Eisenbahnverwaltung und die Stadt Karlsruhe übereingekommen, gemeinsam einen Entwurf zu beschaffen, und zwar im Wettbewerbe Karlsruher Architekten und Ingenieure.

Es sind die Bau- und Straßenfluchten des Bahnhofvorplatzes und des anstoßenden Baugebiets, dessen Grenzen in dem beigefügten Lageplan (vgl. Abb. a Tafel 62) eingetragen sind, anzugeben; dabei ist davon auszugehen, daß der Platz ungefähr die Ausdehnung und Gestalt erhalten soll, wie sie in dem Lageplan angegeben sind; Änderungen, die verkehrstechnisch einwandfrei und in wirtschaftlicher Hinsicht nicht wesentlich ungünstiger wirken, sind zulässig. In den Baufluchtenplan sind auch die Fahrbahnen, Gehwege, die Linien, Haltestellen und etwaige Warteräume der elektrischen Straßenbahn, Droschkenhalteplätze und die sonstige Ausstattung des Platzes einzutragen. Es sind Fassadenentwürfe für sämtliche an dem Platze und an den in dem Lageplan mit A—B und C—D bezeichneten Straßenstrecken zu errichtenden Bauten aufzustellen. Es ist ein Eingang in den Stadtgarten von der Bahnhofseite aus vorzusehen. Auf eine harmonische Gesamtwirkung des Platz- und Straßenbildes mit Berücksichtigung des bereits erstellten Aufnahmegebäudes und des in Ausführung begriffenen Postgebäudes sowie auf einen günstigen Abschluß der Südseite des Stadtgartens wird ausschlaggebender Wert gelegt.

Dazu werden zwei Schaubilder verlangt von den in Augenhöhe gelegenen Punkten x und y des Lageplans nach einem Maßstab 1 : 100. Die entsprechenden Bildebenen sind durch die Kanten Kx und Ky zu legen.

Wie bekannt, waren 32 Entwürfe eingegangen, darunter ein unvollständiger; außer Wettbewerb hatte die Generaldirektion der Staatseisenbahn ein Modell nebst Erläuterungen zu einer Studie dem Preisgerichte zur Verfügung gestellt. Diese Studie geht von dem Gedanken aus, das neue Aufnahmegebäude der Eisenbahn zum Mittelpunkt einer symmetrischen Platzanlage zu machen, dessen Breite mit 50 m bei einer Länge von 223 m als ausreichend zu erachten sei. Die Beschränkung der Breite auf 50 m würde es nämlich ermöglichen, auf einem dem Stadtgarten vorgelagerten Zwickel noch einen Baublock zu gewinnen, um die Platzanlage allseitig durch Bebauung zu umschließen.

Offenbar hat dieser Grundgedanke seinerzeit schon zur Auswahl des Bauplatzes für das inzwischen entstandene Aufnahmegebäude geführt und damit eine Schwierigkeit geschaffen, an der viele Wettbewerbsentwürfe gescheitert sind.

Denn die tatsächlich gegebenen Verhältnisse sind eben andere, eine symmetrisch geschlossene Platzanlage fast ausschließende. Im Nordosten erhebt sich der Lauterberg 38 m über den Stadtgarten; selbst eine viergeschossige Bebauung davorgesetzt, ließe ihn also für den auf dem Platze Stehenden nicht verschwinden. Demnach muß eine etwaige Bebauung an dieser Stelle in Harmonie zu ihm gesetzt, d. h. unter Umständen eine niedrigere werden als sonst am Platzrande. Es ist aber auch nicht einzusehen, warum der Stadtgarten vom Platze abgeschnitten, der landschaftliche Hintergrund zur Platzgestaltung nicht mitbenutzt werden soll. Es scheint, als ob die Eisenbahndirektion sowohl, als auch mancher der am Wettbewerb Beteiligten, selbst Preisgekrönte den Begriff der Platzgeschlossenheit zu eng gefaßt haben. Auf Raumgestaltung kommt es an und auf die Mittel zur Raumgestaltung, die nicht nur von der Architektur geboten werden. Auch der Gärtner gestaltet Räume, und der Gartenplatz ist eine der modernen Städtebaukunst sonderlich eigene Schöpfung. Es wäre drum nicht zu verstehen, wenn der Stadtgarten aus der Platzanlage ausgeschaltet werden sollte. Schon Professor Dr. Brinckmann hat in seinem Buche „Platz und Monument“ auf die Einbeziehung der Landschaft in die Barockplätze hingewiesen. Das Programm des Wettbewerbes endlich hat ausdrücklich einen günstigen Abschluß der Südseite des Stadtgartens gefordert, einen Abschluß, keine Verdeckung der Stadtgarten sollte mit in die Erscheinung treten.

Freilich muß dann auf strenge Symmetrie und gleichmäßig geschlossene Umbauung verzichtet werden. Für eine mehr oder weniger unsymmetrische Gestaltung war aber der als Unterlage gegebene Lageplan etwas zu eng begrenzt, so daß die Bearbeiter in bezug auf die Verbindung des Platzes mit der Stadt, die Einführung des Verkehrs in den Platz, die Durchbrechung der Platzwandungen mit Straßen nicht weit genug ausholen konnten. Trotz alledem sind treffliche Lösungen erzielt worden, von denen wir leider nur die beiden mit je einem I. Preise gleichmäßig bewerteten Entwürfe No. 6 „März“ (Hauptentwurf) des Architekten Oskar Seemann und No. 27 „Residenz“ des Architekten W. Vittali auf Tafel 62 bis 65 bringen können.

Von ersterem sagt das Preisgericht: „In dem Entwurf tritt dem Beschauer ein bedeutungsvolles starkes künstlerisches Wollen und Können entgegen. Die von der Natur gegebene Unsymmetrie der Umgebung ist durch eine lebhafte Gliederung des Platzgrundrisses mit gutem Geschick zu lösen versucht. Dasselbe trifft auf die Architektur zu, wenn auch die Massenentwicklung der Fronten gegenüber dem Aufnahmegebäude zu mäßigen wäre“; und von letzterem: „Der Entwurf zeichnet sich durch äußerste Einfachheit und Klarheit aus. Die den Platz rings umgebenden Kolonnaden mit Terrassenbildung sichern dem Platzraum eine vornehme Ruhe und bieten das Mittel zu wirkungsvollster Dekoration bei festlichen Empfängen. Auch die Beziehungen des Platzes zum Stadtgarten haben in diesem Entwurf die beste Berücksichtigung gefunden.“

Hierin sind die beiden Hauptmöglichkeiten zur Lösung gegeben, in dem einen die dem verschiedenartigen Aufbau des Platzrandes entsprechende Dreiteilung des Platzes in einen Tiefenplatz als Vorplatz zum Stadtgarten, in einen symmetrisch vor dem Aufnahmegebäude ausgestalteten Querplatz als Hauptplatz und in einen die drei Verkehrsrichtungen vermittelnden Viereckplatz als Verkehrsplatz — in dem anderen ein ungeteilter langgestreckter Platz, doch mit wechselnder Umrahmung im Aufbau und in den Fluchtlinien. Die mit dem III. und IV. Preise ausgezeichneten Entwürfe No. 3 „Doris“ der Architekten Curjel und Moser und No. 10 „Residenzeingang“ des Großherzoglichen Oberbauinspektors Weinbrenner, eines Enkels des seinerzeit um das Städtebild von Karlsruhe hochverdienten Architekten, hat das Preisgericht wie folgt beurteilt: „Der Entwurf zeigt eine ruhige, natürliche Ausbildung der Platzumwandung und betont die Beziehung des Platzes zum Stadtgarten in befriedigender Weise. Zu loben ist auch der Gedanke der Schutzhalle im Anschluß an diesen zweiten Ausgang. Ferner der breite westliche Abschluß des Platzes; die Anlage des Albtalbahnhofes enthält ebenfalls einen sehr guten Gedanken, der aber leider wegen der zu kurzen Gleiskrümmung am Tunnel nicht ausführbar sein wird“ bzw. „Lobend anzuerkennen ist der Versuch, den Straßenbahnverkehr von dem übrigen Verkehr in den Zugangsstraßen zum Bahnhofsplatz zu trennen. Ferner erfreut innerhalb der durchweg würdigen Architektur der stattliche Eingang in die dem Bahnhofportal gegenüber mündende Straße. Die Öffnung zum Stadtgarten läßt dagegen unbefriedigt, um so mehr, als es aus Verkehrsrücksichten unwahrscheinlich sein dürfte, daß die hier wie auf der anderen Seite entworfenen Kolonnaden zur Ausführung kommen werden.“

Wie stark die Verkehrsfragen in die Platzgestaltung hineinspielen, geht auch aus der Beurteilung des zum Ankauf empfohlenen Entwurfes No. 1 „mit dem Kennzeichen einer Lokomotive“ hervor, von dem das Urteil sagte: „Eine sehr reizvolle Arbeit, welche namentlich die Forderung des Programms, daß die Begrenzung des Stadtgartens in gute Beziehung zu dem Bahnhofsplatz gebracht werden solle, in sehr glücklicher Weise erfüllt. Ferner enthält der Entwurf die anerkennenswerte Anregung, in dem zwischen Stadtgarten und Beiertheimer Wäldchen belegenen Baugebiet eine Verkehrsstraße in die Mitte zu legen, um die beiden Randstraßen als bevorzugte Wohnstraßen auftreten zu lassen. Befriedigen konnte nicht der Charakter der Architektur, der nach Ansicht der Preisrichter den Anforderungen der Repräsentation der Residenzstadt nicht genügt und einen zu kleinbürgerlichen Eindruck hervorruft.“ Der Entwurf No. 2 „Tradition“ endlich hat folgendes Zeugnis erhalten: „Die Stärke des Entwurfs liegt in seiner ruhigen und vornehmen Architektur der Fassaden, die im allgemeinen befriedigt. Fühlbar ist der Mangel einer ausreichenden Durchbildung der Beziehung zwischen Platz und Stadtgarten.“ Von den übrigen Entwürfen boten noch No. 7 „Stadttor“, 8 „Ostereier (I)“, 11 mit dem Kennzeichen ⟟ und 18 „Im Einklang“ bemerkenswerte Einzelheiten.

Im ganzen dürfen Staat und Stadt mit dem Ausgange des Wettbewerbes wohl zufrieden sein, wenn auch damit noch keine endgültige Lösung gefunden ist. Aber die Situation, um ein in diesem Falle unübersetzbares Wort zu gebrauchen, erscheint nach jeder Richtung hin geklärt!

NORMALGRUNDRISSE FÜR MIETSHÄUSER.

Veranlassung und Ergebnis einer Rundfrage der Stadt Aachen.

EIN BEITRAG ZUR BAUORDNUNGS- UND WOHNUNGSFRAGE.

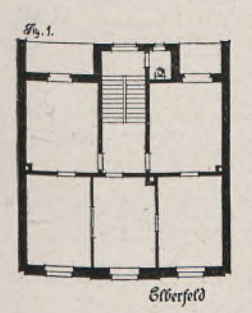
Von AL. BOHRER, Stadtbaurat in Aachen. (Schluß.)

Über die zur Darstellung gebrachten Pläne wird im allgemeinen folgendes bemerkt:

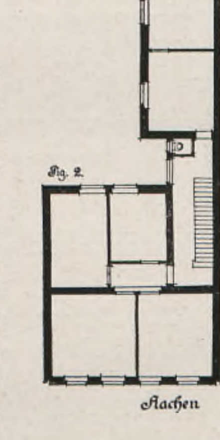
Die verschiedenen Grundrisse kennzeichnen sich zunächst durch Zimmer- und Wohnungszahl, sowie durch Zahl, Anordnung und Einrichtung der Nebenräume, zu denen zu zählen sind: Treppenhaus, Vorraum, Flur, Garderobe, Klosett, Baderaum, Mädchenkammer, Küchenspind, Besenspind und Balkon. Ferner sind folgende Unterscheidungsmale zu finden: Es gibt Pläne für eingebaute und freistehende Häuser, für solche mit und ohne Anbau, mit und ohne Lichtschacht, Lichthof oder Lichtgasse. Bald hat das Treppenhaus Podestfenster, bald hat es Oberlicht.

Aus der Anzahl der Kennzeichen ergibt sich ohne weiteres eine außerordentliche Mannigfaltigkeit der Planbildungen; um so erstaunlicher ist es, wie wenig manche Gegenden an dieser Mannigfaltigkeit teilhaben. Der Grund liegt darin, daß die verschiedenartigen polizeilichen Bestimmungen eine Menge der Lösungen ausschließen, daß Bedürfnis, Wohnsitte und Wirtschaftlichkeit eine strenge Auslese halten und daß endlich die auf Unkenntnis beruhende Unbeweglichkeit von Bauherren und Unternehmern sich Neuerungen widersetzt.

Bei dem einfachsten Miethause erscheinen drei bis sechs Räume in einem Geschoß, die an eine oder auch an mehrere Parteien vermietet werden können. Klosett und Zapfhahn sind auf dem Treppenpodest angebracht (Fig. 1). Die Häuser sind 7—11 m breit und besitzen, je nach der Grundstückstiefe, einen Anbau (Fig. 2). Diese Grundrisse weisen keine Wohnungen auf, die den heute von den Wohnungsreformern gewöhnlich gestellten Anforderungen entsprechen. Sie sind nicht abgeschlossen, sie haben keine eigenen Bequemlichkeiten. Es ist aber nicht zu verkennen, daß sie die Eigenschaften eines guten Typs haben. Sie sind einfach und klar und bieten trotz der bestimmten Betonung des wirtschaftlichen Standpunktes keinen Anlaß zur Beanstandung aus Gründen der Sicherheit und der Gesundheit. Im allgemeinen wird heute erst eine abgeschlossene Wohnung von drei Räumen mit eigenem Klosett als menschenwürdig bezeichnet, und Wohnungsgenossenschaften stellen in der Regel keine geringeren Wohnungen her. Es ist jedoch zu bedenken, daß billigste Ein- und Zweizimmerwohnungen für unabsehbare Zeit ein absolutes Bedürfnis sind. 10—15 % aller Wohnungen sind heute in deutschen Großstädten Einzimmer-, 25—35 % Zweizimmer-Wohnungen. Wenn man alle Umstände erwägt, kann es auch durchaus nicht als das absolute Ideal angesehen werden, diese billigen Wohnungen aus dem Markt zu drängen. In vielen Fällen, die immer wiederkehren werden, solange es einzelstehende Personen und jungverheiratete sparsame Arbeiter und kleine Beamte gibt, wird die billigste Einzimmerwohnung aus wirtschaftlichen Gründen oder weil das richtig abgewogene Bedürfnis so bescheiden ist, gesucht werden. Und die Billigkeit dieser Ein- und Zweizimmerwohnungen sollte auch den Wohnungsreformer veranlassen, nicht ohne weiteres den Stab darüber zu brechen, denn: Wie soll sonst der Mittellose das Geld zusammensparen, um später, wenn Kinder vorhanden sind, ein gewisses Wohnungsideal verwirklichen zu können? (Fig. 2.)



Die Räume sind bei den primitiven Grundrissen, die nach Bedarf Wohnungen von ein bis fünf Zimmern bieten, die das aus den verschiedensten Gründen notwendige und auch wünschenswerte Untervermieten gestatten, sehr hell und luftig und nicht klein. Die Lage des Klosetts auf dem Treppenpodest wird von mancher Seite beanstandet. Demgegenüber muß betont werden, daß das Klosett innerhalb einer echten Kleinwohnung immer ein gesundheitlicher und ästhetischer Übelstand bleibt, der durch eine kleine Bequemlichkeit nicht aufgewogen werden kann. Die Feuersicherheit dürfte bei nicht mehr als zwei Obergeschossen als befriedigend anzusehen sein. Vom sozialen Standpunkte bieten die Gebäude den weiteren Vorteil, daß sie infolge der Billigkeit ihrer Herstellung auch dem weniger Bemittelten die Möglichkeit geben, Hausbesitzer zu werden. Da der kleine Hausbesitzer in der Regel in seinem Eigentume wohnt, wird dabei auch der Mieter auf seine Rechnung kommen, indem in dem Eigentümerhause stets besser geordnete Verhältnisse zu finden sind, wie in einem Hause, das von draußen verwaltet wird.



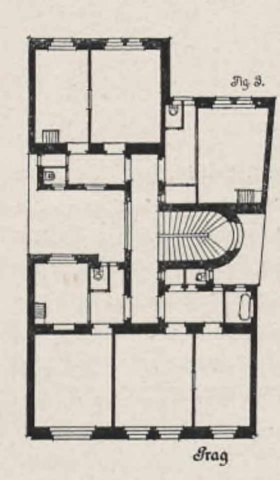
Sobald Wohnräume durch Zapfhahn, Klosett und den dadurch notwendigen Flur zur einfachsten abgeschlossenen Wohnung zusammengefaßt werden, treten neben die Bequemlichkeiten gewisse Mängel, die die primitiven Wohnungen nicht aufweisen. Die stetig wirksame Wirtschaftlichkeit verlangt unerbittlich, daß dort, wo etwas gegeben, auch etwas genommen wird. Die einfachste Form dieses Nehmens ist natürlich die Erhebung einer höheren Miete. Da diese oft nicht zur Verfügung steht, suche die bedrängte Wirtschaftlichkeit sich in anderer Weise zu helfen. Die Bequemlichkeit wird auf Kosten der Zimmergröße gewonnen, oder es wird eine größere Zahl von Wohnungen an eine Treppe gelegt, wodurch die Sicherheit und die Annehmlichkeit beeinträchtigt wird. Bei Wohnungen von ein und zwei Zimmern dürfte jedenfalls im allgemeinen die Zweckmäßigkeit der Anlage eigener Bequemlichkeiten zweifelhaft sein.

In Deutschland hat man klar ausgesprochene Einzimmerwohnungen nicht hergestellt, kaum Zweizimmerwohnungen; wohl aber in Österreich und in der Schweiz (Fig. 3). Hier

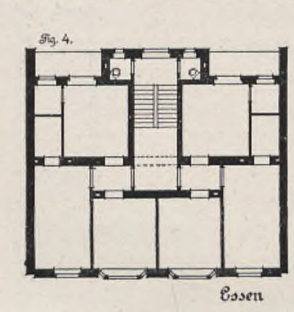
---

Anm.: Maßstab der Zeichnungen 1 : 400.

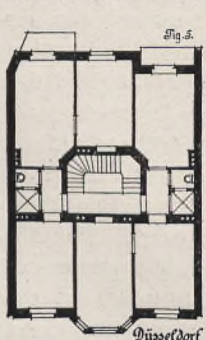
liegen denn auch nicht drei bis fünf Räume, sondern sieben bis zwölf Räume, mit derselben Wohndichtigkeit in dem einzelnen Zimmer, an derselben Treppe, weil sonst die Kosten der Bequemlichkeiten nicht aufzubringen wären.

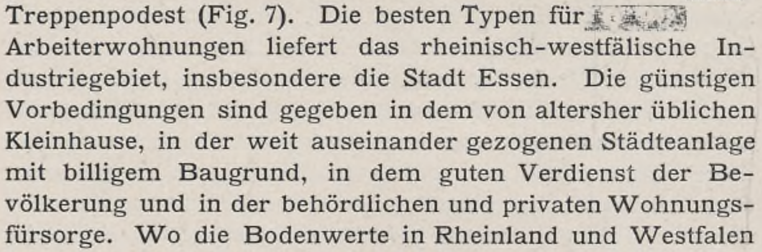


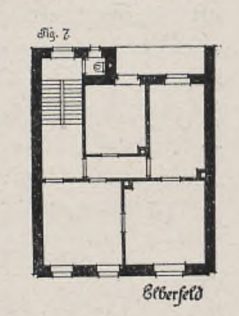
Die ausgesprochene Etagenwohnung, die Zimmer und Bequemlichkeiten an einem besonderen, abgeschlossenen Flur vereinigt, besitzt in Deutschland, von Berlin abgesehen, drei Aufenthaltsräume. Sie wird in annehmbarer Form nicht nur von gemeinnützigen Gesellschaften, sondern auch vielfach von Unternehmern hergestellt, da die Anlage von Nebenräumen anfängt, rentabel zu werden (Fig. 4). Bei diesen Wohnungen ist es auch schon angängig, wegen der abnehmenden Wohndichtigkeit die Zimmer zugunsten des Zubehörs etwas zu verkleinern. Der Angriff auf die Wirtschaftlichkeit der Wohnungen von drei Räumen mit Bequemlichkeiten geht oft von der Bauordnung aus, indem die Grundstücksausnutzung durch Beschränkung der bebauungsfähigen Fläche und der Geschoßzahl oder durch Verbot von Anbauten vermindert wird (Fig. 5). Alsdann wehrt sich die Wirtschaftlichkeit durch Verschlechterung der Nebenräume bezüglich der Licht- und Luftzuführung. Klosett, Spind und Flur werden ins Innere an Schächte gelegt, was in bezug auf Sicherheit und Gesundheit bei vielgeschossigen Bauten seine Bedenken hat. Die Treppe erhält Oberlicht, um so die ganze Möglichkeit der unmittelbaren Licht- und Luftzuführung für die Aufenthaltsräume auszunutzen.



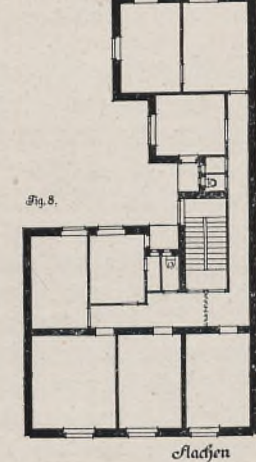
Die lehrreichste Wohnung ist diejenige von vier Räumen; sie erscheint in den vielfältigsten Formen und zeigt die Kräfte, die bei der Entstehung des neueren Wohnhauses tätig sind, in ihrer Wechselwirkung am klarsten. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß alle Bevölkerungsschichten, ob reich, ob arm, auf dem Lande und in der Stadt, unter Umständen der Vierzimmerwohnung bedürfen. Bei dem Studium der Pläne sehen wir, wie Wohnungsbedürfnis, Bauordnung und Unternehmersinn typische Wohnungen jeder Art hat entstehen lassen, hier die einfache Arbeiterwohnung im Kleinhaus oder in der Mietkaserne mit wenigen Bequemlichkeiten, dort die auf das vollkommenste ausgebaute Großstadtwohnung. Die gedrückteste Vierzimmerwohnung besitzt wohl Bremen. Es scheint, daß die herrschende Wohnsitte, die vier Räume für eine Familie in einem Kleinhause verlangte, die Form wesentlich bestimmt hat. Die Abneigung gegen die Mietskaserne und der zur Verfügung stehende, im Verhältnis zur beanspruchten Zimmerzahl geringe Mietpreis zwang den Unternehmer, die Zimmergröße auf das äußerste, bis auf 7—12 qm, zu beschränken, und eine weitere Verbilligung der Wohnungen darin zu suchen, daß er ein fensterloses Klosett in das nur mit Oberlicht versehene, gegen die Wohnung nicht abgeschlossene Treppenhaus setzte (Fig. 6). Der außerordentliche Vorteil, der durch die große Zimmerzahl und das Zusammenleben von nicht mehr als zwei Familien in einem Hause geboten ist, wird außerhalb Bremens nirgends so hoch gewertet, als daß die Bauordnungen die Nachteile in den Kauf nähmen. Dieselben Bevölkerungsschichten wohnen daher in anderen Städten in zwei und drei größeren Zimmern oder zu drei bis acht Familien an einem Treppenhaus in abgeschlossenen Wohnungen mit mehr oder weniger unmittelbar an der freien Luft liegenden Klosetts. Im allgemeinen sind typische Vierzimmerwohnungen überhaupt abgeschlossen. Sie unterscheiden sich durch Zahl und Anordnung der Bequemlichkeiten. Die einfachste Wohnung zeigt vier Räume an einem abgeschlossenen Flur mit dem Klosett auf dem Treppenpodest (Fig. 7). Die besten Typen für Arbeiterwohnungen liefert das rheinisch-westfälische Industriegebiet, insbesondere die Stadt Essen. Die günstigen Vorbedingungen sind gegeben in dem von altersher üblichen Kleinhause, in der weit auseinander gezogenen Städteanlage mit billigem Baugrund, in dem guten Verdienst der Bevölkerung und in der behördlichen und privaten Wohnungsfürsorge. Wo die Bodenwerte in Rheinland und Westfalen besonders hoch sind, kann das Kleinhaus sich nicht halten, und es entsteht das Mietshaus mit vier bis acht Wohnungen an einer Treppe. Die Zimmer werden zum Teil in einem Anbau untergebracht, seltener in einem Hinterhaus. Das Anbauhaus leitet seinen Ursprung aus dem Dreifensterhaus her, das zuerst zum Einfamilienhaus bestimmt war, später aber bei der großen Vermehrung der Bevölkerung an verschiedene Parteien vermietet und dann zu dem ausgesprochenen Etagenhause fortgebildet wurde. An Bequemlichkeiten werden höchstens geboten: eigenes Klosett, Spind, Vorraum und Balkon (Fig. 8).





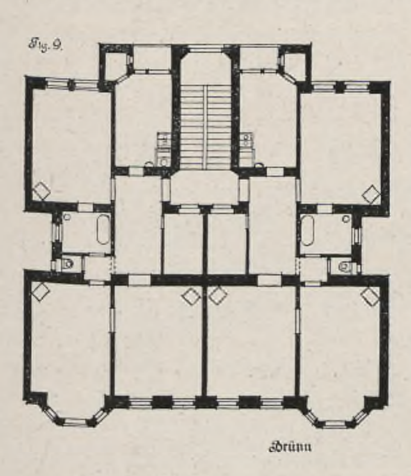


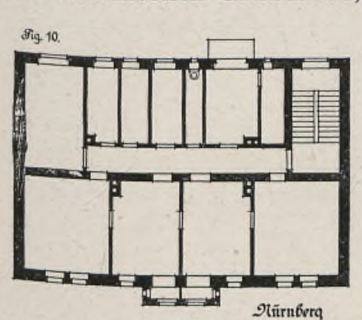
Die Anordnung der Bequemlichkeiten wird wesentlich bestimmt durch die Bauordnungen, insbesondere durch deren Bestimmungen über Treppenentlüftung und Belichtung und über Lichtschachte. In Köln ist die Anlage von Oberlichttreppen und Lichtschächten so erschwert, daß sie bei Kleinwohnungen kaum vorkommen. In Düsseldorf sind vortreffliche Typen mit Lichtschacht und Oberlichttreppe entstanden. In Süddeutschland scheint die Sitte der offenen Bauweise und die Bauordnung die Entstehung von Lichtschacht und Oberlichttreppe nicht begünstigt zu haben. Die Nachteile dieser Einrichtungen sind nicht zu verkennen, weil Feuer- und Schallübertragung dadurch gefördert werden; aber es fragt sich, ob diese Nachteile nicht überschätzt worden sind und ob es nicht richtiger ist, anstatt durch Bestimmungen



die Unterdrückung herbeizuführen, den Versuch der Verringerung zu machen. Man wird daran nicht vorbeikommen, wenn man nicht die weitere Ausgestaltung der Kleinwohnung hemmen will. Die strengen deutschen Bestimmungen über Lichthöfe können für teuere, sogenannte hochherrschaftliche Wohnungen wirtschaftlich überwunden werden; nicht aber für die Arbeiterwohnungen.

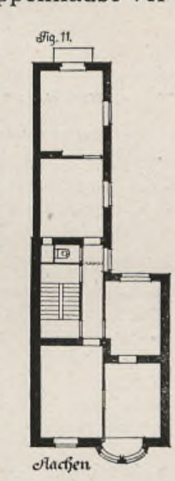
In Deutschland hat sich noch nicht so sehr das Bedürfnis nach Vierzimmerwohnungen mit allen denkbaren Bequemlichkeiten herausgestellt, kaum in Berlin. In viel höherem Maße anscheinend in Böhmen, wo in Prag und Brünn wirklich vollendete Typen sich gebildet haben. Die Pläne zeichnen sich aus durch eine helle und geräumige Treppe mit Podestfenstern; durch große Zimmer und durch weitgehendste Ausnutzung des Luftschachtes. Hier ist man bezüglich der Licht- und Luftversorgung der Nebenräume nicht von dem Standpunkt der deutschen Bauordnungen „Alles oder Nichts“ ausgegangen, man scheint vielmehr folgendes erwogen zu haben. „Zu einer vollendeten Wohnung gehört Vorraum, Kleiderablage, Klosett, Baderaum, Spinde, Mädchenkammer und Balkon. Auf nichts darf verzichtet werden; eher muß der Anspruch auf Güte der Einzelheiten eingeschränkt werden.“ Hierbei berücksichtigte man auch, daß die Zuführung des Tageslichtes zu den Nebenräumen bei der Verbreitung des elektrischen Lichtes nicht mehr von durchschlagender Wichtigkeit ist, und daß enge Schächte sogar ohne Ventilator vorzüglich die Luft absaugen. Bei der Durchführung des Wohnungsprogramms ist man wohl dort etwas zu weit gegangen, wo Mädchenkammern von dem allerdings sehr geräumigen Treppenhaus mit Luft versorgt sind und auf die unmittelbare Lage der Kammer an einer Außenwand verzichtet ist (Fig. 9). Man vergleiche die böhmischen Grundrisse, deren Einfluß sich auch nach Sachsen hin geltend macht, mit dem Nürnberger Plan, der die Anordnung der Bequemlichkeiten in denkbar einfacher, aber unschöner und kostspieligster Form zeigt (Fig. 10).





Die Nachteile der Lichtschächte und Oberlichttreppen werden schon bedeutend eingeschränkt, sobald die Geschoßzahl vermindert und der Wohnungsflur nicht unmittelbar an einen Lichtschacht gelegt wird. Ein falscher Weg ist darin zu erblicken, daß die Bauordnungen willkürliche Mindestmaße für jedes Geschoß festlegen. Dadurch tritt der Lichthof gegenüber den wesentlichen Erfordernissen der Wohnung zu sehr in den Vordergrund. Bei einer Planbildung müssen die notwendigen Räume zunächst geschaffen werden. Der Lichtschacht muß sich mit seinen Abmessungen möglichst anpassen, nicht umgekehrt. Wenn schon Mindestmaße festgesetzt werden sollen, dürfen sie nicht, wie vielfach heute, willkürlich sein, sondern sie müssen von bestimmten Grundrissen ausgehen.

Die Luft- und Lichtzuführung zur Treppe spielt bei der Plangestaltung auch eine wesentliche Rolle. Es ist richtig, daß eine einwandfreie Treppe kaum hoch genug gewertet werden kann. Aber die Anforderungen an die Treppe gehen doch vielerorts zu weit. Sie gründen sich auf die Bestimmungen der Berliner Bauordnung, die damit zu rechnen hatte, daß zwölf und mehr Wohnungen in fünf Geschossen an eine Treppe gelegt wurden. Bei der Verkehrsbedeutung einer solchen Treppe müßte die Sicherung noch weiter gehen und jede unmittelbare Verbindung von Aufenthalts- oder Lagerräumen mit dem Treppenhause verboten werden. Wo aber die Verkehrsbedeutung der Treppe zurücktritt infolge der Beschränkung der Zahl der Geschosse und der Wohnungen auf einer Etage, sollte überlegt werden, ob nicht bei weniger guter Treppenanlage nicht erhebliche Vorteile für die eigentliche Wohnung erzielt werden können (Fig. 11). In dem Treppenhause wohnt man doch nicht. Vielleicht dürfte es vorzuziehen sein, in einem Hause mit nur zwei Obergeschossen und nur drei bis vier Wohnungen die Treppe etwas weniger gut zu beleuchten und zu belüften, wenn dafür der Wohnungsflur ein Fenster erhalten kann oder eine wirtschaftlichere und glücklichere Gesamtanlage der Wohnung zu erzielen ist.



Die vorstehenden allgemeinen Bemerkungen mögen zur Beleuchtung des gebrachten Planmaterials, das im übrigen für sich selbst spricht, genügen.

Das Material ist natürlich bei weitem nicht vollständig. Manche Städte, die über ausgesprochene gute Normalgrundrisse verfügen, sind nicht vertreten. Die Pläne nach altem Berliner Muster, die den ganzen Osten beherrschen, sind nicht gebracht, weil sie heute als überwunden gelten können. Auch die sogenannten herrschaftlichen Wohnungen sind weniger berücksichtigt. Die vorliegende Veröffentlichung soll, abgesehen davon, daß sie den Städten, die Pläne beigesteuert haben, eine Entschädigung für ihre Mühe gewährt, nur die Anregung geben zu einem vollkommenen, vielleicht von Reichs oder Staats wegen erscheinenden Werk, das die am Wohnungsbau interessierte Kreise, Grundstücksbesitzer, Bauunternehmer und Wohnungsbedürftige, über das Beste autoritativ unterrichtet, was auf dem Gebiete geleistet wird.

Durch ein solches Werk, dem weiteste Verbreitung zu geben wäre, könnte die Entstehung guter Wohnungen sicherer gefördert werden als durch ein Wohnungsgesetz, das uns möglicherweise wieder mit Mindestforderungen beglückt, die, wie wir gesehen haben, eine nicht geringe Schuld an den heutigen schlechten Wohnungsverhältnissen tragen.

Wenn das vielfach erstrebte Reichsgesetz zur Verbesserung der Wohnungen kommen soll, so dürfte es in der Hauptsache nur dreierlei bringen:

1. Die gesetzliche Sicherstellung der Herausgabe des oben angeregten Werkes über Normalwohnungen, das, um Fortschritte zu ermöglichen, wenigstens alle fünf Jahre die Wohnungsinteressenten, also Behörden, Grundstücksbesitzer, Architekten, Unternehmer und

Wohnungsuchende darüber unterrichtet, welche Wohnungsarten als empfehlenswert von Reichs wegen erachtet werden, wobei es den Ortsbehörden überlassen bleiben muß, entsprechend örtlicher Sitte und bestehendem Recht, Rückschritte auf dem Gebiete des Wohnungswesens durch Ausschluß einzelner oder Vorschrift bestimmter Wohnungsarten zu verhindern.

2. Die Ermöglichung der billigen Baulandproduktion, indem bei dem Erwerb von Straßenland durch Enteignung nur der Nutzungswert, also nicht der heutige gemeine Wert zugrunde gelegt werden darf.
3. Die Ermöglichung der Grundstücksumlegung und des billigen Erwerbs eines gewissen Geländeteils für öffentliche Zwecke, wenn ein Gebiet für baureif erklärt ist.

INHALT DER TAFELN.

Die Abkürzungen haben folgende Bedeutung: K. = Küche; Bd. = Bad; M. = Mädchenkammer; Sp. = Speisekammer; Clbd. = Abort mit Bad; Kl. = Kleiderablage; Cl. = Abort; V. = Vorraum; B. = Balkon.

Tafel 52.

1.	Nürnberg		5 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	—	M.	Kl.	B.	
2.	Leipzig	2 mal	3 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	—	—	—	—	—	B.	
3.	Nürnberg	2 mal	4 Zimm.	K.	—	Cl.	Bd.	—	V.	—	—	B.	
4.	Leipzig	2 mal	3 Zimm.	K.	Sp.	—	—	—	V.	—	—	B.	
5.	Nürnberg	2 mal	3 Zimm.	K.	—	Cl.	—	—	—	—	—	—	
6.	Kiel	2 mal	3 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	—	—	—	—	—	B.	
7.	Brünn	2 mal	4 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	M.	—	B.	
8.	Mannheim		4 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	—	—	—	B.	
			3 Zimm.	K.	—	Cl.	Bd.	—	—	—	—	B.	
9.	München	2 mal	3 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	M.	—	B.	
10.	Düsseldorf		3 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	—	—	—	—	—	B.	
			2 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	—	—	—	—	—	B.	
11.	Elberfeld		5 Zimm.	—	—	Cl.	—	—	—	—	—	2B.	
12.	Nürnberg	2 mal	3 Zimm.	K.	—	Cl.	—	—	—	—	—	B.	
13.	Elberfeld		3 Zimm.	K.	—	Cl.	—	—	—	—	—	B.	
14.	Genf		1 Zimm.	K.	—	Cl.	—	—	—	—	—	B.	
			2 Zimm.	K.	—	Cl.	—	—	—	—	—	B.	
			3 Zimm.	K.	—	Cl.	—	—	—	—	—	B.	
15.	Posen	2 mal	4 Zimm.	K.	Sp.	—	—	Clbd.	—	M.	—	B.	
			2 Zimm.	K.	—	Cl.	—	—	—	—	—	—	
16.	Genf	2 mal	2 Zimm.	K.	—	Cl.	—	—	—	—	—	—	
			2 Zimm.	K.	—	Cl.	—	—	—	—	—	—	
17.	Mannheim		8 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	—	—	2B.	
18.	Düsseldorf	2 mal	2 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	—	—	V.	—	—	B.	
19.	Mannheim	2 mal	2 Zimm.	K.	—	Cl.	—	—	—	—	—	B.	
20.	Düsseldorf		4 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	—	—	—	—	
21.	München	2 mal	4 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	—	—	—	—	
			3 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	—	—	—	—	
22.	München		6 Zimm.	K.	Sp.	2 Cl.	—	—	V.	M.	—	B.	Schrank
23.	Düsseldorf	2 mal	2 Zimm.	K.	—	Cl	—	—	—	—	—	—	
24.	Mannheim	2 mal	2 Zimm.	K.	—	Cl.	—	—	—	—	—	—	
25.	Kiel		7 Zimm.	K.	Sp.	2 Cl.	Bd.	—	V.	M.	—	—	
26.	Prag	3 mal	2 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	—	—	—	
27.	Essen		4 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	—	—	—	B.	
28.	Brünn		3 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	M.	—	—	
29.	Essen	2 mal	2 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	—	—	—	—	—	—	

Tafel 53.

1.	Prag	3 mal	1 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	—	—	V.	—	—	—	
			1 Zimm.	—	Sp.	Cl.	—	—	V.	—	—	—	
2.	Essen	2 mal	2 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	—	—	—	B.	
3.	Essen		5 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	—	—	—	B.	
4.	Essen		2 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	—	—	—	—	—	B.	2 Schränke
5.	Prag		4 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	M.	Kl.	B.	
6.	Essen ? ?												
7.	Dresden	2 mal	4 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	M.	Kl.	2B.	
8.	Dresden		4 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	—	—	V.	M.	Kl.	2B.	
			3 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	—	—	V.	M.	Kl.	2B.	
9.	Brünn		4 Zimm.	K.	–	Cl.	Bd.	—	V.	M.	—	B.	
			3 Zimm.	K.	—	Cl.	Bd.	—	V.	M.	—	B.	
10.	Brünn	2 mal	3 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	M.	—	B.	
11.	Triest		4 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	—	—	B.	
			3 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	—	—	B.	
12.	Triest		5 Zimm.	K.	—	Cl.	Bd.	—	V.	M.	Kl.	B.	
			7 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	M.	—	B.	
13.	Triest		6 Zimm.	K.	—	Cl.	Bd.	—	V.	M.	Kl.	B.	
			4 Zimm.	K.	—	Cl.	Bd.	—	V.	M.	Kl.	B.	
14.	Triest	3 mal	1 Zimm.	K.	—	Cl.	—	—	—	—	—	—	
			2 Zimm.	K.	—	Cl.	—	—	—	—	—	—	
		2 mal	2 Zimm.	K.	—	Cl.	—	—	—	—	—	—	
		2 mal	1 Zimm.	K.	—	Cl.	—	—	—	—	—	—	
15.	Straßburg		7 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	—	—	—	2B.	
16.	Düsseldorf		6 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	M.	Kl.	2B.	
17.	Straßburg		6 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	—	—	—	2B.	
18.	Straßburg		5 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	—	—	—	2B.	
19.	Bremen	2 mal	2 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	—	—	—	—	—	B.	
20.	Bremen		3 Zimm.	K.	—	Cl.	—	—	—	—	—	B.	
21.	Brünn	2 mal	2 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	M.	—	—	
			2 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	M.	—	—	
22.	Prag		3 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	M.	Kl.	B.	

Tafel 54.

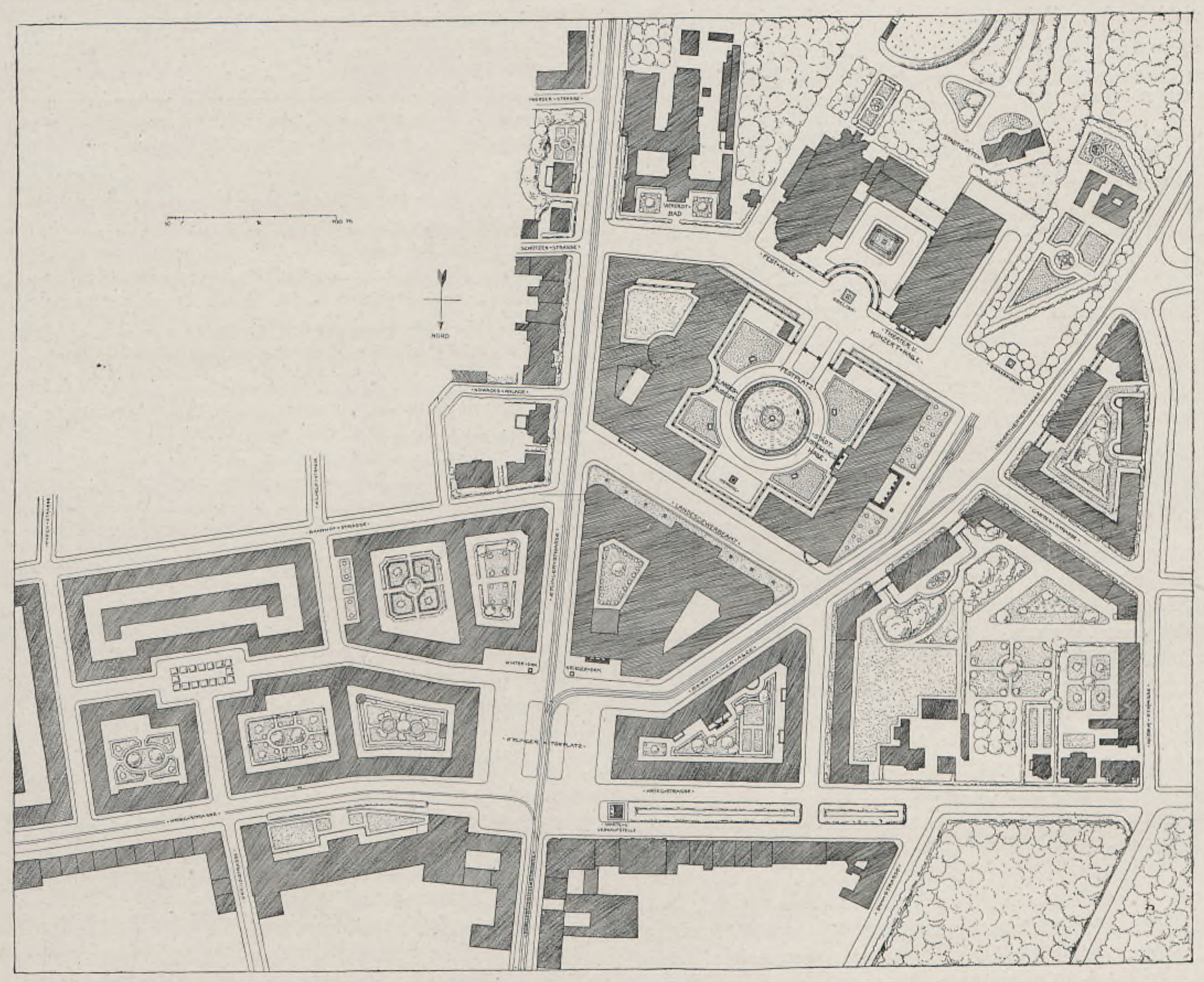
1.	Bremen		4 Zimm.	K.	Sp.	—	—	Clbd.	V.	M.	—	B.	Schrank
2.	Bremen		3 Zimm.	K.	—	Cl.	—	—	—	—	—	B.	
3.	Prag		3 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	—	Kl.	—	
			3 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	—	—	—	
			4 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	—	Kl.	–	
4.	Prag		3 Zimm.	K.	—	Cl.	Bd.	—	V.	M.	Kl.	B.	
			4 Zimm.	K.	—	Cl.	Bd.	—	V.	M.	Kl.	B.	
			5 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	M.	Kl.	B.	
5.	Prag	2 mal	3 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	—	Kl.	B.	
			4 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	—	Kl.	—	Schrank
6.	Prag	2 mal	3 Zimm.	K.	—	Cl.	Bd.	—	V.	—	Kl.	—	
			4 Zimm.	K.	—	Cl.	Bd.	—	V.	M.	Kl.	—	
7.	Dresden	2 mal	5 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	M.	—	—	
8.	Aachen		3 Zimm.	K.	—	Cl.	—	—	—	—	—	—	
			1 Zimm.	K.	—	—	—	—	—	—	—	–	
9.	Aachen		4 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	—	—	—	—	—	B.	
10.	Aachen		4 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	—	—	V.	—	—	B.	
11.	Dresden	4 mal	2 Zimm.	K.	—	Cl.	—	—	V.	—	—	B.	Cl. mit
12.	Mannheim		4 Zimm.	K.	—	Cl.	Bd.	—	—	M.	—	2B.	Vorraum
13.	Frankfurt		7 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	—	—	V.	—	—	B.	geschl.
14.	Aachen		5 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	—	—	B.	Terrasse
15.	Altona	2 mal	5 Zimm.	K.	—	Cl.	Bd.	—	—	M.	—	B.	Schrank
16.	Aachen		4 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	—	—	V.	—	—	—	
			2 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	—	—	V.	—	—	—	
17.	Aachen		4 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	—	—	V.	—	—	—	
18.	Posen		5 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	—	M.	—	2B.	Schrank
			6 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	—	M.	—	2B.	Schrank
19.	Aachen		4 Zimm.	K.	Sp.	—	—	—	—	—	—	B.	
20.	Aachen		5 Zimm.	K.	Sp.	Cl.	Bd.	—	V.	—	—	2B.	Schrank

STÄDTEBAUFRAGEN IN KARLSRUHE IN BADEN.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

Auch in Karlsruhe ist schon manches von alter Schönheit abgebröckelt, insbesondere von dem früher einheitlich gestalteten Halbrund des Schloßplatzes. Einzelne den schlichten Arkadenbauten nachträglich vorgehängte Balkone sind noch erträglich; doch durchbrechen die Horizontale der zweigeschossigen Bebauung schon an einigen Stellen drei- und viergeschossige Häuser mit kahlen Brandmauern, mit zum Teil gestelzten Arkaden — Neubauten, anders in Form und Farbe unter sich und als die der ursprünglichen Anlage.

An sich könnte der weitgedehnte Schloßplatz wohl eine höhere Bebauung ertragen, wenigstens in den bis zur Kunst-



Bebauungsplan für den Ettlingertorplatz.

halle bzw. zum Marstalle reichenden Flügeln des Halbrundes, soweit dichtes Gebüsch und hohe Baumkronen der beiderseitigen Parkanlagen die Beziehungen zum Schloß fast aufgehoben haben und in beschränktem Maße auch in der Mitte zwischen Lamm- und Kreuzstraße, wo sich der Platz frei nach dem Schlosse hin öffnet — doch Einheitlichkeit wäre für die einzelnen Blöcke zu fordern und im mittleren Teile auch Unterordnung unter den Schloßbau. Eine neue Bauordnung soll nun dafür sorgen, daß keine neuen Versehen begangen werden, und wie man hört, trägt sich der Großherzog sogar mit dem Gedanken, begangene Sünden wieder gutzumachen und dazu bei Gelegenheit die im Privatbesitz befindlichen Grundstücke anzukaufen.

Es war höchste Zeit für den Erlaß der neuen Bauordnung, deren Schutz sich auch auf den Marktplatz erstreckt, dessen Gleichgewicht schon durch den über einem hohen Sockel mit drei hohen Geschossen aufsteigenden Bezirksamtsgebäude gegenüber der Kirche und dem Rathause, die sonst nur niedrigere, wenn auch mehrgeschossige Bauten umgeben, an der Ecke der Hebelstraße, insbesondere auch durch die vordringliche Form der halbrunden Ecklösung dieses Baues und durch seine Erbauung in andersfarbigen aufwändigeren Baustoffen gestört ist. Schön sind auch gerade nicht die nachträglich eingebauten Verkaufsläden an beiden Seiten des Marktplatzes, immerhin erträglich und auch wohl unvermeidlich — es muß nur dafür gesorgt werden, daß dieses Bedürfnis dem nun einmal gegebenen Rahmen eingepaßt wird. Ähnlich ist es dem Rondell gegangen, dem dritten Schmuckstücke vom Schlosse aus gerechnet. Dem Markgrafenschlosse gegenüber durchbricht ein etwa in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erbautes nüchternes, doch überladenes Geschäftshaus die Einheitlichkeit der Anlage. Das vierte und letzte Schmuckstück, das Ettlinger Tor endlich, ist seit längerer Zeit gänzlich verschwunden.

Auch das Karlstor wird nunmehr verschwinden; kann es auch kaum zu den Glanzstücken der Stadt gerechnet werden, so erscheint es doch zweifelhaft, ob die Niederlegung der an sich wenig bedeutenden Torhäuser die Ecke der Kriegsstraße und Karlstraße verbessern wird, da ein dem Großherzoglichen Garten vorgelegter Neubau weit über die jenseits der Karlstraße an der Kriegsstraße eingehaltene Bauflucht vorspringt und auf der gegenüberliegenden Seite der Ausblick auf den an der Ecke der Sophienstraße stehende sympathische Bau des Künstlerhauses zugebaut werden soll. Allzuviel Ehrfurcht vor dem Alten scheint überhaupt nicht gerade die starke Seite der Bevölkerung zu sein — denn sonst würde man sicherlich nicht ein zwar schlichtes, aber

wohlgestaltetes Kapellchen in Grünwinkel, das ein wenig vor die Flucht der Durmersheimer Straße vorspringend, den langen Straßenzug belebend unterbricht, als ein vermeintliches Verkehrshindernis abbrechen wollen!

Karlsruhe ist auf dem Wege zur Großstadt, da bleiben Umwandlungen nicht aus; insbesonders verlangen Handel und Wandel Berücksichtigung, Wohnhäuser werden zu Geschäftshäusern, niedrige Geschosse und Gebäude zu hohen. Derartigen Umwandlungen begegnet man fast bei jedem Schritt, den man in der Altstadt tut. Das moderne Warenhaus hält auch hier seinen Einzug. Eine besondere Rolle wird dabei vielleicht noch die Frage spielen, ob und in welcher Umformung die früher beliebten Laubengänge verwendbar sind. Für gewisse Geschäftszwecke scheinen sie kein Hindernis zu bilden — am Friedrichsplatze haben sich an ihnen Bankhäuser, Antiquitätenhändler, Modewarengeschäfte, Buch- und Kunsthandlungen niedergelassen — am Neuen Friedrichsplatze in Mannheim, der allerdings weiter draußen liegt, außer einer Musterausstellung für Haus- und Küchengerät, Drogen- und Zigarrengeschäften 2 Friseurläden und 5 Gastwirtschaften; doch stehen von insgesamt 15 Läden deren 4 leer, während die im jetzigen Rathause, früheren Kaufhause alle besetzt sind. Bei vorsichtiger Abschätzung der Verwendungsmöglichkeiten dürfte also auch dieses schöne Motiv noch eine Zukunft haben.

Die ganze Übergangszeit ist freilich nicht angenehm; damit aber später einmal wieder etwas Schönes herauskommt, ist ein einheitlicher Plan vonnöten, der die Altstadt mit der in sie hineingewachsenen Vorstadt, dem früheren Dörfle — östlich der Kronen- und südlich der Markgrafenstraße — sowohl als auch die neuen Gebietserweiterungen mit umfaßt.

Ein ruhiges Viertel mit landhausmäßiger Bebauung ist am Rande des Haardtwaldes westlich des Schlosses entstanden, daran schließend der Haydnplatz, den die Deutsche Bauzeitung im Jahre 1909 in No. 96 veröffentlichte. Herr Dipl.- Ing. Ehlgötz in Mannheim, dem wir auch den nachstehenden Auszug aus der neuen Bauordnung verdanken, schreibt uns dazu, daß Kunstmaler Albert Lang in München sich bereit erklärt habe, der Stadt Karlsruhe zur künstlerischen Ausgestaltung des vom Architekten Sexauer angelegten Haydnplatzes einen Springbrunnen, den zwei Roßbändiger auf Sockelsteinen schmücken sollen, zu schenken, wenn ihm der dafür aufzuwendende Betrag von 100000 Mk. vom Tage der Übergabe des Brunnens an durch eine jährliche Leibrente von 5000 Mk. vergütet wird. Mit dem gleichen Vorbehalt wurde schon ein Vertrag mit dem Architekten Sexauer geschlossen, dem die übrige architektonische Ausgestaltung des Platzes nach Maßgabe seines Entwurfes übertragen ist.

Nunmehr möge der erwähnte Auszug aus der Bauordnung als Beispiel für den Einfluß der Bauordnung auf das Stadt- und Straßenbild folgen:

3. Von dem Äußeren der Bauten.

§ 43.

Die Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen kann untersagt werden, wenn die von Straßen oder Plätzen aus sichtbaren Bauteile keinen ästhetisch befriedigenden Eindruck machen oder sich nicht harmonisch in das Straßen- oder Platzbild eingliedern würden; sie dürfen sich nicht in einem verwahrlosten oder sonst das Straßen- oder Platzbild verunzierenden Zustande befinden.

Den Straßen sind die von Personenzügen benutzten Eisenbahnlinien gleichzuachten.

§ 46.

Im Gebiete der offenen Bauweise muß die architektonische Behandlung der Seitenfronten eines Gebäudes, soweit sie von der Straße aus sichtbar sind, diejenigen der Straßenfront entsprechen.

§ 47.

Es ist untersagt, so zu bauen, daß dauernd kahle Mauern oder Mauerteile von Straßen oder Plätzen aus in auffallender Weise sichtbar bleiben würden.

Vermittelt ein Gebäude den Übergang von einer höheren zu einer niederen Bauweise (siehe z. B. § 27 Abs. 1 Satz 3 der Landesbauordnung, § 110 dieser Bauordnung), so muß in ästhetischer einwandfreier Weise dafür gesorgt werden, daß der Übergang nicht störend in Erscheinung tritt.

§ 48.

Verboten sind unschöne und blendende Anstriche sowie alle das Straßen- oder Landschaftsbild störende Reklamevorrichtungen, Firmenschilde und -tafeln, Reklametafelaufschriften, -bilder u. dgl. an Gebäuden, Einfriedigungen oder frei stehenden Gerüsten. Das Verdecken und Überschneiden von Architekturteilen durch dergleichen Reklamevorrichtungen oder Auslegekasten ist, wenn hierdurch der Eindruck des Bauwerks gestört wird, zu vermeiden.

Diese Vorschrift findet auch auf bestehende Vorrichtungen der gedachten Art Anwendung.

§ 50.

Bilden mehrere Gebäude eine architektonisch einheitliche Baugruppe, so dürfen einseitige Veränderungen nur vorgenommen werden, wenn sie das Gesamtbild nicht stören. Diese Bestimmung bezieht sich auch auf den Anstrich der Gebäude.

§ 51.

Jede Änderung an den Bauten, die am Schloß-, Markt-, Rondell-, Friedrichsplatz, beim Karlstor und an dem Platze bei der Kirche St. Stephan stehen, oder der Ersatz dieser Bauten durch Neubauten ist untersagt, wenn dadurch die ästhetische Wirkung oder das charakteristische Gepräge des Platzbildes beeinträchtigt würde.

Nach diesen Gesichtspunkten bestimmt sich namentlich auch, und zwar unabhängig von der Breite des Platzes und der Vorschrift der betreffenden Bauklasse, welche Höhe und Geschoßzahl die Gebäude erhalten dürfen. Für die Höhenentwicklung und Dachform etwaiger Bauten am Schloßplatz ist das Gebäude des Ministeriums des Innern maßgebend.

Die Wandelgänge am Schloß- und Friedrichsplatz müssen erhalten bleiben. Vor Erteilung des Baubescheides ist der Stadtrat zu hören.

§ 52.

Die Bauten, die am Haydnplatz nördlich der Hildapromenade noch errichtet werden sollen, müssen sich in ihrer äußeren Erscheinung, der Architektur und den Baustoffen den bestehenden Bauten vollständig anpassen.

Auf der Südseite dürfen nur solche Bauten erstellt werden, die die einheitliche und geschlossene Wirkung des Platzbildes nicht beeinträchtigen.

Auf die bestehenden Bauten findet Abs. 1 des § 51 Anwendung.

Vor Erteilung des Baubescheides ist der Stadtrat zu hören.

§ 53.

Für die Höhenentwicklung, den Baucharakter und die Silhouette der Privatbauten am Tullaplatz ist das von dem Städtischen Hochbauamt ausgearbeitete schematische Fassadenbild vom 15. September 1911, für die Baustoffe die diesem Projekt beigegebene Beschreibung maßgebend.

An den vier Eckhäusern bei der Einmündung der Tullastraße in den Tullaplatz ist auf der in der Tullastraße liegenden Seite, soweit an dieser Stelle die Bauflucht mit der Straßenflucht zusammenfällt, der Gehweg in einer Breite von 3,50 m durch einen terrassenförmigen Vorbau unter Freilassung des Durchganges ein Stockwerk hoch nach Maßgabe des erwähnten Projektes zu überbauen.

Vor Erteilung des Baubescheides ist der Stadtrat zu hören.

Zurzeit beschäftigt die Gemüter am meisten die Verwertung des gegenwärtig noch benutzten alten Bahnhofsgeländes, nachdem das neue Empfangsgebäude weiter heraus

verlegt sein wird. Schon der mit dem I. Preise gekrönte Wettbewerbsentwurf von Professor Hermann Billing und Architekt Wilhelm Vittali für die südliche Stadterweiterung (vgl. Jahrgang 1906 unserer Zeitschrift S. 100 bzw. Tafel59) hatte vor dem früheren Ettlinger Tore eine monumentale Platzanlage in ovaler Grundform vorgeschlagen, nach der sich hier ein der Festhalle und dem Sommertheater vorgelagerter Festplatz öffnet. Es mag sein, daß eine so weitgehende Freilassung des Geländes von jeglicher Bebauung nicht zugestanden werden kann, daß vielmehr eine bessere Ausnutzung des kostbaren Bodens geboten ist. Der Grundgedanke aber, an dieser bedeutsamen Stelle einen Platz anzulegen, war sicherlich richtig und ist deshalb auch in den Vorschlag zu einem Bebauungsplan für das alte Bahnhofsgelände und den Festplatz der Stadt Karlsruhe vom hochbautechnischen Referenten des Großherzoglich Badischen Finanzministeriums Architekten Moser übergegangen — vgl. die ebenso bezeichnete Veröffentlichung die in der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe 1912 erschienen ist.

Doch ist der Platz erheblich kleiner, wenn auch noch stattlich genug geplant und von fast quadratischer Grundform, leider aber auch, um rundum geschlossene Platzwandungen zu erhalten, unter Verzicht auf die Einbeziehung der dahinter liegenden Festhalle im Stadtpark (vgl. das Textbild). Hoffentlich wird die weitere Bearbeitung auch in dieser Hinsicht auf den Grundgedanken von Billing und Vittali zurückgehen, was möglich erscheint trotz der teilweisen Verbauung des damals geplanten großen Festplatzes. Im übrigen bietet aber dieser Vorschlag so viel des Anziehenden, daß wir glauben, darauf noch mit wenigen Worten näher eingehen zu müssen.

Der Zeitabschnitt der Umwälzung und starker Entwicklung in Karlsruhe ist vornehmlich durch Verlegung der Eisenbahn mit dem Empfangsgebäude eingeleitet worden. Dieser Punkt ist in der Besprechung des letzthin entschiedenen Wettbewerbes um die Ausgestaltung des Bahnhofvorplatzes schon erörtert worden. Dadurch ist, wie der Verfasser ausführt, Anlaß gegeben, das Neue vorurteilsfrei und liebevoll mit dem Alten zu verbinden, was in Karlsruhe wegen der Eigenart seiner Anlage doppelt notwendig sei. Das hier wiedergegebene Vogelschaubild (Abb. a der Tafel 66) läßt erkennen, wie sich der Verfasser diese Verbindung denkt. Er erörtert zu dem Zwecke die schwebenden Baufragen, die er kurz dahin zusammenfaßt, daß

1. das bisherige Bahnhofsgelände in Bauplätze aufgeteilt werden soll,
2. ein Festplatz in die Neuordnung mit einbezogen werden muß,
3. der Staat in absehbarer Zeit Neubauten für das Landesgewerbeamt und das Landesmuseum zu erstellen haben wird,
4. die Stadt die Ausführung der von Curjel und Moser 1905 geplanten Neubauten einer Ausstellungshalle und eines Sommertheaters mit Konzertsaal beabsichtigt.

Die Lösung dieser großen Aufgabe verlangt unter Wahrung der Verkehrsanforderungen eine möglichst vorteilhafte Verwertung des frei werdenden Bahnhofsgeländes, die Aufrechterhaltung der Beziehungen zur alten Stadt, insbesondere zur Karl-Friedrich-Straße, und die Zusammenfassung der öffentlichen staatlichen und städtischen Gebäude zu baukünstlerisch eindrucksvollen Gruppen. Von mehr nebensächlicher Bedeutung ist dem Verfasser dabei die Frage der Erhaltung des alten Empfangsgebäudes — in seinem Bebauungsplan macht er Vorschläge für beide Fälle. Seine Vorschläge werden von Lageplänen, Gebäudegrundrissen und durch Schaubilder wirkungsvoll unterstützt — siehe z. B. Abb. b der Tafel 66. Damit dürfte in der Tat die zukünftige Entwicklung nach dem neuen Bahnhofe hin in gangbare Wege zu leiten sind.

DIE GRUNDLAGEN UNSERES STÄDTEBAUES IN NEUER BELEUCHTUNG.

Von WALTER LEHWESS, Berlin.

Wohl noch keine Zeit hat sich so viel theoretisch mit dem Städtebau beschäftigt wie die unsrige. Seit wir erkannten, daß unsere schnellwachsenden Städte bei diesem Wachstum an Schönheit nicht gewannen, sondern vielmehr manche schönen, alten Städtebilder verloren, ohne daß dafür Ersatz geschaffen wurde, haben wir uns bemüht, zu ergründen, worauf die Schönheiten und der eigenartige Zauber der alten Städte beruhten; wir haben uns für die malerischen Reize mittelalterlicher Städte mit ihren krummen Straßen und überraschenden oft zufällig erscheinenden Platzbildern erwärmt, wir haben auch die strengere Schönheit barocker Stadtanlagen mit ihrer auf einen fürstlichen Willen hindeutenden Straßenführungen und ihren architektonisch gestalteten Platzwandungen wieder schätzen gelernt. Wir sind den Regeln und Grundsätzen nachgegangen, die von den Alten befolgt wurden, und die sie zu so meisterhaften Schöpfungen befähigt haben. Aber eines ist dabei, wie mir scheinen will, meistens nicht genügend gewürdigt worden, wenigstens von den Architekten nicht, die sich mit Städtebau befaßten und ihn selbstverständlich, wie es ihrem Berufe entspricht, zunächst mehr von der künstlerischen Seite betrachteten: das sind die wirtschaftlichen und die verwaltungstechnischen Grundlagen des Städtebaues.

Wenn wir nun heute, wie es fast durchweg der Fall ist, mit dem äußeren Bilde unserer Stadterweiterungen und Vorstädte nicht zufrieden sind; wenn wir, statt uns an den hübschen, neuen Anlagen zu erfreuen, eigentlich bei der Ausbreitung fast jeder Großstadt immer nur das Bedauern empfinden, daß wieder ein Stück freier Natur, und sei es auch nur ein schlichter Kartoffelacker, „der Bausucht des Großstädters“, wie der Laie es gern nennt, zum Opfer fällt, dann nützt es nichts oder doch nur wenig, wenn wir die alten, schönen, malerischen oder großartigen Stadtbilder studieren und nachzumachen versuchen. Wir müssen vielmehr ernsthafter und tiefer, als es bisher die

meisten von uns getan haben, den wirtschaftlichen Bedingungen auf den Grund zu kommen suchen, denen die verschiedenen Formen der Stadtbildung und der Stadterweiterung ihre Entstehung verdanken und ebenso den Verwaltungsmaßnahmen, die sie hervorgerufen oder beeinflußt haben. Wenn wir dann diese Grundlagen mit denen vergleichen, auf denen unsere heutige Wohnungsherstellung beruht und von denen sie geleitet wird, dann werden wir vielleicht klarer sehen, woran es uns fehlt, warum es unseren neuen Stadtteilen noch so sehr an künstlerischer Kultur gebricht, und welche Mittel es gibt, um das Übel an der Wurzel zu packen und nicht nur seine äußere Erscheinungsform zu beeinflussen.

Für solche Bemühungen eröffnet ein Buch von Professor Rudolf Eberstadt durchaus neue Gesichtspunkte, das er nicht ohne Bedeutung „Neue Studien über Städtebau und Wohnungswesen"*) genannt hat. Der Verfasser hat sich darin zur Aufgabe gestellt, das Wohnungswesen in zwei voneinander sehr verschiedenen Gebieten zu untersuchen, in denen es in durchaus verschiedener Form auftritt, die aber doch miteinander vergleichbar sind, weil sie zweierlei gemeinsam haben: Eine Bevölkerung von vorwiegend germanischer Abstammung, so daß nicht so starke Rassenunterschiede zu berücksichtigen sind, wie etwa zwischen England und Italien, und eine lebhafte Industrie, die seit Jahrzehnten bedeutende Volksmassen zu sich herangezogen hat. Belgien und Wien sind die beiden Gebiete, denen Professor Eberstadts Studium galt; ihnen hat er vergleichende Betrachtungen über die deutschen Verhältnisse angefügt. Das Wohnungswesen hat sich in beiden ganz verschieden entwickelt. In Belgien finden wir das kleine Haus vorherrschend, ein- oder zweigeschossig, 4 bis 6 m breit und eine Wohnung von 2 bis 4 Zimmern enthaltend. Zweiwohnungshäuser bilden schon die Ausnahme. Häufig sind die Häuser an Privatstraßen oder Wohnhöfen errichtet, die ihnen eine ruhige, vom Verkehr abgeschlossene Lage gewährleisten und die denkbar geringste Belastung des Baulandes mit Straßenkosten gestatten. Trotz des starken Anwachsens der Bevölkerung scheint die Wohnungsherstellung mit ihr gleichen Schritt gehalten zu haben, denn die Mietpreise dieser Häuschen sind für unsere Begriffe erstaunlich billig: In der Industriestadt Gent z. B. beträgt der Mietpreis für ein Haus von drei Zimmern, Küche, Keller und allem Zubehör 169 bis 208 Franken im Durchschnitt jährlich. Dabei sind die Grundrisse durchaus gut, wenn auch die einzelnen Räume von bescheidenen Abmessungen sind.

In Wien dagegen herrscht, wie in fast sämtlichen Großstädten Deutschlands, die Mietskaserne, die durchweg nicht an schmalen bescheidenen Wohnstraßen, sondern an aufwändig hergestellten Straßen von 25 bis 30 m Breite liegt. Man glaubt dort, daß es nicht möglich sei, billige Kleinwohnungen anders als in dieser Form zu errichten. Eberstadt führt einzelne Beispiele von kleinen Wohnungen vor, die aus einem Zimmer und Küche bestehen. Sie liegen im Vordergebäude und Hofflügel eines großen Hauses und sind alle von einem langen, mit Fenstern versehenen Gang aus zugänglich, der sie mit dem in der Mitte liegenden Treppenhaus verbindet. Von diesem Gang gelangt man unmittelbar in die sehr kleine Küche, die nur von ihm durch eine Glastür Licht und Luft empfängt. Hinter der Küche liegt dann das Zimmer, das unmittelbar ins Freie führende Fenster hat. Die für mehrere Wohnungen gemeinsamen Aborte liegen ebenfalls an diesem Gange und werden durch einen kleinen Lichthof beleuchtet und entlüftet. Dieser vorgelagerte Korridor ist typisch für die Wiener Kleinwohnung, und dabei kosten diese Wohnungen 324 bis 336 Kronen jährlich, also ungefähr einhalb mal so viel als in Belgien ein kleines Haus mit 3 bis 4 Räumen.

Woher erklären sich diese ungeheuren Unterschiede in der Art und den Preisen der Kleinwohnung? Zunächst zu einem geringen Teil aus den niedrigeren Arbeitslöhnen, die in Belgien gezahlt werden. Es dürfte dies vielleicht einen zehnten Teil des wirklichen Unterschieds im Preise ausmachen. Im übrigen sieht Eberstadt den Hauptgrund für die günstigen Verhältnisse Belgiens in den gesetzlichen Einrichtungen des Landes. Das belgische Wohnungsgesetz von 1889 ist der Entwicklung des Kleinwohnungswesens ungemein förderlich gewesen. Die Wohnungsausschüsse, die auf Grund dieses Gesetzes in jedem Verwaltungsbezirk gebildet worden sind, haben das Wohnungswesen im ganzen Lande günstig beeinflußt. Eine national-belgische Einrichtung von nicht geringer Tragweite ist das Enteignungsgesetz, das den Behörden das Recht der Enteignung nicht nur für bebaute Bezirke zum Zwecke der Säuberung und Umgestaltung, sondern auch für die Sadterweiterung allgemein zum Zweck der Baulanderschließung verleiht. Dieses Enteignungsgesetz ist aus französischen Anregungen hervorgegangen, jedoch gerade, was den wichtigsten Punkt, die Baulanderschließung für Stadterweiterungszwecke betrifft, weit über das Vorbild hinaus gewachsen. Von größerer Bedeutung als dieses Gesetz sind für das Wohnungswesen die Einrichtungen des Realkredits geworden, die das Entstehen einer großen Anzahl von Kreditgesellschaften, Baugesellschaften und Kreditgenossenschaften hervorriefen und beförderten. Diese Gesellschaften und Genossenschaften befassen sich ganz ausschließlich mit der Beleihung oder mit dem Bau kleiner Häuser unter sehr günstigen Bedingungen, die den Erwerb eines Kleinhauses dem Arbeiter ermöglichen. Es würde zu weit führen, die Einzelheiten dieser Regelung des Hypothekenwesens hier näher zu erörtern.

Neben diesen Einrichtungen befördert ein weitverzweigtes Netz von Eisenbahnen und ein sehr ausgebildetes System von Abonnementskarten die Ansiedelung auf billigem Lande außerhalb der großen Städte. Die Eisenbahnfahrt des Arbeiters von und zu seiner Arbeitsstelle ist daher in Belgien zu einer Volkssitte geworden, die für das Wohnungswesen sicherlich große Vorteile hat, auf das Familienleben allerdings vielleicht hier und da nachteilig einwirken mag.

Ein wichtiges Ziel für den neueren Städtebau ist es, von dem Schema des Straßennetzes loszukommen und zu günstigen, wirtschaftsgemäßen Aufteilungsformen zu gelangen. Eberstadt gibt hierfür verschiedene Mittel und Wege an. Besonders eingehend wird der „Wohnhof" behandelt, der eine empfehlenswerte, auch für den Bodenbesitzer vorteilhafte Form der Bodenerschließung darstellt. Wir sehen, daß eine der besten planmäßigen Anlagen dieser Art — dem Jahre 1513 entstammt, wie denn der Wohnhof für einzelne ältere Städte geradezu eine typische Form der Aufteilung von Wohngelände gebildet hat.

*) Neue Studien über Städtebau und Wohnungswesen von Professor Dr. Rud. Eberstadt. Jena. Verlag von Gustav Fischer. 1912.

In einem besonderen Abschnitt behandelt Eberstadt die Einrichtungen des Realkredits und ihre Bedeutung für den Städtebau und die Bodenwertentwicklung. Der Verfasser zeigt, wie sich in Deutschland aus den hier bestehenden Verhältnissen Zustände entwickelt haben, die kurz so zu schildern sind, daß ein ungeheurer Überfluß an Kapital für die Bodenbeleihung vorhanden ist, während es an Kapital für Bauzwecke, an Baugeld, mangelt. Der Gewinn am Bodengeschäft und aus der Wohnungsherstellung und Vermietung fällt zum allergrößten Teil dem spekulativen Grundbesitz zu. Dieser spekulative Grundbesitz erblickt seinen Vorteil nur in großen Gebäuden, also in Massenmietshäusern, für die er Scheinkäufer findet, die jeden Bodenpreis bewilligen, so daß er Bodenpreis und hypothekarische Belastung unbeschränkt in die Höhe treiben kann. Unter diesen Umständen haben sich ungemein ungesunde Verhältnisse entwickelt, die zu schlechten Haustypen, zu dem falschen Prunk in den Fassaden und zu dem ganzen städtebaulichen Elend führen, das wir heute beklagen. Die Baupolizeigesetze können die Sache nicht von Grund aus bessern, sie müssen sich auf Vorbeugungsmaßnahmen beschränken, die neben dem Nutzen, den sie stiften, fast immer eine Verteuerung des Baues herbeiführen, der wieder auf die Miete abgewälzt wird. Helfen kann bloß eine grundlegende Änderung der staatlichen Einrichtungen des Realkredits und eine Änderung des bisherigen Bausystems. Es muß durch gesetzliche Maßnahmen verhindert werden, daß Häuser durch übertriebene Schätzungen über eine Normalbeleihungsgrenze hinaus belastet werden, und es muß eine Tilgung gesetzlich verlangt werden. Außerdem sollte durch alle Maßnahmen, die den Behörden zur Verfügung stehen, der Kleinhausbau gefördert werden, weil sich für kleine Häuser genügend wirkliche Käufer finden würden, so daß der ungesunden Hypothekenspekulation der Boden entzogen würde. Hierfür gibt es verschiedene Mittel: Bebauungsplan und Bauordnung müssen sich von dem „Kultus der Straße“ freimachen und eine sparsame Landaufteilung und Bauausführung herbeiführen; die Gemeinden können überdies selbst die Sache in die Hand nehmen und Bauland für Kleinhäuser bereitstellen, oder sie können Genossenschaften unterstützen, die solche Ziele verfolgen. In der Hauptsache aber würde sich hierbei für das private Baugewerbe eine lohnende regelmäßige Beschäftigung und die Gesundung seines Geschäftsbetriebes ergeben.

Ich glaube nicht, daß ich in dieser kurzen Schilderung der Eberstadtschen Schrift jemandem, der diese Dinge noch nicht kennt, die schwierigen Verhältnisse habe klarmachen können, die hier herrschen. Das ist auch nicht der Zweck meiner Zeilen. Ich möchte nur alle Fachgenossen, die sich mit Städtebau beschäftigen, auf die Bedeutung hinweisen, die die behördlichen Einrichtungen und die geschäftliche Übung für den Städtebau haben; ihnen vor Augen führen, daß es nicht genügt, über das Wohnungswesen und über das äußere Bild unserer Stadterweiterungen zu klagen, und daß es vergeblich ist, all dies durch künstlerische Maßnahmen oder durch den Bebauungsplan allein bessern zu wollen, sondern, daß es gilt, sich eingehend mit den Grundlagen zu befassen, auf denen unser Städtebau beruht. Hierfür ist das Eberstadtsche Buch ein Wegweiser und Anreger. Es ist dabei so fesselnd geschrieben, daß, wer sich überhaupt gern mit diesen Dingen beschäftigt, es nicht wieder aus der Hand legen kann, nachdem er die ersten Kapitel gelesen hat.

Das Ergebnis seiner Studien faßt Eberstadt am Schluß des ersten Teils folgendermaßen zusammen: „Der Vergleich mit den verwandten, in jeder Vorbedingung mit uns übereinstimmenden Völkern führt zu dem gleichen Ergebnis wie die Untersuchung der heimischen Zustände: Daß es sich bei uns um eine gewaltsame Beugung der naturgemäßen und wirtschaftsgemäßen Enwicklung handelt. Nicht Belgien und England, sondern Deutschland zeigt die gekünstelte Ausgestaltung unseres Gebietes.“ Sollten wir aber einmal zu gesunden wirtschaftlichen Zuständen auf unserm Gebiete kommen, dann wird sich daraus alles andere, was wir jetzt erstreben, von selbst ergeben. Die städtebauliche Schönheit werden wir dann nicht künstlich auf Gebäude aufpfropfen müssen, deren Gesamtanlage ein Zerrbild einer guten Wohnungsanlage ist, sondern sie wird ganz von selbst aus den Häuserreihen emporwachsen, die den mannigfachen, wechselnden, wirklichen Bedürfnissen des Wohnens und des Lebens angepaßt sind.

MITTEILUNGEN.

ZUR GARTENSTADTBEWEGUNG. Zahlreiche Studienfahrten, Versammlungen, Kundgebungen, Aufsätze, Verhandlungen usw. haben nach so vielen Jahren, in welchen die Gartenstadtbewegung rührig einsetzte, nur einen verhältnismäßig so überaus bescheidenen Erfolg gehabt, daß ich versuchen möchte, in aller Kürze den Gründen dafür nachzugehen. Es sollte mich freuen, wenn meine Ausführungen sine ira et studio zu Gegenäußerungen, vor allem aber zu praktischen Fortschritten führen würden.

1. Eine Gartenstadt muß eine häufige, bequeme, schnelle und billige Verbindung (10 Pf.-Strecke) mit den Arbeitsstätten der Bewohner haben.
2. Gas, Wasserleitung, Entwässerungsanlage, gute Einkaufsmöglichkeiten, sowie höhere und Gemeindeschulen am Ort, mäßige Gemeindesteuern sind weitere Erfordernisse.
3. Das Publikum muß zum Reihenhausbau durch gute Beispiele erzogen werden.
4. Die untere Preisgrenze für Kleinwohnungen in Kleinhäusern beträgt 360 Mk. bis 400 Mk. auch bei allerbilligsten Bodenpreisen.
5. Es ist nicht zu widerlegen, daß für den gleichen Mietspreis im Zinshaus größere Räume geboten werden können. Die sonstigen Vorteile des Eigenhauses sind unbestritten.
6. An den Baukosten und an der Bauweise kann in unserem Klima nicht gespart werden, ohne die Lebensdauer des Bauwerks abzukürzen und die Gesundheit der Bewohner zu gefährden.
7. Der Geldgeber ist der Beleihung kleiner Häuser so entfremdet worden, daß Gartenstädte zurzeit nur auf genossenschaftlicher Grundlage denkbar sind. Besonders sind einzelne Reihenhäuser unbeleihbar. Dem Provisions- und Damnounwesen der Geldgeber und Agenten muß entgegengetreten werden.
8. Der sogenannte „Parzellenschwindel“ entzieht der Gartenstadtbewegung viele Millionen an Sparkapital kleiner Leute, die oft nach Jahrzehnten statt einer vermeintlichen „Baustelle“ noch immer nur

eine teure (nicht anbaufähige) „Parzelle“ besitzen. Ständige Warnungen wären hier am Platze.

9. Unsere Baupolizeiverordnungen sind heute kein Hemmnis mehr für den Kleinwohnungsbau. Begründete Dispense haben gute Aussicht auf Genehmigung.
10. Es ist unzutreffend, daß die angeblich zu teuren Bodenpreise die Errichtung von Gartenstädten unmöglich machen. Ungeregeltes Nettobauland ist zum Preise von 3 bis 4 Mk. für 1 Quadratmeter und geregeltes Nettobauland zum Preise von 6 bis 8 Mk. für 1 Quadratmeter in geeigneter Lage noch überreichlich vorhanden und nicht teurer als z. B. in England.
11. Wenn es möglich wäre, Gartenstädte zu schaffen, in denen das eingebrachte Kapital einen sicheren Zinsbetrag von 4% oder gar 5% erbringt, gäbe es bereits eine weit größere Zahl. Ohne Hypotheken zu außergewöhnlichen Vorzugsbedingungen ist ein solcher Gewinn indessen schwerlich zu erzielen. Der Nachweis dauernder Lebensfähigkeit der in der Regel äußerst knapp finanzierten Gartenstädte ist noch nicht erbracht. Wenn die Instandhaltungskosten der Bauten allmählich immer höher werden, kann sich erst die Lebensfähigkeit erweisen.
12. Wenn es gelingt, ein beleihbares und befriedigendes Erbpachtsystem zu schaffen, würden Gartenstadtgründungen dadurch oftmals erleichtert werden. Auch in England wird der Kauf der Erbpacht stets vorgezogen, wo er geboten wird, und wenn Lage und Beruf des Käufers dessen Seßhaftmachung gestatten.
13. Die Gemeinden fürchten in den Gartenstädten die Zuwanderung schlechter Steuerzahler. Die untere Grenze des Mietspreises (vgl. zu 4) scheidet ärmere Bevölkerungsschichten aus. Diese wohnen nach wie vor in den Vororten in den ungesunden Keller- und Dachwohnungen, die unzweckmäßige (höhere) Bauklassen geradezu großgezogen haben.
14. Organisation und Leitung von Gartenstadtgründungen jeder Art gehören in die Hände sachkundiger Fachleute mit nachweislichen Erfahrungen und Erfolgen auf diesem Gebiet. Unter inneren Krisen jeglicher Art hat bisher jede dieser Gründungen schwer zu leiden gehabt.
15. Es ist in der Praxis erwiesen, daß die gemeinnützige Bautätigkeit nur einem sehr beschränkten Teile der Bevölkerung Nutzen bringen kann. Der unendliche Aufwand an Mühe und (oft ehrenamtlicher) Arbeit steht in der Regel nicht recht im Verhältnis zu den praktischen (materiellen und ideellen) Ergebnissen. Von Angebot und Nachfrage, sowie von wirtschaftlichen Gesetzen, ist alles abhängig.

AUS KASSEL. Durch die Zeitungen ging die Nachricht, daß die Königliche Regierung zu Kassel die Genehmigung zum Abbruch der Unterneustädter Mühle in Kassel — siehe den betreffenden Aufsatz auf S. 43 des laufenden Jahrganges — versagt habe. So erfreulich es wäre, wenn sich damit das schöne Fleckchen Erde hätte retten lassen, um so betrüblicher ist die Tatsache, daß das Stadtbauamt die Zwischenzeit emsig benutzt hat — die Bäume sind gefällt, die Baulichkeiten abgebrochen; die Trümmer der einstigen Schönheit könnten nun auch ohne Schaden verschwinden. Bei dem seinerzeit veranstalteten Wettbewerbe um Entwürfe für die neue Fuldabrücke — siehe S. 99, vierter Jahrgang unserer Zeitschrift — war in dankenswerter Weise Rücksicht auf das Landschaftsbild gefordert, und diese Rücksicht ist auch beim Bau der Brücke genommen worden — doch wozu, wenn hinterher das beste Stück aus der Landschaft — ein Edelstein im Vordergrunde — ausgebrochen wird?! Der Fall lehrt wieder, wie notwendig es ist, dem draufgängerisch sein Ziel verfolgenden Ingenieur ästhetische Zügel anzulegen. Man braucht sich nur nach der anderen Seite der Fuldabrücke zu wenden, wo eine Drahtbrücke den Auegarten häßlich zerschneidet, oder bei der Einfahrt in den Hauptbahnhof zum Hange des Tannenwäldchens emporzublicken, der jetzt durch einen hohen Straßendamm verschüttet wird — um dies bei aller Achtung vor einer vollendeten Technik bestätigt zu finden.

Doch auch Besseres ist aus der Hessenhauptstadt zu melden: Die obere Königstraße steigt zum Wilhelmshöher Platz an, auf dem jetzt ein guter Neubau mit vorspringendem Turm in der Mitte einen stolzen Abschluß der Straße bildet. Nach der entgegengesetzten Seite bewirkt dies der Neubau eines Warenhauses an der umgeknickten Unteren Königstraße im Verein mit dem darüber emporragenden Turmpaar der St. Martinskirche. Am Königsplatze fügt sich ferner der Neubau der Hessischen Bank, der mit seinem mittleren, das Mansarddach durchbrechenden Giebelaufbau an die alte, wenn auch bescheidenere Bauweise des Platzes wieder anklingt, vortrefflich in die Platzwandung ein.

CHRONIK.

Der Stadtrat von Freiburg i. Br. hat im Interesse der VERBESSERUNG DER LÄNDLICHEN BAUWERKE in der Umgebung der Stadt beschlossen, daß künftig minderwertige Baupläne im Einverständnis mit den Bauwerbern zu brauchbaren Entwürfen umgestaltet werden. Die für diesen Zweck erforderlichen Mittel sollen in den Voranschlag eingestellt werden. E.

DIE AKADEMIE FÜR KOMMUNALE VERWALTUNG. Die Akademie für kommunale Verwaltung in Düsseldorf veröffentlicht jetzt das Verzeichnis der Vorlesungen im Wintersemester 1912/13. Es ist kostenlos vom Sekretariat, Bilker-Allee 129, zu beziehen.

Der Lehrplan der Akademie für das neue Studienjahr ist nach den bisher bewährten Grundsätzen und nach den im ersten Studienjahr gemachten Erfahrungen aufgestellt. Die Akademie will eine Fachhochschule sein. Deshalb ist der Lehrplan streng systematisch zugeschnitten auf die Zwecke, welche die Akademie verfolgt. Sie will nicht ein buntes, den Hörer verwirrendes Vielerlei von Wissenswertem geben, sondern die Erweckung einer einheitlichen und klaren Auffassung bei den Hörern ist ihr Ziel. Den Grundstock des Jahreslehrplanes bilden umfangreichere, fünf-, drei- und zweistündige, von Theoretikern gehaltene Vorlesungen und Übungen über Gebiete des kommunalen und staatlichen Verfassungs- und Verwaltungsrechts und der Volkswirtschaftslehre. Die für die kommunale Praxis wichtigsten rechtlichen und volkswirtschaftlichen Gegenstände werden dann von lehrerfahrenen Praktikern, welche für den betreffenden Verwaltungszweig Spezialisten sind, behandelt. Der Grundsatz der Düsseldorfer Akademie ist: „Non multa sed multum!“ Falls die Hörer neben ihren akademischen Studien noch Zeit erübrigen können, ist ihnen zwar in den Akademischen Kursen für allgemeine Fortbildung und Wirtschaftswissenschaften die Möglichkeit gegeben, an allgemein bildenden Vorlesungen und Übungen teilzunehmen und das Vorlesungsverzeichnis weist auf die Möglichkeit und die besonderen für die Teilnahme gewährten Vergünstigungen auch ausdrücklich hin, einen Teil des Lehrprogrammes der Akademie bilden jene Vorlesungen aber nicht.

An den Grundsätzen festhaltend, welche im ersten Jahre ihres Bestehens sich bewährt haben, und mit dem festen Willen, im Sinne des für richtig Erkannten ihre Tätigkeit auszugestalten, tritt die Akademie zu Düsseldorf in ihr zweites Lebensjahr ein.

DIE HUMBOLDT-AKADEMIE veröffentlicht ihr Programm für das vierte Lehrvierteljahr 1912, das 240 Vortragsreihen enthält. Die Vorlesungen umfassen die Gebiete sämtlicher Wissenschaften und ihrer praktischen Anwendung. Neu hinzugetreten sind u. a. Vorlesungen über Landwirtschaft, Tierarzneikunde, Biologie, Geologie und Völkerkunde. Vorlesungsverzeichnisse und Hörerkarten sind im Hauptbureau, Kurfürstenstraße 166, I, 1 bis 3 (Lützow 8794), in den Geschäftsstellen mehrerer Vereine sowie in zahlreichen Buchhandlungen in allen Stadtteilen erhältlich.

Wir machen unsere Leser auf folgende Vorlesungen besonders aufmerksam:

Diplom-Ingenieur Leo Nachtlicht: Einführung in die Architektur und das Kunstgewerbe. W. 1 Lützowstraße 84d, Dienstags 6 bis 7, und Architektenhaus, Dienstags 12 bis 1.

Dr. Werner Hegemann: Einführung in die städtebaulichen Fragen von Groß-Berlin. Georgenstraße 30/31, Donnerstags 9 bis 10.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.

9. Jahrgang 1912 12. Heft



** NEBST EINER SONDERBEILAGE: LITERATURBERICHT, HERAUSGEGEBEN VON RUDOLF EBERSTADT **

Nachdruck der Aufsätze ohne ausdrückliche Zustimmung der Schriftleitung verboten.

PREISAUSSCHREIBEN FÜR EINE RINGANLAGE IN HAMM (WESTFALEN). Nebst 2 Tafeln No. 67 u. 68.

Von Regierungsbaumeister a. D. Dr.-Ing. DONDORFF.

Hamm liegt an der Mündung der Ahse in die Lippe. Beiden Flüssen werden im Bezirk der Stadt zurzeit neue Betten geschaffen: die Stadtverwaltung beseitigt die Ahse aus dem bebauten Teil der Stadt — hauptsächlich zum Schutz gegen Hochwasser, worunter Hamm bisher sehr zu leiden hatte, dann aber auch zur Beseitigung gesundheitsschädlicher Zustände, die bei niedrigem Wasserstande durch die Verunreinigung der Ahse und insbesondere den mit ihr in Zusammenhang stehenden Gräben herbeigeführt wurden; von Staats wegen wird das Lippebett im Zusammenhang mit der Ausführung des Lippe-Seiten-Kanals etwa 100 m parallel verlegt. Mit der Verlegung der Ahse fallen die erwähnten Gräben — „Stadtgraben" und „Verbindungsgraben" zwischen Ahse und Lippe —, welche, die Altstadt umgebend, in frühern Zeiten zusammen mit den beiden Flüssen zum Schutze der Festung Hamm dienten, fort.

Diese Umwälzungen begründen — zunächst ganz abgesehen von der Verwendungsart des freiwerdenden Gebietes der bisherigen Wasserläufe — in städtebaulicher Beziehung eine neue Entwicklungsperiode für die in stetem Aufschwung befindliche Industriestadt.

Während bisher nur an den vier nach der Windrose benannten „Toren", die tatsächlich nicht mehr vorhanden sind, Brücken, welche den Forderungen des zunehmenden Verkehrs nicht mehr entsprechen, Alt- und Neustadt über den Wassergürtel miteinander verbinden, können künftig längst geplante, aber wegen der kostspieligen Brücken bisher unausgeführte Straßenverbindungen ohne weiteres durchgeführt werden. In dem Westen des Stadtgebietes, dem insbesondere die beiden großen Drahtwerke von Krupp und Phönix den Stempel des Industrieviertels aufdrücken, wird zurzeit im Zusammenhang mit dem Kanalbau der großzügige Entwurf eines städtischen Hafens ausgeführt. Was aber wäre für Hamm ein Hafen — abgesehen vom Eisenbahnanschluß — ohne angemessene Straßenverbindungen mit der Stadt? Die Hauptverbindung des Hafens mit der Altstadt wird aber erst möglich durch die Verlegung der Ahse, in deren Zuge auf der Mündungsstrecke vom Westentor ab sich die Hafenstraße hinziehen wird. Das Industrieviertel im Westen ist von der übrigen Stadt durch die Eisenbahn getrennt, und für die bisherige einzige Verbindung zwischen beiden Stadtteilen im Zuge der westöstlichen Verkehrsader bietet die neue Hafenstraße die dringend erwünschte Entlastung.

Im Osten der bebauten Stadt schließlich, zwischen der in der Niederung hochwasserfrei eingedeichten neuen Ahse

und der Altstadt, wird durch die Verlegung des Flusses ein ausgedehntes, bisher der jährlichen Überschwemmung ausgesetztes Gelände der spätern Bebauung erschlossen.

Wenn es auch unter diesen Umständen nahelag, das unmittelbar um die Altstadt herum frei werdende Gebiet nicht ohne weiteres der Bebauung freizugeben, so ist darum nicht weniger die einmütige Opferwilligkeit anzuerkennen, mit welcher die städtischen Körperschaften trotz der nicht gerade günstigen Finanzlage Hamms beschlossen, das Gebiet der bisherigen Wasserläufe in schwankender Breite von 30 bis 70 m durch Schaffung einer würdigen Ringanlage der Nachwelt als „Lunge der werdenden Großstadt" zu erhalten.

Zur Erlangung von Entwürfen für die Ringanlage schrieb die Stadt Hamm Anfang dieses Jahres einen öffentlichen Wettbewerb für deutsche Städtebauer und Gartenkünstler aus. Das Programm gab die Teilstrecken an, längs deren die Bebauung des anstoßenden Geländes gestattet werden soll, ferner andere Strecken, auf denen durch Festsetzung rückwärtiger Baufluchtlinien eine Ergänzung der Anlagen durch die anstoßenden Gärten gewährleistet werden soll. Für bestimmte öffentliche Gebäude sollten zweckmäßige Plätze auf dem reichlich zur Verfügung stehenden städtischen Grund und Boden vorgesehen werden. Die eigentliche Ringanlage sollte sich vom Westentor über Süden- und Ostentor zum Nordentor erstrecken. Vom Nordentor zum Westentor sollte der Ring wegen der hohen Bodenpreise lediglich in Form einer Ringstraße mit Grünflächen und beiderseitiger Bebauung geschlossen werden. Zu dem Zweck sollte das Gebiet nordwestlich der Altstadt möglichst günstig aufgeteilt werden durch einen Bebauungsplan, der unter anderm die erwähnte Verkehrsstraße zum Hafen enthalten sollte. Im übrigen war den Bewerbern möglichst Bewegungsfreiheit gelassen.

Das Preisausschreiben fand großen Anklang. 69 Entwürfe gingen ein. Der Erfolg zeigte, daß hier nur ein gemeinsames Arbeiten des Städtebauers mit dem Gartenkünstler zum Ziele führen konnte. Nach einstimmigem Beschluß des Preisgerichts wurde mit dem I. Preis von 3000 Mk. bedacht und ohne weiteres zur Ausführung empfohlen der Entwurf mit dem Kennwort: „Bürgersinn schmücke die Stadt mit des Ringwalls grünendem Kranze; Weiser Lenker Beschluß preiset das fernste Geschlecht".

Die Verfasser, Regierungsbaumeister a. D. Dr.-Ing. Dondorff in Hamm, Architekt Herm. Neuhaus und Gartenarchitekten Rausch und Reinhard in Cöln a. Rh., sind in diesem Entwurfe von dem Grundsatze ausgegangen, die bestehenden Verhältnisse — Höhenlage, Grünflächen, Wasserflächen — nach Möglichkeit beizubehalten. So sind, während die Fahrstraße mit Rücksicht auf die Querstraßen hochgelegt worden ist, die Anlagen im allgemeinen in der Niederung angeordnet, wodurch praktische und schönheitliche Vorteile in glücklicher Weise vereinigt werden konnten. Eine Fahrstraße und ein Reitweg sind im Gegensatz zu allen übrigen Entwürfen im ganzen Umkreise durchgeführt. Rhythmischer Wechsel zwischen einfach gärtnerischer und streng architektonischer Gestaltung der Anlagen gewährleistet eine reizvolle Gesamtwirkung. Als belebendes Moment ist dabei im Süden in beschränktem Umfange die Ahse beibehalten und zur Betonung öffentlicher Gebäude mehrmals beckenartig erweitert worden; im Norden ist das breite Lippebett als Wasserpark ausgebildet und die alte Schleuseninsel in eine „Roseninsel" mit Inselkaffeehaus umgewandelt worden. Im übrigen bringen bei aller Ruhe und Einfachheit der Anlagen Spielplätze, Brunnenanlagen und Springbrunnen Abwechslung in das Bild.

Städtebaulich ist von besonderer Bedeutung die Verbindung der Anlagen mit der Architektur. Wichtig und — wie viele ungeeignete Vorschläge zeigen — schwierig zu lösen war da zunächst der Westentorplatz als „Eingang in die Anlage". Hierfür enthält der vorliegende Entwurf zwei Vorschläge: soll das den Platz beherrschende Gebäude des Landratsamtes in seinen unschönen Formen beibehalten werden, so können nur gärtnerische Hilfsmittel zur Erzielung einer geschlossenen Raumwirkung benutzt werden — Vorschlag a; entschließt man sich aber zu einer äußern Umgestaltung des Gebäudes in einfachen Formen, so kann der Platz seiner Bedeutung entsprechend durch architektonische Aufwendungen — Säulengang mit Eingangspforte, ferner Brunnenbecken mit hoher Säule — besonders betont werden — Vorschlag b. Ein zweiter wichtiger Punkt der Anlage ist am „Südentor". Hier haben die Verfasser über das Programm hinaus einen Rathausneubau mit abseits von der lebhaften Südstraße liegendem, intimem Rathausplatz vorgeschlagen. Schaubild 4 zeigt, wie die Bebauung von dem hohen Hauptbau des Rathauses an der Südstraße über den spätern Erweiterungsbau — den ein Ehrenhof vom Platze trennt — zur Bürgermeisterwohnung und den sich daran anschließenden Villen abgestuft werden müßte. Die meisten nur von wenigen Bewerbern überwundenen Schwierigkeiten bot der südöstliche Eckpunkt der Anlage. Hier konnte offenbar eine befriedigende Lösung nur dadurch erzielt werden, daß der Anlage nach Osten wie auch nach Süden ein monumentaler Abschluß durch ein hervorragendes Gebäude gegeben wurde. Hier war also — auch nach dem Urteil des Preisgerichts — der gegebene Platz zur Planung des neuen Landratsamts und Amtsgerichts, die hier mit einem neuen Schulgebäude zu einem „akademischen Viertel" vereinigt wird. Zusammen mit dem am Knickpunkt des Ostenwalls vorgeschlagenen Gasthaus „Ringterrasse", bei dem der Höhenunterschied zwischen Wall- und Ringstraße zu terrassenförmiger Gestaltung des Gartens ausgenutzt wird, bildet dieses Viertel einen hervorragenden Punkt der Anlage. Neue Straßen verbinden es mit den bestehenden unter günstiger Aufschließung von privatem Baugelände. — Bei dem Bebauungsplan für das Gebiet nordwestlich der Altstadt ist Wert gelegt worden auf eine schlanke Linienführung der Verkehrsstraße zum Hafen, auf tunlichste Durchführung des Ringcharakters vom Nordentor bis zum Westentor durch breite Straßen mit Baumreihen und Grünflächen und auf praktische Bebauung des Geländes. — Das Preisgericht betont in seinem Urteil, „daß die örtlichen Verhältnisse mit anerkennenswerter Gründlichkeit studiert und in weitestgehendem Maße beachtet" worden sind. „Die städtebaulichen, gartenkünstlerischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte sind so gründlich berücksichtigt, daß das Preisgericht keinerlei wesentliche Ausstellungen zu machen hat und den Entwurf ohne weiteres zur Ausführung empfehlen kann." „Die sämtlichen Platzanlagen zeigen ein treffsicheres Gefühl für die Verteilung der Massen und für die Raumgestaltung."

Mit dem II. Preis wurde ausgezeichnet der Entwurf „Stadtwappen", Verfasser Architekt P. Bender und Garten-

architekt C. Krause, Dresden. Er bietet mit seiner einfachen, aber folgerecht durchgeführten Gestaltung eine ansprechende Lösung: die ganze Anlage ist ein „behagliches Wiesengelände“, meist von einer Fußgängerallee begrenzt, im übrigen „von Baumgruppen durchsetzt und von gut und praktisch angelegten Fußwegen durchzogen“. Dabei ist hervorzuheben, daß die vorhandenen Höhenunterschiede nicht mit erheblichem Kostenaufwand ausgeglichen, sondern zur Hebung der Gesamtwirkung beibehalten wurden. Nicht so lobenswert wie in gartenkünstlerischer Beziehung ist die Aufgabe jedoch nach der städtebaulichen Seite hin gelöst.

Der III. Preis fiel auf den Entwurf „Denkt an die Zukunft“ von Stadtbaumeister Förster in Hamm, Gartenarchitekt Foeth und Architekt Recht in Cöln. Hierbei fällt auf, daß die grundlegende Frage, ob die Anlagen hoch oder tief liegen sollen, von den Verfassern nicht beantwortet wird. Aus verschiedenen Einzelheiten muß man schließen, daß das ganze Gelände — wirtschaftlichen und schönheitlichen Gründen entgegen — aufgehöht werden soll. Das Preisgericht nimmt indes anscheinend an, daß die Anlagen tiefliegend gedacht sind, denn es findet in der Führung einer Allee in 10—15 m Abstand von der streckenweise geplanten Fahrstraße „eine fehlerhafte Zerstörung der Talwirkung“; „außerdem,“ sagt es weiter, „läßt die Höhe der die Anlagen durchführenden Straßen eine künstlerisch befriedigende Gestaltung der Längenprofile nicht zu“. Der letztere Tadel trifft offenbar nicht zu, wenn die Anlagen hoch liegen. Dagegen muß es als verfehlt bezeichnet werden, wenn z. B. beim Südentor die westliche Ringstraße in eine vorhandene Straße abgeleitet, statt in die östliche Ringstraße stetig übergeleitet wird. Zu letzterem Zweck war hier freilich eine kleine Abweichung von einer allgemein gehaltenen Programmbestimmung über die Führung der westlichen Ringstraße erforderlich, ebenso wie eine solche Abweichung zu Beginn dieser Straße am Westentor im Interesse einer würdigen Einleitung in die Anlagen und zur Schonung alten Baumbestandes sehr erwünscht war. Beide Abweichungen sind vom I. Preisentwurf ausdrücklich vorgenommen und hier vom Preisgericht gutgeheißen worden. Es wäre daher wohl empfehlenswert, bei Preisausschreiben mehr zu unterscheiden zwischen den Vorschriften, die unbedingt zu befolgen sind, und denjenigen, von denen bei triftiger Begründung abgewichen werden kann. — Noch zu einer weiteren allgemeinen Bemerkung gibt der Entwurf Anlaß. Das Programm verlangte zwei Schaubilder. Hierbei konnte es sich lediglich um die Darstellung von Raumwirkungen, nicht aber um maßgebende Vorschläge für die Gebäudearchitektur handeln, zumal da ja die Stadt keinen Einfluß auf die Gestaltung von staatlichen Gebäuden hat. Das Gegenteil sollte man meinen, wenn man die meisten eingereichten Schaubilder betrachtet. Man begegnet da einem auffallenden Bestreben, monumental zu wirken und durch aufwendige Architekturbilder zu blenden, freilich auf Kosten der Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse: von vorhandenen Gebäuden ist nichts mehr zu sehen, obschon mit deren Bestehen noch jahrzehntelang zu rechnen ist, reine Phantasiegebilde ohne jede Beziehung zur Örtlichkeit und mit Abmessungen, die häufig in einem Mißverhältnis zu den vorhandenen Platzgrößen stehen, sind an ihre Stelle getreten. So kann man wohl bei jungfräulichem Gelände planen, nicht aber, wo Neues sich in Bestehendes einfügen soll. Mit dem Preisausschreiben hat die Stadt Hamm nicht nur den angestrebten Zweck erreicht, sondern auch vorbildlich gewirkt: in dem benachbarten Soest ist angeregt worden, ähnlich wie in Hamm einen Wettbewerb zur Planung einer Ringanlage im Zuge der alten Wälle und Gräben zu veranstalten. Vom städtebaulichen Standpuukte aus ist dies mit Freuden zu begrüßen.

EIN MITTELALTERLICHES STÄDTCHEN.

Von CORNELIUS GURLITT, Dresden. Hierzu Tafel 69.

Ein Teilnehmer am Dresdener Städtebau-Seminar, Herr J. Baltißer, hatte die Güte, mir einen von ihm aufgemessenen Plan des Schweizer Städtchens Neunkirch vorzulegen.

Es gehörte dies einst dem Bischof von Konstanz, liegt jetzt im Kanton Schaffhausen, 10 km westlich von der Stadt, an der Bahnlinie nach Basel. Der Plan der Stadt ist so eigenartig, das seine Veröffentlichung sich rechtfertigt.

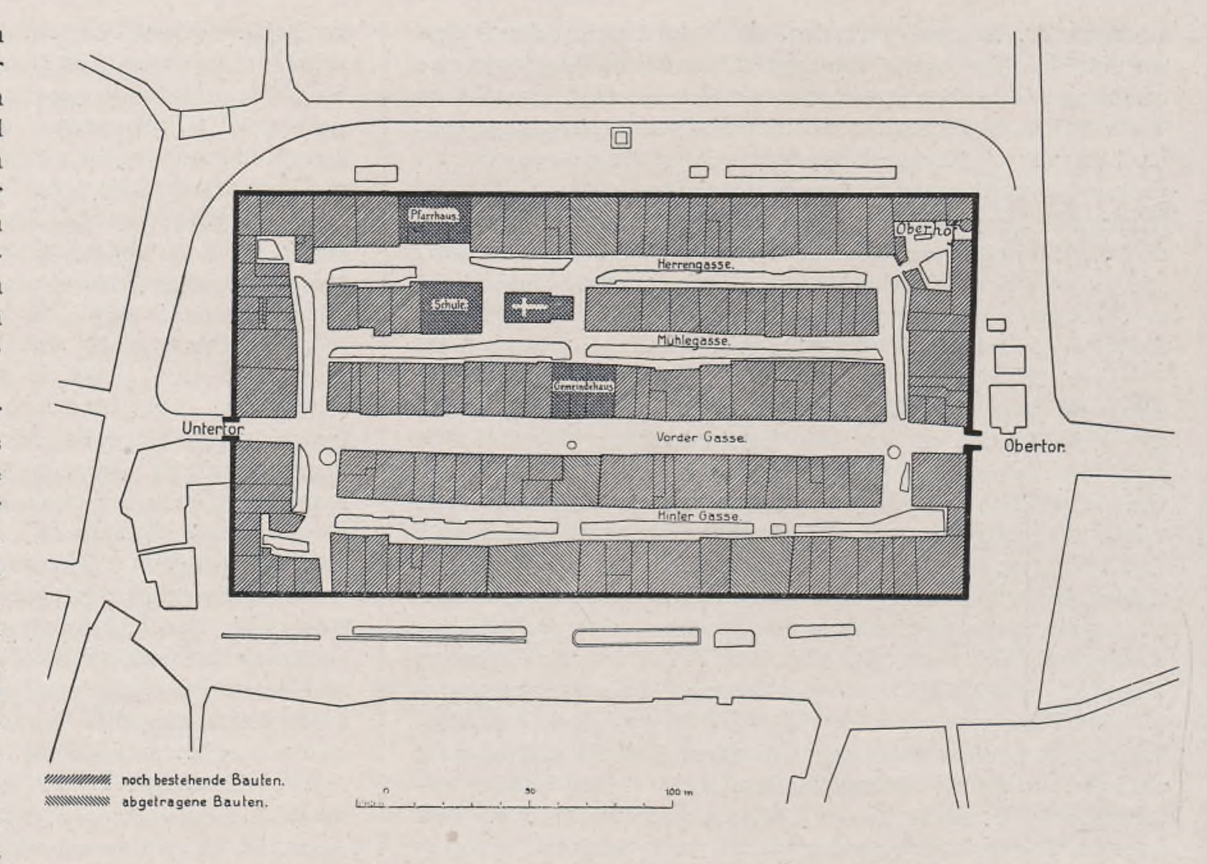
Ein paar Worte zur Geschichte des Ortes, zu der Oberlehrer Wildberger in der Zeitschrift „Randerschau“ (Schaffhausen 1886) Unterlagen bietet.

1155 wird der Ort bereits genannt, er lag damals auf einer Anhöhe, auf der noch heute die Pfarrkirche steht. Diese, jetzt Bergkirche genannt, erweist sich nach der mir vorliegenden Photographie als ein einschiffiger, anscheinend frühgotischer, rechteckiger Bau mit schmalen Maßwerksfenstern und ohne Streben. Daneben steht ein wohl gleichzeitiger kräftiger Turm. Ich mochte aus den wenig genauen Aufnahmen auf eine Entstehung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts schließen. Nach der Sage soll die alte Stadt abgebrannt und ein neuer Ort auf einer tiefer gelegenen Wiese erbaut worden sein. Nach verschiedenen Andeutungen scheint dies vor 1330 geschehen zu sein. Namentlich weist darauf ein Ortsgesetz von diesem Jahre, die „Öffnung“, die kulturgeschichtlich wertvoll genug ist, daß sie in den Grimmschen „Weistümern“ aufgenommen wurde.

Man kann also im allgemeinen annehmen, daß die Stadt Neunkirch nach einheitlichem Plan geschaffen wurde. Auch ist nur die alte Anordnung durch den Abbruch der Mauern und dadurch geändert worden, daß mehrere Häuser nach Brandschäden nicht wieder aufgebaut wurden.

Die Mauer war 4 Fuß dick und bildete ein oblonges Rechteck von 253 (resp. 255) zu 136 (resp. 138) m im Lichten. An den beiden Schmalseiten südlich von der Achse lagen die beiden Tore, nach Osten das Obertor, nach Süden das Untertor. Nur das erstere ist erhalten, ein stattlicher rechteckiger Turm mit spitzem Zeltdach, das ein Glockenturm bekrönt. Beide Tore verbindet die etwa 12 m breite Vordergasse, mit der parallel sich nördlich die Mühlgasse und die Herrengasse, südlich die Hintergasse hinzieht. Namen-

lose Verbindungsgassen befinden sich nahe den Schmalseiten der Ummauerungen. Diese Gassen haben eine Breite von zehn und mehr Meter, werden aber dadurch außerordentlich beengt, daß hinter den Häusern sich Düngerstätten befinden, die den landwirtschaftlichen Betrieben dienten. Zollten doch die Bürger unter anderem dem Bischofe jährlich eine Anzahl Schweine.



Nahe dem Osttor steht der alte Gasthof zum Hirschen, eines der ansehnlichsten Grundstücke des Städtchens. In der Mitte der Vordergasse das Gemeindehaus, durch das ein Durchgang nach der bescheidenen Kirche führt. Das Gemeindehaus scheint aus dem 16. Jahrhundert zu stammen. An die Kirche schließt sich Schule und Pfarre, über die mir weitere Angaben fehlen. In der Nordostecke des Städtchens befindet sich der Oberhof, in dem sich die Verwaltung des Bischofs befand. Vor dem Obertor lag die Mühle, deren Besitzer sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt hatte, daß sie im Kriegsfall niedergerissen werden dürfe. Die Stadt umgab ein Graben und ein Glacis, das die Bauten der Vorstadt auf etwa 30 m von der Mauer entfernt hielt. Die zum Teil reizvoll ausgestatteten Brunnen versahen Bürger und Vieh mit Trinkwasser.

So war das kleine Gemeinwesen ganz in sich abgeschlossen. Es umfaßte etwa 140 Wohngrundstücke, so daß man die Bevölkerung auf etwa 600—700 Seelen ansetzen darf; vielleicht etwas mehr, da oft ein Haus mehreren Besitzern gehört. Schon aus der Aufteilung der Grundstücke erkennt man, daß für die sich mehrende Bevölkerung die Ummauerung zu eng wurde: die Frontlängen der Häuser gehen bis auf 4 m herunter; es gibt Grundstücke von 5 : 12 = 60 qm Fläche. Die Zufahrten für die Heuwagen sind außerordentlich ungünstig, so daß man die Anordnung der heutigen Bürger, Brandstätten zu Plätzen umzugestalten, wohl versteht.

Jedenfalls ist uns in Neukirch ein historisch lehrreiches städtebauliches Beispiel aus dem Mittelalter erhalten, wenn auch bescheidenster Form, jedoch von einheitlicher Planung. Und zwar stammt dies nicht, wie so viele andere, aus dem Kolonisationsgebiet des deutschen Osten, sondern mitten aus altgermanischen Landen.

LANDHAUSVIERTEL „FÜNFZEHNERWORTH" DER STADT STRASSBURG IM ELSASS.

Von Stadtbauinspektor EHLGÖTZ, Mannheim. Hierzu Tafel 70.

Straßburg im Elsaß bemüht sich mit Erfolg, seine Wohnungsverhältnisse zu bessern. Der Straßendurchbruch von Alt-St. Peter nach dem Metzgertor gibt der Altstadt ihre hervorragendste Verkehrs- und Geschäftsstraße (vgl. Städtebau 1911 No. 12). Für die kleinen Leute ist gesunde Wohngelegenheit in der Gartenstadt Stockfeld geschaffen worden (vgl. Städtebau 1911 No. 4); diese Gartenstadt hat sich glänzend bewährt, das letzte Häuschen ist vermietet. Dem Bedürfnis des Mittelstandes sieht die Stadtverwaltung neuerdings durch die bauliche Erschließung des Fünfzehnerwörths gerecht zu werden. Nächst der Orangerie, vor Nordwind geschützt, mit Blick auf die Höhen des Schwarzwaldes ist dieses Gelände für ein Landhausviertel sehr geeignet.

Der Baulinienplan ist vom Stadtbauamt (Beigeordneter Baudirektor Eisenlohr) entworfen; es sind zwei Verkehrsstraßen vorgesehen, die eine an der Südseite (die Richard-Wagner-Straße), die zweite mit Straßenbahn an der Westseite. Die übrigen Straßen sind als Wohnstraßen ausgebildet. Ein kleiner freier Platz soll das Hauptschmuckstück des neuen Stadtteils geben.

Das Gelände umfaßt eine Fläche von etwa 12 ha und ist Eigentum der Stadt. Für seine Bebauung gelten die Bestimmungen der Bauklasse C II (offene Bauweise mit Einzel-, Doppelhäusern und Gebäudegruppen), nach welchen 40 % des Geländes überbaut und nur Eigenheime mit zwei Hauptgeschossen (Erd- und Obergeschoß) erstellt werden

dürfen. Der Bau der Villen wird wesentlich erleichtert und verbilligt durch Herabsetzung der feuerpolizeilichen und statischen Anforderungen. Zum Zwecke der Verwertung dieses Geländes hat die Stadt mit der Eigenheim-Baugesellschaft für Deutschland unterm $\frac{29. IX. 11}{20. X. 11}$ einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Stadt und die Gesellschaft die bauliche Erschließung gemeinschaftlich unternehmen. Das Gelände wird zu einem die Selbstkosten kaum übersteigenden, äußerst mäßigen Preise, welcher je nach der Lage 20 Mk. bis 26 Mk. für den Quadratmeter einschließlich der Straßengebühren beträgt, abgegeben. Die Gesellschaft ist verpflichtet, das ganze Gelände innerhalb 6 Jahren an Dritte zu veräußen. Der Käufer des Geländes hat 20% des Kaufpreises bar zu entrichten und den Rest in drei Jahren nachzubezahlen. Das Grundstück ist innerhalb drei Jahren zu bebauen, wobei das Äußere der Gebäude der Begutachtung der städtischen Kunstkommission unterliegt. Die Errichtung von Wirtschaften oder Geschäftsbetrieben bedarf der besonderen Genehmigung; störende Gewerbebetriebe sind ausgeschlossen. Wird ein Anwesen vermietet, so darf die Miete nach Abzug aller Abgaben nicht mehr als 6½% Verzinsung der Selbstkosten abwerfen. Zur Vermeidung der Spekulation ist das Wiederkaufsrecht für die Stadt in der Weise ausbedungen, daß bei jeder Veräußerung, sei es durch den Käufer oder seine Rechtsnachfolger, die Stadt das Grundstück übernehmen kann zu dem von dem Erwerber gebotenen Preis, wenn dieser hinter dem zugelassenen Höchstpreis zurückbleibt, und wenn er diesem gleichkommt oder übersteigt, zu diesem Höchstverkaufspreis. Der Höchstverkaufspreis wird derart bestimmt, daß der Käufer von der Stadt seinen Kaufpreis einschließlich Unkosten und Baukosten, sowie der Verbesserungsarbeiten und abzüglich einer gewissen Tilgung der Bauherstellungskosten erhält; außerdem ist aber nach Ablauf von 5 Jahren die Anrechnung eines gewissen Gewinnes von 1% des ursprünglichen Kauf- und Bauherstellungspreises zugelassen.

Um den Erwerb des eigenen Heims zu erleichtern, übernimmt die Gesellschaft die Finanzierung der Bauten. Nach dem Vertrag ist die Gesellschaft verpflichtet:

a) Jeweils mit einer Anzahlung von 15% auf die Kaufsumme (Baukosten und Bodenpreis) sich zu begnügen,
b) aus diesen 15% auf Verlangen des Käufers für ihn 20% auf den Geländepreis an die Stadt zu bezahlen,
c) dem Käufer eine möglichst hohe I. Hypothek zu günstigem Zinsfuß zu beschaffen,
d) den Restbetrag der Kaufsumme, falls er vom Käufer nicht bar bezahlt wird, ganz oder teilweise als II. Hypothek zu 5% gegen Tilgung von jährlich mindestens 100 Mk. auf 10 Jahre stehen zu lassen,
e) das Haus nach den vereinbarten Plänen und der bedungenen Baubeschreibung schlüsselfertig unter Ausschluß jeder Nachforderung zu überliefern,
f) noch auf die Dauer von 2 Jahren, vom Tage der baupolizeilichen Abnahme an, jegliche Haftung für solide Ausführung und Güte des Materials laut Baubeschreibung zu übernehmen.

Der Kaufpreis einer jeden Villa setzt sich zusammen aus den Baukosten und dem an die Stadt zu zahlenden Bodenpreise, welchen die Gesellschaft ohne jeden Gewinn in Ansatz bringen muß.

Die Frage der Kapitalbeschaffung ist hiernach einwandfrei gelöst; aber auch die Sorge um den Bau selbst nimmt die Gesellschaft dem Bauherrn ab. Vor Kaufabschluß erhält dieser genaue Zeichnungen und Baubeschreibungen, so daß er sich jederzeit von der ordnungsgemäßen Durchführung des Baues überzeugen kann; dagegen bleibt der Bauherr von allen Verhandlungen mit der Baupolizei, mit den einzelnen Unternehmern, von der gesamten Abrechnung, von Überschreitungen und unvorhergesehenen Bauhindernissen usw. gänzlich unberührt, ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Um Vorentwürfe für die Bebauung des Geländes zu erhalten, hat die Stadt Straßburg gemeinsam mit der Eigenheim-Baugesellschaft einen auf Straßburger Architekten beschränkten Wettbewerb ausgeschrieben. Es waren verlangt:

1. Eine Aufteilung des Baugebietes mit vornehmen und einfachen Landhäusern,
2. Vorschläge für hintere Baulinien,
3. Vogelschau über den Platz,
4. Grundrisse, Schnitte und Schaubilder für Landhäuser von 4 bis 8 Zimmern als Einzelhäuser und Gebäudegruppen.

Zum Wettbewerb waren 26 Entwürfe eingelaufen; außerdem hatten die seitens der Eigenheim-Baugesellschaft mit der Gesamtleitung der Aufschließung betrauten Architekten Dipl.-Ing. Detert & Ballenstedt in Straßburg-Mannheim eine umfangreiche Arbeit außer Wettbewerb eingereicht. Das Preisgericht erkannte den I. Preis dem Entwurf des Architekten Joseph Müller zu. Die Aufteilung des Geländes ist bei diesem Entwurf geschickt durchgeführt. Die Architektur ist schlicht und dem Charakter des Villengebietes angepaßt. Den II. Preis erhielt der Architekt Eduard Schimpf, III. Preise die Arbeiten von Professor Dr. Vetterlein, G. Olbricht, Albert Nadler und Julius Gilgenmann, IV. Preise die Arbeiten von Theo Berst sowie Emil Werler und E. Wolf. Das Preisgericht hat zum Schluß die Beachtung nachfolgender allgemeiner Gesichtspunkte zur baulichen Erschließung des Fünfzehnerwörths empfohlen:

„Es sollte eine einheitliche Dachform und Dacheindeckung gewählt werden, so daß nicht einmal Giebel-, einmal Walm- und einmal Mansardendächer erscheinen. Hinsichtlich der Dacheindeckung seien einfache, heimische Biberschwänze vorzuziehen.

Die Anwendung von Backstein-Rohbauten sei zu vermeiden.

Die Einfriedigungen der Vorgärten seien möglichst gleichmäßig durchzuführen, bestehend aus einer 1 m hohen Brüstungsmauer mit darüber befindlichem, hellgestrichenem Holzzaun.

Die Verkaufsläden wären zweckmäßig beisammen anzuordnen.

Die Wände des freien Platzes sollen möglichst geschlossen bebaut werden, ebenso der Hauptzugang zum Villenviertel von der Richard-Wagner-Straße aus.

Die beiden Hauptverkehrsstraßen des Geländes sollten Baumpflanzungen erhalten.

Die architektonische Gestaltung der Reihenhäuser sollte so erfolgen, daß das einzelne Haus unbeschadet der architektonischen Gesamtwirkung sich als Einzelbesitz zu erkennen gibt."

Unter Beachtung obiger Gesichtspunkte und unter Benützung einzelner Motive aus den preisgekrönten Entwürfen

haben die Architekten Detert & Ballenstedt ihren außer Wettbewerb eingereichten Entwurf im Einvernehmen mit der Stadt (Beigeordneter Dr. Emerich) Änderungen unterzogen; dieser Bebauungsplan ist auf Tafel 70 enthalten. Dem Verkauf und der Bebauung des Geländes soll dieser Plan zugrunde gelegt werden. Die Aufteilung zeigt bei aller Wirtschaftlichkeit das Bestreben einzelne Punkte im Stadtplan hervorzuheben; besonders seien die Lösungen an einigen Straßenkreuzungen hier erwähnt. Zu loben sind auch die Baumpflanzungen längs der rückwärtigen Grundstücksgrenzen, auch die Pflanzung einzelner Bäume an besonders hervorragenden Punkten im Straßenbild.

DER RIESENTUNNEL UNTER DER ELBE.

Von Zivilingenieur Max A. R. BRÜNNER, Berlin. Hierzu 4 Textbilder.

Hamburg hat in letzter Zeit zwei großartige Verkehrsverbesserungen erfahren, nämlich den vor einigen Monaten fertiggestellten riesigen Elbtunnel, sowie die erst teilweise eröffnete Hoch- und Untergrundbahn. Beide verbinden die Stadt mit verschiedenen Vororten, und sind dazu berufen, einem lange Jahre hindurch gefühlten Bedürfnis abzuhelfen. Gegenüber der eigentlichen Stadt liegen am Südufer der Elbe die Vororte Grasbrook, Kuhwärder, Steinwärder und Veddel, zum Teil auf Inseln. In der Nähe befinden sich riesige Werftanlagen und Fabriken, die viele Tausende von Arbeitern beschäftigten, welche täglich zweimal, manche auch viermal, den gewaltigen Strom zu überqueren haben. Dieser Verkehr wurde bisher durch Fährendampfer vermittelt, die sich natürlich als völlig ungenügend erwiesen, wozu noch kam, daß bei Nebel und Eisgang die Beförderung auf Stunden stockte. So waren Verspätungen bis zu einem halben Tag nicht selten. Der einzige feste Landweg ging über die alte Elbbrücke nach der Insel Veddel, was einen Umweg von 12 km bedeutete. Um diesem Zustande ein Ende zu machen, faßte man schon vor fast einem Jahrzehnt den Entschluß, eine feste Verbindung zwischen jenem Industriebezirk, besonders der Insel Steinwärder, und der Stadt Hamburg zu schaffen. Es waren hierfür drei Möglichkeiten vorhanden, nämlich eine Schwebefähre, eine Brücke oder ein Tunnel. Die erste hätte der Schiffahrt große Schwierigkeiten verursacht, eine Brücke hätte mindestens 60 m über den Wasserspiegel führen müssen, um die hohen Masten der Schiffe darunter durchzulassen, was wiederum äußerst lange und kostspielige Anfuhrrampen verursacht hätte. So entschied man sich für einen Tunnel. Da nun der Tunnel der Tiefe des Elbstromes wegen in beträchtlicher Tiefe gebaut werden mußte, so wären auch hier lange und kostspielige Rampen an beiden Ufern nötig gewesen; deshalb hat man sich dahin entschieden, Fahrschächte mit Aufzügen von großer Leistungsfähigkeit statt dieser zu errichten. So haben die gesamten Kosten rund 11 Millionen Mk. betragen, während ein Rampentunnel 20 Millionen verschlungen hätte, eine Brücke noch mehr. Der erste Plan wurde im April 1904 dem Senat vorgelegt, der die vorerst bewilligte Summe von 8 Millionen Mk. später auf $10^3/_4$ Millionen erhöhte.

Erst im Sommer 1907 konnte der erste Spatenstich zu dem gewaltigen Werk gemacht werden und erst kurz vor Weihnachten 1911 konnten die Arbeiten als vollendet angesehen werden. Die gesamte Anlage besteht aus zwei nebeneinander herlaufenden Tunnelröhren, von denen die westliche für den Verkehr nach Steinwärder, die östliche für den Verkehr nach Hamburg benutzt wird, und einem Ein- und Ausfuhrschacht auf jeder Seite. In diesem Raume bewegen sich sechs durch elektrischen Antrieb in Bewegung gesetzte Fahrstühle, die die Beförderung nach unten und oben besorgen, und zwar je drei in einer Richtung. Sie sind von verschiedener Größe; die beiden äußeren sind lediglich für die Personenbeförderung, die vier inneren hauptsächlich für die Beförderung von Fuhrwerken und Wagen bestimmt. Jedoch werden zur Zeit des Hauptandranges der Arbeiter alle sechs Fahrstühle nur für die Personenbeförderung benutzt. Die beiden größten der Fahrstühle in jedem Einfahrtschacht sind 10 m lang und 3 m breit, haben eine Tragkraft von je 10000 kg und können auf einmal 135 Personen fassen und befördern. Mittels dieser Einrichtung ist man in der Lage, in einer halben Stunde 7000 Personen zu befördern. Für alle Fälle sind die Ein- und Ausfahrtschächte auch mit zweifacher Treppenanlage ausgestattet, die



Abb. 1.



Abb. 2.

141 Stufen haben. Sämtliche für die Bewegung der Aufzüge erforderlichen Motore, Winden und Hilfsmaschinen sind in einer im ersten Stock der Einfahrtshalle liegenden Maschinenhalle vereinigt, wo sie mit dem geringsten Aufwand an Personal bedient und beaufsichtigt werden können. Die Fahrkörbe sind bis zur Höhe von 2,2 m mit Holz, darüber mit weitmaschigen Drahtnetzen verkleidet worden. Auch die Decke besteht aus Drahtnetzen, um Sicherheit gegen herabfallende Gegenstände zu gewähren. Von der Größe des Einfahrtschachtes erhält man eine Vorstellung, wenn man das Bismarckdenkmal in gleicher Höhe in die Fundamentsohle hineinzeichnet. Der ganze Sockel des Denkmals liegt dann innerhalb des Schachtes und das Standbild ragt gerade mit ihren Schultern aus der Erde hervor.

Die eigentlichen Tunnel sind 726 m lang und bedeuten den schwierigsten Teil des Baues. Es wurde mit einem sogenannten Vortriebsschild gearbeitet, welches in unserem Falle aus einem starken zylindrigen Mantel aus Eisen besteht, die durch verschließbare Türen durchbrochen sind. Dieses Schild wurde durch hydraulische Pressen mit einer Kraft von 2000 t vorwärts geschoben. Den vorderen Teil nennt man das Schildmaul, das durch senkrechte und wagerechte Wände in Arbeitszellen eingeteilt ist, in welchem die Arbeiter die Erde fortschaffen. Hinter dem Schild bewegt sich ein Gerüst hinter dem ersteren ständig vorwärts, von dem aus die Tunnelringe eingesetzt und verschraubt werden. Dieser gesamte Arbeitsraum ist unter Preßluft gesetzt, weil sonst das Wasser eindringen würde, er ist von dem übrigen Teil des Tunnels durch eine Betonwand mit einer Schleuse zum Durchlassen der Arbeiter und Geräte abgetrennt. Dieser Vortrieb bildete den schwierigsten Teil des Baues, während die Einmauerung der einzelnen Ringe, das Anlegen der Fahrbahn, das Beschweren des Tunnels mit Eisenmassen zur Verhinderung des Auftriebes, Verkleiden der Wände mit Kacheln und anderer kleinerer Arbeiten verhältnismäßig leicht bewerkstelligt wurde. Es waren zur Herstellung 5000 t Profileisen nötig, und zwar wurden aus den Blechplatten etwa 30 cm breite Ringe zusammengenietet, die dann mit Beton hintergossen wurden, um das Rosten zu verhindern. Die Fahrbahn hat eine Breite von 182 cm. Zu beiden Seiten schließen sich die Bürgersteige, 125 cm breit, an. Ehe man an den Bau der beiden Tunnelröhren gehen konnte, mußten die Zufahrtschächte an den beiden Enden bis auf die Sohlen niedergebracht werden. Um das in den oberen Schichten befindliche Grundwasser abzuhalten wurde in einem Abstand von 4 m von der eigentlichen Baugrube ein Fangedamm aus Beton bis zur Tiefe des Tonlagers niedergebracht, so daß Grundwassereinbrüche nicht mehr stattfinden konnten. Dann wurde bis zur Tiefe von 30 m ein ringförmiger Schlitz in der Breite der zukünftigen Schachtwand ausgehoben, in

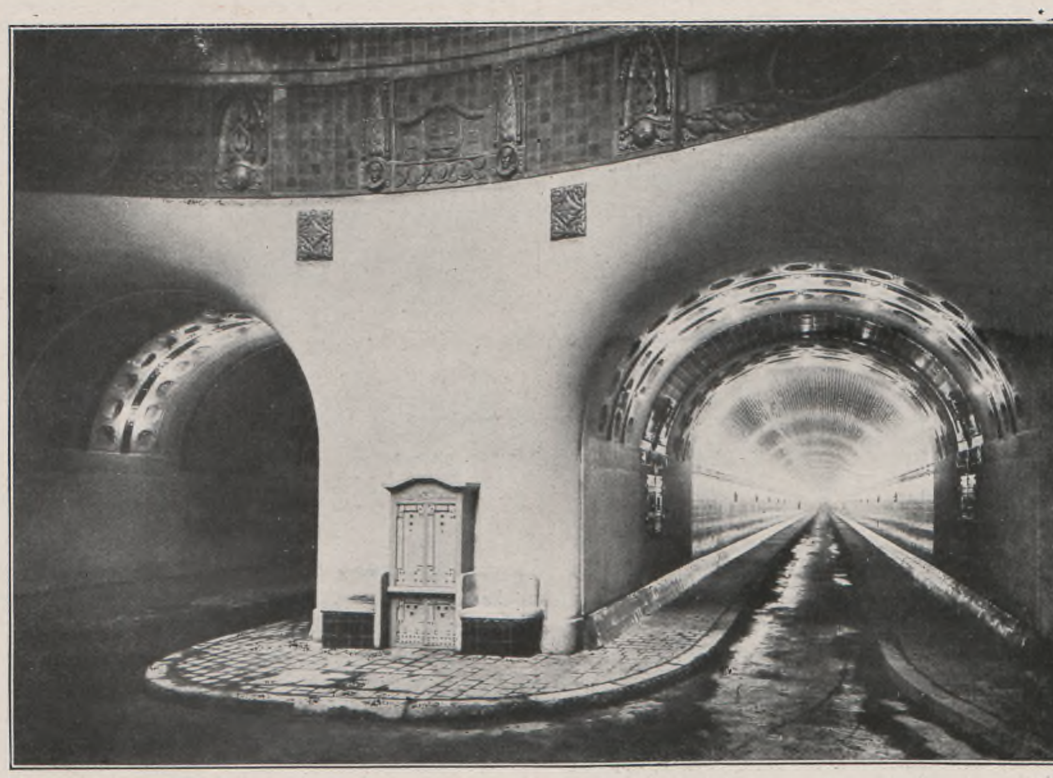


Abb. 3.

diesem von unten auf die Schachtwand hochgemauert und nun der große innere Erdkern in einem Durchmesser von 22 m herausgehoben. Am Grunde wurde eine Sohle aus Beton von 4 m Mächtigkeit eingespannt, die in Höhe der zukünftigen Tunnelsohle liegt. Sehr viel schwieriger war die Herstellung des Einfahrtschachtes auf der Steinwärderseite, der eine Tiefe von 28 m und eine lichte Weite von 22 m erhalten hat. Man bediente sich hier eines großen Senkkastens, wie das beim Bau von Brückenpfeilern auf Sand und sonstigen wasserdurchlässigen Boden schon mehrfach geschehen ist. Die Schachtwand wurde nicht von unten nach oben, sondern von oben nach unten gebaut, das heißt, auf einer scharfen stählernen Schneide wurde ein Eisenmantel errichtet, der innen und außen in der nötigen Dicke mit Beton umkleidet war.

Als die Schachtwandung, die nach oben immer, je nachdem sie tiefer sank, verlängert wurde, um 10 m in die Tiefe gesunken war, wurde in dieser Höhe eine Caissondecke aus Eisen in die Ringmauer so eingebaut, daß sie mit ihr eine Art Glocke bildete. Die Arbeiter räumten aus der ganzen Weite des Schachtes den Sand fort und ermöglichten es dadurch, daß die Ringmauer, die man oben fortgesetzt erhöhte, tiefer und tiefer sank. In etwa 16 Monaten war diese Arbeit so weit gediehen, daß die Druckluft aus dem Einfahrtschacht abgelassen und am Boden ebenfalls eine dicke Betonsohle eingespannt wurde. Nun erst konnte mit dem Vortrieb der eigentlichen Röhren begonnen werden.

Was nun die großen Einsteighallen anbelangt, so gereichen sie der gesamten Tunnelanlage zur größten Zierde. Die Halle auf der Steinwärderseite ist aus Backsteinen aufgeführt, von einer mächtigen, einfachen Kuppel mit Kupferbelag überwölbt und hat die Form eines fast regelmäßigen Vierecks, dessen Wasserseite entsprechend der Schachtrundung eine Ausbuchtung zeigt. Rechts von der Halle erhebt sich das Warendeklarationsgebäude, hinter dem das Betriebsgebäude nebst Beamtenwohnungen der Tunnelanlage sich befindet. Die Anordnung der auf der Steinwärderseite errichteten Tunnelanlage ist so getroffen, daß sie einen großen, weiten Hofraum umgeben, in dem sich der Wagenverkehr von selbst bequem in den zu nehmenden Richtungen abwickeln kann.

Die Einsteighalle auf St. Pauli stellt einen Monumentalbau dar, der von dem Architekten Wöhlecke entworfen, sich der langen Fluchtlinie des Empfangsgebäudes der St. Pauli-Landungsbrücken symmetrisch anschließt und dem Westflügel der Gebäudeflucht einen Abschluß gibt. Die Einfahrt

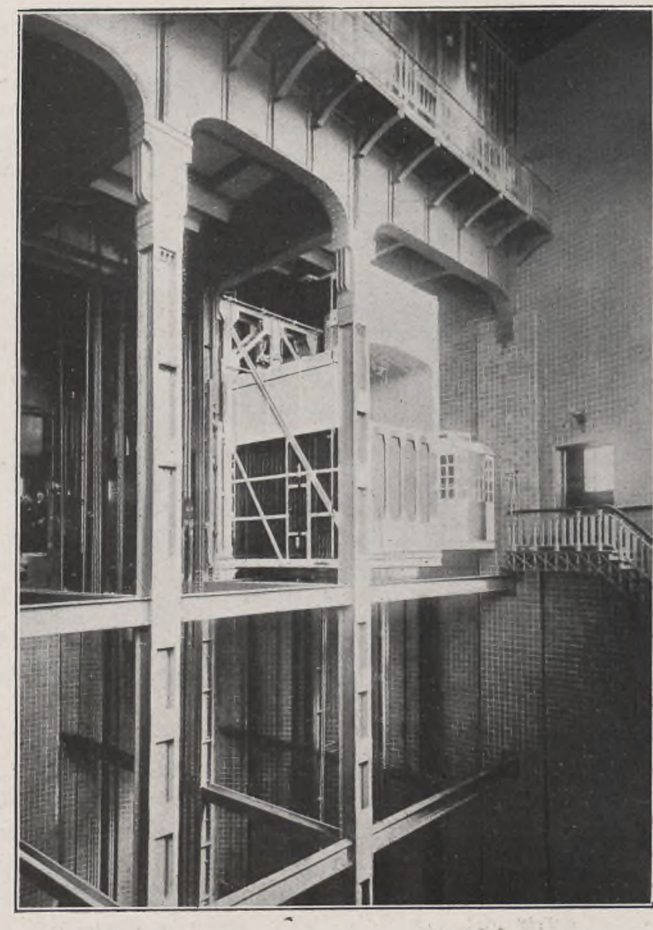


Abb. 4.

zeigt eine Säulenhalle, deren Gipfel das Hamburger Wappen trägt. Die beiden Seitenwände tragen den gleichen Figurenschmuck wie die der Steinwärder-Halle. Das ganze wird überwölbt von einer mächtigen Kuppel, die ebenfalls mit Kupfer bedeckt ist.

Bei der angewandten äußersten Vorsicht, den bis in die feinsten Einzelheiten wohldurchdachten Bauplan der Bauleitung, der Vortrefflichkeit aller technischer Einrichtungen und der großen Erfahrung der die Arbeiten ausführenden Unternehmerfirma konnte das gewaltige Werk glücklich zu Ende geführt werden. Nur zweimal traten verhältnismäßig leicht zu bewältigende Störungen ein, einmal infolge eines, durch Unvorsichtigkeit eines Arbeiters hervorgerufenen Brandes, das andere Mal infolge zu starken Austretens der Preßluft.

BÜCHERBESPRECHUNGEN.

Von THEODOR GOECKE, Berlin.

VORGARTEN- UND BALKONAUSSCHMÜCKUNG. Von Arthur Glogau, Stadtobergärtner in Hannover. Mit 23 in den Text gedruckten Abbildungen und einer farbigen Umschlagzeichnung. Verlag von Adolf Sponholz, G. m. b. H., Hannover.

Im Vorworte weist der Verfasser mit Recht darauf hin, daß Art und Einrichtung der Vorgärten und Balkone noch vielfach im Schema stecken, aus dem sie im Hinblick auf das von ihnen erheblich beeinflußte Straßenbild erlöst werden müssen. Die zu diesem Zwecke gegebenen Ratschläge beruhen auf eigener Erfahrung und Beobachtung des Verfassers und werden durch gut ausgewählte Beispiele unterstützt, in denen auch die Berankung des Hauses, die verschiedenartige Bepflanzung der Gartenmauern und sonstiger Einfriedigungen, der Garteneingänge, Lauben, Fensterkasten und Blumenampeln mit Angabe der je nach der Lage dazu zu wählenden Kletterpflanzen und Blumen behandelt wird.

Mit besonderer Liebe verbreitet sich der Verfasser über die Ausschmückung der Balkone zu jeder Jahreszeit, sowie über die Bepflanzung der Vorgärten mit Blumen, Sträuchern, Blütengewächsen, Rosen usw., über Beetanlagen und Steingärtchen, über die Pflege der Pflanzen und

befürwortet endlich bei der Anlage der Vorgärten ein Handinhandgehen mit dem Architekten, wozu letzterer um so mehr geneigt sein dürfte, je mehr er sich in das Büchlein vertieft. Das kann ich nur warm empfehlen.

DIE PRAXIS DES VERMESSUNGSINGENIEURS. Geodätisches Hand- und Nachschlagebuch für Vermessungs-, Kultur- und Bauingenieure, Topographen, Kartographen und Forschungsreisende. Mit Unterstützung durch zahlreiche Ministerien, Behörden, wissenschaftliche Institute und Vereine bearbeitet von Alfred Abendroth, Kgl. Vermessungsdirigent bei der Landesaufnahme in Berlin. Mit 129 Textabbildungen und 13 Tafeln. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen. 1912. Preis 28 Mk.

Der fleißige Verfasser hat bald seinem ersten Buche „Der Landmesser im Städtebau" (Zweite Auflage, 1909, Verlag von Paul Parey, Berlin) ein umfassendes Werk folgen lassen, das sich, um der Erläuterung des Vorwortes zu folgen, an alle diejenigen wendet, die wissen wollen, wie man sich auf den verschiedensten Gebieten des Vermessungswesens am schnellsten und zweckmäßigsten helfen kann.

Das Buch rechnet also mit Lesern, denen die allgemeinen wissenschaftlichen und technischen Grundbegriffe der Landmeßkunst bekannt und bis zu dem Grade geläufig sind, daß ihnen die praktischen Winke genügen, überall, wo und wann es not tut, das Richtige zu treffen. Für den Städtebaukünstler ist die Vermessung freilich nur Voraussetzung für seine Arbeiten, doch eine unerläßliche Voraussetzung, die auch von Einfluß auf die Planung selbst sein kann; er tut deshalb gut daran, sich unter diejenigen zu zählen, denen an praktischen Winken gelegen ist — damit wird ihm oft die eigene Arbeit erleichtert werden. Hauptsächlich kommen für ihn in Frage: Teil III „Landwirtschaft, Ansiedelungs- und Forstwesen"; Teil IV „Die Vermessungen im Ingenieurbauwesen" und, was für ihn von besonderer Wichtigkeit ist, Teil V „Das Vermessungswesen im Städtebau". In dem letztgenannten Teile werden unter A die Hauptgrundsätze für Stadterweiterungen, die Örtlichkeit und Wirtschaftlichkeit usw. betreffend, sowie die Aufstellung und Durchführung der Bebauungspläne, unter B die Stadtvermessungen behandelt. Im Schlußteil, dem achten, — das ganze Werk bildet einen stattlichen Band von 815 Seiten — ist eine Übersicht über die Einrichtung und den Geschäftsgang der Vermessungsämter gegeben. Wenn auch die Ausführungen über den künstlerischen Bebauungsplan nicht allseitige — insbesondere auch wohl nicht bei den Architekten — Zustimmung finden werden, so bietet das Werk im übrigen doch so viel in klarer aus dem vollen schöpfender, überflüssige Worte vermeidender Darstellungsart, daß ihm eine wohlverdiente weite Verbreitung gesichert sein dürfte.

BERICHT DES INSTITUTS FÜR GEMEINWOHL ZU FRANKFURT A. M. ÜBER DAS FÜNFZEHNTE GESCHÄFTSJAHR 1910/1911. Frankfurt a. M. Druck von C. Adelmann. 1911.

Von diesen Berichten habe ich schon öfter Vermerk genommen. Der letzte enthält unter Anlage II einen Auszug aus dem Jahresberichte des Sozialen Museums für 1910, aus dem ich über das Enteignungsgesetz der Stadt New York folgendes entnehme.

„Die wichtigen Bestimmungen des Gesetzes sind folgende: Die Verwaltung der Stadt New York hat das Recht, zu beschließen, wann und wo Straßen und Plätze angelegt werden sollen, und kann erforderlichenfalls das hierzu benötigte Gelände im Enteignungsverfahren in ihren Besitz bringen. Das Gesetz kennt ein gewöhnliches und ein beschleunigtes Verfahren. Letzteres wird eingeschlagen, wenn die städtischen Behörden es als im Interesse der Allgemeinheit liegend erachten, bestimmtes Grundeigentum zwecks Straßenanlegung in ihren Besitz zu bringen. Das Gelände geht dann, wenn es unbebaut ist, vom Tage der Ernennung der Enteignungskommission, wenn es bebaut ist, sechs Monate später, vorbehaltlich der nachträglichen Feststellung der Entschädigung, in den Besitz der Stadt über.

Naturgemäß sucht die Stadt nur dann Ernennung von Kommissionen nach, wenn keine Einigung mit den Eigentümern des zu enteignenden Geländes zu erzielen ist; nun steht aber gegen eine freihändige Veräußerung den Nachbarn, die ihre Interessen bedroht glauben, Einspruch zu. Ist dies der Fall, so muß die Ernennung der Kommission stattfinden und das Enteignungsverfahren eingeleitet werden.

Alle Miet- und Pachtverträge, welche auf enteignetem Land lasten, werden in dem Augenblick hinfällig, wo die Stadt Besitz ergreift.

Alle Zahlungen für Grundeigentum, das zwecks Straßenanlegung enteignet wurde, werden aus dem Straßenherstellungsfonds oder, wenn dieser nicht ausreicht, durch Ausgabe von Schuldverschreibungen bestritten. Die ausgezahlten Beträge werden dann auf die Besitzer derjenigen Grundstücke umgelegt, welche durch die Straßenanlage einen Wertzuwachs erfahren. Die Zuschüsse, die von den einzelnen Eigentümern zu leisten sind, tragen den Charakter einer Grundschuld und sind im Verwaltungs-Zwangsverfahren zwei Monate nach Feststellung beitreibbar. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners kann die Stadt nach drei Jahren das Grundstück im Subhastationsverfahren an den Meistbietenden versteigern lassen.

Für die Erhebung der Straßenherstellungskosten einschließlich Ent- und Bewässerung gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Erhebung der Zuschüsse zu den Kosten des für Straßenanlagen enteigneten Landes. Der Vorzug des New Yorker Gesetzes vor unserer einschlägigen Gesetzgebung liegt nach dem Gesagten in der Bestimmung, daß die Kosten der Straßenanlegung, sowie die der Straßenherstellung innerhalb kurzer Zeit von den Anliegern zurückerstattet werden müssen. Die Stoßkraft dieser Verordnung äußert sich darin, daß die Stadt durch keine Bedenken finanzieller Art davon zurückgehalten wird, neue Straßen anzulegen, während es auf der anderen Seite wegen der hohen Kosten im eigenen Interesse der Grundbesitzer liegt, ihr Land so rasch als möglich der Bebauung zuzuführen."

LÄNDLICHE UND STÄDTISCHE KLEINWOHNUNGEN. Eine Sammlung mustergültiger Pläne und Entwürfe, herausgegeben im Einvernehmen mit dem Kgl. Sächs. Ministerium des Innern vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz. Bearbeitet von L. F. Karl Schmidt, Oberbaurat im Kgl. Sächs. Finanzministerium. 50 Tafeln in Lithographie (48×35 cm) nebst Text (28×22 cm) mit zahlreichen Abbildungen. In Originalmappe. Preis 30 Mk. Ferner:

KLEINWOHNUNGEN FÜR MITTLERE UND GROSSSTÄDTE IN GESCHLOSSENER BAUWEISE. Mustergültige Entwürfe hervorgegangen aus einem Wettbewerb, auf Veranlassung des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz im Einvernehmen mit dem Kgl. Sächs. Ministerium des Innern. Bearbeitet von L. F. Karl Schmidt, Oberbaurat im Kgl. Sächs. Finanzministerium. 60 Tafeln in Lithographie (48×35 cm) nebst Text (28×22 cm) mit zahlreichen Abbildungen. In Originalmappe. Preis 30 Mk.

Die Verlagsbuchhandlung von H. von Keller in Dresden bietet mit diesen beiden Werken zwei vortrefflich ausgestattete Veröffentlichungen allen denen, die mit dem Kleinwohnungsbau zu tun haben, Behörden und Bauberatungsstellen, Architekten wie Bauherren. Im erstgenannten inzwischen schon in II. Auflage erschienenen sind auf 50 (in II. Auflage um 6 vermehrt) stattlichen Tafeln zunächst die Kleinwohnungsbauten dargestellt, die auf dem Gelände der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden die zahlreichen Besucher entzückt haben, dann Entwürfe und Bauausführungen von frei stehenden, zu Gruppen geordneten oder aneinandergereihten Wohnhäusern in vielfachen Abwandlungen von Ein- bis zum Zwölffamilienhause, die namhafte Architekten zum Verfasser haben oder im Zeichensaale des Sächsischen Heimatschutzes entstanden sind. Besonders wertvoll sind darunter auch die Einzelheiten der Kochofenanlage mit Sammelheizung im Einfamilienhause Sächsischer Industrieller in Dresden und des Ausbaus einer Wohnküche für die Gemeinnützige Baugesellschaft in Neugersdorf i. S.

Das letztgenannte Werk gibt auf 47 seiner 60 Tafeln das Ergebnis eines öffentlichen Wettbewerbes, zu dem das Ministerium des Innern und die Mehrzahl sächsischer Städte die Mittel bereitgestellt hatten. Die weiteren 13 Tafeln ergänzen diese Sammlung von Entwürfen durch meist der Praxis entnommenen Beispiele mit Grundrissen und Schauseiten von Häusergruppen Sächsischer Spar- und Bauvereine, Kleinwohnungsbauvereine oder städtische Kleinwohnungsbauten, die von Architekten wie Lossow & Kühne, Willing & Grabner, von städtischen Bauämtern und anderen mehr herrühren. Diesen ist auch die Reihenhausgruppe einverleibt, mit der Professor Bruno Möhring den Grund-

gedanken seines Bebauungsplanes für das Schöneberger Südgelände verdeutlicht hatte.

Es ist erfreulich, zu ersehen, wie sich Grundriß und Aufbau schon vervollkommnet haben, wie treffliche Lösungen auch innerhalb enger wirtschaftlicher Grenzen erzielt werden, wie wenig berechtigt also das Vorurteil erscheint, daß die Architekten nicht zweckmäßig und zu teuer bauten! Darin liegt ein außerordentlicher Fortschritt; denn wenn erst überall Architekten bauen, dann werden wir wieder auf zweckmäßige und schöne Städte, Dörfer, Gartenstädte und Kleinwohnungssiedelungen rechnen können. Dem rührigen, zielbewußten Oberbaurat Schmidt in Dresden kann man für die Bekundung dieser Auffassung sowohl als auch für die Herausgabe dieser Werke, denen eine weit über Sachsens Grenzen hinausgehende Bedeutung zuzuerkennen ist, nicht dankbar genug sein.

NEUERE LÄNDLICHE VOLKSSCHULEN. Herausgegeben mit Unterstützung des Kgl. Sächs. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichtes vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz in Dresden. Bearbeitet von L. F. Karl Schmidt, Kgl. Sächs. Oberbaurat. 31 Tafeln mit Text und 22 Abbildungen. Verlag Gerhard Kühtmann, Dresden. Preis in Mappe 24 Mk.

Auch dieses Mappenwerk stellt sich in vornehmer Ausstattung dar und bietet durchaus gediegene geschmackvolle Lösungen, die ebenso weit vom Schema einer vorgeschriebenen Norm entfernt bleiben, als von der Aufgeblasenheit städtischer Schulpaläste, wie die Einfügung einiger Gegenbeispiele in den Text drastisch erläutert. Bauformen und Baustoffe sind stets der Umgebung angepaßt beziehungsweise entnommen, Unterrichtsräume und Lehrerwohnung in der jeden von ihnen entsprechenden Zweckerfüllung eingeordnet, wobei sich reiche Abwechslung in der Gruppierung ergibt. Besonders wertvoll ist die Angabe der Baukosten sowohl im ganzen als für die Einheit der bebauten Fläche oder des unbebauten Raumes. Auch den Trinkbrunnen- und Spielplatzanlagen sind einige treffende Ausführungen gewidmet. Bei der Bedeutung, die das Schulhaus — nächst der Kirche meist das einzige öffentliche Gebäude — im Dorfplane einnimmt, darf auch der „Städtebau" ein derartiges Werk bestens empfehlen.

KRÁSA NAŠEHO DOMOVA (Die Schönheit unseres Heims) betitelt sich eine Zeitschrift, die mir schon seit einigen Jahren regelmäßig zugeht. Sie erscheint in Prag und wird ausschließlich in tschechischer Sprache gedruckt, was ihrer Verbreitung in deutschen Landen gerade nicht förderlich sein dürfte und mich auch verhindert, mehr von ihrem Inhalte mitzuteilen, als mir die Herren Schriftleiter Bsѐt. Jedlicka-Brodský und J. Emler selbst in deutscher Sprache geschrieben haben. Dies will ich aber tun, um meinen Dank abzustatten. Wie die deutsche Übersetzung des Titels schon verrät, ist sie dem Schutze und der Verschönerung der Heimat gewidmet; als Organ des Verbandes böhmischer Verschönerungsvereine, des Klubs „Alt-Prag", des Aufforstungs- und Verschönerungsvereins für Prag und Umgebung und des Böhmischen Landesverbandes zur Förderung des Fremdenverkehrs.

Ursprünglich als Organ von 350 Verschönerungsvereinen in Böhmen, Mähren und Schlesien, fast ausschließlich dem Verschönerungswesen, dem Naturschutze und der Denkmalpflege dienend, hat sie im fünften Jahrgange (1909) ihr Arbeitsfeld auch auf den Städtebau und die Wohnungsreform erstreckt. Sie bringt Aufsätze und Berichte von Fachleuten und in ihren Bildern eine Fülle von Beispielen zur Regulierung kleinerer Städte und Erhaltung alter Baudenkmäler, erteilt überdies Ratschläge und schreibt Wettbewerbe aus.

Während unser Heimatschutz oft noch im Gegensatz zur Tätigkeit der Verschönerungsvereine steht, scheint es den tschechischen Herren gelungen zu sein, die Verschönerungsvereine in den Dienst des Heimatschutzes zu stellen — dies würde Nachahmung verdienen. Im übrigen aber mögen die Herren nicht vergessen, daß die Schönheit ihrer Städte deutscher Kulturarbeit mit zu verdanken ist. Ungerecht erscheint es mir deshalb, daß ein mir von denselben Herren freundlichst übergebenes, prächtig ausgestattetes Werk, wie das über Prag (erschienen 1909), neben einem tschechischen Texte einen französischen und einen englischen aufzuweisen hat, aber keinen deutschen!

CHRONIK.

DER PARK VON SCHLOSS RUHWALD, das von Schwatlo 1867 gebaut wurde, soll dem Hörensagen nach aufgeteilt werden. Der Park ist durch Ludwig v. Schäffer-Voit angelegt und wäre wert, für die Stadt Charlottenburg erhalten zu werden. Er ist etwas über 40 Morgen groß und liegt an der Spandauer Chaussee.

MODERNE GÄRTEN AUF DER INTERNATIONALEN BAUFACH-AUSSTELLUNG, LEIPZIG 1913. Der Entwurf und die Ausführung der Repräsentationsgärten auf der Internationalen Baufach-Ausstellung zu Füßen des Völkerschlacht-Denkmals ist der Firma Jakob Ochs, Gartenbau-Hamburg I (künstlerische Leitung: Lebrecht Migge) übertragen worden. Es soll in Übereinstimmung mit den bauleitenden Architekten Weidenbach und Tschammer, Königl. Bauräten in Leipzig, nicht nur versucht werden, die Architektur mehr, als bisher auf Ausstellungen geschah, zu einem Zusammenklang mit der Bepflanzung zu bringen, sondern es wird womöglich auch ein neuer Ausstellungsgartentyp aufgestellt werden. Da die Ausstellung schon im Frühjahr 1913 eröffnet werden soll und die Arbeiten erst vor kurzem in Angriff genommen werden konnten, so stellt die Anlage dieser Gärten auch nicht geringe organisatorische Anforderungen.

AUS DER STATISTIK DER ERSTEN DEUTSCHEN GARTENSTADT HELLERAU BEI DRESDEN. Obgleich die Statistik als treues Spiegelbild der wirklichen Vorgänge in einer so jungen Siedelung wie Hellerau in den ersten Jahren noch durch mancherlei Nebenumstände beeinflußt wird, bieten die ersten Feststellungen über die Sterblichkeit und den Geburtsüberschuß in Hellerau dem Wohnungsreformer doch schon interessante Anhaltspunkte und beweisen den unmittelbar wohltätigen Einfluß des Flachbaues in gesunder Gegend auf die Gesundheit der Bewohner. In Hellerau begann die Bautätigkeit im Jahre 1909, die ersten zehn Familien zogen im Herbst in ihre Wohnungen ein. Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf das ganze Jahr 1911, wo die Einwohnerzahl am 1. Januar 652, am 1. Juli 1100 und am 31. Dezember 1450, im Durchschnitt also ca. 1000 betrug. Die zum Vergleich angeführten Ziffern aus Dresden, Chemnitz und Leipzig stammen aus dem Jahre 1910 und sind dem Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen entnommen. In Hellerau kamen also 1911 auf 1000 Einwohner sechs Todesfälle (Dresden 13,7, Leipzig 13,8, Chemnitz 15,—) und drei Totgeburten (Dresden 0,9, Leipzig 0,9, Chemnitz 28,4). Von 100 Lebendgeborenen sind im ersten Lebensjahre in Hellerau fünf gestorben (Dresden 14,81, Leipzig 17,12, Chemnitz 22,3).

GROSSSTADTANLAGE UND KLEINWOHNUNGSBAU. (Mit Lichtbildern.) Geh. Baurat Goecke, Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin.

Die moderne Stadt: Geschichtliche Einleitung, allgemeine Anforderungen in gesundheitlicher und wirtschaftlich-sozialer Hinsicht.

Einteilung der Großstadt: City- und Vorortsbildung, Abstufung der Bauweise und Freihaltung gewisser Flächen von jeder Bebauung.

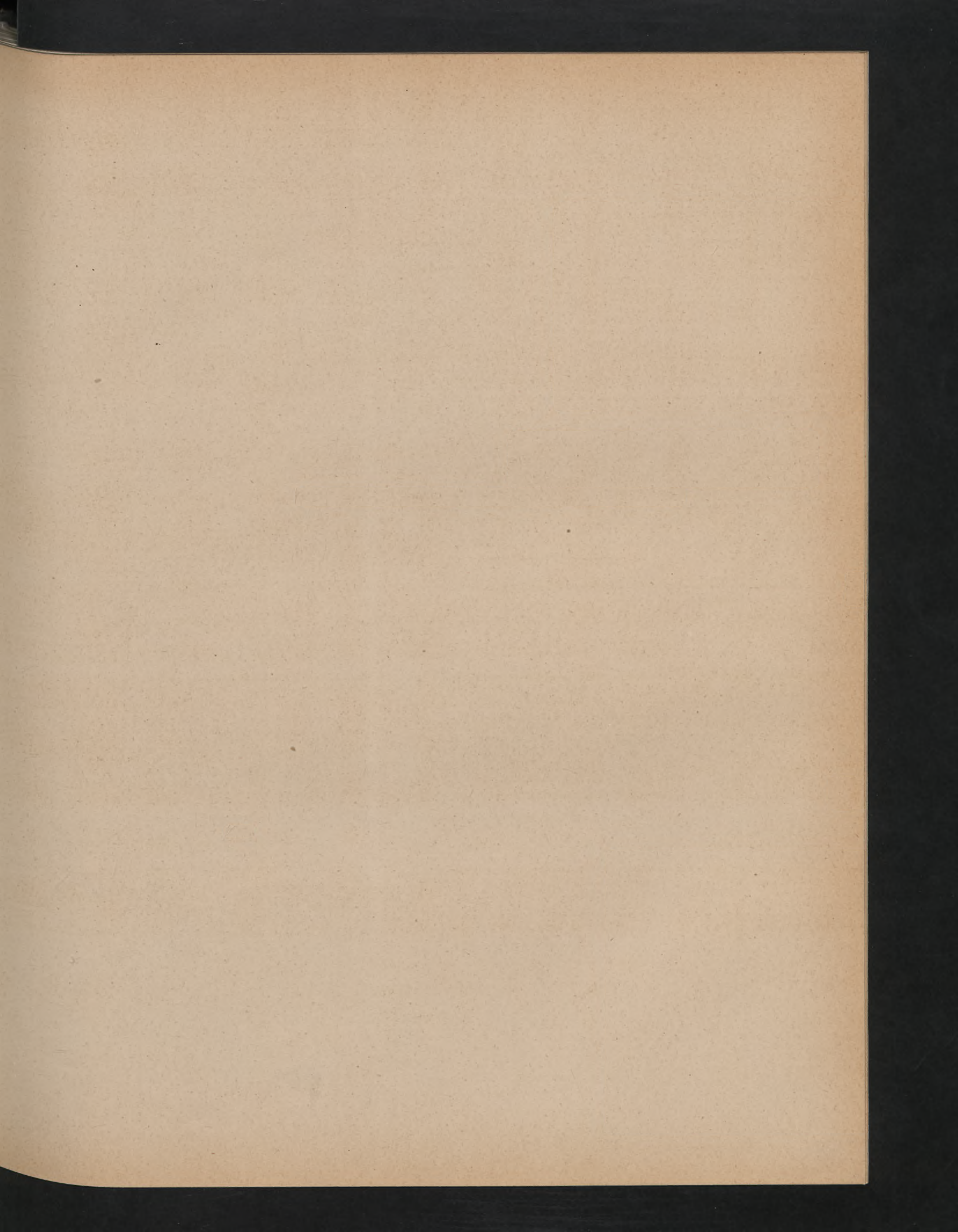
Hausbau, insbesondere Kleinwohnungsbau: Einfamilienhaus und Massenmietshaus, Reihenhaus und Wohnhof. — Grundrißbildung der Kleinwohnung.

Bebauungsplan: Radial-, Ring- und Parallelsystem, Ausfallstraßen und Verkehrsmittel. — Gestaltung der Baublöcke, Verkehrs- und Wohnstraßen, Vorgärten.

Stadtbild, Grünanlagen und Gartenstadt.

2 Stunden: Donnerstag vormittags $9^1/_2$ Uhr pünktlich bis 11 Uhr (bis Weihnachten).

Verantwortlich für die Schriftleitung: Theodor Goecke, Berlin. — Verlag von Ernst Wasmuth A.-G., Berlin W., Markgrafenstraße 35.
Inseratenannahme C. Behling, Berlin W. 66. — Gedruckt bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg. — Klischees von Carl Schütte, Berlin W.



Bebauungsplan für Fürstenwalde a. Spree.

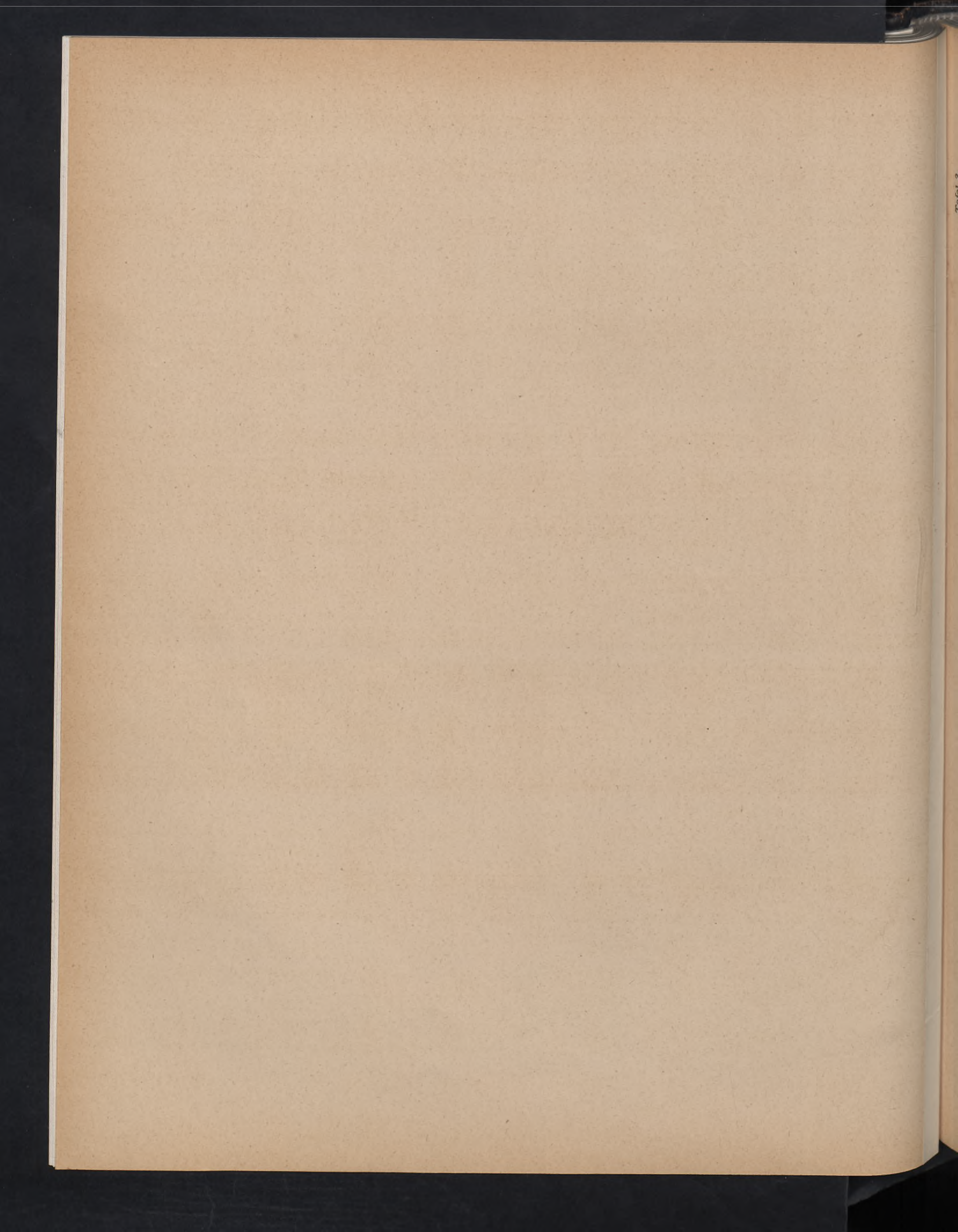
offene Bauweise (Villen)
geschlossene Bauweise (3 Stock)
Kleinwohnungen (bis 2 Stock)
Industriegelände

Großer Exerzier-Platz

Berlin im Oktober 1911.

Architekt: Theodor Goecke, Berlin.





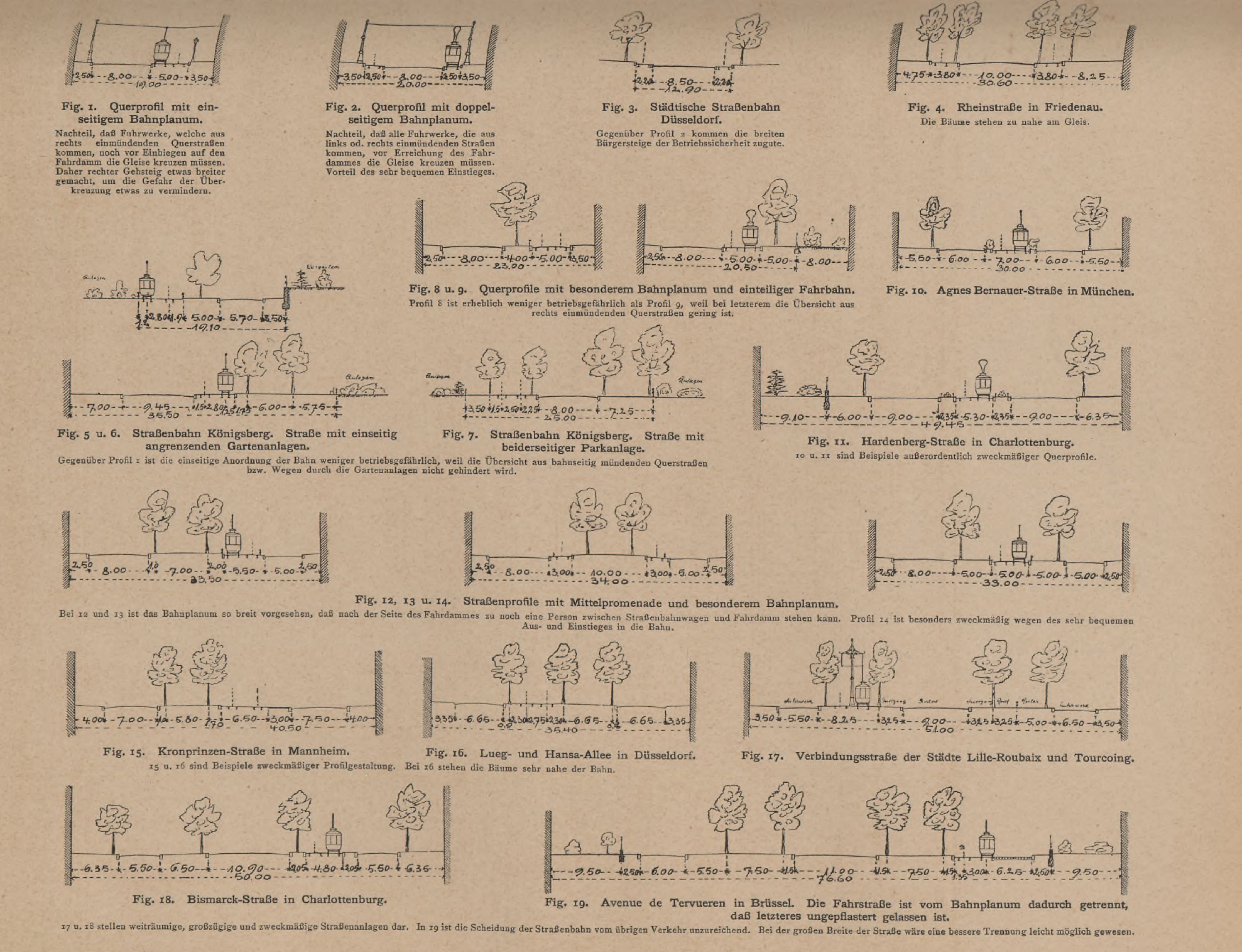


Fig. 1. Querprofil mit einseitigem Bahnplanum.
Nachteil, daß Fuhrwerke, welche aus rechts einmündenden Querstraßen kommen, noch vor Einbiegen auf den Fahrdamm die Gleise kreuzen müssen. Daher rechter Gehsteig etwas breiter gemacht, um die Gefahr der Überkreuzung etwas zu vermindern.

Fig. 2. Querprofil mit doppelseitigem Bahnplanum.
Nachteil, daß alle Fuhrwerke, die aus links od. rechts einmündenden Straßen kommen, vor Erreichung des Fahrdammes die Gleise kreuzen müssen. Vorteil des sehr bequemen Einstieges.

Fig. 3. Städtische Straßenbahn Düsseldorf.
Gegenüber Profil 2 kommen die breiten Bürgersteige der Betriebssicherheit zugute.

Fig. 4. Rheinstraße in Friedenau.
Die Bäume stehen zu nahe am Gleis.

Fig. 8 u. 9. Querprofile mit besonderem Bahnplanum und einteiliger Fahrbahn.
Profil 8 ist erheblich weniger betriebsgefährlich als Profil 9, weil bei letzterem die Übersicht aus rechts einmündenden Querstraßen gering ist.

Fig. 10. Agnes Bernauer-Straße in München.

Fig. 5 u. 6. Straßenbahn Königsberg. Straße mit einseitig angrenzenden Gartenanlagen.

Fig. 7. Straßenbahn Königsberg. Straße mit beiderseitiger Parkanlage.
Gegenüber Profil 1 ist die einseitige Anordnung der Bahn weniger betriebsgefährlich, weil die Übersicht aus bahnseitig mündenden Querstraßen bzw. Wegen durch die Gartenanlagen nicht gehindert wird.

Fig. 11. Hardenberg-Straße in Charlottenburg.
10 u. 11 sind Beispiele außerordentlich zweckmäßiger Querprofile.

Fig. 12, 13 u. 14. Straßenprofile mit Mittelpromenade und besonderem Bahnplanum.
Bei 12 und 13 ist das Bahnplanum so breit vorgesehen, daß nach der Seite des Fahrdammes zu noch eine Person zwischen Straßenbahnwagen und Fahrdamm stehen kann. Profil 14 ist besonders zweckmäßig wegen des sehr bequemen Aus- und Einstieges in die Bahn.

Fig. 15. Kronprinzen-Straße in Mannheim.

Fig. 16. Lueg- und Hansa-Allee in Düsseldorf.
15 u. 16 sind Beispiele zweckmäßiger Profilgestaltung. Bei 16 stehen die Bäume sehr nahe der Bahn.

Fig. 17. Verbindungsstraße der Städte Lille-Roubaix und Tourcoing.

Fig. 18. Bismarck-Straße in Charlottenburg.

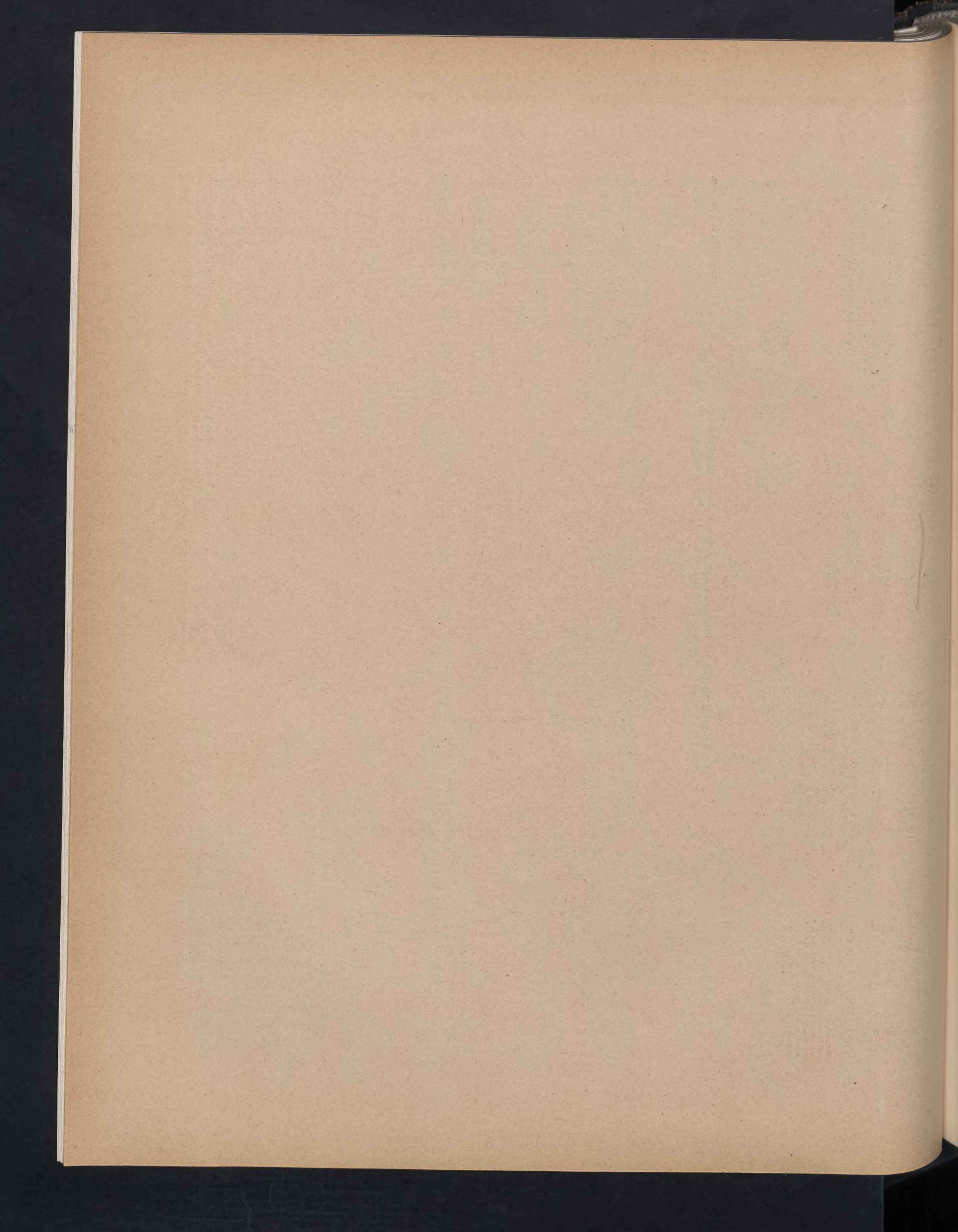
Fig. 19. Avenue de Tervueren in Brüssel. Die Fahrstraße ist vom Bahnplanum dadurch getrennt, daß letzteres ungepflastert gelassen ist.
17 u. 18 stellen weiträumige, großzügige und zweckmäßige Straßenanlagen dar. In 19 ist die Scheidung der Straßenbahn vom übrigen Verkehr unzureichend. Bei der großen Breite der Straße wäre eine bessere Trennung leicht möglich gewesen.

Jahrgang IX
DER STÄDTEBAU
1912

Zu: „Bebauungspläne und Straßenbahnen“.

Von Wattmann, Köln a. Rh.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



Die Hakenterrasse in Stettin.

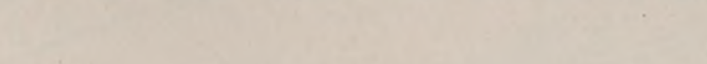
Architekt: Stadtbaurat Meyer-Schwartau.

Jahrgang IX



1912

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



Jahrgang IX

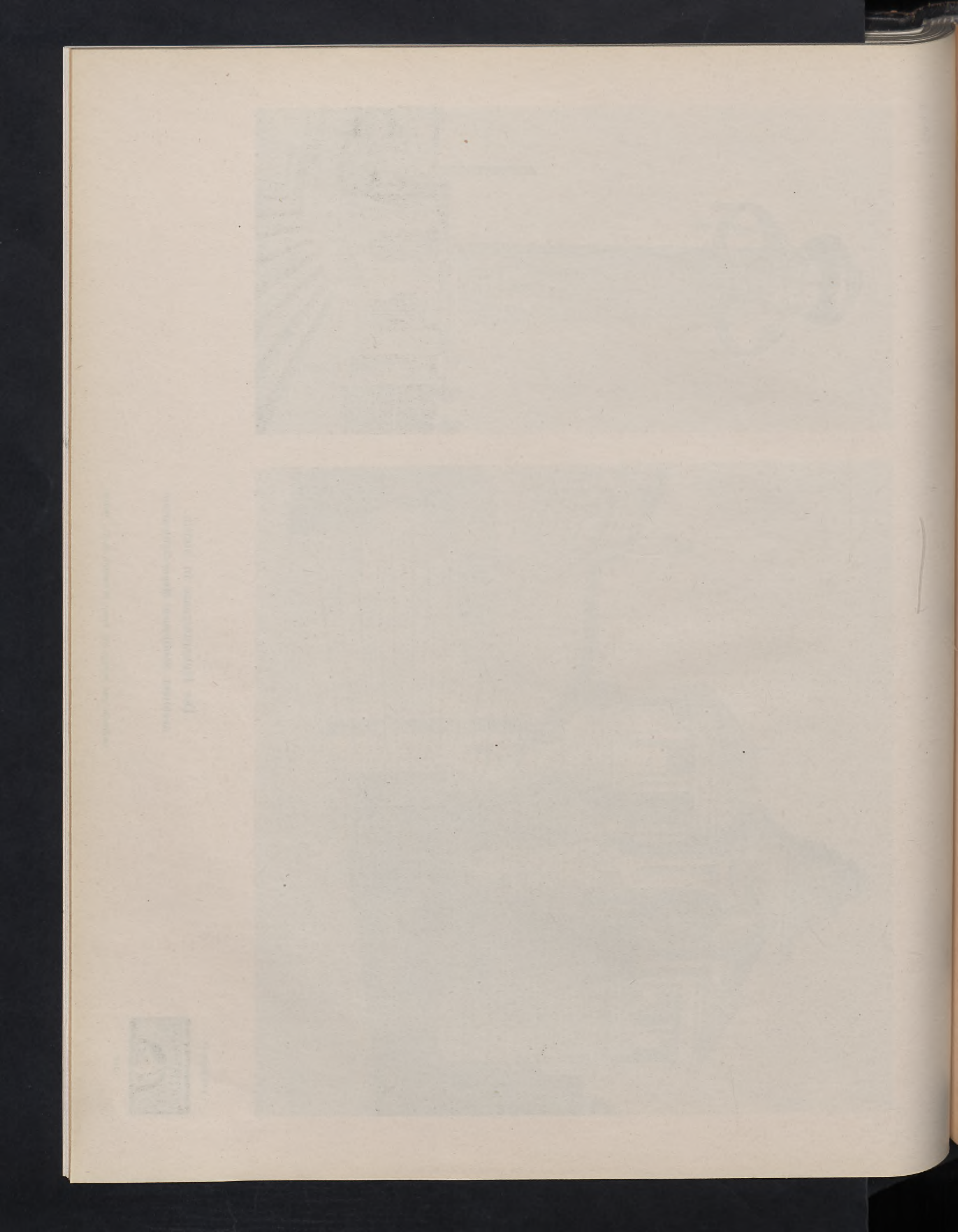


1912

Die Hakenterrasse in Stettin.

Architekt: Stadtbaurat Meyer-Schwartau.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



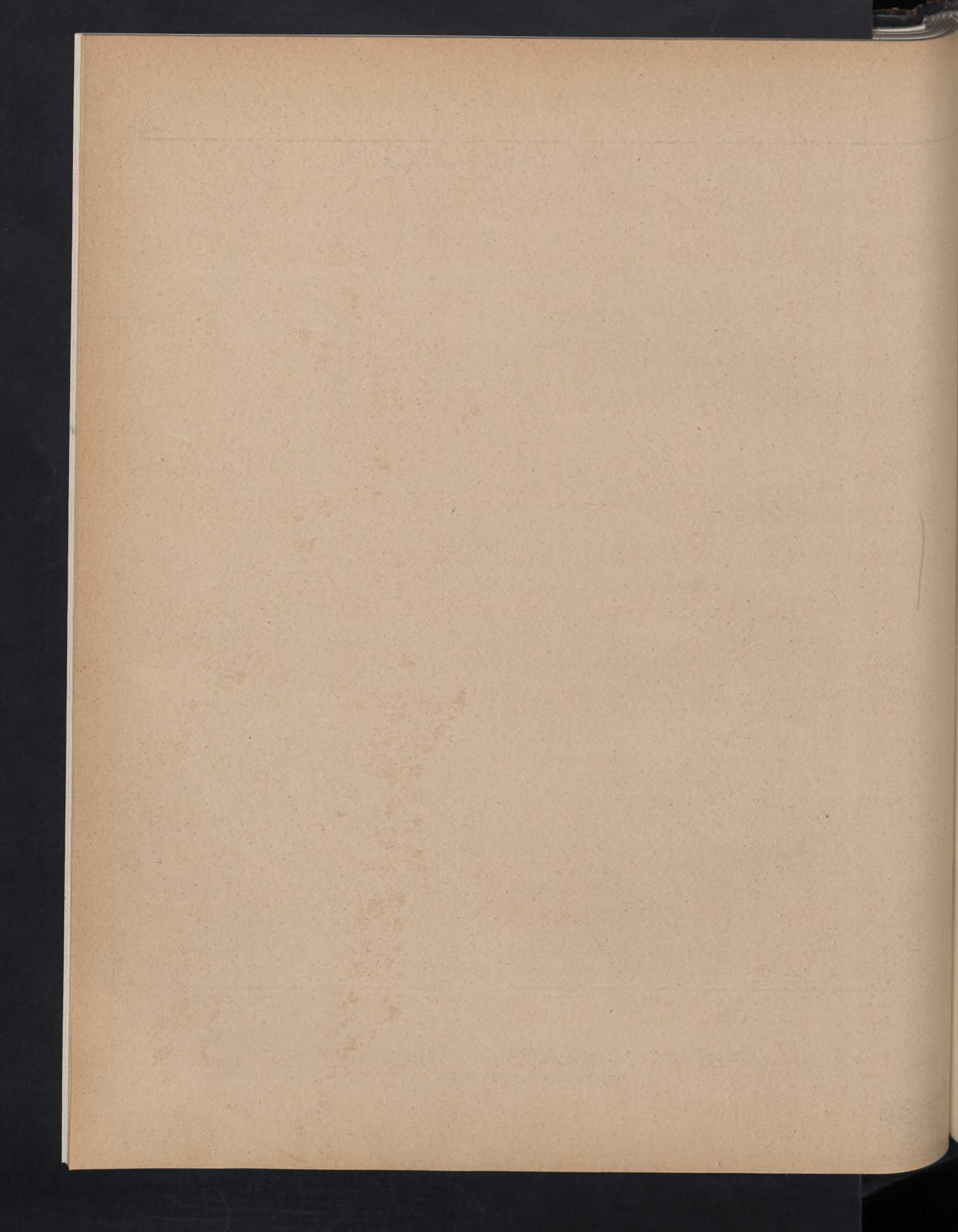
von Werbig
von Cüstrin
Neuer Verschiebe-Bahnhof
Güterverladung
INDUSTRIE GELÄNDE
PARK-GELÄNDE
ARTILLERIE KASERNE
PROVIANTAMT
GRENADIERKASERNE
EIN-FAMILIEN REIHENHÄUSER
SPIELPLÄTZE
SCHREBERGÄRTCHEN
Maßstab 0 100 200 300
von Berlin Eisenbahn
nach Frankfurt

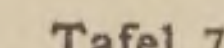
Bebauungsplan für die Nuhnenvorstadt zu Frankfurt a. O.

Architekt: Hans Bernoulli, Berlin.

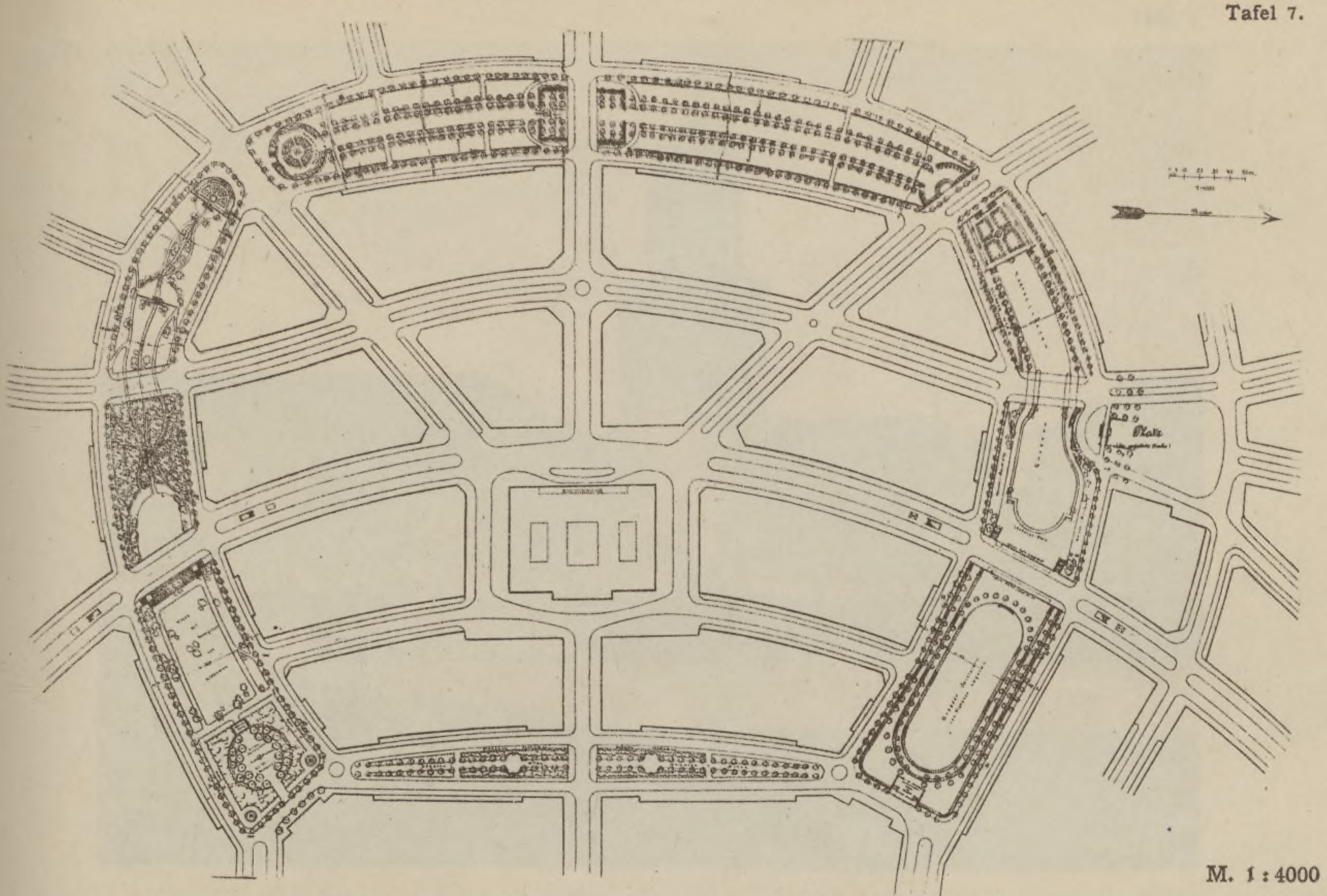


Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



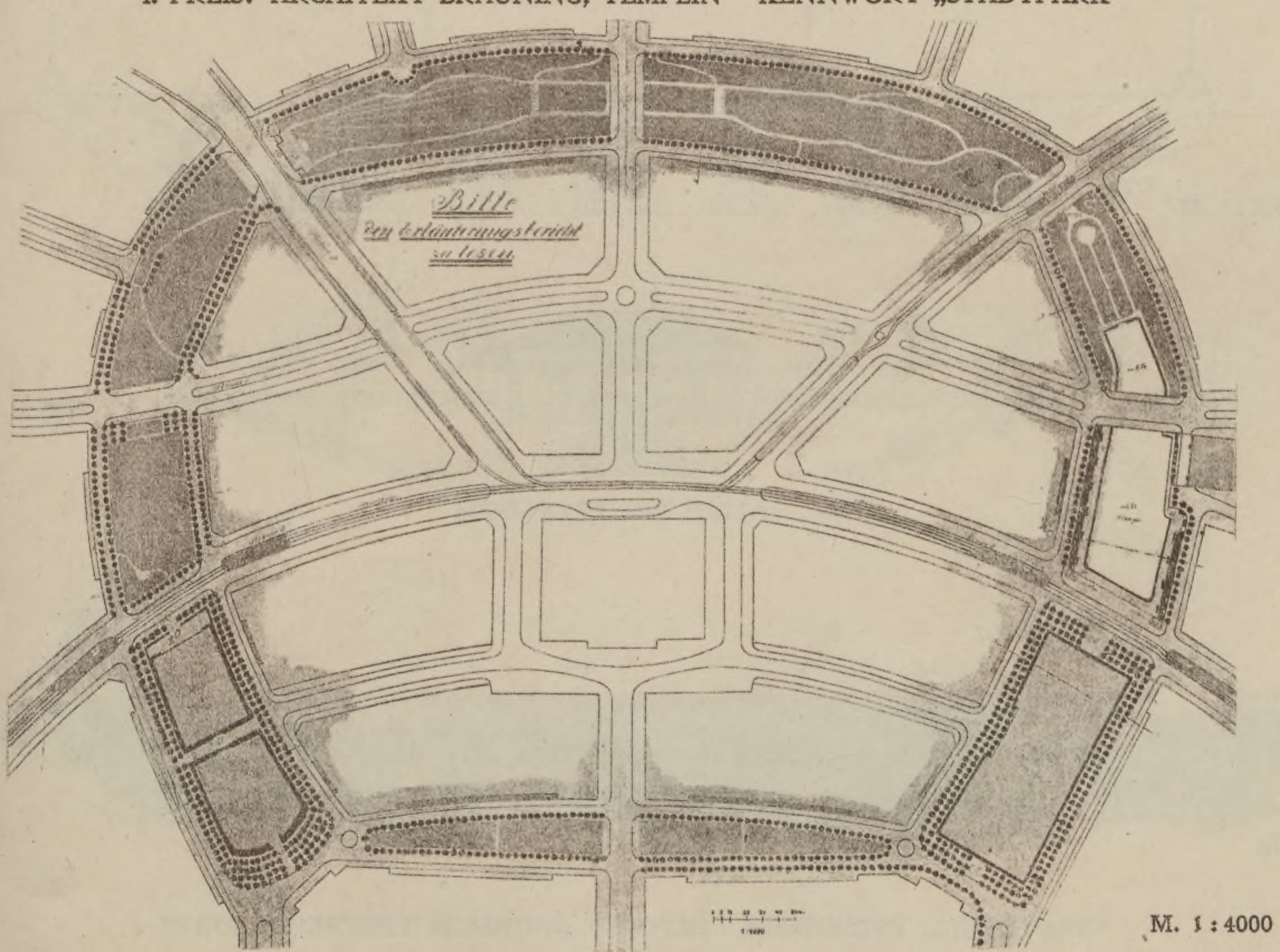


Tafel 7.



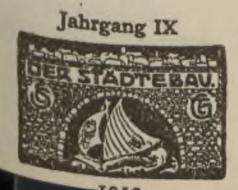
M. 1 : 4000

I. PREIS: ARCHITEKT BRÄUNING, TEMPLIN KENNWORT „STADTPARK“

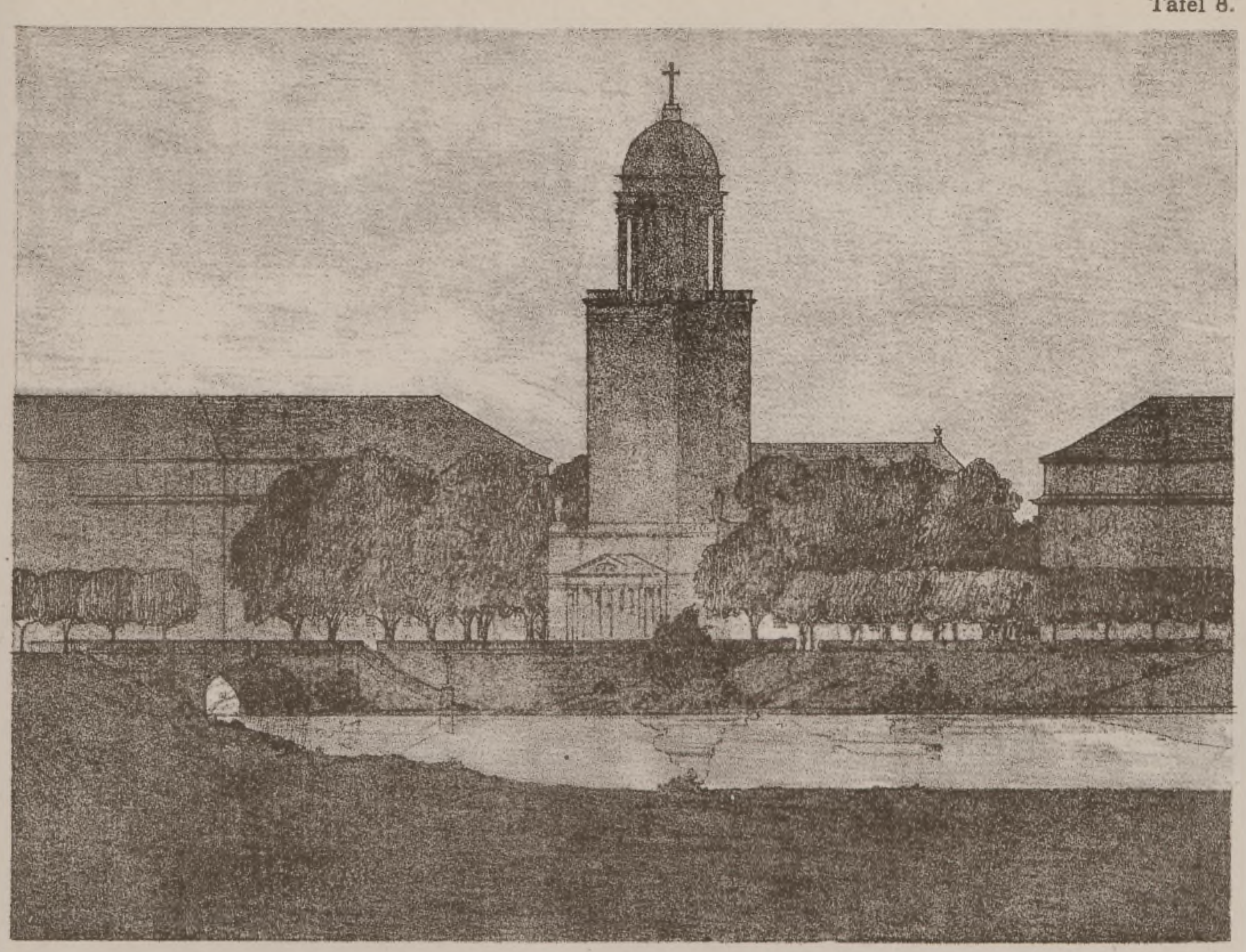


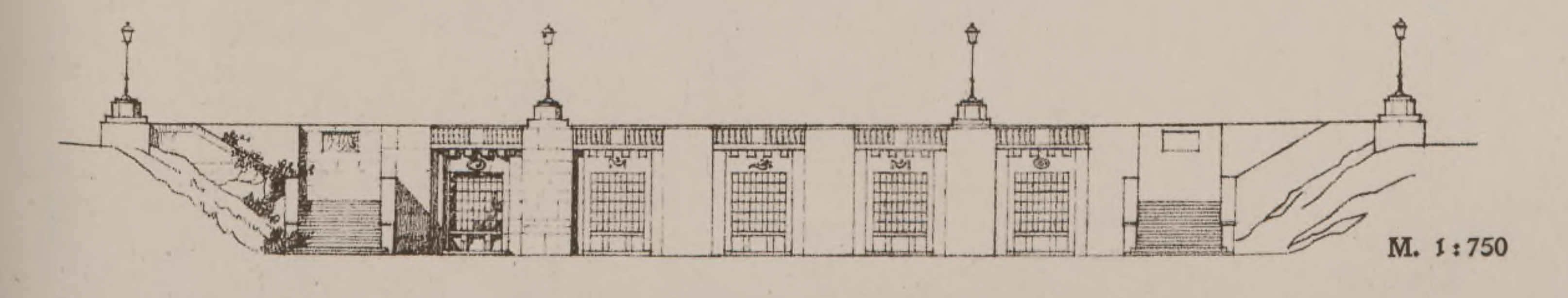
M. 1 : 4000

II. PREIS: BAURAT ERNST SPINDLER, BERLIN KENNWORT „HOCH UND TIEF“

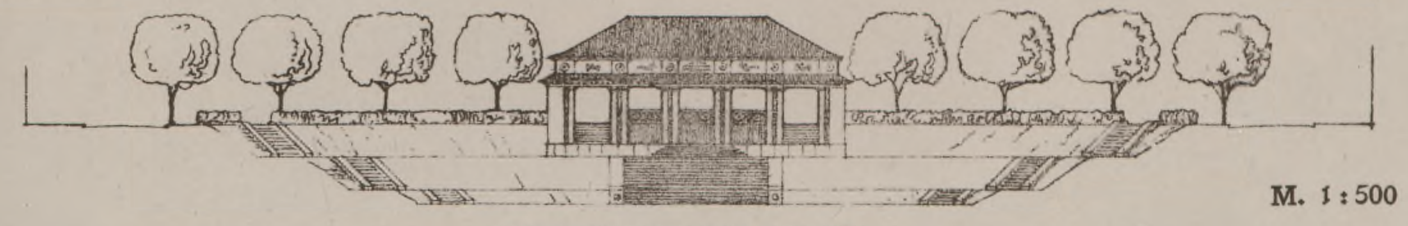


Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin



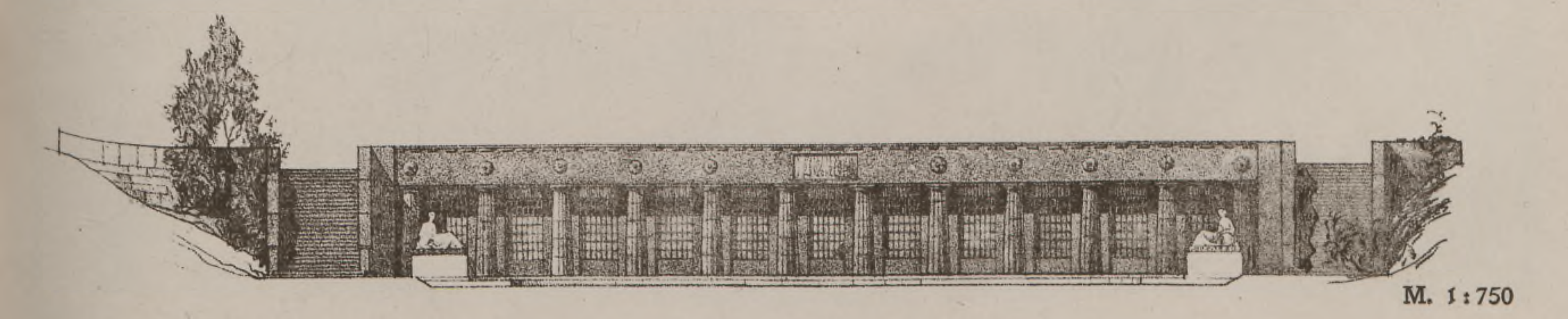


M. 1:750



M. 1:500

SPIELPLATZ MIT HALLE

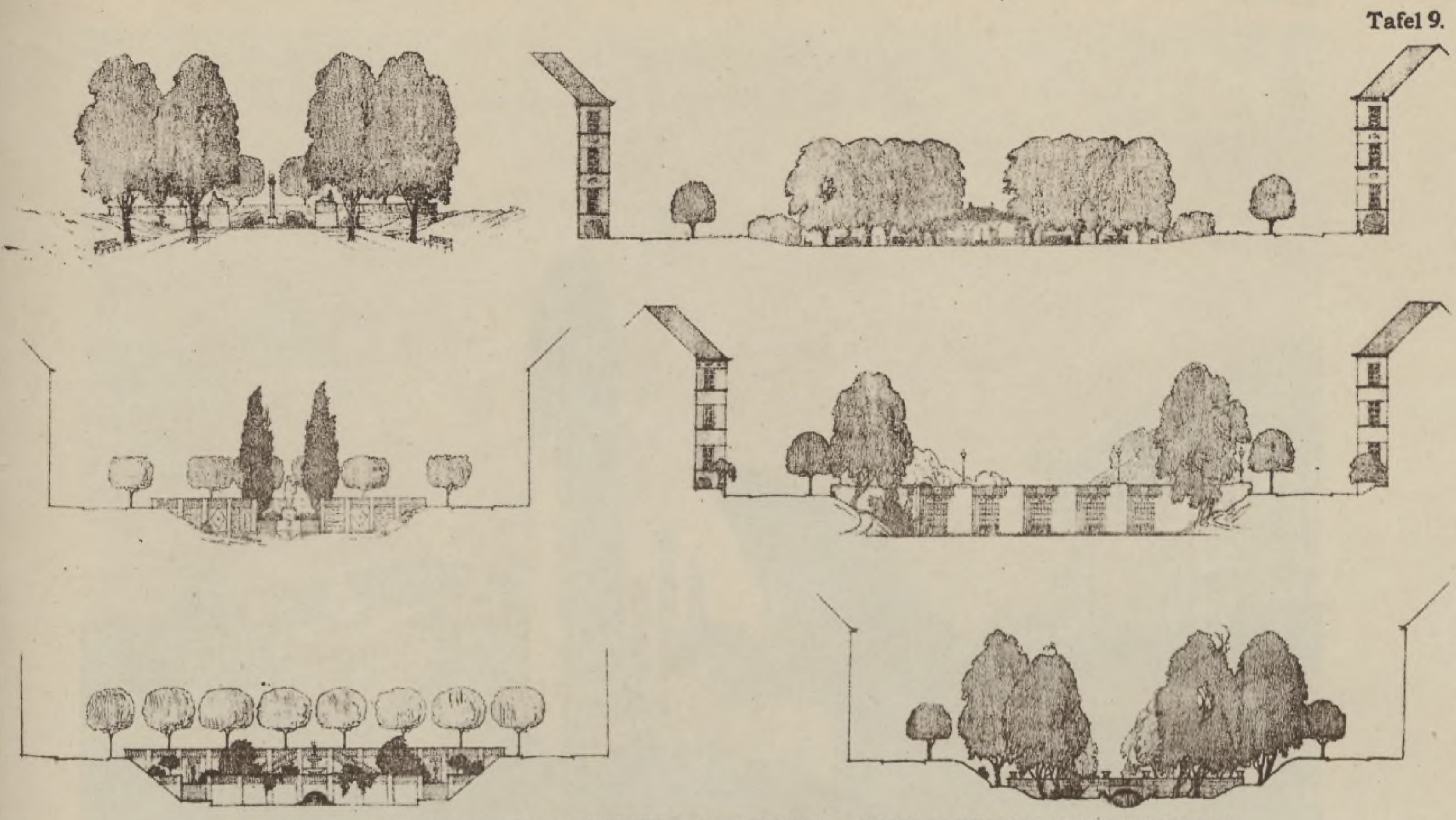


M. 1:750

I. PREIS: ARCHITEKT BRÄUNING, TEMPLIN KENNWORT „STADTPARK"
BAHNHOF B VOM GROSSEN WASSERBECKEN AUS



Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



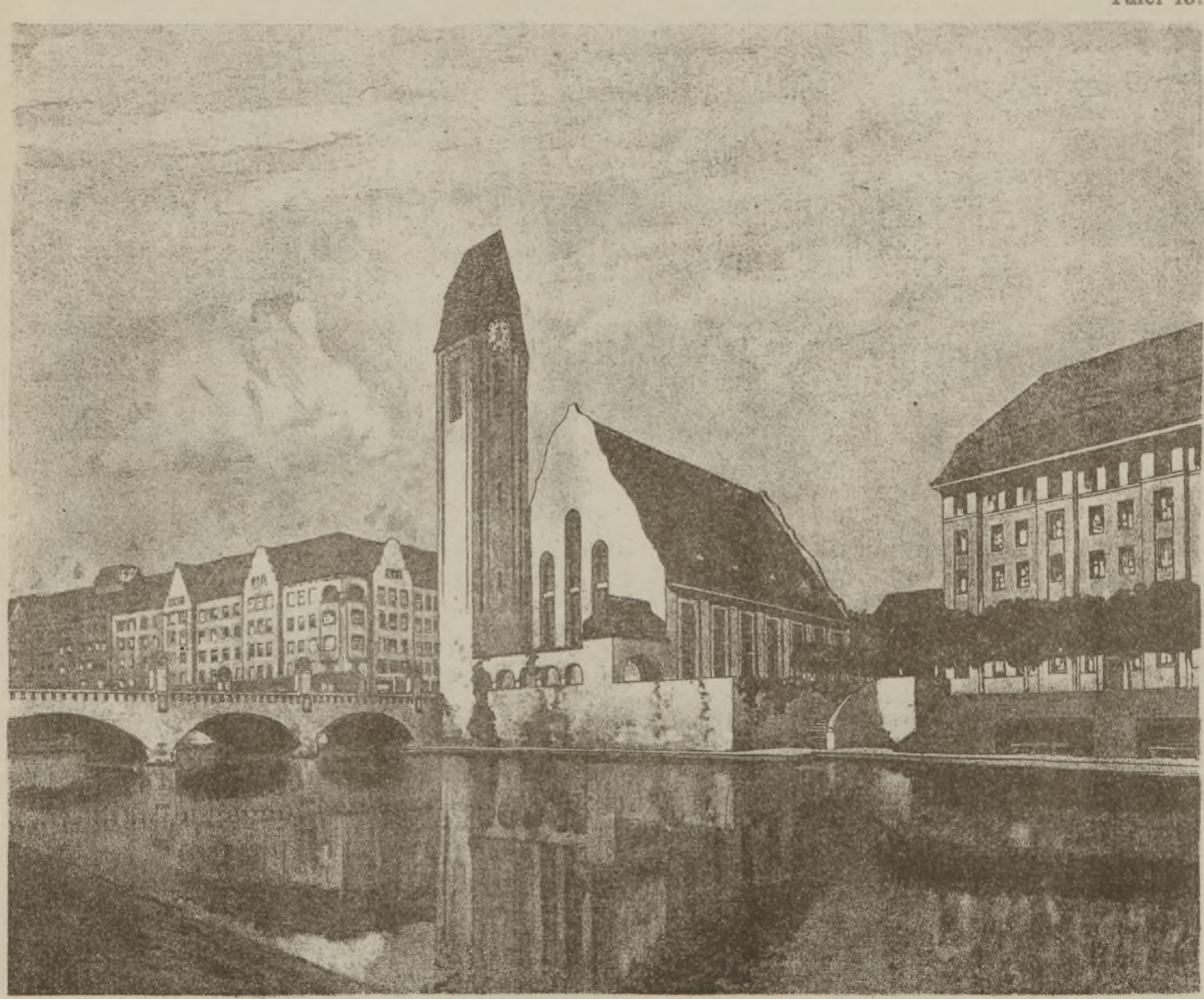
I. PREIS: ARCHITEKT BRÄUNING, TEMPLIN KENNWORT „STADTPARK“



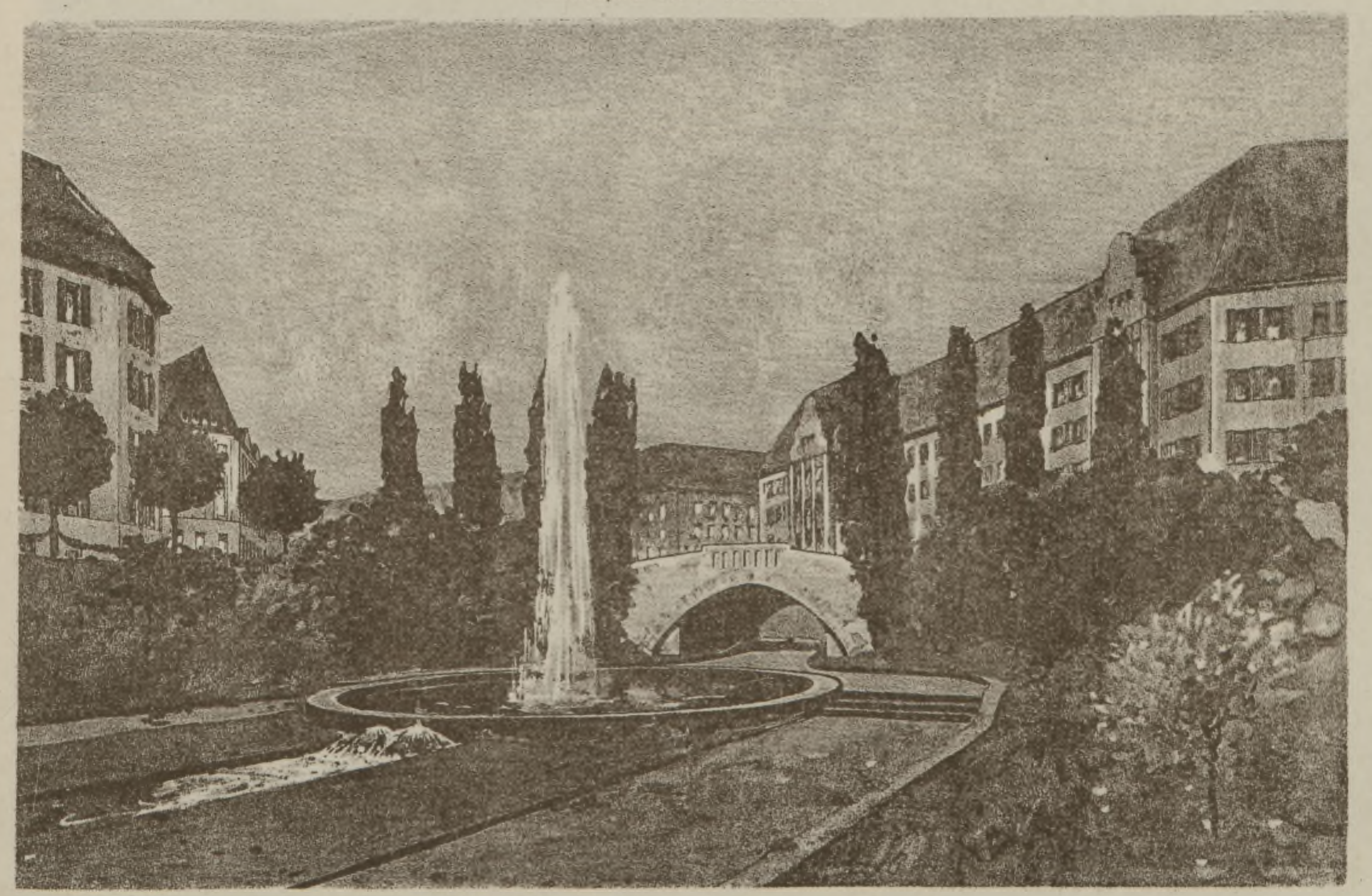
II. PREIS: BAURAT ERNST SPINDLER, BERLIN KENNWORT „HOCH UND TIEF“



Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



KIRCHE AM WEIHER



BRÜCKE IM ZUGE DER STRASSE 7

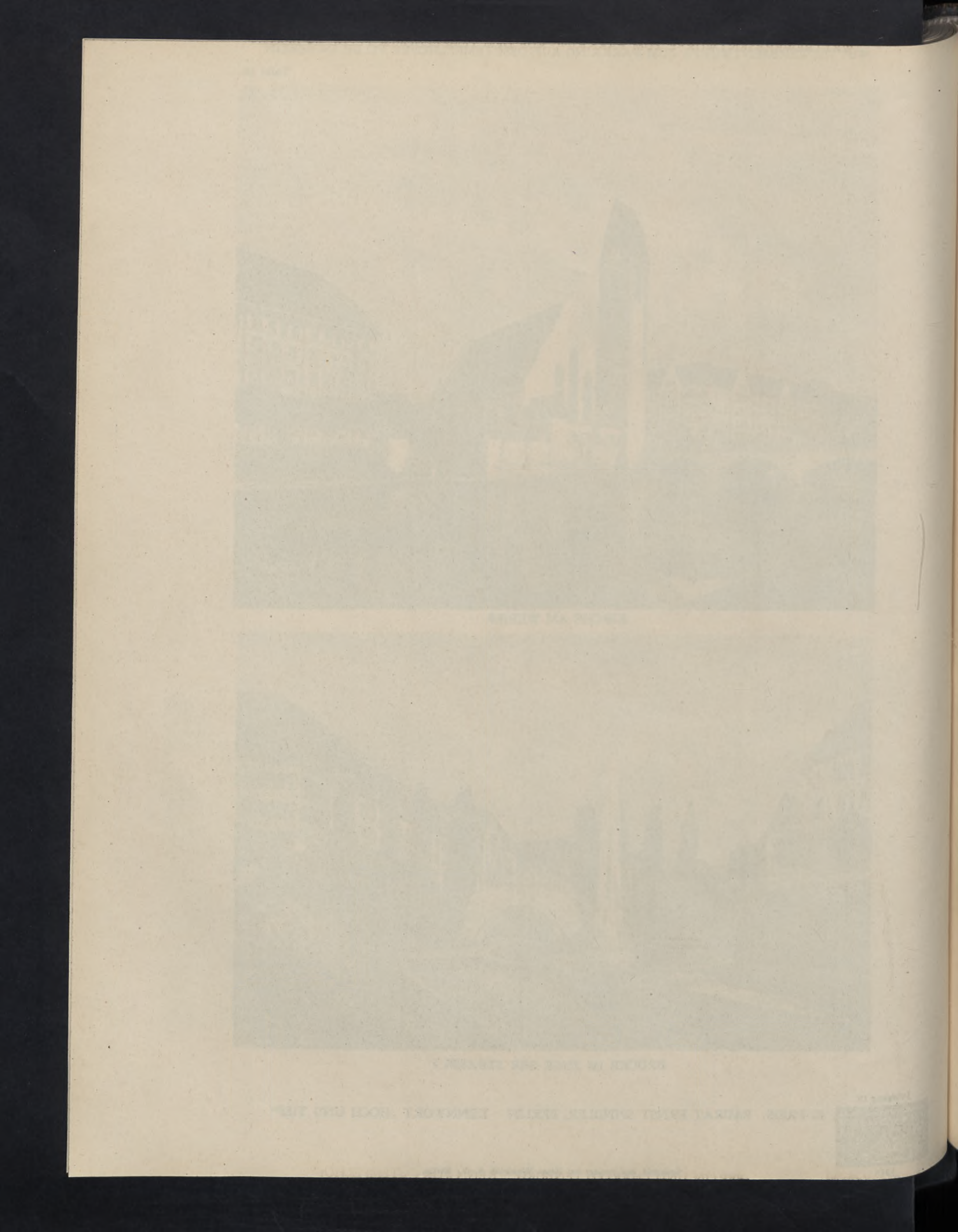
Jahrgang IX



1912

II. PREIS: BAURAT ERNST SPINDLER, BERLIN KENNWORT „HOCH UND TIEF“

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

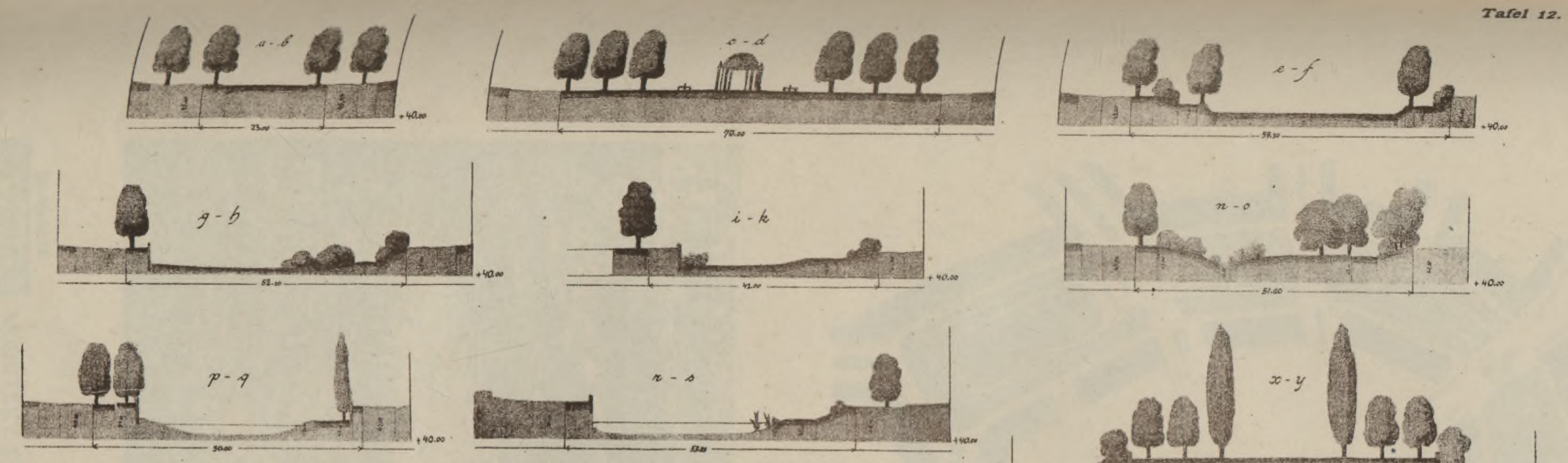


EIN III. PREIS: ARCHITEKT HENSEL, BERLIN
KENNWORT „DIE KRONE VON TEMPELHOF“

M. 1 : 4000

M. 1 : 4000

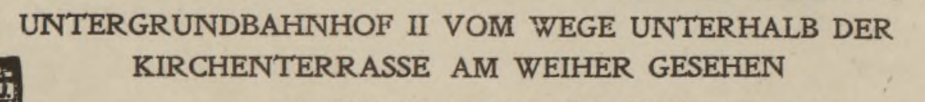
EIN III. PREIS: ARCHITEKT PROFESSOR SEECK UND GARTENARCHITEKT FREGE
BERLIN UND CHARLOTTENBURG. KENNWORT „TEMPELHOF“



EIN III. PREIS: ARCHITEKT HENSEL, BERLIN
KENNWORT „DIE KRONE VON TEMPELHOF“



KIRCHE AM WEIHER

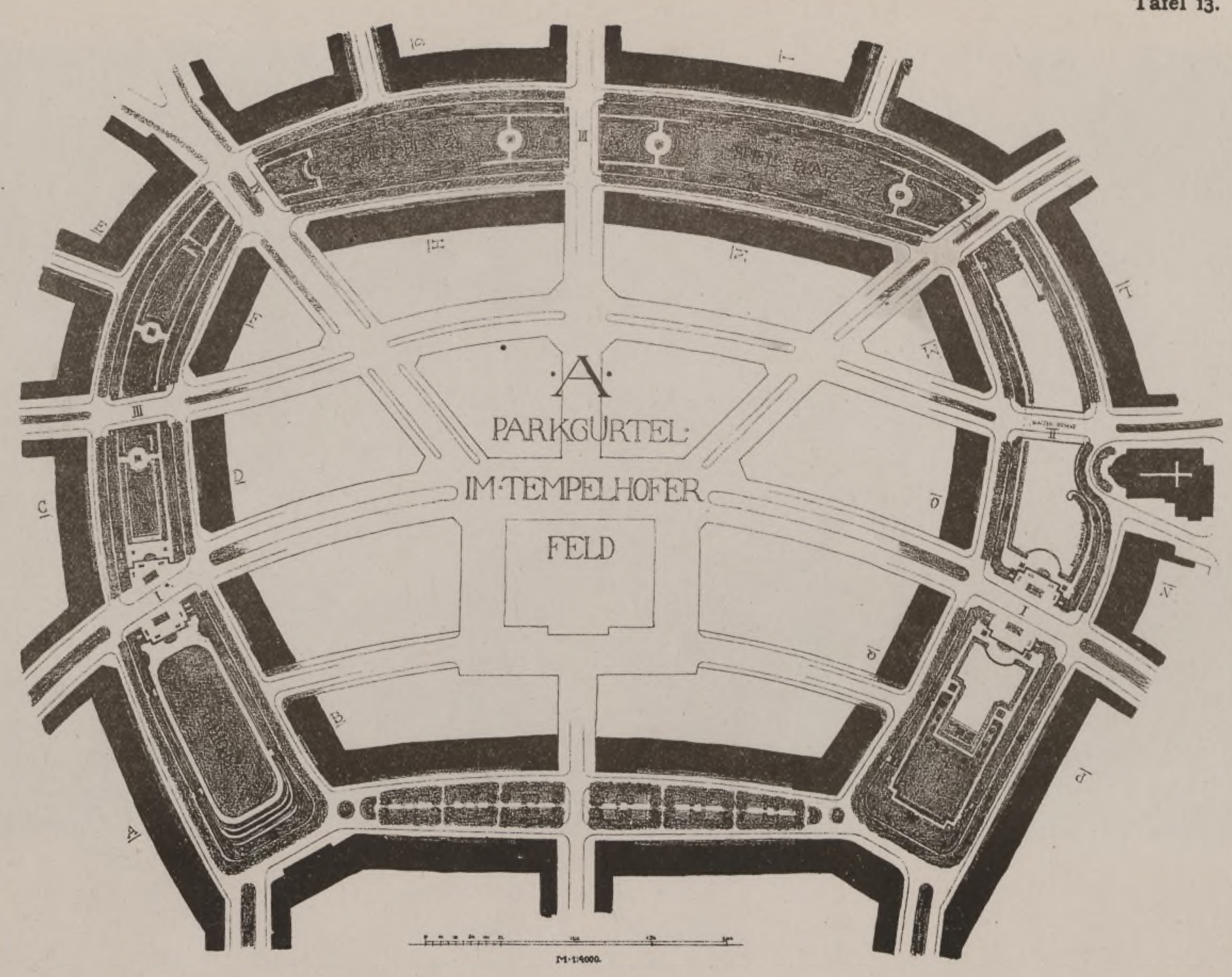


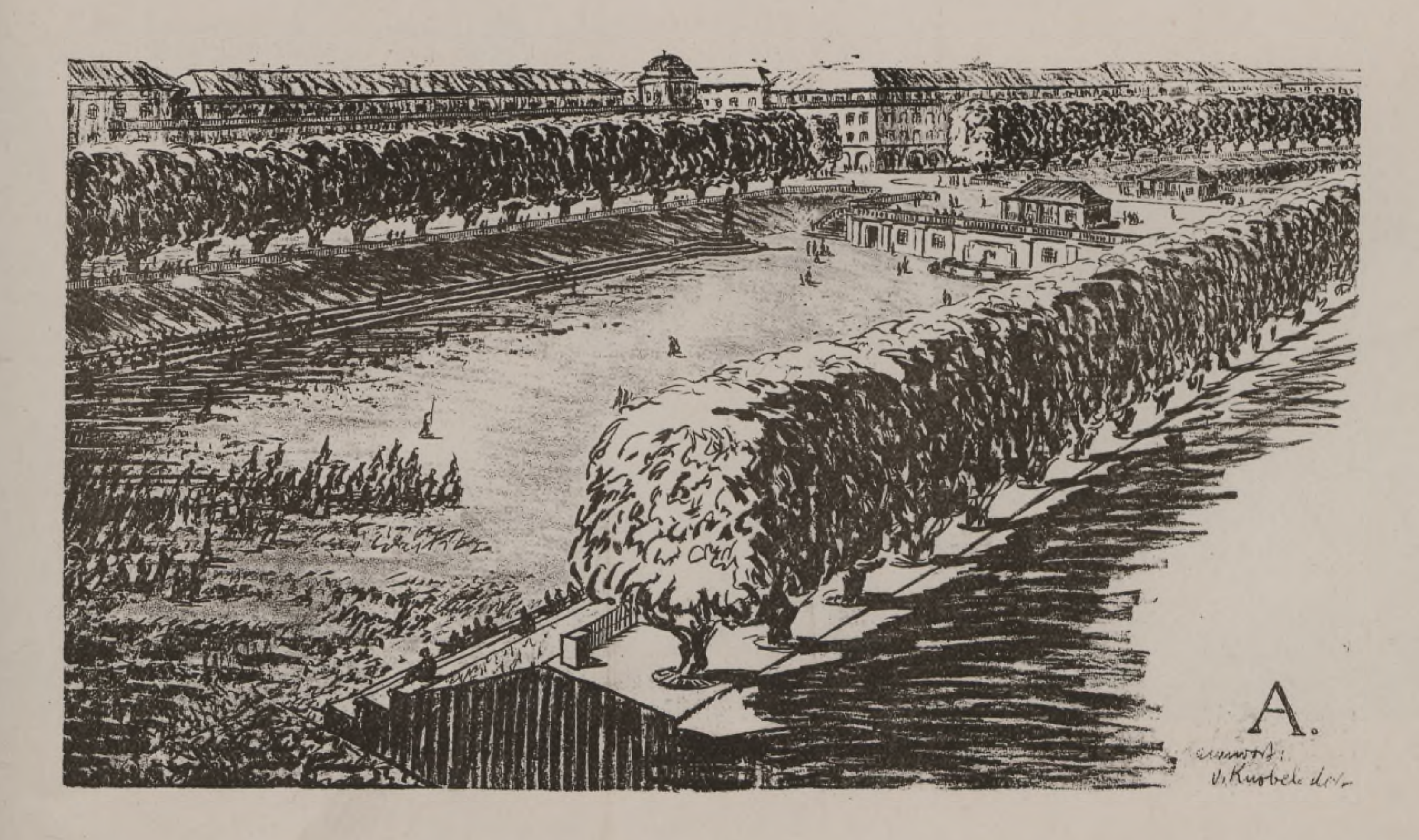
UNTERGRUNDBAHNHOF II VOM WEGE UNTERHALB DER KIRCHENTERRASSE AM WEIHER GESEHEN

EIN III. PREIS: ARCHITEKT PROFESSOR SEECK UND GARTENARCHITEKT FREGE
BERLIN UND CHARLOTTENBURG KENNWORT „TEMPELHOF“

Jahrgang IX
DER STÄDTEBAU
1912

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



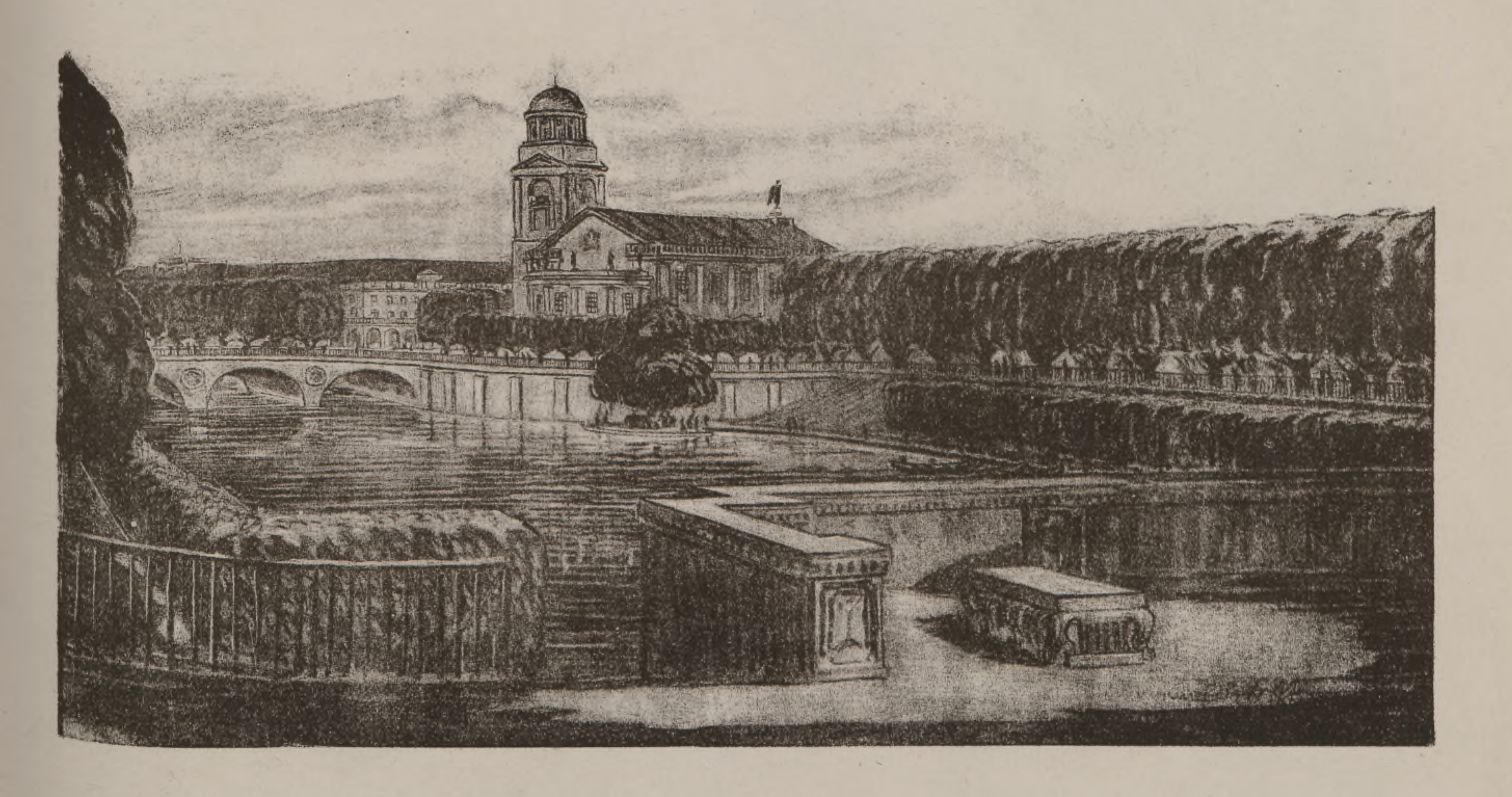




ARCHITEKT STRAUMER, BERLIN KENNWORT „V. KNOBELSDORF“

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



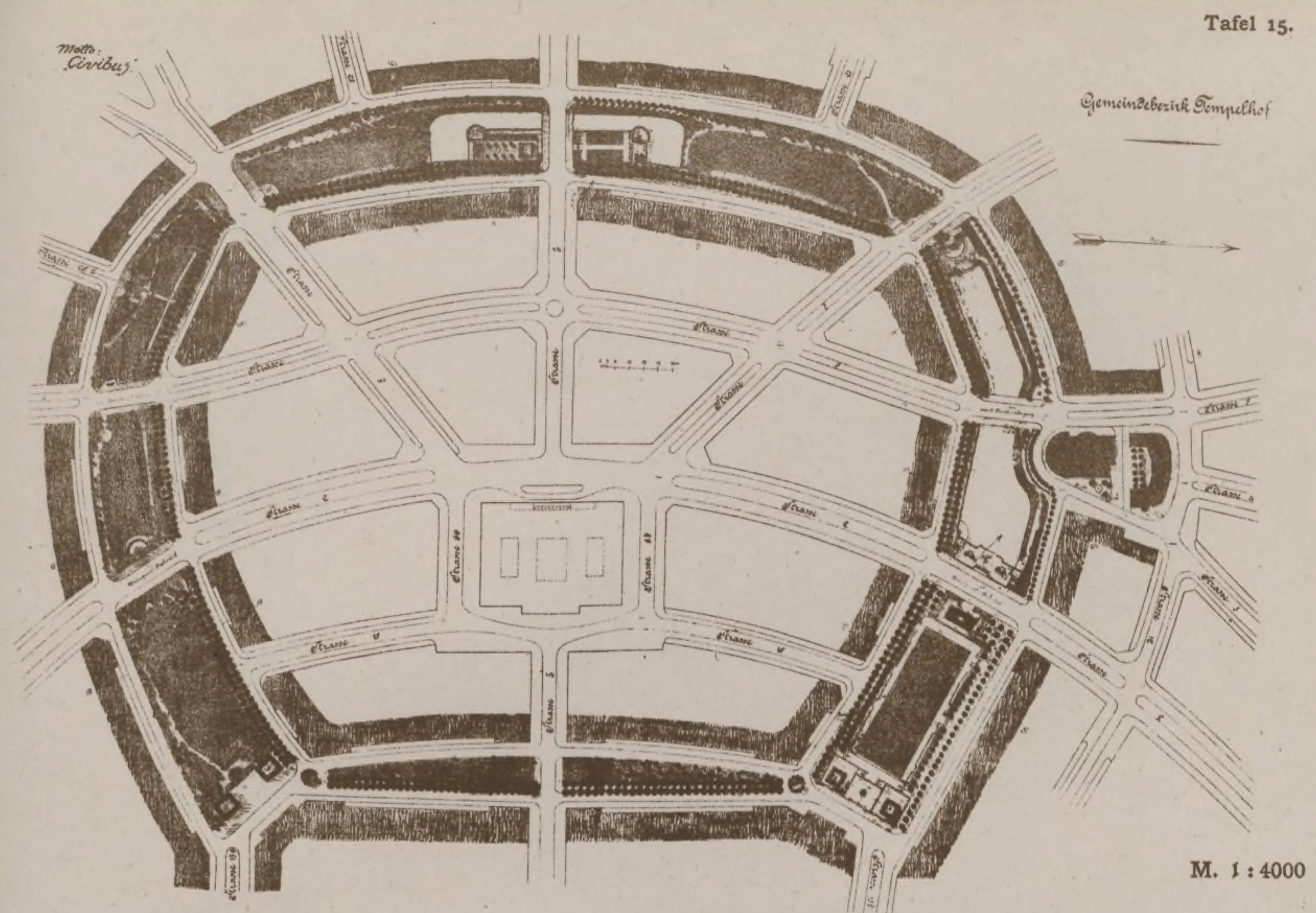


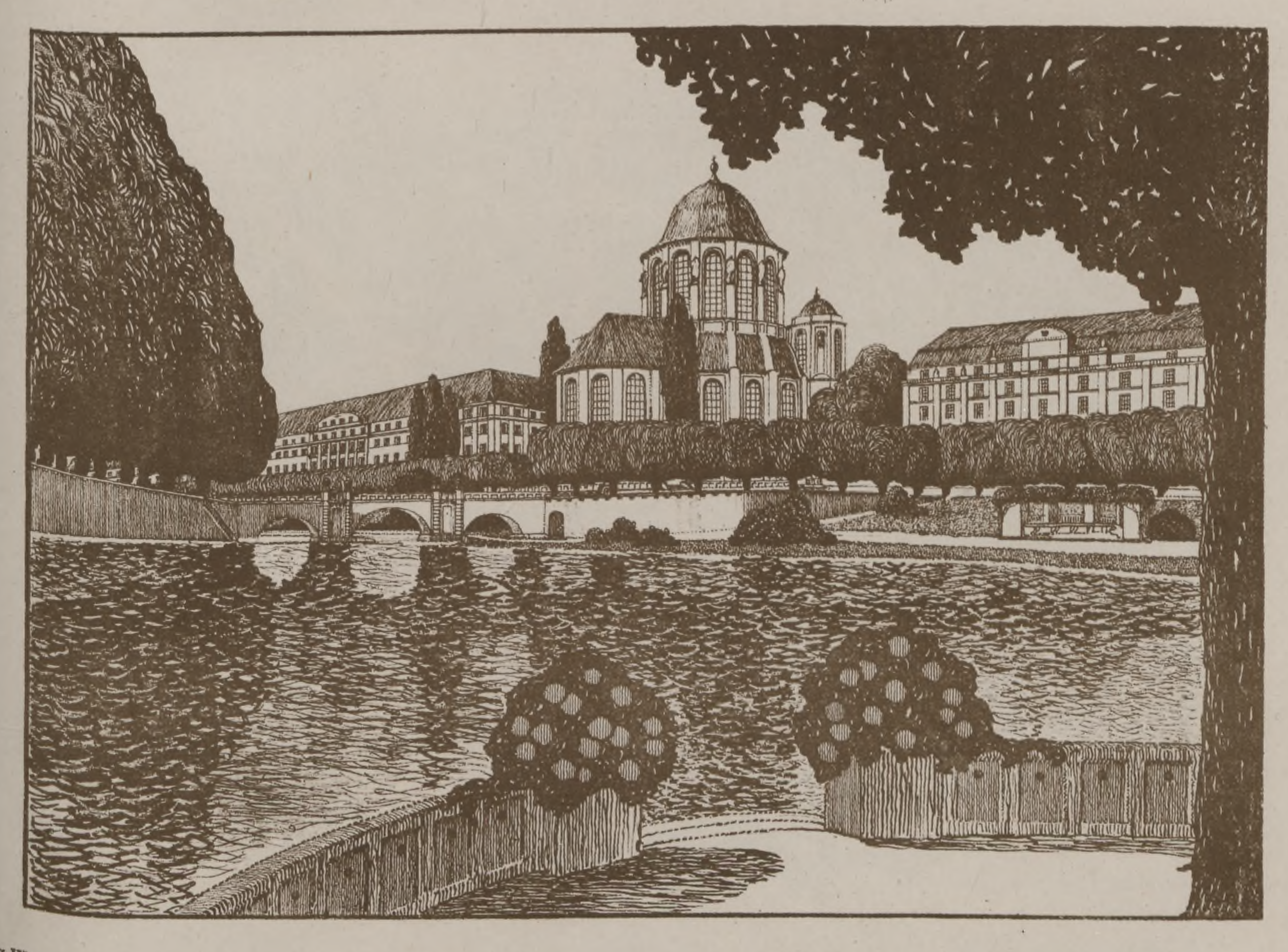
ARCHITEKT STRAUMER, BERLIN KENNWORT „V. KNOBELSDORF“



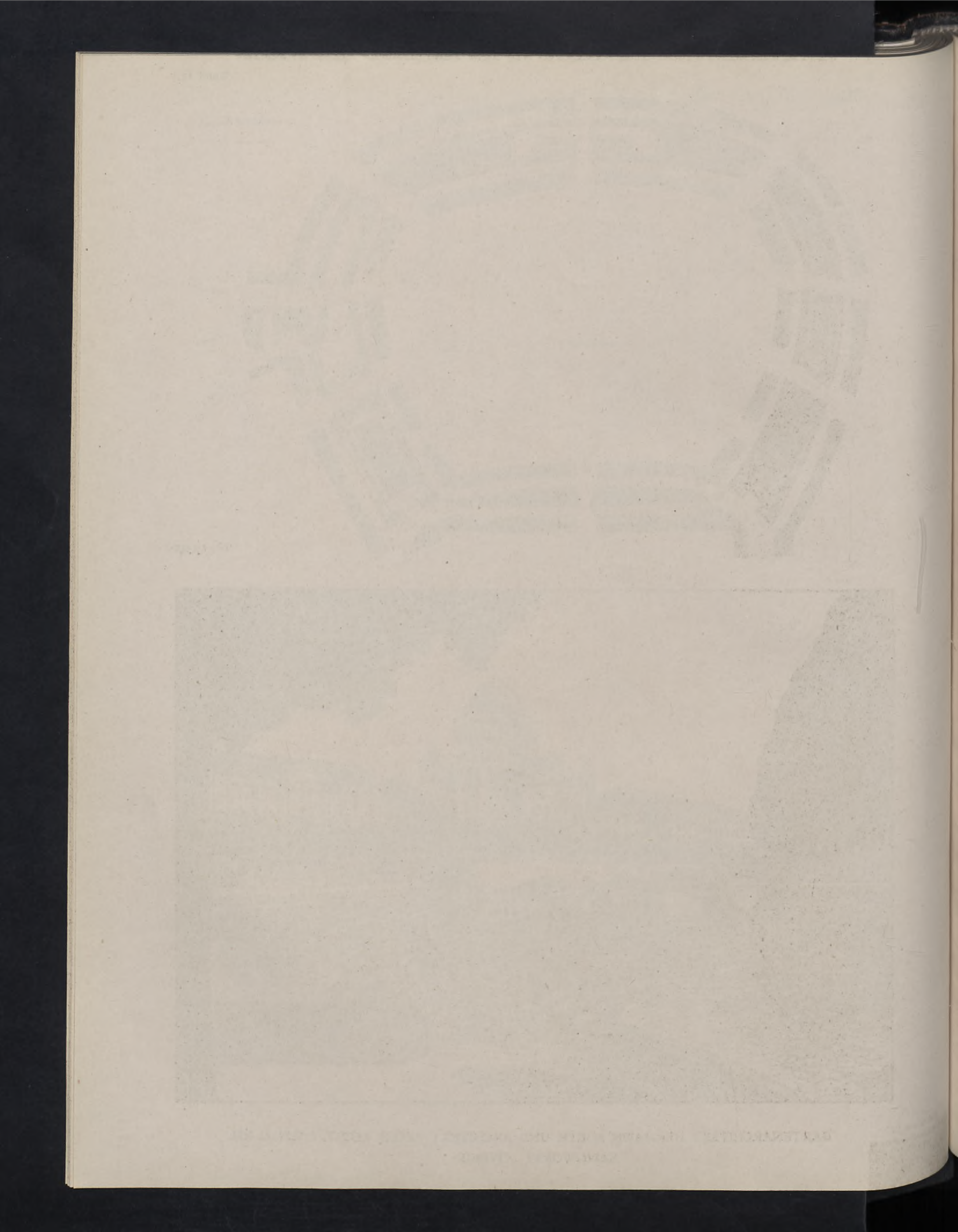


Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

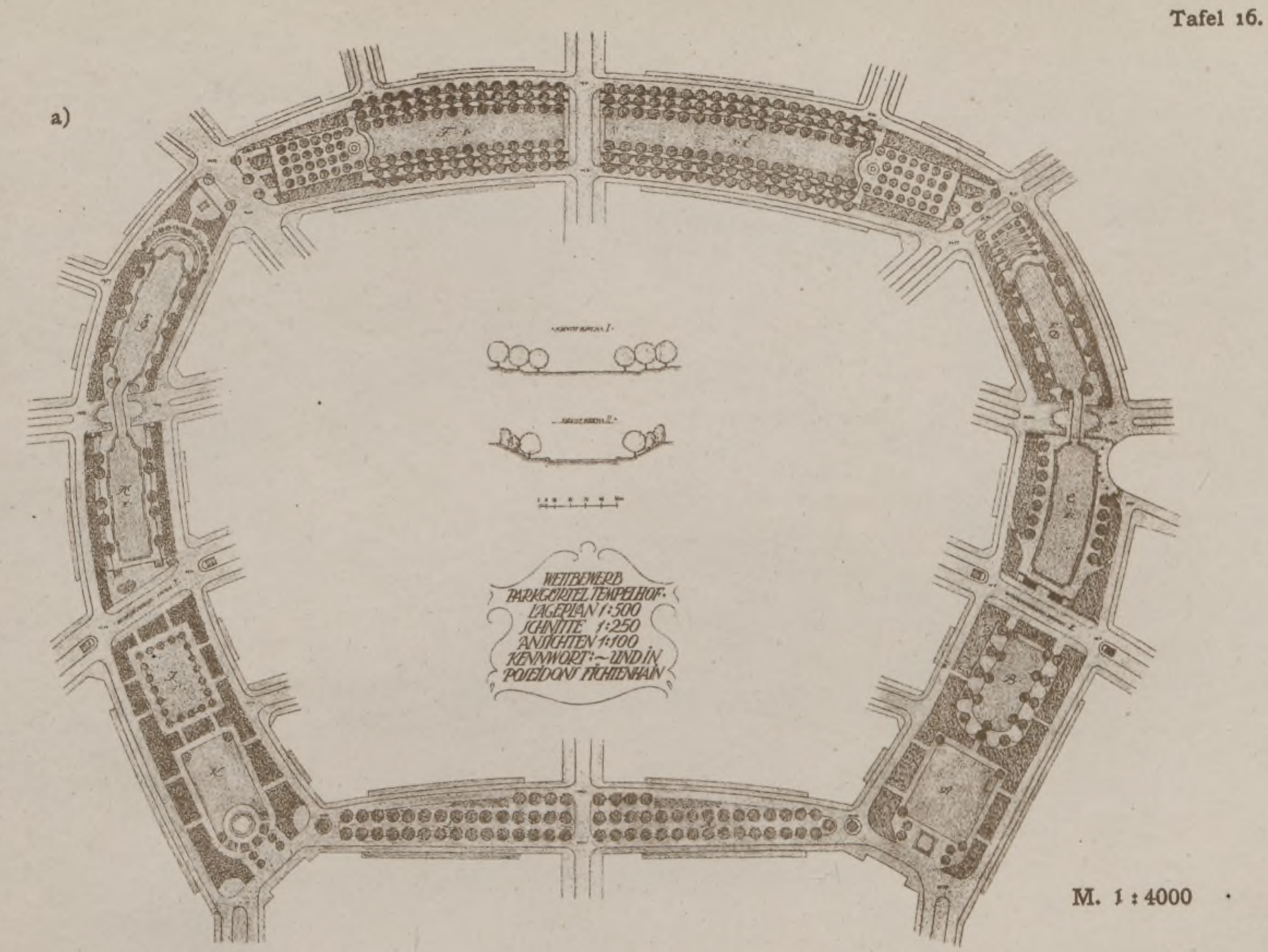




GARTENARCHITEKT HERMANN FOETH UND ARCHITEKT PETER RECHT, CÖLN A. RH.
KENNWORT: „CIVIBUS“

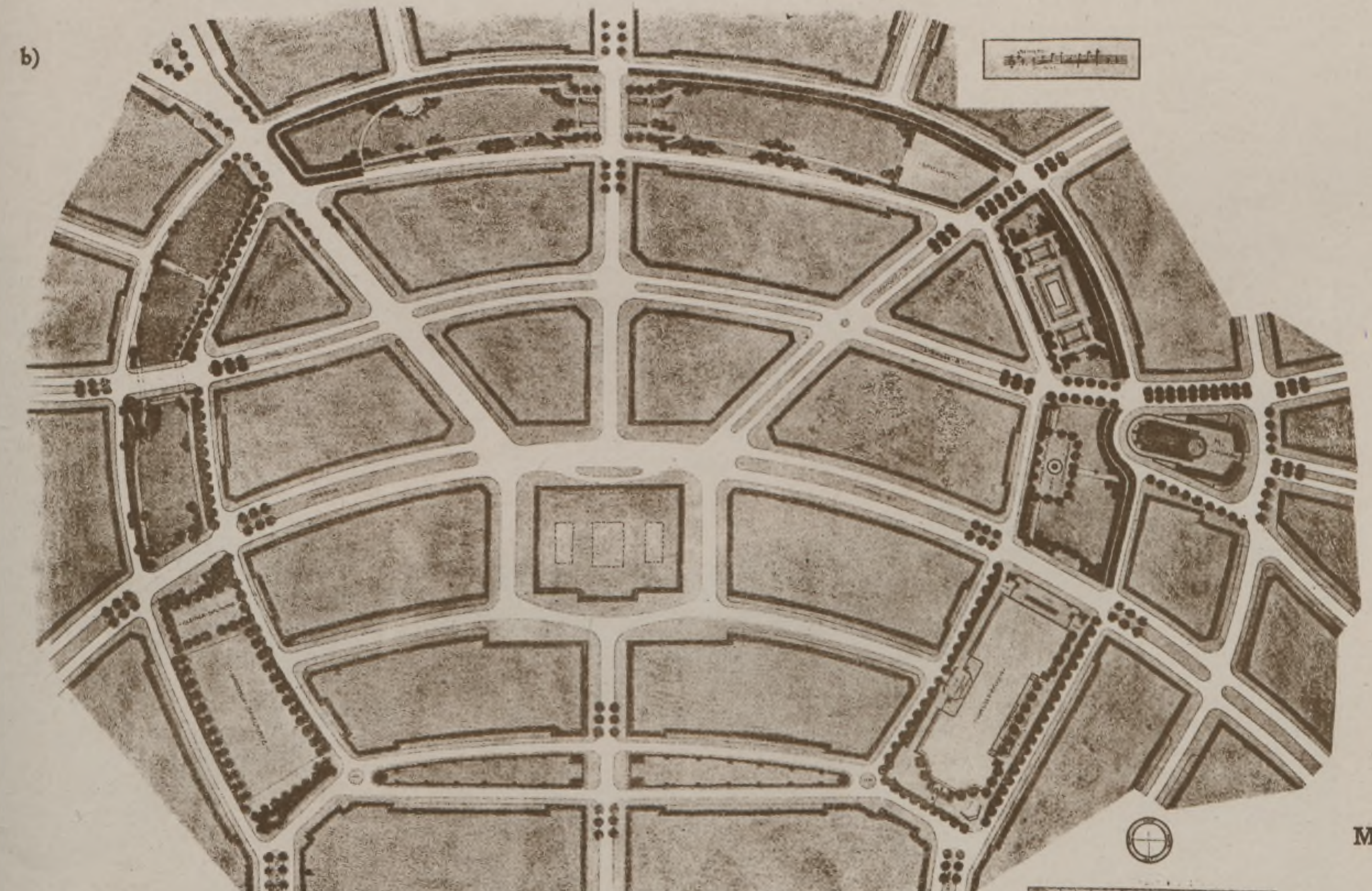


a)



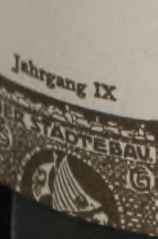
M. 1 : 4000

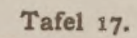
b)

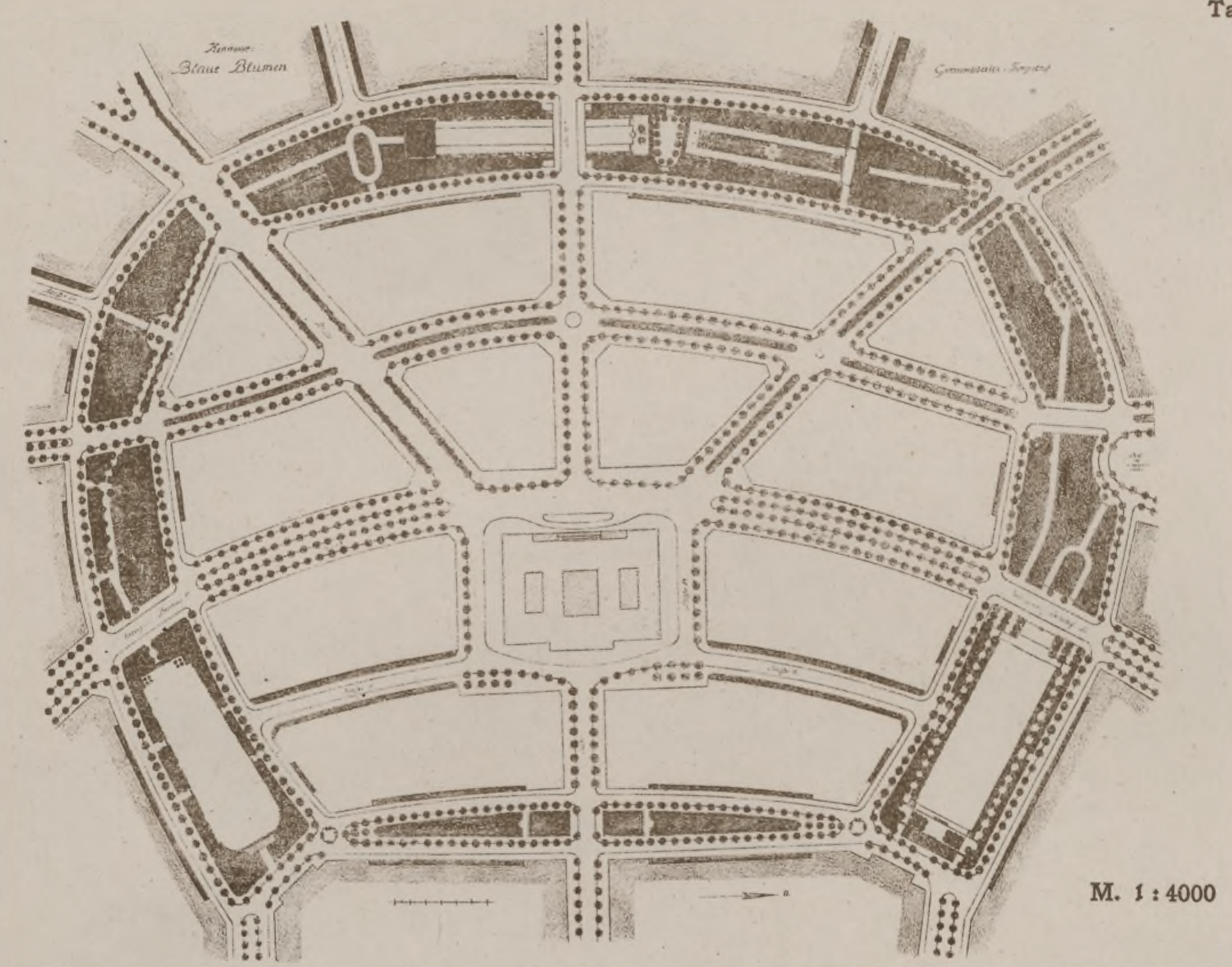


M. 1 : 4000

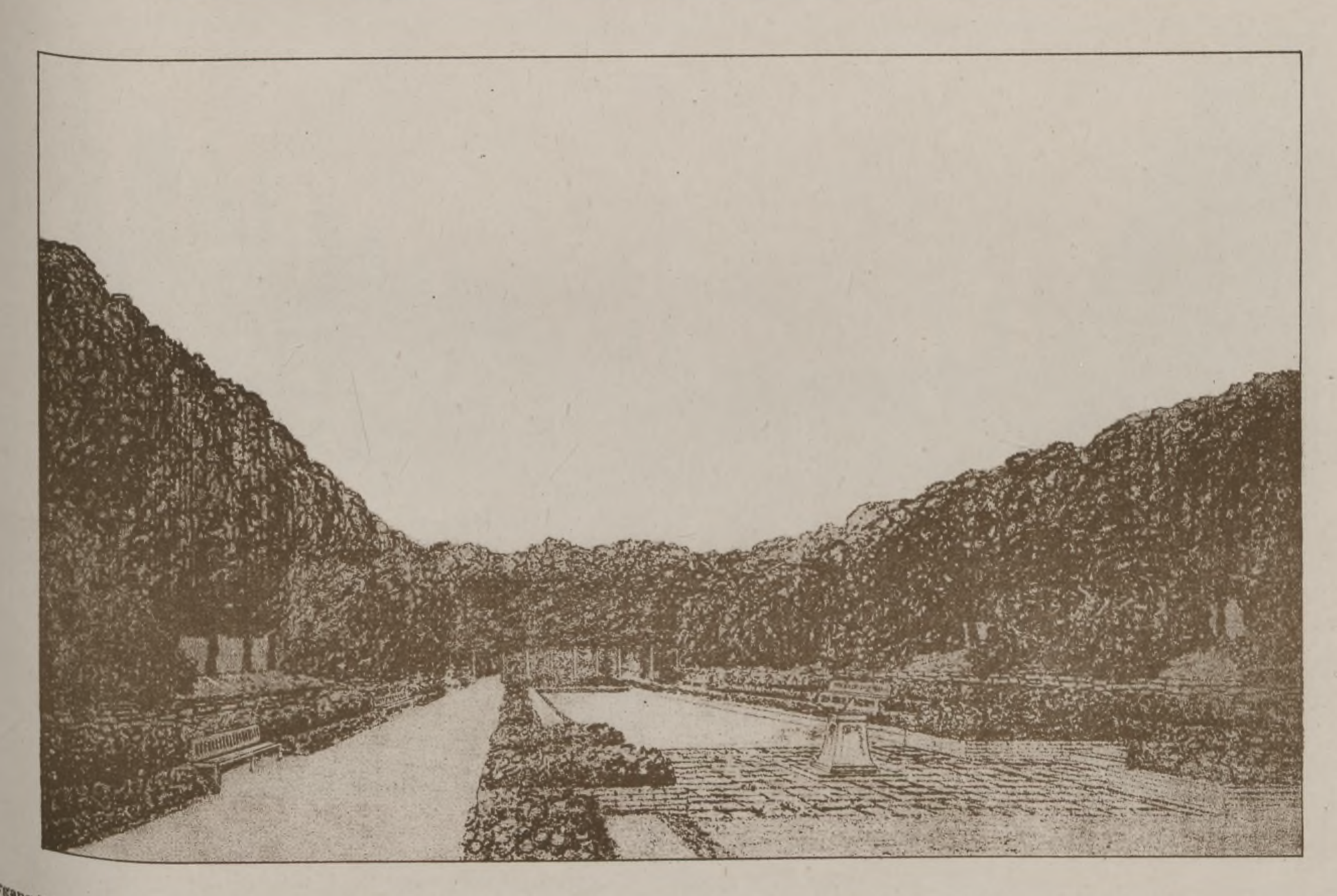
a) ARCHITEKT ERNST MICHEL, BERLIN KENNWORT: „UND IN POSEIDONS FICHTENHAIN“
b) GARTENARCHITEKT H. WERNICKE, BRESLAU KENNWORT: „LARGHETTO“




Tafel 17.

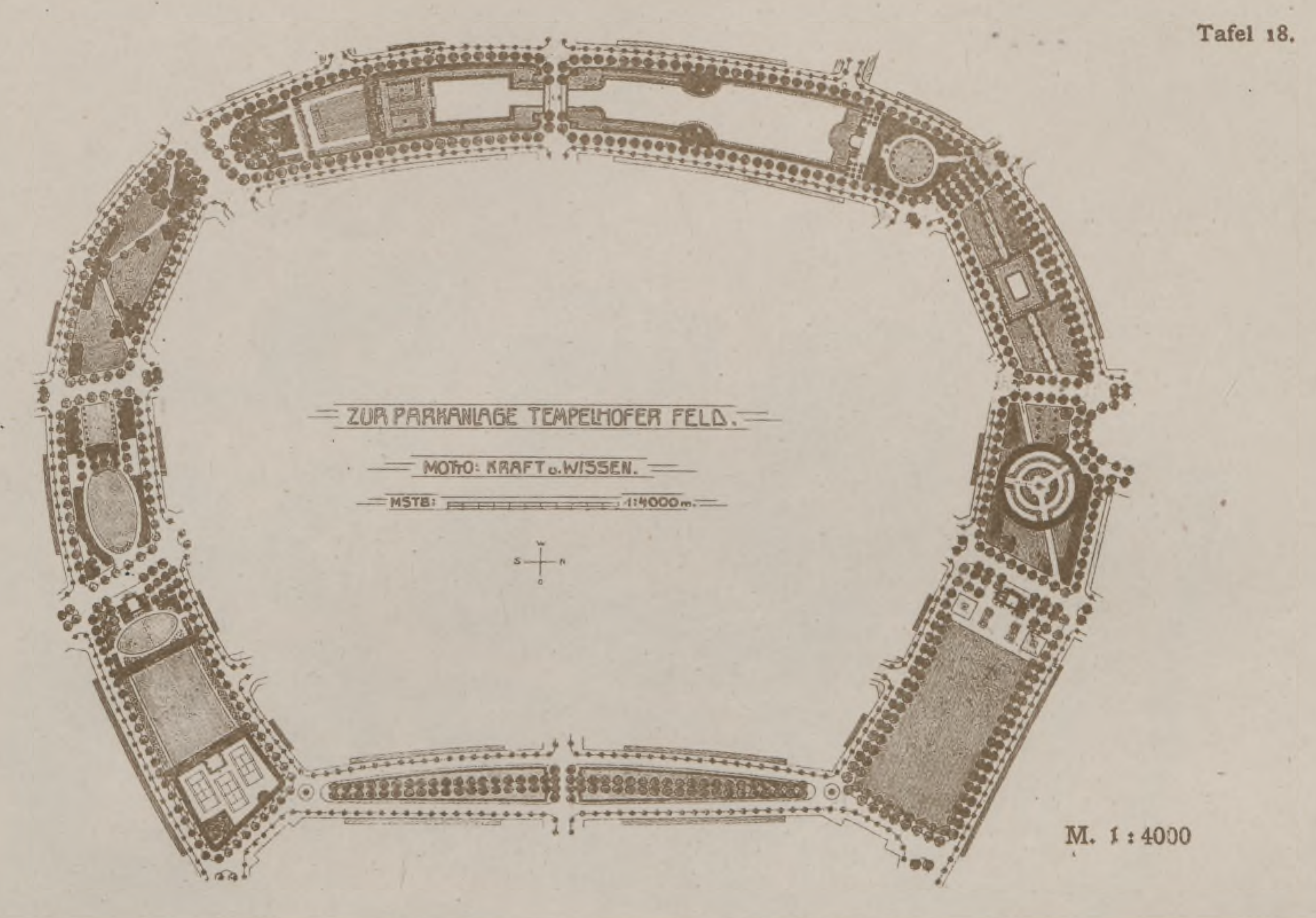


M. 1 : 4000

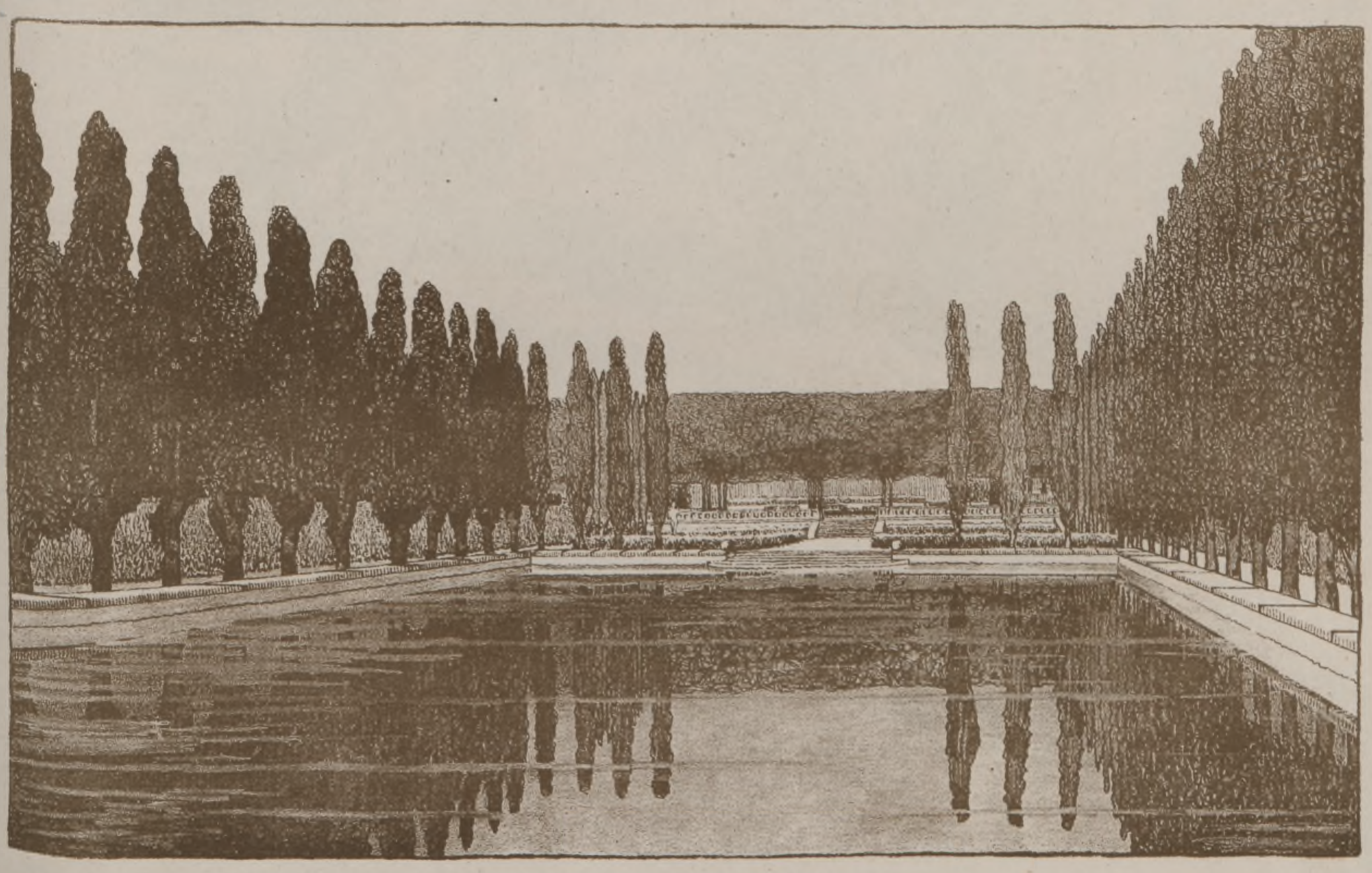


GARTENARCHITEKT JOSEF LEIBIG, MITARBEITER HEINRICH HERWEDE, CÖLN A. RH.
KENNWORT: „BLAUE BLUMEN“

Tafel 18.

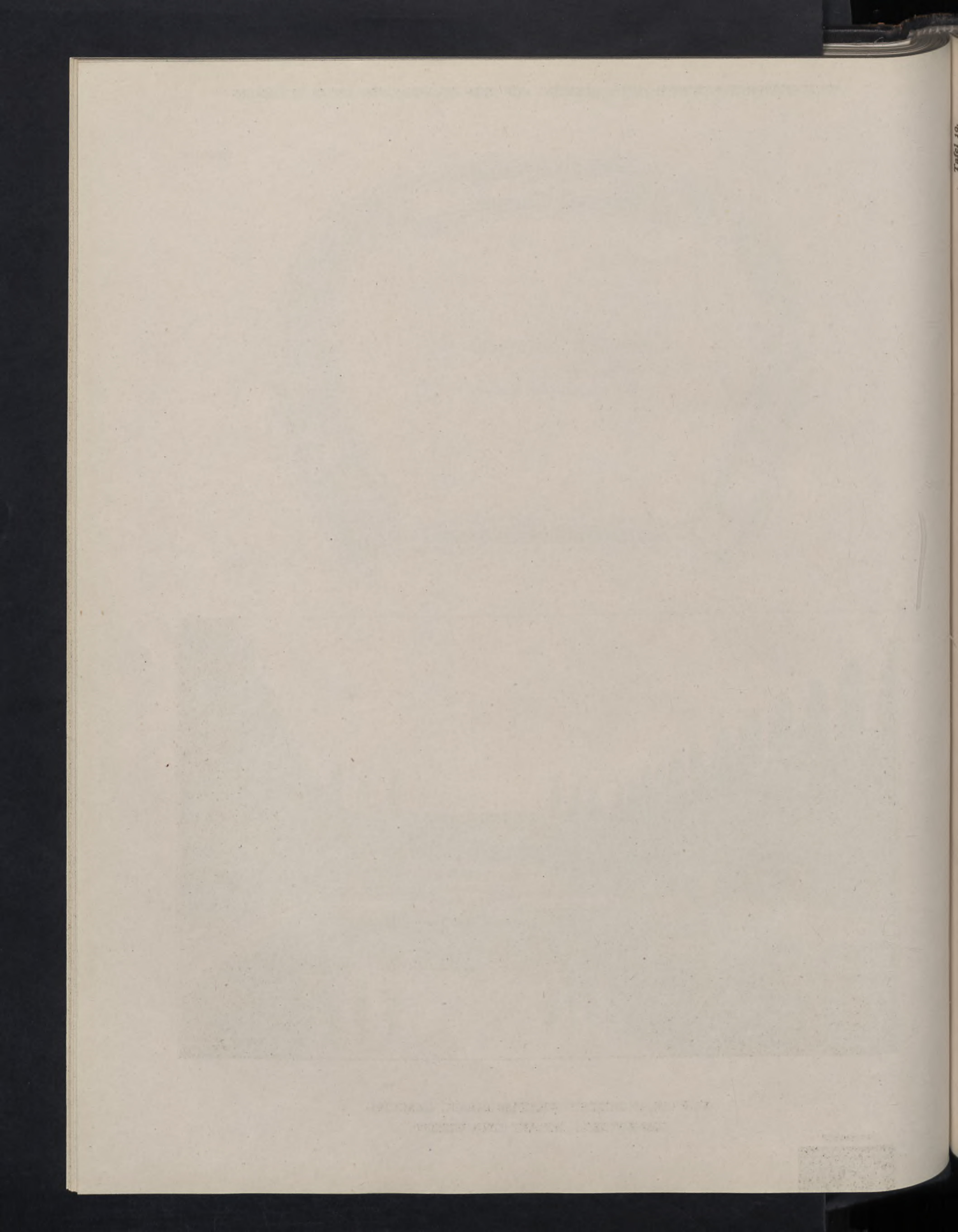


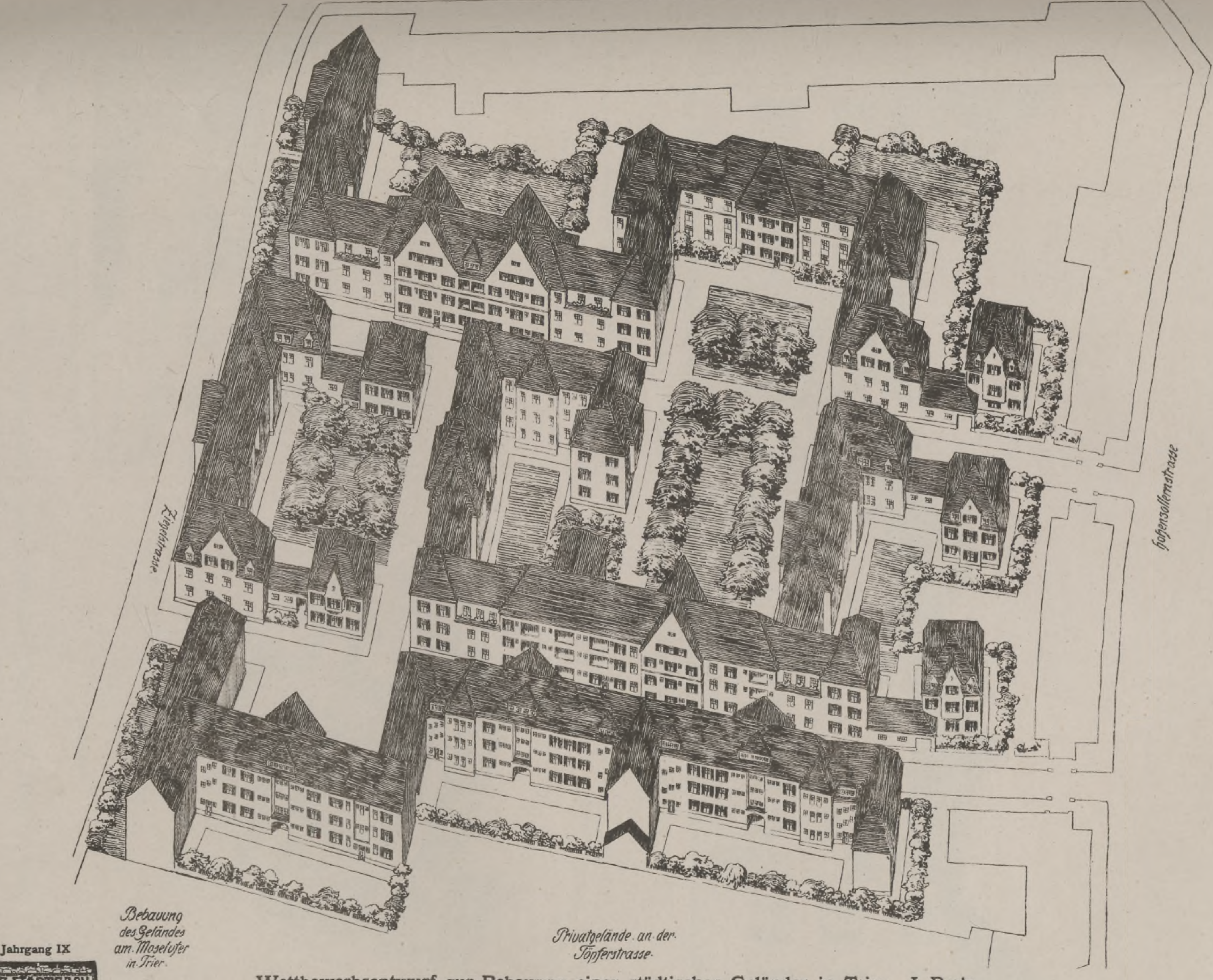
M. 1 : 4000



GARTENARCHITEKT WILHELM BOECK, HAMBURG
KENNWORT: „KRAFT UND WISSEN“







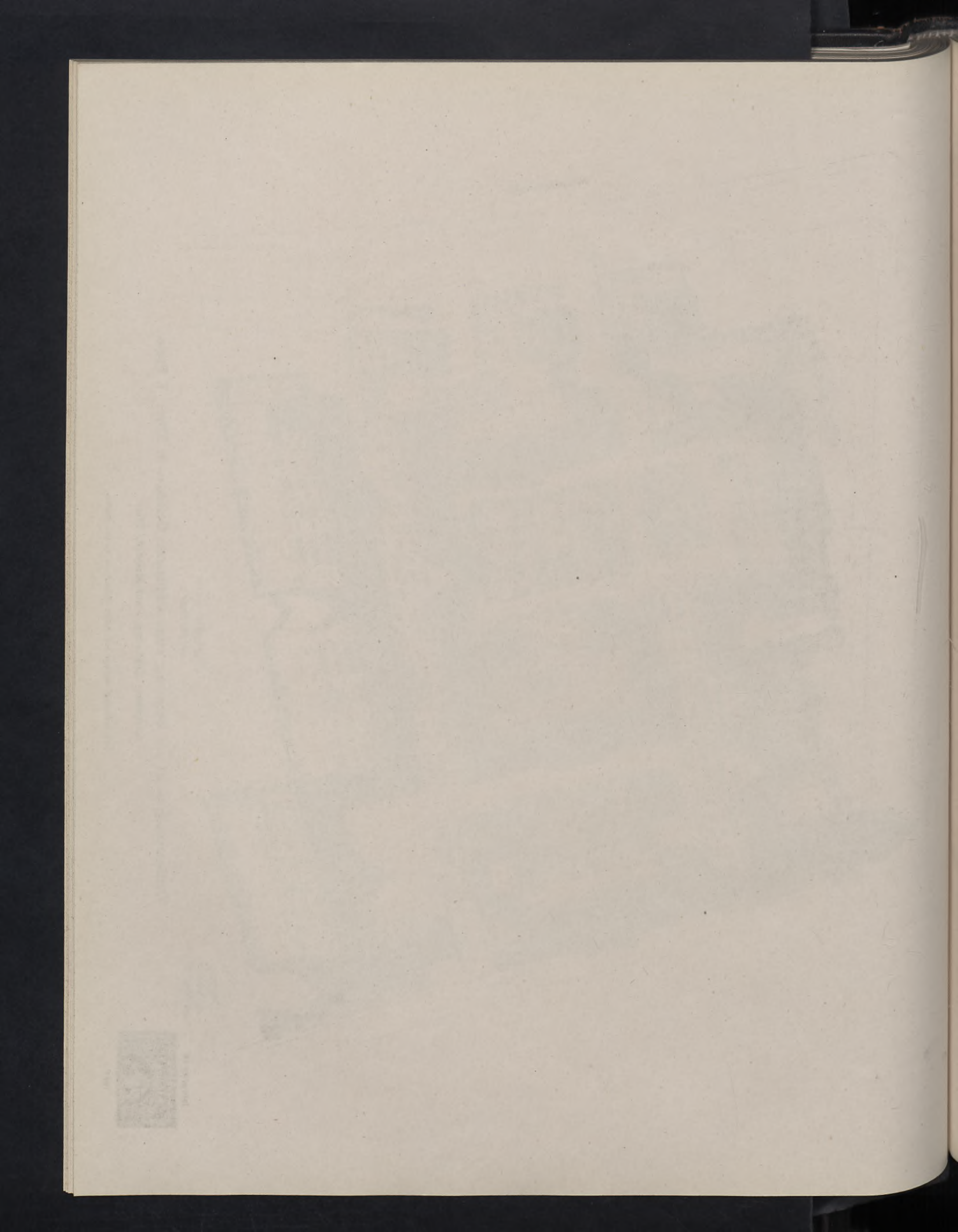
Wettbewerbsentwurf zur Bebauung eines städtischen Geländes in Trier. I. Preis.

Architekt: Dipl.-Ing. Paul Mauder, Trier.

DER STÄDTEBAU

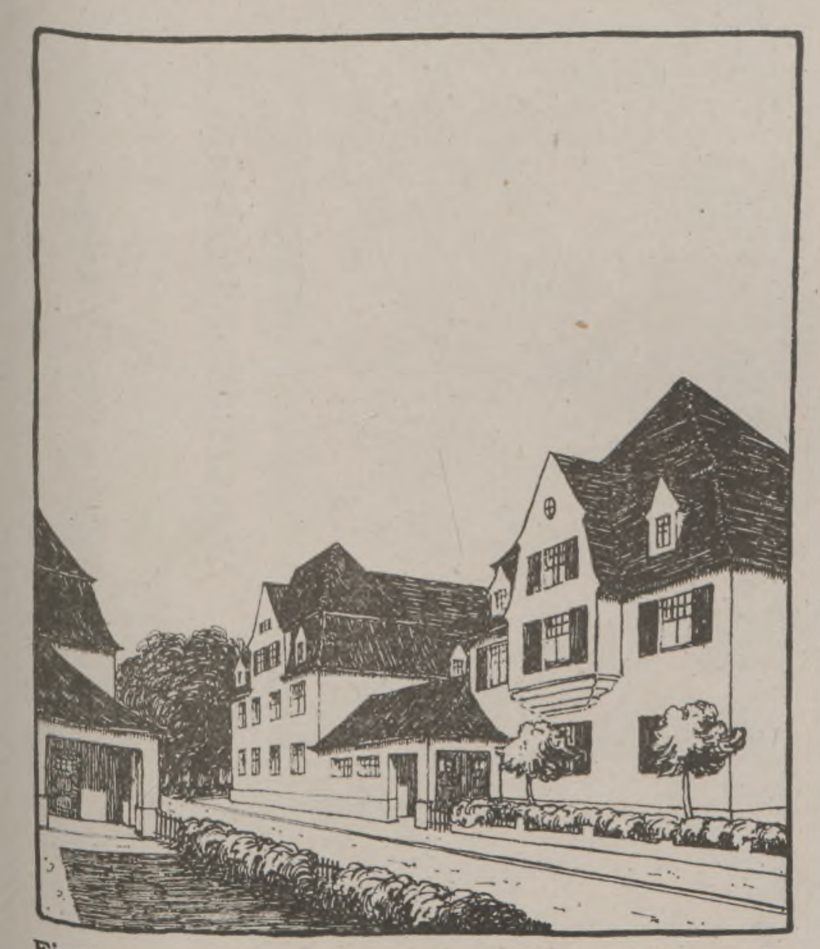
1912

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

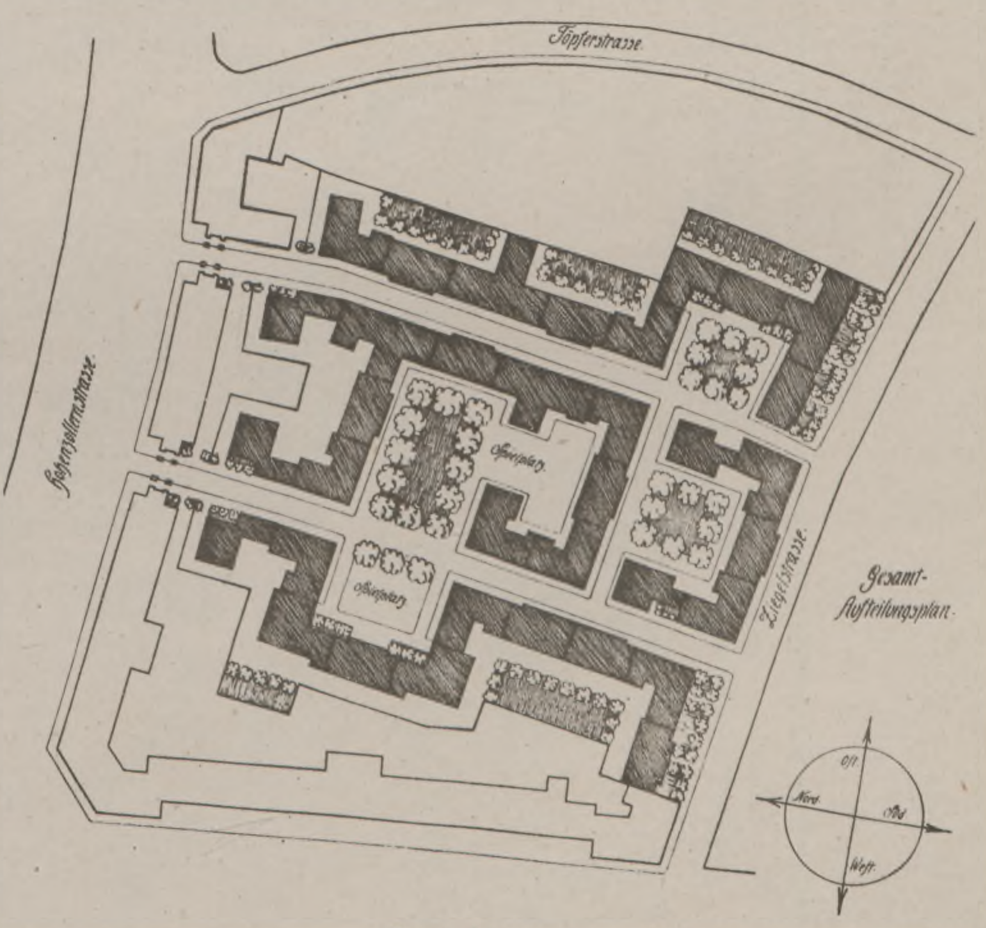




Platz an der Ziegelstraße. Das vordere Einzelwohnhaus ist des Überblicks wegen weggelassen.



Eingang zu den Kleinwohnungen von der Hohenzollernstraße.

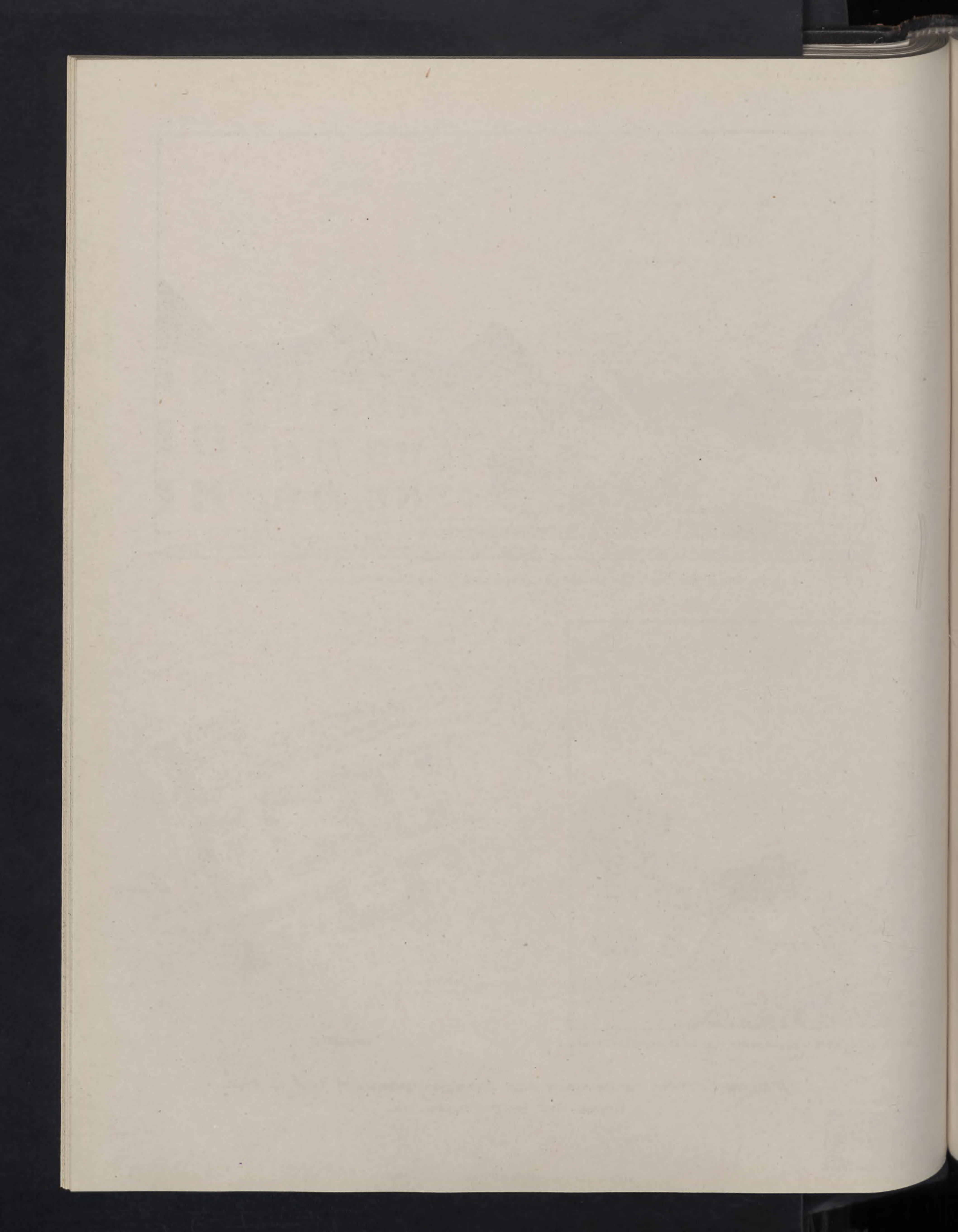


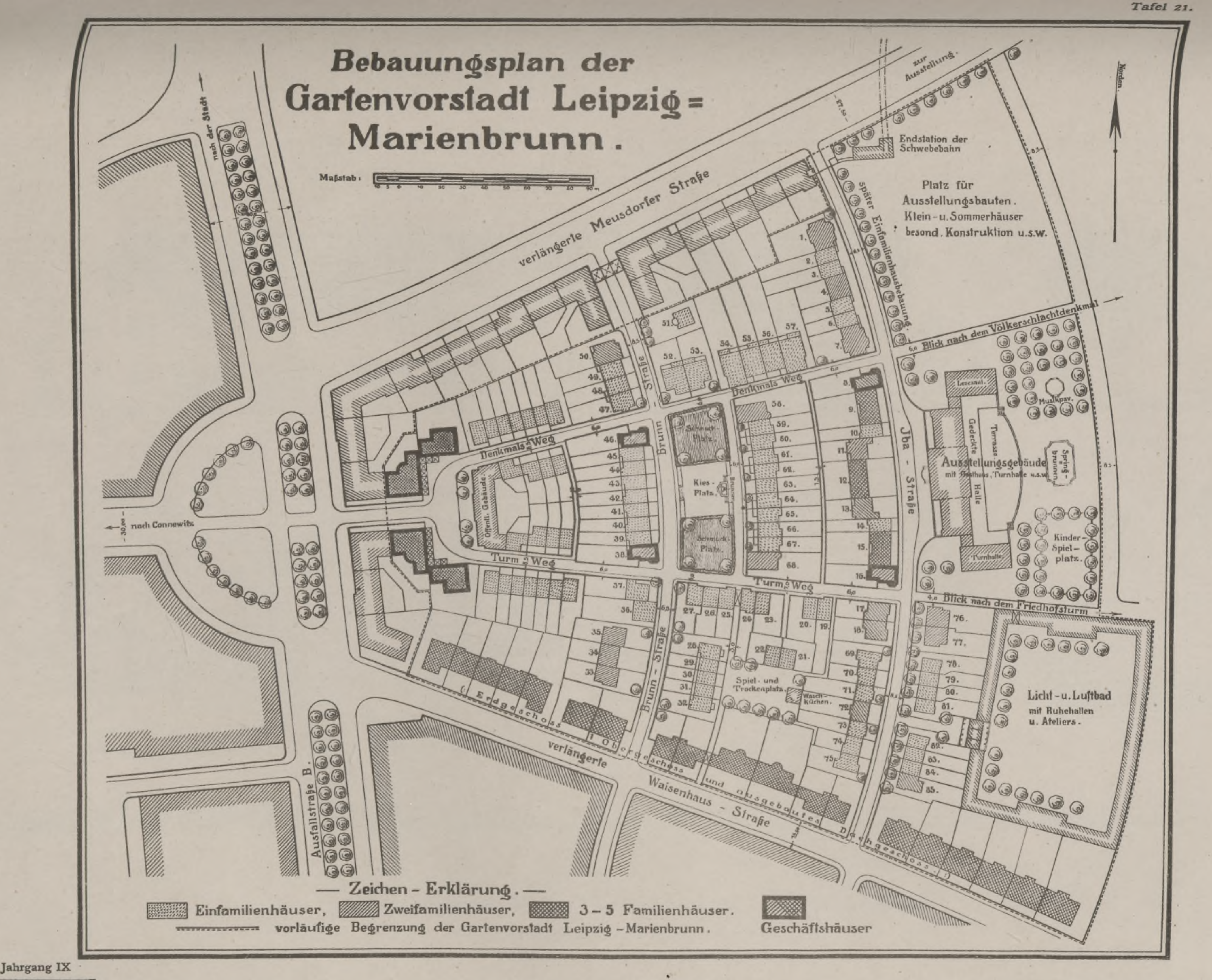
Lageplan.

Wettbewerbsentwurf zur Bebauung eines städtischen Geländes in Trier. I. Preis.

Architekt: Dipl.-Ing. Paul Mauder, Trier.

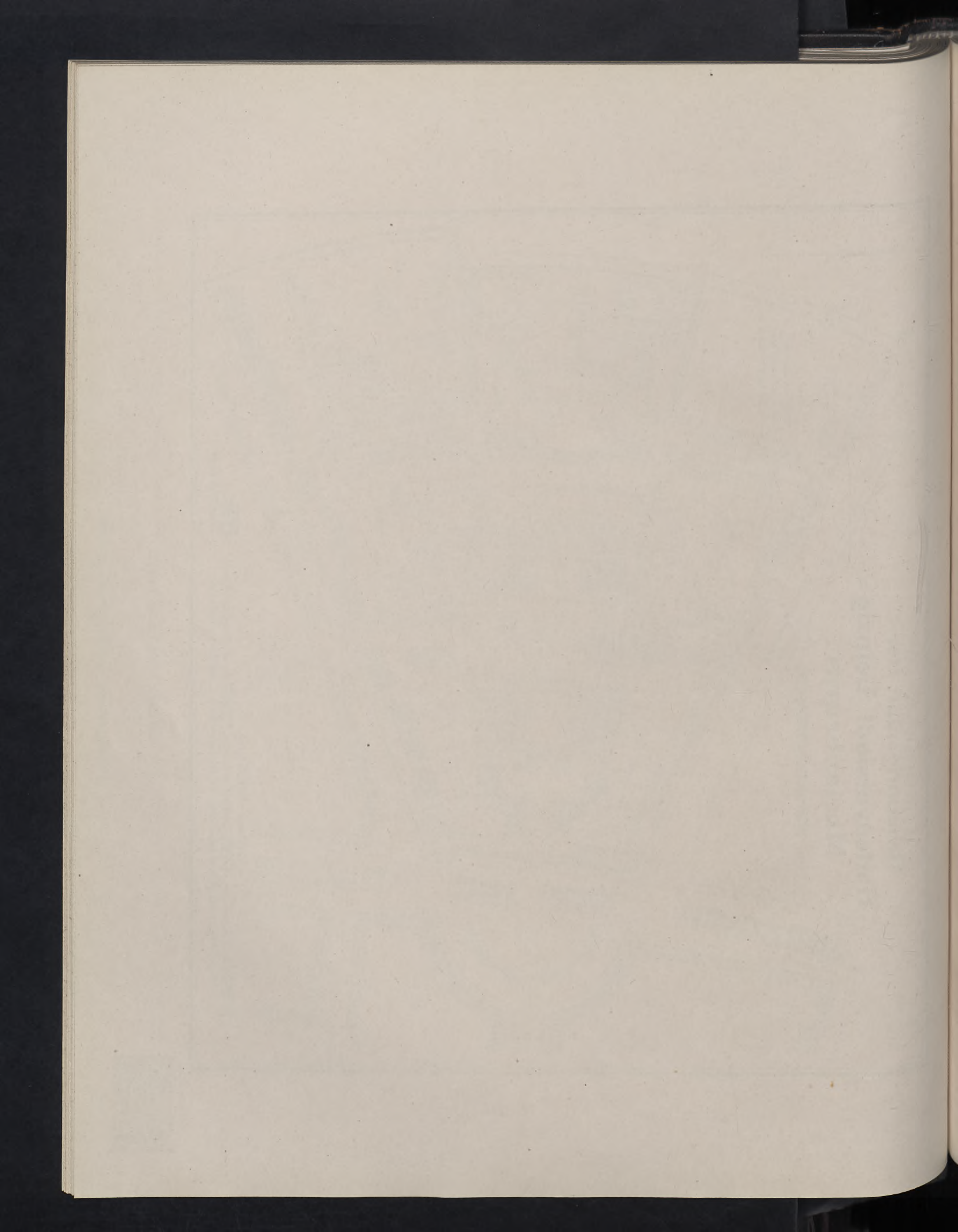
Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

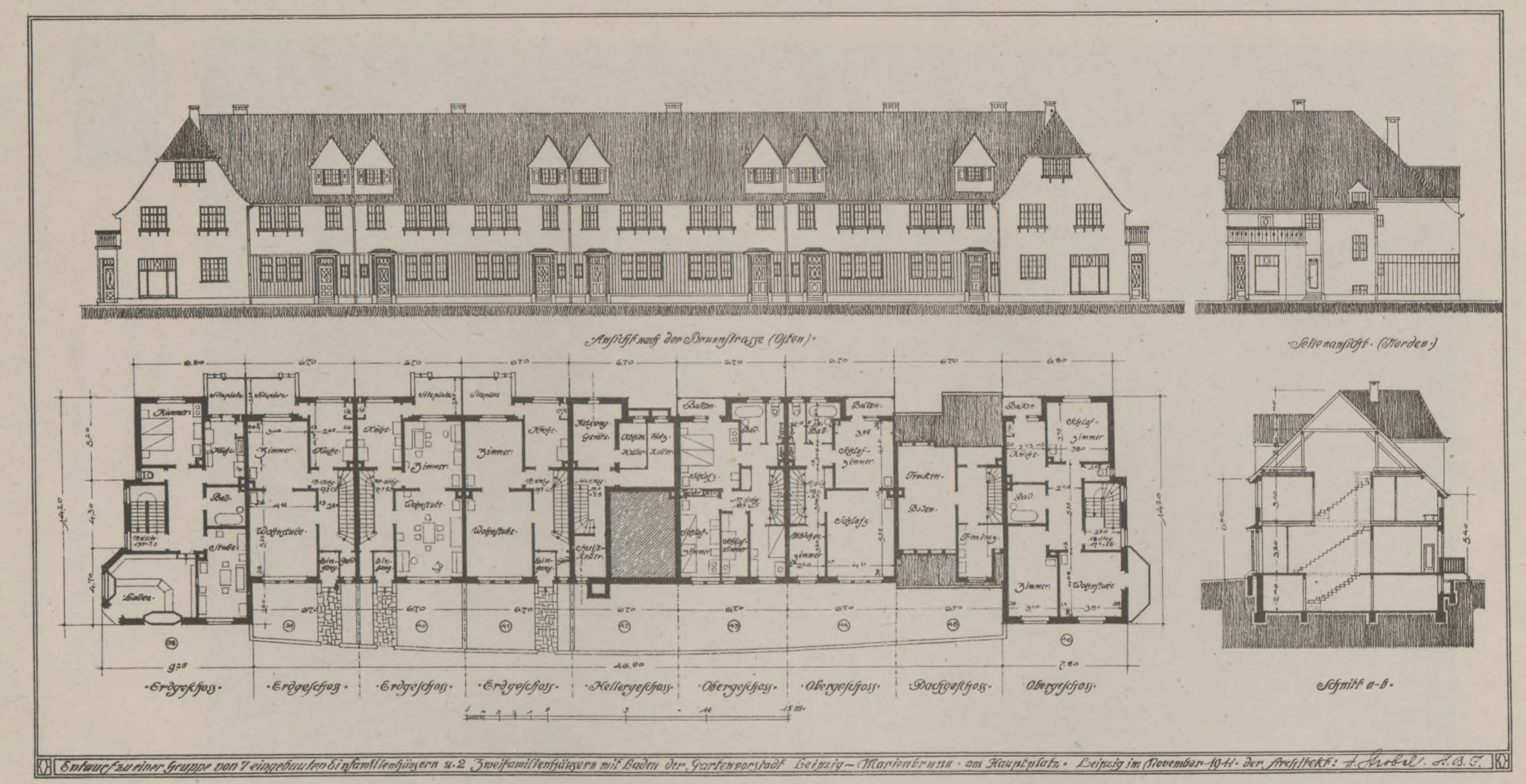




Architekt: Hans Strobel, Leipzig.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

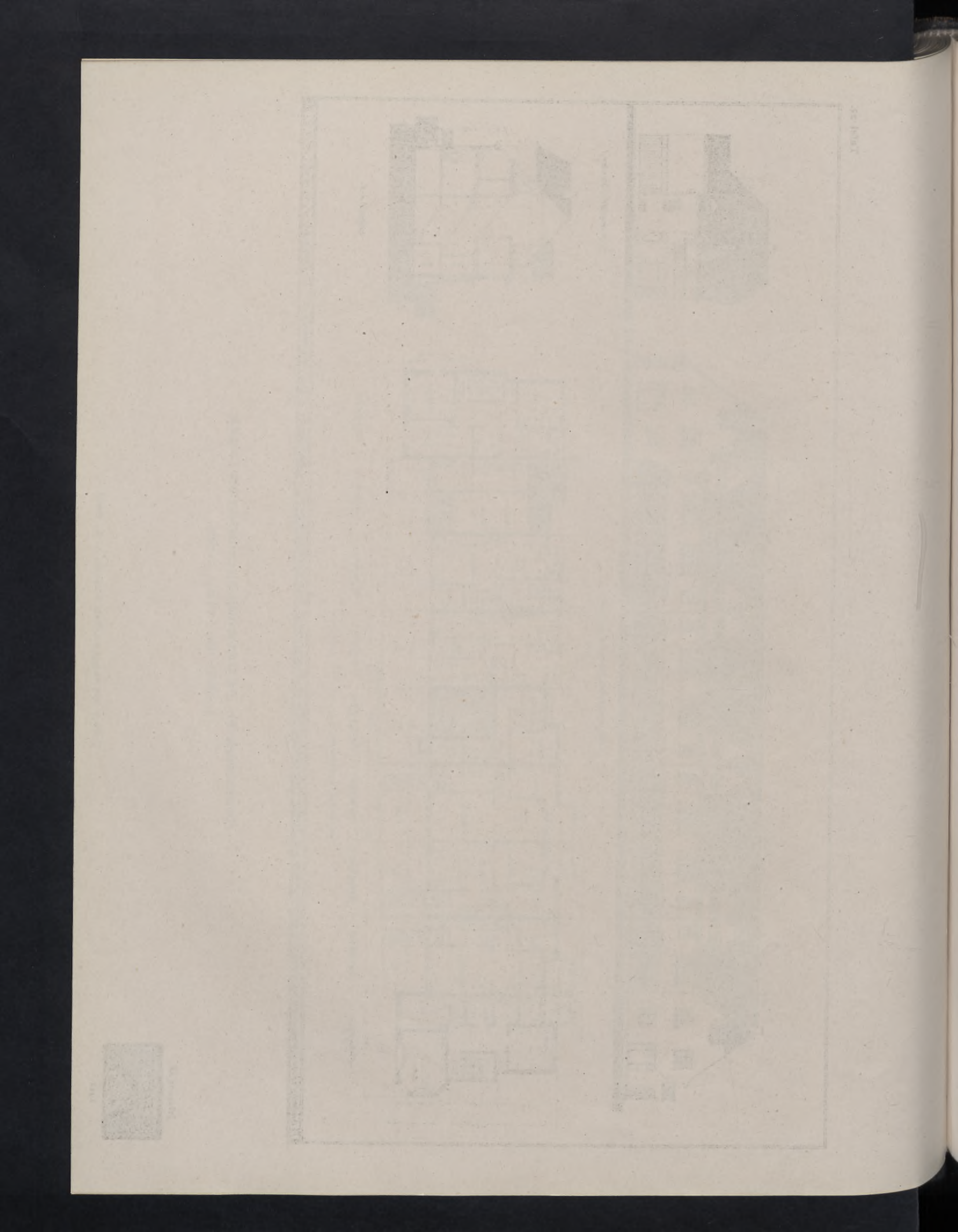




Hausentwürfe für die Gartenstadt Marienbrunn bei Leipzig.

Architekt: Hans Strobel, Leipzig.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



Jahrgang IX

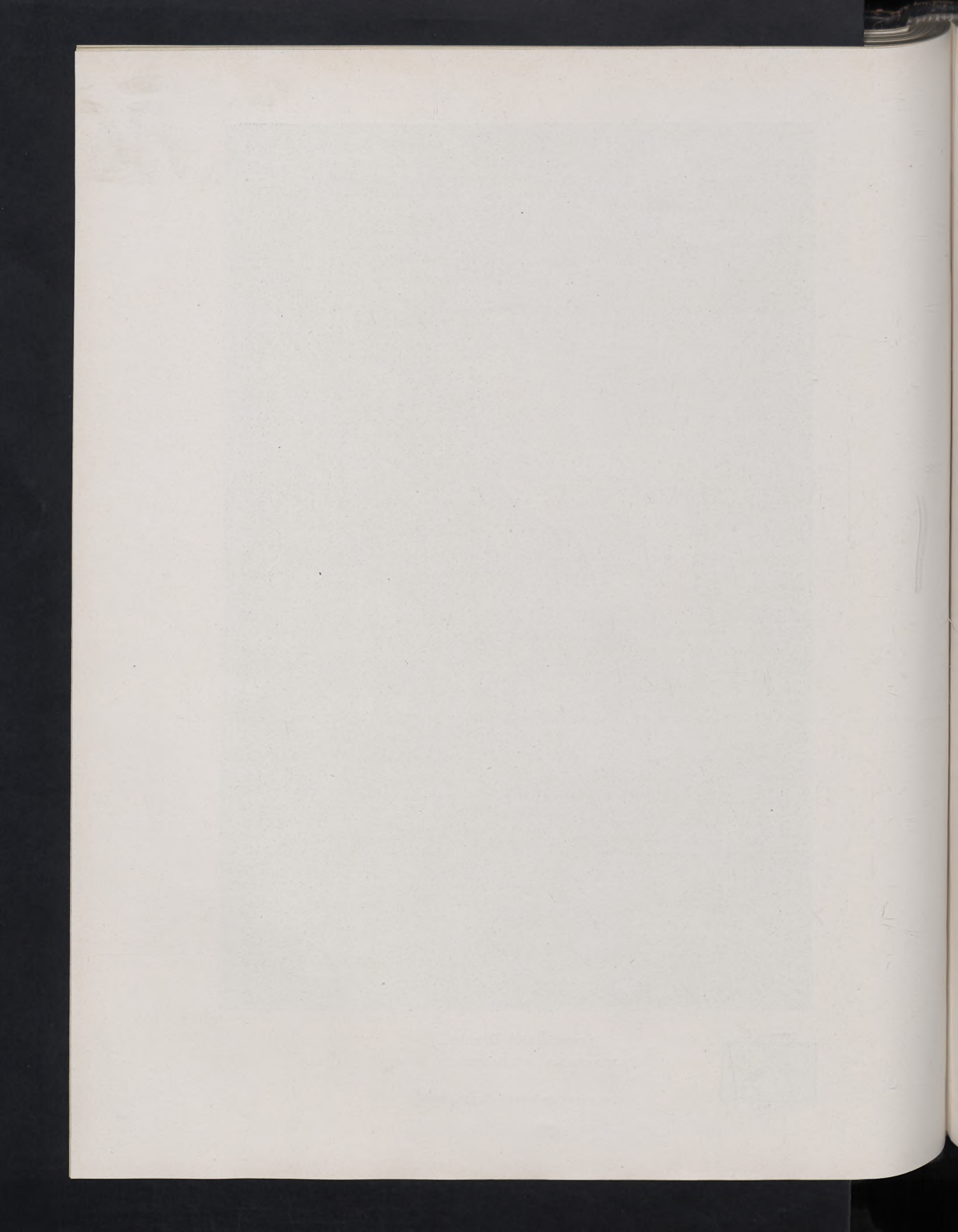


1912

Seestraße in Dresden.

Aufnahme von Architekt Henselmann, Dresden.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



Jahrgang IX

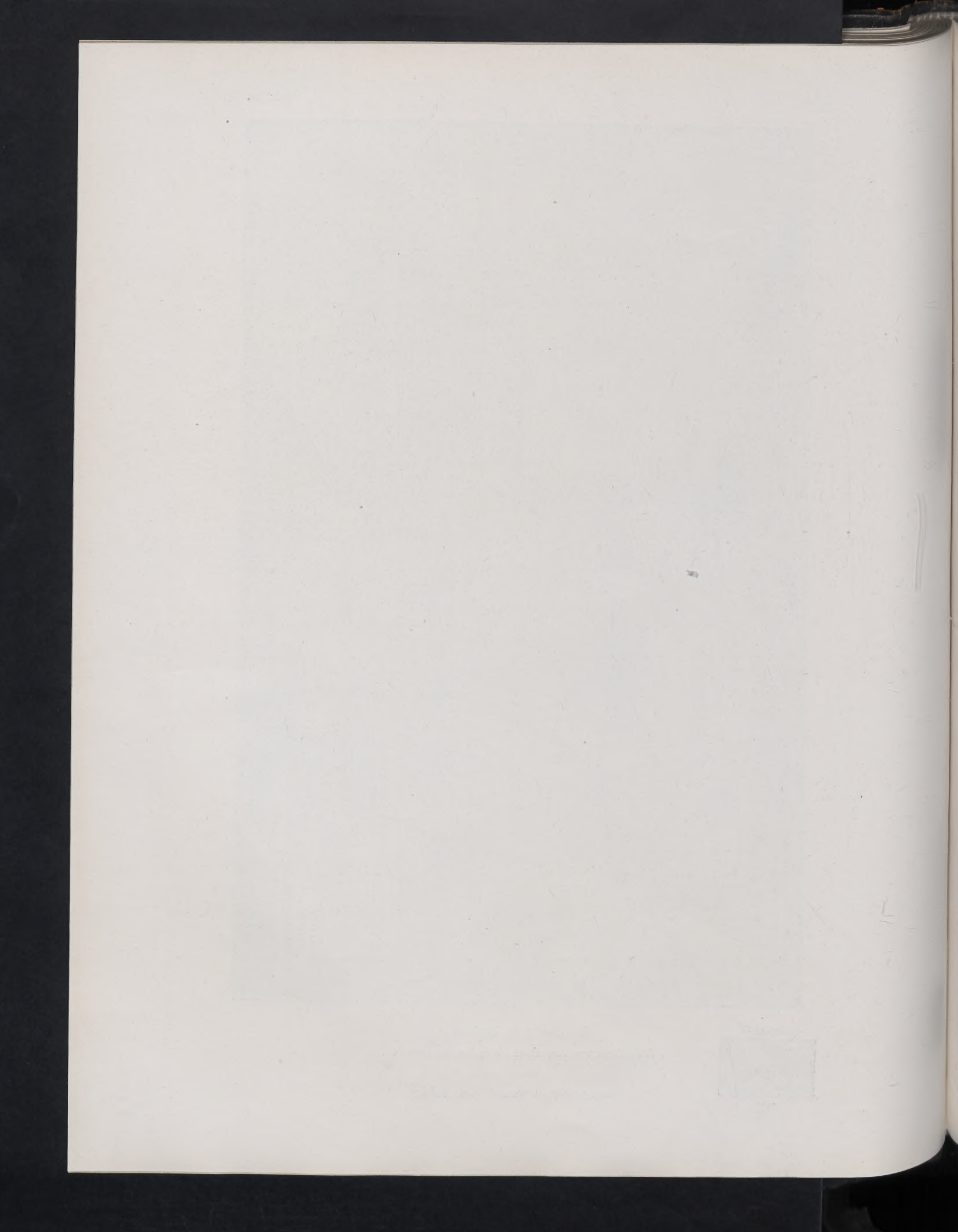


1912

Domberg in Meißen.

Aufnahme von Architekt Henselmann, Dresden.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



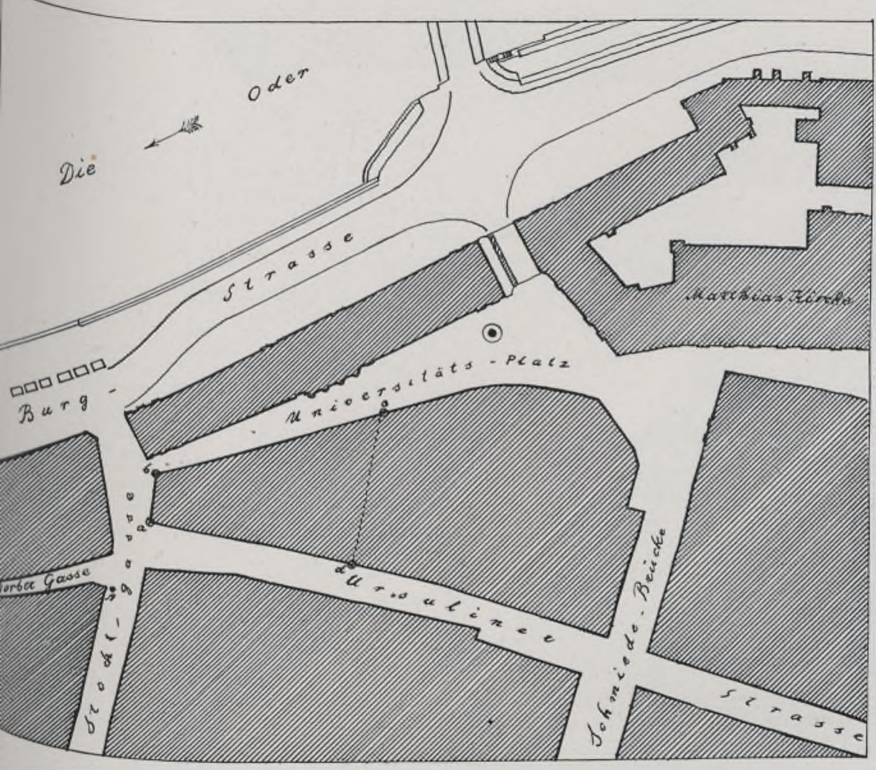


Abb. a. Gegenwärtiger Zustand.

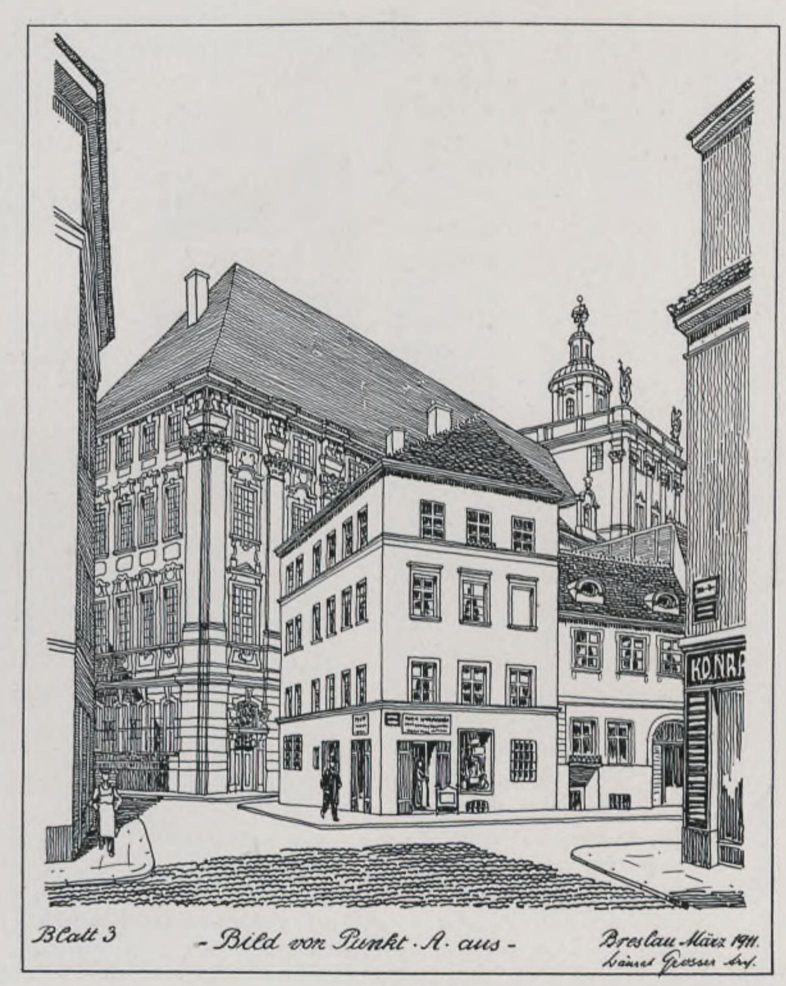


Abb. b.

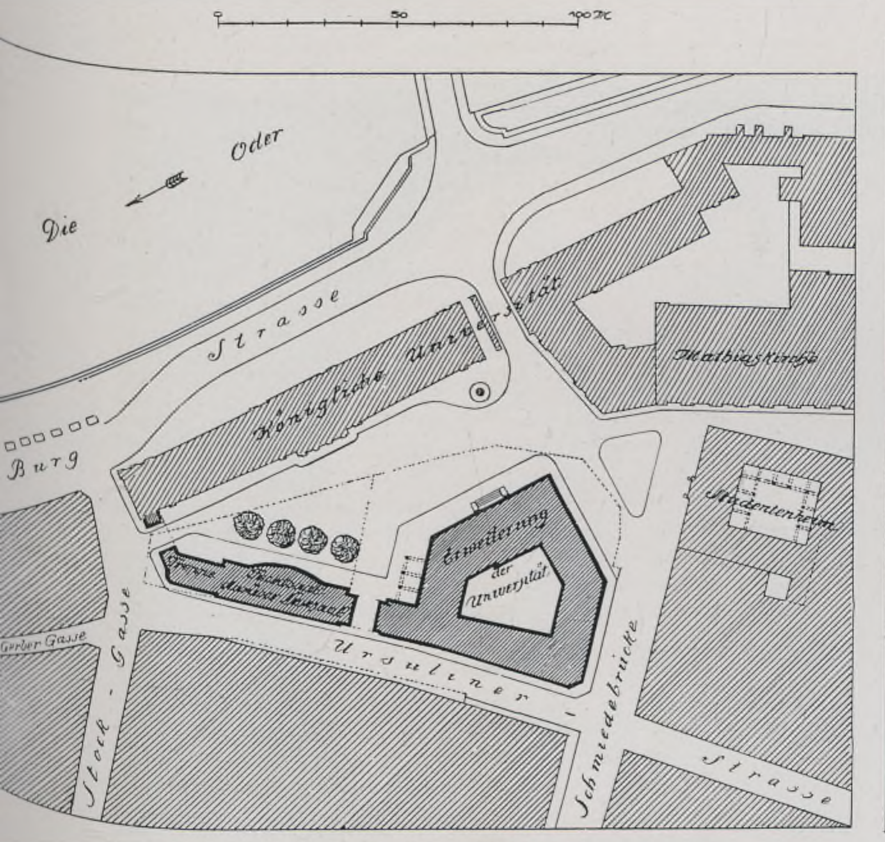


Abb. c. Lageplan nach dem Vorschlage von Baurat Großer.

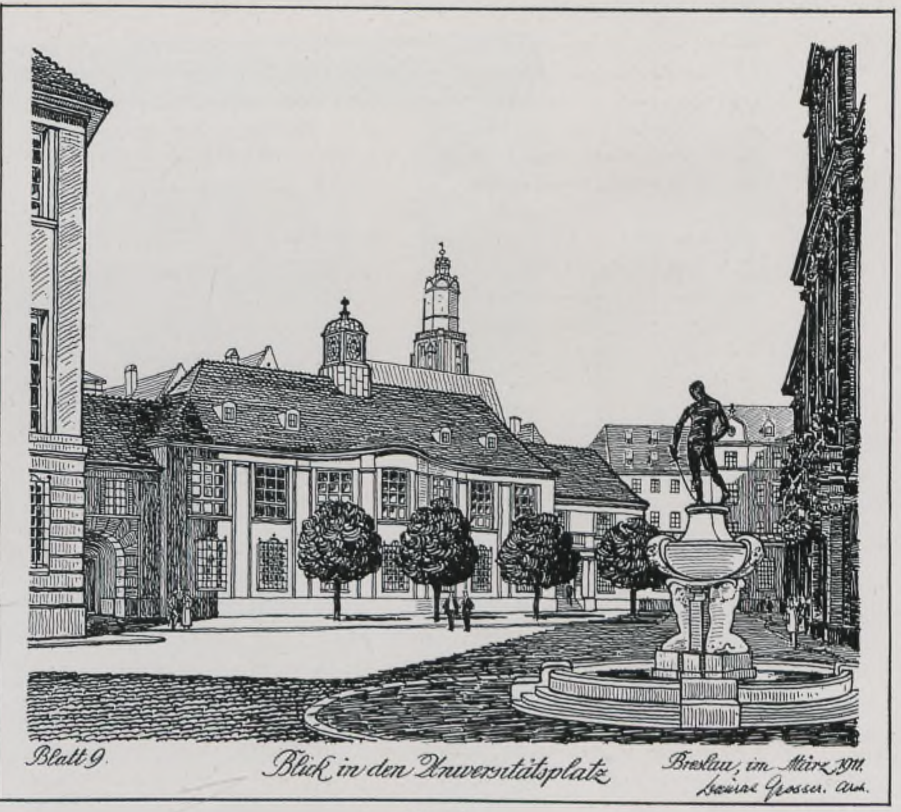


Abb. d.


Jahrgang IX
DER STÄDTEBAU
1912

Zur Umgestaltung des Universitätsplatzes in Breslau.

Architekt: Baurat Karl Großer, Breslau.

Verlegt bei Ernst Wasmuth
A.-G., Berlin.

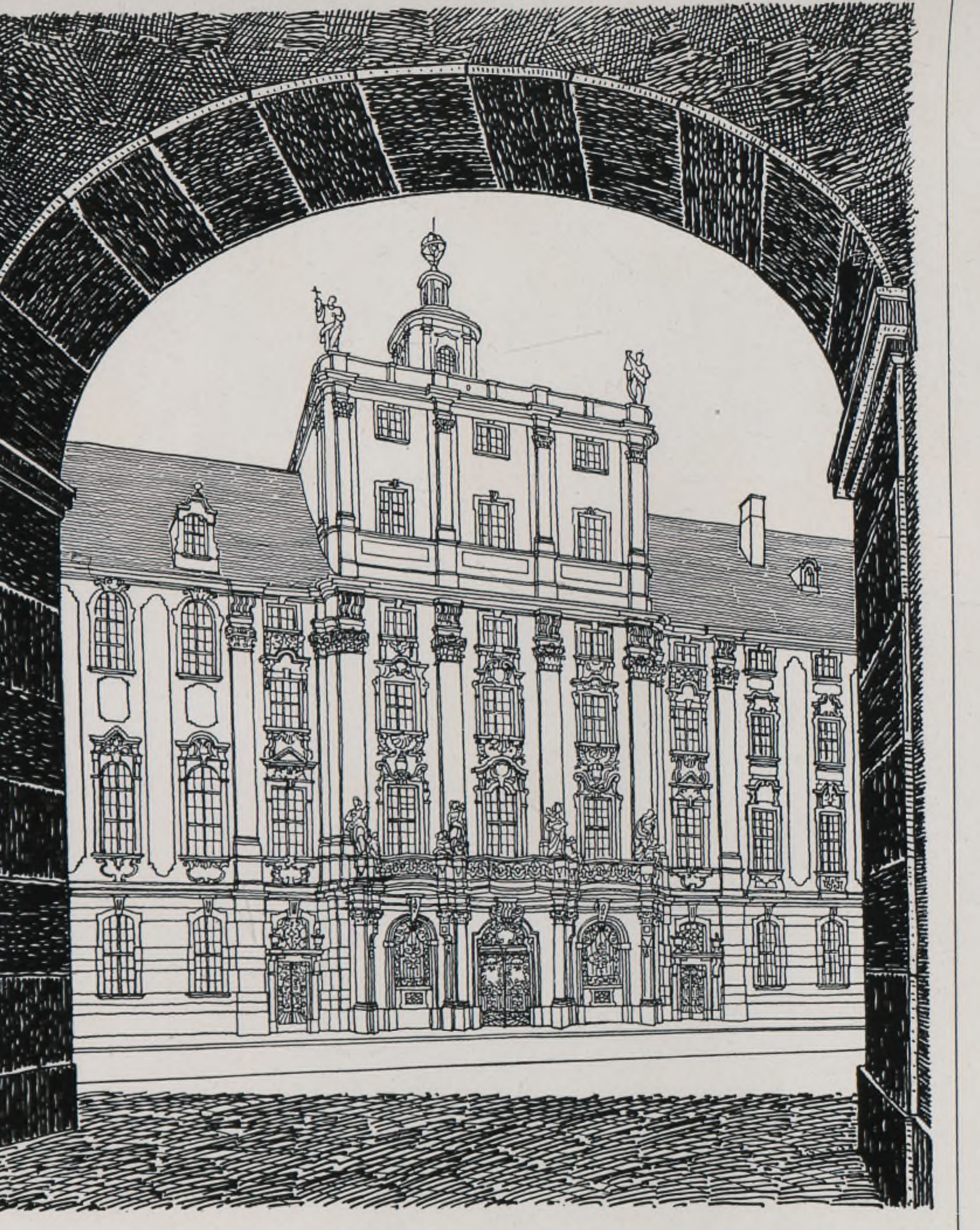


Abb. f.



Abb. e.

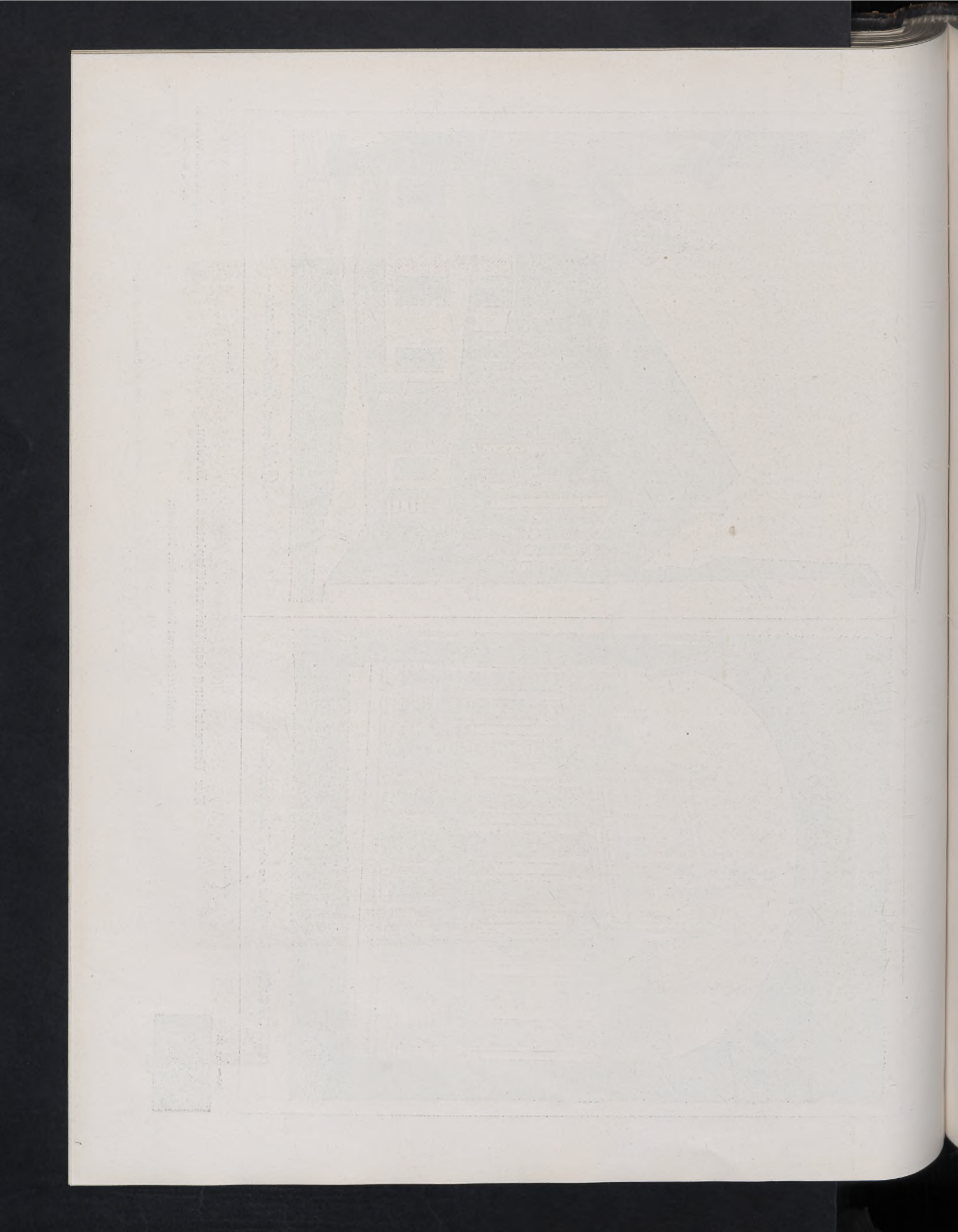
Jahrgang IX



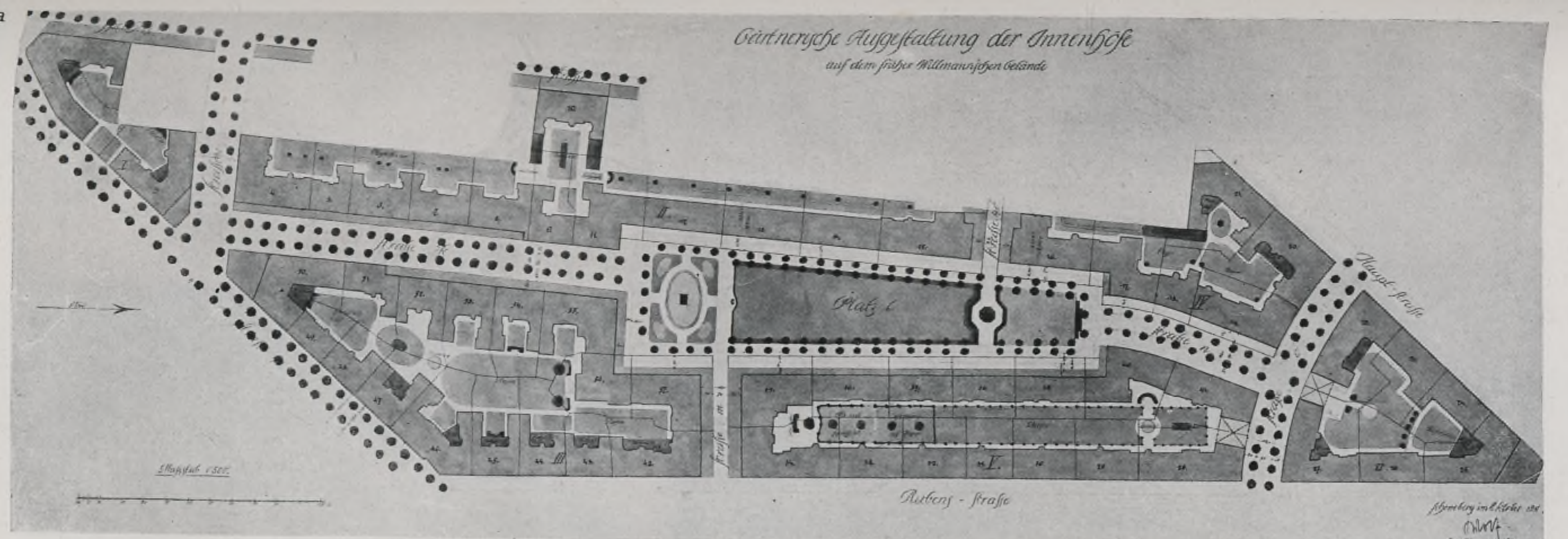
Zur Umgestaltung des Universitätsplatzes in Breslau.

Architekt: Baurat Karl Großer, Breslau.

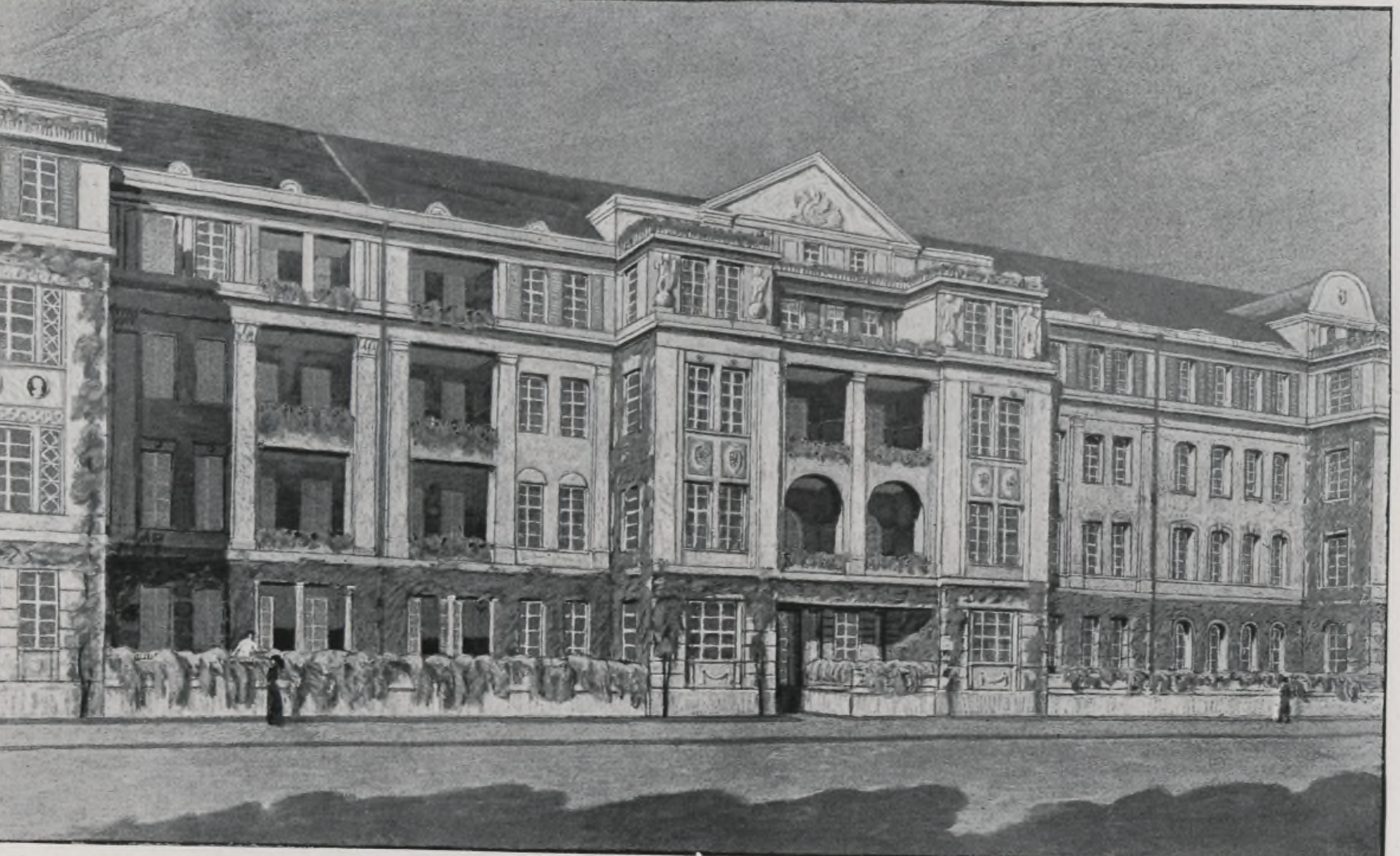
Verlegt bei Ernst Wasmuth
A.-G., Berlin.



a



b



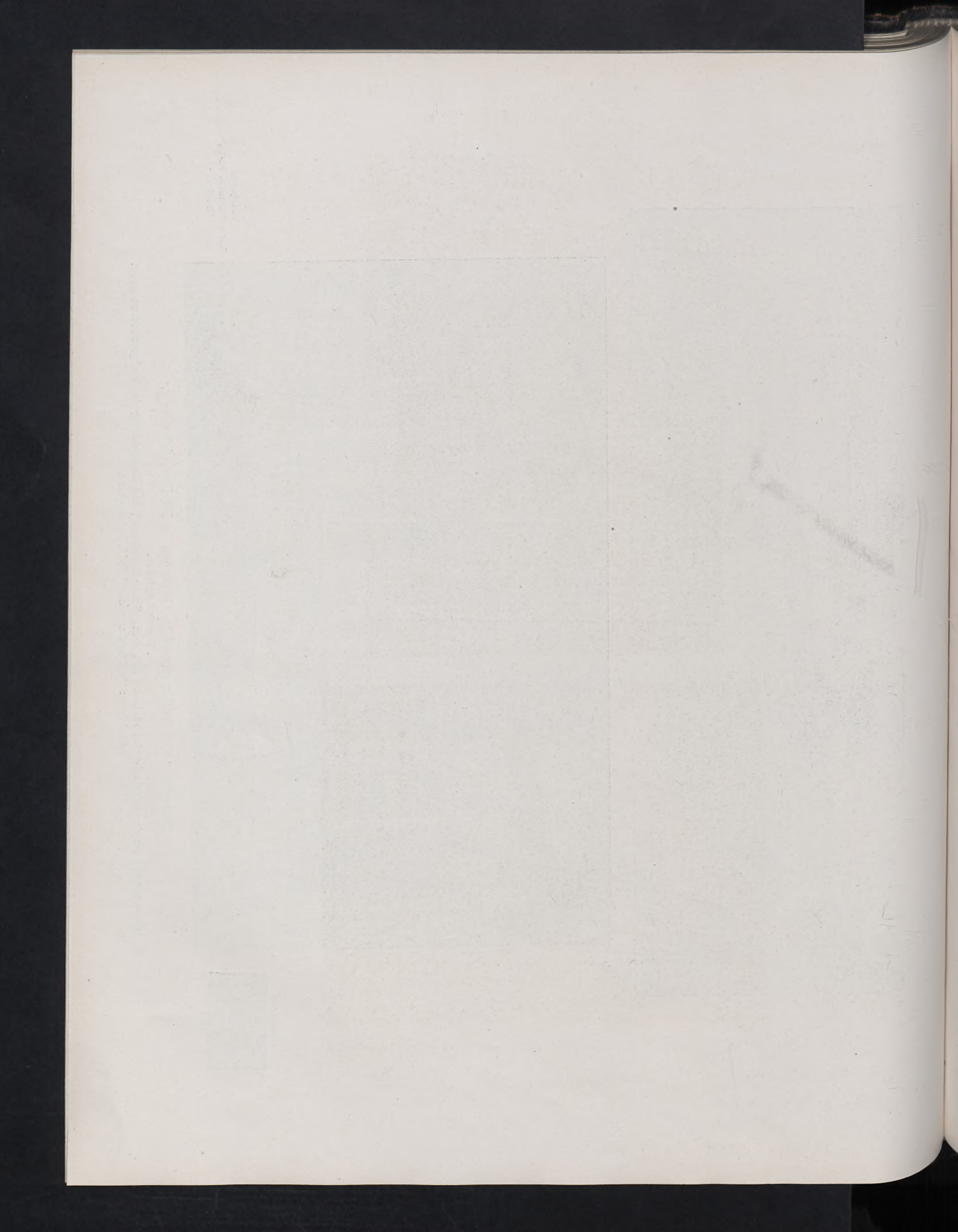
Jahrgang IX
DER STÄDTEBAU
1912

Verlegt bei
Ernst Wasmuth A.-G.,
Berlin.

Bebauung des Willmannschen Geländes in Berlin-Schöneberg.

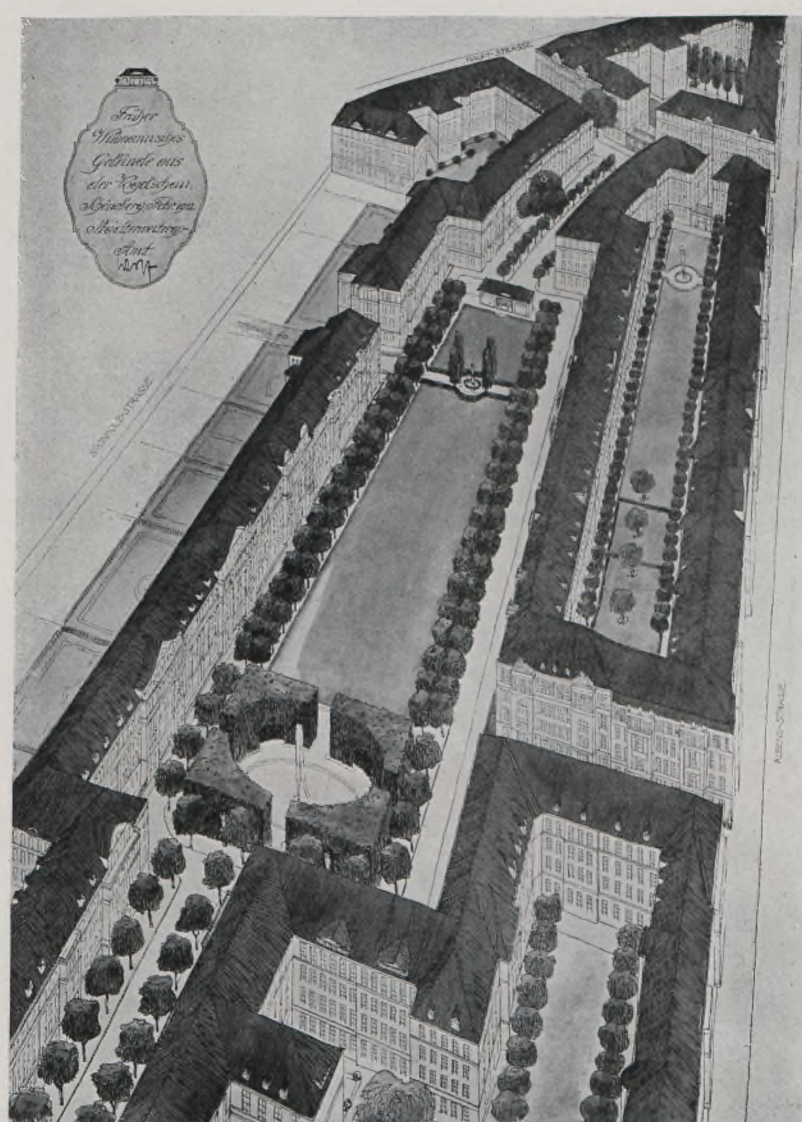
a. Neuer Lageplan.

b. Häusergruppe an der Westseite des Platzes 1 mit einheitlicher Berankung und Bepflanzung der Erdgeschoßterrassen.
Architekt: Stadtbauinspektor Wolf, Schöneberg.

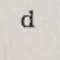


c





d





Jahrgang IX
DER STÄDTEBAU
1912

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

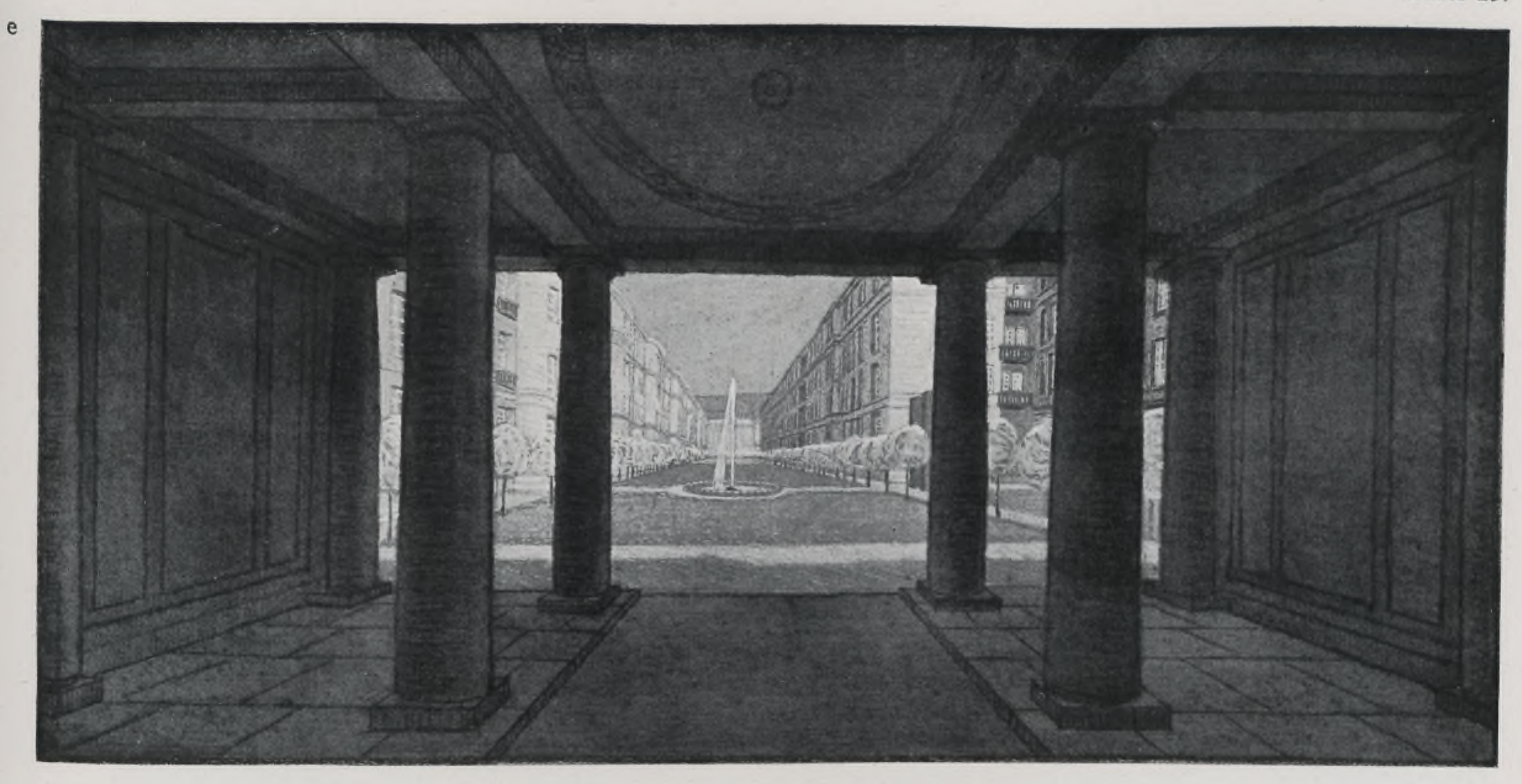
Bebauung des Willmannschen Geländes in Berlin-Schöneberg.

c. Vogelschaubild der ganzen Anlage.

d. Blick von der Straße n nach dem Platz 1 — die Straßenführung durch die Erhaltung des alten Baumes bedingt.

Architekt: Stadtbauinspektor Wolf, Schöneberg.

e



f



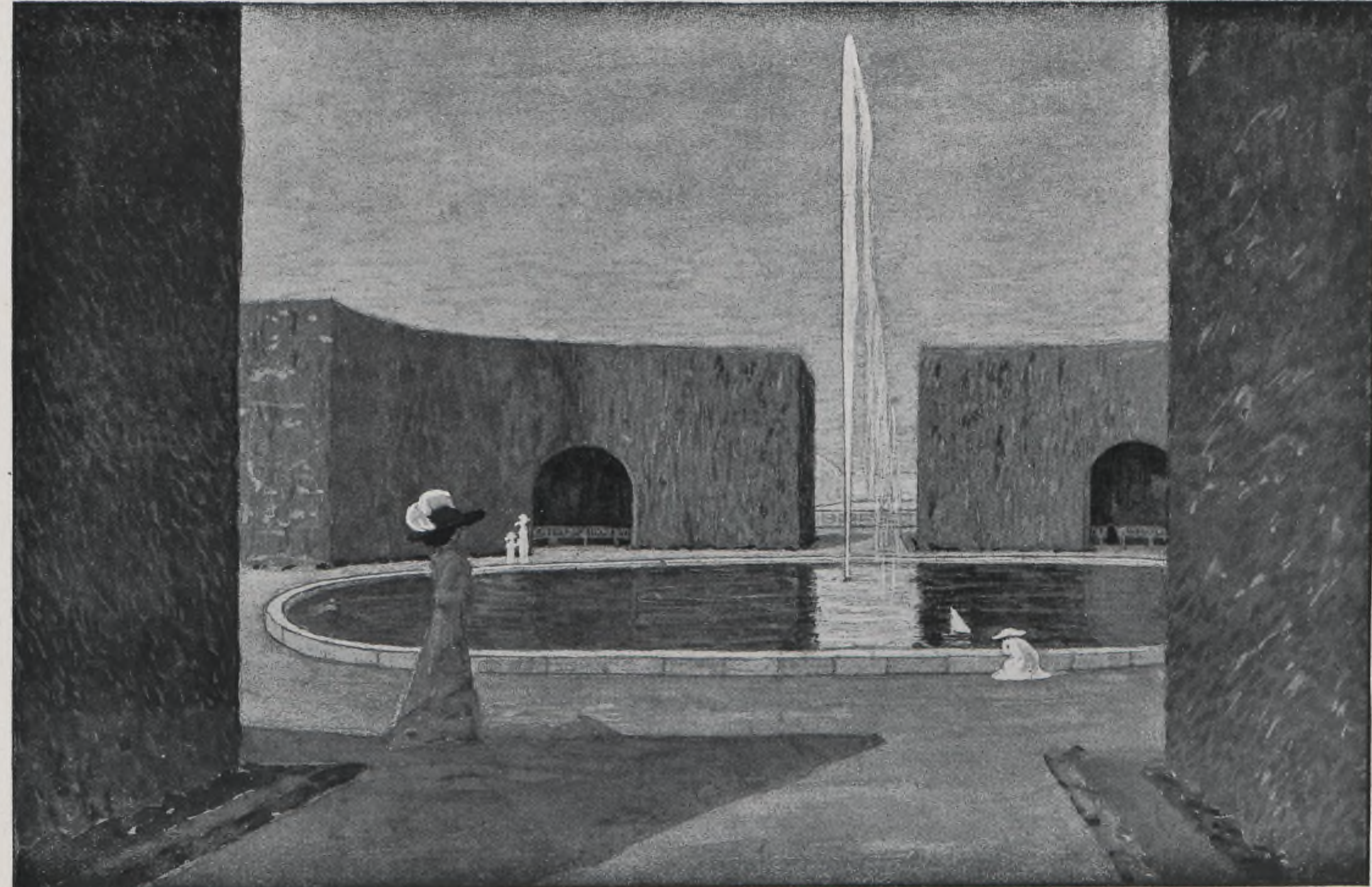


Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

Bebauung des Willmannschen Geländes in Berlin-Schöneberg.

e. Blick von der Straße o durch die Kolonnaden des Bauwichs nach dem gemeinschaftlichen Innenpark des Baublocks V
f. Blick von der Staffelstraße m nach dem Platze l.
Architekt: Stadtbauinspektor Wolf, Schöneberg.





h





Verlegt bei
Ernst Wasmuth A.-G.,
Berlin.

Bebauung des Willmannschen Geländes in Berlin-Schöneberg.
g. Parkanlage auf dem Platz 1 — Wasserbecken von Hainbuchen umgeben.
h. Blick von der Straße 40 nach dem Platz 1.
Architekt: Stadtbauinspektor Wolf, Schöneberg.

GEMARKUNG TILLENDORF.

GEMARKUNG ROTHLACH-UTTIG.

GEMARKUNG ECKERSDORF.

BUNZLAUER FELDMARK.

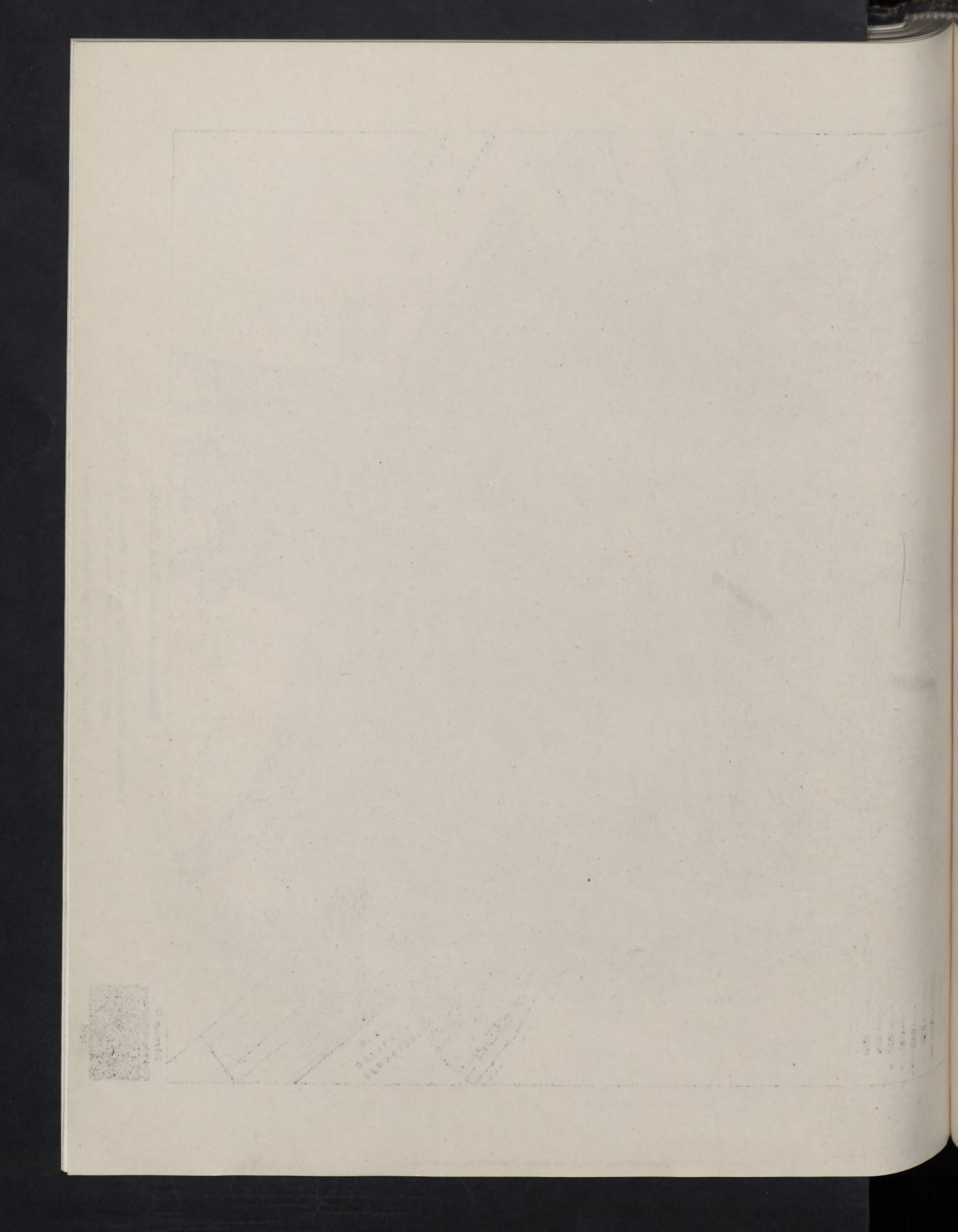
Bebauungsplan der Stadt Bunzlau

I. Preis

Verfasser: Architekten Dipl.-Ing. Siegfried Werner Müller, Halle a. S. und Dipl.-Ing. A. Max Jacob in Leipzig

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.







Bebauungsplan der Stadt Bunzlau

I. Preis

Verfasser: Architekten Dipl.-Ing. Siegfried Werner Müller, Halle a. S. und Dipl.-Ing. A. Max Jacob in Leipzig

Jahrgang IX



1912

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



Bebauungsplan der Stadt Bunzlau

I. Preis

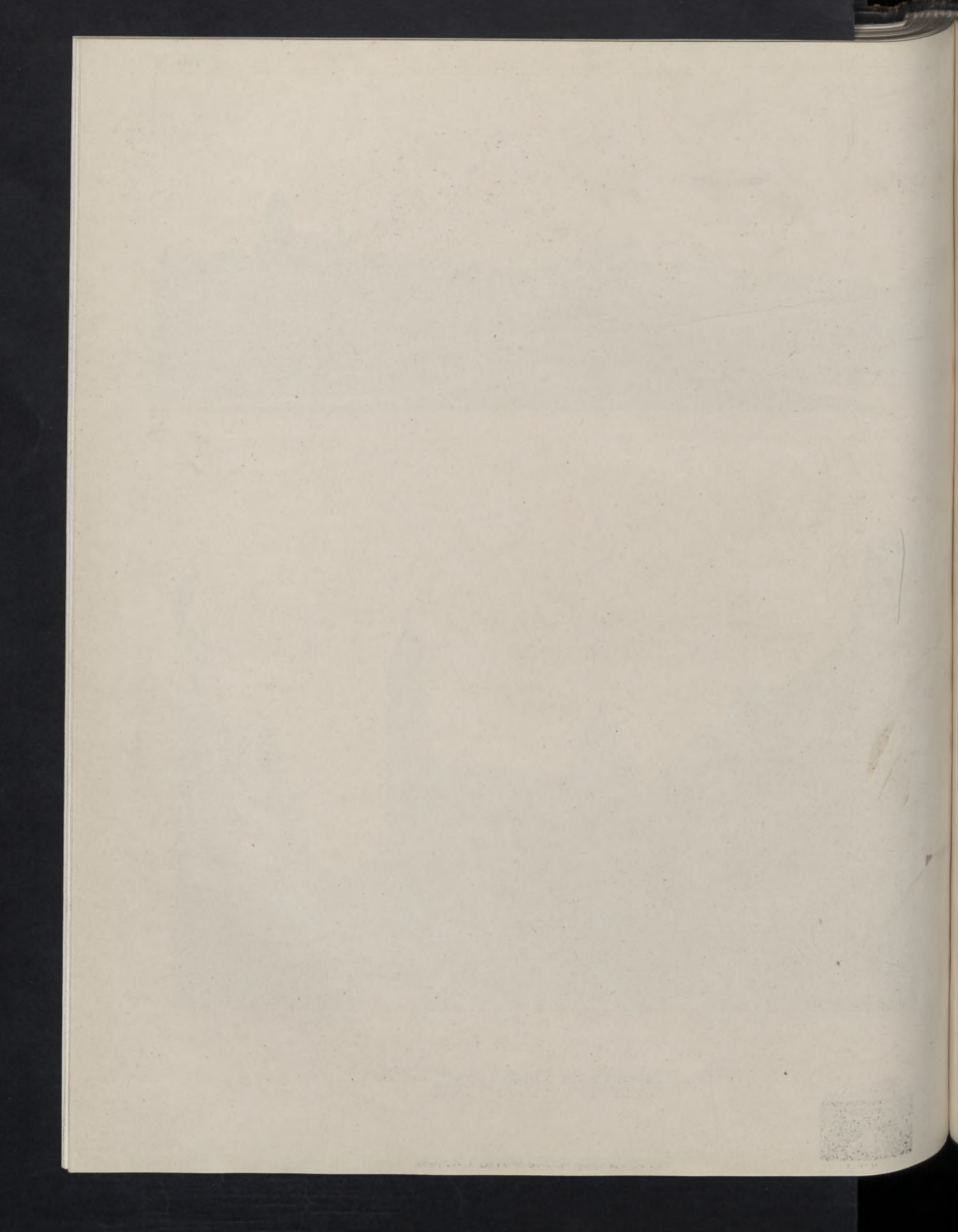
Verfasser: Architekten Dipl.-Ing. Siegfried Werner Müller, Halle a. S. und Dipl.-Ing. A. Max Jacob in Leipzig

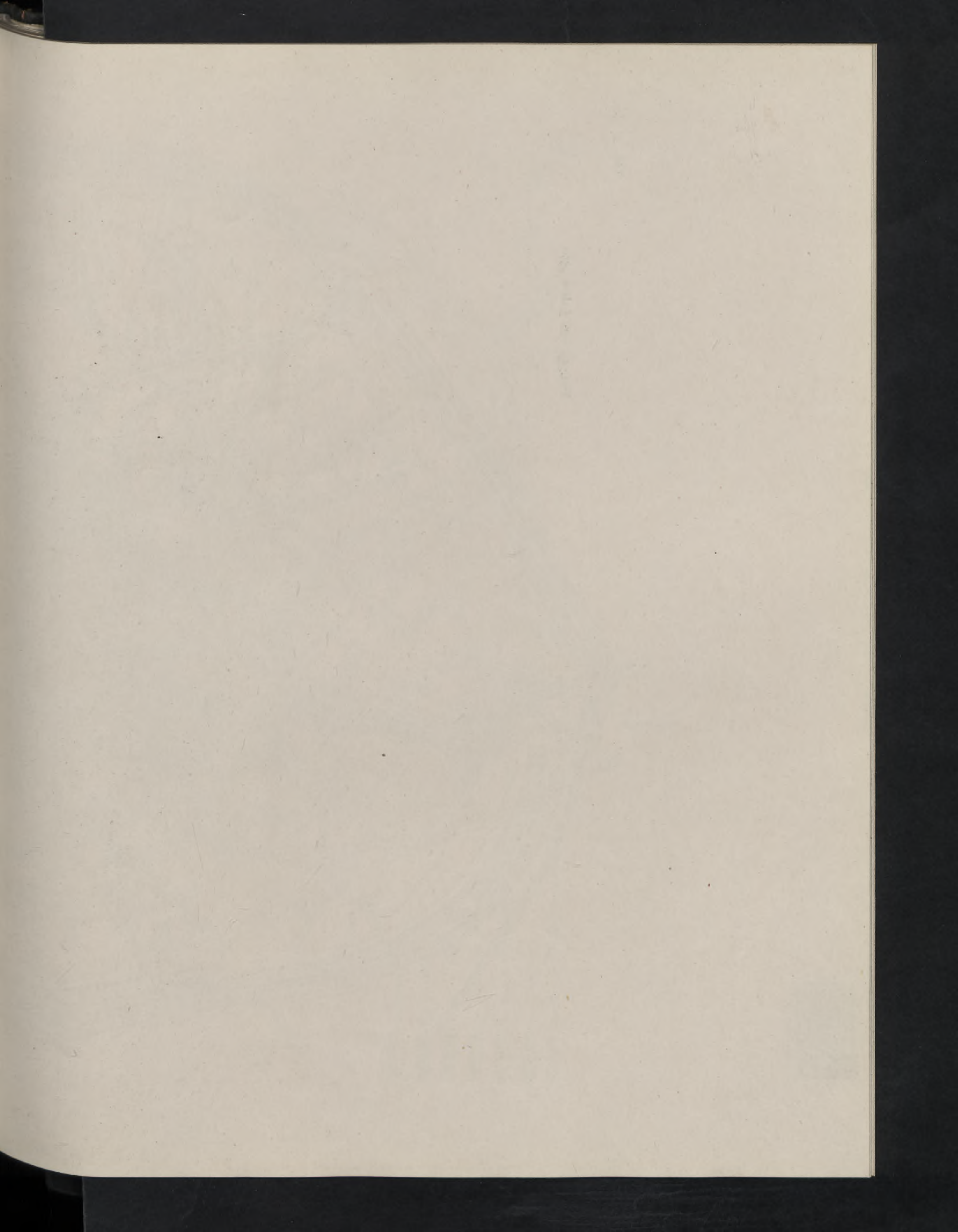
Jahrgang IX



1912

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.





Brügge im Jahre 1562

100 50 0 100 200 300 400 500 m.

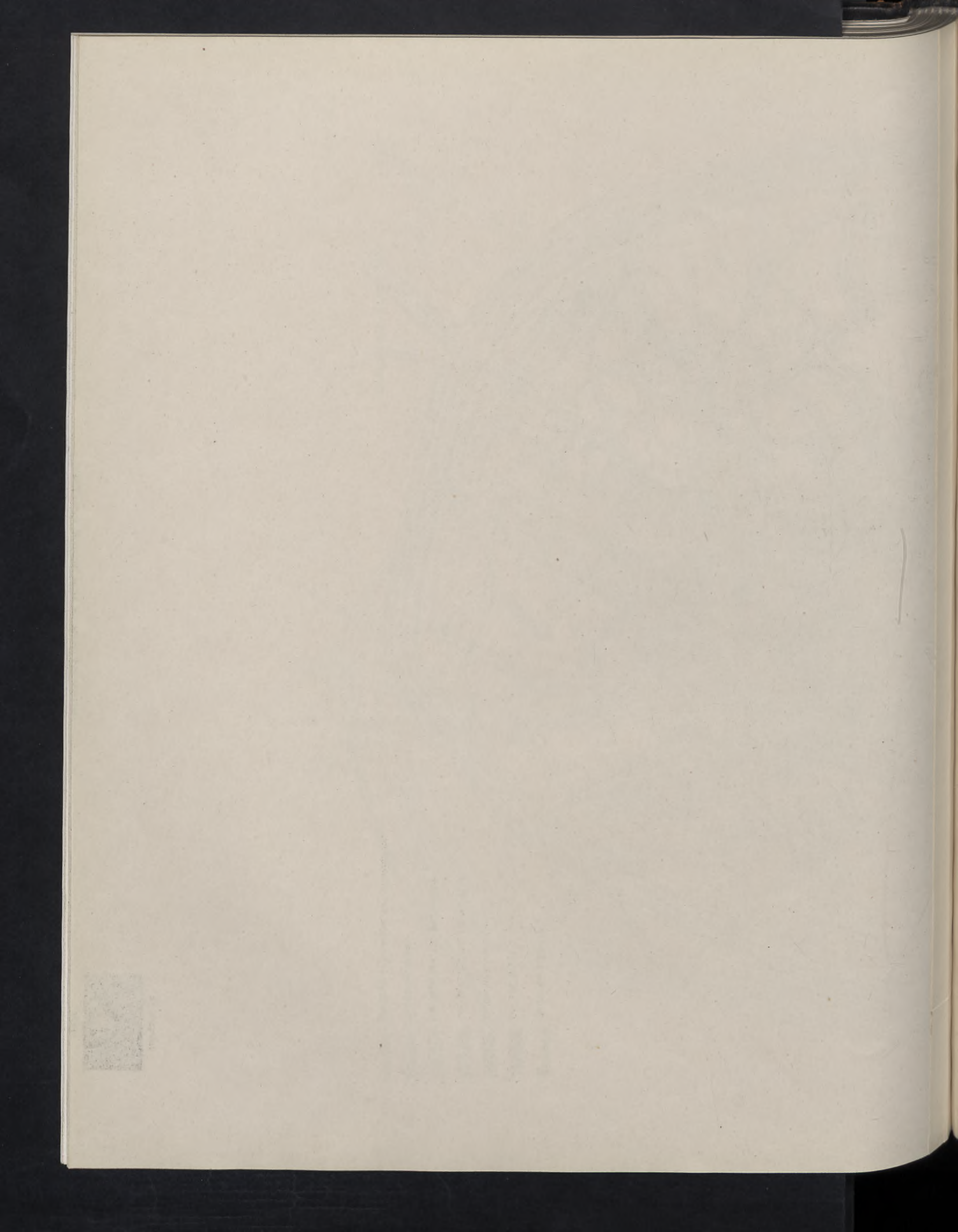
- Oeffentliche Bauten
- Die alte Burg
- Hallen und Edelhöfe
- Die Stadt des XI. Jahrhunderts
- Die Stadt des XII. Jahrhunderts
- Die Südweststadt
- Die Stadt zu Ende des XIII. Jahrhunderts

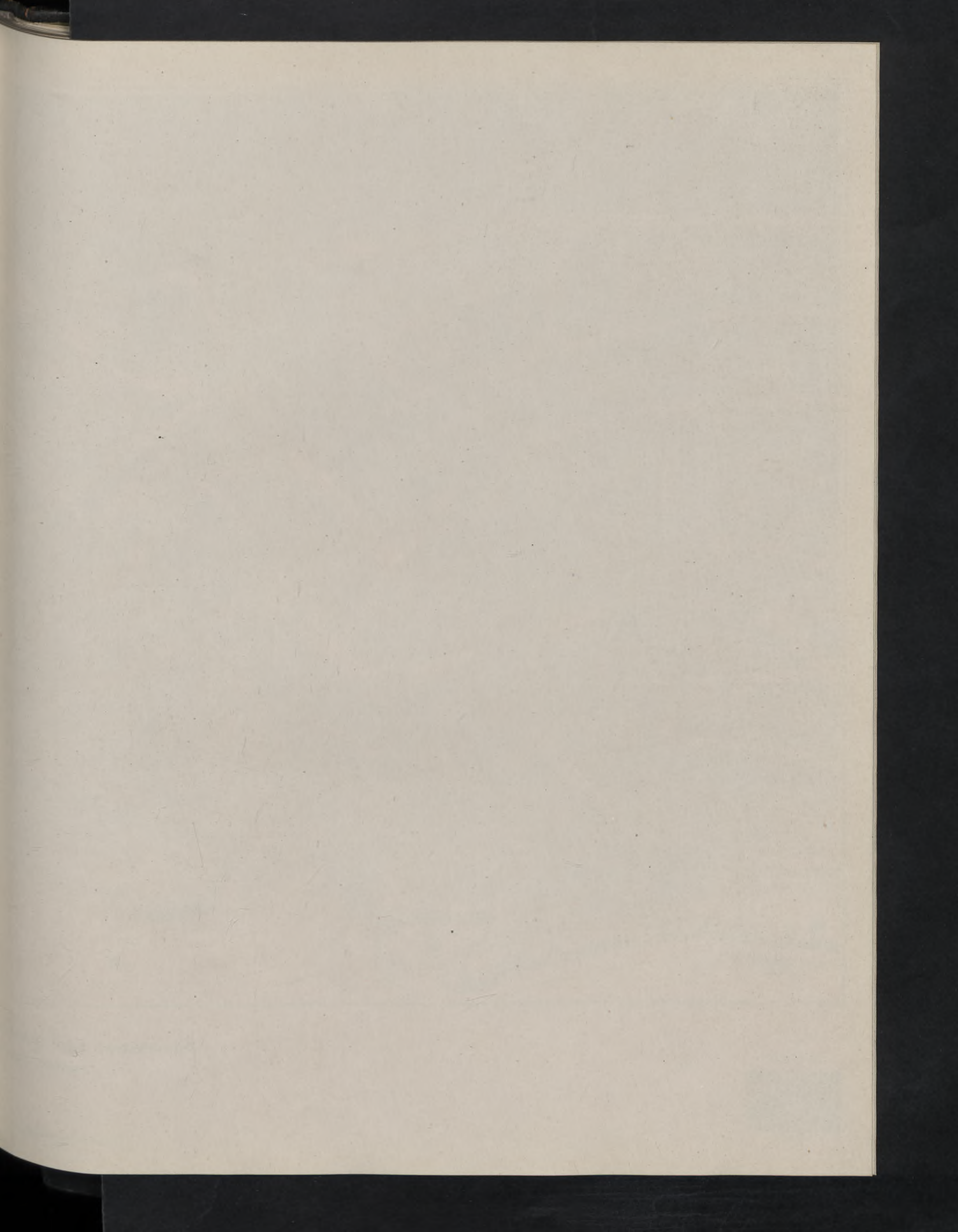
Jahrgang IX



1912

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.





Gemeinde Greiz

Bebauungsplan für die Gemeinde Irchwitz bei Greiz (Reuß).

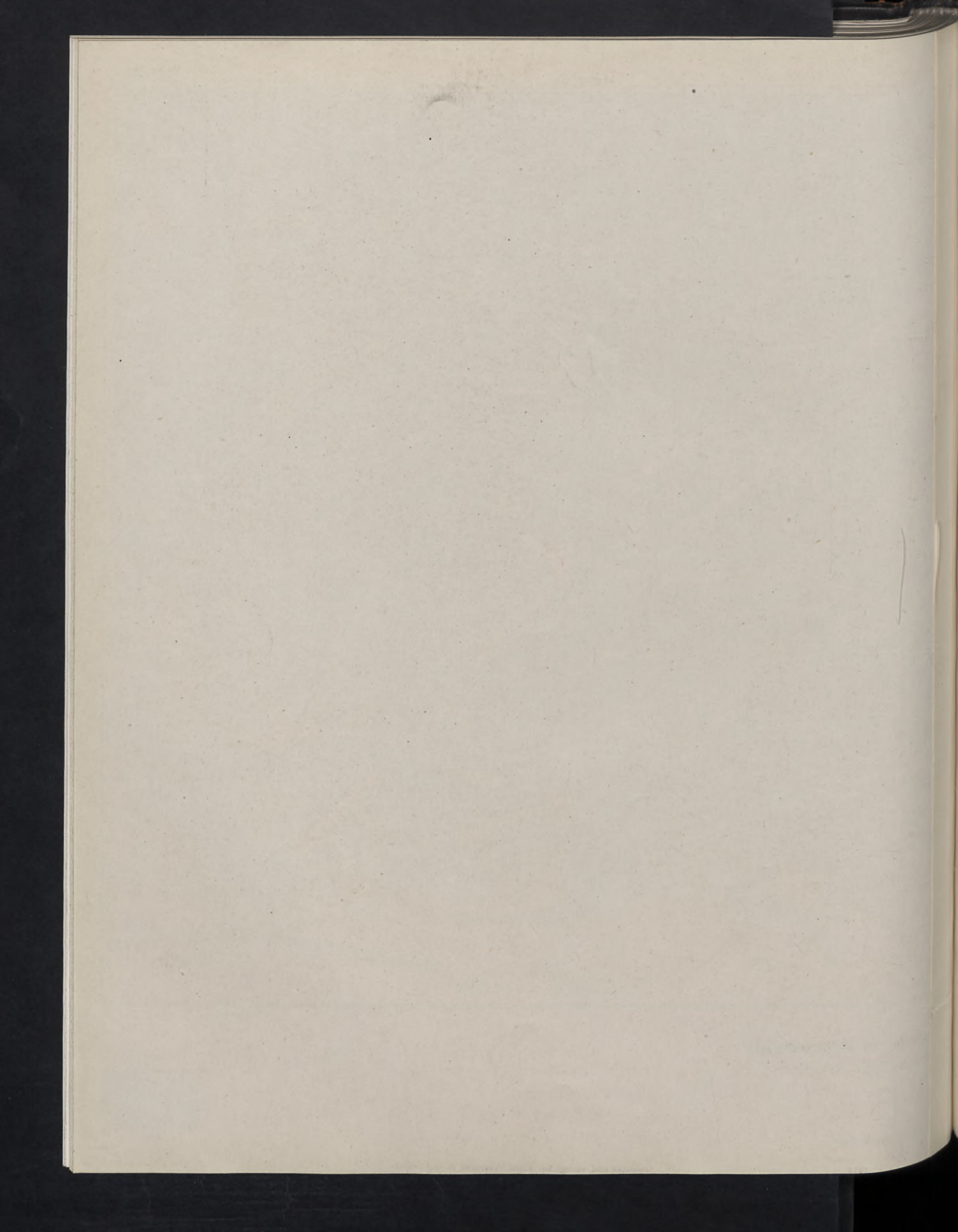
Architekt: Theodor Goecke, Berlin.

Jahrgang IX

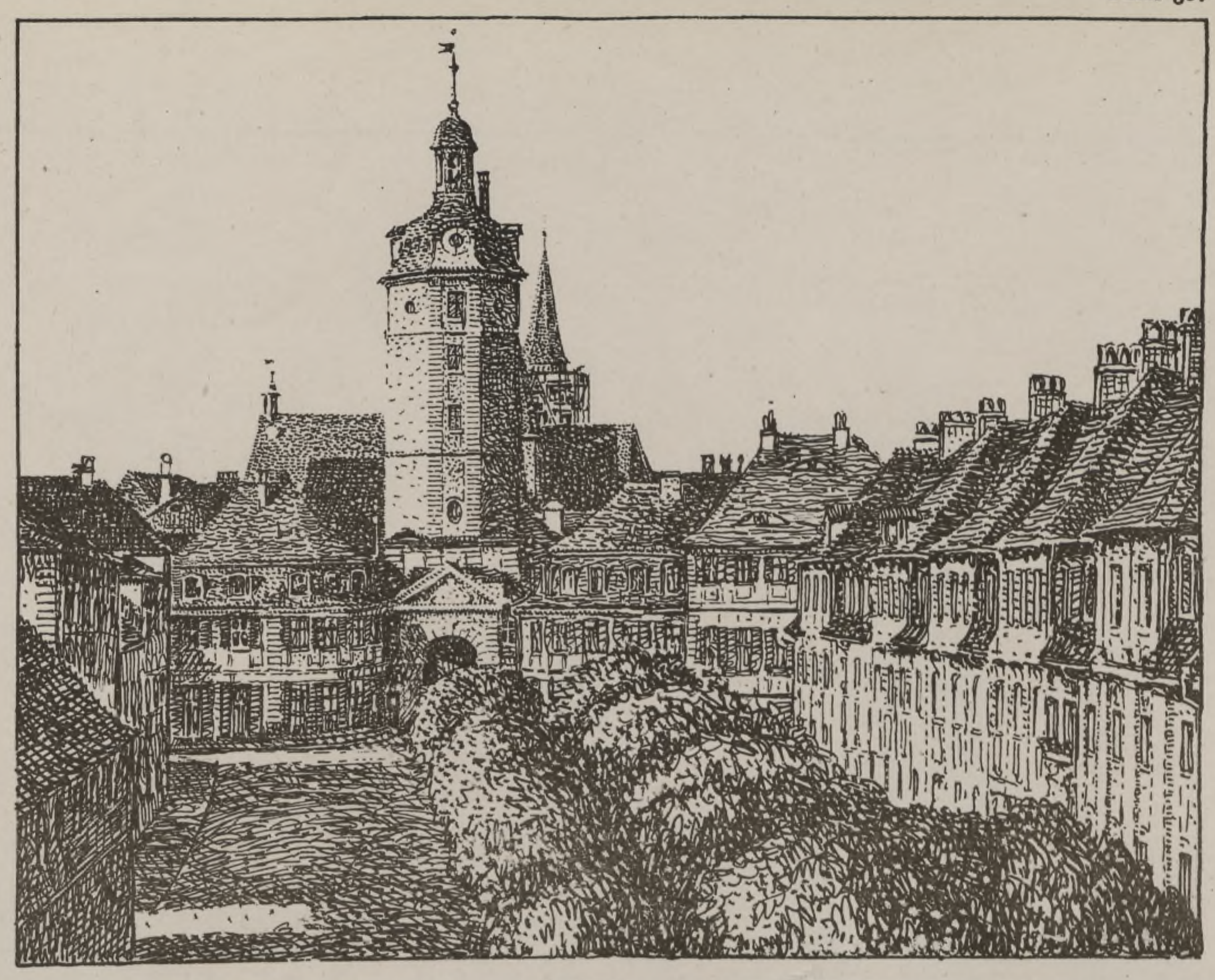


1912

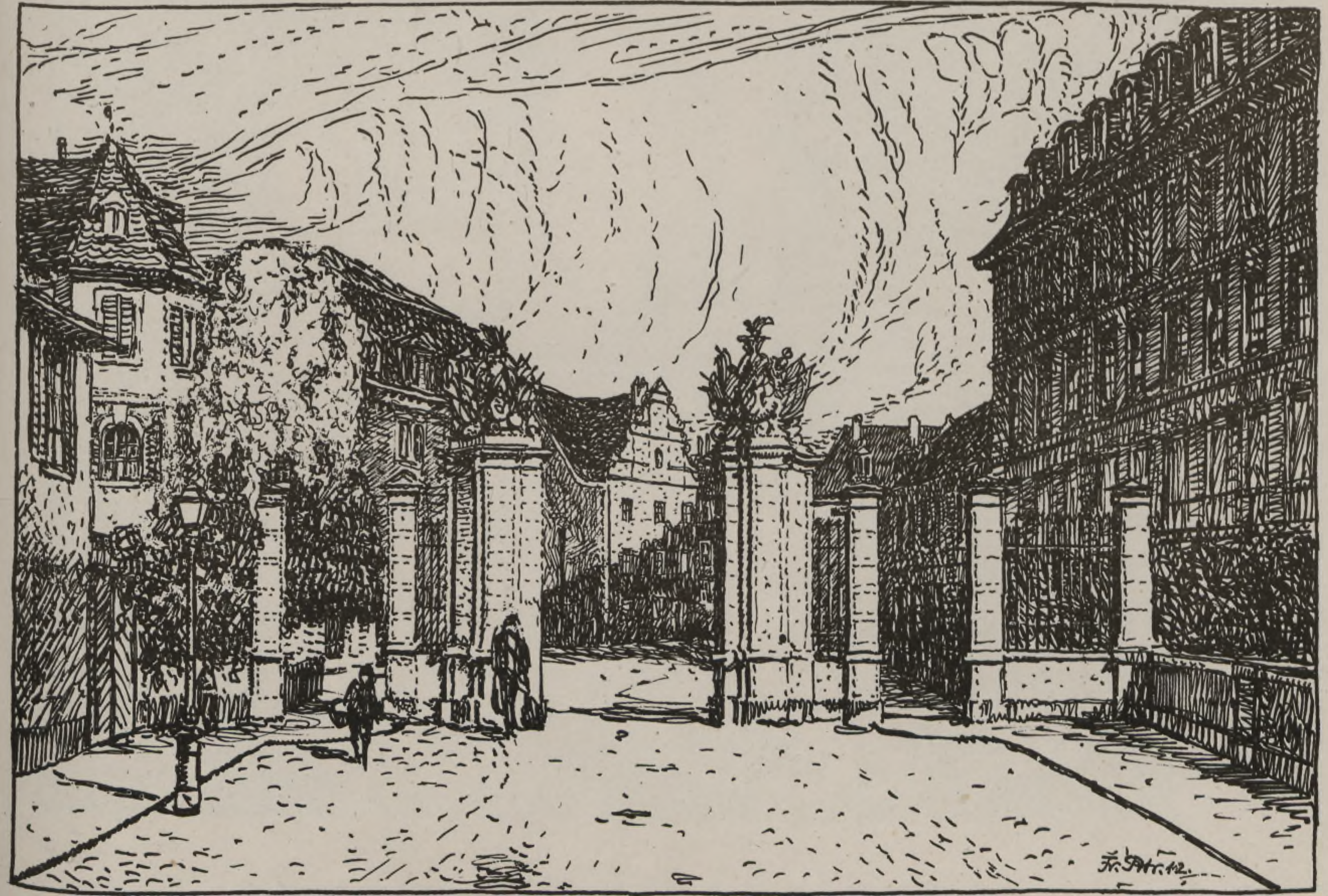
Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



a)



b)



Jahrgang IX

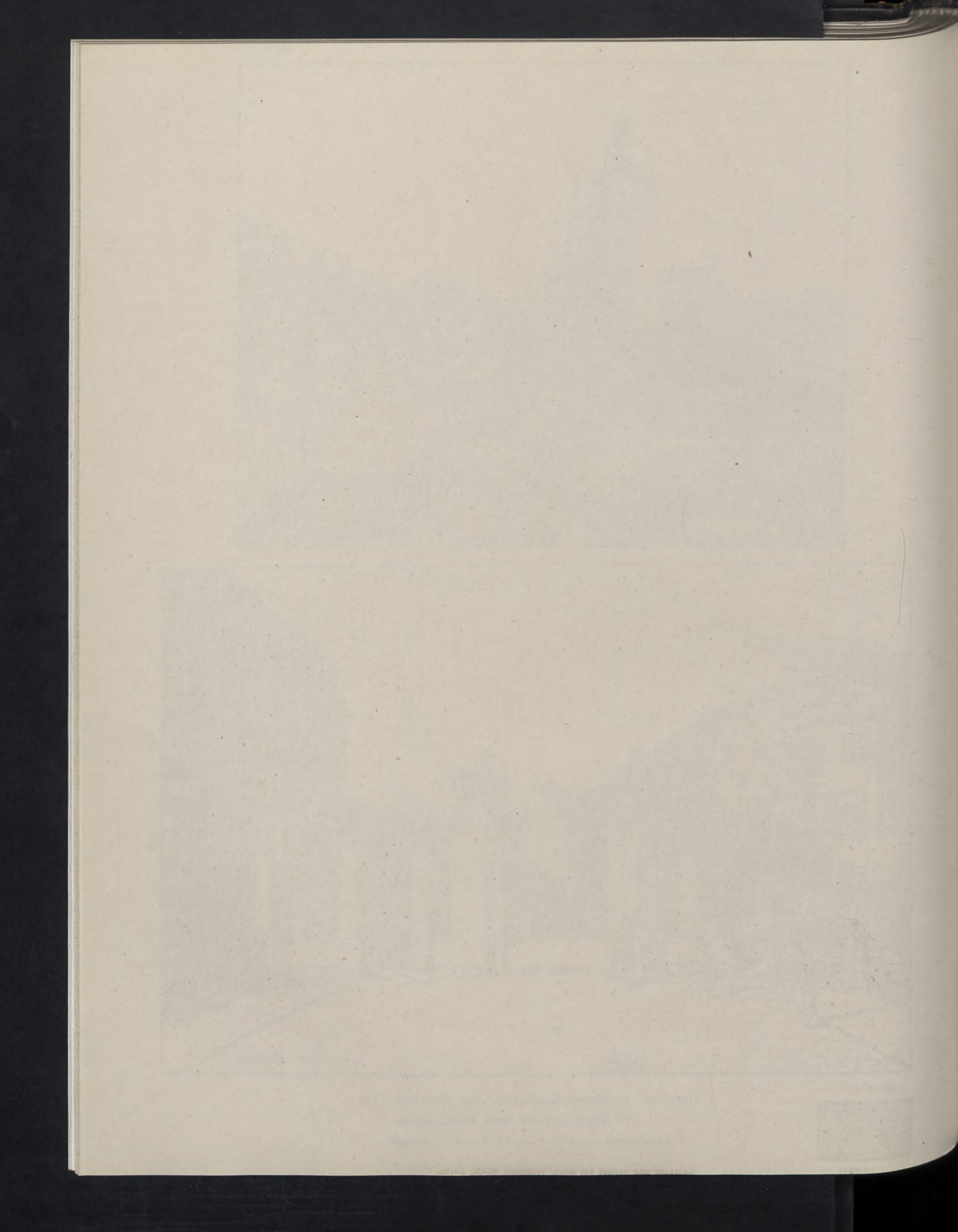


1912

Ansbach: a) Maximilianstraße und Herrieder Tor.
b) Ludwigsplatz und Schloßplatz.

Aufnahmen von Dipl.-Ing. Fr. Reuter, Ansbach.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



Ansbach: Oberer und Unterer Markt mit Hubertuskirche.

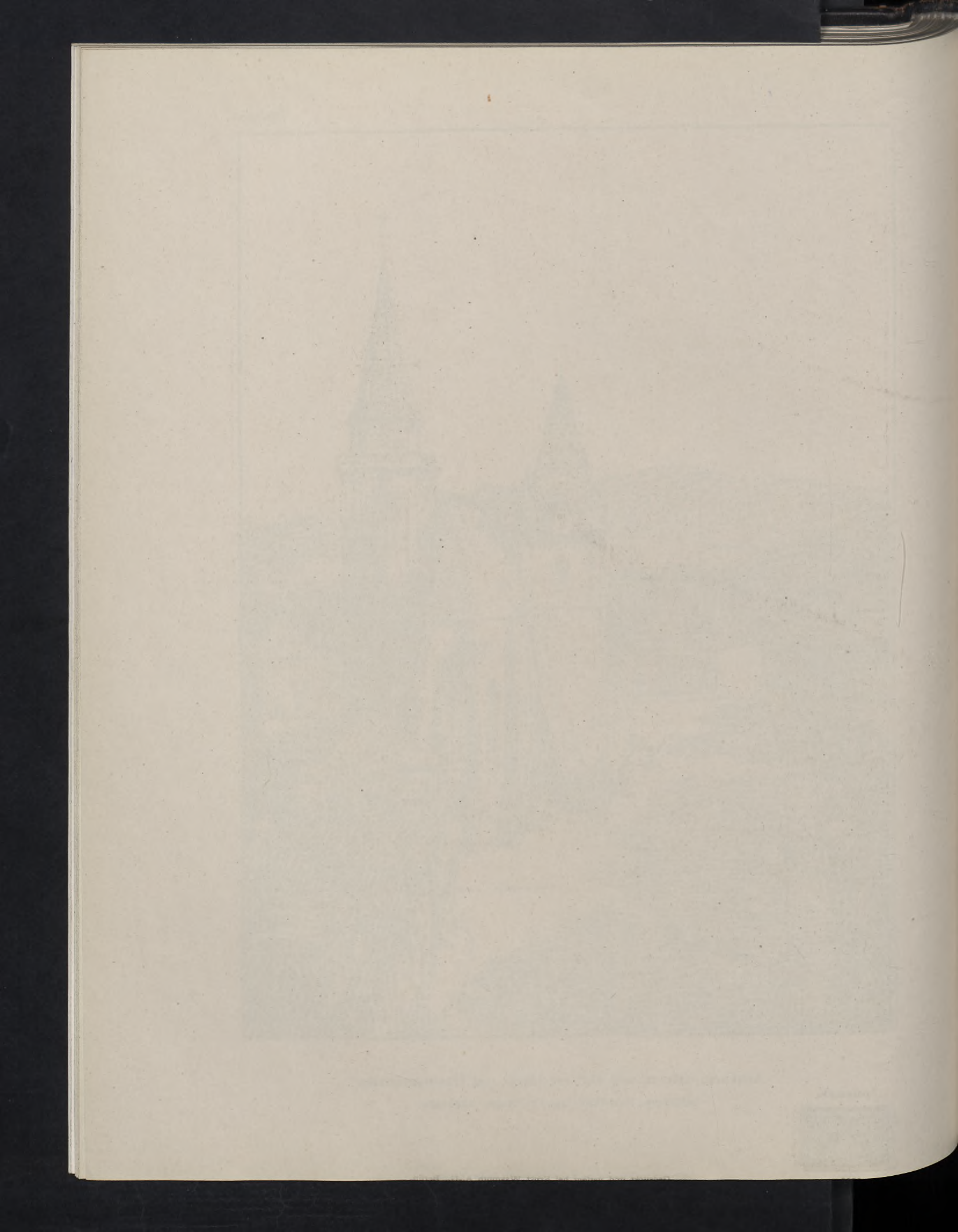
Aufnahmen von Dipl.-Ing. Fr. Reuter, Ansbach.

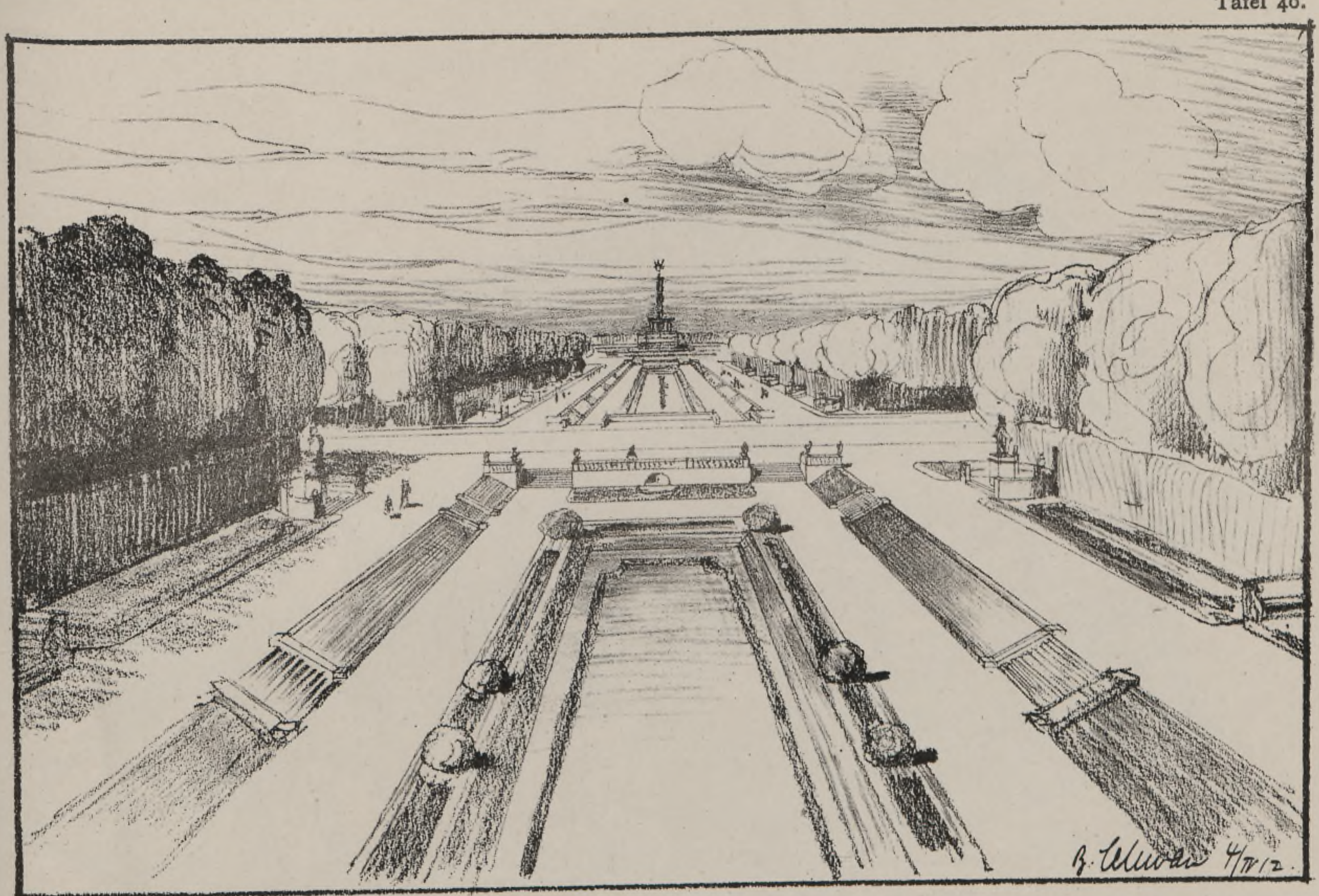
Jahrgang IX

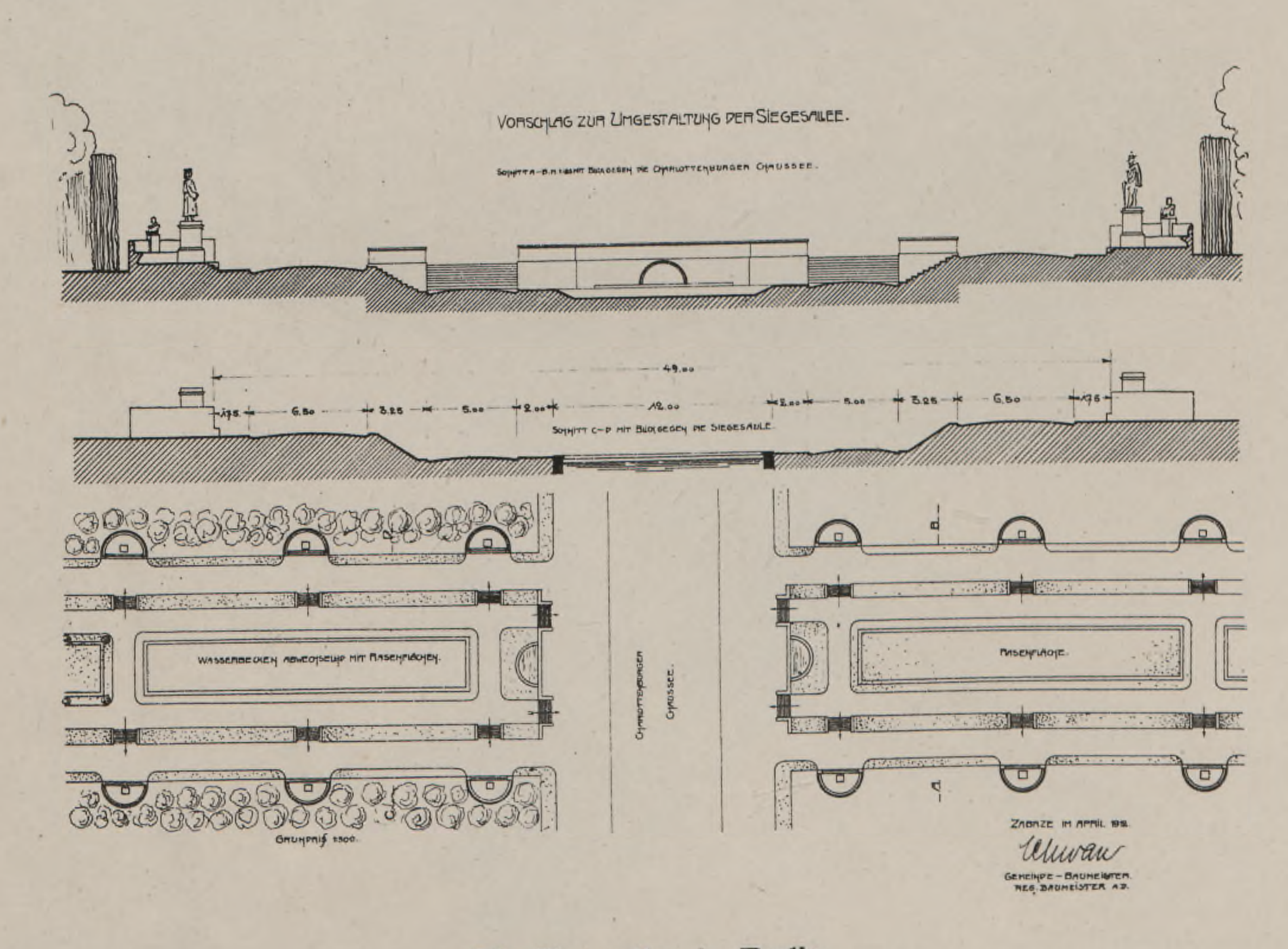


1912

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.







Die Siegesallee in Berlin.

Studie von Br. Schwan, Zabrze O.-S.

Jahrgang IX

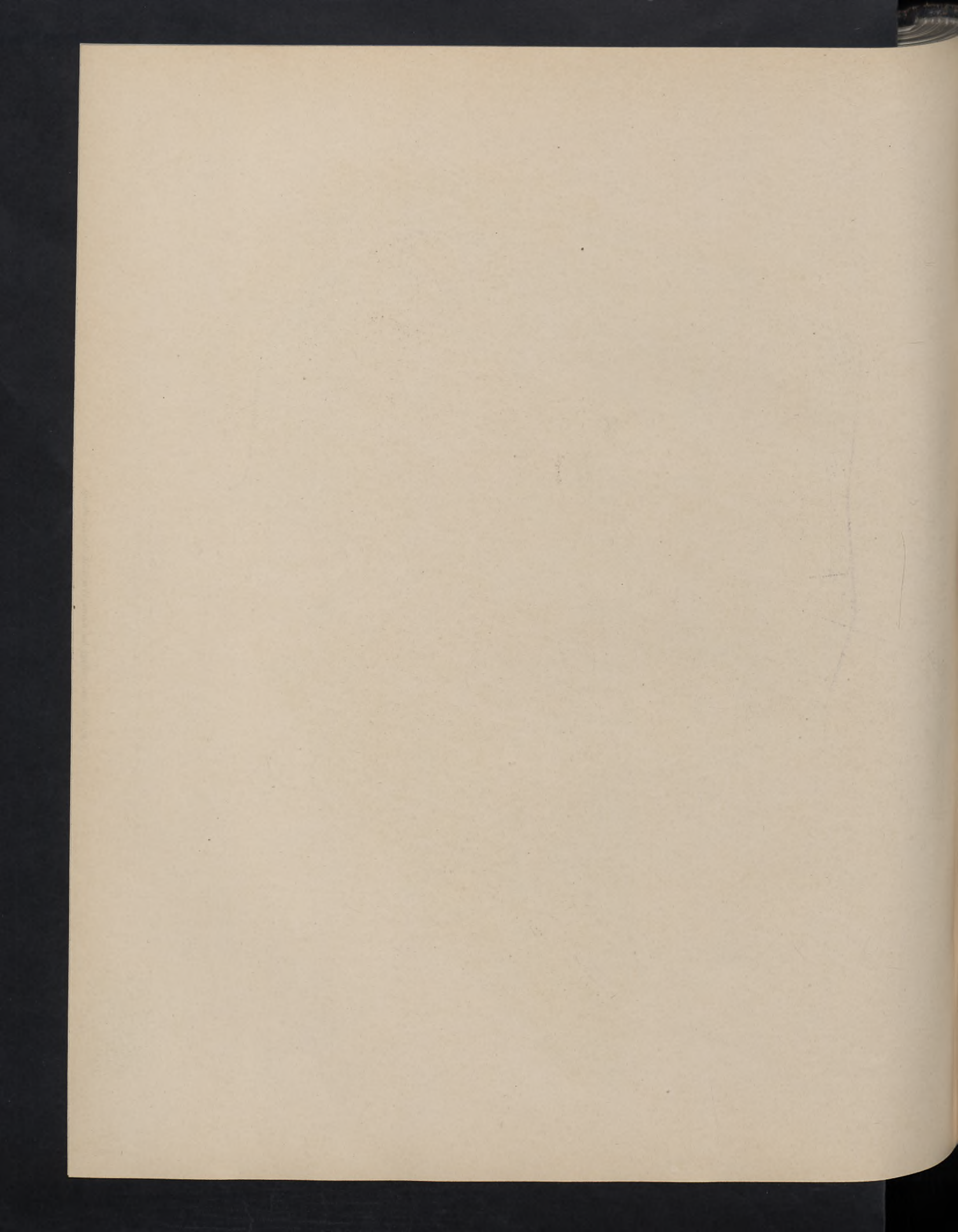


Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



Ein I. Preis
Verfasser: Architekt Oskar Lange, Berlin-Wilmersdorf und Carl Lercher, Stuttgart.
Kennwort: „Natur und Kunst"

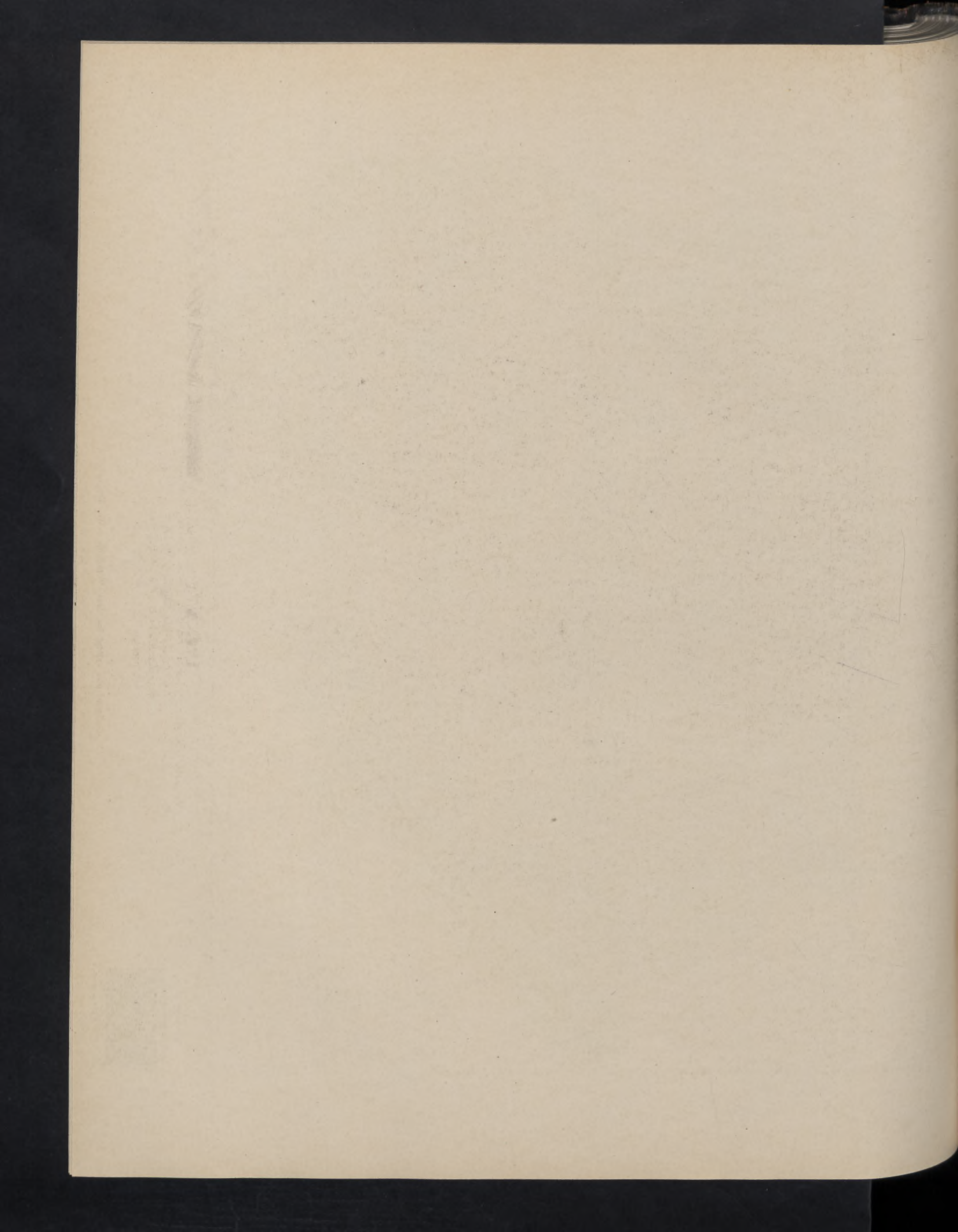
Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.





Ein I. Preis
Verfasser: Professor Bruno Möhring, Berlin
Kennwort: „Blau und Grün“

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



Ideenwettbewerb
für die städtebauliche Ausgestaltung
der
Frankfurter Wiesen
in
Leipzig.

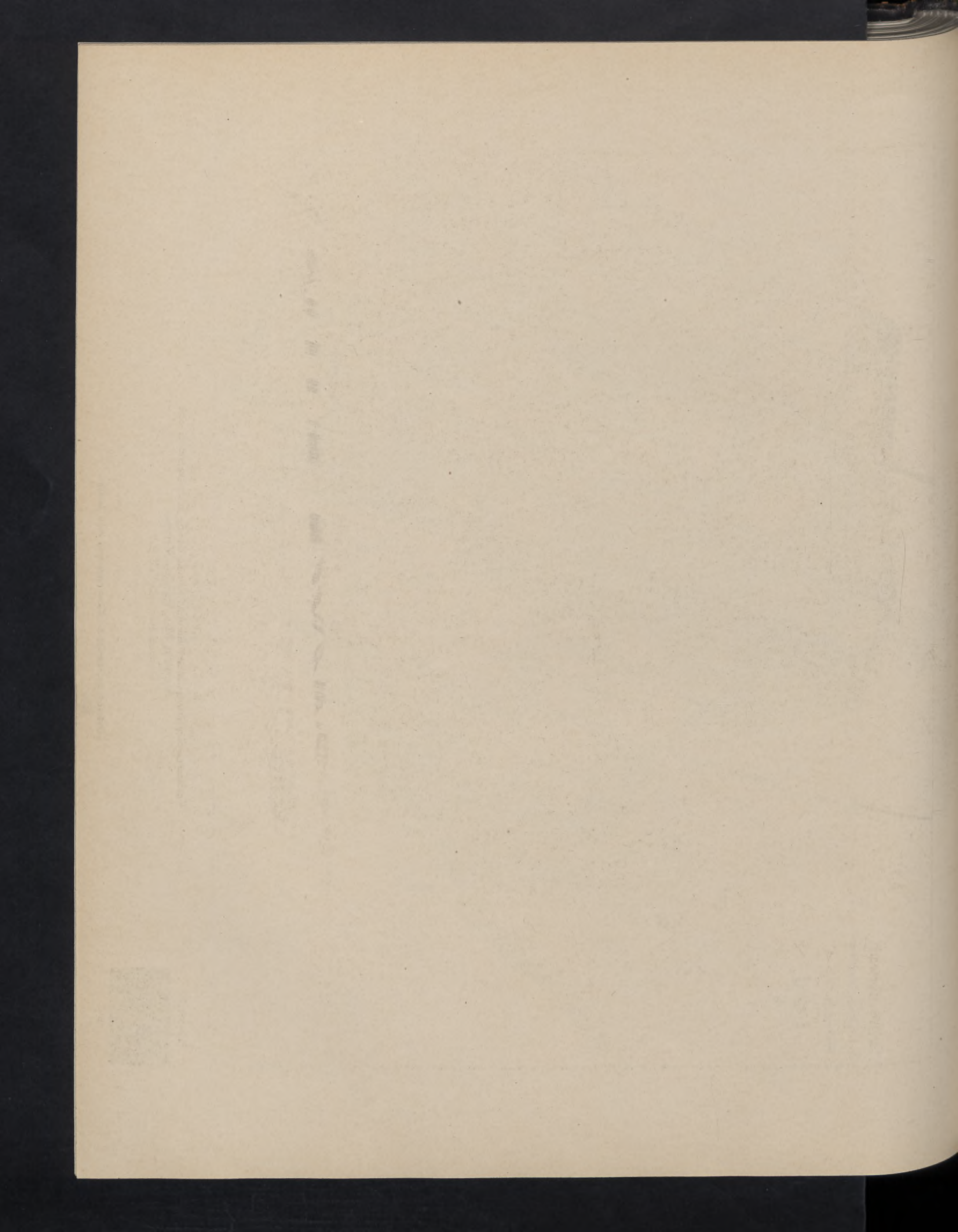
Flur Leutzsch

Zeichenerklärung.

Ein III. Preis
Verfasser: Regierungsbaurat Edmund Neue, Berlin-Schmargendorf und
Architekt Max Vogeler, Weimar
Kennzeichen: „S.V.B.E.“



Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



Ideenwettbewerb
für die städtebauliche Ausgestaltung
der
Frankfurter Wiesen
in
Leipzig.

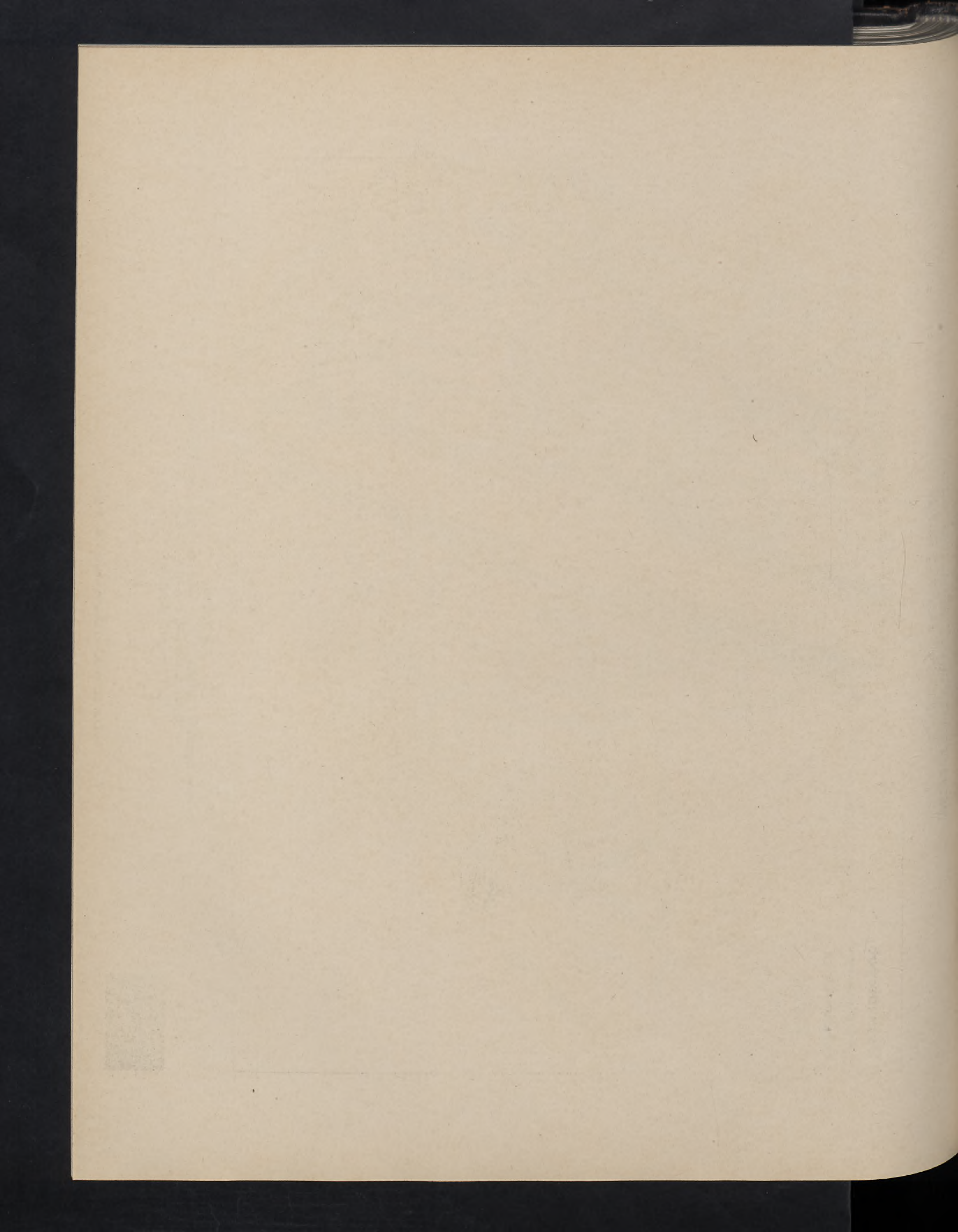
Flur Leutzsch

Zeichenerklärung.

Ein III. Preis
Verfasser: Ingenieur Carl Mürdel, Architekt Hans Rummel und Dipl.-Ing. Christoph Rummel, Frankfurt a. Main
Kennwort: „Elsterufer"



Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

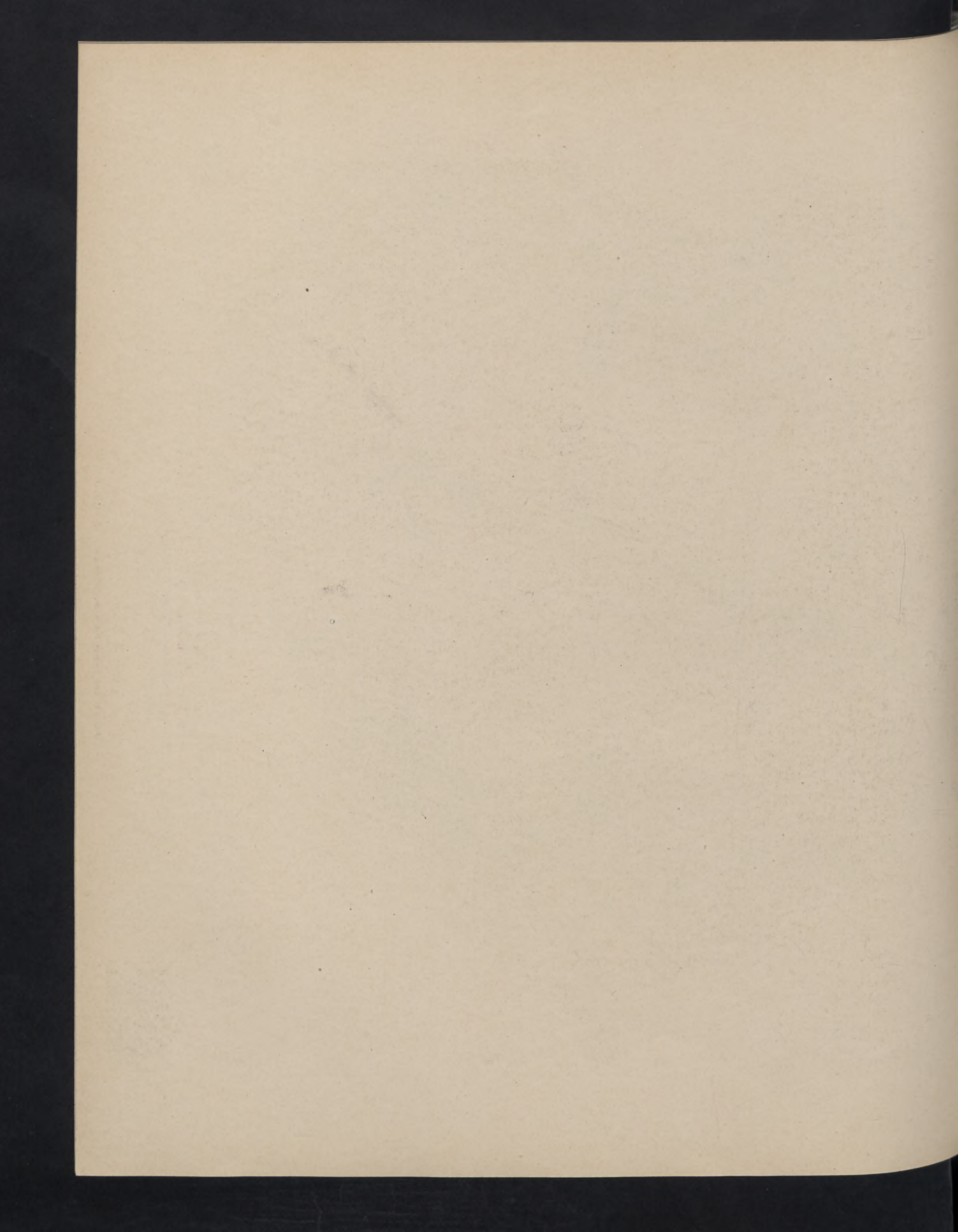




Ein IV. Preis
Verfasser: Architekt Hermann Jansen, Berlin
Kennwort: „Groß- und Klein-Paris“

Jahrgang IX
DER STÄDTEBAU
1912

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



Rat der Stadt Leipzig

HAUPTENTWURF KENNWORT: FORUM AQUARUM

Ideenwettbewerb
für die städtebauliche Ausgestaltung
der
Frankfurter Wiesen
in
Leipzig.

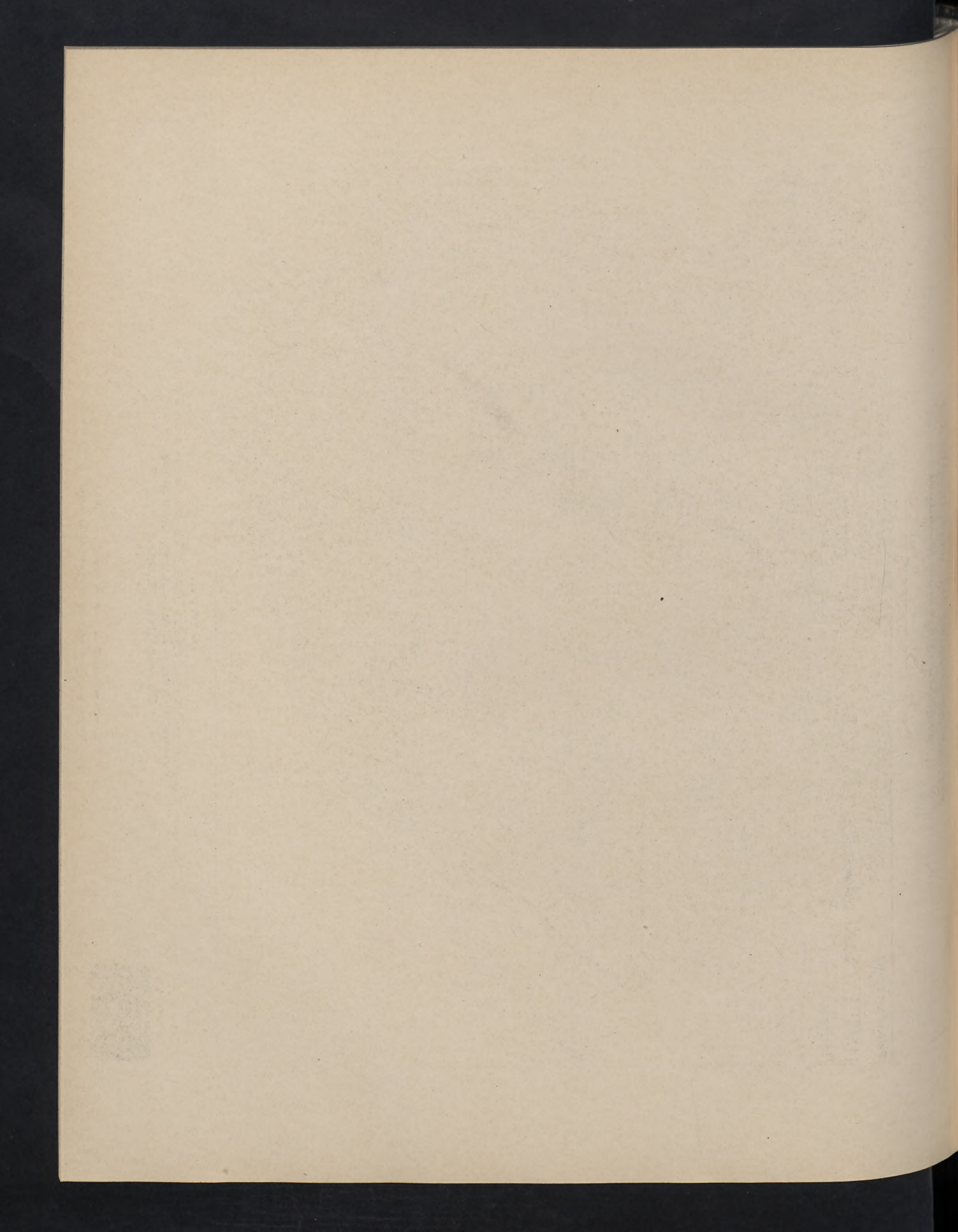
Blatt 4

Zeichenerklärung

Ein IV. Preis
Verfasser: Architekt B. D. A. Henry Groß, Charlottenburg
Kennwort: „Forum Aquarum“



Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



Rat der Stadt Leipzig

Ideenwettbewerb
für die städtebauliche Ausgestaltung
der
Frankfurter Wiesen
in
Leipzig.

Blatt 4
„Grundprojekt"

Flur Lindenau

Zeichenerklärung.

Ein IV. Preis

Verfasser: Architekten Emil Bercher, Friedrich Veil und Dipl.-Ing. Carl Magenau, Stuttgart

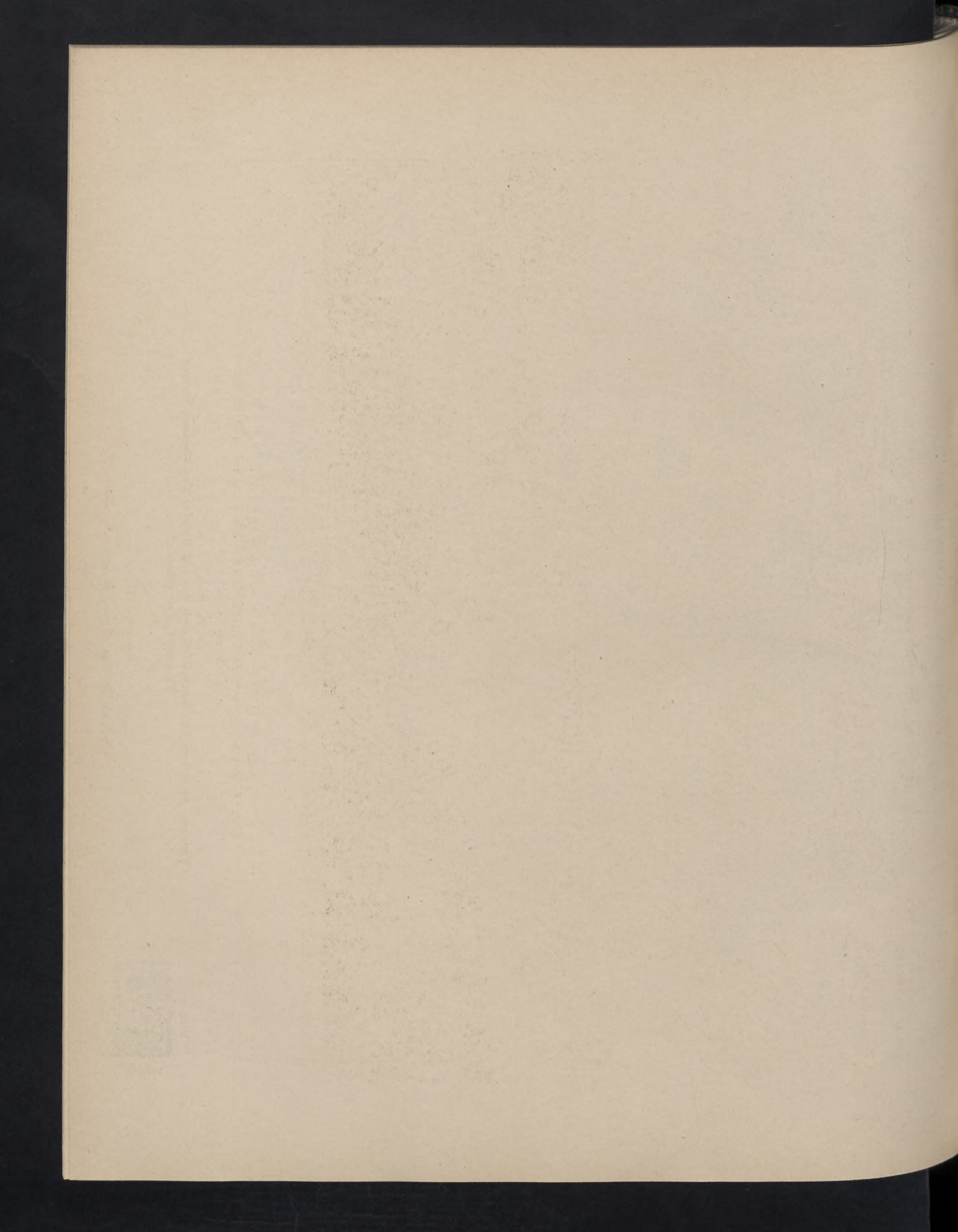
Kennwort: „Pax vobiscum"

Jahrgang IX



1912

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

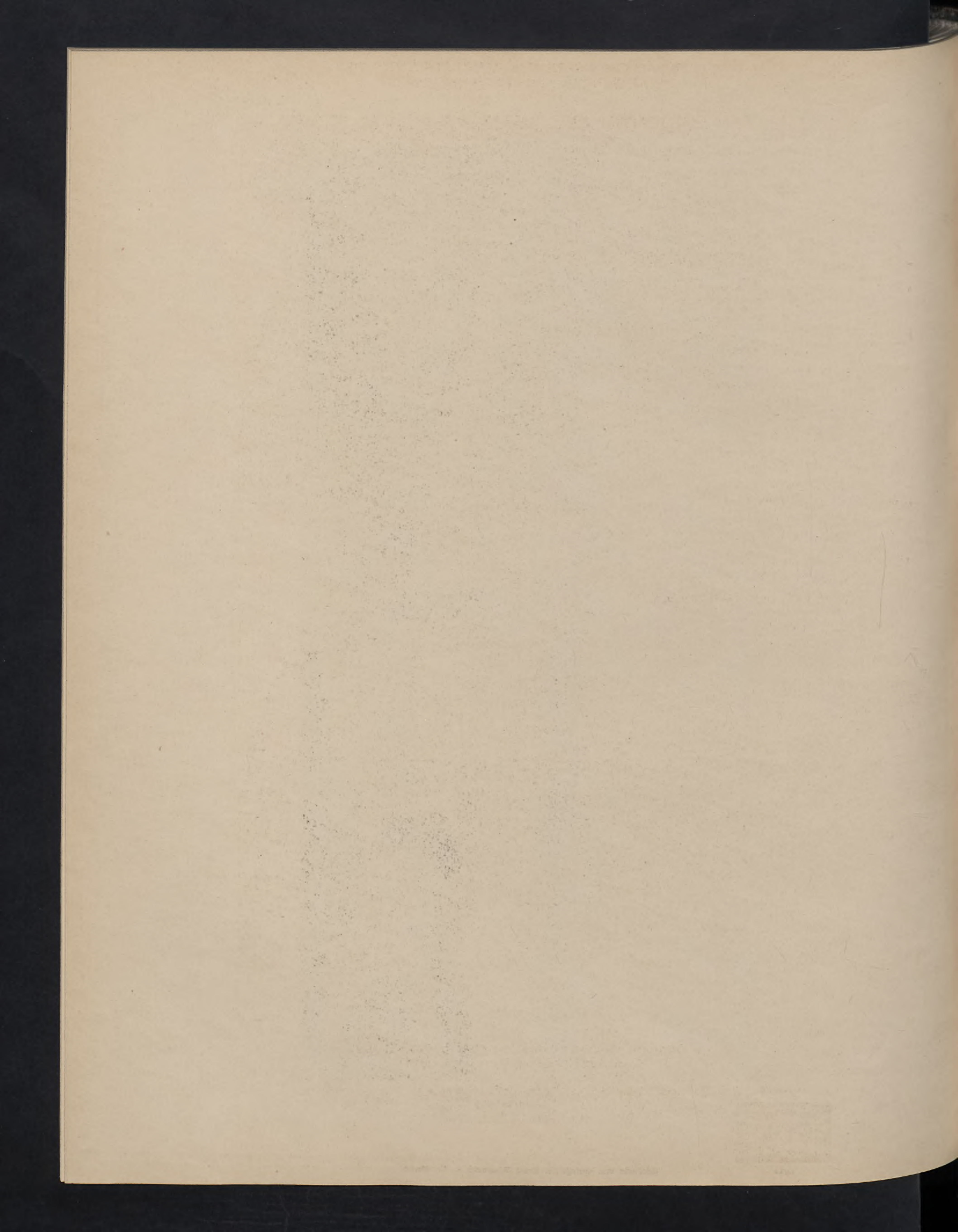


WETTBEWERBSENTWÜRFE ZUR AUSGESTALTUNG DER FRANKFURTER WIESEN IN LEIPZIG

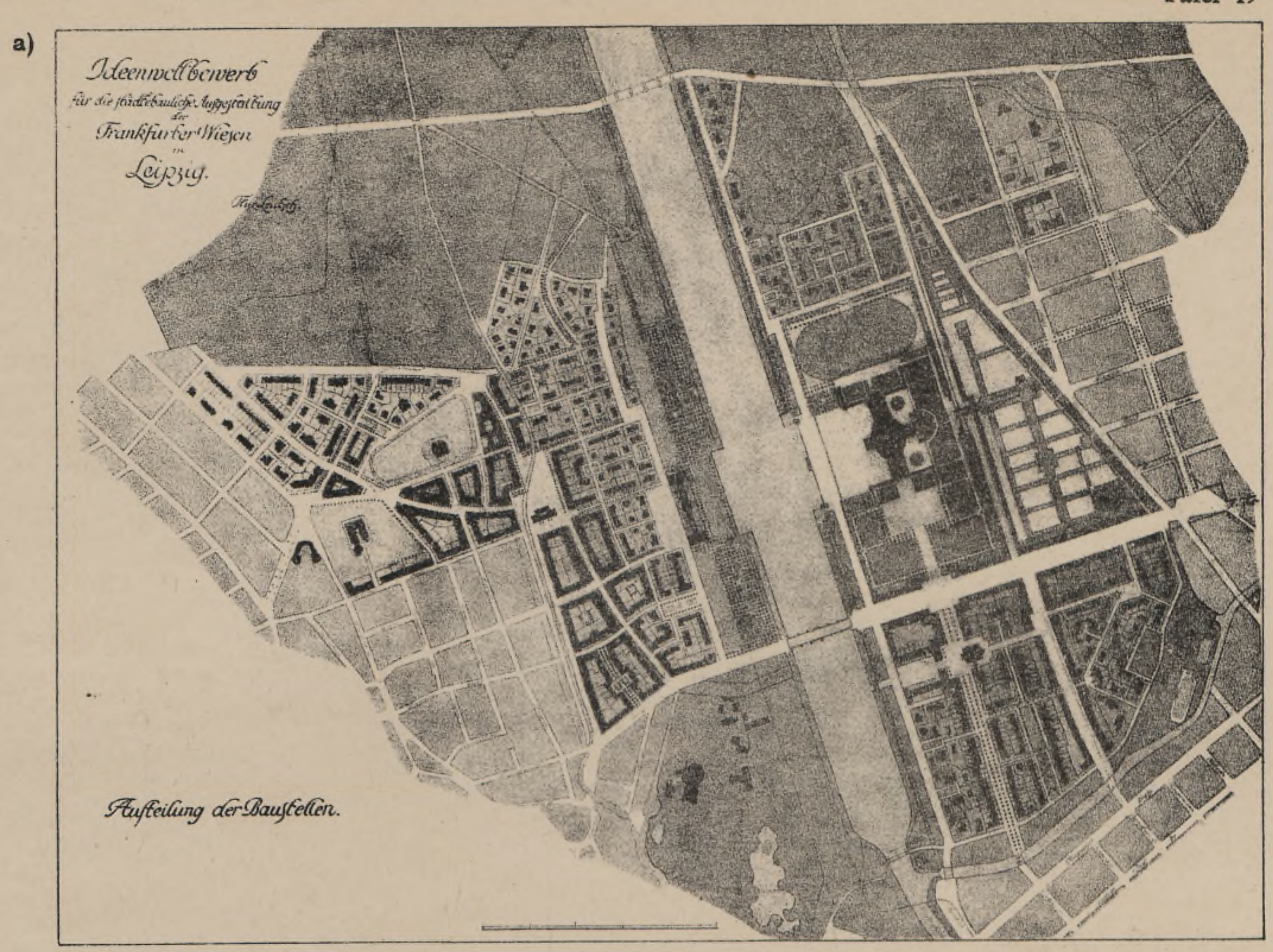
Verfasser: Architekten Professor William Lossow und Max Hans Kühne, Dresden
Kennwort: „Groß-Leipzig“



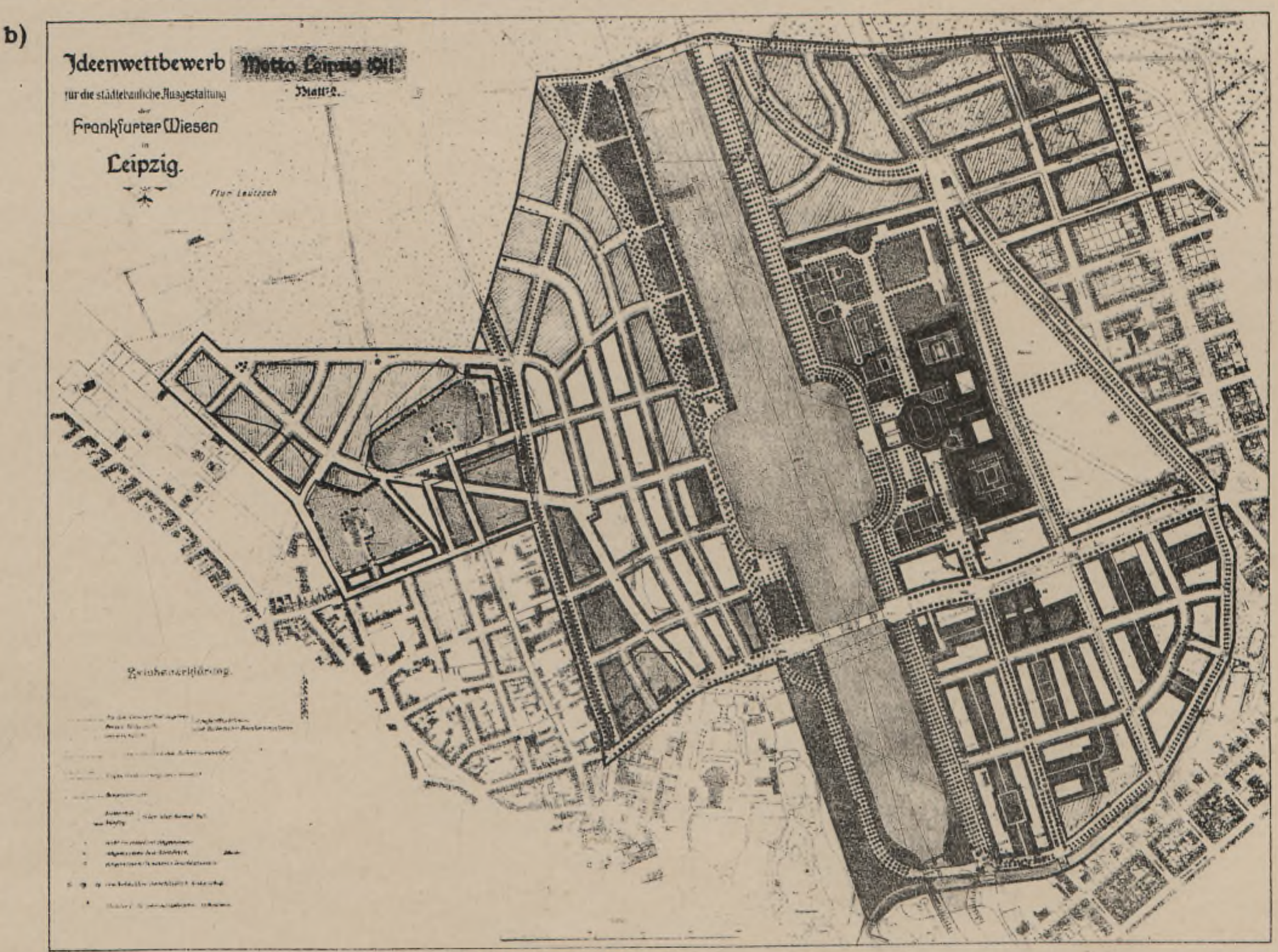
Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin



a)



b)

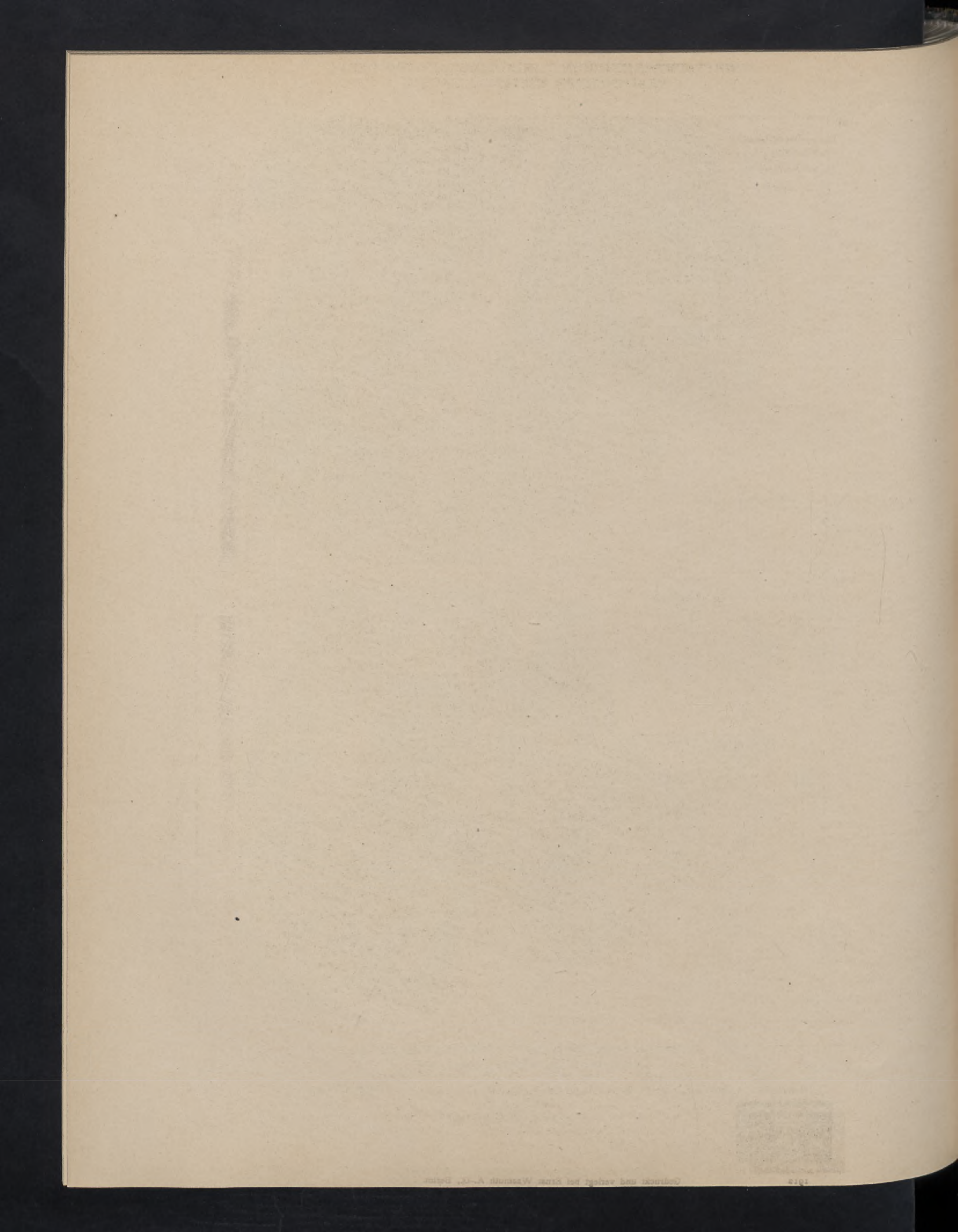


a) Verfasser: Stadtbauinspektor Paul Wolf, Berlin-Schöneberg
Kennwort: „Die Zukünftge suchen wir"

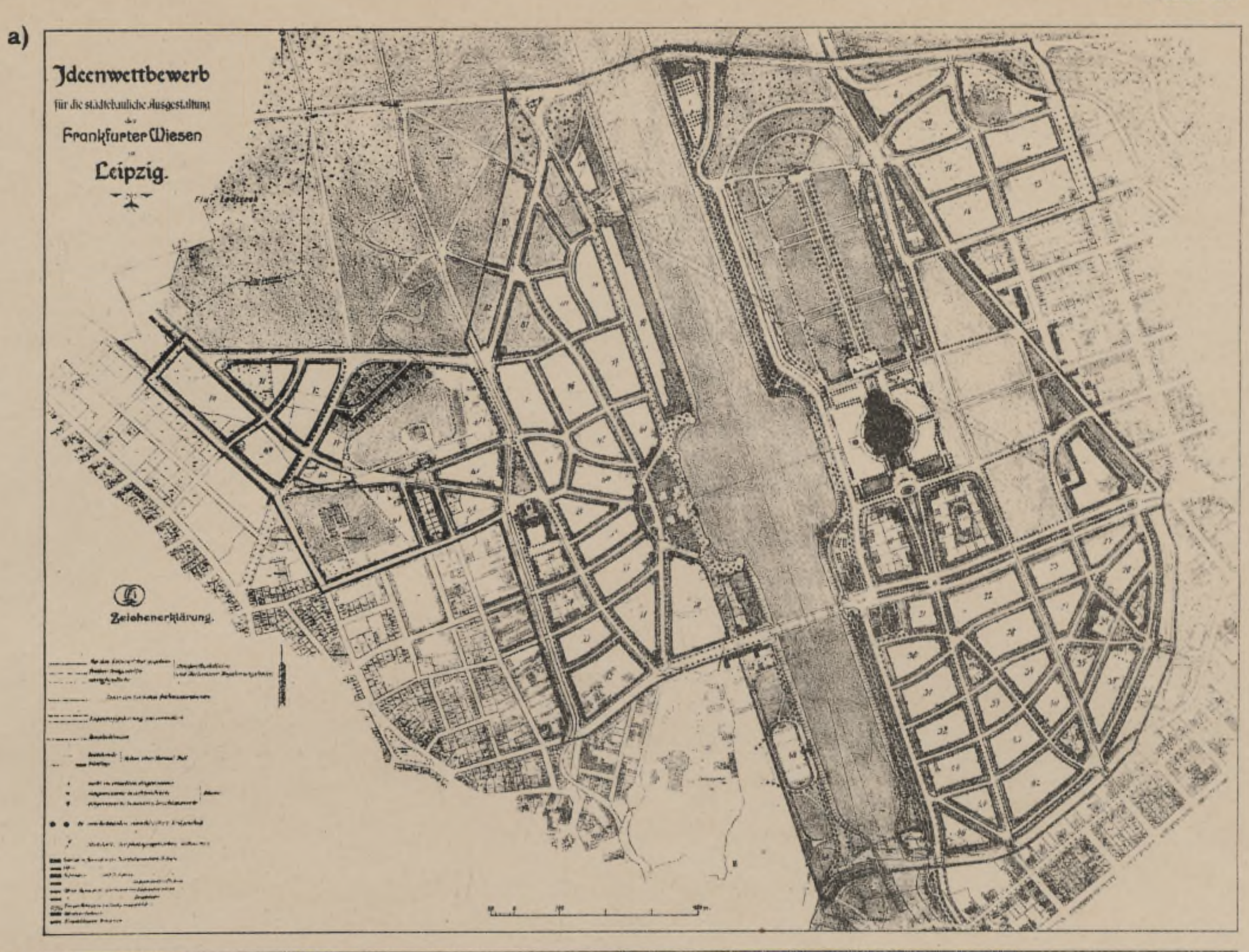
b) Verfasser: Professor Franz Seeck, Steglitz und Gartenarchitekt Paul Freye, Charlottenburg
Kennwort: „Leipzig 1911"



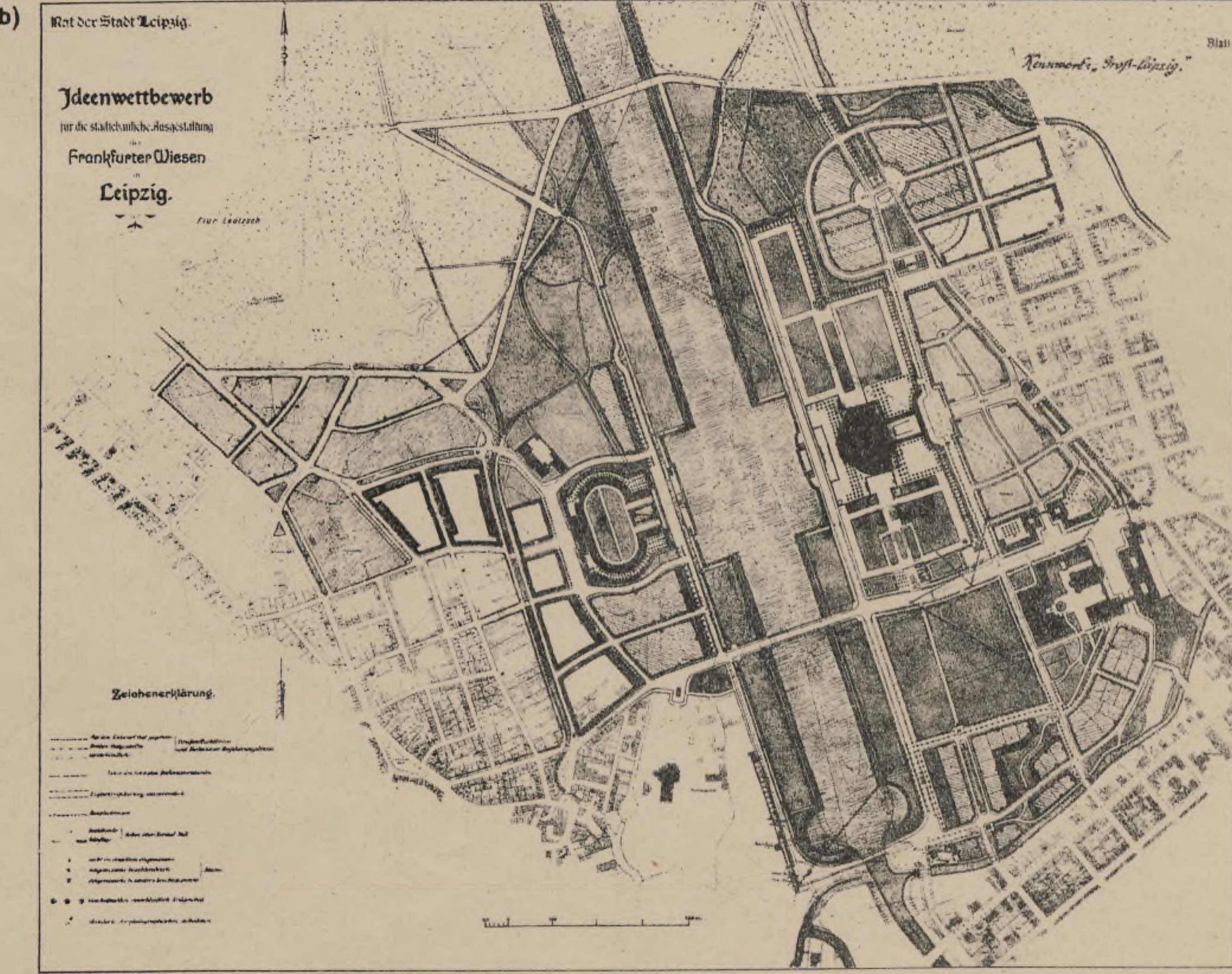
Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



a)



b)

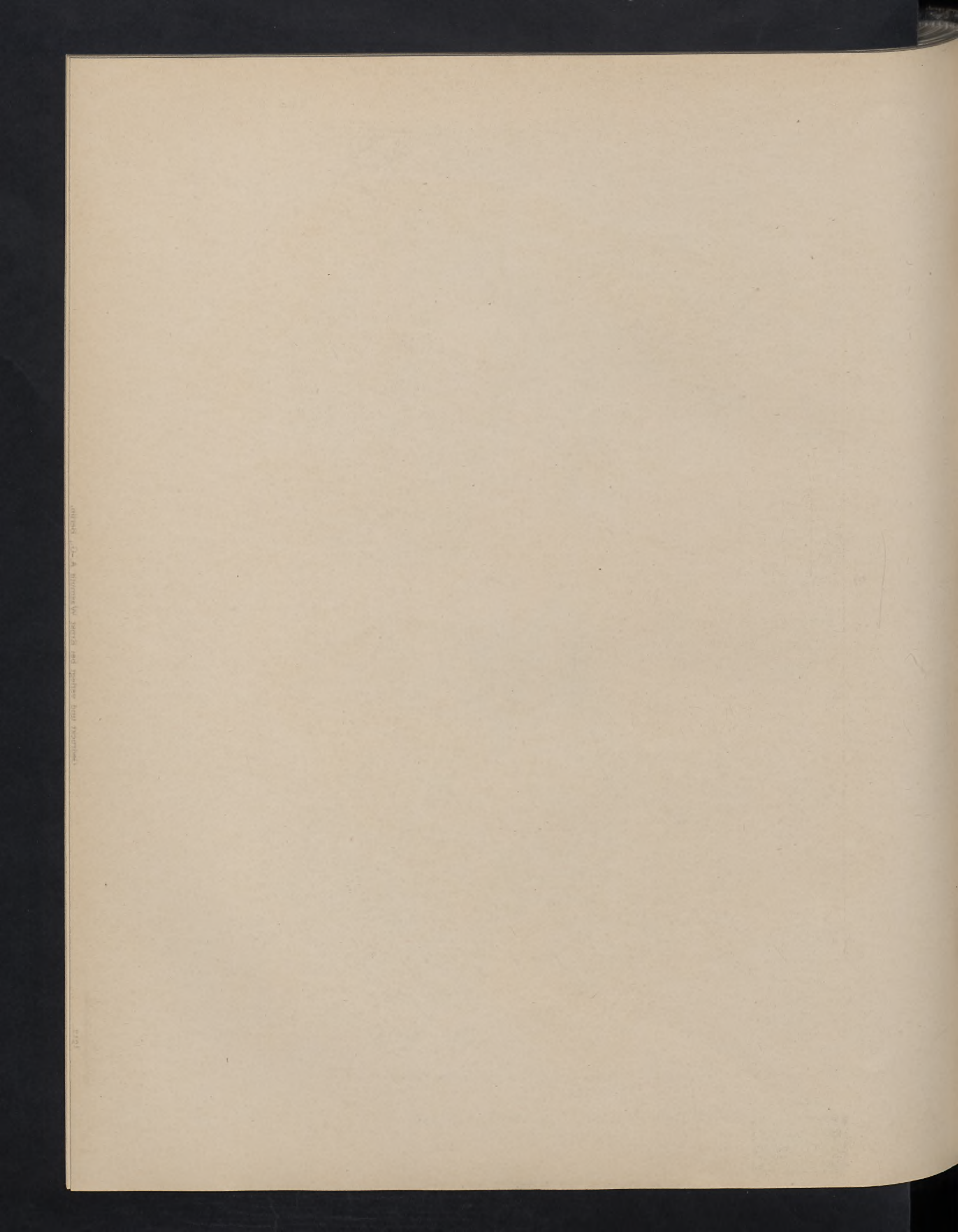


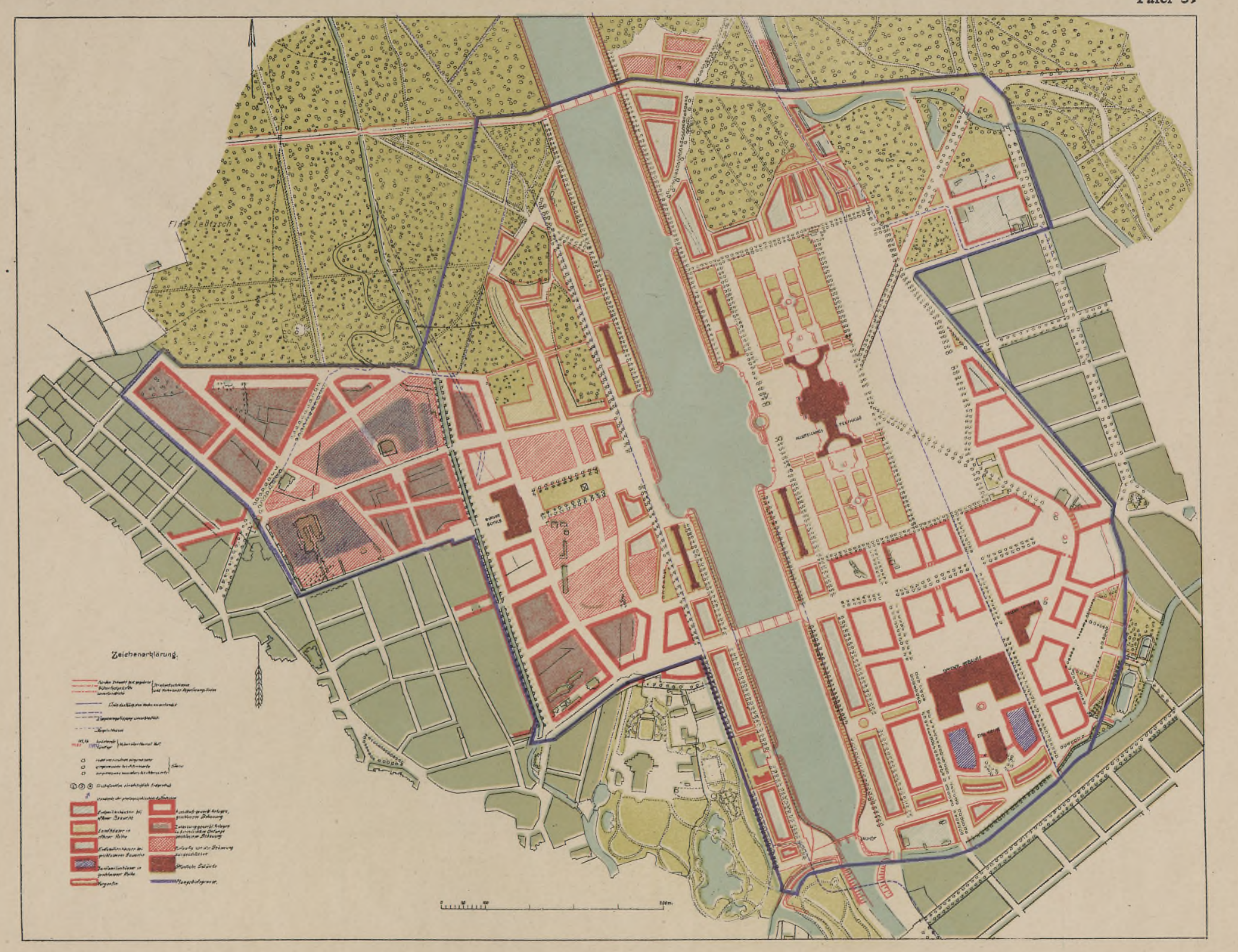
a) Verfasser: Architekt Fritz Schumann, Dresden-Plauen
Kennzeichen: Ⓢ

b) Verfasser: Architekt Georg Wünschmann, Leipzig
Kennwort: „Groß-Leipzig"



Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.





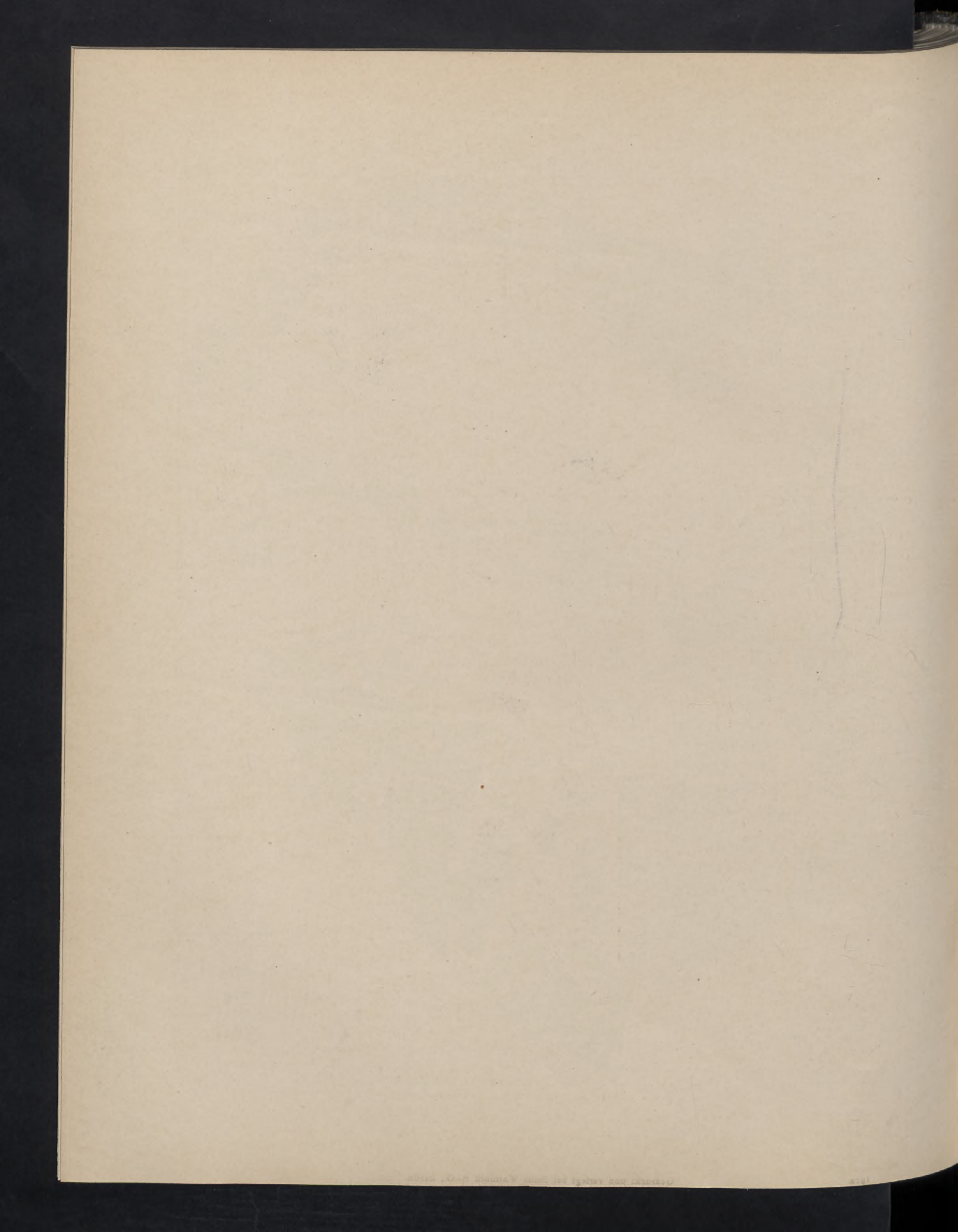
Verfasser: Architekt B. D. A. Gottfried Wehling, Düsseldorf
Kennwort: „Kultur“

Jahrgang IX

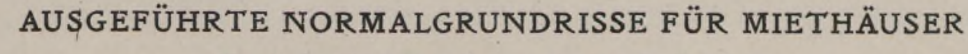
DER STÄDTEBAU

1912

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



7 Brünn.
6 Kiel.
1 Nürnberg.
3 Nürnberg.
11 Elberfeld.
5 Nürnberg.
4 Leipzig.
2 Leipzig.
14 Genf.
10 Düsseldorf.
16 Genf.
13 Elberfeld.
8 Mannheim.
12 Nürnberg.
9 München.
15. Posen.
25 Kiel.
17 Mannheim.
22 München.
24 Mannheim.
26 Prag.
18 Düsseldorf.
29 Essen.
28 Brünn.
27 Essen.
20 Düsseldorf.
23 Düsseldorf.
19 Mannheim.
21 München.



Jahrgang IX

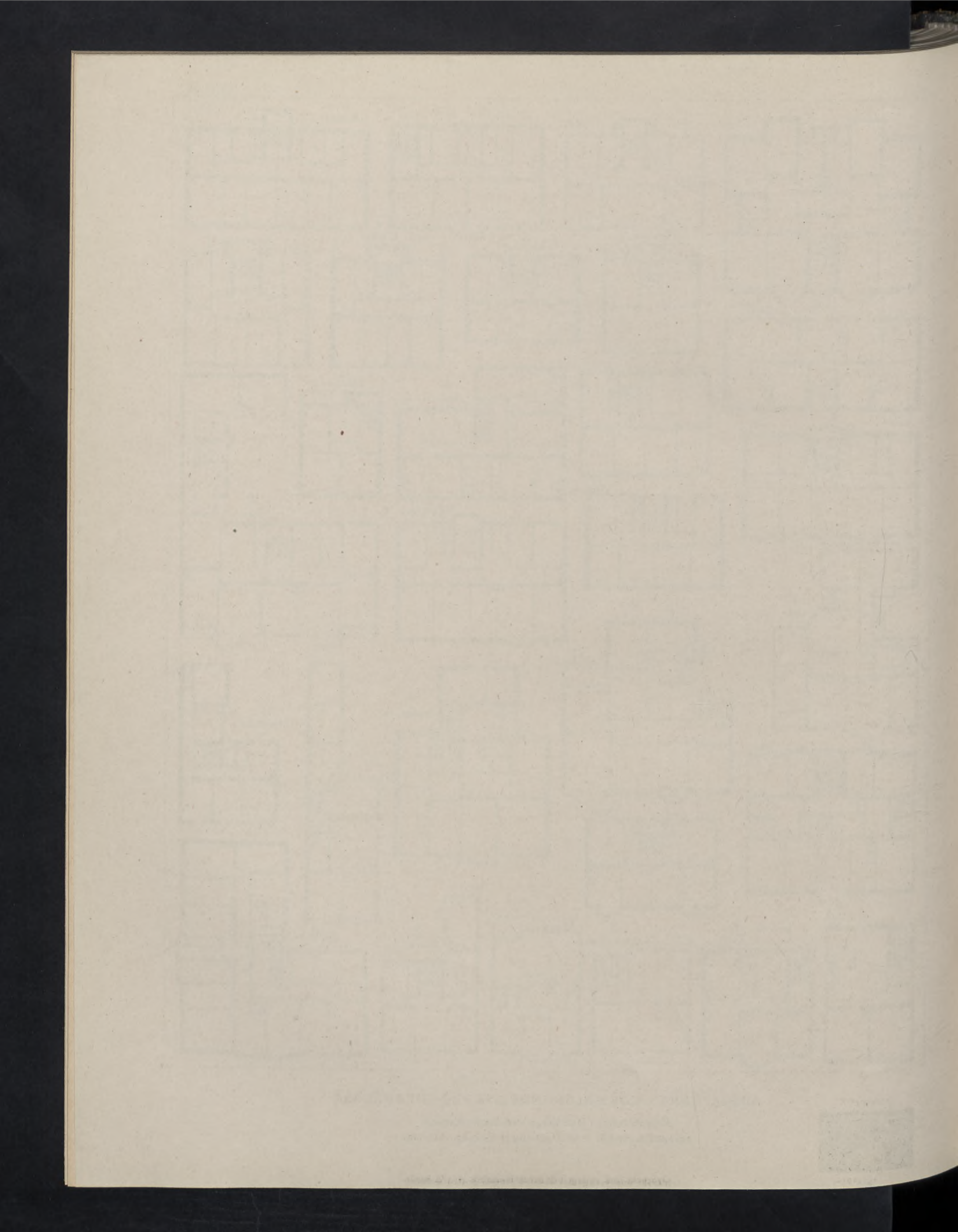


1912

AUSGEFÜHRTE NORMALGRUNDRISSE FÜR MIETHÄUSER

Ergebnis einer Rundfrage der Stadt Aachen
zusammengestellt von Stadtbaurat Bohrer, Aachen.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



1 Prag.
3 Essen.
9 Brünn.
7 Dresden.
5 Prag.
10 Brünn.
8 Dresden.
6 Essen.
2 Essen.
4 Essen.
12 Triest.
11 Triest.
13 Triest.
19 Bremen.
14 Triest.
17 Straßburg.
18 Straßburg.
16 Düsseldorf.
15 Straßburg.
21 Brünn.
22 Prag.
20 Bremen.

0 5 10 15 20 m.

AUSGEFÜHRTE NORMALGRUNDRISSE FÜR MIETHÄUSER

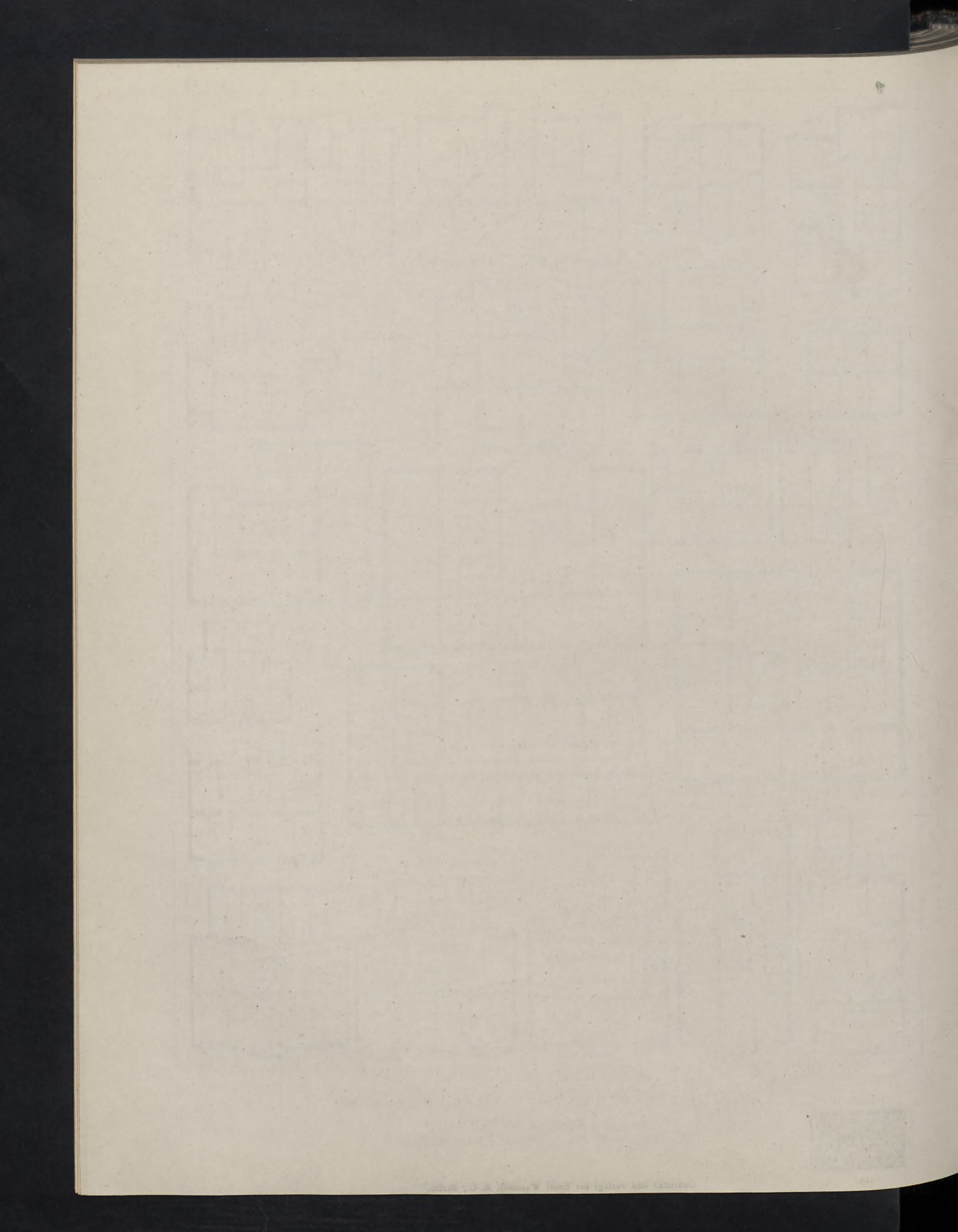
Ergebnis einer Rundfrage der Stadt Aachen
zusammengestellt von Stadtbaurat Bohrer, Aachen.

Jahrgang IX



1912.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



5 Prag.

4 Prag.

2 Bremen.

1 Bremen.

12 Mannheim.

3 Prag.

6 Prag.

11 Dresden.

13 Frankfurt.

14 Aachen.

8 Aachen.

9 Aachen.

10 Aachen.

7 Dresden.

20 Aachen.

19 Aachen.

18 Posen.

15 Altona.

16 Aachen.

17 Aachen.

0 5 10 15 20m.

AUSGEFÜHRTE NORMALGRUNDRISSE FÜR MIETHÄUSER

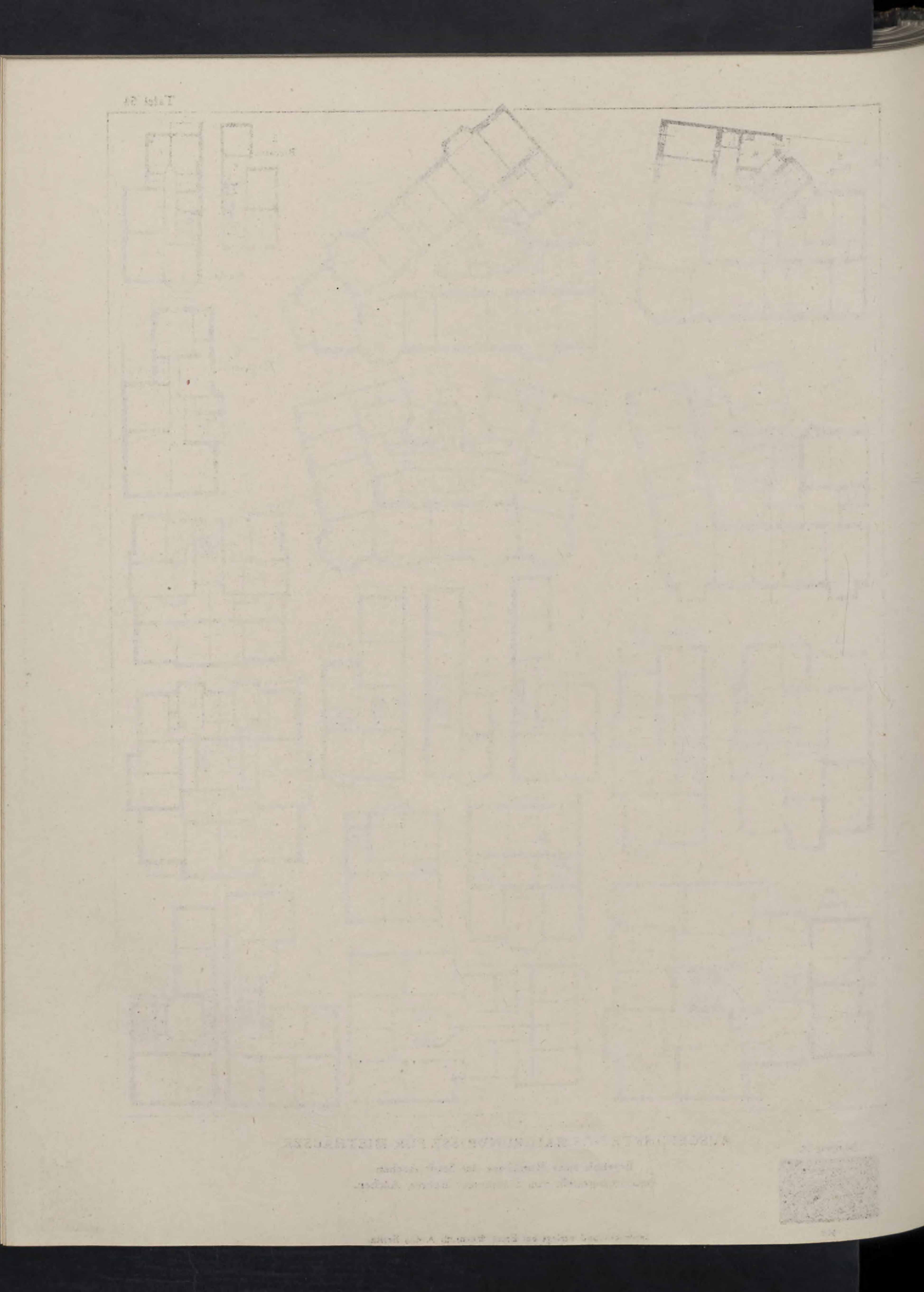
Ergebnis einer Rundfrage der Stadt Aachen
zusammengestellt von Stadtbaurat Bohrer, Aachen.

Jahrgang IX



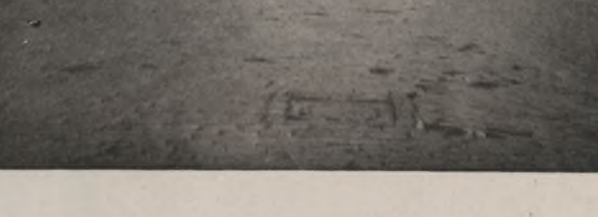
1912.

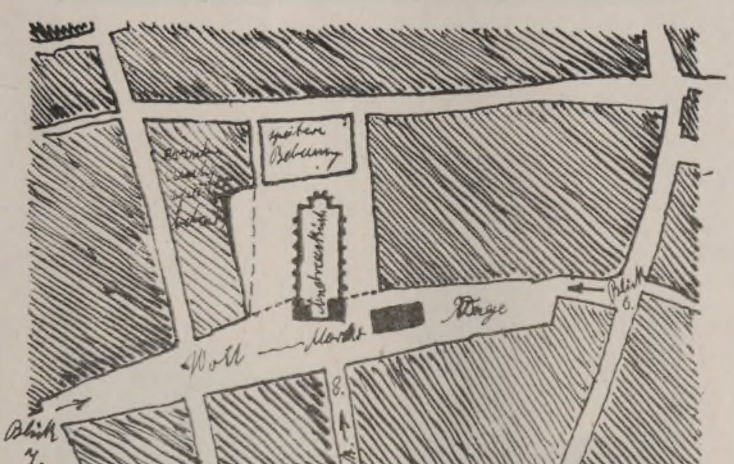
Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

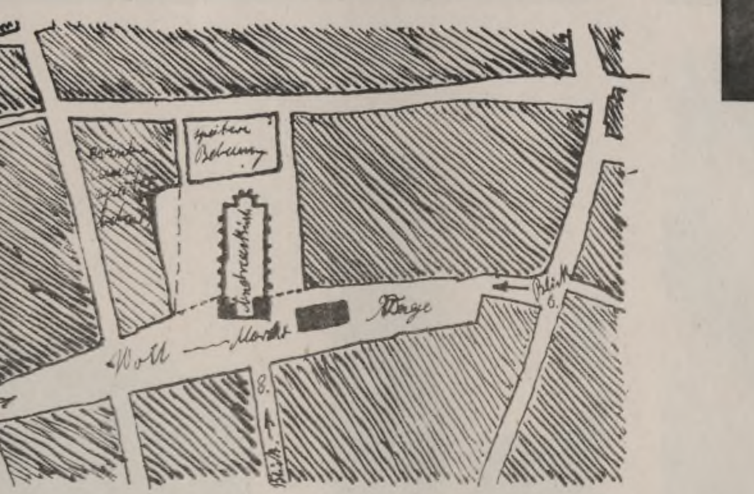


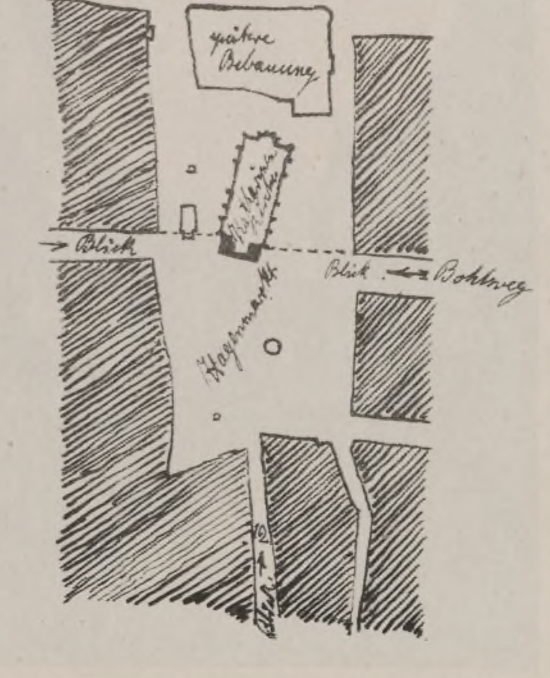












BRAUNSCHWEIGS PLÄTZE UND DENKMÄLER

von Reg.-Bmstr. Chr. Klaiber, Schwäb.-Gmünd.

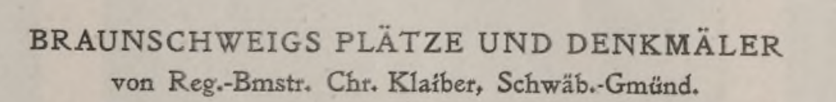
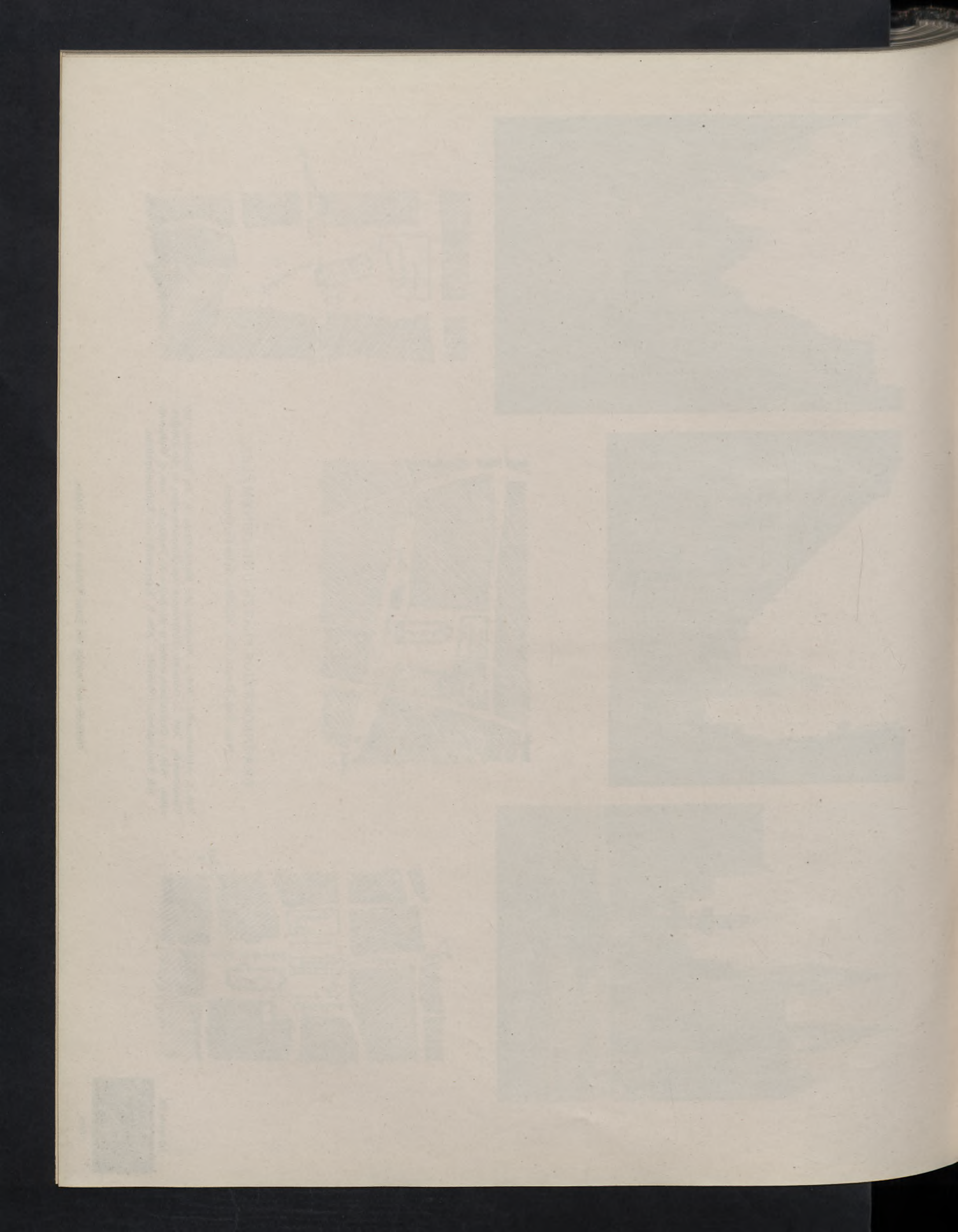
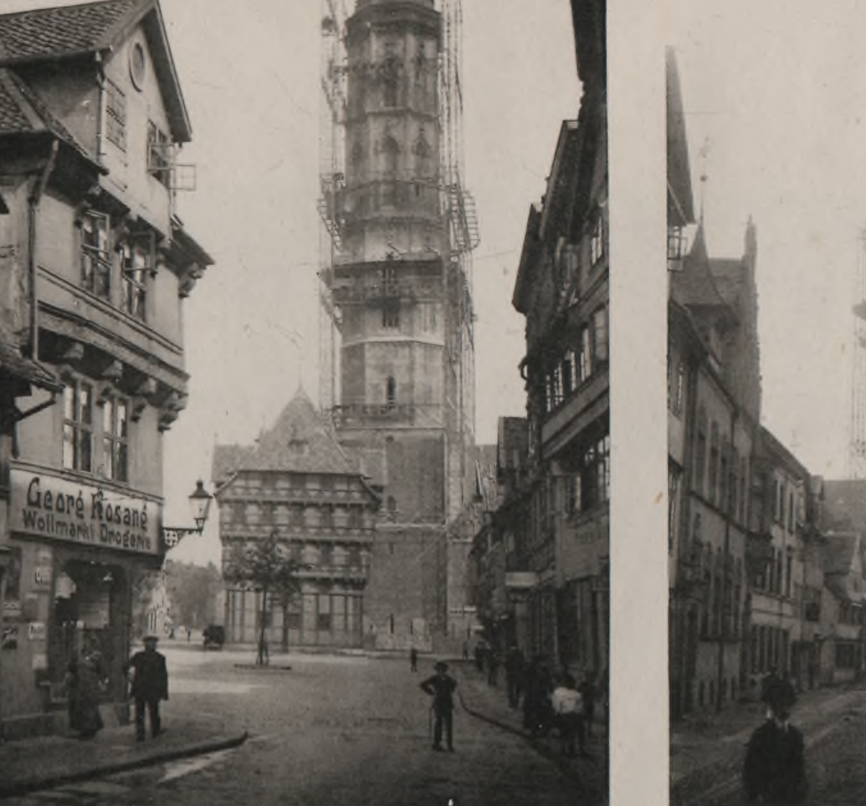


Abb. 1. Altstadtmarkt. Abb. 2. Westfront der Martinikirche in der Bauflucht der Turnierstraße. Abb. 3. Gotischer Zierbrunnen des Altstadtmarktes in der Straßenachse. Abb. 4. Gewandhaus genau in der Achse der Poststraße. Abb. 5. Wollmarkt mit Andreaskirche (Neustadt). Abb. 9. Hagenmarkt mit Katharinenkirche.



Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.













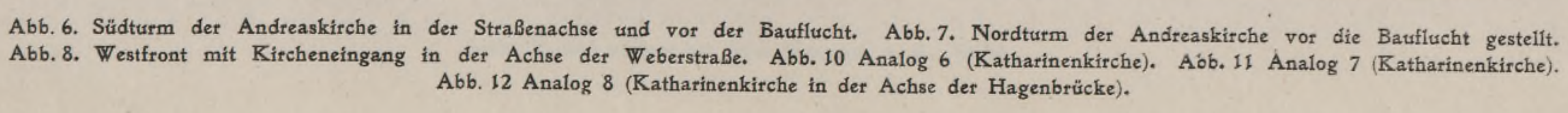
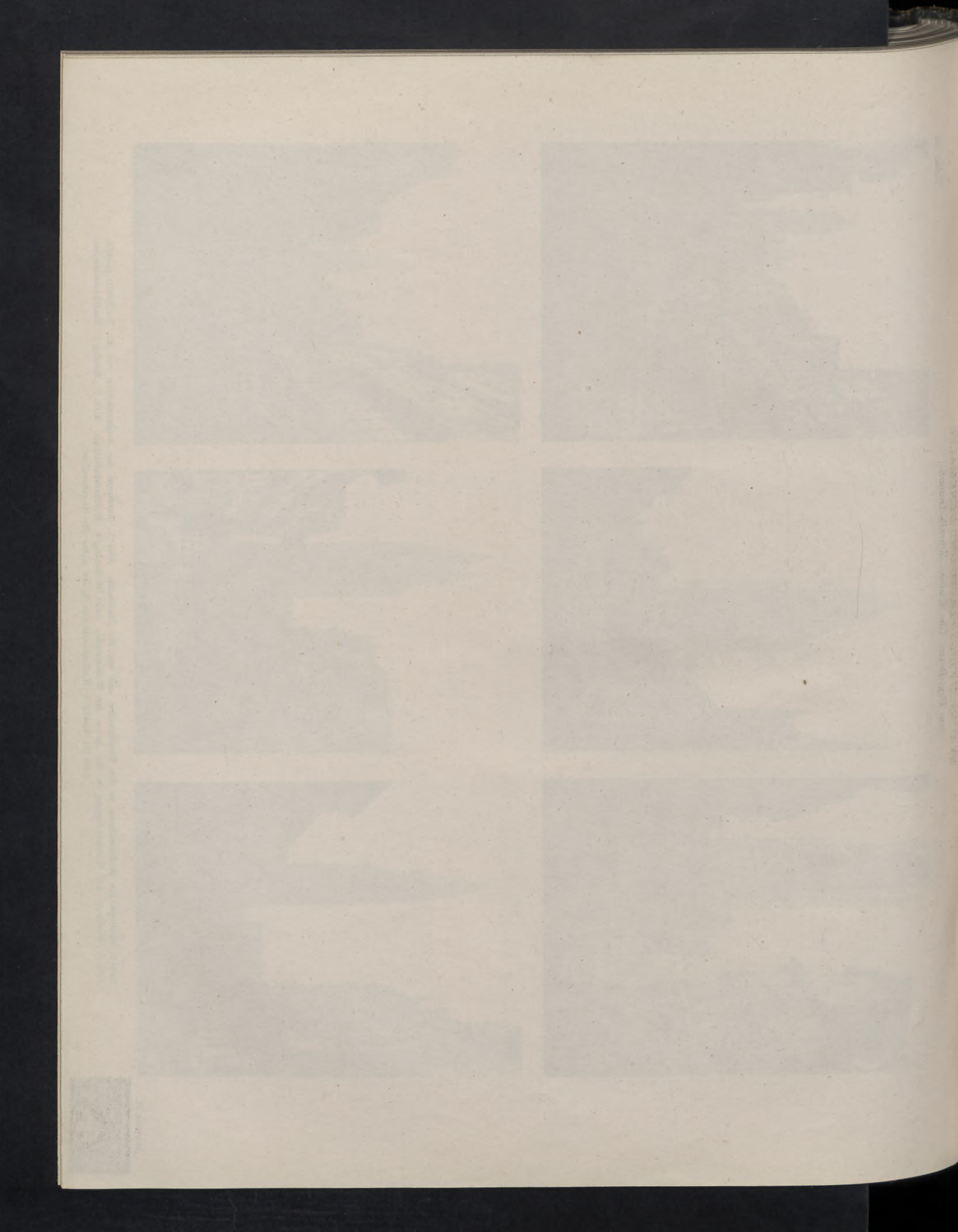
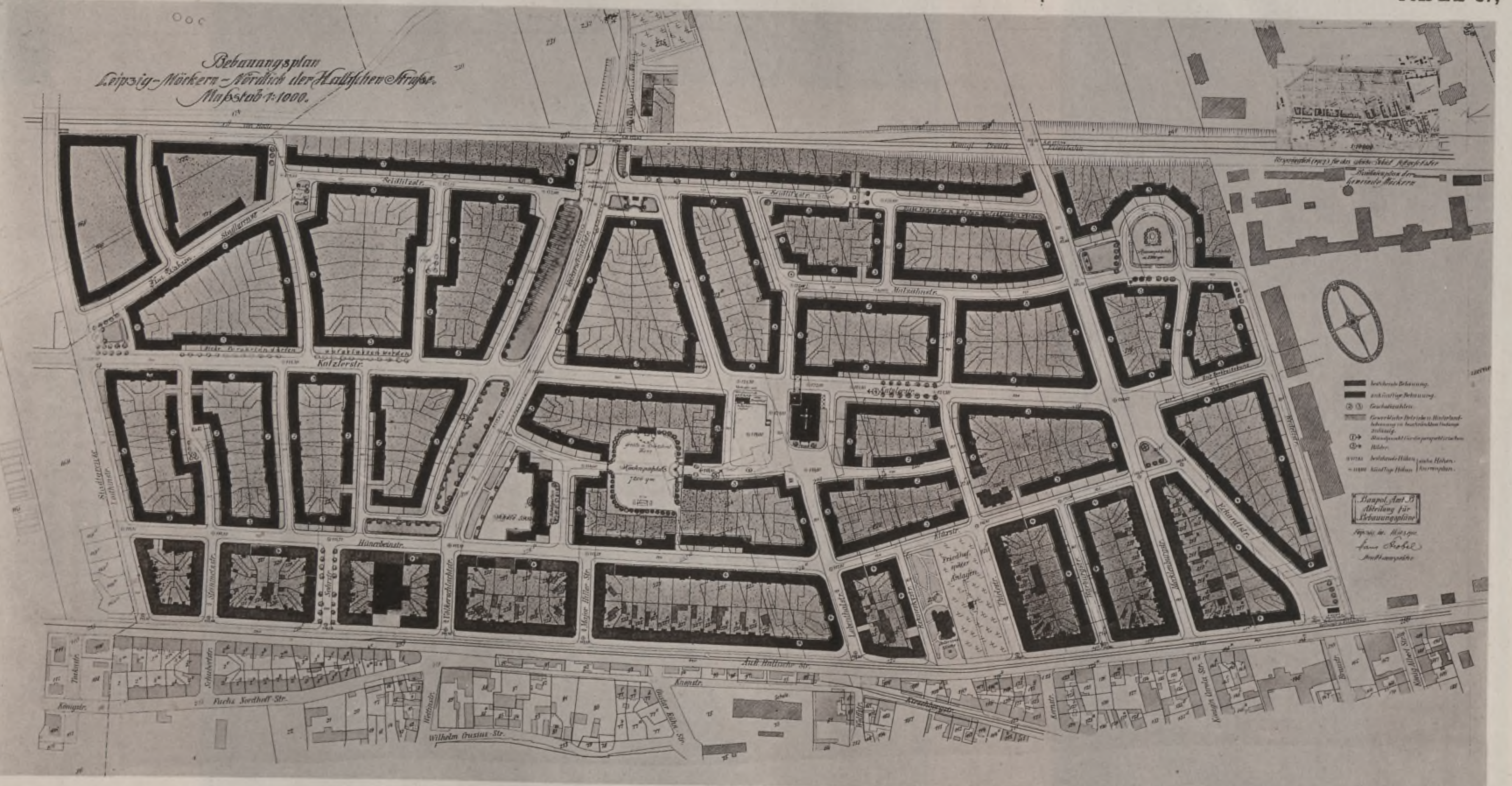


Abb. 6. Südturm der Andreaskirche in der Straßenachse und vor der Bauflucht. Abb. 7. Nordturm der Andreaskirche vor die Bauflucht gestellt. Abb. 8. Westfront mit Kircheneingang in der Achse der Weberstraße. Abb. 10 Analog 6 (Katharinenkirche). Abb. 11 Analog 7 (Katharinenkirche). Abb. 12 Analog 8 (Katharinenkirche in der Achse der Hagenbrücke).







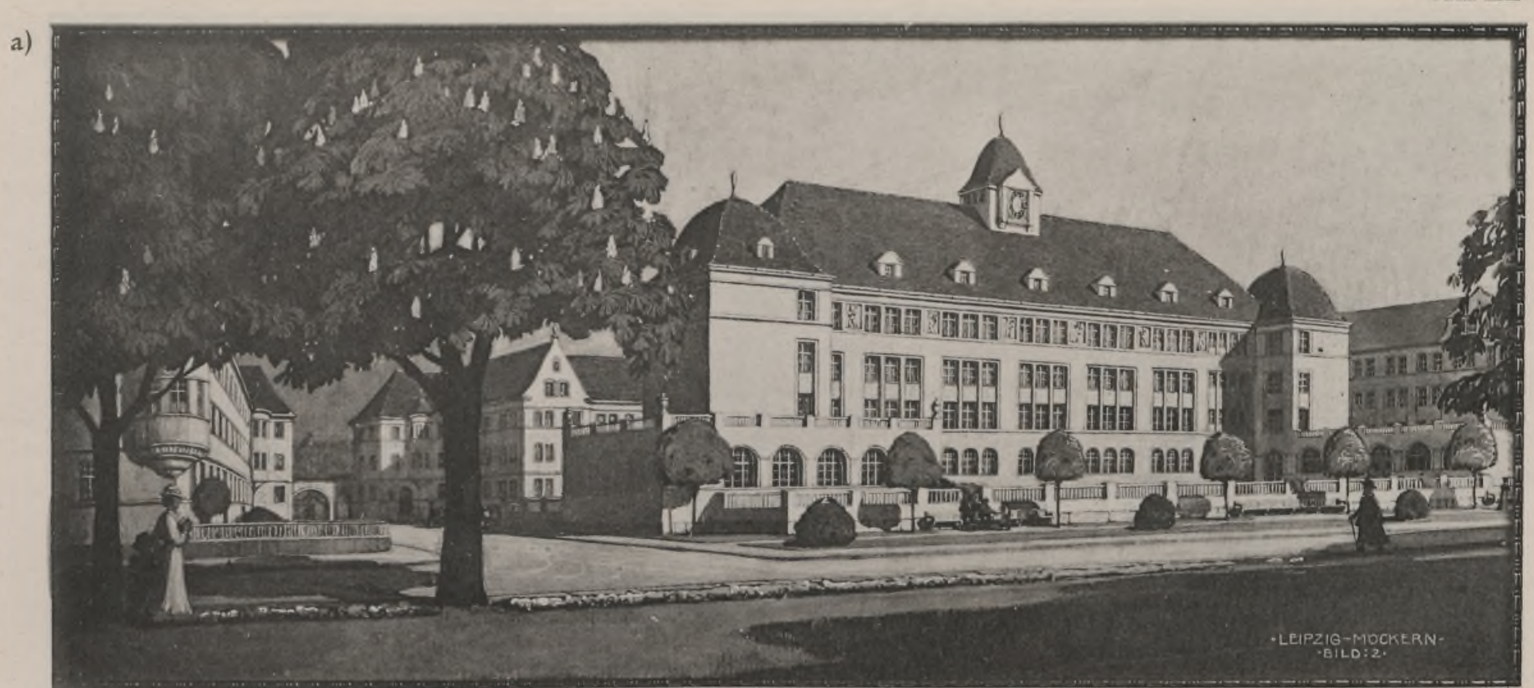


BEBAUUNGSPLAN FÜR LEIPZIG-MÖCKERN
Arch. Hans Strobel-Leipzig

Jahrgang IX
DER STÄDTEBAU
1912.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

a)



b)

BEBAUUNGSPLAN FÜR LEIPZIG-MÖCKERN

a) Schulhaus an der Völkerschlachtstraße
b) Kirchplatz an der Katzlerstraße

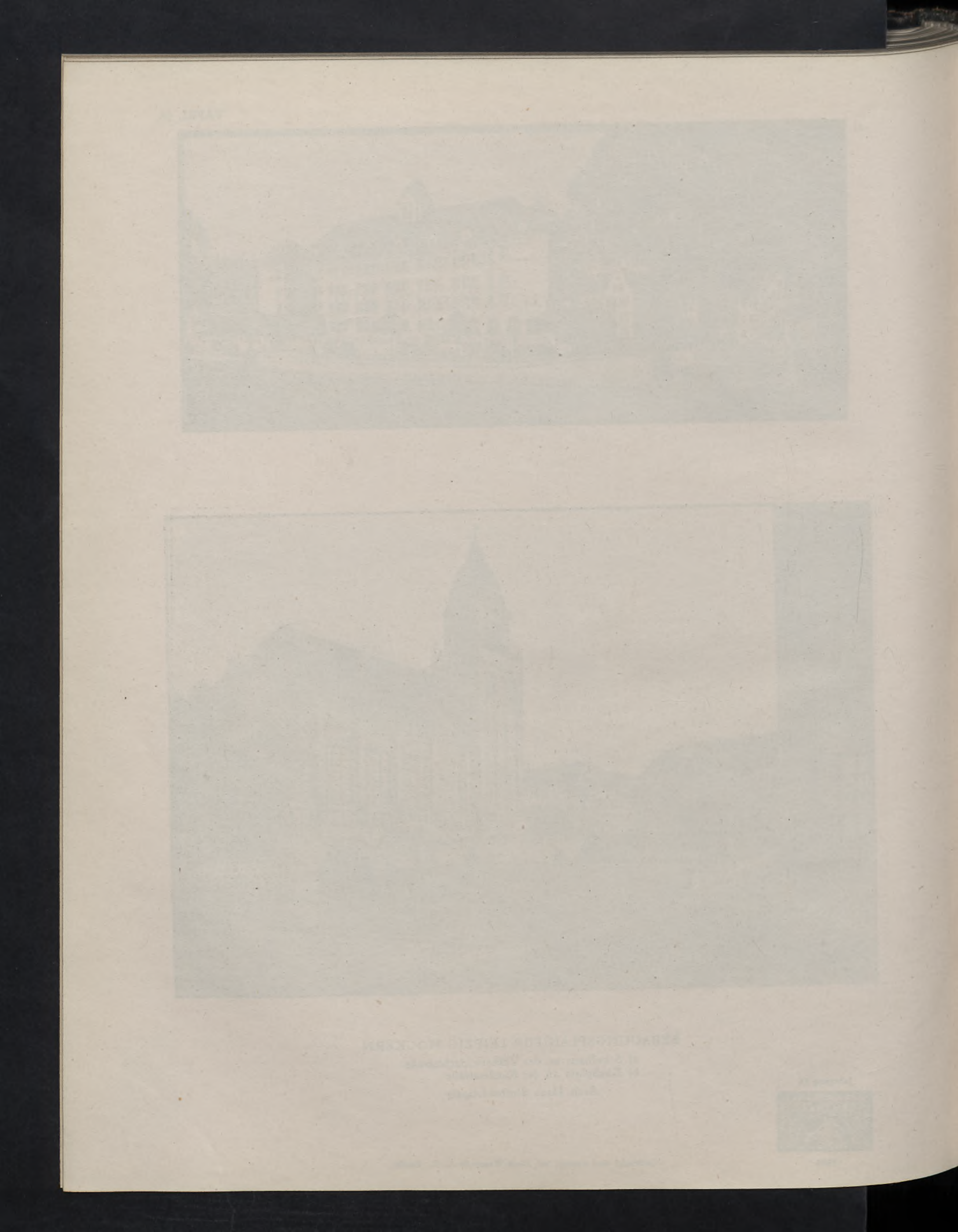
Arch. Hans Strobel-Leipzig

Jahrgang IX

DER STÄDTEBAU

1912.

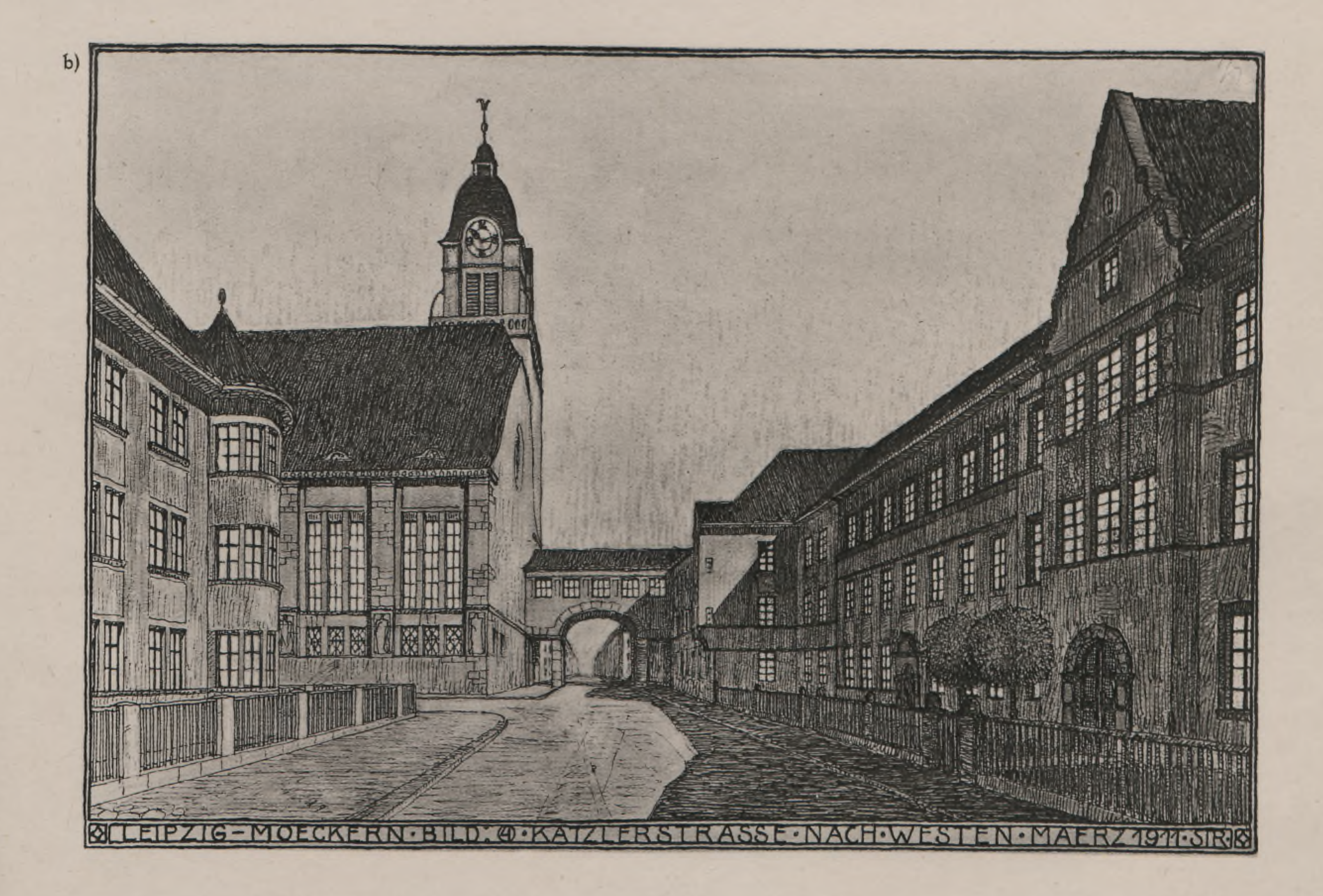
Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



a)



b)

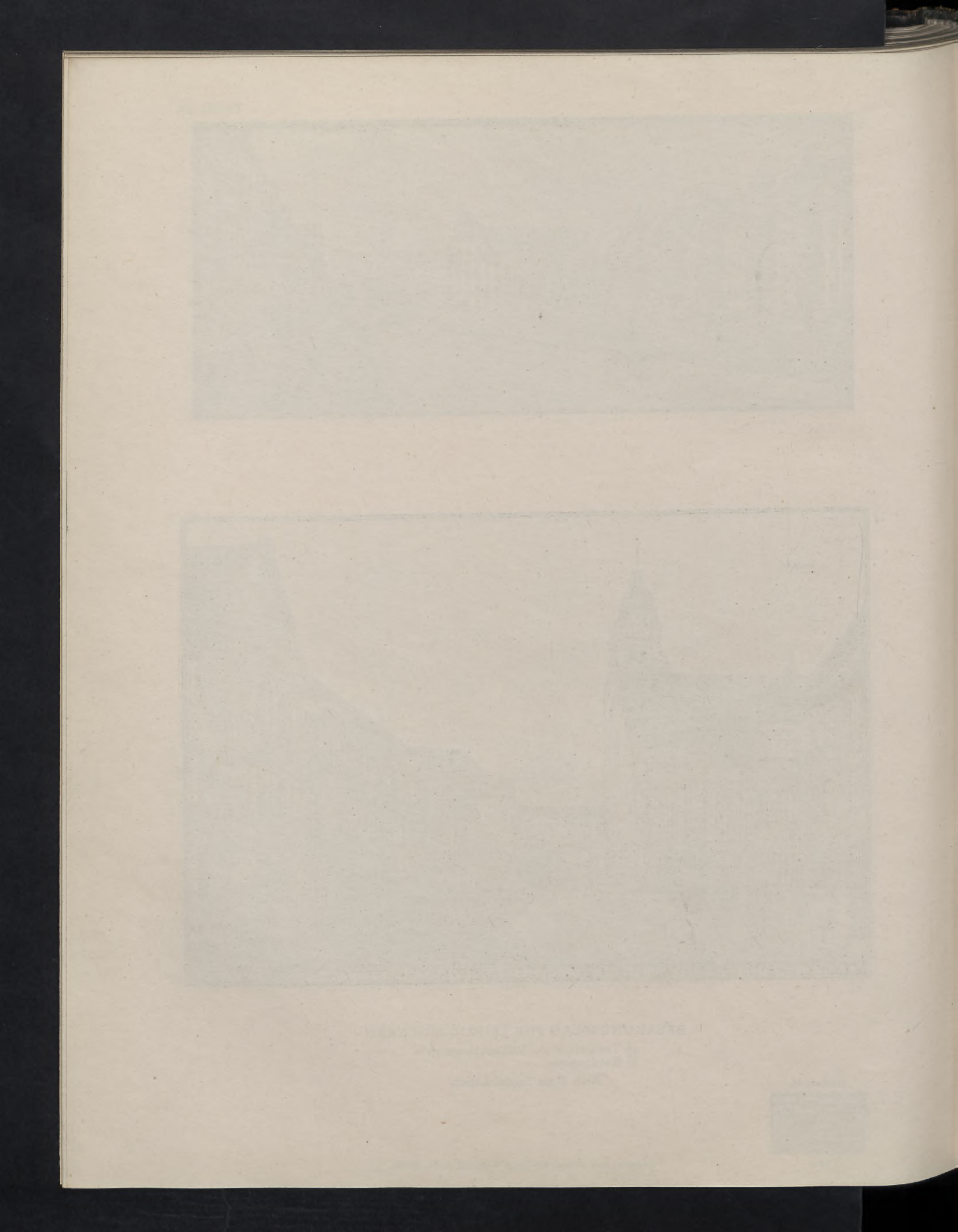


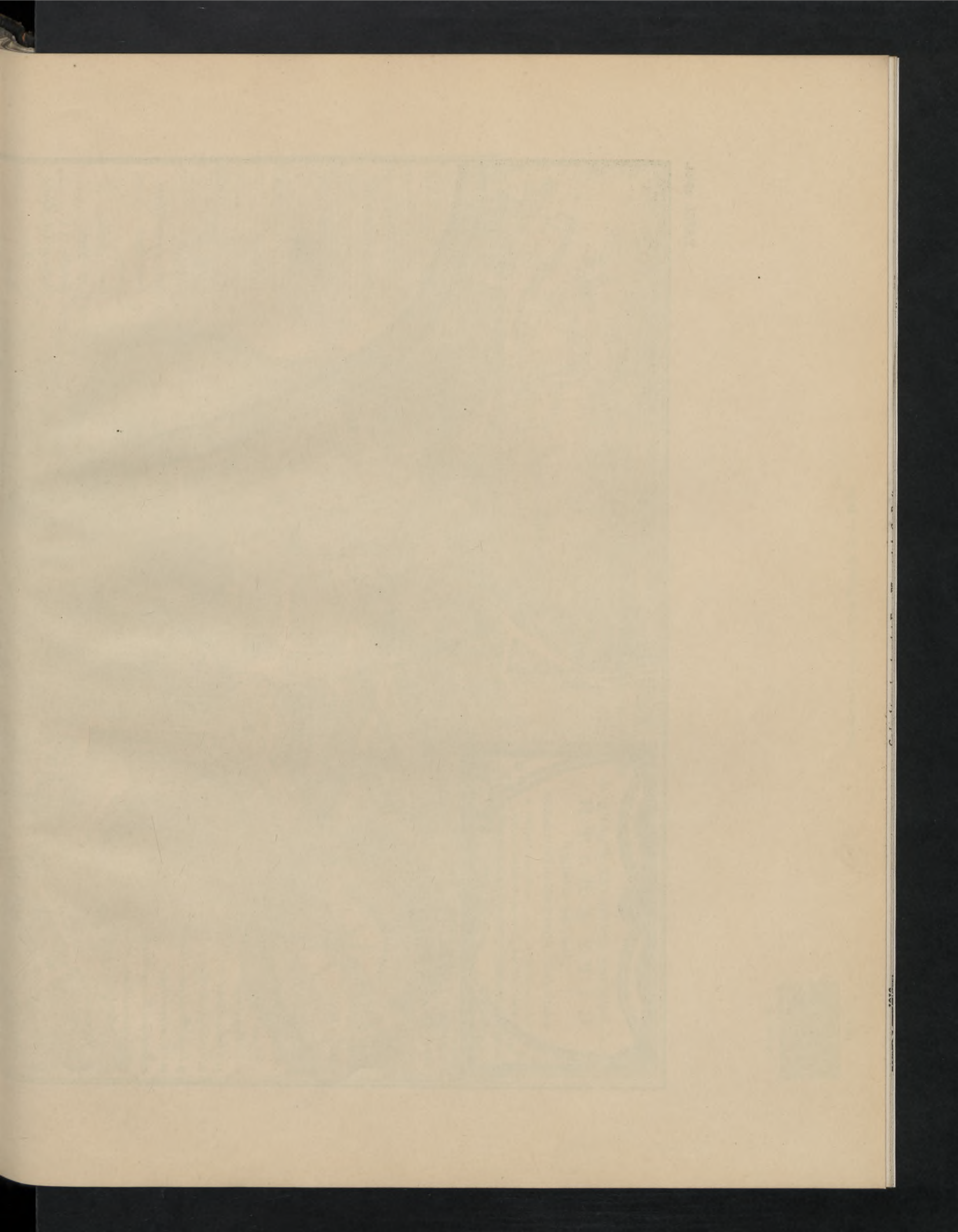
BEBAUUNGSPLAN FÜR LEIPZIG-MÖCKERN

a) Terrasse an der Völkerschlachtstraße
b) Katzlerstraße

Arch. Hans Strobel-Leipzig

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.





A NEW and ACCURATE PLAN of the
CITY of BATH
from a late SURVEY
with the New ADDITIONAL BUILDINGS

Printed for and Sold by ——— A. Tennent Bookseller, in Milsom Street Bath of whom may be had a Correct Map of 5 Miles round ye City of Bath on a Scale of 1 Inch & ½ to a Mile

1. Abby Church
2. S^t. James's Church
3. S^t. Michaels Church
4. Walcot Church
5. Octagon Chapel
6. S^t. Mary's Chapel
7. S^t. John's Chapel
8. S^t. Margaret's Chapel
9. Lady Huntingdon's Chapel
10. Moravian Chapel
11. Quaker's Meeting House
12. Presbyterian Meeting House
13. Baptist Meeting House
14. Bell Tree House
15. General Hospital
16. S^t. John's Hospital
17. S^t. Catherines Hospital
18. Bellot's Hospital
19. Grammar or Free School
20. Charity School
21. Riding School
22. New Assembly Rooms
23. Simpson's Rooms kept by Gyde
24. Gydes Rooms
25. King and Queen's Bath
26. Hot Bath
27. Cross Bath
28. Duke of Kingstons Baths
29. Cold Bath
30. Guildhall
31. Bath & Somerset Bank
32. Pump Room
33. Theatre
34. Butter Market
35. Green Market
36. Shambles
37. Poultry & Fish Market
38. Walcot House
39. Bank
40. Post Office
41. An Obelisk erected by Rich^d. Nash Esqr. in 1734, to perpetuate the Recovery of the Prince of Orange by the Bath Waters
42. A Pyramid erected by Rich^d. Nash Esqr. in 1738 in Honor of the Prince & Princess of Wales then at Bath.
43. Tennent's Library

☞ The dotted lines behind the Circus are intended new Streets.

An Account of the POST to & from BATH.

Dimensions of the New Assembly Rooms near the CIRCUS.

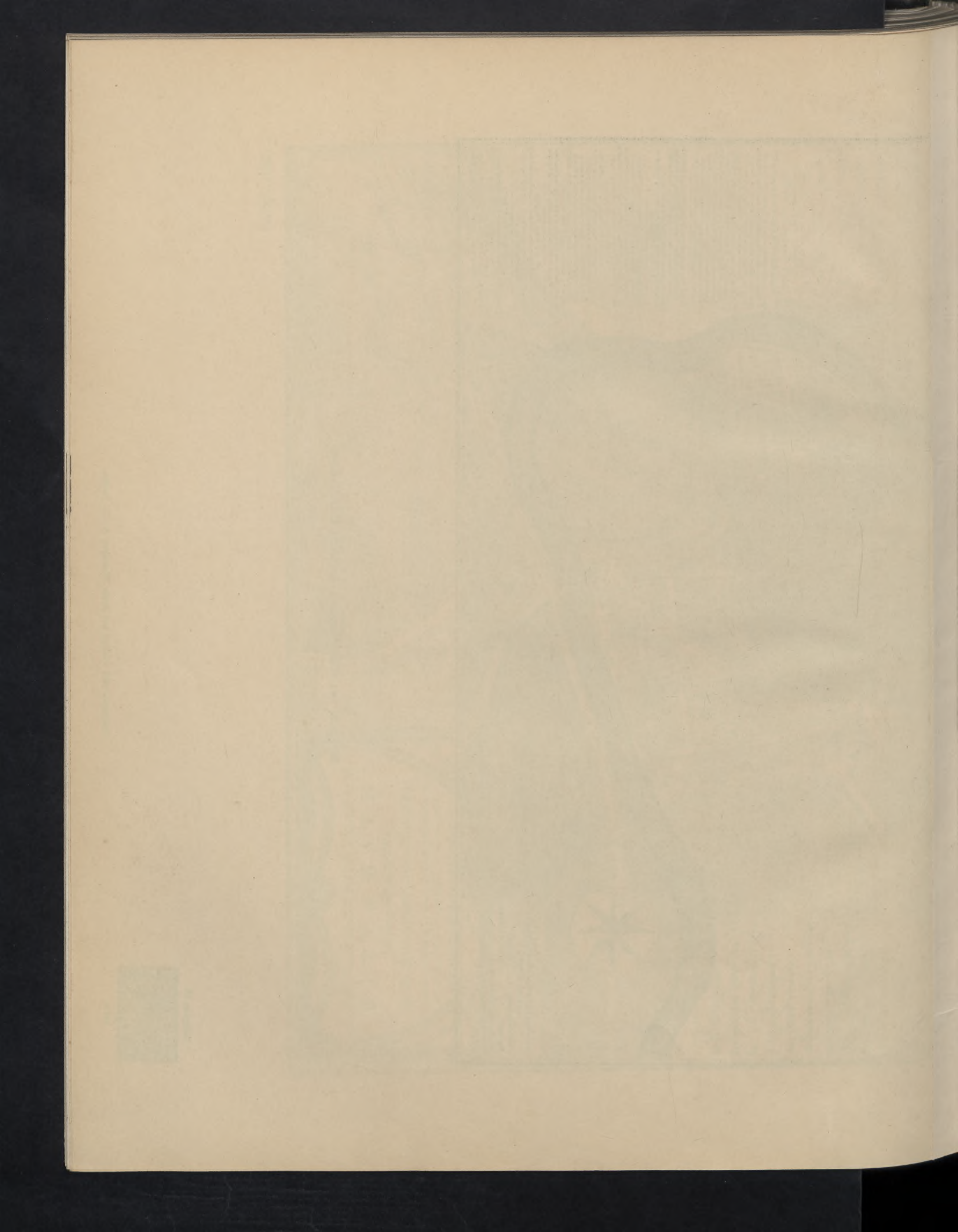
Great Ball Room	105 by 42	Each Room 42 Feet High.
The Room	60 by 42	
Music or Card Room an Octagon circumscribing a Circle	48 Diam^r.	

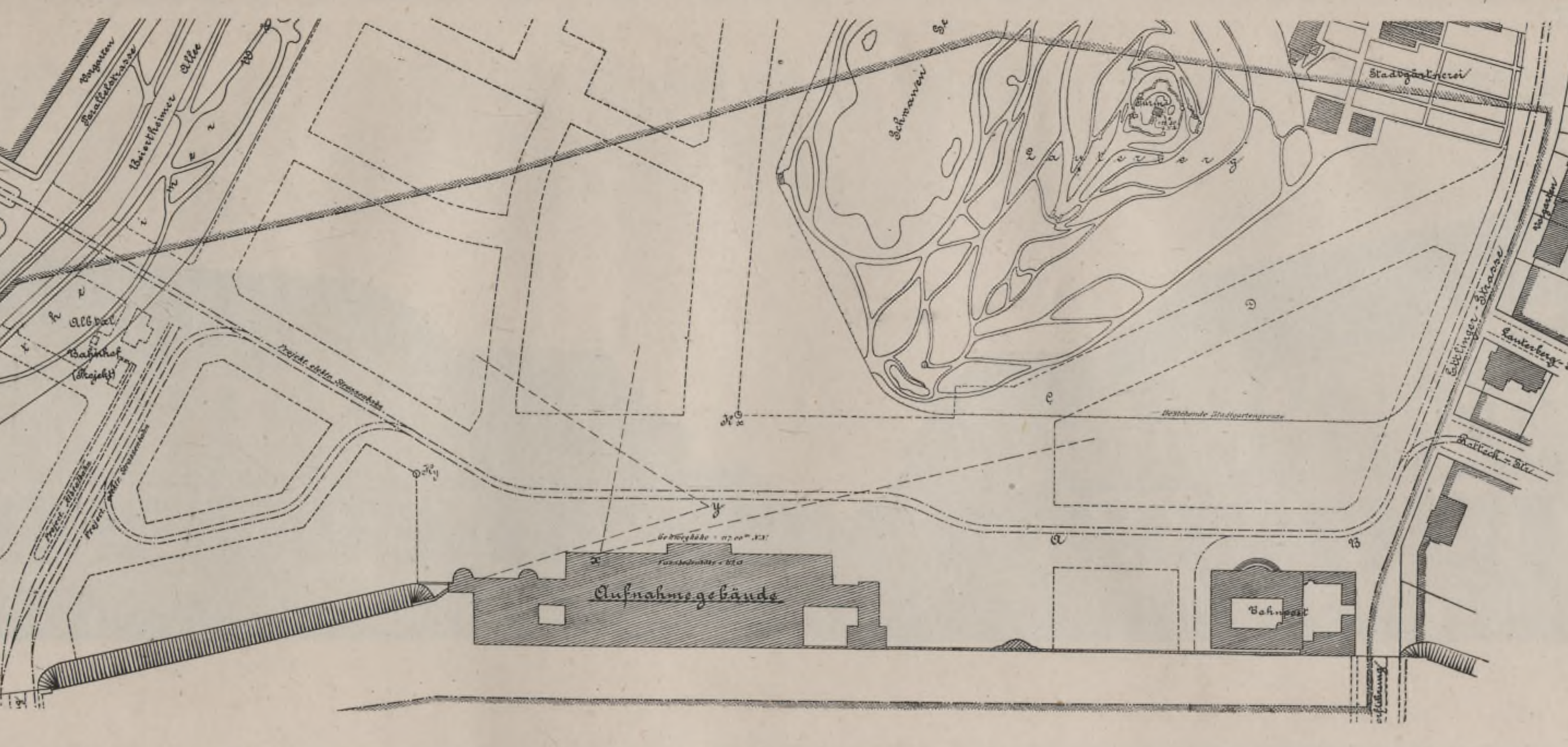
Scale of 220 Yards or a Furlong

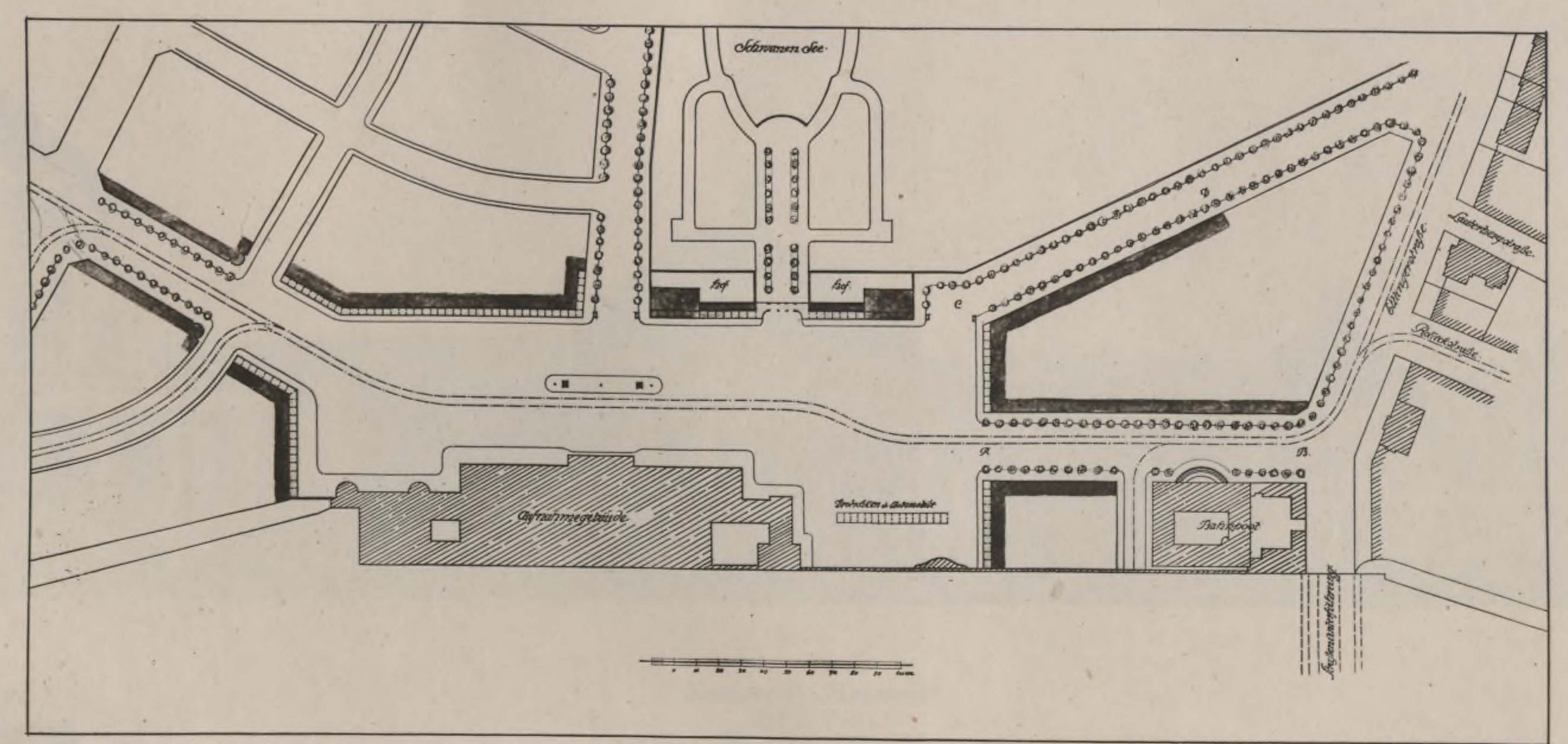
Mitgeteilt von Hans Bernoulli, Architekt B.D.A.-Basel.



Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



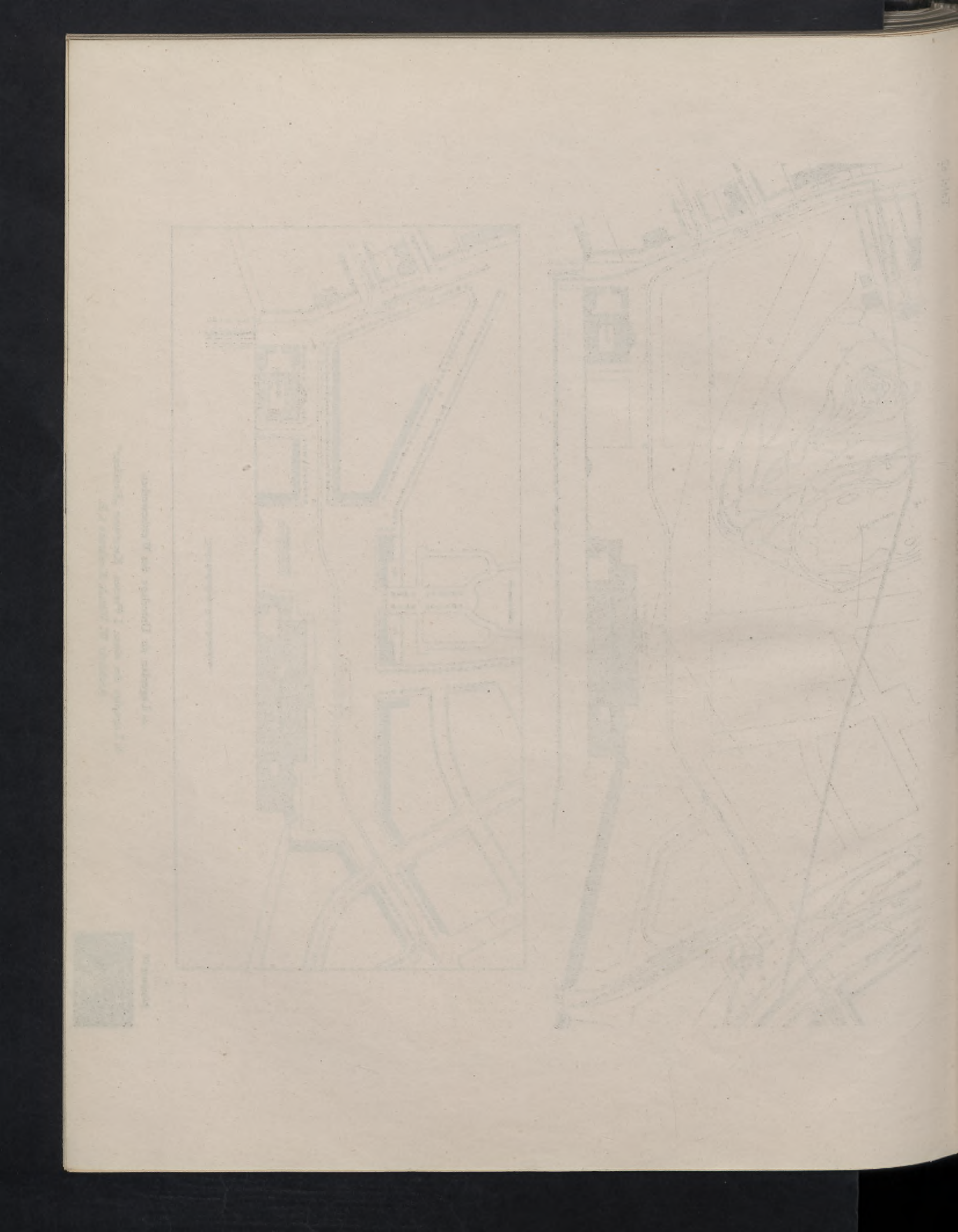




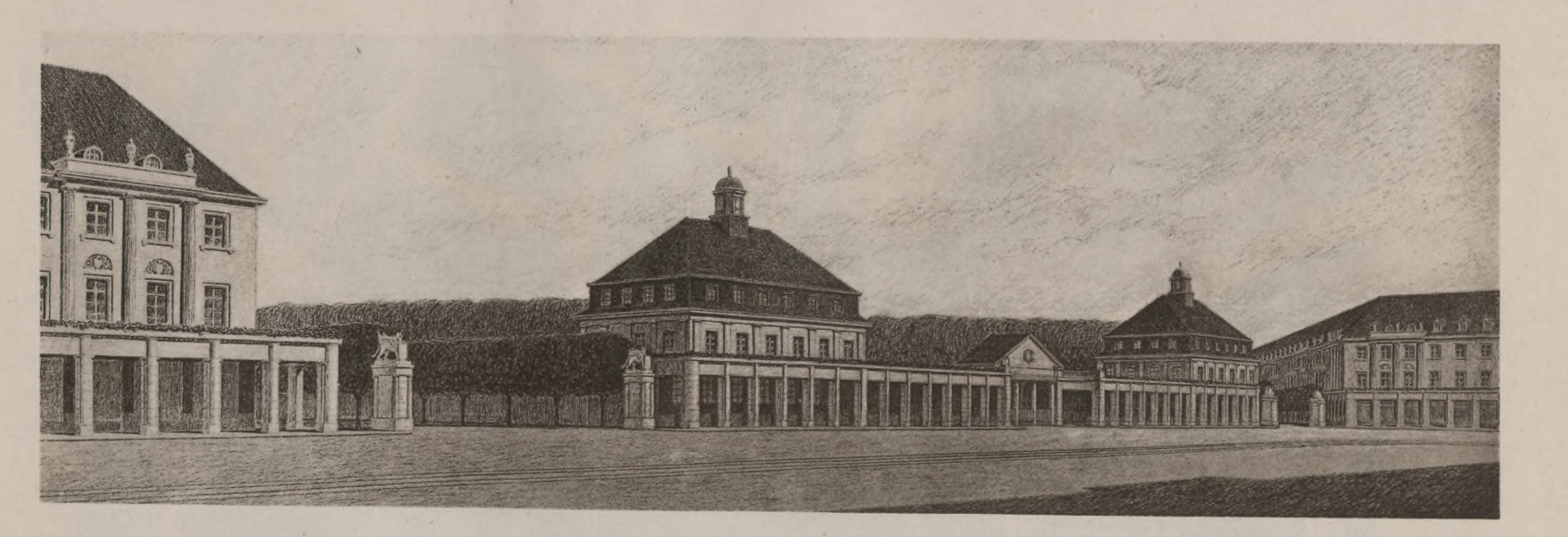
a. Lageplan als Unterlage des Wettbewerbes.

b. Lageplan des einen I. Preises. Kennwort „Residenz“
Architekt W. Vittali, Karlsruhe i. B.









Kennwort: „Residenz"
Ein I. Preis
Architekt W. Vittali, Karlsruhe i. B.

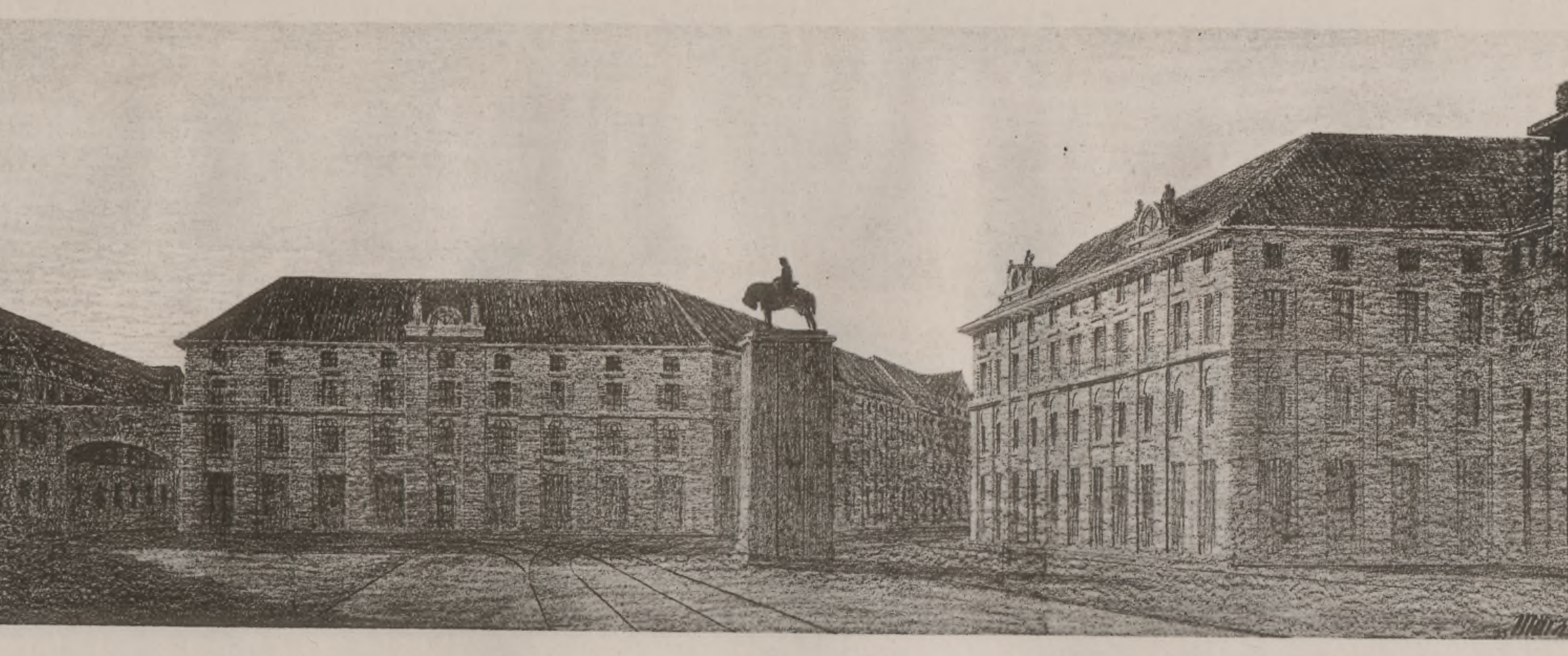
Jahrgang IX

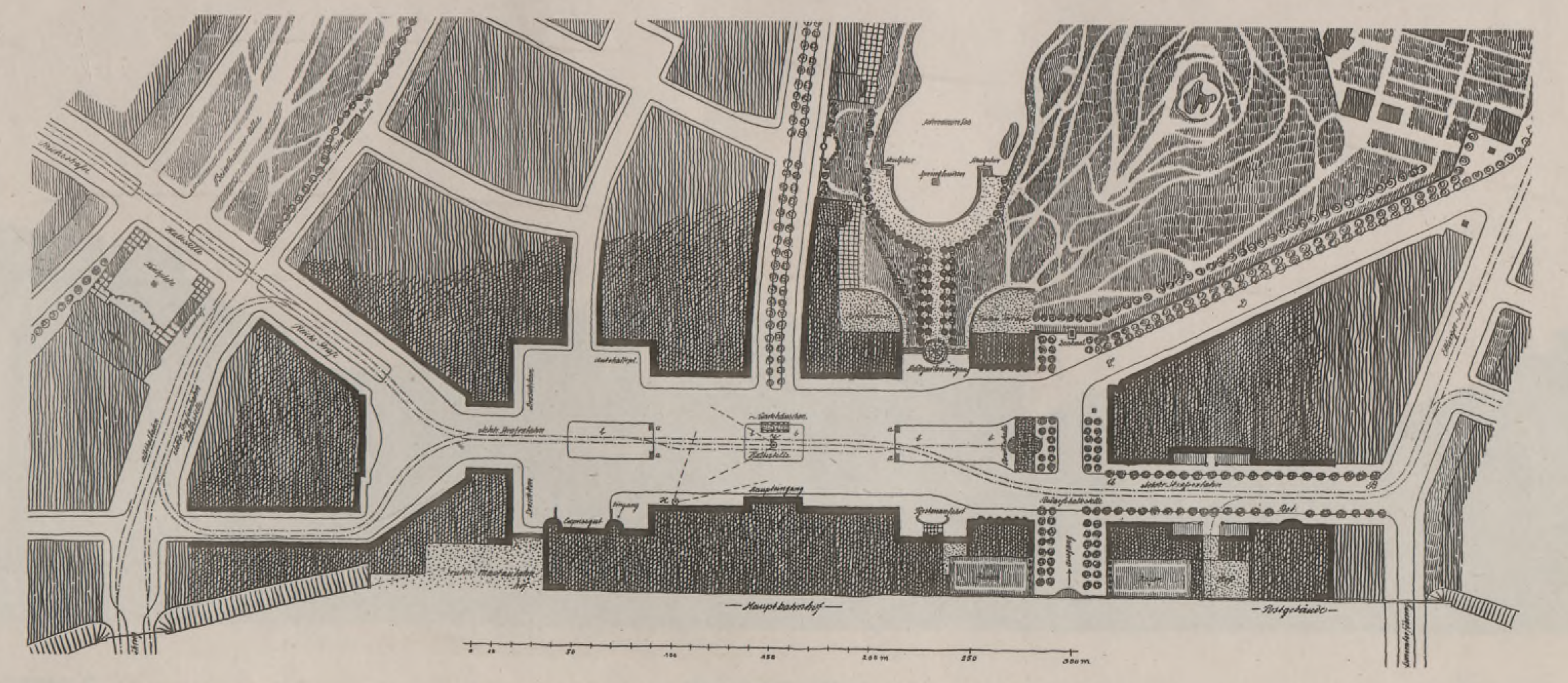
DER STÄDTEBAU

1912

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.







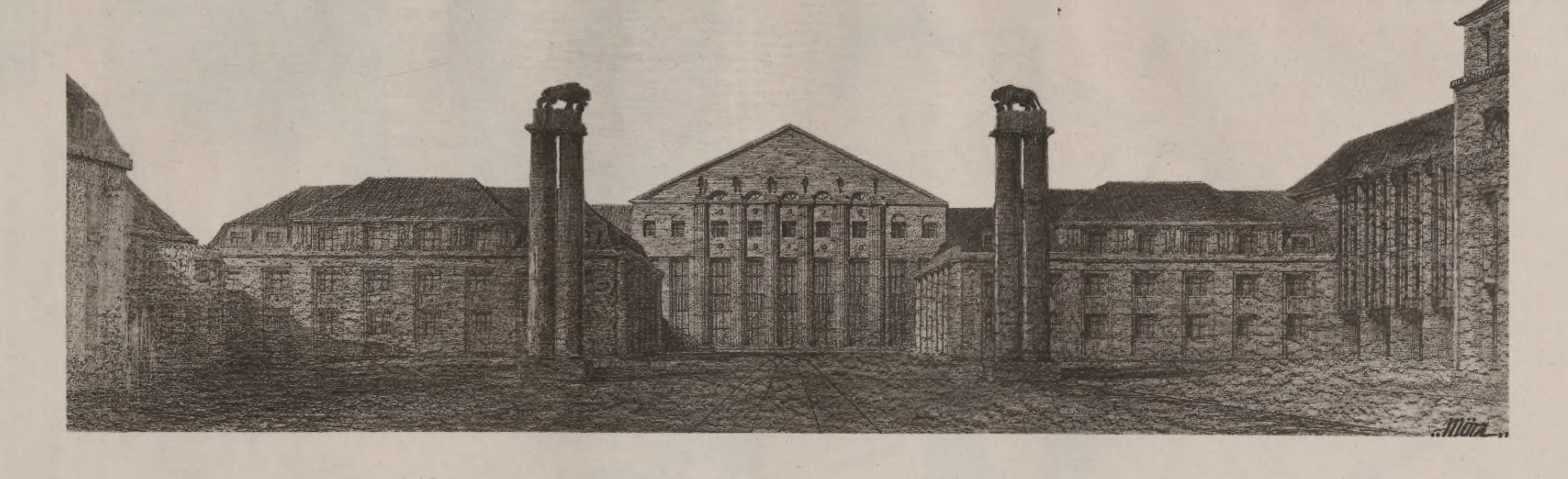
a. Doppelsäule mit Figur b. Fußgängerinseln x. Standpunkt für das Bild Bl. 9. y. Standpunkt für das Bild Bl. 10.



Kennwort: „März"
Ein I. Preis
Architekt Oscar Seemann, Karlsruhe i. B.

BAHNHOFSPLATZES IN KARLSRUHE I. B.

Tafel 65





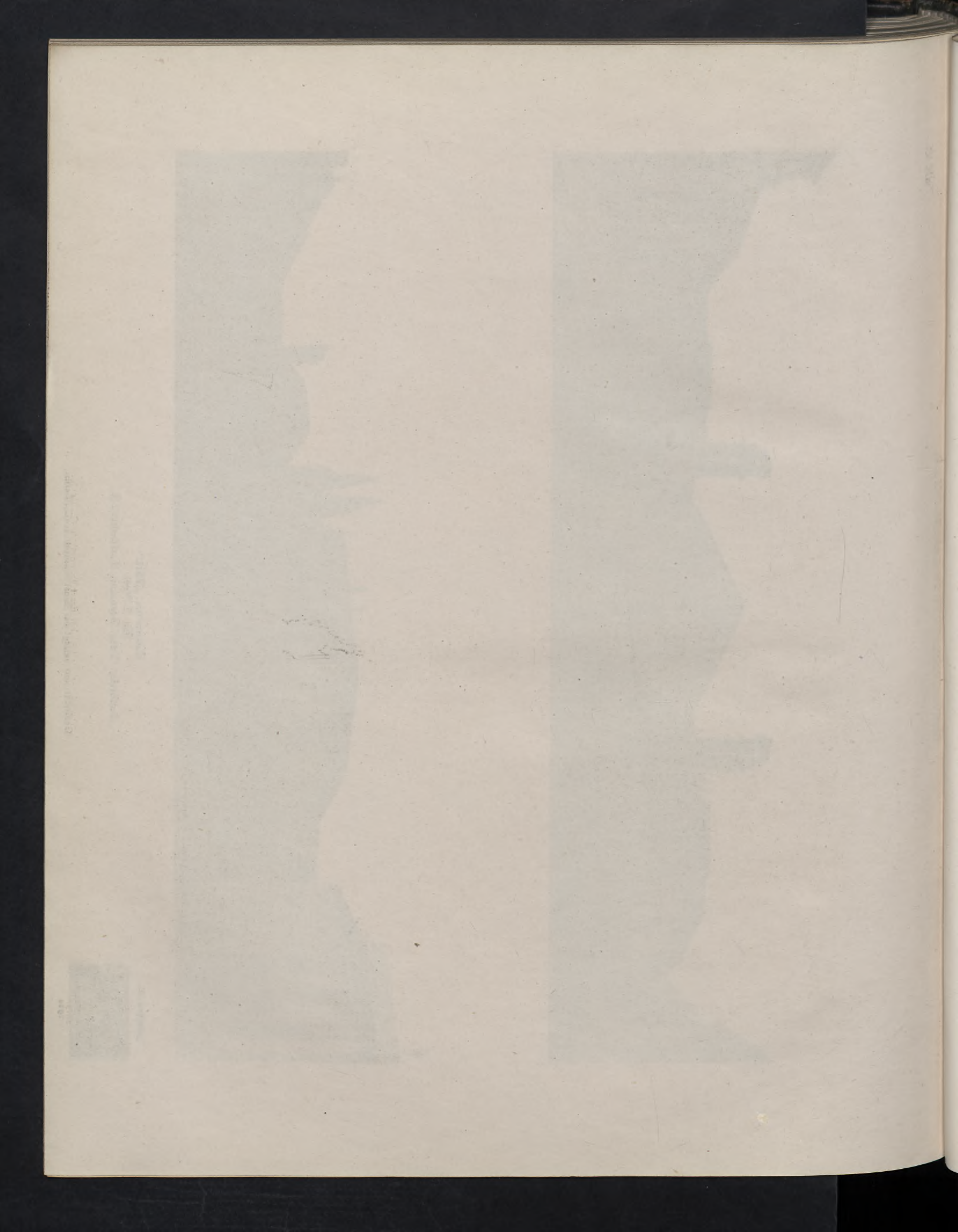
Jahrgang IX

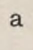


1912

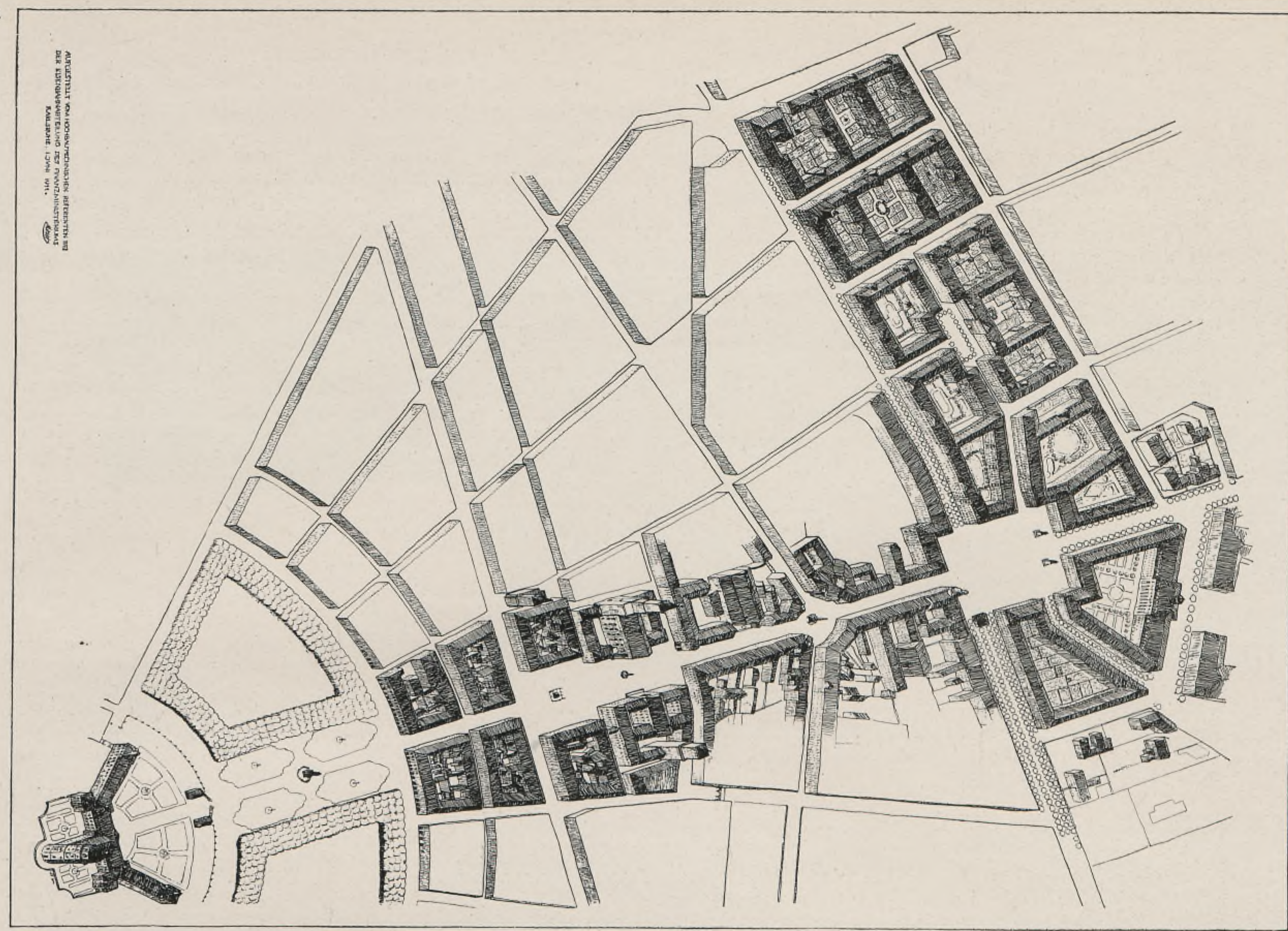
Kennwort: „März“
Ein I. Preis
Architekt Oscar Seemann, Karlsruhe i. B.

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

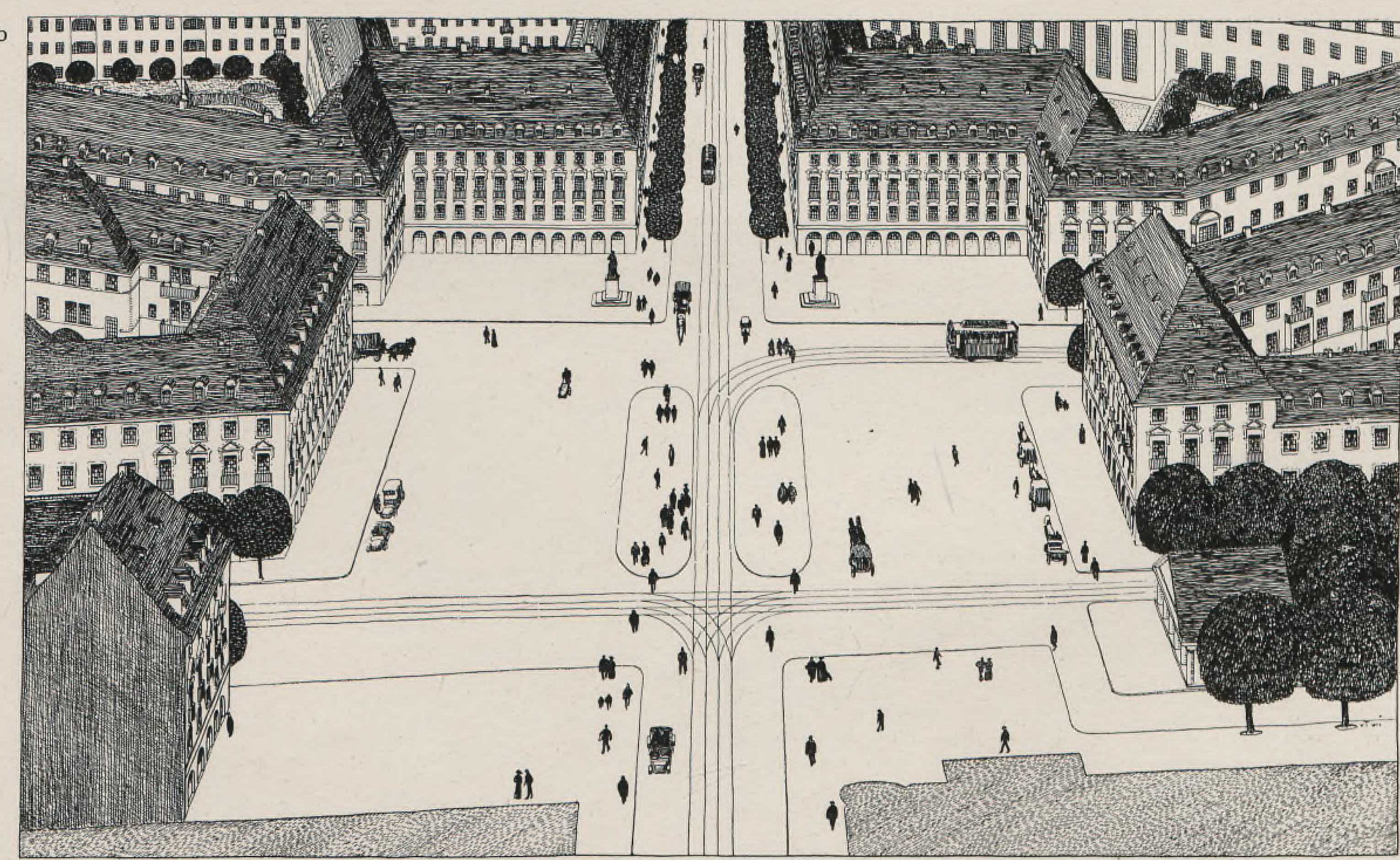




a



b



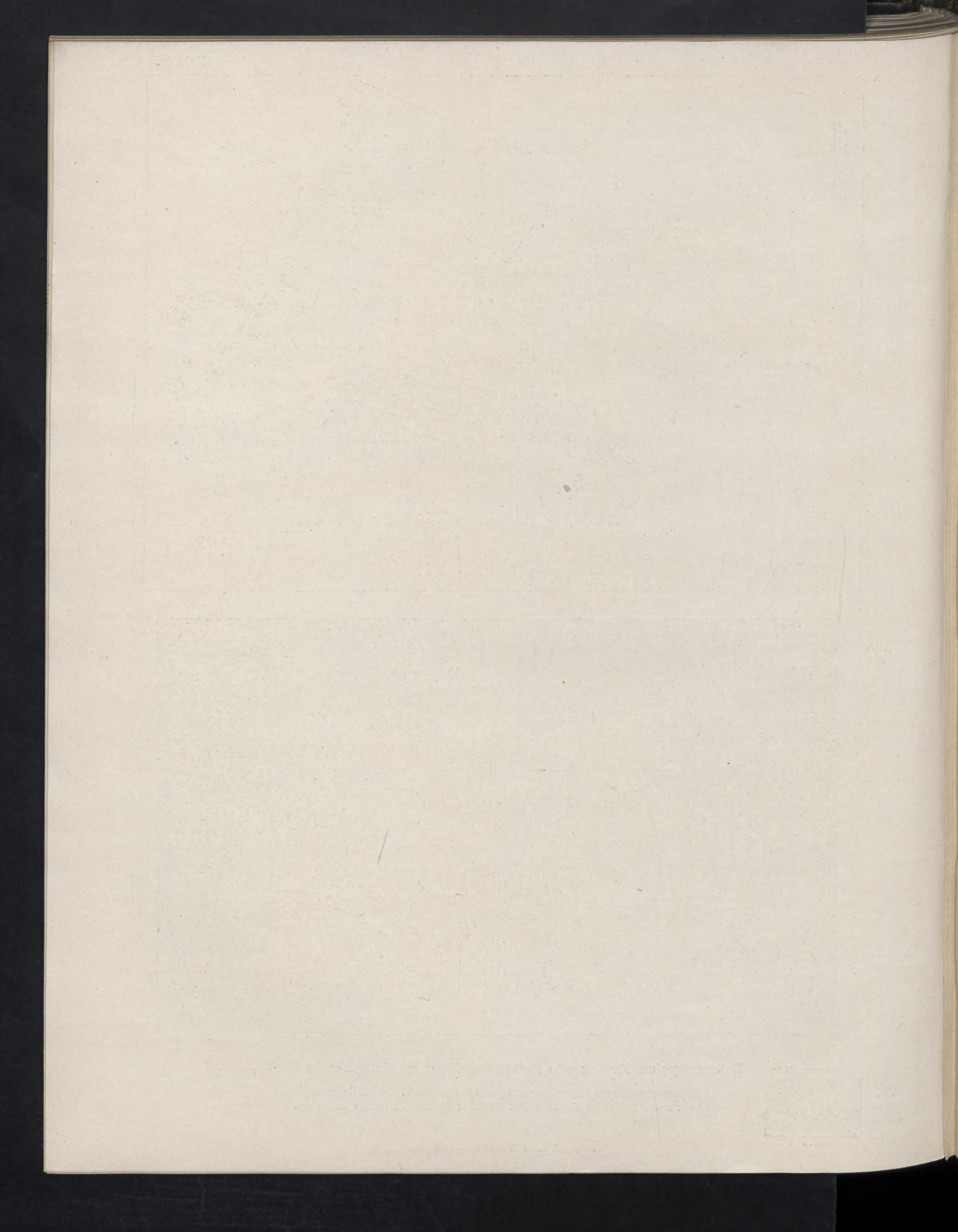
Jahrgang IX

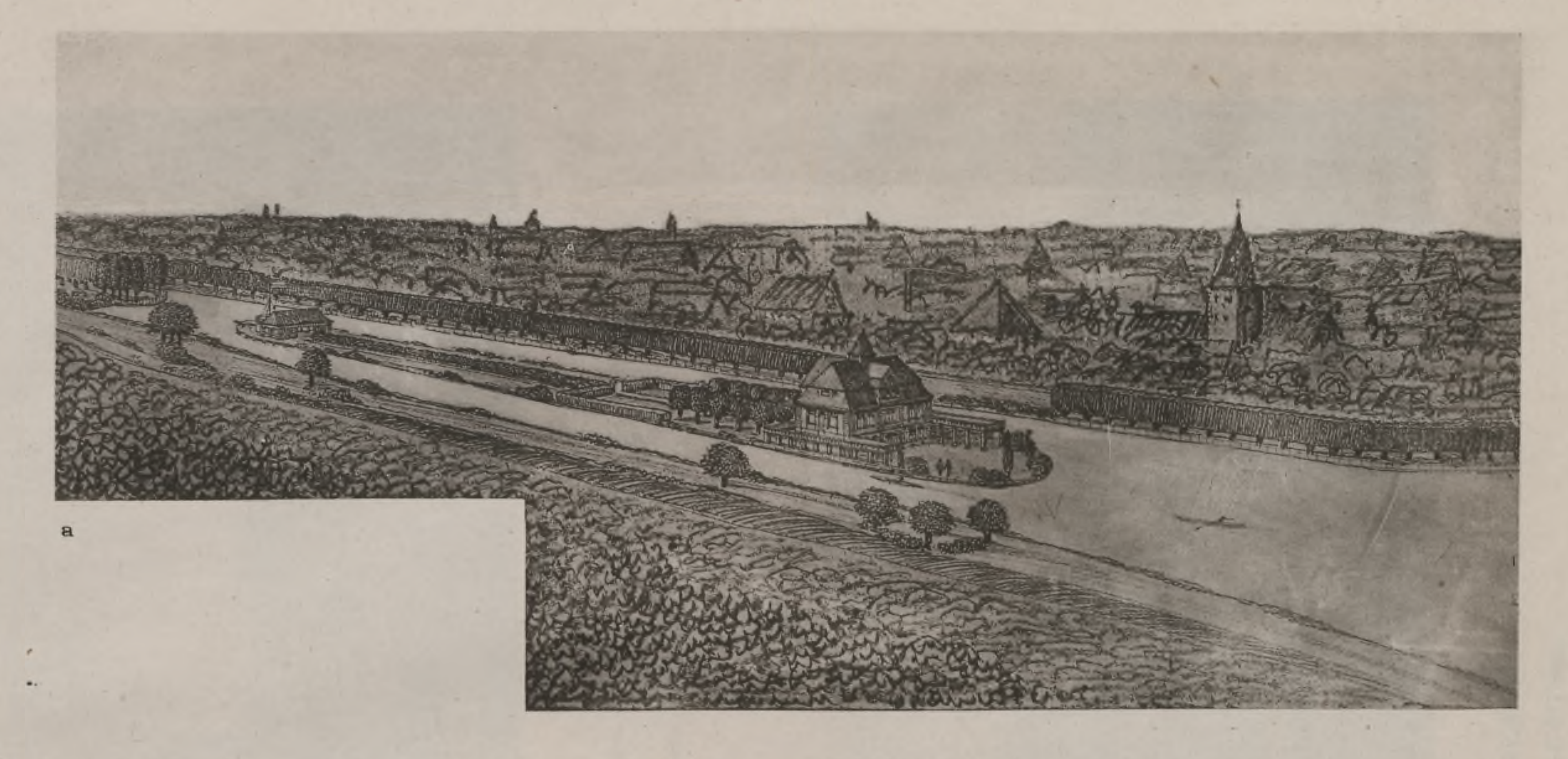


1912

Bebauungsplan für das alte Bahnhofsgelände in Karlsruhe in Baden.

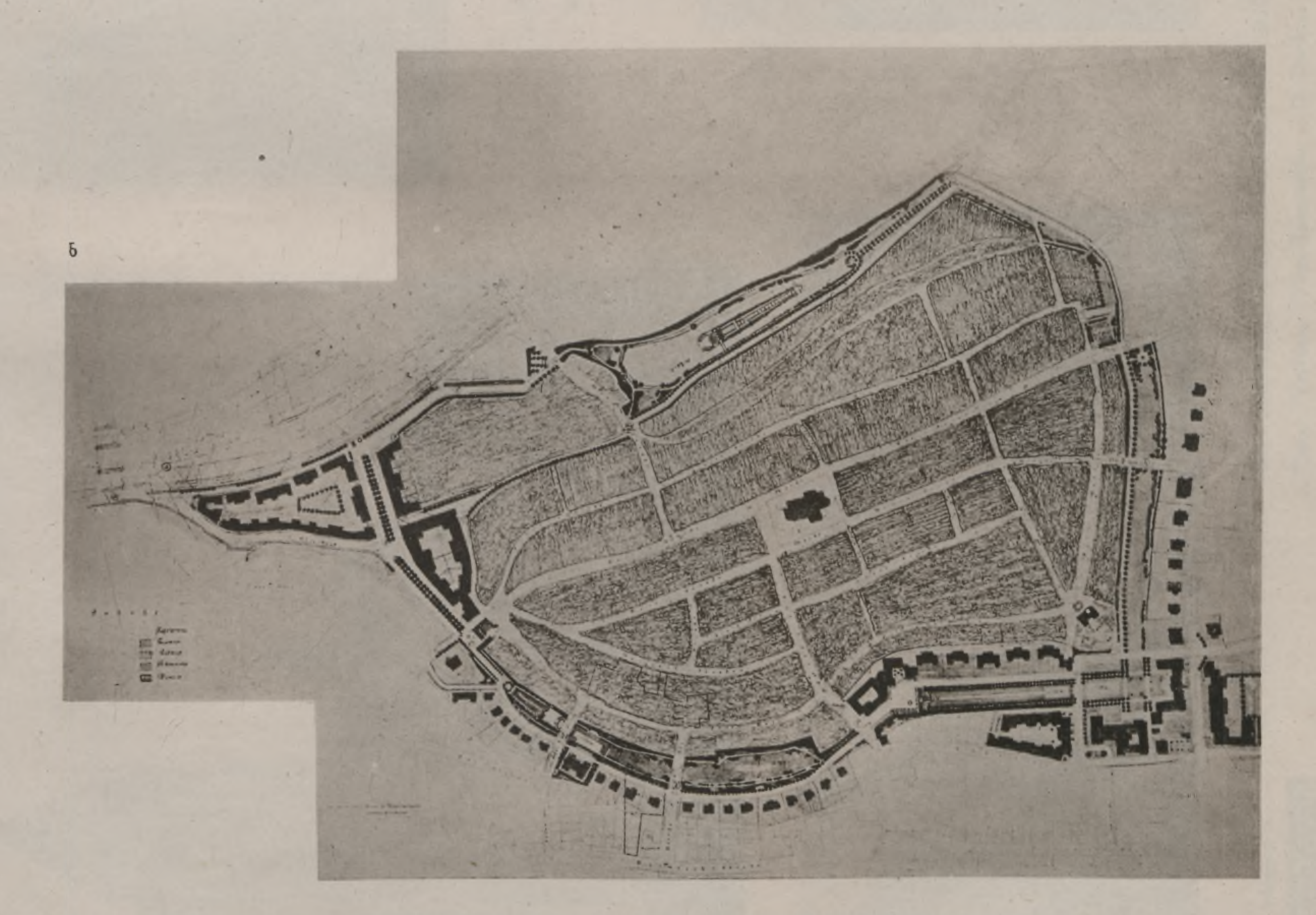
a. Bebauungsplan im Zusammenhang mit der Altstadt. b. Ettlingertorplatz.
Architekt Professor Moser, i. Fa. Curjel & Moser, Karlsruhe in Baden.





a

a. Westerpark mit Roseninsel b. Lageplan



b

WETTBEWERB DER STADT HAMM: RINGANLAGE

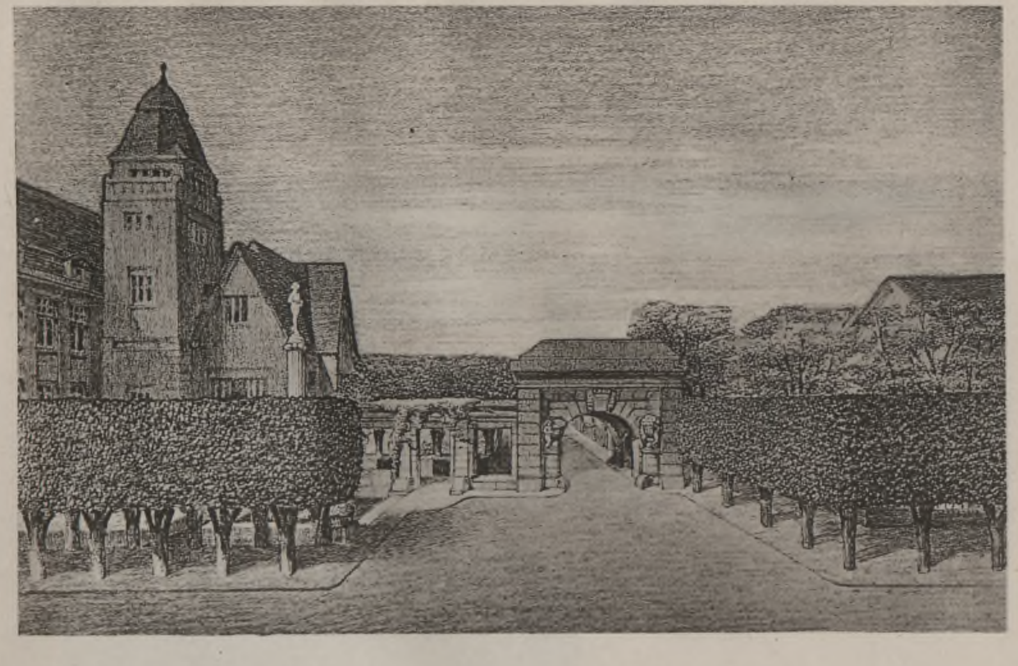
1. Preis. Verfasser: Reg.-Baumeister a. D. Dr.-Ing. Dondorff-Hamm,

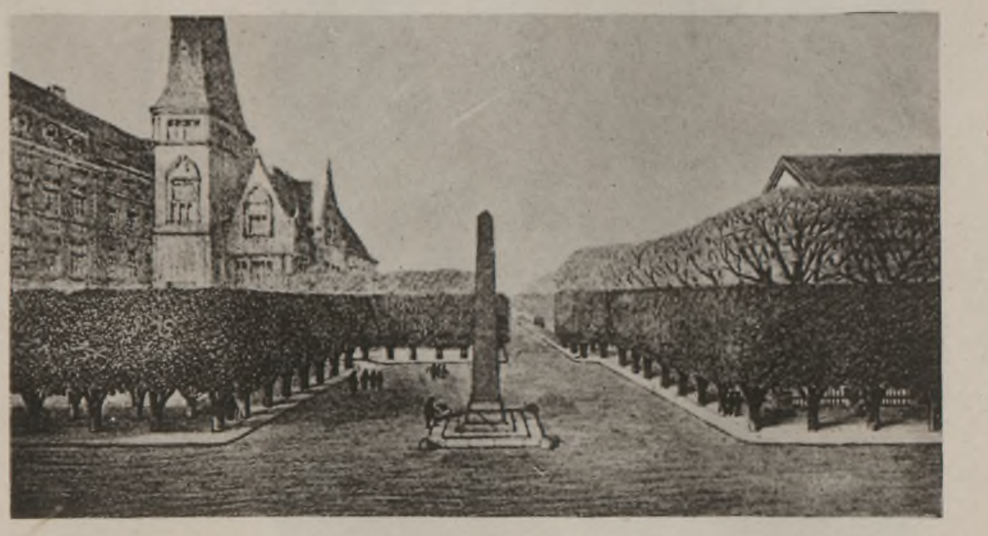
Architekt Herm. Neuhaus-Cöln und Gartenarchitekten Rausch & Reinhard-Cöln



Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.







a. Rathausplatz b. Westentorplatz Vorschlag b

c. Westentorplatz Vorschlag a d. Museumsplatz

WETTBEWERB DER STADT HAMM: RINGANLAGE

1. Preis. Verfasser: Reg.-Baumeister a. D. Dr.-Ing. Dondorff-Hamm,

Architekt Herm. Neuhaus-Cöln und Gartenarchitekten Rausch & Reinhard-Cöln

Jahrgang IX



1912

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.









a. Das obere Tor b. Vor dem oberen Tore

c. Der obere Brunnen mit dem Wahrzeichen der Stadt

d. Gemeindehaus

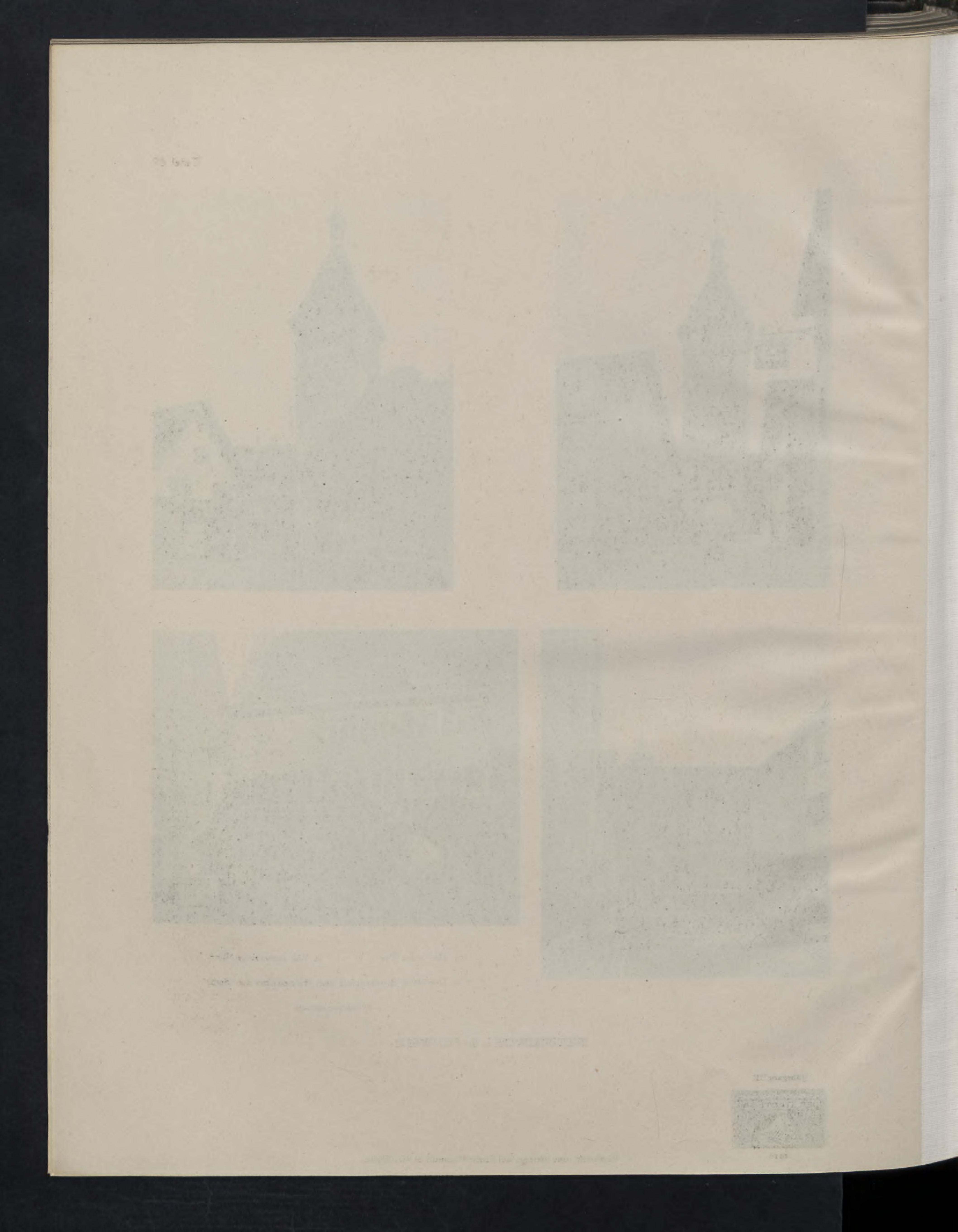
NEUNKIRCH I. D. SCHWEIZ

Jahrgang IX



1912

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

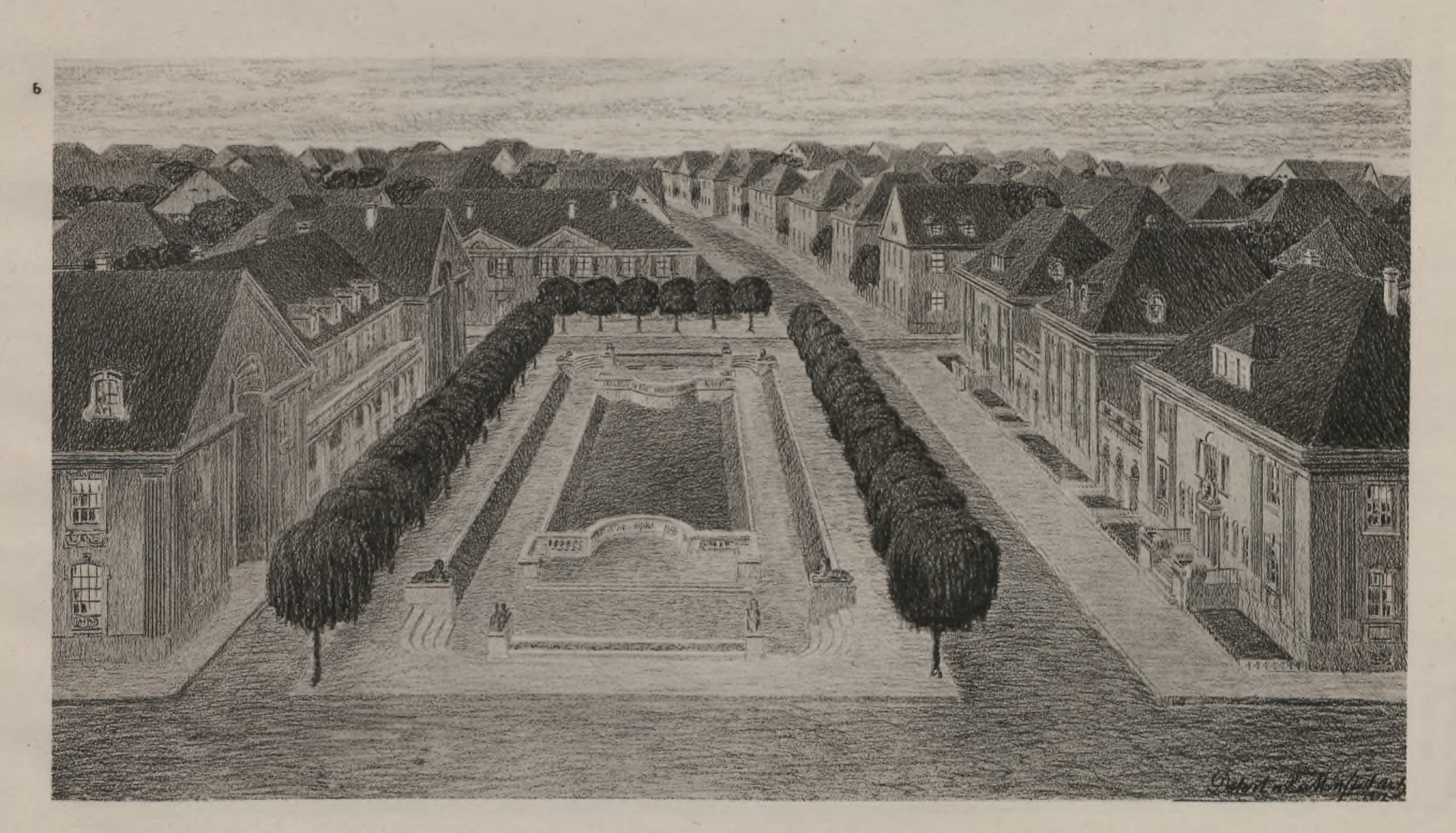


a



a. Lageplan b. Schaubild des Platzes

b



LANDHAUSVIERTEL „FÜNFZEHNERWÖRTH“ DER STADT STRASSBURG I. E.

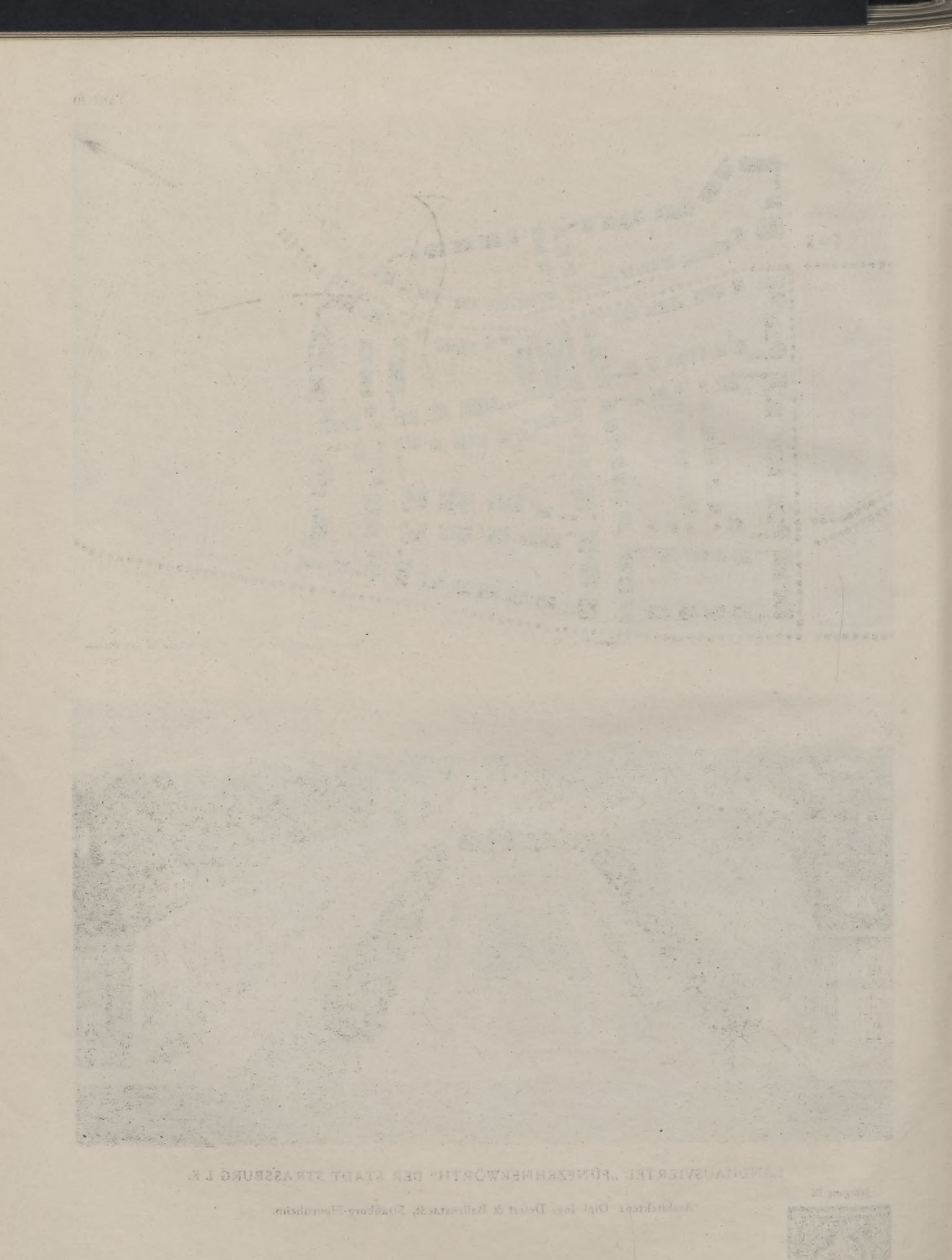
Architekten: Dipl.-Ing. Detert & Ballenstaedt, Straßburg-Neuenheim.

Jahrgang IX



1912

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



KÖNIGSBERG I. PR.

Gesekusplatz. Naturaufnahme

Jahrgang IX



1912

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.



KÖNIGSBERG I. PR.

Blick von der Krämerbrücke nach der Lastadienstraße. Naturaufnahme

Jahrgang IX

DER STÄDTEBAU

1912

Gedruckt und verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.

